

Hartleben,

tatis' Gemälde

v Karlsruhe.

4

Dp 1

Hart

# Statistisches Gemälde

der

Residenzstadt

Karlsruhe  
und

ihrer Umgebungen.

Archiv, Bibliothek und Sammlungen  
der Stadt Karlsruhe

Entworfen von  
Dr. Theodor Hartleben.

---

Karlsruhe  
im Verlag von Gottlieb Braun.

1815.

Ka. 13 ⑥

Statistisches Gemälde  
der

Residenzstadt

Karlsruhe  
und

ihrer Umgebungen.

Archiv, Bibliotheken und Sammlungen  
der Stadt Karlsruhe

Entworfen von  
Dr. Theodor Hartleben.

---

Karlsruhe  
im Verlag von Gottlieb Braun.

1815.

*Aus der Wöhrischen Staatsdruckerei*



Ihrer Hoheit

der

Durchlauchtigsten Fürstin und Frau

Amalie Friederike

Markgräfin zu Baden,

gebornen Landgräfin zu Hessen,

des Kaiserlich Russischen

St. Katharinen-Ordens Dame.

Durchlauchtigste Fürstin,  
Gnädigste Frau!

Mit dem erlauchten Namen Ew. Hoheit dieses Gemälde zu schmücken, würde ich nie gewagt haben, wenn mir nicht dessen Gegenstand Muth dazu gäbe.

Es stellt eine Stadt mit ihren Bewohnern dar, in welcher Ew. Hoheit seit vierzig Jahren als ein edles Vorbild für alle Gattinnen und Mütter innigst verehret werden.

Hier fühlte sich der verklärte unvergessliche Fürst Karl Ludwig glücklich in dem Besitze einer Gefährtin, Höchst-

welche alle Geistes- und Herzens Vorzüge vereinte, um Ihm des Lebens Tage zu verschönern. Hier ward der herrliche Tag gefeyert, an welchem Ew. Hoheit das treue Land mit der Geburt eines Thronfolgers beglückten, Höchstwelcher jetzt auch Karlsruhes Flor mit väterlicher Fürsorge insbesondere befördert. In dieser jüngsten der deutschen Residenz-Städte wurden fünf holde Prinzessinen ganz von der sorgfältigen Fürstin Mutter so gebildet, daß sich der Ruf Ihrer hohen Tugenden in

das entfernteste Ausland verbreitete und verehrte Fürsten Herz und Thron mit Ihnen zu theilen strebten.

Karlsruhe, erweitert und verschönert durch Amaliensruhe, bewahret in seinen Annalen eine Menge der wohlthätigen Tügte Höchstdero feinen Gefühles für fremde Leiden. Es bietet dagegen Ew. Hoheit in seinem ersten Jubeljahre der schönen Erinnerungen aus den letzten Jahrzehnten Viele dar. Hat sie auch zuweilen der Trennung Schmerz getrübt, so

ward er doch in dem Kreise geliebter Enkel gemildert.

Möge die Zukunft nur heitere Tage für Ew. Hoheit entwickeln und die Vorsehung Höchstdieselbe noch einige Jahrzehnte in der Mitte des fürstlichen Familien Vereines erhalten. In diesen allgemein gefühlten Wunsch stimmt ehrfurchtsvoll mit ein

Ew. Hoheit

unterthänigst gehorsamster  
Hartleben.

## V o r r e d e.

Die eingetretene Epoche der ersten hundertjährigen Jubelfeyer unserer Residenzstadt Karlsruhe giebt mir die angenehme Veranlassung, dem deutschen Publikum ein ausführliches Gemälde derselben darzustellen. Wenn, wie der berühmte Geschichtsforscher Westenrieder sagt „in jedem wohlgeordneten Staate ein Gesetz gemacht werden sollte, die Beschreibungen von Städten wenigstens zu Ende eines jeden Jahrhunderts zu erneuern“ so schmeichle ich mir, in diesem Werke eine nicht unnütze Vorarbeit geliefert und für Nachfolger eine ebene Bahn gebrochen zu haben.

Von Männern, welche mit den vielen Schwierigkeiten bey Ausarbeitung einer Topographie und Statistik aus eignen Erfahrungen genau bekannt sind, darf ich eine freundliche Aufnahme dieser Arbeit, welcher ich seit mehreren Jahren den größten Theil meiner Erholungs-Stunden widmete, mit Zuversicht erwarten. Andere, die gerne beurtheilen, ohne vorher die Bahn zu einem richtigen Urtheile gesucht zu haben, will ich nur auf Einiges aufmerksam machen.

Mir stand nicht gleich andern Statistikern irgend eine Urkunden- oder Acten-Sammlung zu Gebot, um mit Leichtigkeit Materialien zu schöpfen. Ich

## Vorrede.

musste vielmehr die Masse derselben aus eigenen Untersuchungen, so weit sie möglich waren, oder aus gefälligen Belehrungen von Solchen, die gefällig seyn wollten, und welchen ich hiemit, besonders aber unter ihnen Herrn Bürgermeister Dollmatsch, öffentlich Dank sage, erheben, daher auch diese Schrift in jeder Hinsicht nur als Privat-Arbeit anzusehen ist und nach meiner Absicht nie eine offizielle Eigenschaft erwerben sollte.

Von den wenigen Vorarbeiten über Karlsruhe konnte ich nur geringen Gebrauch machen. Die einzige Schrift, welche hierüber seit einem Jahrhunderte zu Berlin von F. L. Brunn erschien, schildert den Zustand dieser Stadt vor sechs und zwanzig Jahren. Während den zwey letzten Jahrzehnten hat sie sich aber so verändert, und zum Theil vervollkommenet, daß von diesem Gemälde der Vorzeit nur noch einige einzelne Partien mit der Gegenwart übereinstimmen. Das Nämliche gilt auch von den statistischen Werken über Baden und verschiedenen Reisebeschreibungen, welche alle obnehin ihrem Zwecke gemäß von Karlsruhe nur leichte Umrisse geben konnten. Die einzige in jüngster Zeit unter dem Titel: Karlsruhe und seine Umgebungen, erschienene Skizze, bekanntlich nur ein Abdruck aus dem schätzbaren von Kolbischen Werke, würde mir nur wenige neue Aufschlüsse geliefert haben, wenn ich sie auch wirklich vor Abgabe meines Manuscriptes in die Druckerey hätte bringen können.

Bemerken muß ich ferner, daß die Ausdehnung dieser Schrift nicht ganz meiner Willkür überlassen war, da die Verlagshandlung von dem nicht unrichtigen Gesichtspunkte ausgieng, durch Beschränkung auf einen mäßigen Band den Ankauf derselben für das

## Vorrede.

größere vaterländische Publikum zu erleichtern. Es war also nöthig, in der Ausführung des entworfenen Planes mit steter Rücksicht auf das Ebenmaß der Theile da zu gehen, wo man bey einem Gegenstande nur eine Theilnahme der minderen Zahl Leser vermuthen konnte.

Alles dessen ungeachtet glaube ich doch, daß die Haupt-Eigenschaften, welche man von einem statistischen Gemälde zu fordern berechtiget ist — Wahrheit, Vollständigkeit und Unparteylichkeit, hier nicht fehlen.

Bey Prüfung der Wahrheit meiner Schilderungen darf man nie vergessen, daß sie hauptsächlich auf den Zustand Karlsruhes in dem Jahre 1813 begründet sind. Wo daher keine Jahrzahl ausdrücklich angeführt wird, gilt nur diese. Doch nahm ich auch Bedacht, so viel es der oft durch Hindernisse periodisch unterbrochene Druck des Manuscriptes zuließ, wenigstens das Wesentliche nicht ganz unwichtiger, in dem Laufe der Jahre 1814 und 1815, eingetretener Aenderungen, einzustreuen. Nur in dem Falle, wenn ein Bogen bereits abgedruckt war, wie sich z. B. S. 178. zeigt, mußte ich eine nothwendige Ausnahme machen.

In Hinsicht des Anspruches auf Vollständigkeit geben statistische Schriften überhaupt den Mikrologen eine herrliche Gelegenheit, den Tummelplatz der Kritik zu betreten. Wer ihre Lust, zu fragen, fürchtet, muß entweder auf jede litterarische Unternehmung dieser Art verzichten, oder ihr eine solche Ausdehnung geben, bey welcher weder auf den Geschmack des größeren Publikums, noch auf das Ebenmaß in den Theilen des Planes Rücksicht genommen wird.

Ohne eines von beyden zu wählen, folgte ich ganz meiner Ueberzeugung und ließ Manches in der

## Vorrede.

Sammlung meiner Materialien unbenützt, was vielleicht Andere bey dem fruchtlosen Streben, den Beyfall Aller zu erwerben, ängstlich benutzt haben würden.

Ob ich Recht hatte, mögen vollgültige Kritiker beurtheilen; nur müssen Sie vor Aussprechung des Urtheiles genau erwägen, was nach dem von mir gebildeten Plane und nach dem hiezu anwendbaren Raume die Möglichkeit gestattete, ob der Gegenstand zu der Zeit, wo ich mit ihm beschäftigt war, in gleicher Art existirte und ob er ohne den Gebrauch des Landes-Archivs oder der Ministerial-Acten näher erörtert werden konnte.

Daß sich auch Einige finden werden, die Manches in meinem, wie ich glaube, systematisch geordneten Plane, als nicht dazu geeignet erklären, will ich nicht bezweifeln. Ihrem Tadel wird kaum eine einzige Topographie entgehen, so lange sie nicht selbst einen Musterplan aufstellen, der von Kennern als der allein rechtmäßige erklärt wird.

Der Bestrebung, unparteylich zu schildern und zu urtheilen, bin ich mir bewußt. Sollte ich vielleicht hie und da den Werth einzelner Gegenstände oder Personen zu hoch geschätzt haben, so kann dieß wirklich nur durch das Streben nach Unparteylichkeit entstanden seyn, indem ich besorgte, daß persönliche Gefühle eine vielleicht unbillige mindere Werthbestimmung veranlassen könnten. Wer Tadel vermißt, wo ich mich nur auf Schilderung beschränkte oder des Wörtchens: „Soll“ bediente, der vergesse nicht, daß das Werk zu Karlsruhe gedruckt ist, und keine umfassende Kritik, sondern nur leise Berührungen möglicher Verbesserungen enthalten soll.

Was die einzelnen Theile des Ganzen betrifft, so mögen einige Bemerkungen genügen.

## Vorrede.

Der medizinisch-physische Theil der Statistik wurde aus dem Grunde nicht ausführlicher bearbeitet, weil es unmdglich gewesen wäre, ihn ohne gänzliche Vernachlässigung anderer nicht minder wichtiger Gegenstände weiter auszudehnen, und weil man hoffen darf, von einem unserer thätigen Aerzte künftig hierüber eine entscheidende Schrift zu erhalten, gleich denjenigen, die uns in jüngster Zeit von den Städten Würzburg, Memmingen und Pforzheim geliefert wurden.

Bey der Darstellung des politischen Zustandes habe ich, so wie Hübner in seiner Beschreibung der Residenzstadt München, auch der Orden unseres Staates erwähnt, weil der erste derselben mit der Gründung Karlsruhes in besonderer Beziehung steht, und sich hier von allen der Sitz ihrer Kapitel befindet.

Daß der Schilderung des politischen Zustandes zu Karlsruhe etwas mehr Raum im Verhältniß zu andern Gegenständen der bürgerlichen Verfassung gewidmet wurde, kann niemanden bestreiden, der die Polizei als den Barometer des Kultur-Grades kennt. Doch habe ich mich gegen meine Neigung sehr beschränkt und zwar einzig nur in der Rücksicht, weil ich Karlsruhes Umgebungen eben so wenig mit Stillschweigen übergehen, als einige dessen Bewohnern, so wie Geschichtsforschern nicht unwichtige Beylagen auslassen wollte.

Das schöne Studium der Botanik findet in neueren Zeiten viele Theilnehmer. Ihnen, so wie den zahlreichen Dilettanten in diesem Fache wird angenehm seyn, in dem Anhang des Werkes zum ersten Mal Karlsruhes Flora zu finden, deren Mittheilung ich der Güte ihres Erforschers Herrn Gartendirectors Zeyher zu Schwezingen, verdanke.

Karlsruhes statistischem Gemälde auch ein litterarisches Panorama beyzufügen, schien mir keine überflüssige

## Vorrede.

Unternehmung zu seyn. Wenn in einer Stadt, wo sich der Sitz einer Universität oder einer Akademie der Wissenschaften zc. befindet, mehrere Männer gezählt werden, die durch ihre Schriften Wissenschaften zu befördern oder Aufklärung zu verbreiten bemühet sind, so ist dieß eine natürliche Folge ihres Berufes und ein nothwendiges Mittel zu Erreichung ihres Zweckes. Wenn aber, wie hier, mehrere Geschäftsmänner nur aus eigenem Antriebe und ohne gemeinschaftliche Verbindung die wenigen Nebenstunden, welche ihnen der amtliche Beruf gestattet, mit Aufopferung ihrer Erholung und ihres Vergnügens den Wissenschaften oder Künsten weihen, so ist diese Erscheinung nicht gewöhnlich. Man darf dann vermuthen, daß der Geist, welcher einzelne Glieder der Staatsverwaltung belebt, in das Ganze derselben eindringt und das Memoriren der Verordnungen, verbunden mit einer durch das tägliche Einerley erworbenen Geschäftsfertigkeit, nicht mehr als Haupt-Eigenschaft eines guten Geschäftsmannes angesehen werde. Man darf zugleich auf eine Regierung schließen, welche den Wissenschaften hold und der Aufklärung Freund ist, und selbst durch ihr Beispiel vorleuchtet.

Zu Bestätigung dessen wollen wir uns z. B. nur erinnern, daß der verklärte Karl Friedrich, Selbst Schriftsteller, Stifter und thätiges Mitglied einer litterarischen Gesellschaft war, daß auch unter andern der ihm bald nachfolgte gelehrte Schriftsteller Johann Nikolaus Friedrich Brauer auf die Kultur mehrerer Zweige der hiesigen Staatsverwaltung einen bedeutenden Einfluß hatte.

Der Nutzen, welchen eine solche Zusammenstellung der Schriftsteller und ihrer Werke eines Ortes sowohl den Litteratoren als Biographen leistet, bedarf keiner Entwicklung, und daß es den Vaterlandsfreunden nicht

## Vorrede.

minder angenehm seyn müsse, ihre einheimischen Schriftsteller näher kennen zu lernen, läßt sich schwer bezweifeln.

Dem unermüdeten Forscher in der allgemeinen Litteratur-Geschichte, Herrn Hofbibliothekar Molter zu Karlsruhe, gebühret das Verdienst, auf mein Ersuchen diese schwierige Unternehmung begonnen und mit einer seltenen Genauigkeit vollendet zu haben. Ich wirkte einzig nur zu Entwerfung des Planes mit. Beschränken mußten wir uns bey demselben auf die Schriftsteller der gegenwärtigen Zeit von dem Jahre an, wo das Gemälde Karlsruhe's begann, weil eine Ausdehnung auf das ganze Jahrhundert nach dem Verhältnisse des anwendbaren Raumes unmdglich gewesen wäre. Herausgeber von Dissertationen zu Erlangung eines akademischen Grades, anonyme Schriftsteller, welche nicht mit Zuverlässigkeit bekannt sind, so wie diejenigen, welche gedruckte Verordnungen entworfen haben, mußten ausgeschlossen bleiben, da unverbürgte Angaben für Freunde der Litteratur keinen Werth haben können. Ausführlich die Titel der Aufsätze anzuführen, welche Karlsruher Schriftsteller in Zeitschriften lieferten, würde zu weit geführt haben. Dieß bleibe demjenigen überlassen, der auf der nun gebrochenen Bahn einst fortzuwandeln Kraft und Muße hat.

Die wegen der Entfernung von dem Druckorte in das Werk eingeschlichenen Druckfehler habe ich am Schlusse desselben in sofern verbessert, als durch sie der Sinn der Sätze mißverstanden werden könnte. Gleich gültige Buchstaben-Fehler möge der geneigte Leser mit Nachsicht übersehen. Auch einer Rechtfertigung, warum ich in einem Werke, das sich nicht mit der Sprachlehre beschäftigt, von Manchem in der Schreibart, was nur auf alter Observanz beruhet, abwich, und insbesondere

## Vorrede.

dem K. den Vorzug vor dem E. einräumte, wird es vor der Hand nicht bedürfen.

Beym Schlusse erlaube ich mir noch, die Leser aufmerksam zu machen, daß der Herr Verleger keinen Aufwand scheute, um das vaterländische Werk auch mit Arbeiten inländischer und besonders Karlsruher Künstler zu zieren. Sie dienen zugleich als Beweise eines Theils meiner Behauptungen von den Kunstfortschritten in der ersten Residenzstadt des Landes.

Der Marktplatz, über dessen Schönheit nur Eine Stimme seyn kann, ist auf dem beygefügtten Kupfer schon als vollendet dargestellt. Zu gänzlicher Ausführung fehlen aber noch die Erbauung des einen Flügels des Lyceums-Gebäudes, des Haupt-Theiles des Rathhauses mit dem Thurme und die Aufrihtung des Monumentes für Karlsruhes ersten Erbauer. Wir hoffen, in wenigen Jahren das Ganze ohne Abänderungen vollendet zu sehen, daher man mit Recht das Zukünftige hier schon dem Gegenwärtigen einverleiben konnte.

Das in dem Vordergrunde des Prospectes sichtbare unmittelbar auf Karl Wilhelms Grabstätte ruhende Monument, von Herrn Oberbaudirector Weinbrenner entworfen, wird aus einem großen Piedestal bestehen, dessen vier Seiten mit allegorischen auf die Erbauung und den gegenwärtigen Zustand der Stadt Bezug habenden Basreliefs und einer Inschrift versehen werden sollen.

Auf dem Piedestal wird man eine kolossalische Figur erblicken, die die Stadt (Rea) vorstellt, und den Aschenkrug des Erbauers, von dem sie den Namen trägt, (mit der Aufschrift Karl) im Schooße hält. Auf der Seite wird ein Genius mit umgekehrter Fackel stehen, ebenfalls auf dem Schooße der Stadt (mit dem Kopf) ruhend.

## Vorrede.

Die Inschrift des Monumentes, von Er. Königlichen Hoheit des Höchstseel. Großherzogs Karl Friedrich selbst verfertigt, ist folgenden Inhalts:

Dem Andenken  
seines Großvaters  
Carl Wilhelm  
des Stifters dieser Stadt  
die Ruhe ihm im Leben  
und  
unter diesem Steine  
Ruhe seiner Asche gab  
weihet dieses  
der Fortführer seines Werkes  
Churfürst Carl Friedrich  
1804.

Auf der zweyten Seite wird das Basrelief vorstellen, wie sich der Erbauer entschließt, in dieser Waldgegend eine Stadt anzulegen. Apoll mit den Musen erscheint vor dem Pan (dem Gott der Wälder) um ihm anzudeuten, daß er sich entfernen müsse, weil in Zukunft hier ein Sitz der Musen erbauet und angelegt werden solle. Diane sieht man im Hintergrunde, indem sie als Göttin schon zuvor von diesem Entschlusse Kunde hatte, und daher tiefer in den Wald hineingezogen zu seyn scheint.

Auf dem weiter folgenden Basrelief, als der dritten Seite, wird der Erbauer, Markgraf Karl Wilhelm mit dem Bauplan in der Hand dargestellt, wie er im Begriff ist, die noch auf dem Boden liegende Stadt, welche ihm die Hand hinhält, aufzurichten. Das dritte Basrelief auf der vierten Seite zeigt endlich personifizirt den gegenwärtigen Zustand der Stadt an, umgeben von Ceres und Mercur, die ihren Tribut von Handel und Ackerbau bringen.

Der Verfasser.

Uebersicht der Haupt-Theile  
des  
**S u h a l t e s.**

Blicke auf die Geschichte der Residenzstadt Karlsruhe = = = =	4
Mathematische und physische Topographie derselben = = = =	18
Statistik:	
Physischer. } = = = = =	128
Politischer . } Zustand der Einwohner = =	168
Geistiger . } = = = = =	188
Kirchliche } = = = = =	323
Bürgerliche } Verfassung = = = = =	342
Militärische } = = = = =	411
Blicke auf Karlsruhe's Umgebungen =	417
Beilagen = = = = =	I
Anhang:	
Karlsruhe's Flora = = = = =	XXVII.
Litterarisches Karlsruhe = = = = =	I

Blicke auf die Geschichte der Residenzstadt  
Karlsruhe.

Lusthaus Karlsruhe

nannte der regierende Markgraf Karl Wilhelm Baden-Durlachischer Linie ein kleines Lust- und Jagd-Schloß, zu welchem er in der Entfernung einer Stunde von seiner Residenzstadt Durlach den 17ten Juni des Jahrs 1715 in Gegenwart des ganzen Hofstaates mit eigener Hand den Grundstein legte. \*) Seine Hoch-

\*) In dem Grundsteine ruhen das Bildniß des fürstlichen Erbauers, gestochen auf einer silbernen Platte mit einigen Inschriften, ein Gefäß mit Oberländer Wein, einige goldene und silberne Medaillen mit dem Bildnisse des Markgrafen u. dgl.

Der damalige Prorektor Joh. Kaspar Malsch legte folgendes Hexastichon bey:

Qui lapis a Carolo nunc principe ponitur evax!  
Intret ut effossam postea primus hancum,  
Sustineatque simul sublatam in sidera turrim;  
Duret io, et seras vincat Olympiadas!  
Quoque magis duret, tanto magis ille vigescat,  
Atque magis spatio crescat ab ipse suo!

fürstliche Durchlaucht werden da (wie sich eine öffentliche von dem Markgrafen unterzeichnete Urkunde ausdrückt), \*) die durch Gottes Gnade verliehenen Friedenszeiten zu Erleichterung Dero schweren Regierungslastes in etwas einsamer Ruhe genießen.

Daß der Markgraf bald hierauf den Entschluß faßte, sein für die Einsamkeit bestimmtes Lusthaus Carolsruhe mit einem Orte zu umgeben, ist historisch gewiß. Er selbst äußert:

„daß er gedanke, um die Annehmlichkeit der Situation durch die Leutfeeligkeit zu vermehren, verschiedne nütz- und ehrbare Gewerbe, Manufakturen, und Handthierungen alda einzuführen.“

Schon am 24 Sept. desselben Jahres wurden im In- und Auslande Freyheiten, Privilegien, und nach dem Ausdrücke der Kundmachung; sonderbare Begnadigungen, für diejenigen im Druck bekannt gemacht, welche bey Carolsruhe Häuser bauen, und sich mit ihren Familien ansiedeln wollen.

Mit einem dem Badischen Regenten-Stamme stets eignen Sinne für religiöse Duldung wurden die Glieder aller Confessionen, die das damals heilige römische Reich anerkannt hatte, zur Ansiedlung eingeladen. Wohnplätze, Bauholz und Sand sollten sie unentgeltlich erhalten. Die Steine lieferten Durlachs Umgebungen für einen geringen Brech- und Fuhrlohn in Ueberfluß.

\*) S. Beylage I.

Seine Hochfürstl. Durchlaucht versprach ferner öffentlich unter Dero Fürstl. wahren Worten allen künftigen Einwohnern Carolsruhes zwanzigjährige Freyheit von Steuern, Einquartirungen, auch allen andern ordentlichen oder außerordentlichen Lasten, von den Böllen und Auflagen für die Mobilien und Waaren der Neuankommenden. Höchstderselbe sicherte ewige Befreyung von Leibeigenschaft und Frohnden, schleunige und unpartheyische Justiz vor einem eigenen Carolsruher Untergericht, auch Schutz vor allen Kränkungen, Hindernissen und Anfechtungen zu. Die neuen Carolsruher sollen bey dem Einkauf aller Erfordernisse für die Hofhaltung den übrigen inländischen Städtebewohnern vorgezogen werden.

Der Reihe dieser fürstlichen Gnadenversicherungen wurden einzig die Bedingnisse beygefügt, daß man zur Zierde und Gleichheit des Ortes dem aufgestellten, von dem Fürsten selbst angegebenen Modelle gemäß bauen, und mit dem zur Ansiedlung geeigneten Vermögen versehen seyn müsse.

Das Baumodell schrieb einstöckige Häuser mit einem auf holländische Art vorstehenden bewohnbaren Mansardbache vor. Jeder sollte zu schneller Ausführung des Plans, und um zugleich dem reichen Hartwalde Lust zu machen, von Holz bauen; denn selbst das fürstliche Lusthaus und nachherige Residenzschloß Carolsruhe ward nur von Holz errichtet. Einem einzigen seiner Diener vergönnte der Markgraf ausnahmsweise die Fagade seines Hauses von Stein aufzuführen.

Bald eilten aus der Nähe und Ferne zwar nicht reiche und vornehme, aber doch willige und thätige Menschen, die Gnaden des Markgrafen zu benutzen.

In dem Geschmacke eines holländischen Dörfchens breitete sich das neue Carlsruhe aus. \*)

Einzig in seiner Art war aber der von dem Fürsten selbst gefaßte Plan, sein kleines Schloß mit Gebäuden so zu umgeben, daß das Ganze die Form eines Kreises, die von dem Mittelpunkt des Schlosses auslaufenden 32 in den Hartwald ausgehauenen Alleen dessen Radien, und die Stadtanlage selbst mit ihren 9 Straßen einen Sektor dieser Kreisfläche oder die Figur eines geöffneten Fächers bilde, dessen Knopf gleichsam durch den Schloßthurm, und dessen Seitenschenkel und Flügelblätter durch die von demselben auslaufenden Straßen dargestellt werden.

Man vergrub das ausgehauene, jetzt zum Goldwerthe gestiegene Holz damals in die Erde, um Platz zu gewinnen.

Kaum war die zirkelförmige Stadtanlage gebildet, so verlegte der Markgraf seine beständige Residenz mit den Dikasterien und der Dienerschaft von Durlach in die neue

#### Residenzstadt Karlsruhe.

Auffallend war dieser Wechsel, und zwar um so mehr, als Durlachs freundliche Lage in seinen Umge-

\*) Die kleinen Häuser mit den holländischen Dächern waren fast alle mit rother Farbe angestrichen.

lungen hinreichenden Raum zu Verschönerungen und Bequemlichkeiten darbot, auch für das neue Carlsruhe einige Hindernisse in Hinsicht des Sandbodens \*) und des Trinkwassers zu besiegen waren. Man forschte in der Folge nach der wahren Veranlassung, welche den Fürsten zu dieser Unternehmung bewogen habe.

Man fand die ursprüngliche Absicht, Nähe zu genießen, mit der Einladung, in der Nähe des Schlosses geräuschvolle Gewerbe und Manufakturen anzulegen, nur dadurch vereinbar, daß irgend ein Ereigniß die Abänderung der erstern bewirkt, der Fürst aber doch nicht die Erbauung einer Stadt, sondern vielmehr nur einer kleinen Umgebung gewollt habe. \*\*)

Vergebens suchten bisher Mehrere eine geschriebene oder gedruckte authentische Bestätigung der Muthmaßungen von dem eigentlichen Grunde des Entstehens einer zweyten Residenzstadt in einem damals so kleinen Staate und zwar in einer eben so kleinen Entfernung von dem bisherigen Sitze der Markgrafen.

\*) Der Boden, auf welchem man Carlsruhe erbauete, ist durchgängig aufgeschwemmter Rheinsand, welcher 11 bis 13 Schuhe hoch über dem Horizontalwasser liegt.

\*\*) Nicht unwahrscheinlich wird das letztere, wenn man die Fürstlichen Häuserungen in den für die künftige Stadt Carlsruhe am 24ten September 1715 öffentlich bekannt gemachten Privilegien mit den Aufschriften vergleicht, welche dreyzehn Jahre später an dem Eingange des Schlosses auf beiden Seiten auf Schilden, die von Löwen gehalten wurden, zu lesen waren,

Eine lange erhaltene Sage schreibt Durlachs Verlust auf Rechnung seiner eignen Bürgerschaft. Diese soll sich den Wünschen, den göttlichen Anträgen des Markgrafen, einen Theil ihrer Grundstücke zu Ausführung des Plans der Vergrößerung und Verschönerung

An der einen Seite des Portals war angeschrieben:  
 „*Sylva domicilium serarum fuit. Anno MDCCXV.*  
 „*Cosmopolita pro requie invenienda Stationem*  
 „*meam hic elegi, ut mundo fastidiisque ab-*  
 „*straherer. O vanitas, nullam inveni. Ubi*  
 „*Homo, ibi mundus. Contra meam voluntatem*  
 „*populus affluxit, civitatemque erexit. Vide*  
 „*viator, homo proponit, Deus disponit. Non*  
 „*voluntas, sed gratia ter optimi Requiem animi*  
 „*dat, quam sperat Carolus. Anno MDCCXXVIII.*

An der andern Seite des Portals las man:  
 „Anno 1715 war ich ein Wald, der wilden Thiere  
 „Aufenthal. Ein Liebhaber der Ruhe wollte hier  
 „in der Stille die Zeit vertreiben, in Betrachtung  
 „der Creatur die Eitelkeit verachtend den Schöpfer  
 „recht verehren. Allein das Volk kam auch herbei,  
 „haute, was du hier siehest. Also keine Ruhe, so  
 „lange die Sonne glänzet, als allein in Gott zu  
 „finden, welche du, wenn du nur willst, auch mitten  
 „in der Welt genießen kannst. Anno 1723.“

Die Steine, worauf diese Inschriften eingehauen waren, sind lange Zeit in dem Baurhof beym jetzigen botanischen Garten aufbewahrt gewesen, und bey der Anlage der neuen Gewächshäuser, nach der Aussage einiger Gärtner, von den Arbeitseuten zer schlagen worden; wahrscheinlicher aber hat eine hohe Person sie gegen ein Geschenk im Stillen zur Aufbewahrung an sich gezogen.

zung der Residenz abzutreten, widersezt haben. \*) Der Markgraf, fremdes Eigenthum ehrend, so lange nicht ein dringendes Bedürfnis es als Opfer forderte, mußte mit Grund das Betragen der Durlacher, welche ihr eigenes Interesse mißkannten, übel aufnehmen. In einem Zeitpunkte dieser lebhaften Empfindung soll er nach Väter Sitte in dem finstern Hartwalde gejagt, und sich während der eifrigen Verfolgung des Wildes von seinen Begleitern entfernt haben. Der beschattete Stamm einer gefällten Eiche bot dem ermüdeten Fürsten Ruhe an. Hier soll er nach dem Erwachen den zurückgekehrten Begleitern geäußert haben, daß er nie einen erquickenderen Schlaf genossen habe. Damit soll zugleich die Idee, an dieser Stelle Karls Ruhe-Sitz durch eine neue Residenz zu bezeichnen, und so den Hindernissen in Durlach auszuweichen, entstanden, auch die schleunige Ausführung mit der dem Markgrafen eignen Lebhaftigkeit beschlossen worden seyn.

Eine andere den Durlachern günstigere Stimme findet den Wunsch eines Fürsten, sich in friedlichen Zeiten ohne Belästigung der Unterthanen eine Residenz nach eignen Ideale zu erschaffen, und an der Stelle überflüssiger Bäume ein nütliches Monument seiner Wirksamkeit entstehen zu lassen, genügend für die Forscher nach Karlsruhes Entstehungsgrund.

Auch soll nach einer mir aus guter Quelle mitgetheilten Nachricht Markgraf Karl Wilhelm schon

\*) In den Protokollen des Durlacher Stadtrathes finden sich hieron keine Spuren.

als Erbprinz auf einer Reise nach Wien zu Ulm in dem Hause, wo damals das badische Kreisgesandtschaftspersonal wohnte, die Idee geäußert haben, sich einst als Regent eine Sommer-Residenz erbauen zu wollen. Er soll sie durch Zeichnung eines zirkelförmigen Bauplanes seinen anwesenden Vertrauten versinnlicht haben.

Stellt man alle diese verschiedenen Sagen, welche die Tradition in einem einzigen Jahrhunderte wohl nicht sehr entstellen konnte, in Verbindung, so ergibt sich ein Zusammenhang, den man auf folgende Art zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit erheben könnte.

Der Markgraf hatte schon als Erbprinz den Plan, sich ein Lustschloß, welches zugleich zum Ruhepunkte von den Jagden in dem großen Hartwalde diene, zu erbauen. Die Idee wurde um so mehr wieder erweckt, und begründet, als sich einige Hindernisse bey der Verschönerung und Vergrößerung seiner Durlacher Residenz zeigten. Doch hatte er noch nicht die Absicht, Durlach ganz zu verlassen. Nur die Fortbauer der Hindernisse bestimmte ihn hiezu. Aber auch da lag es noch nicht in seinem Willen, eine größere Stadt anzulegen, sondern nur sich und seiner Dienerschaft die erforderlichen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten in der Umgebung zu verschaffen. Die Ansiedler mehrten sich wider sein Erwarten, und so entstand eine vollkommene Stadt gegen seinen ursprünglichen Willen.

### Ansicht der Stadt in dem Aufsteigen.

So wie der Regent den Mittelpunkt des ganzen Staates bildet, so wie von ihm oder unter seinem Schutze alle Strahlen der Cultur ausgehen, und er von seiner geistigen Höhe die Vor- und Rückschritte beobachtet, so bildet Karlsruhes Residenzschloß, besonders dessen mittlerer Thurm, den Mittelpunkt der zwey und dreyßig Alleen und der Stadtgassen. Von den Zinnen desselben konnte man die schöne Anlage im Ganzen übersehen. Zunächst erblickte man den Paradeplatz, an welchen sich der vordere Schloßgarten mit seinem prächtigen Tulpenflor, seinen Bassins und Orangerien anschloß. Nicht ohne Lächeln konnte man auf die zahlreiche Gesellschaft (jetzt zerstreuter) feinerer Pagoden herabsehen, welche an den Werth der Hofzwerge im sechszehnten Jahrhundert, und an die Zwergenhochzeiten zu Wien und Petersburg in den Jahren 1622 und 1710 erinnerten.

Vor dem Schlosse stellt sich der große Zirkel dar. Neun überbaute Straßen, die sich von da aus entfalten, führen zu der langen Straße. Diese ziehet von einem Ende der Stadt-Anlage bis zu dem andern mit der Mittellinie im rechten Winkel nach Osten gegen Durlach, und nach Westen gegen den Rhein.

Dem Schlosse gegenüber erhob sich vormals in der langen Straße, welche nach dem Plane des Erbauers die Grenzlinie der Stadt bildete, der Tempel des Herrn für die evangelischen Confessionsverwandte,

in der Form eines vierblättrigen Kleeblattes erbaut, und von dem Markgrafen Karl Wilhelm die Konfordinen-Kirche genannt. \*) Zu deren beiden Seiten erblickte man von dem Schlosse durch die Linien der zwey nächsten Straßen die Kirche der reformirten Gemeinde, und den zur Fällung mehrerer Brunnen und Bassins bestimmten Wasserthurm.

Das Ganze gewährte bey der ziemlich gleichen Bauart und der rothen Farbe der Häuser eine eigenthümliche Ansicht. Nicht unpassend haben daher in letzterer Hinsicht einige Reisebeschreiber der älteren Zeiten Karlsruhe die rothe Stadt genannt.

Dicht an der Stadt hatten sich die Bauarbeiter, welche reichliche Nahrung fanden, nebst der niederen Hofdienerschaft mit hölzernen einstöckigen Häuschen angebauet. Ihr Umfang erhielt den Namen KleinKarlsruhe.

\*) Diese Kirche wurde nach der Grundsteinlegung zu der neuen lutherischen Stadtkirche im Jahr 1807 abgetragen, nachdem zuvor eine feyerliche Abschiedsrede in Gegenwart des ganzen Hofes in derselben gehalten und sodann die kirchlichen Insignien wie an den Platz des Grundsteins der neuen Kirche gebracht worden waren. Die Grabstätte des in dieser nun abgetragenen Kirche beygefesetzten Ersters der Stadt wurde später durch eine Pyramide gedeckt und mit einer Kettenumfassung versehen, wo sie nun von einer Wache beschützt wird, bis das hieher bestimmte Monument errichtet werden kann.

So war der sonderbare Bau-Plan mit einer Regelmäßigkeit ausgeführt, die man an wenigen Städten damaliger Zeit beobachten konnte. \*)

### Wesfel der Schicksale. Fortschreitende Blüte.

Selten wird dem deutschen Historiographen der Genuß, in den Annalen einer Stadt, gleich der wie

\*) Wir haben mehrere Pläne des älteren Karlsruhe. 1) Prospect der Fürst. Marggraf. Baaden Durlach. neu erbauten Residenzstadt Carlsruhe. Heint. Schwarz delin. 1721. Mit der Schrift etwa 26 Zoll hoch und 33 1/2 Zoll breit. 2) In Cavalier-Perspektiv von Joh. Nath. Stebslin & Compagnons 1739 gestochen und herausgegeben. Im Akademie-Gebäude sind die dazu gehörigen Kupferplatten noch vorhanden. 3) Accurater Prospect der Hochfürstl. Marggraf Baaden Durlachischen neu erbauten verwunderungswürdigen Residenz Stadt Carlsruhe, verlegt v. M. Seutter in Augsp. Illuminirt; ohne Jahrzahl 20 Zoll hoch, 2 1/2 breit. 4) Prospect hochfürstlich-Baden-Durlachischer Residenz Schloß und Stadt Carlsruhe. Christian Thran delin. avit. Sculps. G. Pfannz. Zu finden bey A. J. Märschenbauer Buchdr. in Carlsruhe. Ohne Jahrzahl. Oben das Brustbild des Herrn Markgrafen, unten das Bad. Wapen und Erklärung des Plans; das Ganze 2 1/2 Zoll (der Plan selbst nur 1 1/2 Zoll) hoch und 22 Zoll breit. 5) Carlsruhes conspectus. Fischer del. J. Striedbeck sculps. Argent. Ohne Jahrzahl. Mit der Schrift 11 1/2 Zoll hoch und 18 breit. 6) Ein kleiner Plan, nicht ganz 4 Zoll breit und 3 Zoll hoch, ohne Angabe des Zeichners, Graveurs, oder der Jahrzahl, wurde in den 80er Jahren als Visitenkarte gebraucht. 7) Perspectivischer Antritt der Hochfürstl. Marggräf. Badischen Residenz Stadt Carlsruhe. Geo. Nic. Fischer delin. et excud. Joa. Bapt. Haas sculps. Ohne Jahrzahl. Mit der Schrift 24 Zoll hoch und 24 Z. breit. Auch ist 8) in dem Gönemannschen Verlag Karlsruhe Plan mit allen Gärten, Anlagen und Bautungen auf drey Blättern in Kupfer gestochen, und illuminirt herausgegeben worden. Den Plan der neuen erweiterten Stadt Karlsruhe ließ deren Magistrat im Jahr 1811 zur Feyer der Geburt der Prinzessin Luise Hohen auf eine Goldmünze prägen.

Karlsruhe, nur wenige graue, dagegen aber viele glückliche Ereignisse zu finden.

Mangel eines Flusses sicherte Karlsruhes Bewohner vor Ueberschwemmungen. Gute Bauart und Feueranstalten hinderten zerstörende Brände. Stürme, Erdbeben und Pest kamten sie nur aus Zeitungen. Einzig die Leiden des Krieges theilte auch diese Stadt mit ihren deutschen Mitschwestern, doch oft in einem weit geringern Grade, der weder durch Ruinen noch durch Bettlerfamilien sichtbar wurde.

Schon hatte sich die Bevölkerung so vermehrt, daß 1721 die Erbauung der Kirche, 1722 des Gebäudes für das von Durlach nach Karlsruhe verlegte Gymnasium, 1728 die Errichtung des Rathhauses, und 1730 der Schul- und Pfarrhäuser begonnen, und vollendet werden konnten, als der ausgebrochene Krieg die schnellen Fortschritte unterbrach. Französische und österreichische Kriegsvölker kämpften in Karlsruhes Nähe an den berühmten Mählbürger Linien. Die Wuth des Feindes hatte die Stadt zum Opfer ersehen, und drohte ihr Zerstörung. Nur das kluge Benehmen der Landes-Administration, da sich der Markgraf nach Basel begeben hatte, rettete sie von ihrem Untergange.

Nach eingetretenen ruhigen Zeiten erwachte die vorige Thätigkeit. Karl Friederich hatte inzwischen die Regierung übernommen. Die Wahl einer Residenz war ungewiß. Durlach war ihm, als der gewöhnliche Sitz seiner Ahnen von Markgrafen Karl II an,

als der Ort, an welchem er einen Theil seiner Jugendjahre verlebt hatte, sehr werth; allein er entschied doch für das aufblühende Karlsruhe, um es nicht durch die Entfernung des Hofes seinem unvermeidlichen Verfall preis zu geben.

Folgen dieses Entschlusses waren die Erbauung eines neuen geräumigen Schlosses von Stein, \*)

\*) Die Kriegsverhältnisse hatten den Markgrafen Karl Wilhelm von dieser notwendigen Unternehmung abgehalten. Brun n führt in seinen Briefen über Karlsruhe (1791) folgende sich hierauf beziehende merkwürdige Anekdote an:

„Vor etwa vierzig Jahren kam der bekannte Freyherr von Volknig auf seinen Reisen auch nach Karlsruhe, und äugerte seine Verwunderung gegen den Markgrafen darüber, daß das Schloß und die Häuser des großen Zirkels nur von Holz, und wenigstens nicht von gebackenen Steinen, aufgebauet wären. Der weise Markgraf erwiederte darauf: „Er habe sich hier, ohne seinen Unterthanen überläßig zu fallen, bloß einen Aufenthalt bauen, und dessen auch sogleich genießen wollen. Hätte er sein Haus, setzte er hinzu, von Steinen auführen lassen wollen; so würde er dieses nicht ohne eine außerordentliche Schagung seiner Unterthanen haben thun können, und hätte so vielleicht, da mehr Zeit dann erforderlich gewesen wäre, nicht einmal die Vollendung seines Werkes erlebt. Ueberdem sey sein Land schon so oft der Schauplatz des Krieges gewesen, und stehe immer noch jedem Kriegsheere offen, da er nicht im Stande sey, es gegen den Ueberfall der Feinde gehörig zu sichern. Es sey daher gar nicht vernünftig, viel Geld auf einen unbefestigten Ort zu verwenden, den er leicht im Krieg

so wie die Pflasterung eines Theils der Stadt, da sich diese vor dem Jahre 1749 noch nicht über die mittlere Fahrstraße ausgedehnt hatte, und nur zu beiden Seiten der Häuser nothdürftig hergestellt war.

Ein halbes Jahrhundert mag daher als Epoche des Aufkeimens der Residenz angesehen werden. Nur Landesvergrößerungen konnten den Zeitpunkt der Blüte schneller herbeiführen.

Die baden = badische Linie erlosch, und der Anfall ihrer Lande vermehrte die Volkszahl der Residenz, in welcher die übernommenen Hof = und Staatsdiener ihren Wohnsitz erhielten. Man bauete im Jahr 1772 mehrere neue Häuser, und zugleich eine katholische Kirche. Zwen neue Straßen (die Rippurer = und Erbprinzenstraße) bildeten sich in einem Zeitraum von vier Jahren (1773 — 1777.)

Was Karl der Erbauer in der ersten Periode nur begonnen hatte, setzte Karl Friederich der Weise mit berechneter Thätigkeit in der zweyten Epoche fort. Zu Unterstützung der Bauustigen gründete

---

„ge wieder eben so abbrennen sehen könnte, wie ebendem andere Lust = und Residenzschlöffer in seinem Lande. Weil er nun eben nicht der reichste Herr sey; so habe er bloß ein Haus nach seinen Umständen erbauet, und er wolle lieber, daß man von ihm sage, er wohne übel, und habe keine Schulden, als er habe ein kostbares Schloß, und stecke in grossen Schulden.“

er eine Baukasse, welche nicht nur unverzinsliche Vorschüsse auf mehrere Jahre gewährte, sondern auch bedeutende Unterstützungen an Bauunternehmer spendete.

Eine neue Adler-, eine neue Schloß- und eine Säbinger-Straße reiheten sich an die Zahl der übrigen im Anfange der achtziger Jahre (1782 — 1785.)

Die zweyte Epoche begrenzt der französische Revolutionskrieg. Die auf Deutschland ergoffene Leiden wurden auch für Karlsruhe, doch etwas später und minder, fühlbar; denn die gerade und nie schwankende Politik Karl Friederichs sößte Feinden und Freunden hohe Achtung ein, und er war nie in der Wahl zweifelhaft, wenn er die Ruhe seiner Unterthanen sichern konnte.

Karlsruhes dritte Periode beginnt mit dem Luneviller Frieden, und der von da an fortschreitenden Staatsvergrößerung. \*)

Man machte in den Jahren 1803 und 1804 den Anfang mit Verlängerung der neuen Herrngasse, so wie mit den Umgebungen eines schönen Marktplatzes. \*\*) In dem Jahr 1806 entstand ein neues Pflanzumsgebäude und eine Fleischhalle, beide in edlem Style.

---

\*) Die Markgraffschaft Baden hatte im Jahr 1791 171,831 Seelen. Das Kurfürstenthum Baden zählte im Jahr 1804 — 1805. 423,452 Seelen, und gegenwärtig hat das Großherzogthum Baden deren 1,001,630, also in 23 Jahren eine mehr als achtfache Vermehrung der Bevölkerung gewonnen.

\*\*) In dem Jahr 1804 wurde jedem, der ein modestmäßiges zweystöckiges Gebäude an die Stelle eines niedergeris-

Auf mehreren Punkten erweiterte sich die Stadt wie durch einen Zauber Schlag. Man versetzte die Thore, legte in den Jahren 1807 und 1808 den Grundstein zu einer neuen evangelischen und katholischen Kirche, und beförderte die Erweiterung der neuen Bähringer- und neuen Herrn-Straße. Karl Friederich ermüdete nicht, auch die letzten Kräfte seines seltenen Geistes Karlsruhes Verschönerung zu widmen. Er setzte jährlich eine beträchtliche Geldsumme zu diesem Zwecke aus, und wußte als wahrer Kunst- und Menschenkenner einen ausgezeichneten talentvollen Baukünstler durch freundliche und würdigende Behandlung mit mäßigem Gehalt für seine Vaterstadt zu erhalten, als er eben im Begriff war, einem weit vortheilhafteren Ruf ins Ausland zu folgen. Damit begründete er vorzüglich eine neue glänzende Epoche für den reinern Styl und edlern Charakter in der Bauart Karlsruhes — so daß man von ihm wie einst von einem römischen Regenten mit Recht sagen kann: Klein und von Holz erbauet, hat er die Stadt angetroffen. Groß und herrlich größtentheils von Steinen erbauet hat er sie verlassen.

Se. Königliche Hoheit der jetzt regierende Großherzog Karl sicherte die fortschreitende Blüte Karlsruhes durch den bestimmten Entschluß, die Resi-

---

denen alten Hauses setzt, ein Beytrag von 8 fl. und für ein solches dreystöckiges Haus in der langen Straße von 15 fl. für den laufenden Fuß der vorderen Façade zugesichert.

denz in dem Höchstendenselben an und für sich sehr werthen Wohnsitz seiner letzteren Ahnherrn zu erhalten. Höchstendenselbe faßt durch den Ankauf mehrerer Gebäude, welche Er theils zu Belohnungen, theils zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, die Baulust immer mehr an. Er vermehrte die sogenannten Baugnaden für alle Bauende auf der langen Straße, \*) und läßt die nicht vollendeten öffentlichen Gebäude ganz herstellen.

So ist Karlsruhe der Epoche nah, wo man es nicht, wie in der jüngern Zeit, nur eine schöne Hauptstadt, sondern vielmehr eine der schönsten Residenzstädte Deutschlands, mit der wenige einen Vergleich aushalten, wird nennen dürfen.

---

\*) Nach dem neuesten Baugnadereglement vom Jahr 1811 erhält derjenige, welcher auf der langen Straße ein dreystöckiges modellmäßiges Haus an die Stelle eines niedergehenden alten aufführet, fünf und zwanzig Gulden für den laufenden Schuh der vorderen Fronte. Ist das Haus zweystöckig, so werden zwölf Gulden für den Schuh, und wo es viereystöckig seyn muß, dreißig Gulden in gleicher Art bewilliget. Wird das Gebäude auf unüberbaut gewesenen Plätzen errichtet, so hat nur die Hälfte dieser Baugnaden statt. — Jetzt möchte man aber wohl in Hinsicht des Letzteren den Wunsch aussprechen, daß bey der Menge vorhandener Bauplätze künftig nur denjenigen, welche an die Stelle der kleinen Häuschen auf der langen Straße modellmäßige Gebäude errichten, eine größere Unterstützung zugesandt werde. Der stärkere Aufwand würde sich durch Ersparung der Summen für den Ankauf des zu neuen Straßenanlagen erforderlichen Feldes reichlich ersetzen.

Mathematische und Physische Topographie.  
Lage und Areal.

Die Großherzogliche Residenzstadt Karlsruhe hat eine nördliche Breite von 48 Gr. 59 Min. 55 Sekunden, und eine Länge von 26 Gr. 0 Min. 30 Sekunden. \*)

Sie liegt beyläufig 30 Fuß über dem Rhein, und nach Hrn. Hofraths und Professo's Böckmann barometrische Beobachtungen und Berechnungen das Pflaster des Marktes 373 über der Meeresfläche.

Nach Hrn. Hofraths Bild nach Barometer-Höhen gemachten Berechnungen liegt Karlsruhe (das Pflaster) 361 Pariser Fuß oder 117 $\frac{1}{2}$  Meter über derselben.

Ihr Flächengehalt umfaßt 298 badische Unterländer Morgen, welche 8954300 Pariser Quadratfuß oder 944868 Quadratmeter betragen.

\*) Nach Hrn. Obristleutenants Tulla Angabe liegt der Schloßthurm zu Karlsruhe 6° 4' 40" östlich vom Pariser Meridian oder 26° 4' 40" von dem durch die Insel Ferro gehenden Meridian. Die Breite oder Polhöhe ist 49° 0' 50".

Diese Länge und Breite wurde aus der Länge und Breite der Mannheimer Sternwarte und den zwischen Karlsruhe und Mannheim von Hrn. Obristleutenant Tulla angestellten trigonometrischen Messungen berechnet.

Panorama.

Wer die reizende Lage der Stadt in ihren nahen und fernem Umgebungen überblicken will, besteige den Thurm des Residenzschlosses oder die Thürme der neuen Kirchen.

Auf der einen Seite bietet sich dem Auge das breite schöne Rheinthal dar, das sich von Basel gegen den Mayn hinabziehet, und bald mehr, bald weniger verflacht. Majestätisch strömt in einer Entfernung von ein bis anderthalb Stunden der Rhein gegen Südwest, West und Nordwest vorüber. Jenseits desselben, vier bis sechs Stunden entfernt, erhebt sich die blau-dunkle Kette des überrheinischen Gebirges von Südwest nach Nordost ziemlich parallel mit den diesseitigen Gebirgen ausgedehnt. Hinter jener meist felsigen Bergkette ragen die vogesischen Gebirge hervor.

Auf der andern Seite zeigt sich eine Kette sanft anlaufender Gebirge in einer Entfernung von kaum einer Stunde, die sich nach Nordost wendet, und mit der pfälzischen Gebirgskette in Verbindung steht. Sie ist dem Auge um so reizender, da die Berg Rücken \*) theils mit Buchen und Eichen, theils aber auch besonders östlich mit Neben und Feldfrüchten besetzt sind. In dem Hintergrunde, südlich, südwestlich und südsüdlich schließen sich in einer Entfernung von fünf bis sieben Stunden die zwey bis drehtausend

\*) Sie haben nach Hrn. Hofraths Böckmann barometrischen Messungen eine Höhe von 4 bis 600 Fuß.

Fuß hohe mit Tannen und Heiden bewachsene Schwarzwalddgebirge an.

Auch zwey kleine Bäche, die Alb und die Pfingz unterbrechen dieses Tableau. Erstere rollt aus Schwarzwalds Thälern herab, nähert sich bis zu einer kleinen halben Stunde der Stadt, und ergießt sich nordwestlich bey Knielingen in den Rhein. Letztere eilt in einer Entfernung von 1 St. südöstlich derselben Bestimmung zu.

Verweilt das Auge auf Karlsruhes nächsten Umgebungen, so stellt sich auf der einen Seite der große Hartwald dar, mit tausenden hochwipflichen Eichen und Buchen, gegen Norden und Nordosten in einer Strecke von drey bis vier Stunden, gegen Westen und Nordwesten aber nur von einer halben bis anderthalb Stunden. Man erblickt den reizenden Schloßgarten von zwölf Aussichten durchschnitten, die am Mittelpunkte des Schloßthurmes anfangen, und sich im Hartwalde oder den angrenzenden Feldern verlieren. Auf der andern Seite umgeben Gärten, Aecker und Wiesen, an denen sich ein kleiner lichter Eichenwald anlehnet, Karlsruhes lachende Fluren. Sie werden von mehreren Ortschaften, so weit nur der Gesichtskreis reicht, unterbrochen und belebt.

Die Stadt selbst zeigt sich zum Theil noch in der zirkelförmigen Gestalt durchschnitten durch die Hauptstraße, deren Richtung gegen Basel so wie gegen Frankfurt Aleen von Obstbäumen, Pappeln und Platanen bezeichnen.

So bleibt dem Auge auf diesem Standpunkte kein Wunsch unbefriediget, da der vor ihm aufgerollte Tep-

pich mit allen Gattungen der Natur- und Kunstschönheiten geschmückt ist.

Will man das höchste Schauspiel, was die Kunst dem Auge zur Nachtzeit darbieten kann, genießen, so blicke man auf den Zirkel von dem Schloßthurne herab, wenn er beleuchtet ist. Wenige Städte vermögen durch eine ähnliche vortheilhafte Anlage einen gleich schönen Anblick zu gewähren.

#### Meteorologie.

Der mittlere Barometer = Stand von Karlsruhe beträgt nach vieljährigen Beobachtungen 27 Zoll  $9\frac{7}{10}$  Linien. Selten steigt das Quecksilber über 28 Zoll 6 Linien, oder sinkt unter 26 Zoll 10 Linien herab. Die mittlere Wärme im Schatten ist  $8\frac{2}{10}$  Grade.

Die mittlere Temperaturen der letzten 14 Jahre insbesondere waren:

$$1800 = 8\frac{2}{10} \text{ Gr.}$$

$$1801 = 9\frac{3}{10}$$

$$1802 = 8\frac{3}{10}$$

$$1803 = 7\frac{5}{10}$$

$$1804 = 8. 0$$

$$1805 = 7\frac{3}{10}$$

$$1806 = 9\frac{1}{10}$$

$$1807 = 8\frac{5}{10}$$

$$1808 = 7\frac{1}{10}$$

$$1809 = 8. 0$$

$$1810 = 7\frac{8}{10}$$

$$1811 = 9\frac{3}{10}$$

$$1812 = 7\frac{4}{10}$$

$$1813 = 8\frac{1}{10}$$

Der berühmte Mathematiker Tobias Mayer hat ein Verfahren angegeben, nach dem man die Temperaturen der einzelnen Monate beyläufig für einen Ort berechnen kann. Wir wollen diese Rechnung für Karlsruhe mit den Erfahrungen vieler Jahre vergleichen:

Berechnung.			Erfahrung.	
Januar	—	—	1 $\frac{8}{10}$ Gr.	0 $\frac{6}{10}$ Gr.
Februar	—	—	1 $\frac{3}{10}$	2 $\frac{1}{10}$
März	—	—	1 $\frac{7}{10}$	3 $\frac{3}{10}$
April	—	—	6 $\frac{3}{10}$	7 $\frac{3}{10}$
May	—	—	11 $\frac{4}{10}$	12 $\frac{2}{10}$
Juny	—	—	15 $\frac{1}{10}$	14 0
July	—	—	17 $\frac{8}{10}$	15 $\frac{8}{10}$
August	—	—	17 $\frac{3}{10}$	15 $\frac{8}{10}$
September	—	—	14 $\frac{3}{10}$	11 $\frac{11}{10}$
Oktober	—	—	9 $\frac{7}{10}$	7 $\frac{2}{10}$
November	—	—	4 $\frac{6}{10}$	3 $\frac{8}{10}$
Dezember	—	—	0 $\frac{5}{10}$	1 $\frac{2}{10}$

Vergleicht man die jährliche mittlere Wärme unserer Stadt mit der von verschiedenen anderen merkwürdigen Orten, so ergeben sich folgende Unterschiede:

Petersburg um	. . . . .	5 $\frac{2}{10}$ Gr. Fälter.
Stockholm	. . . . .	3 $\frac{8}{10}$ — —
Berlin	. . . . .	$\frac{7}{10}$ — —
Mannheim	. . . . .	0 — —
London	. . . . .	$\frac{2}{10}$ — wärmer
Paris	. . . . .	$\frac{6}{10}$ — —
Wien	. . . . .	$\frac{2}{10}$ — —
Rom	. . . . .	4 $\frac{4}{10}$ — —
Bourdeaux	. . . . .	3 $\frac{7}{10}$ — —
Marseille	. . . . .	4 $\frac{1}{10}$ — —

Algier	. . . . .	9 $\frac{5}{10}$ — wärmer
Manifa	. . . . .	12 $\frac{2}{10}$ — —
Pondichery	. . . . .	16 $\frac{6}{10}$ — —
Quito	. . . . .	5 $\frac{1}{10}$ — —
Meeresfuß unterm Aequator	. . . . .	12 0 — —
An den heißesten Orten v. Amerika	. . . . .	13 $\frac{4}{10}$ — —

In Rücksicht der höchsten Wärmegrade wurden im Schatten folgende Thermometerverhältnisse nach Reaumur's Skale beobachtet, nämlich in den Jahren:

1800.	Aug. 19	=	28 $\frac{1}{10}$
1801.	July 7	=	25. 0
1802.	Aug. 8	=	27 $\frac{7}{10}$
1803.	Aug. 6	=	27. 0
1804.	Juny 6	=	27 $\frac{7}{10}$
1805.	Juny 10	=	23 $\frac{3}{10}$
1806.	Juny 11	=	24 $\frac{5}{10}$
1807.	July 13	=	28. 0
1808.	July 15	=	27. 0
1809.	July 25	=	24. 0
1810.	July 26	=	24 $\frac{4}{10}$
1811.	July 20	=	26 $\frac{8}{10}$
1812.	July 22	=	25. 0
1813.	Aug. 13	=	21 $\frac{8}{10}$
1814.	July. 29	=	24 $\frac{8}{10}$

Die mittlere größte Sommerhize beträgt nach 21 jährigen Beobachtungen 26  $\frac{1}{10}$  Grade. Zunächst um den Aequator erreicht der Thermometer, nach Hrn. v. Humboldt's Reisenachrichten, sehr selten die Temperatur von 30  $\frac{1}{10}$  Graden. Im Hafen von Veracruz, bekannt wegen seiner schwülen Hize, stieg der Thermometer während 13 Jahren nur bis 28  $\frac{1}{10}$  Grade her:

auf, während er in Karlsruhe, auch in Paris, Berlin, Petersburg u. s. w. zuweilen einen höhern Stand erreicht.

Dagegen übertrifft die mittlere jährliche Temperatur der Tropenländer die unsrige um ein Beträchtliches, und daher rühren die auffallenden Unterschiede der Climate.

Die größte Kälte wurde in Karlsruhe beobachtet in den Jahren:

1800. Januar	1	=	11 $\frac{3}{10}$	unter dem
1801. Februar	11	=	10 0	Eispunkt.
1802. Januar	17	=	19 $\frac{5}{10}$	
1803. Februar	10	=	14 $\frac{2}{10}$	
1804. März	4	=	11 0	
1805. Januar	11	=	16 $\frac{7}{10}$	
1806. März	7	=	6 0	
1807. Decemb.	10	=	11 0	
1808. Februar	26	=	15 0	
1809. Januar	18	=	12 $\frac{4}{10}$	
1810. Februar	21	=	13 0	
1811. Januar	3	=	11 0	
1812. Decemb.	27	=	13 0	
1813. Februar	2	=	9 $\frac{1}{10}$	

Aus 27jähriger Erfahrung ergibt sich die stärkste mittlere Winterkälte zu  $13\frac{6}{10}$  Grad unter Null, folglich findet zwischen größter Hitze und Kälte eine mittlere Differenz von  $39\frac{7}{10}$  Graden statt, während diese in den Tropenländern nur 16 Grade beträgt.

In dem strengen Winter von 1783 auf 1784 stand das Thermometer an 110 Tagen unter dem Eispunkt, und es fanden 73 auf einander folgende Eis-

tage statt. Im Winter von 1788 auf 1789, der ersteren 90, der letzteren 55. Im Winter von 1798 auf 1799, der ersteren 77, der anderen 35. Im Winter von 1799 auf 1800, der ersteren 81, der letzteren 23. \*)

Karlsruhe hat eine mittlere Feuchtigkeit von 65 Graden nach de Luc's Hygrometer.

Nach vieljährigen Beobachtungen finden im Mittel jährlich 47 ganz heitere, 74 ganz trübe, und 242 vermischte Tage statt. 127 Regen- und 27 Schnees-Tage — 5mal Schloßen, 18 nahe und ferne Gewitter; 14 Stürme und 7 eigentliche Nebel. Im Mittel fällt jährlich auf 1 Quadratfuß Oberfläche 27 Zoll  $9\frac{4}{10}$  Linie hoch Regen- und Schnee-Wasser.

Die herrschenden Winde kommen von Südwest, nach ihnen die Nordost- und Nord-Winde; selten wehen Südost- und Nordwest-Winde. Die Südwestwinde bringen gewöhnlich Regen; bey den Nord- und Nordost-Winden herrscht meistens heitere Witterung.

Diese Witterungsbeobachtungen, welche der eben so unermüdete als gelehrte Hr. Hofrath Böckmann von jedem Jahre in der Staats-Zeitung bekannt macht, werden gewöhnlich im Winter Morgens zwischen 7 und 8, im Sommer zwischen halb 6 und halb 7, Mittags zwischen 2 und 3, und Nachts zwischen halb

\*) Man vergl. Beytrag zur physischen Geschichte der merkwürdigen Winter der Jahre 1798 und 1799, von C. W. Böckmann. Gilberts Annalen der Physik B. 7. S. 1.

10 und halb 11 Uhr angestellt. Die dabey benutzten meteorologischen Instrumente sind von vorzüglicher Güte. Das Gefäßbarometer ist mit einem Nonius, der unmittelbar  $\frac{1}{10}$  Linien anzeigt, einem Senkel, und Thermometer versehen; das Gefäß ist so weit, daß 1 Zoll Fallen, das Niveau nur um  $\frac{1}{100}$  Linien erhöht. Das Zimmer, worinn sich das Barometer befindet, hat das ganze Jahr über eine Temperatur von etwa 15 Graden; bey denen alle 8 Tage erscheinenden Beobachtungen sind die Barometerhöhen nicht auf 10 Grad Normaltemperatur reducirt, wohl aber bey den monatlichen und jährlichen Resultaten. Das Niveau befindet sich 19 Fuß über dem Pflaster des Marktplazes. Das Reaumurche (eigentlich de Lucsche) Quecksilber-Thermometer hängt ganz frey gegen Norden, im Schatten. Eben so das de Lucsche Fischbein-Hygrometer, welches von Zeit zu Zeit mit zwey ähnlichen harmonirenden verglichen wird.

Die Richtung des Windes wird an den Fahnen des Großherzoglichen Schlosses, oder nach dem Zug der Wolken u. s. w. beobachtet. Das Regen- und Ausdünstungsmaas haben jedes einen französischen Quadratfuß Oberfläche, und sind ganz frey in einem Garten aufgestellt.

### K l i m a.

Diese genauen meteorologischen Beobachtungen, verglichen mit Karlsruhes Lage, sehen außer Zweifel, daß dessen Klima gemäßigt und gesund seyn müsse.

Der hohe und zum Theil dicke Hartwald an der Stadt schützt im Winter gegen die rauhen Ost- und Nord-Winde. Im Sommer gewährt er Kühle, und leistet daher auf einer Seite das, was die entfernteren Schwarzwaldberge auf einer anderen durch Abkühlung der heißen Südwinde bewirken. So erklärt sich auch, warum nach den Erfahrungen hier die Winter nicht so kalt, und die Sommer nicht so warm sind, als sie der Mayerschen Berechnung nach seyn sollten. Es erklärt sich ferner, warum die Wechselfieber in Karlsruhe nicht häufiger herrschen. Der Hartwald nimmt die von dem Südwestwinde gegen die Stadt geführten Ausdünstungen des Rheins in sich auf, wodurch die Urquelle der Malaria zerstört wird.

Wenn sich in der Mitte des Aprils in den Umgebungen norddeutscher Städte kaum noch die ersten Spuren verjüngter Natur zeigen, laden hier die vollkommen grünenden Gesträuche und Bäume schon zu dem Frühlingsgenusse ein. Verzögert auch ausnahmsweise eine besonders ungünstige Witterung den Genuß der Folgen eines freundlichen Himmelsstriches, so eilt doch der beginnende Lenzmonat, die Bögerung der Natur zu vergüten.

Der nahe Eintritt des Herbstes verkündet sich in der Regel zwischen dem 20sten und 30sten September. Der beginnende November zeigt mit der langsam eintretenden Entblätterung der Bäume die Ruhe-Periode der erschöpften Natur an.

Boden und Produkte.

Die Natur hat den größeren Theil des Bodens auf Karlsruhes Gemarkung karglich ausgestattet. Er bestehet meistens aus Kiesel und Sand, mit mehr oder weniger Thonerde gemischt.

Der Flächen = Inhalt des Karlsruher stadtmittlichen Bezirkes beträgt ungefähr 2977 Morgen. Unter diesen sind an urbarem Land:

Morgenzahl.	Dem Staate gehörig.	Privateigenthum.
754 Aecker.	413 Aecker.	341 Aecker.
410 Wiesen.	410 Wiesen.	— Wiesen
178 Gärten.	33 Gärten.	145 Gärten.
131 Lustgärten.		131 Lustgärten.

Man kann das Ackerland seiner Güte nach in vier Klassen theilen. In der ersten hat der Morgen einen Werth von 1000 und in der letzten Klasse von 600 fl. Das Gartenland ist zweyfacher, nicht sehr von einander abweichender Güte, da ein Morgen der ersten Klasse den Werth von 1500 — 2000, und einer der zweyten Klasse von 800 — 1000 fl. hat.

Von bedeutendem Umfange sind die angrenzenden herrschaftlichen Waldungen.

Die Karlsruher bauen Korn, Dinkel, Gerste, Haber, Erdäpfel und Ackerbohnen. An Handels- und Industrie- Erzeugnissen liefern sie Hanf, Keps und Taback.

Auf Aekern, welche schon einen gewissen Grad der Kultur erreicht haben, werden mehrere Gemüßgattungen, insbesondere sehr häufig Kopfkohl, Bohnen, und Wurzelgewächse erzogen.

Die angrenzenden Waldungen bestehen aus Eichen, Buchen, Forsten und Lerchen.

An Gift- und wild wachsenden Arzneypflanzen finden wir in Karlsruhes Umgebungen mehrere vorzüglicher Art, wie die in einem Anhang dieses Werkes enthaltene Flora näher zeigt. \*)

Nebensidde zieren nur die Gärten. Sie können in der Nähe eines kühlen Hartwaldes wohl für den Genus der Trauben, aber nicht für die Erzeugung eines Nestars gedeihen.

Thore zur Stadt.

Man kann die Stadt, welche zum Theil offen, zum Theil aber auch mit einer Mauer, und auf einer Seite einseitigen mit einer hölzernen Barriere umgeben ist, \*\*) durch fünf Thore \*\*\*) betreten.

Das Rüppurer Thor ist auf der Südlichen Seite von Kleinkarlsruhe, das Mühlburger am westlichen En-

\*) Die selbe sind unter vielen andern bezeichnet und beschrieben in dem klassischen Werke von unserem Herrn Geheimen Rath und Professor Dr. Gmelin: Flora Badensis Alsatica. Tom. I. 1803. II. 1806. III. 1808.

\*\*) Auf der Seite nach dem Schloß zu hat die Stadt gar keine Mauer. Soweit der neue Schloßgarten reicht, kann aber dessen Mauer als Stadtmauer gelten.

\*\*\*) Das sogenannte eiserne Thor an der Nordseite kann man nicht zu der Zahl der öffentlichen Thore rechnen, da es in der Regel geschlossen und nicht zum allgemeinen Gebrauche bestimmt ist. Ein sechstes neues Thor wird die Stadt wahrscheinlich in der sogenannten neuen Anlage gegen Süden erhalten, wo bereits ein Wachhaus erbauet ist.

de der langen Straße und das Einkenheimer Thor am westlichen Ende des kleinen Parks, von welchem das letztere sich durch seine massive symmetrische Bauart mit seinen beyden Flügelgebäuden unterscheidet. Die beyden letzteren werden wegen den neuen außer denselben fortgesetzten Anlagen in der Folge verfertigt werden.

Die ehemalige und jetzige Bestimmung des Einkenheimer Thores zeichnet es auch vor den zwey übrigen aus. Nach dem Vorschlage des verstorbenen Herrn geheimen Rathes Reinhard sollte es den zweyfachen Zweck erreichen, an der nordwestlichen Seite der Stadt deren Grenzlinie zu bezeichnen, zugleich aber als Strafort der Züchtlinge zu dienen, in dem sie die vielen Marmorarten des Landes bearbeiten sollten. Der Plan gedieh nicht zur Ausführung, und war selbst in der Folge nicht mehr anwendbar, da durch Badens Berggräberungen es an solchen schon eingerichteten Straforten nicht fehlte. Das eine Flügelgebäude des Einkenheimer Thors erhielt daher die Bestimmung eines militärischen Stockhauses, und das andere war viele Jahre lang die Wohnung des Vagener Hofmeisters mit seinen Zöglingen, jezo ist es dem Hrn. Hofgärtner Hartweg zur Dienstwohnung eingeräumt. In der jüngsten Zeit wird das Stockhaus vorzüglich zu Gefängnissen für bürgerliche Verbrecher oder zu Polizey-Arresten für die Staats- und Hofdiener minderer Klassen verwendet.

Mehr als diese Thore verdient unsere Aufmerksamkeit das

### Durlacher Thor

an der Ostseite der Stadt von dem verstorbenen Herrn Baudirektor Müller in ionischer Ordnung aufgeführtes. Es ist mit zierlichem Eisenwerke versehen. Zur rechten Seite bey dem Eintritt befindet sich ein Wachhaus, zur linken ein ähnlich gebautes Wohnhaus für den Einnnehmer der Zoll- und Chausseegelder. Das Ganze bildet ein für die Epoche des alt-französischen Baustyles nicht unbedeutendes architektonisches Kunstwerk. Die mahlerische Aussicht, welche ein Durchblick in die eine Stunde lang in ihrer Art einzige Pappelallee nach Durlach darbietet, wird seinen Werth zu jeder Zeit erhalten.

Ausgezeichnet als ein Modell erhabener und geschmackvoller Bauart eines Thores erblicken wir auf der Südseite der Stadt am Ende der neuen Schloßgasse das

### Ettlinger Thor.

Nicht zu militärischen, sondern nur zu polizeylichem Zwecke bestimmt, öffnet es den Eingang in das friedliche Karlsruhe von einer Seite, wo nicht nur die Stadt sehr angenehme Umgebungen hat, sondern auch den Eintretenden durch den freyen Blick in ihren schönsten Theil überrascht.

Das Thor hat vier hohe Säulen am Eingang und acht kleinere an beyden Seiten. Sie sind sämmtlich in einem so vorzüglichen Verhältnisse und mit so geschmackvollen Formen harmonisch geordnet, daß man die von Griechenland verpflanzte altdorische Säulenordnung nicht verkennen wird.

Seine königliche Hoheit der verstorbene Großherzog Karl Friederich wollte, daß der Bau dieses Thores zugleich ein Denkmal der in nämlicher Zeit als Entschädigung Ihm angefallenen Theile der Rheinpfalz werde. Hr. Oberbaudirector Weinbrenner brachte aus diesem Grunde auf der inneren Seite des Frontispice in der Richtung gegen die Stadt in halb erhabener Arbeit den Genius der Zeit an, wie er auf einer Halbkugel schwebend die Pfalz in weiblicher Gestalt mit dem symbolischen Zeichen des Löwens dem badischen Sinnbilde des Greifen zuführt. Die Flußgötter des Rheins und Neckars umgeben die wohl gewählte Gruppe.

Auf der entgegengesetzten Seite des Frontispice erblickt man eine der Bestimmung der Stadt angemessene Darstellung.

Cybele mit einer Mauer-Krone auf dem Haupte, Karlsruhe repräsentirend, läßt Künste und Wissenschaften in kindlichen Gestalten auf ihrem Schooße ruhen. Handel und Ackerbau schmiegen sich in gleichen jugendlichen Bildern an sie an. Allen ist Cybele eine wohlthätige Schutzgöttin. An den Seiten der Hauptgruppe bringen Merkur und Ceres die Produkte ihres Fleißes als Opfer für die sorgsame Pflege dar.

Das Thor hat auf dem Architrabe der inneren Seite die einfache Aufschrift mit bronzenen Buchstaben:

Exstruebatur A. C. MDCCCIII.

auf der äußeren Seite die Fortsetzung:

Regnante Carolo Friderico

M. B. S. R. I. P. E.

Zu beyden Seiten ist es mit Wohnungen für die Thorwache und den Zoller umgeben, welche auf den schon bemerkten acht kleineren dorischen Säulen ruhen.

Eine Vergleichung zwischen dem Durlacher- und Ettlinger Thor, in Absicht auf Erfindung, Bauart, Dauerhaftigkeit, Material und darauf verwendete Zeit, giebt dem Ettlinger Thor unstreitig in der Erfindung, im Styl und wegen seines zauberisch-schnellen Emporsiegens; — aber auch dem Durlacher Thor, wegen des durchaus angewendeten solidern Materials und der dadurch bewirkten Dauerhaftigkeit, den Vorzug; wobey man sich jedoch erinnern muß, daß viele Jahre zur Vollendung des Letztern erforderlich waren, und daß die herbegeführten Quadersteine durch die Länge der Zeit zum Theil tief in die Erde versunken waren, als man sie endlich zur Zusammensetzung des Ganzen gebrauchen wollte.

### Strassen.

Die Haupt- oder lange Straße der Stadt giebt die Scheidung derselben in den nördlichen und südlichen Theil. \*) Sie wird wieder durch die Bären- oder Schloß-Straße durchschnitten, und so entstehen die vier

\*) Der Theil der langen Straße, welcher sich vom Durlacher Thor bis an die Waldhorngasse zieht, führt den Namen Friedrichs-Straße.

Biertheile der Residenzstadt. Zu polizeylichen Zwecken ist sie aber in drey Bezirke, den oberen, mittleren, und unteren abgetheilt.

Auf der nördlichen Seite durchschneiden neun Straßen die zwey Zirkel \*), welche zur langen Straße, als der ursprünglichen Grenzlinie des Umfangs der Stadt, führen. Von den in denselben befindlich gewesenen Gasthöfen haben sie größtentheils ihre Namen 1) Waldhorn = 2) Kronen = 3) Adler = 4) Kreuz = 5) Bären = 6) Lamm = 7) Ritter = 8) Herren = und 9) Waldgasse entlehnt. \*\*) Die einzige Herrngasse deutet auf den politischen Unterschied der Stände, so wie die Waldgasse an den Zustand der Vorzeit erinnert.

Mit Erweiterung des Bauplanes wurden die Verlängerungen der neun nördlichen Straßen auf der südlichen Seite durch eine verlängerte Adler = Kreuz = und Rittergasse, durch eine neue Herrn = Schloß = und Waldgasse bezeichnet. Nur die Rippurerstraße und das Brummengäßchen charakterisirten sich mit eignen Namen; auch ward ein Mementomori durch die Gottesackerstraße beygefügt.

Später weihte man den ehrwürdigen Stammvätern des badischen Fürstenhauses eine Jähringer-

\*) Der eine heißt der große, der andere der kleine, oder besser der mittlere Zirkel, da er dem Umfange nach der größere ist.

\*\*) Bey der Anlegung hatten diese Straßen ihre Namen von den Prinzen und anderen vorzüglichen Personen des Hofes erhalten.

Straße. Sie durchschneidet zunächst der Hauptstraße südlich die Gottesacker = bis an die Schlossstraße, und bildet so vier Quadrate.

Bis zum westlichen Ende der Stadt durchkreuzen die beyden letzteren Straßen eine Spinnhaus = Hospital = und Erbprinzen = Straße, so daß sich dadurch wieder acht Quadrate dem Auge darstellen.

Zwischen der neuen Herrn = und neuen Waldgasse erhebt sich der seit dem Jahr 1805 neu erbaute Theil der Residenzstadt. Hier grenzt an die verlängerte Erbprinzen = Straße von Norden nach Süden eine Stephaniens = Straße, welche von einer Querstraße durchschnitten sich an der parallel mit der Erbprinzenstraße hinziehenden Amalienstraße endet, und diese Parthie der Stadt wieder in vier Quadrate theilt. \*)

Südlich der Amalienstraße beginnt ein neues bald vollendetes Quadrat. Auf der entgegengesetzten Seite öffnet sich die jüngste aller Straßen, die Akademiestraße.

Hinter dem südlichen Theil der Stadt von dem Durlacher Thor bis an die verlängerte Adlergasse liegt das sogenannte Klein Karlsruhe, oder in der geringeren Volkssprache zuweilen auch noch das Dörfle genannt. Es wird auf seiner Südseite von dem Landgraben be-

\*) Die Stephaniens = und Amalien = Straße sind mit den Namen zweyer verehrten Fürstinnen, der Frau Mutter so wie der Frau Gemahlin Sr. königl. Hoheit des Großherzogs bezeichnet. Auch eine Karl = Straße fährt den Namen unsers aller Gute wollenden Großherzogs.

grenzt, welcher sich von der neuen Adlergasse an fast parallel mit der Hospital- und Erbprinzenstraße bis an das westliche Ende der Stadt hinziehet.

Alein Karlsruhe bestehet aus sieben Quadraten und acht Straßen. Es bildet jeko keinen besondern Theil der Stadt mehr, sondern macht mit ihr ein Ganzes aus.

Nach der neuen Eintheilung hat die ganze Stadt sieben und zwanzig Haupt- und Nebenstraßen, zwey und fünfzig Quadrate \*) und vier und vierzig zwischen den Häusern liegende Baupläze. Hierunter sind die Nebengebäude nicht begriffen; sondern nur jene, welche vorne an den Straßen stehen, und mit Nummern versehen sind.

Sämmtliche Häuser wurden im Jahr 1813 in der jetzigen Art numerirt. In jedem Straßeneingange

\*) Zu wünschen wäre, daß manche zu große Quadrate durchschnitten und Verbindungsstraßen angelegt würden. So könnte z. B. zwischen der Herrn- und Rittergasse von der Hauptstraße aus ein Durchschnit rechtswinklich nach der neuen katholischen Kirche angebracht, und dieser neuen Straße zum Andenken an jenen schönen Tag, wo Alexander der Geseignete an der Spitze seiner tapferen Garden hier heran zog, der Name große Kaiser- oder Alexanderstraße bezeugt werden. — Nützlich und angenehm möchte vielleicht ein Durchschnit vom Marktplatze aus längst dem Garten Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin nach der Prinzenstraße, so wie seine Verlängerung der Lyzäumstraße vom Marktplatze aus gegen das in der Adlergasse befindliche Landamtsgebäude dem hiesigen Publikum werden.

von dem Schlosse aus fangen die Nummern mit 1 an. Die geraden Zahlen finden sich auf der rechten — und die ungeraden auf der linken Seite. Am Eingange jeder Straße ist deren Name und in welchen Stadtdistrikt sie gehöret, angeschlagen.

Die Straßen sind alle sehr breit, und zum Besten der Fußgänger auf beyden Seiten mit heplatteten Fußwegen versehen. \*)

### Deffentliche Plätze

Unter den fünf öffentlichen Plätzen \*\*) Karlsruhe verdienen vorzüglichste Aufmerksamkeit der Residenz- oder Schloß- und der Marktplatz.

\*) Bis zu dem Jahre 1776 waren nur die Straßen gegen das Schloß zu gepflastert. In der langen Straße war bloß ein schmaler Raum dicht an den Häusern bis an die Abzuggräbchen mit Steinen für die Fußgänger gepflastert.

\*\*) Der Jüngste dieser öffentlichen Plätze — der Spitalplatz ist eine neue angenehme Erscheinung. Er bildet ein Dreyeck mit den schönsten neuen Häusern umgeben, und wurde durch die Abtragung des bisher dort befindlichen Gartens veranlaßt. Der ganze Platz wird sehr geräumig, wenn noch der vorbeziehende Sandgraben überwölbt ist.

Ein sechster — dem Auge angenehmer öffentlicher Platz kann einst auch noch durch die Abtragung der reformirten Kirche entstehen.

Für den Residenzplatz, jüngst noch den vorderen alten Schloßgarten \*) bildend, haben des jetzt regierenden Großherzogs Königl. Hoheit eine neue Einrichtung bestimmt, welche zum Theil schon unter der Leitung des Hrn. Gartendirektors Beyher vollbracht wird.

In der Mitte soll ein angemessener Raum als militärischer Paradeplatz frey bleiben. Dessen beyde Seiten begrenzen vierfache Alleen. Diese bilden fortlaufend zwey längliche Vierecke, deren innern freyen Raum zwey Bassins zieren.

Zunächst dem Theater einer- und den Großherzoglichen Marställen andererseits schließen sich wieder vierfache Alleen nach einigem Zwischenraume an.

Der Vorplatz des Schloßes war ehemals mit Eisengittern eingefast, an deren Portal zwey gegen einander über stehende gleichgebauete Wachhäuschen von einem Stockwerke angebracht sind.

Wo der Schloßplatz endet, fängt dem Schloße gegen über die halbmondförmige lange Reihe fast gleichförmig gebaueter Häuser von drey Stockwerken an, welche der große Birkel genannt wird. Am untersten Stockwerke sind geräumige Arkaden angebracht, die mit großen Steinplatten belegt sind, und selbst bey der schlimmsten Witterung zu einem angenehmen Spaziergange dienen.

\*) Der alte Schloßgarten bestand zulezt fast nur noch aus Hecken von Buxus, Buchen und Larus. Doch hatte er auch verschiedene mit Tulpen besetzte Beete, einen Rosenhügel und einen Weiher, auf welchem sich viele Enten aufhielten.

Der Marktplatz, unter der Regierung des Großherzogs Karl Friedrich angelegt, bildet ein großes Viereck mit hohen ganz neuen viersböckigen Häusern umgeben. Das untere Geschoß derselben ruhet auf Bögen, innerhalb welcher die unteren Fenster und jene des darüber liegenden Halbgeschoßes einen Fuß rückwärts angebracht sind. Altane zieren die Häuser des Platzes in der Belle Etage. Man blickt von dem Mittelpunkte des symmetrisch geordneten Marktplatzes auf den Residenzplatz und den hinter dem Schloße vorragenden Thurm, zunächst zur Rechten und Linken aber auf die sich von dem Durchlacher bis an das Mühlburger Thor ziehende lange Straße.

In der entgegengesetzten Richtung stellen sich zunächst rechts das erst zum Theil erbaute Rathhaus, links die neue evangelische Kirche dar. Im Hintergrunde bildet sich durch die beyden vorstehenden Eckhäuser, nemlich das Kanzleygebäude der Durchlauchtigsten Herren Markgrafen und das Oberbürgermeister Griesbachische Haus, die schöne Schloßstraße mit ihrem Rondelplatz, worauf die Palais der Herren Markgrafen Friedrich, der Herren Grafen von Hochberg, das Staatsrath Wohnlichische und Schreiner Stimmermännische Haus vorzüglich prangen.

So wie die Aussicht in der einen Richtung von dem Schloße begrenzt wird, so begrenzen dieselbe auf der andern das Ettlinger Thor und die den Hintergrund bildenden mahlerischen Umgebungen mit den in der Entfernung zu sehenden Schwarzwaldbgebürgen.

Der Platz hat hinreichenden Raum nicht nur für

die Wochenmärkte, sondern auch für die jährlichen Messen.

Wird einst nach dem Plane des Herrn Oberbaudirektors Weinbrenner auf die mit einer Pyramide dormalen bedeckte Ruhestätte des erhabenen Stifters der Stadt, das von dem zu frühe verstorbenen Professor Scheffauer bereits im Model gefertigte Denkmal errichtet, und in die Mitte des Rondelplatzes ein Obelisk gesetzt, so werden wenige öffentliche Plätze deutscher Städte ähnlichen Verhältnisses mit diesem auf Gleichstellung Anspruch machen können.

---

B r ü c k e n .

Die Entbehrung eines Flusses liegt in der zufälligen Entstehung der Stadt, und hat schon mancherley Pläne zu einem künstlichen Ersatz in ältern und neuern Zeiten erzeugt; allein keiner konnte bis jetzt zur Ausführung gebracht werden. Einswelten ist der sogenannte Steinkanal (von seiner ursprünglichen Bestimmung zur Versendung der Bausteine von Durlach nach Karlsruhe so genannt) welcher einen Theil der Stadt durchschneidet und sich bey Knielingen in die Alb ergießt, der einzige Nothbehelf, bis günstigere Zeiten größere Unternehmungen zu Herbeyleitung fließenden Wassers gestatten werden. Ueber diesen Kanal sind unter der gegenwärtigen Regierung zwey eben so schöne als geräumige Brücken erbaut worden.

Die eine befindet sich nächst der Karlsstraße. In einer Breite von vierzig Fuß, enthält die Mitte derselben einen Fahrweg, auf welchem sich zwey Wagen bequem ausweichen können. Trottoirs auf beyden Seiten schützen die Fußgänger. Hierliche Bänke bieten ihnen Ruheplätze dar. Die Brücke ist mit eisernen Geländern eingefast, und hat auf einer Seite eine Einfahrt in den Landgraben, um aus demselben schnell bey Feuergefahren Wasser zuführen zu können.

Die andere Brücke in gleicher Form und Konstruktion leitet von der Kreuzstraße statt eines vormals hölzernen Steges zur Spitalgasse. Sie hat aber dem Raum und Bedürfnisse gemäß nur eine Breite von dreyßig Fuß. So wie diese Straßen durch Brückenverbindungen fortlaufen, so sind auch einige andere Straßen, die von dem Kanal durchschnitten werden, durch unbemerkbare Gewölbe mit einander verbunden.

---

T h ü r m e .

An Thürmen war Karlsruhe im Verhältniß zu anderen Städten gleicher Größe bisher noch nicht reich zu nennen.

Außer dem Schloß- oder sogenannten Bleythurm konnten die Thürme des Brunnenhauses und der reformirten Kirche die Stadt nicht in der Ferne auszeichnen. Sie wurden bey der ersten begrenzten Anlage derselben nur für den Anblick im Inneren bestimmt.

Die neuen Thürme der evangelischen und katholischen Kirche erheben sich nun stolz über die Gebäude, um die Stadt auch in der Ferne anzukünden. In der Folge soll dem Bauplane gemäß noch ein Wirthurm zunächst dem Rathhause, welcher die Gefängnisse enthalten und der nächtlichen Feuerpolizey = Wache zur Beobachtung dienen wird, ihre Anzahl mehren.

### Öffentliche Brunnen.

Die friedliche Zukunft, Segen über Ackerbau und Handel verbreitend, wird Karlsruhe's erstem Baukünstler, Hrn. Oberbaudirektor Weinbrenner einen freyen Spielraum öffnen, um seinen anerkannten Geschmack auch in dieser Hinsicht zu verewigen.

Gegenwärtig hat die Stadt nur einige unbedeutende öffentliche Springbrunnen, wozu das Wasser vom Wasserturm geleitet wird. Dagegen ist fast jedes Haus mit einem Pumpbrunnen versehen, da bey dem leicht zu gewinnenden Horizontalwasser jeder Bauende sich denselben für einen geringen Aufwand herzustellen vermag.

### Öffentliche und Privat-Gebäude.

Viele Städte Deutschlands wurden entweder planlos angelegt, oder was noch häufiger ist, durch die

Abweichungen von dem ursprünglichen Plane in unregelmäßigen Gruppen des Baustyles aus allen Epochen aufgeführt.

Karlsruhe's Bauplan im Ganzen hatte zwey Perioden. Der ursprüngliche wurde eben so genau beobachtet, als der neue Erweiterungsplan, daher sich unsere Stadt durch Regelmäßigkeit vor vielen anderen auszeichnet. \*)

Die Baukunst in den einzelnen Theilen wechselte mit dem holländischen, französischen und griechisch = römischen Geschmacke. Der letztere ist jetzt hier der herrschende.

Unter diesem Gesichtspunkte und mit Hinsicht auf die Baukünstler, welche seit einem Jahrhunderte in unserer Stadt wirkten, lassen sich für die Darstellung der vorzüglicheren Gebäude drey Epochen fixiren. In der ersten waren verschiedene Baumeister thätig, deren einige doch mehr in die Reihe der Werkmeister als der Baukünstler zu zählen sind.

Die zweyte und eigentlich glänzende Epoche, in welcher den Gebäuden ästhetische Vollkommenheit ge-

\*) Alle Häuser müssen modelmäßig errichtet und die Pläne derselben zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Man hat ein großes und ein kleines Modell. Nach ersterem muß in allen Haupt- und Nebenstraßen, nach letzteren darf nur in dem mit dem Namen Klein Karlsruhe bezeichneten Distrikte, jedoch mit Ausnahme der Gottesacker- und der neuen Küppnerthorstraße, gehauet werden.

geben wurde, begründete Herr Oberbaudirektor Weinbrenner Er ward für Karlsruhe, was ein Cassius für Rom war.

Die dritte kaum noch beginnende stiften jene Baukünstler, die entweder aus der Weinbrennerischen Schule hervorgingen, oder in seinem Geiste mit dem ihrem Geschmacke eigenthümlichen Modifikationen fortarbeiten.

### Erste Epoche.

#### Das Residenz-Schloß.

Der Mangel geistreicher und wohl berechnender Baukünstler mag bey der neuen Errichtung des Residenz-Schlosses gleich in den ersten Jahren des Regierungsantritts des Großherzogs Karl Friedrich den ersten Baufehler an demselben veranlaßt haben. Das Gebäude wurde nämlich aus Sparsamkeit über der Grundlage (Fundament) des eingerissenen hölzernen Schlosses aufgeführt. Es konnte daher in seiner neuen Gestalt nicht allen Forderungen entsprechen, zu welchen die schöne Lage mit den Umgebungen berechtigte. Indessen wird doch die Hauptidee des Ganzen der genaueren Prüfung eines jeden Kunstfreundes nicht unwürdig seyn. \*)

\*) Hätte man ursprünglich den Platz, auf welchem das Schloß steht, etwas erhöht, so würde es sich dem Auge in einiger Entfernung noch schöner darstellen.

Das Centrum des Gebäudes zeichnet der achteckige sogenannte Bleihurm \*) aus, welcher ganz auf der hinteren Seite desselben angebracht ist. Das Hauptgebäude vor demselben mit den zwey Seitenflügeln, welches sich aber über diese nicht genug empor hebt, hat dieselbe Form, welche für die Stadt bey ihrer ursprünglichen Errichtung gewählt wurde. Die etwas sonderbare Anordnung, daß die von dem Hauptgebäude längst dem Vorhof herauslaufenden Seitenflügel nicht in rechten, sondern stumpfen Winkeln an dasselbe stoßen, giebt dem Schlosse, wenn man in einer gewissen Entfernung gegen die Mitte des Gebäudes steht, ein perspektivisches Ansehen.

Von außen und innen charakterisirt die Bauart der altfranzösische Styl — zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts fast allgemein herrschend. Hat er auch für die Kunst jezt nichts besonders merkwürdiges, so gewährt doch das Schloß, an welchem ohne Ueberladung kein Aufwand gespart ist, dessen Inneres aber der Baumeister durch mehrere Winkel und finstere Gänge

\*) Der Thurm, welcher einen achteckigen Saal und mehrere kleine Zellen enthält, erhielt diesen Namen von dem bleyernen Boden, welchen er unter seiner ehemaligen Kuppel hatte. Er war mit dem ehemals hölzernen Schlosse zu gleicher Zeit von Stein erbauet, und daher bey Ausführung des jetzigen Schlosses beygehalten worden. Nur im Jahr 1782 veränderte man dessen obere kirchthurmartige Gestalt durch Abtragung der Höhe von ungefähr sechzig Fuß bis zum Belvedere. Man gab ihm eine italiänische Bedachung.

entstellte, in mancher andern Hinsicht einen schönen Anblick. \*)

Eine große breite Treppe führt zu dem mittleren dreystöckigen Korps de Logis. Unter mehreren schönen und sehr geschmackvoll ausgezieren Assamblee = Speiß- und Spiel = Zimmern zeichnet sich besonders nebst dem Spiegel = Saal in der Belle Etage der als Kunstprodukt merkwürdige Marmorsaal aus. Man übersehe hier nicht einen von dem berühmten Astronomen Cassini gezogenen Meridian.

Die rechts und links anstoßenden zweystöckigen Mansard = Flügel enthalten theils die Familienwohnungen Ihrer Königl. Hoheiten, theils die Wohnungen für fürstliche Gäste nebst einer ziemlich geräumigen Schloßkirche.

Beide Flügel des Schlosses, auf deren äußersten Spitzen kleine Thürmchen mit Uhren angebracht sind, vereinigen sich in einem Portale, welches sich in dem an der hinteren Seite angrenzenden Schloßgarten eröffnet. Mit dem Schlosse stehen auf beyden Seiten zwey sich ganz ähnliche massive dreystöckige Gebäude in Verbindung, nemlich die Hofküche und die Hofapotheke. Ueber und neben der letzteren ruhen die kostbaren Schätze der Hofbibliothek und des NaturalienCabinetts.

\*) Das Gebäude ist mit drey großen Balkons gezieret, deren einer sich über dem Hauptportale desselben erhebt, zwey aber an den Enden der beyden Flügel angebracht sind.

Parallel mit den Flügelgebäuden des Schlosses befinden sich auf der Südwestseite, die Drangerie = und Theater = Gebäude, \*) auf der Südostseite aber die Gebäude für den großherzogl. Marstall, Reitschule, Wagenremisen u. s. w. Sie stehen mit den Gebäuden der Stadt selbst von einer Seite in Verbindung, und begrenzen den schon oben gezeichneten Residenzplatz.

Wer das Innere des Schlosses betritt, vergesse nicht über der Anschauung geschmackvoller Einrichtungen aller Art die Gemälsde an einigen Blafons und andere mythologische Darstellungen von der Künstlerhand des damaligen markgräfl. Hrn. Hofmalers Melling. Besondere Wirkungen des Colorits werden diese Aufmerksamkeit lohnen. \*\*)

#### Reformirte Kirche.

Der fromme Sinn der kleinen reformirten Gemeinde, welche sich zu Karlsruhe gebildet hatte, besiegte alle Schwierigkeiten, die mit der Unternehmung eines solchen Baues für sie verbunden waren. Gehei-

\*) Hinter diesen Gebäuden sind die Waschküche und die Hoffonditovey.

\*\*\*) Hirschfeld sagt in seiner Theorie der Gartenkunst (1785) am Schluß der kurzen Beschreibung des Schlosses und seiner Gärten: „Man erinnert sich an diesen Orten vor allen andern Merkwürdigkeiten, daß hier einer der weisen und menschenfreundlichsten Fürsten (Karl Friedrich) wohnt, der ganz Vater seiner Unterthanen die letzten Fesseln ihrer Leibeigenschaft zerbrach.“

mer Rath Reinhard, ein um den Staat und die Literatur verdienter Mann, wirkte als damaliger Vorsteher der Gemeinde am meisten zu Erreichung des Zweckes. Seine thätige Verwendung veranlaßte den Zufluß ansehnlicher Beyträge von den reformirten Glaubensgenossen angrenzender Staaten. Man begann den Kirchenbau im Jahr 1771, und setzte ihn mit dem Eifer fort, welchen der Zustand der Baukasse erlaubte.

Der Platz wurde nach dem damaligen Bauplane zweckmäßig in der langen Straße gewählt. Man erblickt die Kirche von dem Standpunkte des Schlosses demselben gegenüber als einen der größeren Punkte in der damaligen Grenzlinie der zirkelförmigen Stadt.

Das Gebäude zeichnet sich weder durch Größe noch durch ein charakteristisches Aeußere aus. Seine Facade errichtete der verstorbene Baudirektor Hr. Müller ganz massiv von Gröbinger Quadersteinen in dem alt französischen Style. Sie ist auf der vorderen Seite mit zwey übereinander stehenden toskanisch- und jonischen Säulen-Pilastern gezieret. Das Thurmdach hat eine hohe Obelisk ähnliche Form. Auf dessen Spitze prangt ein vergoldeter Fürstenhut zu Erinnerung an den theilnehmenden Schutz, den ein ächt toleranter Regent dem Kirchenbau seiner reformirten Unterthanen gewährte. Der kleine Thurm der Kirche befindet sich an ihrer vorderen Seite. Durch ihn führet der Haupteingang in dieselbe. Das Innere ist durchaus einfach, dem Cultus reformirter Glaubensgenossen angemessen.

Man darf vermuthen, daß mit dieser Kirche in  
der

der Folge eine Veränderung vorgenommen werde. Sie stimmt nicht mehr mit dem Bauplan der erweiterten Stadt überhaupt und der langen Straße insbesondere überein; denn die zunächst der Kirche erbauten dreystöckigen Häuser haben sie schon in ein Mißverhältniß zu dem Ganzen gesetzt. Auch würde durch sie der angenehme Blick auf die erweiterten Anlagen der Stadt beschränkt.

Der vormalig an dieser Kirche befindliche Gottesacker bildet schon jezt einen kleinen freyen Platz, und würde sich durch die Abtragung der Kirche selbst, die mit Vollendung der großen protestantischen Kirche für beyde Religionstheile ohnehin entbehrlich wird, bedeutend verschönern.

Welches aber auch das Loos dieses Gebäudes einst seyn möge, so wird es immer ein merkwürdiges Denkmal religiöser Bruderverliebe und Duldung bleiben. Fremde, selbst holländische, Gemeinden halfen mit ihrem Privat-Beutel einen Tempel des Herrn errichten, den viele Mitglieder derselben vielleicht nie gesehen haben. Ein lutherischer Fürst (Karl Friedrich) schenkte im Jahr 1801. seinen reformirten Karlsrühern Uhr und vier Glocken zu ihrem Kirchenthurme von der Kirche des ihm zugefallenen Klosters Frauenalb, da bis zu diesem Zeitpunkte beydes wegen Beschränktheit der Kirchen-Kasse entbehrt werden mußte. Während man sich also in mancher aufgeklärt scheinenden großen Stadt religiöser Meynungen wegen wo nicht öffentlich, doch wenigstens heimlich neckte, und manche vornehme Schwachköpfe ihren religiösen Glauben in ihrem politischen Wirken sicht-

bar werden ließen, läutete man zu Karlsruhe schon 12 Jahre mit geweihten katholischen Glocken, gestiftet von einem lutherischen Fürsten zu einem reformirten Gottesdienste.

#### Alte katholische Kirche.

Dieses Gebäude, das Eckhaus zwischen der Lammgasse und dem mittlern Zirkel gegen die Schloßgasse hinaus, ist noch, was es ursprünglich war — seiner Gestalt nach ein Bethaus, dessen Aeusseres sich von den übrigen Gebäuden der Straße, die fast alle nur zwey Stockwerke hoch sind, durch Nichts als seine massive Bauart unterscheidet. Wahrscheinlich wird es in Kurzem seiner ursprünglichen Bestimmung, der eines Privathauses, zurückgegeben; denn ein prächtiger dem Höchsten geweihter Tempel (dessen Beschreibung in der zweyten Epoche meiner Darstellung vorkommen wird) macht den Gebrauch der bisherigen alten katholischen Kirche entbehrlich. Ich habe daher auch nur in historischer Hinsicht dieser Kirche erwähnt.

#### Academie Gebäude.

Karl Friedrich an der Hand seiner, in der Geschichte der Kunst und Literatur berühmten Gemahlin Karoline Louise, und unterstützt von seinem liberalen Minister von Edelsheim, war den Künsten, nicht der Unterhaltung oder des hohen Tones wegen, hold. — Er erkannte sie vielmehr als ein Bildungsmittel des

Volkes, das zu einer höheren Stufe der Kultur fortschreiten soll. — Dieser Gesichtspunkt veranlaßte ihn, das Akademiegebäude (welches ein gefälliges Aeusseres und zwey Stagen hat) zu einer Freyschule für den Unterricht in der Baukunst, zu einer Modellkammer, einer Gemälde- Antiken- und Kupferstichsammlung zu bestimmen.

Größer war Karl Friedrichs Plan für die Zukunft berechnet. Das Hauptgebäude für eine Gallerie der Gemälde und Kupferstiche sollte noch in dem edelsten Style aufgeführt, und dann in der Akademie alles vereinigt werden, was die Schätze der Kunst für den Genuß und ihre Lehrer zum Unterrichte darbieten. Unvollendet mußte das Gebäude selbst, so wie die Ausführung des Planes, bleiben; denn Karl Friedrich suchte stets die Lasten der Unterthanen möglichst zu erleichtern. Er wollte lieber in der drückenden Reihe von Kriegsjahren das Schöne und Nützliche minder kultiviren, als in seinem Lande eine Auflage aussprechen, welche sich weiter als auf die Bedürfnisse des Staates ausdehne.

#### Das Archiv- und alte Kanzleygebäude.

Ersteres nimmt die eine Seite eines ganzen Quadrats in dem mittlern Zirkel ein. Es erstreckt sich von der Lamm- bis an die Rittergasse. Hier schließt es sich an das letztere an, und bildet so mit seinen vier Höfen ein ganzes Quadrat, das zwar nur zum Theil

ausgebauet ist, an dessen Vollendung aber selbst in den jetzigen unruhigen Zeiten thätig gearbeitet wird.

Nach dem ursprünglichen Plan sollte das Archivgebäude, das ganz von Steinen errichtet ist, von einem großen Hofe begrenzt werden. Eine Kanzley mittlerer Größe war für die damaligen Bedürfnisse zureichend.

Mit den ansehnlichen Vergrößerungen des Staates wurden die Departements und Büreaus der Ministerien dahin verlegt; — man riß daher das alte Kanzleygebäude ein, und bald wird ein ganzes Quadrat einen Bau umfassen, in welchem fast alle höchsten Landesbehörden nebst dem Archive vereinigt sind.

Das Archivgebäude hat ein Erdgeschos und zwey Etagen. Es ist seiner wichtigen Bestimmung gemäß zwar gewölbt, und mit eisernen Läden versehen, \*) aber ohne Souterrain.

\*) Die Gewölbe sind hell, trocken und fest; doch wird ihr Raum bald nicht mehr hinreichen. Alle Urkunden und Akten werden in tragbaren Kästen aufbewahrt.

In der Vorzeit befand sich das Archiv wegen der Kriegs- Unruhen lange zu Basel. Bei Anfall des Baden- Badischen Landes wurde es nach Rastadt gebracht und mit dem dortigen Archive vereinigt. Man trennte das Wichtigere von dem minder Wichtigem und wanderte mit dem ersteren wegen der abermalig eingetretenen Kriegszeiten nach Esslingen, Ulm und zuletzt nach Augsburg. Nach neunjähriger Entfernung gelangte das Archiv endlich im Jahr 1803 zu seinem jetzigen Ruhepunkte. Anfangs war es nach den drey Provinzen, jetzt ist es wegen der verschiedenen Organisationen nach

Ein Bewurf des Aeußeren des Gebäudes möchte nicht nur dessen Dauer sichern, sondern ihm auch eine freundlichere Ansicht geben.

Palais Ihrer Hoheit der vermittelweten  
Frau Markgräfin.

Man erblickt es auf der langen Straße zunächst am Mühlburger Thor; ursprünglich ein ansehnliches PrivatGebäude der Familie von Freystedt, von Karl Friedrich und seiner Gemahlin Karoline Louise erbaut, von der Frau Markgräfin in spätern Zeiten erkauft, vergrößert und verschönert. Die Facade ist freundlich, so wie überhaupt das ganze Aeußere durch eine große Altane und eine mit hohen Cantelabern verzierte Treppe an Würde und Eleganz gewinnt. Die Oekonomiegebäude und Stallungen für die fürstliche Hofhaltung schließen sich der hinteren Seite des Palais an.

Auch in der geschmackvollen Einrichtung des Innern wird Jeder den hohen Sinn der erhabenen Besi-

Ortschaften geordnet; jedoch, wie sich von selbst versteht, mit Ausnahme der GeneralAkten, welche einer solchen Einrichtung nicht bedürfen.

Die albadischen Theile des Archivs sind in einer musterhaften Ordnung. Die Archive der neu erworbenen Landestheile haben unter der Leitung des würdigen vieljährigen Archiv- Vorstandes noch die Ordnung und Vollendung eines General- Repertoriums zu erwarten.

kerin erkennen. Ueberall angenehme Würde und bequeme Eintheilung, nirgends Ueberladung oder Prachtliebe. In dem Saale des Palais herrscht die Natur wie in dem Herzen und Geiste der fürstlichen Besitzerin. Blumen und botanische Gewächse, auf der Altane aufgestellt, verbreiten Wohlgerüche und bieten im Inneren des Saales der geschmackvollen Verzierung gegen über dem Auge einen freundlichen Ruhepunkt dar. — Wer die Wohlthaten, welche in diesem Audienzsaale der Fürstin so viele Leidende empfangen haben, zu sehen vermöchte, würde selbst der geschmackvollen Kunst und der lieblichen Natur auf diesem Standpunkte vergessen.

### Hospital.

Minister, welche Wohlthätigkeits-Anstalten aus innerem Antriebe stiften, und sich in dem Geiste eines Howard mit eigener Aufopferung dem Dienste der leidenden Menschheit widmen, erheben sich gewiß über die Reihe gewöhnlicher Staatsmänner. Dankbar muß daher die Nachwelt sich des verstorbenen Ministers Freyherrn von Edelsheim als vorzüglichem Stifter dieses Hospitals erinnern. \*) Er durfte nur den Plan

\*) Er starb im Jahre 1794. Bruyn nennt ihn in seinen Briefen über Karlsruhe nach dem Zeugnisse aller, die ihn kannten, mit Recht einen Mann von außerordentlicher Thätigkeit, von den mannichfaltigsten Kenntnissen und tiefsten Einsichten in die Staatsverwaltung, vom feinsten Geschmack und liebenswürdigsten Charakter.

zu einer solchen Anstalt seinem gefühlvollen Regenten Karl Friedrich vorlegen, um der Ausführung versichert zu seyn.

Den Grundstein zu dem Hospitalgebäude legte man in dem Jahre 1781. Karl Friedrich bestritt die Kosten des Gebäudes, das binnen sechs Jahren vollendet wurde.

Das Hospital ist ganz massiv errichtet. Es enthält in drey Flügeln, welche es um einen Hof und Garten bildet, und deren einer an den Landgraben anstößt, alle Bequemlichkeiten, deren Kranke bedürfen. Das Erdgeschos dient größtentheils für die Dekonomie des Hauses. In dem zweyten und dritten Stockwerk befinden sich die Krankensäle. Erwärmt werden sie durch Luft-Kanäle, welche die feinere Hitze aus den in den Gallerien des Centrums angebrachten Defen aufnehmen. Hier genießen die Kranken zugleich in strengen Wintertagen der Bewegung und einer reinen atmosphärischen Luft.

Nicht Pracht, sondern Solidität und Bequemlichkeit waren die Gesichtspunkte bey Errichtung dieses Baues. Daß diese Zwecke vollkommen erreicht sind, wird eine nähere Darstellung der Anstalt in der Folge beweisen.

### Der Wasserturm oder das Brunnenhaus.

Dieses Gebäude ist eines der vorzüglichsten der ersten Periode. Der verstorbene Baumeister, Hr. A:

nold, hat es am Ende der Sammgasse oder eigentlich auf der langen Straße nach alt französischem Style aufgeführt.

Es gehört in jeder Hinsicht unter Karlsruhes architektonische Merkwürdigkeiten.

Die Lage der Stadt auf einer Ebene des Rheinthals, ungünstig für Springwässer, veranlaßte die Errichtung derselben, um sowohl die Brunnen des Hofes, als der Gärtnerey, mit Wasser zu versehen.

Das Aeußere des Wasserthurms bezeichnet dessen Charakter und Bestimmung durch analoge Verzierungen mit Flußgöttern und andern Neptuns Reich andeutenden Gegenständen. Das Gebäude ist massiv mit einer runden Kuppel von der nämlichen Höhe mit dem Thurme der reformirten Kirche.

Das Innere desselben enthält eine einfach künstliche Maschinerie eines doppelten Druckwerkes, durch Pferde in Bewegung gesetzt, welches das Wasser aus einem weiten und tiefen Behälter zu dem Reservoir in dem obern Theile des Thurmes bringt. Von da wird es in das Schloß und die Gärtnerey durch Röhren geleitet, um sich zu dem bestimmten Gebrauche zu vertheilen. Der Wasserthurm versiehet neun und zwanzig Röhbrunnen und fünf Bassins durch eiserne und hölzerne, sich in einer Länge von 14000 Schuh unterirdisch hinziehende, Deichel.

Nützliche Dienste leistet auch dieses künstliche Werk bey entstehenden Feuersbrünsten, wo es das Wasser in die ganze Nordseite der Stadt liefern kann.

## Zweyte Epoche.

Karlsruhes Bevölkerung hatte sich beträchtlich vermehrt. Karl Friedrich, in allem planmäßig handelnd, fühlte das Bedürfniß, der Ausdehnung und Verschönerung seiner Residenz einen neuen Entwurf zum Grunde zu legen. Er fühlte die Nothwendigkeit schöner öffentlicher Plätze für Märkte und Messen, der Anlegung eines Kaufhauses, eines Rathhauses in der Mitte der Stadt, in dessen Nähe sich zugleich humane Gefängnisse und Niederlagen für die Apparate zu den Polizey-Anstalten befinden. Sein durch Reisen nach Italien und andern Ländern geläuterter Geschmack forderte wenige, aber majestätische, Tempel für den Gottesdienst, einfach schöne hohe und solide Häuser an den Hauptstraßen, Symetrie in der Anlage des Ganzen ohne ermüdende Einsörmigkeit nebst geraden und breiten Straßenlinien. Gefällig sollte das Ganze dem Auge erscheinen, damit der Kunstsinne der Bewohner durch die Anschauung belebt, und auch der Fremdling eingeladen werde, sich in einer freundlichen Stadt zum Genusse reiner Lebensfreuden niederzulassen. — Zu Beförderung der städtischen Industrie sollte ein Kanal hinter dem Schlosse gegraben, das nöthige Wasser aus der Pfalz in denselben geleitet, und so eine Verbindung mit dem Rheine hergestellt werden.

In- und ausländische Architekten überreichten dem Großherzoge Karl Friedrich Plane zur Realisirung seiner Wünsche. Keiner befriedigte ihn aber so sehr, wie

der Bauplan, welchen der Hr. Oberbaudirektor Weinbrenner, gebildet in Roms architektonischen Schulen, nach seiner Rückkunft von großen Reisen in Italien, Deutschland und Frankreich vorlegte. Der Großherzog schenkte demselben vollen Beyfall. Er übertrug Hrn. Oberbaudirektor Weinbrenner die Leitung des ganzen Bauwesens. Man begann auf Befehl des Großherzogs das Werk mit einer neuen Aufnahme der Stadt, damit auch bey der möglichsten Ausdehnung derselben immer die Haupt-Idee der Anlage erhalten werde.

Sie sollte zuerst auf der südlichen Seite erweitert werden. Um einen geräumigen und schönen Marktplatz zu gewinnen, mußte man die evangelische Kirche abtragen, und so dem Auge den freyen Blick auf das sich im Hintergrunde erhebende Ettlinger Thor gewähren.

Folgende Gebäude zeichnen sich in der zweyten Epoche vorzüglich aus:

**Neue evangelische Kirche.**

Der Grundstein zu derselben wurde den 8ten Juny 1807 in Gegenwart Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Karl Friedrich und der Großherzogl. Familie gelegt. \*) Er schließt nebst einigen anderen Grin-

\*) S. die Rede bey Legung des Grundsteins zur neuen Stadtkirche in Karlsruhe in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und der Großherzogl. Familie den 8ten Juny 1807. gehalten von Christian Bernhard Sockel, Kirchenrath und Stadtpfarrer. Karlsruhe bey Müller.

nerungszeichen folgendes Denkmal für die Nachwelt in sich ein:

Der öffentlichen Verehrung  
Gottes und Jesus Christus

Widmet mit Fürstlicher Milde, gründet mit Eigener Hand  
diesen Tempel

**Karl Friedrich**

Großherzog zu Baden

Des Edlen Jähringer Stamms Entspringener und Wiederbeleber

Der Weise und Gute

Seiner Staaten glücklicher Mehrer

Gottes des Vaterlandes der Zeitgenossen Liebling

Jedes Zeitalters Wunsch und Sehnsucht

Im 79sten Jahre Seines Lebens, Im 61sten Seiner Regierung.

Entworfen, und aufgeführt von Friedr. Weinbrenner  
Erstem BauBeamten

Seiner künftigen Bestimmung geweiht von Bernh. Sockel  
und Theod. Wolz  
OberPfarrern

In Gottes schützende Hand feyerlich gelegt  
Von

Joh. Gerh. Herzberg der Kirchenregierung Vorsteher  
Und deren Rätthen

Gottl. Aug. Tittel der höhern Landesschule Aufseher  
Mit ihren Lehrern und Zöglingen

Friedr. Wilh. Preusschen Oberstem Beamten der Stadt  
 Und dessen Amtsgehülfen  
 Gabriel Baur Bürgermeister  
 Und dem Rath der Stadt  
 Werde

Dieses Haus von Gott bewahrt der Sittlichkeit und  
 Tugend nach Jesus Christus Lehre und Vorbild geseg-  
 nete Pflanzstätte für uns und eine späte glückliche  
 Nachwelt.

Den 8ten Juny 1807.

Am 22sten Geburtstag

**Karl Ludwig Friedrichs**

Des geliebtesten ErbGroß-Herzogs.

Die evangelische Kirche bestimmt des herrlichen  
 Marktplazes großes Viereck; denn sie ragt auf der  
 linken Seite beträchtlich vor, und bewirkt daher hier,  
 was auf der entgegengesetzten Seite das noch zu er-  
 bauende Rathhaus bewirken soll.

Mit Ehrfurcht blickt man auf den hohen majestä-  
 tischen Tempel, aufgeführt in dem acht römischen Style  
 zu Augusts Zeiten. Ein großes Fronton auf sechs prächt-  
 igen, einige fünfzig Fuß hohen korinthischen, Säulen  
 ruhend! Auf mehreren Stufen schreiten wir durch einen  
 Portikus zu der Vorhalle zwischen andern kleinen Säul-  
 en, welche über ihrem Gesimse ein großes halb zir-  
 kelförmiges Fenster tragen. Hinter der Säulenhalle tre-

ten wir durch den Haupteingang in den Tempel selbst  
 ein.

Zu beyden Seiten der Vorhalle gelangt man auf  
 einer runden Treppe zu der Kirche Empor-  
 Bühnen. Hr. Oberbaudirektor Weinbrenner hat sie zwischen  
 zwölf korinthischen Säulen angebracht, die in gleicher  
 Höhe und Form mit den äußeren korrespondiren.

Die horizontale Decke ist über den Säulen mit  
 passenden eleganten Rosetten gezieret.

In der Mitte des oberen Theils der Kirche befin-  
 den sich der Altar und die Kanzel — über dem Haupt-  
 eingange der Chor für die Musik und die Orgel; aber  
 nicht wie gewöhnlich auf Säulen oder Consolen ruhend.

Dem Fronton dienen gleichfalls hohe steinerne  
 Säulen zur Unterstützung. Das Gebälk ist mit schönen  
 in Stein gehauenen Balkenköpfen decorirt, über wel-  
 che sich auf einer soliden Mauer das lange Schiefer-  
 dach ausdehnt.

Am Ende der Kirche steigt, jedoch beträchtlich auf  
 beyden Seiten breiter mit ihr bis zur Höhe des Daches,  
 der Thurm empor, und bildet vorerst eine kleine Platt-  
 form, die zugleich als Sternwarte dienen soll. Von  
 da erhebt sich der Thurm bis zu seiner Spitze — schmä-  
 ler, aber geräumig genug für die Uhr und das Geläute.  
 Ihn bedeckt ein nicht sehr hohes Dach, auf welchem ein  
 Engel des Friedens seine Palme empor hebt.

Wer sich hier mit dem Gedanken an das Unend-  
 liche einige Momente der irdischen Anschauung hinge-  
 geben hat, der steige dann herab, und wandle unter

dem Thurm in die gewölbten langen Souterrains, damit er sich in der Fürstengruft an die Hinwelkung menschlicher Größe erinnere. Sie wird die Gebeine Badens edler Fürsten bewahren, da ohnehin die zu Pforzheim befindliche Familiengruft wegen beschränkten Raumes keine weitere Beysetzung gestattet.

Auch die Umgebung der Kirche ist ihrer hohen Bestimmung würdig; denn ihren rechten und linken Flügel bildet das Byzäum. Der linke Flügel ist bereits erbauet, und enthält in einem sehr freundlichen Lokal neun Lehrzimmer, vier Säle für das physikalische Cabinet, und Wohnungen für einige Lehrer mit Familien. Der rechte noch zu erbauende Flügel ist zur Vergrößerung der schon vorhandenen Lehrzimmer = Anzahl, zu Hörsälen für die bildenden Künste, Wohnungen für einige Geistliche und Lehrer an dem Byzäum u. s. w. bestimmt.

#### Neue katholische Kirche.

Die Einschmelzung mehrerer ganz oder zum Theil von Katholiken bewohnten vormaligen deutschen Reichslande, und die hiedurch vermehrte Zahl der Staatsdiener Katholischen Glaubensbekenntnisses machten das dringende Bedürfnis einer neuen katholischen Kirche fühlbar. Karl Friedrich begünstigte sich nicht mit der Bewilligung des Kirchenbaues — er unterstützte vielmehr denselben mit fürstlicher Gnade und Gewährung mehrerer Vortheile.

Man wählte für den Bau einen geräumigen

freyen Platz, an dessen südlicher Seite die Erbprinzenstraße, an der östlichen die Ritter- und an der westlichen Seite die Herrenstraße hinziehen. Die Talente des Heren Oberbaudirektors Weinbrenner haben sich bey diesem ehrwürdigen Gebäude durch einen von dem Baustyle der evangelischen Kirche ganz verschiedenen und wirklich eigenthümlichen Geschmack ausgesprochen.

Der Tempel, welcher an die Kunstwerke eines Vespasianus Agrippa erinnert, stellt gleichsam ein kleines Kreuz dar, von dessen Centrum die eigentliche Kirche mit einer hundert Fuß weiten und eben so hohen Kuppel erscheint. Die Seiten des Kreuzes machen beträchtliche Vorgebäude, welche im Innern zu drei Emporbühnen dienen. Von ihnen herab überblicken wir den runden innern Raum, und haben überall den Hochaltar im Auge. Dem Haupteingange gegen über ist der Thurm errichtet.

Zwischen den Vorsprüngen an den Wänden der Kuppel, welche des Kreuzes Balken bilden, liegen rechtwinklich mit allen Seiten, jedoch etwas zurück, vier andere Vorsprünge, in welchen geräumige Treppen zu den Emporbühnen führen, die im Innern auf korinthischen Säulen ruhen. Die vortretende Seite am Eingang, so wie jene der beyden anderen, formiren jedes einen Fronton mit hohen halb runden Fenstern, die sich an die äußere Seite der Kuppel anschließen. Das schön proportionierte Dach ruhet auf rings um dasselbe laufenden Consolen. Die Treppengebäude schließen sich zu beyden Seiten an das von dem vordersten und näch-

sten Fronton herablaufende Dach in einer Linie an. Sie verbinden sich mit demselben ohne Unterbrechung.

Einigen Tadel hat der Thurm \*) dieses herrlichen Tempelbaues erfahren. Wer aber unparteiisch urtheilen will, der wähle nicht die Neben- oder Rückseiten zu seinem Standpunkte, sondern folge mir zum Ueberblick vor den Haupteingang. Hier wird er den genialen Baukünstler begreifen, wenn er auch selbst mit der Form, die er wählte, nicht zufrieden wäre.

An dem Haupteingange bilden acht hohe ionische Säulen, geziert mit Gesimsen und einer eignen Verdachung, einen Vortikus. Er stehet einige Schritte über die Fronton-Mauer hervor. Auf mehreren mit eleganten Cantelabern geschmückten Stufen steigt man zu ihm hinan.

Gleichlaufend mit der Wand des Einganges zieht sich rechts und links eine auf dorischen Säulen ruhende Halle. Sie schließt den Kirchenraum von vornen ein, und macht mit den zu beyden Seiten noch zu erbauenden

\*) Er ist 212 Fuß hoch, und prangt mit dem von dem Großherzog Karl Friedrich der katholischen Gemeinde zum Geschenk gegebenen harmonischen Gesänge des ehemaligen Stiftes St. Blasien. Auch die große merkwürdige Orgel von Silbermann aus Strassburg, ebenfalls aus der Kirche von St. Blasien, wird den Gesang der Andächtigen in dieser Kirche begleiten. Schade! daß die Orgel nicht an den erst bestimmten Platz über den Haupteingang gekommen ist, und an der jetzigen Stelle hinter dem Hochaltar die Andacht theilt.

den Pfarrwohnungs- und Schulgebäuden ein zusammenhängendes Ganze aus.

Wenn der Eintritt in die evangelische Kirche mit Ehrfurcht für die Majestät des Allmächtigen erfüllt, der wird in der katholischen zur Nührung über die Güte des höchsten Wesens gestimmt.

Gleich dem Pantheon in Rom erleuchtet sie nur das starke von oben einfallende Licht. Dessen Strahlen, die Glorie auf der Decke der Kuppel, die um dieselbe laufende Gallerie, mehrere dem Cultus angemessene Verzierungen und gut dargestellte Hauptperioden der christlichen Religion verleihen dem ganzen Innern, welches ein Haupt- und zwey Seiten-Altäre zieren, eine Harmonie, in der sich der edelste Geschmack mit der möglichsten Einfachheit vereinigt. \*)

Auch vergesse der Kunstverständige nicht, die meisterhaft durchdachte eben so solide als künstliche Construction der Kuppel genau zu beobachten und zu studieren.

Uebrigens erlaube ich mir über die Bestimmung der evangelischen und der katholischen Kirche die Bemerkung, daß mir erstere für den katholischen, und letztere für den evangelischen Gottesdienst angemessener zu seyn scheint.

Der protestantische Cultus bestehet in Gesang und Neben. Der Prediger wird auf der in der Mitte an-

\*) Von Hrn. Oberbaudirektor Weinbrenner besitzen wir bereits die in Kupfer gestochene Prospekte des Inneren und Aeußeren dieser Kirche.

gebrachten Kanzel der neuen katholischen Kirche leichter sprechen, die Religionsgemeinde ihn besser verstehen, und stets vor Augen haben. Dagegen wäre die neue protestantische Kirche, wie mir scheint, mehr für den katholischen Gottesdienst geeignet. Da würde sich das Feyerliche der Ceremonien im Hintergrunde erhabener zeigen, und die ganze Gemeinde die Opfer der Priester etwas mehr entfernt perspektivisch beobachten; auch würden die in dem katholischen Gottesdienste nicht so häufige und kürzere Zeit dauernden geistlichen Reden dem Prediger in einer langen Kirche minder beschwerlich werden.

### Synagoge.

Sie befindet sich zum Theil an der Haupt- oder sogenannten langen Straße.

Ihr eigenthümlicher Charakter, ihre inneren und äußeren Einrichtungen sind der genauesten Beobachtung würdig. Sie ist eine der ersten Arbeiten des Hrn. Oberbaudirektors Weinbrenner nach seiner Rückkehr aus Italien und dem Eintritt in die Badischen Dienste.

Die mosaischen Gesetze gebieten bekanntlich dem betenden Israeliten, sein Angesicht gegen Sonnen-Aufgang zu wenden. Hiedurch erklärt sich, warum der Eingang nicht an der Haupt- sondern nur an der Nebenstraße angebracht werden konnte.

Die Fassade des Gebäudes ist im morgenländischen Styl errichtet. Zwischen zwey Thürmen verbunden durch einen von drey hohen Fenstern erleuchteten

Gang gewähret das hohe Bogen-Portal einen trefflichen perspektivischen Blick in das Innere des Vorhofes.

Des Baues Bestimmung spricht eine über dem Eingang befindliche in Bronze vergoldete Inschrift aus. Der Bogen selbst ist von Innen mit Kassetten geziert.

Steigt man etliche Stufen hinan, so tritt man in den Verehrungshof. Er bildet ein oblonges Viereck, und ist mit achtzehn frey stehenden dorischen Säulen umgeben. Über demselben zieht sich ein Gang um den ganzen Hof herum, der zur Weiberschule führt; denn bekanntlich sind die Israelitinnen während des Gottesdienstes von ihren männlichen Lebensgefährten getrennt, damit kein lästerner Blick den einen oder anderen Theil der Andächtigen stöhre.

Dem Haupteingange gegenüber öffnen sich die Pforten der Synagoge.

In ihrem Inneren erblickt man eine hohe gewölbte Decke, morgenländische Gesimse, ein sich herumziehendes schönes Gurt-Gesims, das Allerheiligste und die in der Mitte des Tempels befindlichen Stühle der Vorsänger mit dem Allmemer. In der obern Etage sind von drey Seiten die Logen der Frauen angebracht — unter ihnen die Unterrichts-Schulen der Knaben und im Souterrain die religiösen Bäder für die israelitischen Frauen.

Das Gebäude enthält zugleich in Seiten-Zimmern die Wohnungen des Rabbiners und des israelitischen Wirthes.

### Palais des Herrn Markgrafen Friedrich Hohheit.

Es entstand durch die Vereinigung dreier Gebäude in der Schloßstraße, deren eines von dem Hrn. General von Beck (vormals zum Zwecke eines Cassino's) nach der Zeichnung des Hrn. Oberbaudirektors Weinbrenner, die beyden andern von Hrn. Baumeister Fischer aufgeführt wurden.

Das erstere dieser vereinten Gebäude ist von der geraden Straßenlinie einige vierzig Fuß zurück. Den Vorhof umgeben nach der Straßen-Länge ziehende eiserne Staketen. Zwey Thore dienen zur Aus- und Einfuhr der Wagen.

Zur rechten und linken Seite des Palais befinden sich zwey einstöckige Vorgebäude, welche den kleinen Vorhof umschließen, und theils zu ökonomischen Zwecken, theils zur Verbindung dienen.

Das Gebäude selbst bestehet aus einem Erdgeschos, zu welchem man auf mehreren Stufen empor steigt, einem Entresol für die Bedienung und aus der Belle Etage.

Zu beyden Seiten etwas zurück formiren die mit dem Corps de Logis verbundenen Nebengebäude einen kleinen Absatz. Ueber dieselbe erhebt sich das hohe Giebeldach des mittleren Gebäudes, und bildet einen Fronton.

Die drey großen Glasthüren auf dem geräumigen Balcon, die einfache und doch geschmackvolle Verzie-

rungen über den Fenstern und Gesimsen bewirken eine durch die Vereinigung von zwey Gebäuden erschwerte und doch glücklich erreichte Harmonie. Auch wird man das Gebäude selbst im Inneren geräumiger finden, als der erste Anblick von außen vermuthen läßt.

An dasselbe schließt sich ein anderer Bau mit drey Stagen an, welcher sich bis zu dem Rondel vor dem Gräfl. Hochbergischen Palais hinziehet, und sich in die Hospitalstraße ausdehnt. Die vordere Fagade desselben ist durch eine große Altane und Giebelseite geziert. Hier gegenüber erhebt sich das

### Palais der Frau Gräfin Hochberg mit dessen Umgebungen.

Die vordere Fagade dieses im edelsten Geschmacke nach der Zeichnung des Hrn. Oberbaudirektors Weinbrenner aufgeführten Gebäudes nimmt in einem abgeschrittenen Ecke auf einer Seite den Raum zwischen der Schloß- und Hospital-Straße, auf der andern Seite aber einen Theil der Hospital-Straße ein.

Das Corps de Logis tritt etwas gegen die Flügelgebäude vor, und bestehet aus zwey hohen Stagen. Auf sechs großen Säulen mit korinthischen Capitälern stellt sich der geschmackvoll verzierte Fronton vor dem Gebäude dar. Er bildet einen geräumigen Portikus, zu welchem man von dessen beyden Seiten auf freyen Stufen empor steigt. Deren Anfang schmücken drey weibliche Figuren in der Form eines Candelabers, die Beleuchtung in die

Höhe haltend. Zwischen den Säulen öffnen drey große Thüren den Haupteingang in das Palais. Fünf zum Boden reichende Fenster beleuchten in der Belle Etage einen geräumigen Gesellschaftsfaal, an dessen Seiten mehrere schöne Zimmer angebracht sind.

In dem Fond des Haupteinganges sollte nach einer nicht ausgeführten, aber doch trefflichen Idee in einer Nische die Bildsäule Karl Friedrichs als Stifters dieses Gebäudes aufgestellt werden.

Im Innern führen auf beyden Seiten dem Haupteingang gegen über bequeme steinerne Stufen, welche ihre Beleuchtung von der Decke des Gebäudes herab empfangen, in die höhere Etage. Sie vereinigen sich jedoch vorher in einer einarmigen Stiege, die zu einem geräumigen Vorplatz führet, der im Mittelpunkte des Ganzen die Verbindung mit den übrigen Gesellschaftszimmern und den in den Nebengebäuden angebrachten sehr bequemen Wohnungen unterhält.

Gleich an dem Vorplatze tritt man in einen geschmackvollen Saal, dessen Wände mit meisterhaft ausgeführten Prospekten des Constanzer Sees, die vier Tageszeiten darstellend, decoriret sind. \*) — Einen reizenden Anblick gewährt aus den Fenstern dieses Saales die angränzende englische Anlage des zu dem Palais gehörigen Gartens.

Die Flügelgebäude bestehen nebst den Entresols

\*) Sie sind Werke des Hrn. Hofmalers Kunz.

aus drey Etagen. Sie haben auf jeder Seite eine Einfahrt und über derselben eine Attane. An sie schließt sich ein geräumiger viereckiger Hof an, der mit breiten Bogengängen, über welchen sich mehrere Wohnzimmer befinden, umgeben ist.

Ein Belvedere auf der Spitze des Palais erinnert an die alt griechischen und römischen Baumeister, welche den Bewohnern der Städte mit Bequemlichkeit die reinste Luft und angenehmste Ansicht verschafften. Von da überblickt man einen Theil der Stadt und des angrenzenden Gartens.

Zu Erreichung der Symmetrie wurde nächst dem Ettlinger Thor ein besonderes Gebäude von drey Etagen angelegt, das mit dem Palais in Verbindung steht.

Ein Blick zeige uns nun auch die Umgebungen. Durch ein vor dem Haupteingange des Palais angebrachtes Rondel \*) wird der Uebersicht des Ganzen Freyheit gewährt.

Es stellt sich von hier aus das Wohngebäude des Hrn. Staatsrathes Wohnlich dar — mit der Hauptfacade gegen das Rondel gerichtet, und auf den beyden Seiten sich in die Schloß- und Erbprinzen-Strasse wendend. Mit einer Höhe von drey Etagen bildet es einen Nissolit — ausgezeichnet durch Anordnung und

\*) Nach einem noch nicht ausgeführten Plane soll das Rondel ein Obelisk zieren, von welchem aus das ganze Großherzogthum nach Stundensteinen getheilt würde.

glücklich gewählte Verhältnisse. Mehrere Stufen zu beyden Seiten, mit Candelabern geziert, führen zu der Thüre und im Innern zu einem in dem römischen Styl mit Säulen umgebenen Hofe.

Über dem Eingange von außen ruhet auf zwey Consolen die Altane, welche sich mit der Höhe des Gurt-Gesimses vereinigen, und um die Etage herum ziehet. Verhältnißmäßig angebrachte und verzierte Fenster mit auf kleinen Consolen ruhender Verdachung formiren die Belle Etage. Die dritte bestehet aus einem Attique.

Am Nisolith zeigen halb Cirkelfenster mit durchlaufenden Kämpfern ohne Fensterbekleidung und nur mit der Fensterbank die dritte Etage. An dem Fronton erhebt sich das horizontale Gesims mit Balken = Köpfen geziert, über welchem in der Mitte des Hauses ein Belvedere mit eisernen Geländern angebracht ist.

Das Ganze wirkt vortreflich zusammen. Zu Erhaltung der Gleichheit und Symmetrie ist ein Theil des sich in die Erbprinzen- Straße verlängernden Gebäudes von Hrn. Oberbaudirektor Weinbrenner nur zweystöckig errichtet worden.

In den Umgebungen des Rondels und Palais zeichnet sich ferner das dreystöckige Wohngebäude des Schreinermeisters Stemmermann durch eine andere schöne Fagade aus. Ein hoher Bogen bis in das Sibelfeld, in welchem die Wand etwas zurück stehet, giebt hinreichenden Raum, in der Belle Etage auf mehreren kleinen Consolen eine Altane vortreten zu lassen, die mit eisernem Gitter verziert und gleichsam durch den großen

majestätischen Bogen gedeckt ist. Der Balcon, die drey Fenster in der dritten und höher die drey Bogenfenster innerhalb des großen Bogens, welche gewissermaßen die vierte Etage bilden, verleihen dem Ganzen eine unverkennbare Originalität.

Von da an ziehen sich dem Palais gegen über einige Hofe dreystöckige Gebäude bis zu der Wohnung des Hrn. Oberbaudirektors Weinbrenner zunächst dem Ettlinger Thore. Vor derselben ist ein längst der Straße mit Staketen eingefasster kleiner Vorplatz zu einer englischen Anlage benügt. Er versetzt das Gebäude zwölf Schritte von der Straße zurück, was das Annehmliche des Anblicks sehr erhöht. Zwischen zwey Seitengebäuden mit zwey Etagen erhebt sich in der Mitte das Corps de Logis von gleicher Höhe mit vier dorischen Säulen und Frontons geschmückt. — Die Wandsäulen, von welchen sich die Säulen ohne Basen erheben, tragen zu dem niedlichen — keinen gewöhnlichen Geschmack des Architekten bezeichnenden, Ansehen des Gebäudes bey.

An den Nebengebäuden führen auf beyden Seiten Thore in den Hof, über welchen zwey Altane ruhen.

An der Rückseite, vor dem angrenzenden großen Garten, findet man einen Saal für das architektonische Bureau und mehrere dazu gehörige Arbeitszimmer.

### Das Kanzley- und Archiv-Gebäude der Herrn Markgrafen von Baden.

Man erblickt es auf dem Marktplatze in der Fronte gegen Süden mit der Ausdehnung auf der einen Seite in die Schloßstraße, auf der andern gegen den Garten der verwittweten Frau Markgräfin.

Nicht der Größe oder einer ausgezeichneten Schönheit wegen gehört dieser Bau in die Reihe der vorzüglicheren, sondern vielmehr aus dem Grunde, weil er im Kleinen alle Haupterfordernisse besonders in Hinsicht eines Archives zweckmäßig in sich vereinigt, und daher einen eigenthümlichen Charakter der Bauart hat.

Das Innere ist durchgehends freundlich und mit weiser Dekonomie für den Sitz der markgräflichen Domänenkanzley, die Wohnungen mehrerer markgräflichen Diener, und eine eben so sichere als schön geordnete Aufbewahrung der Urkunden \*) berechnet.

Wer diesen Archiv-Bau näher prüft, wird den Wunsch mit mir theilen, daß das allgemeine Landesarchiv in gleichem Style erbauet seyn möchte.

Da wir noch in der Nähe des Marktplatzes verweilen, so werfe man auch einen Blick auf das

\*) In diesem Archiv findet man unter andern eine Donation's Urkunde für das ehemalige Kloster (jetzt Schloß) Petershausen, auch ein Original-Exemplar der goldnen Bulle.

### Kurfürstliche Wohngebäude.

Es diente der Bauart aller übrigen den Markt umgrenzenden Wohnungen zum Modell. Dasselbe ist mit Inbegriff des Erdgeschosses und der Entresols vierstöckig, und giebt auf einem sehr beschränkten Plage den möglichsten Raum wohnbaren Lokals. Die äußere Form wird den Beyfall des Kenners so wie des Kunstliebhabers erhalten. Gleichen Anspruch darf die

### Fleischhalle oder Schranne

auf dem Markte machen, welche auch in ihrem Innern dem Zwecke vollkommen entspricht, und im Jahre 1806 errichtet wurde.

### Das Hoftheatergebäude.

Weder in Hinsicht der Größe, noch der charakteristischen Bauart, kann ein deutsches Schauspielhaus Vorzüge vor dem hiesigen ansprechen.

Großherzog Karl Friedrich ließ diesen Tempel der dramatischen Muse im April des Jahres 1807 beginnen, und am ersten Oktober 1808 mit der ersten Aufführung einweihen.

Das Hoftheater liegt auf der nordwestlichen Seite der Stadt an den rechten Flügel des Schloßes angrenzend. Längst desselben und seiner Umgebungen ziehet eine schattigte Linden- und Platanen-Allee in vier Reihen.

Noch fehlt die vordere Fagade des Baues. Nach dem Plane des Hrn. Oberbaudirektors Weinbrenner würde sie ein Mittel- und zwey Seitengebäude enthalten. Ersteres soll auf mehreren korinthischen Säulen ruhen — mit einem Fronton verzieret. Unter den Säulen würde man durch eine Vorhalle eintreten. Die angränzenden Seitengebäude wären für die Redouten und Concert = Säle, für die Bewirthung, die Wohnung und Dekonomie des Speisewirthes bestimmt.

Der Eintritt in das hiesige Hoftheater führt über einige Stufen zu einer Vorhalle, von der man in grader Richtung auf das Parterre, rechts und links aber auf die drey Reihen Logen und Gallerien auf eben so vielen Stiegen gelangt.

Von beyden Seiten leitet ein Gang, der sich an den untern Logen hinziehet, zu einer auf dorischen Säulen ruhenden Halle, von welcher man den Hof des Gebäudes betritt. Auf diesem Wege kann sich die Masse der Zuschauer bey eintretender Feuergefähr noch schneller sowohl aus den untern Logen als dem Parterre entfernen.

Zwey tausend Zuschauer finden in dem Auditorium, welches an der oberen Decke in dem Durchmesser 85 Schuh breit, und von dem Rücken desselben, bis vornen an das Proscaenium sechsßig Schuhe tief ist, bequemen Platz.

Zur Seite der Bühne sind die nöthigen Reperitions- Garderobe- und Aufbewahrungs- Zimmer für die theatralischen Erfordernisse angebracht. Sie kann für große

Darstellungen, welche einen tiefen Hintergrund erfordern, beträchtlich verlängert werden. Gewöhnlich ist dieser Theil geschlossen, und dienet zu dem Gebrauch der Theater = Malerey.

Die Konstruktion des Dachstuhl's verdienet des Baukünstlers vorzügliche Aufmerksamkeit um so mehr, als über der Bühne die Prospekte ganz unaufgerollt gerade in das Dach zwischen dem Balkenwerk zu den Verwandlungen auf der Bühne durchgehen, folglich keine Längenverbindung in dem Dachwerk angebracht werden konnte.

Welch ein überraschender Anblick, wenn man das Innere des Theaters betritt! — Ein großer Halbzirkel in die unteren und oberen Logen abgetheilt. Ueber den untern ziehet sich nach dem Muster der römischen und griechischen Theater eine offene Gallerie mit Sitzen für die Zuschauer. Gleiche Gallerien befinden sich vor den oberen Logen. Die Brustgeländer der drey Gallerien sind mit bronzenen Arabesken, die der zwey obersten Logen mit hervorhängenden grünen mit Gold gewirkten Draperien gemahlt.

Die Vortheile der schönen Anordnung und Eintheilung sind unverkennbar. Sie geben Raum für eine große Menge Zuschauer ohne Gedränge. Sie erleichtern durch den Wiederhall die Verständlichkeit der auf der Bühne handelnden Personen. Der Ton, welcher auf diese Art hinter den vielen Abstufungen zurück gehalten wird, verliert sich ohne Resonanz, und wird für jeden Zuschauer deutlich und leicht vernehmbar.

Logen, Gallerien und die Decke wird jeder Kenner geschmackvoll finden. In der Mitte prangt ein großer Kronleuchter, der das kreisförmig sitzende Publikum wie die Sonne beleuchtet, sich aber mit dem Anfange des Stückes in die Höhe verliert.

Das Proscenium von 48 Fuß Weite, dessen untere Bogenseite mit Cassaturen gemahlt, und in dessen Mitte eine Uhr nach italienischer Sitte angebracht ist, die Höhe und geräumige Tiefe der Bühne nebst den durchgehends schönen Dekorationen erheben dieses Theater in die Reihe der ersten Deutschlands. \*)

#### Das Gouvernements-Haus.

Es dehnt sich auf einer Seite in die Adlergasse, auf der andern in den mittleren Birkel aus.

Se. Königliche Hoheit der jetzt regierende Großherzog Karl hat es zum Zwecke einer Wohnung für den jedesmaligen Gouverneur der Stadt erkauf.

Das Gebäude bestehet, mit dem Erdgeschos aus drey Etagen. Die in der zweyten und dritten zw:

\*) Eine genauere Beschreibung desselben nebst den Grundsätzen für den Theaterbau überhaupt sowohl in akustischer als optischer Hinsicht lieferte Hr. Oberbaudirektor Weinbrenner in einer besonders gedruckten Abhandlung unter dem Titel: Ueber Theater in architektonischer Hinsicht u. mit Beziehung auf Plan und Ausführung des neuen Hoftheaters zu Karlsruhe. 1809.

sehen jedem Fenster angebrachten Ionischen Pilaster geben ihm nebst der Altane auf beyden Seiten des vorderen Eckes in der Belle-Etage ein sehr freundliches Aeußere.

#### Die Infanterie-Kaserne.

Sie ist vor dem Mühlburger Thor rechts am Kanal und an der linken Seite der Landstraße etwas zurückgesetzt, um einen kleinen Exercier-Platz vor demselben zu gewinnen, und massiv von Steinen erbauet.

Die Einrichtung des Gebäudes verdient als besonders bequem zu dieser Bestimmung nachgeahmt zu werden.

Alle Zimmer der drey Etagen haben ihre Eingänge auf den sich von allen Seiten umher ziehenden Gang, welcher von weiten offenen Böden erleuchtet wird. Hier kann die Mannschaft gedeckt vor der Witterung nicht allein ihre ökonomischen Geschäfte besorgen, sondern sich auch in den Waffen üben, und in der Fronte aufgestellt werden.

Die drey erbauten Seiten dieser Kaserne sind bewohnt. Sie fassen 2000 Mann. Der vierte noch nicht errichtete Theil soll entweder für mehrere Mannschaft oder für Offizierswohnungen bestimmt seyn. Das Ganze wird dann ein großes Quadrat mit einem weiten Vorhofe formiren.

In ähnlicher Art soll in der Folge eine Kavallerie-Kaserne am Anfang der langen Straße nächst dem Durlacher Thor nach den schon gefertigten Planen des Hrn. Oberbaudirektors Weinbrenner errichte-

werden. Gegenwärtig erblickt man auf diesem Plage nur vier lange Stallungen für die Kavallerie-Pferde.

### Das militärische Zeughaus.

Als ehemaliges Jagdzeughaus, dessen Bau in dem Jahr 1779 begann, gehört es zwar in die erste Epoche der Karlsruher Baugeschichte; aber in der zweyten ist es zu seinem gegenwärtigen Zwecke eingerichtet und verschönert worden.

Der Bau bietet auf der langen Straße nächst dem Durlacher Thor eine majestätische Ansicht dar. Ein großer Vorhof, eingefasst mit eisernen Grillagen, dienet zu militärischen Evolutionen, besonders den Uebungen der Artillerie. Den Haupteingang zieren große kriegerische Trophäen.

Das Innere wird man weniger schön, dagegen aber nach einer musterhaften Ordnung für die kriegerischen Bedürfnisse von 10,000 Mann eingerichtet finden.

Der erste Stock enthält das Feldgeschütz mit allen Zubehörden und auf Seiten = Gallerien die Bedürfnisse für Pferde und Wagen.

Die zweyte Etage faßt die für die Infanterie und Kavallerie nöthigen Waffen. In dem Mansard-Geschosse werden alle Montirungsstücke nebst mehreren anderen Feldrequisiten nach einer sehr genauen Ordnung aufbewahrt.

Die

Die Seiten des großen Vorhofes bilden Gebäude theils für die Aufseher des Zeughauses, theils künftig auch für die Militärschule bestimmt.

Auf der hinteren Seite schließt sich noch ein großer Hof an, den mehrere Gebäude umgeben. Sie dienen zu Werkstätten und Wohnungen der militärischen Arbeiter (Wagner, Schmiede, Bächsenmacher etc.) Der Hof selbst wird zu Aufbewahrung eines Theiles der Wagenburg gebraucht.

In der nun rückkehrenden goldenen Zeit, wo die Friedenspalme wehet, besuche der Fremdling diese zweckmäßige Anstalt zu kriegerischen Apparaten, doch ohne je die bisher da sichtbare große Thätigkeit zu vermissen.

### Der Pulverthurm.

Der Ansicht der kriegerischen Gebäude folge ein Blick auf die künstliche Konstruktion des Pulvermagazins. Großherzog Karl Friedrich ließ es vor dem Müppurer Thor zwischen Gottesau und der Stadt auf einem isolirten Plage erbauen.

Das Aeußere dieses Pulverthurms gewähret einen mahlerischen Anblick. Der Bau ist größtentheils von Holz und unter der Leitung des verdienten Herrn Generals v. Stolze so aufgeführt, daß er bey einer Explosion ohne gewaltsame Sprengung in sich selbst zusammensinkt, also der Stadt durchaus nicht schädlich werden kann. Zunächst an dieses Magazin des stärksten Berührungsmittels grenzt der

6

1779-80  
im J. 1779

Ruheplatz der Entschlafenen

bis zum Tage des Lichtes.

Schon in einem Zeitpunkte, wo noch in mehreren Städten die Kirchen mit Leichen gepflastert und so die Lebenden von Verstorbenen vergiftet wurden, folgte man in unserer Residenzstadt dem Besspieler Karls des Großen, welcher keine Beerdigung in Kirchen oder nahe bey denselben gestattete.

Der Karlsruher Gottesacker ist zwar in Hinsicht der Pracht, kein Campo Santo von Pisa, trennt aber auch nicht wie dieses den Adel von den Bürgern. Er entspricht durch seine Lage, Erdart und die Einfassung mit einer kleinen auf zwey Seiten mit Bäumen besetzten Mauer den Forderungen der medizinischen Polizei. Ein reiner einfacher Geschmack spricht sich bey den meisten Denkmalen auf den Gräbern aus, deren verschiedene mit Trauerweiden begrenzt sind. Unter die vorzüglichsten Monumente gehört das von Ihrer Erlaucht, der Frau Reichsgräfin von Hochberg Ihrer Mutter, der Freyfrau von Seyer, geb. Gräfin von Sponneck, Errichtete. Es stellt den Genius des Schlags vor, in einem stehenden Jüngling von 12 — 13 Jahren mit umgekehrter Fadel. Die Arbeit ist von Hrn. Hofbildhauer Kaiser gefertigt, der die Attitüde besonders schön gewählt, und das Fleisch nach seinen bekannten anatomischen Kenntnissen weich und musterhaft ausgeführt hat. Wer wird sodann nicht gerne bey dem Denkmal weilen, welches Erbprinz Carl Ludwig dem Major und

Stallmeister von Graben wegen seltner und erprobter Treue, und welches Böckmann seine dankbaren Schüler errichten ließen? Wer wird die Ruhestätte eines Staatsraths Brauer und anderer um den Staat verdienter Männer übersehen?

Die Mitte des Ortes, wo unsere Brüder schlummern, zieret ein einfaches aber freundlich erbautes Häuschen zu Aufbewahrung verschiedener Gegenstände.

Museum.

Das jüngste, aber auch gewiß eines der merkwürdigsten unter Karlsruhes vorzüglichen Gebäuden.

Die Lage desselben ist vortreflich, fast im Mittelpunkte der Stadt, auf der langen Straße gewählt.

Der Grundstein ward den 28. Jänner im Jahre 1813 feyerlich in Anwesenheit eines Commissärs Sr. Königl. Hoheit des jetzt regierenden Großherzogs als erhabenen Protektors dieses den Wissenschaften, den Künsten und dem frohen Lebensgenusse gewidmeten Institutes gelegt \*).

\*) In Gegenwart des Großherzogl. Commissärs Herrn Generals Freyherrn von Stockhorn, und eines ansehnlichen Publikums hielt der damalige Director des Museums Herr Kirchenrath Sander eine der Feyer der Grundsteinlegung angemessene Rede. Der Commissär Sr. Königl. Hoheit empfing unter Trompeten und Paukenschall die Kelle aus den Händen des genialischen Verfassers des schönen Bauplans zum Museum Hrn. Ober-

Das Gebäude hat drey Etagen, und nimmt in der langen Straße einen Raum von 123 — in der Mitterstraße aber von 128 Fuß ein, und bildet an der Ecke ein tempelförmiges Rondel.

baudirektors Weinbrenner. In den eingehauenen Grundstein des Gebäudes wurde eine metallene Kapsel gelegt, in welcher sich eine silberne Platte mit lateinischer und deutscher Inschrift befindet. Beygefügt wurde ein Exemplar der Museums-Gesetze und des Verzeichnisses ihrer Mitglieder nebst zwey Fläschgen mit Landwein von dem Geburtsjahre des jetzigen Großherzogs und dem Jahrgang 1812 Karlsruher Gewächses.

Die Platte enthält auf der einen Seite folgende Inschrift:

Dulci  
Litterarum artium oblectationum  
Contu ernio  
Hanc Aedem  
sub Faustis  
Caroli  
Magni Ducis Badarum  
et  
Augustæ Conjugis  
Stephaniæ Napoleonis  
Auspiciis  
Ex Symbolis extruit  
Musis dedicat, Posteris tradit,  
Lectior  
Ex Incolarum quovis Ordine  
Societas.

In dem ersten Stocke befinden sich Billard-, Spiel- und Conversationszimmer, ein Speise-Saal und die Wohnung des Wirthes. In diesem Stockwerk sind die Küche sowohl als das Büffet in der Mitte des Gartens.

Fundamenta posuit  
Ipsis  
Clémentissimi Protectoris  
Nominalibus.  
D. XXVIII Januarii  
MDCCCXIII.

Auf der anderen Seite:

Im Jahr  
1813  
am 28ten Jänner  
als  
Großherzog Karl regierte  
und  
Dessen Gemahlin  
Stephanie Napoleon  
Ihn beglückte  
Legte den Grundstein  
Dieses Hauses  
Der Wissenschaft, Kunst und Humanität  
Geweibet  
Das Museum von Karlsruhe.

Den Bauplan  
entwarf  
Der Oberbaudirektor  
Fr. Weinbrenner

zen angebracht, darnit sich die Bedienung auf allen Seiten mit gleicher Leichtigkeit vertheile.

Der Tanz- und Concertsaal dehnt sich durch die zwey höheren Etagen bis zum Dachstuhl aus. Er ist 30 Fuß hoch und ohne den mit demselben in Verbindung stehenden nur durch zwey Säulen begrenzten Vorsaal, und die Balkon-Nische 64 Schuh lang und 32 breit. Durch einen Vorsaal tritt man ein. Für die Zuschauer sind Nischen und Gallerien zu beyden Seiten angebracht. Aus einer weitem halbrunden Nische über dem Vorsaal ertönet der Klang der Musik bey Balleten. Drey Zimmer auf jeder Seite öffnen sich zur Unterhaltung durch Spiel, zur Ruhe der Tanzenden, und zum Speisen. Ein geräumiges Bisset- und Speisezimmer ist auf dem Hintergebäude durch Gänge auf beyden Seiten mit dem mittlern Stockwerk des Hauptgebäudes verbunden.

Der dritte Stock enthält neben drey geräumigen Gallerien sechs große Zimmer, nur der Lectüre, den Wissenschaften und Künsten geweiht. Dort findet man die Lesezimmer, die Bibliothek u. s. w.

Das Aeußere des Gebäudes charakterisirt sich seiner Bestimmung gemäß durch einen am Eck in Weinbrennerischem Styl angebrachten Rondel gleich einem Tempel der Musen, dessen oberster Fries in Basrelief mit der Apotheose Homers geziert ist.

Das Hintergebäude dienet zu ökonomischen Einrichtungen, als Waschküche, Holzremise, Eisgrube u.

### Die Wohngebäude des Herrn Generals Link und Herrn Einnehmers Bodemer

unterbrechen die Einförmigkeit der Balhornstraße, da sie einige 50 Fuß hinter der Linie derselben errichtet sind. Die Ansicht wird dadurch romantisch, daß sich vor denselben ein kleiner geschmackvoll angelegter Garten ausdehnet.

Die äußeren niedlichen Formen des Gebäudes müssen den Beyfall jedes geschmackvollen Beurtheilers erhalten. Das Corps de Logis mit einem Balkon ladet zum Genusse der aus dem Garten empor steigenden balsamischen Düste ein. Die Zimmer sind zwar nicht groß, aber bequem eingetheilt. Man siehet sich aus dem Geräusche der Stadt gleichsam in ein elegantes Landhaus versetzt.

### Wohngebäude des Herrn Staatsraths Mayer.

Ursprünglich ein Gartenhaus. Nach Hrn. Oberbaudirektors Weinbrenner Zeichnung und unter dessen Leitung ward es bey Vergrößerung der Stadt in ein schönes Wohngebäude verwandelt. Man errichtete ein mit vier dorischen Säulen und Fronton verziertes Corps de Logis.

Das ehemalige Gartenhaus bildet nun den einen, und ein demselben ähnlich aufgeführter Bau den andern

Flügel. Ein bedeckter Gang unterhält über den beyden Einfahrtthoren die Verbindung der Seitengebäude.

### Das Post- und Gasthaus zum Kreuz.

Der Eigenthümer Hr. Fischer, hat es in der Bähringer Straße nächst der reformirten Kirche erbauet. Das weitläufige Gebäude hat ein gefälliges Aeußere und eine sehr bequeme der Bestimmung angemessene Eintheilung von Innen.

Besonders merkwürdig ist das in den Garten an dem Hause führende Portal wegen der mahlerischen Ansicht, die es in der Lycæums- Straße gewähret. Sie wird in der Folge noch dadurch erhöht werden, daß Ihre Hoheit die verwittibte Frau Markgräfin gegenüber am äußersten Ende des Gesichtskreises ein gleiches Portal an Ihrem Garten anbringen läßt. Das bereits bestehende an dem Fischerischen Gebäude ist mit zwey schwebenden weiblichen Figuren decoriret.

### Der Badische Hof.

Er ist im großen Cirkel längst dem Quadrat der Kronengasse bis zum kleinen Cirkel nach der Zeichnung und unter der Leitung des Hrn. Baumeisters Arnold errichtet.

Das Gebäude, ein Eigenthum des Hrn. Wielandt, enthält einen der größten und schönsten Tanzsäle Karlsruhes von 60 Fuß Länge und 32 Fuß 6 Zoll Breite,

nächst 20 Gastzimmern, ohne die größeren Schenkzimmer. Ueberall zeigt sich eine wohlberechnete Eintheilung eines großen und bequemen Wirthschaftsgebäudes.

Vorzüglich wird aber der Tanzsaal, in welchem der Basrelief vortreflich ausgeführt wurde, die Aufmerksamkeit der Verehrer der Baukunst und der Malheresy fesseln.

Der Plafond ist mit Arabesken und vier allegorischen Gemälden gezieret. \*) An einem Meisterstücke der Kunst von dem seltenen Genie und der Hand des Hrn. Hofmalers Feodor wird das Aug des Kenners wie des Kunstliebhabers mit höchstem Vergnügen verweilen. Den Bassentrinker müßte hier der Triumphzug des Bacchus zu seinem Panier verschühen, erblickte er nicht in der Gruppe einen Silen mit der charakteristischen Schlassheit, wie man ihn auf wenigen Tableaus der Bacchanalien finden wird.

Baukünstler und Liebhaber mögen auch das Wohngebäude des Herrn Staatsraths und Kreisdirectors Frhn. von Wechmar von Hrn. Baumeister Arnold entworfen und ausgeführt, in der Erbprinzen- Straße nicht übersehen; denn es leisset neben seiner freundlichen Außenseite durch eine

\*) Herr Maler Sandhaag hat hier wie in mehreren andern Gebäuden vähnliche Proben seiner Fortschritte in der Kunst und seines guten Geschmades geliefert.

vortreflich berechnete Eintheilung alles, was man für die Bequemlichkeit der Bewohner nur immer fordern kann.

Ich habe hier unter den Gebäuden, welche Karlsruhe zählt, nur diejenigen gedacht, die sich in irgend einer Hinsicht besonders charakterisiren. Es finden sich aber noch viele, welche durch ihre geschmackvolle Bauart oder innere gute Einrichtung den Beyfall des Kenners verdienen. Man übersche nicht nächst dem Einkünfteimer Thore das schöne und geräumige Palais Ihrer Majestät der Königin Friederike, so wie in dem großen Zirkel das Palais des Herrn Markgrafen Ludwig Hobeit, durchaus prächtig, aber sehr freundlich und geräumig.

Man verweise mit einem Blicke vor dem Wohngebäude des Hrn. Banquiers Seligmann, Blumen und Drangendüste über seine Umgebungen verbreitend, vor den geräumigen Schwindischen und Reiffischen Gebäuden zunächst dem Mühlburger Thore, dem ehemaligen Museum auf dem Markte, und dem das andere Eck bildenden Zähringer Hofe, der Nageischen Bierbrauerey in der Zähringer Straße, dem schönen und geräumigen neuen Gasthause zum König von Preußen und dem Amthause des Landamtes Karlsruhe in der neuen Adlergasse, dem Neutlingerischen und Baumeister Fischerischen Hause zunächst der neuen katholischen Kirche, vor den Gasthöfen zum Rappen und Kaiser an

der langen Straße, auch mehreren anderen neuen Wohngebäuden in der verlängerten großen und kleinen Herrngasse, der neuen Lyceums-, Erbprinzen-, Amalien- und der langen Straße.

Karlsruhe hatte am Schluß des Jahres 1813 im Ganzen 940 Gebäude.

Nach der Verschiedenheit der Bestimmung sind unter dieser Zahl folgende öffentliche Gebäude enthalten:

- 1. Residenzschloß.
- 1. Tapaneriegebäude.
- 3. Drangeriegebäude.
- 2. Gärtnergebäude.
- 3. Exotische Gewächshäuser.
- 1. Hofküche.
- 6. Stallungen und eine Reitshule.
- 4. Kutschen- und Wagen-Remisen.
- 1. Waschhaus.
- 1. Hofapothekengebäude.
- 6. Kirchen.
- 5. Schulen.
- 1. Lyceumsgebäude.
- 2. Pfarrgebäude.
- 1. Armenhaus.
- 1. Gewerbbaus.
- 1. Mumfordisches Suppenhaus.
- 1. Spital.
- 1. Bibliothekgebäude.
- 1. Akademiegebäude.

- 43.
- 1. Hoftheatergebäude.
  - 1. Steinschleifereygebäude.
  - 1. Hofschreinerey.
  - 1. Wasserturm.
  - 4. Kanzleyen.
  - 2. Archivgebäude.
  - 7. Kassengebäude.
  - 1. Bauverwaltungsgebäude.
  - 3. Casernen.
  - 5. Cavallerieställe.
  - 1. Zeughaus.
  - 1. Pulvermagazin.
  - 1. Laboratorium.
  - 6. Wachhäuser.
  - 1. Gouvernementsgebäude.
  - 1. Rathhaus.
  - 1. Schlachthaus.
  - 2. Schranken.
  - 1. Holzmessergebäude.
  - 1. Schießhaus.
  - 1. Kirchhofgebäude.

86.

An Privatgebäuden zählt die Stadt 13 Palais,  
und 899 Privat = Wohnhäuser.

Gemäß der Steuerperäquations = Tabelle vom Ende

des Jahres 1812 beträgt das ganze Häuser = Kapital  
die Summe von — — — 5,269,725 fl. —  
Zuwachs seit einem Jahr — — — 235,900 fl. —

Summa 5,505,625 fl. —

Güter = Kapital einschließig der Haus-  
gärten beyläufig — — — 530,375 fl. —

also zusammen Summa 6,036,000 fl. —

Hierauf haften gerichtlich hypothezirte  
Passiva — — — — 1,066,000 fl. —

Hieran gehört der Herrschaft, Standes-  
herrn, Corporationen, Stadt- und  
Hofdienern, auch Ausmärkern, Häu-  
ser = Kapital beyläufig — — — 1,723,125 fl. —

worunter der Herrschaft und Corpora-  
tionen beyläufig 345,000 fl.

Güter = Kapital — — — — 274,375 fl. —

worunter der Herrschaft und Corpora-  
tionen beyläufig 131,000 fl.

Somit im Ganzen Summa 1,997,500 fl. —

Gerichtlich hypothezirte Passiva — — — 196,000 fl. —

Bürgerliches Eigenthum an Häuser-  
Kapital — — — — 3,782,500 fl. —

Güter = Kapital — — — — 256,500 fl. —

Summa 4,039,000 fl. —

Auf welchem gerichtlich hypothezirte

Passiva von beyläufig — — — 870,000 fl. —

haften. Die nicht gerichtlichen Passiva sind ebenfalls sehr bedeutend.

Das BrandSozietäts = Kapital betrug im Jahr 1813 die Summe von 3,986,290 Gulden.

Erfreulich ist dem Beobachter, daß die Karlsruher längst über Vorurtheile aufgeklärt, einen beträchtlichen Theil ihrer Wohngebäude mit Blitzableitern gesichert haben. \*)

### Gärten \*\*)

Der reizenden Gartenkunst verdankt der gefesselte Städter den Genuß der schönen Natur in täuschenden Bildern. Sie ist es, welche angenehme Gegenden um

\*) Der erste Blitzableiter wurde im Jahre 1782 errichtet.

\*\*) Ueber die Schätze der Großherzogl. Badischen Hofgärten zu Karlsruhe sind mehrere Verzeichnisse erschienen:

Das Erste ohne Jahrzahl und Druckort, allen Anzeigen nach aber im Jahr 1733 von Leibarzt Dr. Johann Friedrich Eichrodt, und Christian Thran ist eine Seltenheit. Das zweite von Josua Kessler, gedruckt zu Lörrach bey Samuel August de la Carriere 1747. — Das dritte: Catalogus horti Carlsruhani. Karlsruhe 1791 vom Herrn Geh. Hofrath Smelin. — Das vierte unter dem Titel: Verzeichniß sämtlicher Bäume und Sträucher, in den Großherzogl. Badischen Gärten zu Karlsruhe, Schwetzingen und Mannheim. Herausgegeben vom Gartenbandirektor Zeyher. Mannheim 1806. Das fünfte verdankem wir wieder dem Direktor der

ihm versammelt, die schon auf vielfältige Art seiner Erinnerung lieb wurden. Sie wirkt so viel, als irgend eine ihrer Gespielinnen unter den schönen Künsten auf Sitten und Gemüther, leitet und erhebt die Empfindungen des minder gefühlvollen Städters. Unbemerkt entwöhnt sie ihn von manchen unedlen oder kostbaren Vergnügungen. Mit Banden sanfter Geselligkeit umschlingt sie ihre Freunde der verschiedenen Stände. — Weise Fürsten wissen daher den Werth dieser schönen Kunst für die Bewohner ihrer Städte zu schätzen. Sie streben nach einem erhabenen Zwecke, wenn sie ihre Gärten nicht bloß ihrem persönlichen Genuße weihen, sondern sie zugleich als Volksgärten in ästhetischer und polizeylicher Hinsicht für die Cultur ihrer Unterthanen benutzen.

Soll die schöne Gartenkunst ihrer edlen Bestimmung entsprechen, so muß sie mit der Landschaftsmah-

botanischen Gärten, Herrn Geheimen Hofrath und Professor Dr. C. C. Smelin, unter dem Titel: Hortus magni Ducis Badensis Carlsruhani. Karlsruhe 1811. M. S.

Eine kurze allgemeine Geschichte der botanischen und Lustgärten unter den Badendurlach'schen Fürsten und Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs Carl Friedrich von Baden, vom Jahr 1530 — 1810, und die botanische Garten-Correspondenz in Karlsruhe vom Jahr 1783 — 1809 findet sich in dem gemeinsamen Werke des Herrn Geheimen Hofraths Smelin: Ueber den Einfluß der Naturwissenschaft auf das gesammte Staatswohl, vorzüglich auf Land und Zeit berechnet. Karlsruhe 1809.

leren, als der zweyten Tochter der nämlichen Mutter, von einerley Grundfäden ausgehen. Sie lasse die Gegenstände mahlerisch erscheinen, ohne durch bloße Zusammenstellung mahlerischer Gruppen einformig zu werden. Auch mit der Baukunst halte sie gleiche Grundsätze fest, wenn sie eine von der übrigen Natur gesonderte Erdtafel schmücken will. Sie hat insbesondere den Vorzug, daß sie nicht bloß eine Ansicht wie die Mahlerey oder eine Anschauung aus mehreren Profilen, wie die Bildhauerey, sondern vielmehr Uebersichten giebt. Der Gartenkünstler richtet sich nach allgemeinen Vorschriften, ist aber nicht verbunden, ein spezifisches Werk der Natur nachzubilden. Bald erscheint er ohne Vorbild gleich dem Baumeister als Schaffender Künstler, bald nachbildend wie der Bildhauer und Mahler.

Verschieden hat seit der Epoche, wo unter Ludwig dem XIV die Kenntniß regelmäßiger Schönheiten für Gärten zur Gartenkunst gebildet wurde, der Charakter und Geschmack einzelner Nationen auf den herrschenden Styl derselben gewirkt. Der holländische mußte dem französischen weichen. — Beyde stellte der englische in Schatten.

Der holländische Styl verkündete einen geringen Grad reiner Gefühle für das Schöne.

Steif gleich den ehemaligen Kleidermoden, der Franzmann war der französische Gartengeschmack. Der Schnur und Scheere, so wie dem Tischler, mußte er einen Theil seiner Bieiden verdanken. Die Anlage ei-

nes französischen Gartens war eigentlich mehr Sache des Baukünstlers. Kostbare Lattenwerke, Spielereyen mit Kunstwässern, Pyramiden von Laurus, Einfassungen von Burbaum, ausgefüllt mit porzellanenen Scherben, gestoßenen Ziegelsteinen und Schmiede-Schlacken! — Das Ganze umschlossen von einer hohen Mauer.

Welche Mannichfaltigkeit gewähret dagegen ein Garten nach englischem Geschmacke! Er ist zwar weniger glänzend, aber einfach und edel, wie die Natur selbst — nicht gesucht oder gepuht, nicht überladen mit unnatürlicher Bauart. Der Landschafts-Mahler wird dabey, als der Baukünstler, zu Rath gezogen. Keine ängstliche Besorgung des Details darf bey Zusammenstellung der Gegenstände statt haben. Die Pflanzungen seyen glücklich gewählt und geschmackvoll geordnet — nicht die Gehölze in einander gezwungen, sondern ihr Wachsthum berechnet. Nirgendwo Uebersandung — kein Tempel, kein Monument ohne Vorbereitung. Der heitere Blick in das Schöne der Schöpfung öffne gleichsam die Schranken des Verstandes.

Frühzeitig haben schon Badens Fürsten die schöne Gartenkunst mit besonderer Liebe gepflegt. Sie erkannten, daß der Geschmack an der Natur den Geist verfeinere, jede ungestüme Leidenschaft besänftige, und den edleren Ehrgeiz erwecke, die Erde zu verschönern, nicht sie zu verheeren.

Karl Wilhelm folgte dem französischen Gartengeschmacke. Karl Friedrich dem englischen, aber nicht ausschließend, sondern mit dem reinen in allen

seiner Handlungen signalisirten Gefühle, daß man von jedem Gegenstand das beste wählen, und nichts ausschließend ohne alle Benutzung verwerfen müsse.

Auch das wichtige Prinzip, daß Gärten dem Charakter ihrer Besitzer und ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß eingerichtet seyn müssen, war der Leitstern bey Karlsruhes Garten-Anlagen.

Durch Größe und Pracht müssen sich die Gärten der Fürsten auszeichnen, beyde aber nur in der Natur suchen. Ein fürstlicher Park habe weniger Reichthum — er zeige minder von den Bestrebungen der Kunst.

Blumengärten müssen das Auge durch Mannichfaltigkeit und Schönheit der Farben ergötzen, vereint mit lieblichen Düften. Die Kunst, mit den Farben der Gewächse interessante Gemälde zu schaffen, kann mehr in Blumengärten herrschen, als in den Zusammenstellungen der Blütensträucher.

Was bisher insbesondere selbst von manchen geschickten Gartenkünstlern zu wenig beachtet wurde, ist die Aufmerksamkeit, auf ganzen Erdtafeln mit dem höchsten Schmuck der Natur, den nämlichen Blüten zu gleicher Zeit das Auge durch eine richtige Zusammenstellung zu bezaubern.

Wie die Gärten unserer Residenzstadt dem ächten Ideale nach den Bedingnissen der Kunst entsprechen, wird sich nun aus der besondern Darstellung derselben entwickeln.

### Der Schloßgarten.

Der Großherzogliche Schloßgarten grenzt unmittelbar an die Rückseite des Schlosses.

Er zieht sich von der Hoffüche an bis an das Linkenheimer Thor, und von der Hofbibliothek an den Fasanengarten. Er umfaßt einen Flächen-Raum von 69 Morgen, einem Viertel, 14 Ruthen, und ist mit einer Ahmauer umgeben.

Seine erste Anlage verdankt man dem Herrn Hofgärtner Saul. Er, wie sein Nachfolger, Herr Hofgärtner Müller, folgten dem herrschenden Geschmacke des Zeitalters — dem französischen, welchen man überhaupt bey allen Anlagen unter des Markgrafen Karl Wilhelms Regierung beobachtete.

Karl Friedrich, welcher die mannichfaltigen Vorzüge Englands aus eigener Erfahrung kannte, war hold dem einfach schöneren und natürlicheren Style englischer Garten-Anlagen. Er übertrug die Umgestaltung des französischen Schloßgartens dem Herrn Garteninspektor Schweykert, welcher während seiner Reisen in England ganz in die Mysterien dessen Gartenkunst eingeweiht wurde. Durch neue dem Zeitgeschmack angemessene Anlagen bildete er ein Muster englischer Gartenkunst. Herr Hofgärtner Müller (Sohn) erhöhte die Mannichfaltigkeit durch den Zusatz einer chinesischen Partie, und Herr Gartendirektor Zeyher gab mit dem seinen Geschmacke des ausgezeichneten Künstlers auf einem Hauptpunkte einem der vorzüglicheren Schauspiele der Natur seine Entstehung.

Bey dem Haupteingange, stets für Freunde der Natur und Kunst zugänglich, betritt man einen freyen Platz. Blümgärtchen mit kleinen durch Urnen geschmückten Mauern umgeben, und zur Seite mit Bogengängen decoriret, verbreiten Wohlgerüche, in deren Mischung sich der Duft großer Drangenbäume auszeichnet.

Wer zu ernstern Betrachtungen gestimmt ist, betrete den Schloßgarten zunächst der Hofapotheke. Ein geschlängelter Weg mit Bäumen und mannichfaltigen Gefträuchen besetzt, führet ihn zu dem Ziel seines Wunsches in den sogenannten Philosophen = Gang. Seine melancholische Stille und Düsternheit werden sein Gemüth über den Wechsel der sinnlichen Eindrücke zu dem höheren Geistigen erheben.

Hat sich der Denker unter den Laften des Wechsels philosophischer Systeme entschöpft, so wandle er in den englischen Park. Wer das Groteske liebt, versetze sich in die angrenzende chinesische Gegend. Er mag da auf den rauhen Stufen eines künstlichen Felsens zu einer mäßigen Anhöhe schreiten. Ein niedliches in chinesischem Geschmacke decorirtes Häuschen wird ihn zur Erholung einladen. Gegen über bietet sich ihm ein Wasserfall dar, mit dessen Schöpfung Herr Hofgärtner Müller dieser Partie einen besonderen Vorzug aneignete.

Gestärkt von angenehmen Eindrücken suche man nun in den Umgebungen die prachtvollen Bäume von Amerika und Japan. Die Schönheit und Güte eines

Zuckerborns, eines Trompeten = und Schuffenbaumes, einer symischen essbaren und Pyramiden = Eiche werden den Beobachter fesseln.

Wenn die Ansicht in Europa heimischer Gewächse frohere Genüsse gewähret, der eile zur Rechten des eisernen Thores am Ende der Philosophen = Allee in die Pflanzungen der vorzüglichsten Obstarten \*) — den ehemaligen sogenannten Plantage = Garten.

Der Werth derselben wird sich für ihn durch die Bemerkung erhöhen, daß Karl Friedrich die Mutterbäume dieser Pflanzung zur Veredlung der Obstarten in seinem Lande bestimmte. Der Landmann empfängt sie dort zu billigen Preisen, um sie sich und dem Wanderer zum Besten an die Landstraßen und Feldwege seiner Gemarkung zu versehen.

In engem Verbande mit dieser Anlage stehet die Baumschule fremder Holzarten, deren Leben auch unter unserem Klima zu gedeihen vermag. Sie wandern nach Bedürfniß bey reiferem Alter in andere Großherzogliche Garten = Anlagen und Alleen. An ihrem Ueberfluß können auch Gartenfreunde Theil nehmen. \*\*)

\*) Der Herr Garteninspektor Schweyckert hat diesen Theil des Schloßgartens in dem Jahr 1804 angelegt. Er enthält einen Flächenraum von 8 Morgen, 3 Viertel und 7 Ruthen.

\*\*\*) Die Anlage dieses Gartentheils ist ein Werk des Hrn. Hofgärtners Hartweg des Jüngeren. Sie umfaßt sechs Morgen, 3 Viertel, 1 Ruthe, und wurde vor 7 Jahren begonnen.

Wer sich nach tiefer Stille und schauerlicher Desehnet, wandere unter dem Hügel, auf welchem das chinesische Sommerhaus ruhet, in die Grotten, gebildet durch zwey aufeinander gelegte große Felsenstücke.

Zu einer freundlicheren Einsamkeit war die sonst unbewohnte Eremitage mit ihrem Hofe und Gärten zur Linken des eisernen Thores nächst der Invaliden-Wache einladend. Dort erholte sich zuweilen Karl Friedrich in den wenigen Ruhestunden seines Geistes durch die künstliche Verarbeitung seltener Hölzer an dem Drehrade eines vollständigen Werkstisches.

Nußbäume außer der Gartenwand zeichnen die Grenz- und Scheide-Linie des Schloßgartens von dem benachbarten Hartwalde. Man vergesse nicht, ehe man diesen Fürstengarten verläßt, die badischen Bäder \*) der italienischen Pappeln aufzusuchen, welche sich auf einem eben so beschränkten Raume als ungünstigen Boden ansiedelten. — In allen Theilen des Schloßgartens beobachtet man übrigens einen geschmackvollen Wechsel ohne Ueberladung. Herr Hofgärtner Schwendert brachte die Alleen so geschickt an, daß sie in einer geschmackvollen Gruppierung schöne Zeichnungen bilden. \*\*)

\*) Sie sind die ältesten des ganzen Landes.

\*\*\*) Durch den Schloßgarten öffnen sich von dem Schlosse her, viele große Alleen, welche durch den angrenzenden Hartwald bis an sein Ende fortgesetzt sind, und ihre Ranten von den ihrem Ausgange zunächst gelegenen Dörfern erhalten z. B. die Grabner, Rusheimer, Linthenheimer u. A.

Auch wird des Kenners Scharfblicke die Reichhaltigkeit seltener ausländischer Gesträuche und Bäume nicht entgehen.

Dicht an dem Schloßgarten beginnet nach der Ostseite der

### Fasanen-Garten.

Markgraf Karl Wilhelm gab ihm mit dem Schloßgarten seine Entstehung. Mit Blankwerk umgeben wurde er Anfangs einzig für den Aufenthalt wilder Fasane bestimmt.

Karl Friedrich ließ das begonnene Werk erweitern. \*) An der Stelle der Blanken erhob sich nun eine Mauer. Er verordnete die Trennung der Gold- und Silber-Fasane. In dem Jahr 1784 befahl er die Anlage eines Hirschparks, der nun durch verschiedene Verbesserungen ganz seiner Bestimmung entspricht. In einer Vertiefung desselben haufen die Biber in ihren Wohnungen.

Zwischen dem Fasanenhaus und dem Hirschpark erblicken wir eine von Karl Friedrich selbst angegebene Sammlung der seltensten ausländischen Nadelhölzer. An diese schließt sich eine neue englische Anlage von Hrn. Garteninspektor Schwendert an, vordem die Bocksbälge genannt. Sie enthält eine Menge der vor-

\*) Der Fasanengarten hat gegenwärtig einen Flächeninhalt von ungefähr 36 Morgen.

züglichsten ausländischen Bäume und Gesträuche mit großer Sachkenntniß gruppiert.

Gewöhnlich werden jährlich in dem Fasanengarten einige hundert Fasänen, durch welsche Hühner ausgebrütet, erzogen. Sie genießen volle Freyheit in dem Innern des Raumes. Stolz schreiten unter ihnen die glänzenden asiatischen Gold- und Silberfasänen einher. Ihre Wohnungen, Futterplätze, Partien von kleinen Bäumen sind geschmackvoll mit Drath umflochten, so daß sie sich im Freyen befinden, ohne entweichen zu können. — Nicht die Fasanerie und der Hirschpark allein, sondern auch die reizenden Spaziergänge stellen diese Anlage in die Reihe der vorzüglichsten Thiergärten Deutschlands. Durch die vielen Eichen, Tannen, Buchen und Birken, umgeben von Gesträuchen, sind reizende Alleen gehauen, immer mit Pflanzungen ausländischer Hölzer wechselnd. — Fast in der Mitte des Gartens überrascht uns ein ansehnliches — die ländlichen Wälder unterbrechendes Gebäude. Bisher war es die Wohnung des thätigen Herrn Fasanenmeisters Holz. Kürzlich würdigte der jetzige Großherzog die schöne Lage desselben, und erhob es für einen Theil der angenehmsten Jahreszeit zu seinem Lustkulanum.

Daß der Fasanen-Garten dem Unterthanen wie dem Fremden offen stehe, bedarf bey den humanen Gesinnungen unserer Regenten keiner Erwähnung. \*)

\*) Nur wegen Unordnungen, welche die Zucht der Fasänen störten, ist auf höchsten Befehl dieser Garten im

### Botanischer Garten.

Schon Markgraf Karl Wilhelm widmete der Gartenkunst überhaupt und der Botanik insbesondere große Aufmerksamkeit. Er ließ in dem vorderen Schloßgarten Vertiefungen anlegen, um die holländischen Blumen-Zwiebeln, deren er eine außerlesene Sammlung veranstaltete, dem Genuße des Horizontalwassers näher zu bringen. In einen Theil dieser Vertiefungen ward die botanische Anlage bestimmt.

Karl Wilhelm schickte seinen damaligen Garteninspektor Thran, einen gebornen Dänen, von der Insel Alsen, mit dem Leipziger Professor Hebenstreit, der durch den König Friedrich August von Pohlen unterstützt wurde, im Jahr 1731 nach Afrika. Bereichert kamen beyde von ihrer Reise zurück. Thran brachte außer vielen damals in den Europäischen Gärten vermischten Pflanzen auch Kampferbäume und einige Palmenarten mit. Neben der eigentlichen Botanik suchte Karl Wilhelm dem damals dahier einzigen Blumenstor, womit der vordere Schloßgarten prangte, die größte Vollkommenheit und Bierde zu verschaffen. Er ließ die ausgezeichnetsten Pflanzen und Blumen abzeichnen und koloriren; so entstand eine Sammlung, in vielen starken Folianten von mehr als

Jahr 1811. geschlossen worden. Die Anschauung ist jedoch noch dem Fremden wie dem Einheimischen auf Anweisung bey der Oberwache gestattet.

6000 der trefflichsten und musterhaftesten Zeichnungen. Nach Ableben Karl Wilhelms wurden unter dem weisen Landes-Administrator Karl August während der Jahre 1738 bis 1746 die sämtlichen botanischen und Lustgärten noch wesentlich vervollkommenet, so daß nach dem Catalog von 1747 über 2000 verschiedene Pflanzen, ohne die Abarten, zu zählen waren. — Durch einen langen Streit unter den Aufsehern, Inspektoren u., der selbst den in den 1760er Jahren angestellten berühmten Botaniker Dr. Kёлreuter nöthigte, sich nach wenigen Jahren zurückzuziehen, kam aber jene Anzahl von Jahr zu Jahr zurück; die für damalige Zeit seltensten Bäume und Gesträuche giengen zu Grund; im Jahr 1787 waren daher nur noch 1294 Pflanzen = Arten vorräthig.

Von da an erhob sich eine neue glänzende Epoche. Karl Friedrich, Kenner und Verehrer der Botanik, gab dem gelehrten und unermüdeten Herrn Geheimen Hofrath und Direktor Dr. Smelin, der im Jahr 1784 nach Karlsruhe kam, den Auftrag, sämtliche botanische Gärten, Drangerien, Treib- und Pflanzenhäuser zu untersuchen, und ließ auf dessen Vortrag den nachmaligen Garten = Inspektor Johann Michael Schweyckert von Morzheim im Jahr 1787 aus England zurückberufen, um ihn als botanischen Gärtner anzustellen. Dieser brachte einen beträchtlichen Vorrath von Blumen, Sträuchern und Saamen mit. — Herr Geheimer Hofrath Smelin machte im Jahr 1789 eine Reise durch Frankreich und Spanien, deren Früchte

15 — 1600 verschiedene Arten von Saamen und über 300 seltene Pflanzen waren.

Durch diese Mittel waren im Jahr 1790 gegen 4000 verschiedene Arten von Pflanzen aus allen Weltgegenden, ohne die vielen Abarten, im botanischen Garten aufzuweisen, wie der im Jahr 1791 gedruckte Catalogus plantarum horti Carlsruhani, der überall das verdienteste Aufsehen erregte, beweist. Nach Schweyckerts Ableben im Jahr 1806 folgte der geschickte Herr Hofgärtner Hartweg.

Karl Friedrich beschloß im Jahr 1808 die Ausführung seines schon im Jahr 1782 gefaßt gewesen Planes, einen besondern botanischen Garten anlegen zu lassen, und dagegen das bisherige große Zirkelorangeriegebäude mit dem Gartenplatz zu verkaufen. Binnen zwey Jahren war die Unternehmung vollbracht.

Jetzt enthält dieser Garten laut Catalogs von 1811 über 6000 Sorten Pflanzen ohne die Variationen. Dabey wurde noch vorzüglich auf die Herbeschaffung vaterländischer und anderer gemeinnütziger Pflanzen gesehen.

Fünf Eingänge, drey von der Pappel = Allee des Schloßgartens, einer nächst dem Großherzoglichen Hoftheater, und der fünfte, als HauptEingang, am Linkenheimer Thor, führen in diesen botanischen Garten.

Die Drangerie — das erste und größte Gebäude desselben enthält die großen Pflanzen und Drangenbäume, welche während des Sommers, den botanischen Garten, den Schloßgarten und den Garten Ihrer Ho-

heit der verwittweten Frau Markgräfin zieren. Es hat 214' Länge und 40' Breite. Seine Bauart ist solid und ganz nach dem Zwecke berechnet. Die Feuerkanäle ziehen sich an der vorderen Seite der Fenster hin.

In einiger Entfernung bildet sich gleichlaufend die zweite Linie Häuser auf einem Längerraum von 200'. Sie besteht aus drey Abtheilungen. Die mittlere 82' lang, 23' breit, und 21' hoch, umfaßt die großen und seltenen tropischen Pflanzen. Zwey Nischen mit feineren Wasserbecken liefern ihre Erfrischungen.

In gleichförmig schönem Style bilden zwey temperirte Gewächshäuser, jedes 50' lang, 18' breit, und 21' hoch, die Flügel des warmen Hauses. In demselben sind die Pflanzen vom Vorgebirge der guten Hoffnung, Neuholland und dem südlichen Theile Europas aufgestellt.

Die dritte Häuserlinie dehnt sich auf einer Länge von 186' aus. Sie begreift drey Abtheilungen. Die mittlere derselben 54' lang, 18' breit, und 13' hoch, bewahrt seltenere tropische Gewächse. Sie unterscheidet sich von allen übrigen durch ihre Schräge nach unserer Polhöhe bestimmte Richtung. — Die Seitenabtheilungen mit gleicher Bauart, nur für kleinere Gewächse bestimmt, haben eine Länge von 54', eine Breite von 12', und eine Höhe von 13'.

An der mittäglichen Grenzmauer des botanischen Gartens erblickt man noch eine Linie Häuser von 136' Länge, 10' Breite, und 12' Höhe. Sie sind Rest-

quien der vormaligen Botanik, und erwarten ihre endliche Bestimmung von den besseren Zeiten, in welchen der schöne Plan, das Schloß durch Drangerien und Wintergärten mit dem botanischen Garten in Verbindung zu setzen, ausgeführt werden kann.

Betrifft man nun das Gartenland selbst, so zeigen sich in dessen mit Latten eingefasteten Quadraten die mannichfaltigsten rankenden Gewächse, eine Auswahl schöner Weinreben, Schatten und Schutz den Pflanzen, welche dessen bedürfen, darbietend — die perennirenden sowohl als die ein- und zweijährigen Pflanzen, systematisch nach Linne geordnet, Sammlungen von Zwiebeln, Getreide, Arzneypflanzen, ökonomischen Farbe- und Gerbe-Pflanzen u. s. w.

Mit größter Sorgfalt ist für die Auffassung und Erhaltung eines großen Vorrathes Regenwassers Bedacht genommen. Es wird von den Gebäuden in Cisternen geleitet. Den Ueberfluß führen Röhren in ein am Ende der letzten Häuser-Linie angebrachtes Bassin, welches 30' im Durchmesser enthält. In demselben ist nicht nur für laufendes Wasser gesorgt, sondern auch zugleich ein Pumpbrunnen für unterirdisches zum Gebrauche in der Zeit angebracht, wo kein Regen die Erde befeuchtet, und die Cisternen füllt.

Da der Besuch dieses Gartens nicht beschränkt ist, so hat zur Erhaltung seiner Schätze eine humane Polizeyverordnung die Pflichten derjenigen, welche ihn betreten, durch öffentlichen Anschlag an den Eingängen, und Gewächshäusern genau bestimmt. Möge ferner,

wie bisher, die eigne Erinnerung eines Leben die Stelle der vollziehenden Polizeyaufsicht vertreten!

Gedenken muß ich hier noch zweyer Drangerien-Gebäude, welche zwar von dem Lokal des botanischen Gartens getrennt sind, aber doch den Objekten nach hieher gehören. Sie bildeten vormals einen Bestandtheil des erloschenen vorderen Schloßgartens, und grenzen zunächst an das Theatergebäude. Man erblickt in denselben einen Pomeranzen- und Citronen-Hain aus 280 großen und 960 kleinen Kästen hervorsprossend nebst 107 Stüch Spalieren. Höchst interessant ist die Sammlung so vieler Abänderungen von Citronen und Drangen, welche in Deutschlands Gärten selten in solcher Vollkommenheit angetroffen werden. \*)

Herr Hofgärtner Müller führet die Aufsicht über diese Drangerien.

#### Der Großherzogl. Küchengarten.

So wie die bisher gezeichneten Gärten den Schönheiten der Natur, der Kunst und der wissenschaftlichen Bildung gewidmet sind, so ist der Küchengarten nur für die Dekonomie der Hofhaltung bestimmt.

Er grenzt auf beyden Seiten der Durlacher Allee gegen Osten und Süden an die Domaine Gottesau, gegen Norden an die Fasanerie, und ist mit einer

\*) S. die Cataloge von Josua Nisler 1747 und den neuesten des Herrn Geh. Hofraths Swelin von 1811.

Mauer umfaßt. Der Theil desselben, welcher als Gemüsland benutzt wird, umfaßt einen Raum von drey und dreyßig Morgen.

Zur Beschleunigung des Wachstums der Gewächse durch künstliche Wärme dient ein 119' langes, und 22' breites Gebäude mit zweckmäßig angebrachten Feuerkanälen. Es liefert dem lüfternen Gaumen auch in der Zeit, wo kaum ein Grün auf unserm Boden sichtbar ist, die kräftigsten Ananas, und andere feinen Gewächse. Spargel wird im freyen Lande auf besonders dazu eingerichteten Beeten bloß durch Pferdedung getrieben.

An das Treibhaus unter demselben Fronton grenzt ein 20' langes und 18' breites Gebäude, welchem nicht ein künstliches Feuer, sondern nur die Abhaltung der Einflüsse rauher Witterung für alle, keine größere Sorge ansprechenden, Gewächse die erforderliche Luft-Milderung giebt. Ein Gemüsehaus von 157' Länge, und 28' Breite, mit einer Mansarde bekleidet, dient zu Aufbewahrung anderer Gartenprodukte in der rauhen Jahreszeit. — Wie groß die Zahl der Gewächse ist, welche auf Treibebeeten empor schießen, ergiebt sich schon aus der einzigen Bemerkung, daß 491 Stücke großer Fenster zu Erreichung dieses Zweckes gebraucht werden.

An getriebenen Kirschen, Himbeeren, Pflaumen, Pfirsigen und Trauben u. dergleichen fehlt es nicht; daß aber jährlich im Durchschnitt zwischen drey und vier hundert Stücke der köstlichen gewürzvollen Ananas gezogen werden, verdient als ein besonderer Vorzug dieses Küchen-

gartens angeführt zu werden. Desters hat man deren so viele, daß sie in der Hofapotheke zu Bereitung des Ananas = Weins benutzt werden.

Die gewöhnlichen Mistbeete, welche alle zu Erhaltung der Reinlichkeit mit steinernen Platten eingefast sind, liefern anfangs Frühgemüse; dann aber werden sie zum Bau der Melonen gebraucht, so, daß die Hofhaltung mit denselben vom Anfange des Mays bis gegen Ende des Oktobers reichlich versehen wird.

Dieser Garten ist der sorgsamen Bearbeitung und Aufsicht des Herrn Hofgärtners Hartweg des älteren anvertraut.

#### Garten Ihrer Hoheit der verwittweten Frau Markgräfin Amalie.

Natur und Kunst haben sich vereinigt, Amaliensruhe zu einer der schönsten Anlagen Karlsruhes zu erheben.

Zwey Primaten unserer Landeskünstler, Weinbrenner und Schwegert wetteiferten, dort schönen Idealen der Bau- und Garten = Kunst harmonisches Leben zu verleihen.

Was aber Amaliensruhe noch einen eigenen ausgezeichneten Charakter giebt, können nur Jene ganz fühlen, welche den häuslichen Tugendverein eines Karl Ludwigs mit Amalien Friederiken näher kannten, oder die seltenen Eigenschaften der fürstlichen Besitzerin dieses Gartens genauer zu beobachten Gelegenheit haben.

Ursprüng-

Ursprünglich befand sich diese Gartenanlage vor der Stadt, und wurde von ihren früheren Besitzern der Prinzen = Garten genannt. Im Jahr 1788 ließ der verstorbene Erbprinz Karl Ludwig, mit Genehmigung seines Herrn Vaters, ein artiges Gartenhaus für seine Gemahlin in dessen Umgebung, zunächst am Canal errichten, welches vom damaligen Bau = Inspector Müller ausgeführt wurde. Kurz vor der unglücklichen Reise des Erbprinzen nach Rußland und Schweden, um seine gekrönten Töchter zu besuchen, wurde ein diesem Garten, jenseits der Landstraße gegenüber liegendes ansehnliches Gartenstück dazu gekauft, und die vorzügliche Idee des Hr. Oberbaud. Weinbrenner, diese beyden durch eine frequente Landstraße getrennten Garten = Partien, durch einen unterirdischen Gang mit einander zu verbinden, wirklich ausgeführt. Mit inniger Freude schied der edle Fürst von diesen beginnenden Anlagen in der Hoffnung, alles nach seiner Rückkehr vollendet zu finden. Allein diese Freude des Wiedersehens sollte nun einmal ihm und uns nicht werden. Diese Umstände mußten der trostlos zurückkehrenden Wittwe diese Garten = Anlage noch werther machen, wo sie ihrem stillen Gram nachhängen und in der Erinnerung leben konnte.

Karl Friedrich überließ daher den Garten der Frau Markgräfin als Eigenthum und übernahm selbst die weitem Kosten zu dessen Vollendung. So entstand erst später der Gothische Thurm, mit seinem Monument von Schaffauer, und den übrigen darinn enthaltenen, der Erinnerung geweihten, Anlagen.

6

In dem Ganzen herrscht englischer Geschmack, da Garten-Inspektor Schweyckert sowohl den alten als neuen Garten, ersteren im Jahr 1788, und letzteren im Jahr 1800 anlegte.

Man wähle vorerst die Erbprinzenstraße, welche den Garten in zwey Theile trennt, zu seinem Standpunkte. Hier sieht man sich gleichsam in dessen Mitte versetzt. Welch ein bunter Wechsel von freundlichen Rasenplätzen, belaubten Gängen, reizenden Blumenbeeten, geschmackvollen Gebäuden und im Hintergrunde eines Haines offene fruchtbare Fluren an die Gebirgskette angelehnt! Haben diese reizenden Darstellungen auf beyden Seiten befriediget, so wird man nur den Mangel einer Verbindung dieser Theile vermissen. Aber lassen sie uns einen solchen Kritiker durch den alten Garten bis in die Nähe der Stelle geleiten, wo er sich vorher in der Erbprinzenstraße befand, und es wird sich eine unterirdische Grotte öffnen, um ihm den Weg in den neuen Garten zu bahnen.

Er verweile einen Moment an dem vor derselben angebrachten mit großen Felsenstücken umgebenen Teiche. Dann trete er ein in die künstliche Höhle, in welcher sich ihm zu mythischen Erinnerungen verschiedene Ruheplätze darbieten.

Freundlich öffnet sich nun der Weg aus der Tiefe zu den reizendsten Ausichten in der Höhe. Wir wollen zwischen den hohen Felsenstücken zu jener Altane empor steigen. Umgeben von Drangen, Granaten und Lorbeerrosen haben wir hier den Mittelpunkt erreicht, wo

uns das Rundgemälde in den beyden Gärten die stille liebliche Natur und auf der sie durchschneidenden Erbprinzenstraße das städtische Leben in seinen bunten Gruppen darstellt.

Ein höherer Genuß erwartet unser Gefühl nächst dem gothischen Thurme. Durch einen den ehelichen Tugenden geweihten Hain, in welchem ehrwürdige Eichen an die Kraft im Guten unserer Vorväter erinnern, schreiten wir zu dem Denkmale, gestiftet von der trauernden Gattin dem Andenken des Geliebten nach der schmerzlichen irdischen Trennung.

In einer hohen gothischen Kapelle reißt uns eine holbe weibliche Gestalt, welche in tiefem Schmerze vor dem Bildnisse des unvergeßlichen verklärten Erbprinzen versunken ist, zur glühendsten Theilnahme hin. Die Meisterhand eines Scheffauer hat uns diese Bezeichnung eines Fürstenpaars geliefert, das nach seinem mustervollen Wandel und in einer so seltenen Verschmelzung gleicher Wünsche und Gefühle das höchste Lebensalter verdienet hätte. Doch es ist dieses Denkmal einer genauern Darstellung würdig \*).

Hinter einem Sockel hebt sich ein Piedestal, worauf ein einfaches Cinerarium im antiken Geschmacke ruht. Vorn in einer Füllung desselben zeigt sich das sehr ähnliche Bildniß des Verstorbenen en Medaillon; auf den Seiten zwey trauernde Genien. Der Deckel

\*) S. Taschenbuch auf das Jahr 1804 für edle Weiber und Mädchen.

des Aschenbehälters ist mit Wappen, Trauer-Masken und anderen Symbolen von Schlaf und Tod verziert. Aufgestellt und Cinerar sind durch ein geschmackvolles Gefirnse verbunden. Die Höhe des ganzen Grabmahls beträgt 10 Schuh. Unten auf dem Sockel sitzt eine edle weibliche Figur, die eheliche Liebe vorstellend (6 Schuh hoch), das Haupt voll Schmerz und Sehnsucht aufwärts gekehrt; die Haare loshangend auf die Schultern; die Arme kraftlos auf die Knie herabgesenkt; die Hände gefaltet. Wegen des niedrigen Sitzes sind Lenden und Beine, als trügen sie die Trauernde nicht mehr, zusammen gesunken. Das rechte Bein verliert sich unter dem linken und nur der Vorfuß wird wieder sichtbar. Auf dem Haupte des Leidtragenden liebenswürdigen Weibes ist das Diadem angebracht und ein großer Schleyer darüber geworfen, der auf der rechten Seite in einfach schönen Falten über den Sockel bis zur Erde hinab spielt, zur Linken auf dem Rücken sich verliert, unten wieder hervorquillt und sich in Fülle herabschlägt. Ein leichtes Unterkleid unter der Brust gegürtet verräth den ausgezeichneten Wuchs der Trauernden. Die schön geformten Arme sind frey und nur um den Linken schlingt sich ein Armband.

Der Künstler dachte sich unter der Figur die Gattin des edlen Todten, wie sie einsam und nur von ihrem Schmerz begleitet, sein Grab besucht. Erst stand sie laut weinend vor dem Denkmale; dann setzte sie sich, vom Kummer ermattet, zu dessen Fuß nieder. — Dieses Moment haschte der Künstler und er ist wohl der

natürlichste, für eine weibliche Figur der passendste und ganz geeignet, um Mitleid und tiefe Rührung hervorzubringen. Das Haupt der Figur allein ist noch aufgerichtet, der ganze übrige Körper hangend, und wie vom Gewichte des Grams niedergedrückt. Mit unverkennbarem Gefühl ist der Ausdruck im Antlitz behandelt; das leise Muskelspiel und die Himmelaufgerichteten Augen; der markirte Strich vom Augenwinkel herab, als wären eben die letzten Tropfen geflossen die matt geöffneten Lippen, der etwas abwärts laufende Mund, alles drückt innigste Rührung aus, als spräche die Verlassene den Geist des Verewigten an. — Wie sie sich endlich in ihrer Seelenstärke beruhigt, darauf deutet die in dem Piedestal enthaltene Aufschrift:

Carl Ludwig Erbprinz von Baden  
geboren XIV. Febr. 1755. gest. d. XV. Dbr. 1801.

Dem Vielgeliebten schmerzvollen  
unvergänglichen Andenken  
und der süßesten aller Hoffnungen  
der, des Wiedersehens.

— — — — In unserer erhabenen Stimmung wollen wir zu der eingefassten Plattform des gothischen Thurmes auf 125 Stufen hinan eilen. Der geschmückte Teppich, den hier die Schöpfung unseren Augen aufrollt, die majestätische Bergkette, mit welcher sie es auf zwey Seiten im Hintergrunde beschränkt, und der Einklang in der Mannichfaltigkeit unzähliger Bilder, die wir da erblicken, erheben die süßeste unserer Hoff-

nungen, die des Wiedersehens in ewigen Gefilden, welche das Denkmal ausspricht, zur stärkenden Gewißheit.

Der gothische Thurm selbst, vortrefflich situiert und mahlerisch gestaltet, wird des Kenners wie des Kunstfreundes Aufmerksamkeit fesseln \*).

Er entspricht ganz dem Baustyle des Zeitalters, an welches er uns erinnert. Die erstere Etage enthält ein ntedliches Bade-Cabinet, die zweyte einige Zimmer für den Genuß einer herrlichen Aussicht im Wechsel mit der Unterhaltung, welchen der sich an den Fenstern hinziehende fleißig besuchte Spaziergang gewähret.

Am alien sruhe giebt das treue Bild des menschlichen Wechsels durch Freude und Kummer in seinen verschiedenen Partien.

Lassen Sie uns jetzt den Opferheerd der Freude suchen. Er ist dem gefelligen Vergnügen in dem Familien = Birkel geweiht. Dem prunklosen einem Altar ähnlichen Steine ist die reinen Frohsinn bezeichnende Inschrift eingegraben:

Hier  
sey der Sitz  
unschuldiger Freuden  
und  
der Ruhe  
nach  
wohlthätiger Arbeit.

\*) Mehrere Künstler haben ihn schon kopirt. Herr Hof

Ein Gebäude auf dorischen Säulen ruhend, zu welchem eine englische Anlage führt, öffnet sich den Empfänglichen für reine Freuden in gefelligem Einklang. Es enthält einen artigen Saal mit zwey Nebenzimmern, welche eine schöne Sammlung von Kupferstichen zieret. Dieses Gebäude ist besonders für die Gesellschaften bestimmt welche die erhabene Fürstin zu Zeiten zu sich einladen läßt.

Die vielen lieblichen Erinnerungen an die seligen Tage in dem ganzen Familienvereine bestimmten der Frau Markgräfin Hoheit, den Garten in dem schöneren Theile des Jahres ganz zu ihrem Aufenthalte zu wählen. Hr. Oberbaudirektor Weinbrenner erhielt daher den Auftrag, eine einfach geschmackvolle Sommer = Wohnung zu errichten. Da er voraussehen konnte, daß sich die Stadt bald bis zur Seite des Gartens erweitern werde, so errichtete er die vordere Fagade des Gebäudes und dessen Haupteingang gegen die Rittergasse.

Ueber einen kleinen Vorhof, umgrenzt von Gebäuden für die Dienerschaft der Frau Markgräfin, gelangt man auf einer bequemen steinernen Stiege in das Corps de Logis, welches aus zwey Stockwerken bestehet. Zwey einstöckige Nebengebäude sind mit demselben in Verbindung gesetzt.

Die Anlage und Eintheilung der Zimmer ist durchaus dem Zwecke eines ländlichen Aufenthaltes entspre-

mahler Kunz zeichnete ihn, und Hr. Hofkupferstecher Haldenwang lieferte eine meisterhafte Darstellung in Aquarella tinta.

chend. Ein angenehmer Saal von gefälligem Verhältniß, welcher den Strahlen der heißen Mittags-Sonne entzogen ist, erhebt sich durch beyde Stockwerke; von demselben, auf einer breiten mit Platten belegten Terrasse, welche sich um das Gebäude zieht, erblickt man den Wechsel von Blumen, Pomeranzen und Citronenbäumen. Ein gerader Weg führt über das erhöhte Erdreich aus dem Saale in die reizende englische Anlage.

Steigt man über eine kleine Treppe des Landhauses zu der Platteform desselben, so öffnet sich ein Panoramama der umliegenden Gegend, von dessen Gemüthe man sich ungerne entfernen wird. Ein Triton, gleich jenem, der einst auf dem Windethurm zu Athen stand, giebt uns die Richtung des Windes an.

Nicht ferne von dem mit mannichfaltigen auserlesenen Gemälden und Kupferstichen geschmückten kleinen Palais erreichen wir am Ende des Gartens eine Voliere als Schlußgebäude von Steinen erbauet, mit mehreren Reihen Pflanzen eingefaßt. Ihr innerer Raum unten mit Ruhebänken ist von allen Seiten hell und frey — mit großen Fenstern und Flechtwerk umgeben. Das Dach ruhet auf kleinen dorischen Säulen. Aug und Ohr werden in diesem Freystaate der Vögel lebhaft beschäftigt.

Gegen über gleichsam an der andern Spitze des Gartens erhebt sich der schon angeführte gothische Thurm.

Der Freund der Dekonomie besuche zuletzt auch den Hühnerhof. Er wird da eine auserlesene Sammlung

Hühner, Fasanen u. s. finden, welchen ein mit Eichensrinde bekleidetes Häuschen Schutz und Obdach giebt.

Amaliensruhe ist mit einer Ab-Mauer eingefaßt, hat sechs Eingänge und einen Flächen-Inhalt von 17 Morgen, 3 Vierteln und 38 Ruthen. Sie ist der Aufsicht des Hrn. Hofgärtners Hartweg des Jüngeren übergeben, welcher nicht nur die schönen Anlagen zu erhalten, sondern sie auch mit seinem reinen Geschmacke immer noch zu vervollkommen strebt.

#### Garten des Herrn Markgrafen Ludwig Hoheit.

In dem Garten des Herrn Markgrafen Ludwig Hoheit, jetzt noch vor, — vielleicht aber bald innerhalb der Stadt \*) herrschen Einfachheit, Anmuth, Leichtigkeit und Reiz. Auf beschränktem Raume ist mit hoher Einsicht und feinem Geschmacke viel geleistet.

Die Natur hat schon durch ihre Umgebungen des Hartwaldes diesen Garten zur englischen Anlage bestimmt. Das feine Gefühl des Fürstlichen Besitzers folgte ihrem leisen Winke, und so ward dem größeren Theile seines Flächenraums \*\*) der angemessene Charakter als Kunstwerk verliehen. Bey dem übrigen Theile benutzte man den angrenzenden Wald durch Unter-

\*) Nach der Versekung des Mühlburger Thores. Der Zeitpunkt hiezu mag nicht lange mehr entfernt seyn, da schon ein Theil der Straße vor demselben überbauet ist.

\*\*) Die Figur des Gartens bildet einen spitzen Winkel zu 43 Ruthen größter Breite auf 124 Ruthen Länge.

brechung der Einförmigkeit mit Durchschneidung theils gerader theils gebogener Wege.

Laßt uns vor allem in jener italiänischen Pappel-Allee, ehrwürdig durch mehr als 40jährige Dienste, zu dem mit Pappeln umpflanzten Rondel eilen, und in dessen Mittelpunkt Karl Friedrichs Mänen huldigen. Dankbar erblicken wir hier an seiner Büste \*) aus dem Schooße der Erde die Pflanze \*\*) entsprossen, welche uns sein kostbares Leben noch einige Jahre verlängerte. Eine treffliche Idee zur steten Feyer ihrer wohlthätig verliehenen Kraft an einem Fürsten, der für das Andenken der Nachwelt keiner prachtvoller Monumente bedarf.

Wer wird bey dem Verweilen in der Nähe eines geliebten verklärten Fürsten das Schicksal beklagen wollen, das die unerbittliche Atropas früher oder später auch uns bestimmt? — Vertrauet mit der oft nur zu sehr vernachlässigten Idee an Sterblichkeit, wandle man also zu der Katakombe in den nahen Umgebungen, und erforsche mit Bescheidenheit ihre wahre Bestimmung.

Den Szenenwechsel des menschlichen Lebens berechnend hat uns der Gartenkünstler einen Hügel erschaffen, der zu freudigen Genüssen ladet. Auf der einen Seite prangt er mit Reben, auf der andern mit den feinsten Gattungen verschiedener Obstarten. Freund-

\*) Diese Büste ist von des Bildhauer Kaisers geschickter Hand geferrigt.

\*\*) Der rothe Fingerhut (*digitalis purpurea*.)

lich nimmt uns eine Laube auf, um entweder das Fest des Bacchus oder der Pomona zu feyern. Vermag sie nicht, uns vor der Sonne Glut hinreichend zu schirmen, so steigen wir hinab in die scheinbar einem Felsen eingehauene Grotte, um der kühlen Ruhe in einem steinernen Sale zu pflegen, der ein sehr angenehmes Licht von oben empfängt. Die Natur hat uns hier in Nischen, welche das edlere Steinreich decoriret, Ruhefise auf Moosteyppichen bereitet.

Der physischen Erholung folge ein höherer Genuß. Man wandle zur kleinen nahen Baumschule. \*) Sie ist sowohl in ihrer Anlage als ferneren Ausbildung ganz das Werk des Fürstlichen Garten-Eigenthümers, der gleich seinem höchstseeligen Herrn Vater das Studium der Forstbotanik mit besonderer Liebe umfaßte, und sich selbst die Weihe in die tieferen Kenntnisse derselben verdankt.

Der angehende Forstmann findet zu seiner Belehrung alle Geschlechter der Bäume und Sträucher zusammengepflanzt. Er suche die einzelnen Partien von Nadelhölzern und Akazien.

Der Landwirth koste die guten Kastanien, die ausnahmsweise auf diesem Punkte, so wie an der Bergstraße gedeihen.

Für des Botanikers Forschungsgeist zeigt sich eine vollständige Sammlung exotischer Gewächse, und

\*) Sie ist umgeben von *Sophora japonica* und *Calicanthus floridus*.

den Blumenisten überrascht ein prachtvoller Hortensia-Flor.

Der näheren Verwandtschaften unserer lieblichen Gartenkunst bleibe in Ludwigs Lust keine unbedacht. Der Baukünstler beobachte den einfachen Stolz und die zweckmäßige Anordnung des ländlichen Lusthauses und mancher andern kleineren Gebäude. Wer für schöne Produkte der Fabrikation Interesse fühlt, und sich von ihren großen Fortschritten im Norden überzeugen will, betrachte aufmerksam in dem Hauptgebäude den großen 14' hohen und 5' breiten doppelten Spiegel aus der Petersburger Fabrik.

Des Malers und Bildhauers Blicke werden eine schöne Sammlung von Kupfersichen und Gemälden der besten Meister \*) so wie mehrere meisterhaft gebildete Statuen \*\*) und Büsten fesseln, die zum Theil als Abgüsse in Hinsicht ihrer Urquelle unverkennbar sind.

Es wird nun schwer, noch einen Wunsch zu erzeugen, der angemessen einer Garten-Anlage hier nicht zu befriedigen wäre. Vielleicht reges Leben in dem Thierreiche? — Auch dafür ist gesorgt. Ein kleiner Park mit Hirschen besetzt, belebt die Waldanlage, fixirt eine Menge Vorübergehender und giebt der Kin-

\*) Z. B. eines Bojot, Pascal, van der Werf, Bille, einer Angelika Kaufmann u. s. w.

\*\*) So z. B. eine Ceres, Penelope, Pomona, medizinische Venus u. s. w.

derwelt auch einen Antheil an den mannichfaltigen Genüssen, welche das ganze Garten-Kunstwerk reichlich spendet.

Frei und offen, wie der Blick des Besizers, ist diese Anlage. Eine einfache Einfassung von Staketen erleichtert die Einsicht in den Garten auf der Basler Haupt-Strasse, und nur der hiezu nicht geeignete Theil desselben ist mit einer Mauer eingefast.

Den trefflichen Plan des Herrn Markgrafen Ludwig Hohenhausen, wußten Hr. Garteninspektor Schweyckert bey Anlage des alten Gartens in den Jahren 1800 und 1801, so wie Hr. Gartenbaudirektor Zehner bey Anlage des neuen Gartens in den Jahren 1804 und 1805 mit durchdachter Berechnung auszuführen. —

### Gräflich-Hochbergischer Garten.

Er schließt sich an das Palais der Frau Gräfin Hochberg an. Vor demselben zieht sich an der Straßenseite ein kleiner mit Mauern eingefaster Blumengarten und die Drangerie nebst einigen zum Palais gehörigen Gebäuden.

Das Ganze besteht aus englischen Blumen- und Gemüs-Anlagen in einer so schönen Eintheilung, daß das Auge durch diesen Wechsel angenehm überrascht wird. Hier zeigen sich Gruppen von auserlesenen nordamerikanischen Hölzern und französischen Obstsorten — dort blühen Drangen und mannichfaltige Pflanzen vorzüglicher Gattung. Ueber sie erhebt sich ein geschmackvoll

erbautes Gartenhaus mit jonischen Säulen geziert. Der Styl desselben wird den Baukünstler, der es schuf, jedem Beobachter verrathen.

In dem Erdgeschosse dieses Lusthauses nimmt uns in den heißesten Tagen ein kühler Speisesaal auf. Aromatische Pflanzen und Blumen hauchen in seiner Nähe Wohlgerüche aus.

Wir steigen hinan zu einem niedlich meublirten Gesellschaftsaale, um dessen Kuppel sich im Inneren eine Gallerie ziehet, und an welchen mehrere kleine Zimmer angrenzen. Dieses kleine Lusthaus, in welchem der erhabene Stifter Karl Friedrich auch zu Zeiten mit seiner Familie so lange, bis das hinzugehörige Palais aufgebaut war, wohnen wollte, hat 17 theils große theils kleine Piecen, und in dem Gesellschafts-Saal auf dem Viedestal der Büste des Großherzogs die Aufschrift (von dem Landhaus des Virgils bey Mantua)

Gratae Minti

S.

Deus nobis haec  
otia fecit.

Zu dem reinsten Genusse der Natur und der herrlichsten Aussicht führet uns eine bequeme Stiege auf das Kuppeldach. Die sanfte Gebirgskette gegen Ettlingen, Baden, und bis zu dem Michelberge dehnt sich dort im Hintergrunde vor unseren Augen aus. Die große Ebene mit ihrem Wechsel von Aleen, üppigen Fluren, kleinen Hainen und ländlichen Wohnungen giebt ein Schauspiel, welches kaum der Farbenpinsel des

Künstlers, noch viel weniger also die Feder des Schriftstellers, zu versinnlichen vermag.

Gleiche Ansicht von einem minder hohen Standpunkte gewähret eine an der Mauer zur Seite des Gartenhauses angebrachte breite Gallerie, welche im Sommer mit den schönsten Blumen und Drangenbäumen geschmückt ist.

Das Höchste ist uns noch vorbehalten, wenn wir zum Rosenberge wallen. Wir richten unsere Blicke auf den zierlichen Tempel, der sich unkränzt von siebenzigfadem Rosenschmuck auf dessen Spitze erhebt. Nichtlich überrascht uns aber am Fuße desselben Karl Friedrichs Büste — heilig den Deutschen, wenn sie auch nicht Badner heißen; denn wem wäre der Geist der Humanität, der seine Regierung über ein halbes Jahrhundert bezeichnete, fremd geblieben?

Der kararische Marmor kann zwar nicht sein beseligendes Auge, seinen deutschen freyen und unbefangenen Blick geben; aber wir werden uns doch mit inniger Nührung der Büste nähern, wir erinnern uns der hohen Ruhe und des milden Ernstes auch an diesem steinernen Nachbild. Weihen wir dem Andenken des seltenen Fürsten eine stille Thräne in diesem Rosentempel! — — —

Vor dem Austritt aus dem Garten vergesse man nicht die Anschauung des vierzig Schuh hohen Obelisken, welcher eine der wohlthätigsten Gaben der Natur in sich verbirgt, so wie der Drangerie aus fünfzig gro-

ten Orangebäumen und nächst drey tausend kleineren Pflanzen zusammengesetzt.

Zu Förderung des Wachstums zarter und früher Gewächse ist durch zwölf Reihen Mistbeete hinreichend gesorgt.

Der Garten, mit einer netten Mauer eingefast, enthält sechs und ein Viertel Morgen. Die Ehre der schönen Anlagen desselben gebühret theils dem Hrn. Garteninspektor Schweyckert, theils dem verdienten Hrn. Gartenbaudirektor Zeyher. Unterhalten wird er von dem eifrigen Gärtner Hrn. Gambel \*).

### Karlsruhes Einwohner.

#### Physischer Zustand.

##### Bevölkerung.

Karlsruhes Bevölkerung mehrte sich seit den neun und neunzig Jahren seiner Existenz mit Ausnahme eines

\*) Unter den übrigen Privatgärten, deren Anzahl überhaupt noch nicht bedeutend ist, (da der Bau geschmackvoller Wohnungen vorerst einen bedeutenden Aufwand forderte, auch jede nahe schöne Garten-Anlage bey der Ungewißheit über die Ausdehnung der Stadt gewagt ist) verdienen die Gärten der Frau Staatsrathin Raver, des Herrn Oberbaudirektors Weinbrenner und des Herrn Oberraths Reutlinger angeführt zu werden.

einigen Jahrzehntes von einem zum andern. Im Durchschnitte giebt der Bevölkerungsstand von neun Jahrzehnten folgende Uebersicht:

		Einwohner
Dem Jahre	1720 — 1730 . . . .	2347
	1730 — 40 . . . .	2652
	1740 — 50 . . . .	2463
	1750 — 60 . . . .	2752
	1760 — 70 . . . .	2993
	1770 — 80 . . . .	3333
	1780 — 90 . . . .	3858
	1790 — 1800 . . . .	4525
	1800 — 1810 . . . .	7275

Die ersten Nachrichten von der Volkszahl konnte ich nicht früher, als von dem Jahre 1719 entdecken; damals hatte die Stadt 1994 Einwohner. Gegenwärtig (in dem Jahre 1815) beträgt die gesammte Seelenzahl Karlsruhes 15,128. Sie hat sich also in drey und neunzig Jahren achtfach vermehrt.

Nach den Religions- und Geschlechts-Verhältnissen sind in unserer Residenzstadt:

	Männliche.	Weibliche.
Eutherische	— — — 4585	4704
Katholische	— — — 3153	1264
Reformirte	— — — 402	242
Israeliten	— — — 332	392
	8472	6602

Nach den Ständen zeigt sich in der jetzigen Bevölkerung folgendes Verhältniß:

\* Männer. Weibliche Angehörige.

Stadtbediener	—	—	801	851
Militär	—	—	2937	545
Hofbediener	—	—	858	1014
Bürger	—	—	2342	2716
Fremde	—	—	149	184
Dienstleute	—	—	1385	1292
			<hr/>	<hr/>
			8472	6602

Die Volkszählung wurde in den Zeiten, wo man den politischen und statistischen Werth derselben minder erkannte, \*) in unserer so wie in vielen Städten Deutschlands, nicht mit der zweckmäßigen Anordnung unternommen, welche ganz zuverlässige Resultate liefern konnte. Großherzog Karl Friedrich widmete auch diesem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit. Er verordnete, daß die Volkstabellen im ganzen Lande von fünf zu fünf Jahren neu gefertigt, in jedem Jahre aber die Tabellen über die Zu- oder Abnahme des Volkes eingeschendet werden sollen.

\*) Die Volkstabellen waren in früheren Zeiten in manchen Ländern nur Produkte der Nachahmungssuche ohne bestimmten Zweck. Noch sind sie vielleicht hier und da nur Spielwerke, welche unbenutzt bey den Akten liegen bleiben. Aber einsichtsvolle Geschäftsmänner wissen sie als Grundlagen zu gebrauchen bey der Veräußerung von Ortschaften, Conseriptionen, Vertheilung möglicher Ansiedlungen, Berechnung des Holzbedürfnisses, und der Lebensmittel in Zeiten der Noth, bey Gestattung neuer Gewerbe, Bestimmung des Raums von Begräbnisplätzen, medizinisch-polizeylichen Beobachtungen, u. s. w.

Einzig in der Art der Ausführung lag der Grund, warum diese Tabellen von unserer Residenzstadt mehrmals keine ganz sicheren Resultate lieferten. Man begnügte sich mit den Angaben der Hauseigentümer, die keine nähere Untersuchung anstellten, oder fremde Handwerksbursche und Dienstboten hinzu rechneten. Die Zählungen in Karlsruhe wurden früher auch nicht von einer einzigen, sondern mehreren Behörden vorgenommen. Das Oberhofmarschallamt gab die Bevölkerung der unter seiner Jurisdiktion stehenden Individuen an; eben so die Militär-Stelle; der damalige Schultheiß von Klein-Karlsruhe nahm die Aufnahme in diesem Stadttheile vor. Wie konnte bey einer solchen Trennung der exekutiven Behörden, bey der Ungleichartigkeit des Verfahrens, und dem Mangel einer förmlichen Beschreibung der einzelnen Familien, eine ganz genaue Darstellung der Volkszahl erwartet werden? Dem Kenner mußten diese Mängel bald fühlbar seyn.

Eine ganz vollkommene und in keiner Hinsicht tadelhafte Zählung aller einzelnen Familien nach einem zweckmäßigen Formular wurde zuerst im Jahr 1809 von dem sehr thätigen und einsichtsvollen Hrn. Bürgermeister Dollmättsch unternommen. Seit diesem Zeitpunkte findet sich zwischen den Resultaten der Zählung und der politischen Berechnung eine größere Uebereinstimmung.

Wenn auch die Schlüsse, welche sich durch eine politische Berechnung auf die Menge der Einwohner ziehen lassen, nicht mehr als Berechnungen der Wahr-

Scheinlichkeit sind, so wird doch manchen Leser folgende Zusammenstellung des Verhältnisses der Gebornen zu den Gestorbenen von neunzig Jahren interessiren:

		Gebornen.		Gestorben.	
In den Jahren	1720	—	30	1511	763
	1730	—	40	1509	892
	1740	—	50	1035	862
	1750	—	60	1322	1027
	1760	—	70	1520	1118
	1770	—	80	1736	1243
	1780	—	90	1894	1301
	1790	—	1800	2049	1695
	1800	—	1810	3251	2446

Summa 15,538 11,347

Wer die minder zuverlässige politische Berechnung aus der Verzehrung anzustellen wünscht, für den geben die Consumtions-Verzeichnisse, welche ich in der Folge anführen werde, die Stoffe an Handen.

Den größten Einfluß auf Karlsruhes Bevölkerung hatte, außer dem fast in den meisten Jahren eintretenden Ueberschuß an Gebornen, besonders die Vergrößerung des Staates, mit welcher sich die Zahl der Staats- und Hofdiener, sofort auch der für sie arbeitenden Gewerbsleute mehrte.

### Körperliche Bildung.

Die Stadt wurde vor neun und neunzig Jahren durch Menschen aus verschiedenen Landesgegenden be-

völkert. Nur in so fern der Mehrtheil derselben Badischen Ursprungs war, konnte sich in der folgenden Generation eine eigne körperliche Beschaffenheit charakterisiren. In dem letzten Jahrzehnte seit ihrer Erbauung machten sich viele Familien aus der vormaligen Rheinpfalz, dem Breisgau, dem Fürstenthume Bruchsal u. s. w. ansäßig.

Die Uebereinstimmung in der körperlichen Bildung kann also nur von jenen Karlsruhern angenommen werden, deren Väter aus der vormaligen Markgrafschaft Baden überhaupt oder von Karlsruhe insbesondere abstammen. Nimmt man diesen Gesichtspunkt an, so wird man beobachten, daß die Karlsruher in der Mehrzahl eine sehr kräftige körperliche Constitution haben, mehr klein als groß, und meistens corpulent sind. Was man an einer ausgezeichneten regelmäßigen Körperbildung vermissen möchte, ersetzen eine blühende Gesichtsfarbe und starker Knochenbau. Die Gesichtszüge verathen unverkennbar deutschen biederen Sinn und Charakter; daher selten der Fall möglich wäre, daß man nach dem Aeußeren einen Karlsruher als einen Franzosen oder Italiäner ansehen würde. Weit mehr als hier hat die physische Bildung der Einwohner anderer rheinischen Städte Aehnlichkeit mit ihren französischen Nachbarn.

Die hiesigen Frauenzimmer nähern sich diesem Bilde der Männer so sehr, als es die ihrem Geschlechte eigene zartere Bildung möglich macht. Auch sie sind mehr klein als groß, nicht sehr schlank, dagegen aber gerun-

det und blühend ohne Schminke. Höchst selten beobachtet man an ihrem Aeußeren die Zeichen der Weichlichkeit und üppiger Lebensart, wodurch das schöne Geschlecht in so manchen andern Residenzstädten an seinem Werthe verliert. Findet der Beobachter in Karlsruhe vielleicht seltner ausgezeichnete weibliche Schönheiten, so wird er dagegen um so weniger von dem unangenehmen Anblicke ausgezeichneter Häßlichkeiten überrascht werden. Die meisten Karlsruherinnen scheinen Glieder einer großen Familie zu seyn, in welcher mehr die Natur als die Kunst auf die physische Bildung wirkte.

Physische Erziehung der Jugend,  
Krankheiten derselben.

Der Einfluß der physischen Erziehung der Jugend auf den Zustand der Bewohner eines Bezirkes ist zu wichtig, als daß ich nicht wenigstens die Hauptmomente hier kurz berühren sollte. Manche ältere Vorurtheile in der körperlichen Behandlung derselben sind theils schon allgemein erloschen, theils wenigstens aus dem Kreise der gebildeteren Eltern verbannt.

Der Gebrauch der Ammen für neu geborne Kinder ist in neueren Zeiten zu Karlsruhe mehr Mode geworden, als man es für das Beste der Jugend wünschen darf. Selbst unter dem Bürgerstande, welcher die schöne mütterliche Tugend des Selbststillens gewöhnlich am

längsten zu bewahren pflegt, scheint man es leider immer mehr als guten Ton ansehen zu wollen, wenn sich die Mutter, welche ihr Kind zureichend ernähren könnte, von einer Amme vertreten läßt. Es besteht zwar keine eigene Polizei-Anstalt zu Untersuchung der Ammen; allein jeder Hausarzt oder der Geburtshelfer siehet es als seine Pflicht an, dieselbe vorzunehmen, wenn auch die Eltern aus Unkunde der Folgen sie nicht verlangen sollten.

Die Nachteile, welche für Kinder durch die Taufe in der Kirche bey strenger Jahreszeit entstehen können, beseitiget eine eigne Verordnung. Sie gestattet die Taufe in Privathäusern gegen Erlegung einer Taxe von 2 fl., und befreyet minder bemittelte Unterthanen auch von dieser, falls die Kinder schwächlich sind, oder die Taufe bey ungünstiger Witterung oder in den rauhen Wintermonaten geschehen soll.

Längst hat man sich hier ziemlich allgemein von der Gewohnheit losgesagt, die Kinder, welche einer festern Nahrung bedürfen, mit einem Mehlbrey, dessen Bereitung obnehin die größte Genauigkeit fordert, zu ernähren. Suppen von Zwieback oder Reissuppen sind die gewöhnlichen Nahrungsmittel, deren man sich bedient.

Das Wickeln der kleinen Kinder, wiewohl nicht mehr so enge, wie vormals, ist noch an der Tagesordnung; allein das Schaukeln derselben in den Wiegen hat man zweckmäßig fast ganz außer Übung gebracht.

Es gereicht unsern Karlsruhern nicht minder zur

Ehre, daß sie der Stimme einsichtsvoller Aerzte Gehör geben, und ihre Kinder häufiger baden, als es in manchen anderen Städten zu geschehen pflegt. Sie verbinden zugleich damit die Sorgfalt, ihnen stets den Genuß reiner Luft zu verschaffen.

Diesen Umständen in Verbindung mit den Vortheilen, welche die gute Bauart der Wohnungen und die Reinlichkeit gewähret, hat man die verhältnißmäßig geringe Sterblichkeit der Kinder zu danken. Außer den gewöhnlichen Kinderkrankheiten beobachtet man Sichter, Brustfieber und Diarrhöen, erstere aber weit häufiger, als beyde Letztere \*) — Vor den natürlichen Blattern bewahret der Eifer der Karlsruher Aerzte, die Kuhpockenimpfung möglichst zu verbreiten \*\*) Die Medizinalpolizey des Staates unterstützt denselben durch zweckmäßige Anstalten, welche nur ausnahmsweise mit Zwangsmitteln verbunden sind. Kein Eingeborner darf in das Lyzeum oder zu Gewerben und Handwerken dahier aufgenommen werden, der sich nicht ausweisen kann, daß er die natürlichen Blattern gehabt

\*) Nur zuweilen herrscht auch das Scharlachfieber verheerend. So sind z. B. im Jahr 1813 so viele Kinder in einem Alter von ein bis sieben Jahren an dieser Krankheit gestorben, daß sie fast die Hälfte der Gesamtzahl der Verstorbenen in der Stadt ausmachten.

\*\*) Die thätigen und geschickten Herren, Medizinalrätthe Sandt und Leibmedikus Dr. Teuffel sind meistens mit frischem Impfungsstoffe zureichend versehen.

habe, oder mit den Schutzpocken geimpft sey. Eltern, welche aus Staats- oder hiesigen Armen-Fonds Unterstützung erhalten, können dieselbe nur dann ferner genießen, wenn sie ihre Kinder impfen lassen. Alle der Staatsfürsorge heimfallenden, so wie die armen Kinder, werden auf Kosten der Staatskasse geimpft. Zeigen sich in einem Hause natürliche Blattern, so wird dasselbe isolirt, und von der Gemeinschaft mit den übrigen Einwohnern der Stadt ausgeschlossen — ein Fall, der sich hier nur selten ereignen kann, weil bey weitem der Mehrtheil der Eltern für die Kuhpockenimpfung geneigt ist.

Das 'Stadtphysikat' fertigt jährlich eine Impflabelle, welche in den neuesten Zeiten das angenehme Resultat lieferte, daß die Kuhpockenimpfung nach Verhältniß der Bevölkerung hier mehr, als in den größten Städten Deutschlands, Wien und Berlin, zur Anwendung gebracht wurde \*).

Der erwachsenen Jugend lassen die Eltern vielen, ja oft nur zu vielen Spielraum zur körperlichen Bewegung in freyer Luft. Sie verzärteln dieselben nicht durch zu warme Kleidungen, und von der den jungen Leuten so nachtheiligen großen Zimmerwärme bewahren die hohen Preise des Holzes.

Das geheime Laster, welches sich Geist und Kö-

\*) In dem Jahre 1813 wurden zwar kaum hundert Kinder geimpft; allein nur aus Vorsicht wegen der damals herrschenden Kinderkrankheiten.

per tödtend unter der Jugend in größeren Städten leider! so stark verbreitet, ist hier durch eine geräuschlose fluge Schulpolizey nach Möglichkeit unterdrückt. — Sie gestattet auch, wichtige Fälle ausgenommen, keine körperliche Bücktigung, und dann immer nur mit der Vorsicht, welche der zarte Körperbau der Jugend erfordert. — Eine Belehrung in den Schulen über die Pflichten in Hinsicht der Gesundheit, und die Mittel, sie zu bewahren, verdiente übrigens wohl auch unter die Schulgegenstände eingereiht zu werden.

Gegenstände, welche auf den Gesundheitszustand der Einwohner Einfluß haben.

Das gemäßigte Klima, und der Schutz des Hartwaldes, welcher die zur Stadt geführten Ausdünstungen des Rheins aufnimmt, sind für die Einwohner zu Bewahrung ihrer Gesundheit in mannichfaltiger Hinsicht vortheilhaft. Minder günstig ist, wie die von Hrn. Hofrath Böckmann angestellten Witterungsbeobachtungen zeigten, der nicht seltne Wechsel der Witterung. Rheumatismen, Sicht, Rothlauf u. sind in seinem Gesolge. Man kennt ihre Qualen, und doch wird das vorzüglichste Schutzmittel gegen diese Feinde des frohen Lebensgenusses, warme Kleidung, noch immer, besonders von dem schönen Geschlechte in der Regel vernachlässiget.

Die Bauart der hiesigen Häuser in den neuen Anlagen der Stadt könnte für den Gesundheitszustand nicht vortheilhafter seyn; denn die Zimmer sind hoch und mit hinreichendem Luftzug versehen. Werden nach und nach die noch aus der ersten Epoche der Bauart Karlsruhes abstammenden holländischen Häuschen mit ihren Mansarden beseitiget, so bleibt in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig. Laut verdient aber der Wunsch ausgesprochen zu werden, daß ein zweckmäßiges Polizeygesetz das schnelle Bewohnen neu gebauter Häuser nachdrücklich untersage, und die Polizey selbst über dessen Handhabung mit unerbittlicher Strenge wache. Ist schlicht der Dachstuhl noch nicht vor Rässe, und schon werden die neuen Häuser beworfen und angestrichen. Kaum haben die Werkleute mit dem kleinen Hammer das Haus verlassen, so wird es von mehreren Familien bezogen, die in einem so feuchten Aufenthalte die Stoffe zu Krankheiten einhauchen, deren Urquelle oft vergebens erforscht wird, ungeschtet sie so nahe liegt. Nicht selten habe ich mit Erstaunen beobachtet, daß manche Familie ganz ruhig Zimmer bewohnte, an deren Wänden zur Winterzeit die Rässe häufig herabtropfte.

Die Art der Feuerung in den Wohnungen wird minder vernachlässiget. Wenn auch die Kaminsfeuerung einen Vorzug dadurch verdienen sollte, daß sie die Zimmerluft mehr reiniget, so ist doch der Bau der hiesigen Kachel- oder eisernen Rundsöfen, so wie die Feuerung mit gutem meist getrocknetem Holze von der Art, daß sie

der Gesundheit der Einwohner durchaus nicht nachtheilig werden kann. Torf oder Steinkohlen hat noch kein bedeutender Holzangel als Feuerungs- Material der Wohnungen eingeführt.

Nur einen Nachtheil an der Bauart mehrerer Häuser, dessen Einfluß wohl niemand verkennen wird, finde ich in der Anlage der Abtritte. Mehrere derselben sind zunächst den Küchen angebracht. Sie haben ihren Abfluß auf das Horizontalwasser, welches unser Trink- und Kochwasser liefert. Die allgemeine Klage, daß die Kinder häufig mit Skrofel- und Wurmkrankheiten heimgesucht werden, schreiben daher einsichtsvolle Aerzte mit Grund auf Rechnung dieses den alten, aber nur selten den neu gebaueten, Häusern eigenthümlichen Uebelstandes.

Die Gärten in der Stadt, deren Zahl sich jedoch bey steigender Bevölkerung immer mindern wird, tragen, so wie die breiten in der neueren Zeit reinlich gehaltenen Straßen, \*) viel zu Erhaltung der Gesundheit bey. Das nämliche kann man nicht von dem trüben, sich langsam fortwälzenden Bache, in dem Landgraben behaupten, dessen Werth sich vorzüglich nur bey ausbrechenden Feuersbrünsten erkennen läßt.

\*) Die lange Straße allein hat einen unterirdischen sechs Schuh tiefen gewölbten Kanal, in welchen die Rinnen ihren Abfluß ergießen und welcher durch das hinein geleitete Wasser des Landgrabens alle Woche zweymal gereinigt wird.

Ein mächtiger Feind gegen die Gesundheit der Karlsruher ist der feine Staub, welcher sich in trockner Jahreszeit von dem sandigen Boden der Stadt erhebt, und nicht selten als die Urquelle der hier eigentlich endemischen Lungenucht anzusehen ist. Eine allgemeine unter Leitung der Polizey und auf öffentliche Kosten in trockner Jahreszeit nach Bedürfniß vorzunehmende Begießung der Straßen (wie bereits in der ersten Periode der selbstständigen Polizey ein Versuch gemacht wurde) möchte diesen mächtigen Feind nach dem Vorbilde der Wiener Polizey- Anstalten stark bekämpfen. Die den Hausbewohnern in den heißen Sommertagen auferlegte Bespizung ist theils nur auf einen kleinen Theil des Jahres beschränkt, theils immer wegen der Theilnahme so vieler Hände unregelmäßig oder unzureichend.

Unter den Nahrungsmitteln der Karlsruher ist der Genuß der Mehlspeisen und der Erdäpfel bey der geringeren Volksklasse eben so allgemein, als bey den wohlhabenderen der Genuß der Fleischspeisen. Die mannigfaltigsten Gattungen Gemüse und Obstes sind durch die starke Zufuhr zu den Märkten für sehr billige Preise zu haben. Es kann daher auch der minder wohlhabende Theil der Einwohner sich derselben häufig bedienen.

Eines der wichtigsten menschlichen Bedürfnisse, das Wasser, ist zwar in Ueberfluß vorhanden; doch hat unsere Residenzstadt keinen einzigen laufenden Brunnen von reinem Quellwasser. Längst war es schon un-

ter Karl Friedrichs Regierung Plan, die unbenutzten Quellen bey Ettlingen, welche sehr gutes Trinkwasser in hinreichender Menge liefern, hieher zu leiten. Man hatte schon manche Vorbereitungen hiezu durch Aufnahme des Nivellements, Verfertigung von Brunnendeckeln u. s. w. getroffen, als der aus dem französischen Bundesysteme sich immer stärker entwickelnde Druck der Zeiten den Kostenaufwand für die Ausführung einer so höchst wohlthätigen Anstalt unmöglich machte.

Das Horizontalwasser, welches aus dem beschriebenen Brunnenhause an den Hof, in die Hofgärten u. s. w. geliefert wird, hat Herr Staatschemiker Salzer vor einigen Jahren untersucht. Seine Bestandtheile in 12 Pf. kölnisch M. Gewicht sind folgende:

	Gran.
Kochsalz — — —	10,0.
Salzsaure Kalkerde — —	2,5.
Kohlensaure Kalkerde — —	13,5.
Kieselerde — — —	2,0.
Extraktiv - Stoff — —	0,5.
	28,5.

Das Wasser der einzelnen Hausbrunnen, auch Horizontalwasser, enthält nach den verschiedenen Gegenden der Stadt verschiedene Bestandtheile bald in qualitativer, bald in quantitativer Hinsicht. Hr. Doktor Köhreuter nahm eine chemische Untersuchung desselben vor. In dem südwestlichen Theile der Stadt oder der sogenannten neuen Anlage fanden sich folgende Bestandtheile dieses Brunnenwassers:

Kohlensaure Kalkerde — —	6. Gran.
Salzsaure Kalkerde — —	1 $\frac{1}{2}$ . —
Kohlensaures Eisen — —	1 $\frac{1}{2}$ . —
Extraktiv - Stoff — —	$\frac{1}{2}$ . —
Kieselerde — — —	$\frac{1}{2}$ . —
	10 Gran.

Das Brunnenwasser des nordwestlichen Theils der Stadt lieferte aus verschiedenen Brunnen derselben Gegend als Resultat der Untersuchung folgende Bestandtheile, und zwar in hundert Loth desselben 26  $\frac{2}{3}$  Gran feste trockne Substanz. Diese bestanden in

Kohlensaurer Kalkerde — —	13. Gran.
Salzsaurer Kalkerde — —	8. —
Schwefelsaurer Kalkerde oder Gyps	3. —
Salzsaurem Natron oder Kochsalz	2. —
Extraktiv - Stoff — — —	$\frac{1}{2}$ . —

Die größte Abweichung fand Herr Doktor Köhreuter in dem Wasser einiger Brunnen der sogenannten neuen Anlage. Es wurde, wenn es einige Zeit gestanden hatte, gelblich. Das nämliche erfolgte bey dem Kochen desselben. Auch zum Waschen ist es untauglich, daher die Brunnen - Eigenthümer und Hausbewohner dieses Getränk aus entfernteren Brunnen holen.

Im Ganzen genommen ist das Wasser unserer Residenzstadt zum Trinken und Kochen ziemlich brauchbar, wenn man nicht an reines Quellwasser gewohnt ist. — Möchten aber doch bald die Verhältnisse erlauben, ein solches dem früheren Plane gemäß von Ettlingen herzuweisen!

Der starke Weinbau in dem Großherzogthum sowohl, als in den benachbarten überheinischen Gegenden, hat den Genuß des Weins allgemein eingeführt. Nur die gestiegenen Weinpreise brachten in der neueren Zeit das Bier etwas mehr in Aufnahme. Der Mehrtheil des Weins, welcher verbraucht wird, ist sogenannter Ueberheiner, dessen Geist nicht nur die Beymischung eines schwachen Brurrheiners, sondern selbst auch des Wassers gestattet. An die vortrefflichen ursprünglich heimischen Weine — die Markgräfler, hat sich theils der Gaumen noch nicht gewöhnt, theils werden sie nicht für so billige Preise in den Wirthshäusern verkauft, daß sie allgemein seyn könnten.

Bier wird zwar in einigen Brauereyen, besonders in der Nägelschen und Clausischen, von vorzüglich guter Güte bereitet; allein die zugenommene Consumption veranlaßt, daß es oft zu geschwind verzapft werden muß, daher das berühmte Heidelberger Bier nicht selten hier zu finden ist.

Die warmen Getränke haben schon früher nicht die allgemeine starke Aufnahme erhalten, wie in manchen anderen deutschen Städten. Die hohen Preise des Thees und Kaffees in der neuen Zeit unterdrückten vollends die Allgemeinheit ihres Genusses. Nur unter den höhern Ständen wurde er mit möglichster Beschränkung noch beybehalten. Der wohlhabendere Bürger genießt zum Vortheil seiner Gesundheit ein Glas Wein und ein Stückchen Fleisch zum Frühstück. — Der Aermere hält sich an einen Schluck Brandtwein mit Brod,

wäh-

während sich die Hausfrau mit ihren Kindern mit einem Glas Milch und Brod begnügt.

Der Gebrauch des Rauchtacks ist nicht so gewöhnlich, wie in Nord-Deutschland; stärker wird der Schnupstack als ein Unterhaltungsmittel benützt.

Ueberhaupt kann man die Karlsruher Lebensart im Allgemeinen zwar gut, aber nicht luxuriös nennen. Der ökonomische Sinn, welchen Karl Friedrichs Beispiel unter allen Ständen verbreitete, ist mehr als in mancher andern deutschen Residenz sichtbar. Eigentlich lebten solche Gewerbetreibenden Bürger, am besten, die ihre Lasten durch die anderen Stände leichter zu entschädigen vermögen. Ein Theil der besoldeten mittleren Klassen fühlt dagegen stärker den Druck der Zeit; er muß oft unfähig zu dem Grade des Aufwandes, welchen sein Standesverhältniß fordert, jede Ausgabe meiden, die das absolute Bedürfniß übersteigt. Manche Staatsdiener können sich daher nicht den frohen Lebensgenuß bereiten, welcher auf die Erhaltung der Gesundheit bey einer sitzenden Lebensart einen so wesentlichen Einfluß hat. \*)

Die gewöhnlichen körperlichen Leiden, welche man unter unsern Einwohnern beobachtet, sind rheumatische

\*) Friede und dadurch eintretende Minderung der Staatsausgaben werden die Wünsche des liberalen Regenten gewiß in Thaten zum Besten der noch nicht bedachten Staatsdiener übergehen lassen.

und katarthalische — seltner nervose und Entzündungs = Krankheiten. Die Veranlassungsgründe habe ich bereits berührt.

Dem zufriedenen Zustande der Karlsruher, ihrer im Verhältniß zu anderen Residenzstädten noch gemäßigten Lebensart, \*) der im Ganzen sorgfältigen Erziehung und den häufigen Gelegenheiten zum Verdienste darf man zuschreiben, daß hier Seelenkrankheiten mit ihren traurigen Folgen selten sind. In der jüngsten Zeit erschienen auf den Tableaux der Verstorbenen nur zwey einzige Personen, welche der Allmacht vorgreifend sich selbst den Lebensfaden abschnitten.

### Anstalten zu Beförderung des physischen Lebensgenusses.

Jede Jahres = und Tags = Zeit bietet dem, der mit bescheidenen Ansprüchen hier frohen physischen Genuß des Lebens sucht, mannigfaltigen Wechsel dar.

So wie sich die Natur oft schon vor dem Eintritt des Lenzmonates zu verjüngen beginnt, wallen zahlreiche Gesellschaften in den benachbarten Augarten, auf das Allee = oder Promenade = Haus, nach Beyersheim, Mühl-

\*) In dem Jahr 1813 wurde nur gegen drey Personen die Mundrothmachung im ersten Grad d. h. Anordnung eines Beystandes zu Verhütung des Verschwendens verfügt.

burg, Killesfeld, oder nach dem Schloßchen zu Durlach. \*) An Sonn = und Feiertagen ergötzt sich dort ein mehr oder minder gemischtes Publikum mit den Freuden des Tanzes. Man beobachtet aber bey der Vereinigung verschiedener Stände nicht den Grad pedantischer Trennung, der in manchen anderen Städten, welche nicht zu den größten Deutschlands gehören, sichtbar ist.

Der Spaziergänger, welcher sich nicht weit von der Stadt entfernen, und das Getöse der Menschen meiden will, lustwandelt in den verschiedenen Parthien des Schloß = Gartens, oder in den dick belaubten kunstlosen Gängen des nahen Hartwaldes.

In den drey wärmsten Sommer = Monaten geben die benachbarten Badorte dem Karlsruher Gelegenheit zu allen Gattungen angenehmer Unterhaltung. In Langensteinbach siehet er sich unter die Badgäste wie unter einen Birkel von Freunden versetzt, welche ihrer politischen Lebensverhältnisse vergessend sich wechselseitig nur die Freuden des Lebens zu erhöhen suchen. An Badens warmen Heilquellen sind Deutsche und Franzosen zu dem Genuße aller möglichen städtischen und ländlichen Unterhaltungen bey Spiel, Tanz, in dem Theater und auf den Promenaden, wo sich Natur und Kunst zu erschöpfen scheinen, wie in der gro-

\*) Die nähere Beschreibung dieser Belustigungsorte gehört in die Darstellung von Karlsruhe's Umgebungen.

ßen Welt versammelt. Zieht man diesem kleinen Paris solche Bäder vor, wo minder glänzend mehr nach altdeutscher Sitte traulich und fröhlich gelebt wird, so findet man sich heimisch bey den Murgbädern zu Rastatt, den Schlafenbädern zu Pforzheim, und an den gemäßig warmen Heilquellen des Wildbades. Keiner dieser Badorthe ist mehr als eine halbe Tagreise von Karlsruhe entfernt.

Zu dem Genusse des Herbstes laden Durlachs Umgebungen ein. Der ganze Schloßberg wird von Gruppen belebt, die mit lautem Jubel die Früchte der Winzer sammeln, und den Rebsaft der Stadt zuführen. In jedem Weinberge ist auch der Fremdling mit deutscher Gastfreundlichkeit empfangen. Er ist willkommen bey dem ländlichen Mahle in den kleinen Häuschen der Weinberge, wo man bey schäumenden Bechern mit altem Weine über die künftige Kraft des Neugebohrnen kritische Untersuchungen anstellt.

Mit dem Eintritte des Winters, in welchem ohnehin die städtischen Unterhaltungen eine Hauptrolle spielen, eröffnen sich den Tanzlustiger Bälle in dem Museum für die zahlreichen Mitglieder, so wie auch Gesellschaftsbälle am Mittwoch und Samstag in dem schönen Wielandischen Saale. Kaum werden die Straßen mit Schneeflocken bedeckt, so ertönt das Schlittengeläute für die Freunde der Schlittensfahrten. Sie können, die Länge und Breite der Straßen so wie die Alleen der Umgebungen benützend, mit Pfeileschnelle diese Lust ohne Unterbrechung befriedigen. Zu Fahrten auf dem Eise und zum Schlittschuhlaufen wird eine nahe

an der Stadt liegende Wiese höchstens einen Fuß hoch unter Wasser gesetzt, und eine große glatte Eisdecke hergestellt, damit man mit Sicherheit und Bequemlichkeit die russischen Volksfreuden auf der Nawa hier in verjüngtem Maaßstabe genießen könne. Zahlreiche Schlittschuhläufer und Schlittensfahrer finden sich besonders an den Sonntagen ein. Restaurateurs bieten ihnen erwarrende Getränke dar.

Kaum beginnt die fröhliche Periode des Carnevals und es werden Maskenbälle und Baurhalls in dem Theatergebäude u. für das Publikum ohne Standesunterschied eröffnet. Man ergötzt sich unter seinem Incognito und der Anschauung hunder Gruppen verschiedener National- und Standes-Trachten; doch haben diese Vergnügungen noch nicht ganz den Charakter der Leichtigkeit, der feinen Neckerey und täuschenden Manieren angenommen, wie ihn der geistige Genuß wünscht.

Songerte wechseln zur Winterszeit in dem Museum mit den Bällen ab. Die vorzüglichsten Künstler sowohl von der Hoffcapelle als dem Hoftheater nehmen Antheil. Der Kenner wird sie mit Vergnügen besuchen.

Außerdem erscheinen auch häufig reisende Künstler; sie müssen aber sehr ausgezeichnet seyn, wenn sie vor der Gefahr, einen Theil der Kosten selbst zu tragen, in unserer Stadt gesichert seyn wollen.

Kartenspiele beobachtet man nicht so allgemein und häufig, wie in andern Residenzstädten. Sie werden nur selten hoch gespielt, da man sich ihrer unter

dem richtigen Gesichtspunkte einer Erholung und Zeitverkürzung bedient.

Ess- und Trinklustige möchten sich in keiner Tageszeit zu Karlsruhe über die Befriedigung ihrer Wünsche in Verlegenheit finden; fast ein halb hundert Gast-Wein- und Bierwirth ist nach verschiedenen Abstufungen zur Bedienung der Gäste bereit. Gourmands werden sich an den Tables d'Hote besonders auf der Post, in dem Kreuze, dem Museum, dem römischen Kaiser, dem Darmstädter Hof, und zu geringeren Preisen aber doch trefflich gekocht in dem Ritter, dem Jähringer Hof, dem Könige von Preußen u. sehr zufrieden fühlen, und was nicht minder bedeutend ist, auch die billige Forderung für eine geschmackvolle Bewirthung loben. An den feinsten deutschen und französischen Weinen, so wie an unserm Badischen National-Weine, dem durch Lieblichkeit und Feuer sich auszeichnenden Markgräfler, ist in diesen und andern Gasthöfen gewiß nichts zu vermissen.

Gegen Abend tritt ein höherer Grad der Lebhaftigkeit in den Caffee- und Gasthäusern ein. Besonders zeichnet sich unter ihnen in Hinsicht der Bedienung sowohl als der Gesellschaft von gebildeten Ständen das Museum, der badische Hof und das Reinhardische Caffeehaus im großen Zirkel aus. In beyden ersteren speißt man auch nach beliebiger Wahl portionenweis zu Nacht; eine Einrichtung, die zum Besten der Einwohner, welche keine eigne Haushaltung führen, und den mäßigen Genuß einer ihnen behaglichen Speise einem ganzen Mahle vorziehen, allgemeiner seyn könnte,

Uebrigens gewähren die beyden Messen zu Karlsruhe, \*) die Jahrmärkte zu Durlach und Mühlburg, so wie die Kirchweihen der umliegenden Orte nicht minder mannichfaltige Freuden, da sie zahlreich von benachbarten Bewohnern besucht werden.

An einer Fiacer-Anstalt, um für mäßige Taxe zu jeder Zeit die Belustigungs-Orte außer der Stadt zu besuchen, fehlt es noch zur Zeit; dagegen ist durch eine sehr zweckmäßige Einrichtung für elegante und bequeme Mietzwagen innerhalb der Stadt gesorgt. \*\*)

### Medizinal-Anstalten.

Ärzte, Wundärzte und deren untergeordnetes Personal.

Elf lizenzierte Civilärzte \*\*\*) sind hier bereit, durch ihren Rath innerlichen Uebeln vorzubeugen, oder sie zu heilen.

\*) Sie nehmen am ersten Montag des Monats Juny so wie in der Mitte Octobers jährlich ihren Anfang und dauern 14 Tage lang.

\*\*) Ein Lohnkutscher hat das ausschließende Recht, innerhalb der Stadt in ganzen Chaisen zu Visiten, Bällen u. zu fahren. Er hält für seine schönen Equipagen auch Livreebediente. Ein sehr vollständiges Carreglement bestimmt die verschiedenen Preise der Fuhrn.

\*\*\*) Fünf Leibärzte: Geheimerrath Schrikel; Geheimerrath Maler; Schrikel jun.; Kramer; Zeuffel. Stadtphysicus: Oberhofrath und Director Schweickhard. Landphysicus: Geheimerrath Flachsland. Hofarzt Seubert. Polizeyarzt Kölreuter. Assistentzarzt Bils und Assistentzarzt Wohlisch.

Sie hängen in der Regel keinem Modestem ausschließend an. Eine Wohlthat, welche man dem vorleuchtenden Beyspiele der älteren ruhig auf dem Mittelwege fortschreitenden Aerzte verdankt. Was in dieser Hinsicht ein Frank und Guarin der leidenden Menschheit in Wien leisteten, und was durch ihr Beyspiel dort gewirkt wurde, das verdanken wir in gleicher Art unserm verdienstvollen Herrn Geheimenrathe Schrikel. \*)

\*) Die kurze Biographie dieses ausgezeichneten Mannes, der uns so lange den Höchste. Großherzog Karl Friedrich erhalten hat, dem so viele Familien die Erhaltung ihrer wichtigsten Glieder verdanken und welcher auf die Blüthe des Medicinalwesens in Baden einen so entschiedenen Einfluß hatte, kann ich ausnahmsweise nicht unberührt lassen.

Er ist geboren zu Karlsruhe den 12 Juny 1753. Frühe zeigten sich seine ausgezeichneten Talente. Die gelehrten Lehrer (Sachs und Titel) beobachteten die Talente des Jünglings und kultivirten sie mit Theilnahme. Er war einer der ersten, welcher in die damalige lateinische Gesellschaft aufgenommen wurde. Schon in dem zwanzigsten Jahre besuchte er die hohe Schulen anfangs zu Strassburg und später zu Gießen. In seinem drey und zwanzigsten Jahre erkannte ihn die Gießener Universität des Doctorhutes ganz würdig. Seine wichtige Dissertation wurde mit dem größten Beyfall aufgenommen; sie handelte: de Salibus sacharinis vegetabilibus generatim et Sachari vulgaris albi Analysisi acidoque hujus spiritu. 1776. Auch die französischen Akademiker gestanden den Werth dieser Arbeit und rückten sie als entschöpfend und neu über diesen Gegen-

Zwey Wundärzte erster Klasse \*) schlossen sich an die Zahl der Aerzte an. Mehrere der zweyten und dritten Klasse beschränken sich unter Leitung der Aerzte auf chirurgische Bedienung in dem engeren Sinne.

Sieben Hebammen, worunter 2 katholische und 2 israelitische, sind für die hiesige Stadt aufgestellt; jedoch steht keine davon in städtischem Sold. Wenn ihre Kunst in schwierigen Fällen nicht mehr genügt, da haben Mutter und Kinder Hülfe von zwey Hebärzten \*\*) zu erwarten.

Drey Apotheken bereiten die Arzneyen nach den ärztlichen Vorschriften.

Eben so viele Thierärzte sorgen für die Erhaltung jener Thiere, welche dem Menschen durch ihre nützlichen Dienste werth geworden sind.

Ein Krankenwärter-Institut ist schon vor 20 Jahren von dem Stadt-Physikat errichtet worden, konnte aber bisher bey der Schwierigkeit, Lehrlinge zu erhalten, nicht

stand fast ganz in die bekannte große französische Encyclopädie ein.

Gleich nach der Rückkunft von der hohen Schule wurde Herrn Doctor Schrikel die freye Praxis zu Karlsruhe gestattet. Er versah Physikate, lehrte am Gymnasium, wurde im Jahr 1785 Hofmedikus — 1789 Leibmedikus — 1803 Geheimer Rath.

\*) Land- Chirurg: Medicinalrath Herbst und Hof- Chirurg Sievert.

\*\*) Medicinalrath Zandt und Dr. Biss.

den erwünschten Fortgang finden. Vier Subjekte, (2 lutherische und eben so viel katholische von beyderley Geschlecht) werden gebildet, diese eben so wohlthätigen als beschwerlichen Funktionen zu übernehmen. Die zwey Keltesten genießen, um sich keinem anderen Berufe zu widmen, und stets zum Dienste bereit zu seyn, jedes jährlich 100 fl. Besoldung und der Lohn für 24. Stunden Abwartung beträgt mit Kost 30 fr. ohne Kost 1 fl.

Uebrigens bedarf es keiner Bemerkung, daß in einer Stadt, wo der Sitz der höchsten ärztlichen Behörde ist, wo wahre Aufklärung unter ihren Bewohnern herrscht, keine Pfücher, d. h. solche, welche sich ohne wissenschaftliche Bildung in das große Gebiet der Beurtheilung des menschlichen Körpers wagen, ihr Haupt empor heben können. Spukt auch zuweilen ein Urinprophet oder irgend ein altes mit ererbten Rezepten versehenes Weib, so ist doch ihr Wirkungskreis zu unbedeutend, oder ihr Erscheinen zu schnell unterdrückt, als daß man nachtheilige Folgen für die Leichtgläubigen oder Unverständigen befürchten dürfte.

### Öffentliche Heil- und Rettungs- Institute.

#### Bürgerliches Hospital.

Unter den Heil-Anstalten ist das Hospital, dessen Gebäude schon in dem topographischen Theile kurz

geschildert wurde, vorzüglicher Aufmerksamkeit würdig. Es hat einen Fond von nächst 19,000 fl. Die Einnahmsquellen bilden sich durch die Zinsen des Kapitals, die Kostgelder von verpflegten Kranken, welche nicht zur unentgeltlichen Aufnahme geeignet sind, durch bedeutende Beyträge aus der Staatskasse, welche jährlich im Durchschnitt einige tausend Gulden für die Arzneyen und das Holz betragen, durch baare Geldzuflüsse, welche der Landesherr jährlich wenigstens mit einer Summe von 400 fl. bewilligt, die aber von ihm oft noch nach Bedarf des Institutes erhöht werden, so wie auch durch einige andere kleinere Einnahmen. Ungeachtet der zweckmäßigen inneren Dekonomie dieses Institutes können doch diese Einnahmsquellen zu Bestreitung der Bedürfnisse jetzt nicht immer hinreichen.

Man darf im Durchschnitt gegen 400 Kranke rechnen, welche während eines Jahres aufgenommen werden. Die Verpflegung eines Kranken kostet mit Einschluß der Arzneey und des Holzes etwas über 1 fl. täglich \*). Die Verpflegungsgelder sind mäßig angesetzt;

[\*) Im Jahr 1812, wo nur 336 Patienten in das Hospital aufgenommen wurden, betrug der baare Geld-Aufwand ohne Holz, Arzneyen u. s. w. die Summe von 5978 fl. — Im Jahr 1813, hatte die Verrechnung eine Einnahme von 6954 fl. 40 fr. und eine Ausgabe von 6907 fl. 44 fr. — Die Einnahme der Hospital-Fonds Kasse bestand in 3686 fl. die Ausgabe in 3545 Gulden.

Würde man sie erhöhen, so müßte das Hospital die wohlthätige Eigenschaft einer milden Stiftung verlieren, und eine Verpflegungs = Herberge werden. Der Fond selbst kann nur langsam anwachsen, und bedarf noch eines Menschen = Alters, um ihn zu der Höhe zu steigern, daß er zu dem nöthigen Aufwande durch seine Zinsen verhältnismäßig große Beyträge liefern würde. Es wäre daher zu wünschen, daß noch manche andere Hülfquellen für diese Anstalt benützt würden, welche Einzelnen nicht lästig fallen. Sollten sich diese nicht z. B. in Taxen für Privilegien = Ertheilungen in den Landestheilen, deren Einwohnern das Hospital offen steht, in Taxen bey Bürgerannahmen, Standes = Erhöhungen, Ordens = Verleihungen u. s. w. finden lassen?

Die Administration des Hospitals besorgt eine hierzu aufgestellte Commission. Ständige Mitglieder derselben sind die Pfarrer von den drey Gemeinden der katholischen und protestantischen Confessionen, welche zugleich das Hospital in religiöser Hinsicht versehen, und die in demselben angestellten Aerzte. \*) Die wechselnden Mitglieder bestehen aus fünf Personen von verschiedenen Ständen. Monatlich übernimmt eines derselben das Vorsteheramt. Alle leisten diese Dienste unentgeltlich, und die höchsten Staatsbeamten erkennen es als

\*) Gegenwärtig versteht die Stelle des ersten Hospital = Arztes Herr Hofmedikus Dr. Seubert, und die Kranken an äußerlichen Uebeln behandelt Herr Medizinal = Rath Herbst.

eine ehrenvolle Bestimmung, in dieser Kommission für die leidende Menschheit zu wirken. Sie ist unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet, und erstattet dahin ihre Berichte. — Unter der Aufsicht der Administrations = Kommission widmet sich ein Verwalter der Oekonomie des Hauses.

Jeder christliche Kranke wird ohne Unterschied seines Glaubensbekenntnisses in das Hospital aufgenommen. Er empfängt die nöthigen Kleider, wenn er die seinigen nicht ausdrücklich behalten will. Für kräftige Speisen und Getränke wird die möglichste Sorge getragen, und sie werden dem Kranken nach der Ordination des Arztes in ganzen = halben = oder ein viertel Portionen gereicht. — Die Krankenzimmer sind alle hoch, lüftig und freundlich. Höchstens befinden sich in einem derselben zwölf Betten; der Luftzug ist auf eine sehr zweckmäßige Art in der Mitte der Krankenzimmer angebracht. Die Kranken sind sowohl in Hinsicht des Geschlechtes, als derjenigen Gattungen von Krankheiten, welche unter die ansteckenden und edelhaften gehören, von einander gesondert. Sie können zur Winterszeit in einem erwärmten Gange spazieren gehen — zur Sommerszeit biethet ihnen der angrenzende Spitalplatz die beste Gelegenheit dar.

Einige in dem Hause wohnende Unterchirurgen sind beständig zur ärztlichen Bedienung und zur dringenden Hülfe bis zur Ankunft der Aerzte bereit. — In einem eignen Badezimmer werden alle Gattungen der erforderlichen Bäder zubereitet.

Nichts bleibt für diese herrliche Anstalt zu wünschen übrig, als ein größeres Lokal. Würde es seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß ganz für Kranke vom Civilstande verwendet werden, so wäre der Raum mehr als hinreichend, um die vollständigste Abtheilung derselben und die höchste Reinlichkeit zu beobachten; allein ein großer Theil des Hauses ist mit Recht bis zu Erbauung eines Militär-Hospitals den frankten Vaterlandsvertheidigern eingeräumt.

Eben in dem Mangel an Raum und der dadurch unmöglich gewordenen Absonderung der Leidenden nach den verschiedenen Krankheitsformen ist hauptsächlich der Grund einer etwas größeren Sterblichkeit in dem Hospitale seit der jüngsten Zeit zu suchen.

### Militär-Hospital.

Mit den bedeutenden Vergrößerungen des Badischen Staates war auch die Vermehrung des Militärs Bedürfnis. Das ehemalige Militärhospital ward daher in eine Kaserne verwandelt, und ein Theil des Bürgerhospitals dem frankten Militär eingeräumt.

Im Ganzen können gegenwärtig neunzig bis hundert Kranke in dem Militärhospital untergebracht werden. In Friedenszeiten, wo Karlsruhe seine gewöhnliche Garnison hat, genügt dieser Raum um so mehr, als die örtlichen Verhältnisse und die Sorgfalt für die physische Erhaltung des Militärs eine unverhältnismäßige Zahl Kranker verhüten.

Die innere Einrichtung des Karlsruher Militärhospitals besteht seit dem Jahre 1806.

Allerdings bleibt noch manches in den einzelnen Theilen derselben zu wünschen übrig. Der unpartheyische Beurtheiler wird aber in der Lokalität selbst genügende Entschuldigungsgründe finden.

Die ärztliche Behandlung der Kranken in diesem Hospitale ist dem zeitlichen Staabsarzte anvertraut: Zur beständigen Aufsicht wohnen in demselben einige militärische Wundärzte.

Das Institut hat keinen eignen Fond. Es werden alle Ausgaben aus der Großherzogl. Kriegs-Kasse bestritten. Ganz von dem Ermessen des Hospital-Arztet hängt es ab, alles, was zur Heilung der Kranken dienlich seyn kann, anschaffen zu lassen, und sein Wirkungskreis wird nie durch ängstliche finanzielle Vorschriften gelähmet, wenn es der Erhaltung des Lebens des Krieger gilt.

### Kranken-Dienstboten-Institut.

Schon seit vielen Jahren besteht die wohlthätige Einrichtung, daß für mäßige Beiträge \*) welche die Dienstherrschaften leisten, ihre erkrankenden Dienstboten in das bürgerliche Hospital aufgenommen werden.

\*) Eine Dienstherrschaft giebt jährlich für jeden Dienstboten 2 fl. 42 kr. Abonnement; doch muß der Dienst-

Die ärztliche Behandlung und Verpflegung ist ganz dieselbe, wie sie jedem Andern höheren Standes in dem Hospitale geleistet wird.

### Juden = Hospital.

Es ist für franke, arme, inländische oder auch fremde arme reisende Juden bestimmt. Die Beyträge der Karlsruher israelitischen Gemeinde bilden dessen Fond. Das Lokal desselben ist ziemlich beschränkt \*); doch beobachtet man nicht den Mangel an Reinlichkeit, welcher oft andere Judenhospitäler signalisirt. Auch die Verpflegung ist nicht kärglich, und für die Bedienung der kleinen Zahl Kranker, welche sich von Zeit zu Zeit da befinden, wird genügend gesorgt.

Ein christlicher Arzt, Herr Leibmedikus Schrifel der jüngere steht diesem Institute vor.

### A p o t h e k e n.

Sorgfältig wurde bisher von den höchsten Behörden verhütet, daß sich nicht durch eine unverhältnismäßige Vermehrung der hiesigen Apotheken ihr guter Zustand ändere.

Doch wenden auch angemessene Vorschriften jede mögliche Vernachlässigung dieser wichtigen Institute ab.

bote beim Eintritt in den Dienst gesund gewesen seyn. Will sie den Diensthoten zu Hause behalten, so kann der Arzt die Arzney auf Rechnung des Institutes verschreiben.

\*) Gegenwärtig ist man im Begriff ein neues zu bauen beträchtliche milde Beyträge von den reichen Israeliten sind dafür bereits zugesichert worden.

Die Hofapothek wird jährlich von den Leibärzten — die beyden Stadtapotheken von dem Stadtphysicus untersucht. Die Apotheker haben ihre bestimmten Taxen und Gewichte. Es ist ihnen ein eignes Dispensatorium vorgeschrieben. Ihr Privileg ist nicht reell, sondern von persönlicher Bildung abhängig.

Jede der hiesigen Apotheken entspricht ihrem Zwecke gut und pünktlich nach allen Bedürfnissen des Publikums; doch muß ich der Hofapothek in Hinsicht ihres eignen Verhältnisse gedenken. Sie ward gleich mit der Verlegung der Residenz von Durlach hierher zunächst dem Schlosse errichtet. Schon damals war ihr ein eignes Gebäude in dem Schloßgarten gewidmet. Später erhielt sie aber einen größeren Raum in dem einen Seitengebäude des Schloßes.

Alles, was nur in einer Apotheke gesucht werden kann, ist gegen die Medicinaltare für das Publikum in der Hofapothek käuflich zu haben. \*) Sie versiehet alle öffentlichen Institute mit Ausnahme des Militärhospitals. In derselben werden sehr häufig mit höhe-

\*) Man findet in derselben das ganze Jahr hindurch alle vorzügliche Gattungen sehr gut conservirter Mineralwasser. — Nach der Erfindung des lehr verstorbenen Hofapothekers bereitet man auch da einen Ananaswein aus Champagner und Markgräfler, von welchem Karl Friedrich gerne zuweilen ein Gläschen zur Stärkung nahm. Man kann dieses köstliche Getränk viele Jahre bewahren; doch nimmt der Ananasgeschmack mit dem steigenden Alter immer etwas mehr ab.

rer Genehmigung Arzneien an Bedrängte unentgeltlich abgegeben, und jenen, welche nur geringes Vermögen besitzen, wenn sie sich an das Großherzogl. Finanz-Ministerium bittlich wenden, beträchtliche Nachlässe an den von ihnen zu bezahlenden Rechnungen bewilliget. So erhält diese Apotheke zugleich den Charakter einer Unterstützungsanstalt, und ihr Gewinn von dem Publikum fließt nicht in den Staatsbeutel, sondern ist eine Quelle für Hülfbedürftige Familien, die nicht von dem öffentlichen Almosen leben, deren häusliche Umstände aber so leicht durch eingetretene schwere Krankheiten zerrüttet werden.

Ungeachtet dieser großen Opfer erhält sich die Hofapotheke mittelst der guten Oekonomie, Thätigkeit und Geschicklichkeit ihres jetzigen Vorstandes (des Medizinalrathes und Hofapothekers Schrifel) aus ihrem eignen Erwerbe. Sie hat im Durchschnitte jährlich eine Verrechnung von 16 bis 17000 Gulden.

### Bäder.

Die Karlsruher erkennen den wichtigen Einfluß der Badeanstalten als Vorbeugungs- und Heilmittel für so viele durch gestörte Hautausdünstung entstehende Krankheiten. \*)

\*) Die Frühlingskuren mit Getränken aus Kräutern von Birkenaspe, Molken u. sind auch noch hier und da herkömmlich.

Der Mangel eines fließenden reinen Wassers giebt aber nicht die Gelegenheit, in der Stadt selbst eine Badeanstalt zu etabliren. Dagegen befindet sich in der Entfernung von einer kleinen halben Stunde, zu Beyersheim an der Alb eine Badeanstalt, welche in jeder Hinsicht die Wünsche der Badelustigen befriediget, und sich durch den häufigen Zuspruch immer mehr erweitert. \*)

Die Badekabinette sind niedlich und bequem eingerichtet. Nach dem Gebrauche der Bäder findet man in dem anstossenden Gasthaus des Badewirthes Marbe Ruhesstätte und Erholung. Man kann zur Sommerszeit förmliche Badekuren gebrauchen, da wohnen, und durch die eingerichtete Table d'Hôte, die geschmackvolle Gartenanlage, Spiel- und Tanzbelustigungen sich alles dasjenige ersparen, was durch weitere Reisen in andere Bäder mit grösseren Kosten gesucht werden müßte. — Ein großer Vortheil für solche

\*) Das Alb-Flüßchen enthält Schwefelsäure und Salzsäure Kalkerde, Thonerde und Extractivstoff, jedoch alle diese Stoffe in sehr geringer Quantität. Nach mehreren Erfahrungen des Herrn Dr. Köllreuter ist dieses Wasser zu Bereitung künstlicher der Natur zweckmäßig nachgeahmter Stahl- und Schwefelbäder sehr brauchbar, vorzüglich wirksam aber das künstliche Stahlwasser, in dem es noch reicher an Eisengehalt ist als das Pyromonster. Herr Dr. Köllreuter hat sich das besondere Verdienst erworben, die Beyersheimer Badeanstalt auch für mineralische Kunstbäder einzurichten. Sie bestehen schon seit vier Jahren mit dem besten Erfolge.

Bewohner Karlsruhe und seiner Umgebungen, die ihrer Geschäfte oder häuslichen Verhältnisse wegen sich nicht weit von ihrem Wohnorte entfernen können.

Den Verlust der Bequemlichkeit einer Badeanstalt in der Stadt Karlsruhe selbst ersetzt der Vortheil, vor und nach dem Bade auf der angenehmen und belebten Promenade nach Deyersheim an schönen Tagen, den Genuß einer mäßigen Bewegung auf lieblichen Fluren zu erhalten.

#### Rettungsanstalten.

Daß die Organisation derselben noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreichte, welchen man in manchen andern größeren Städten beobachtet, hat wohl in der Seltenheit des Bedürfnisses derselben seinen Entstehungsgrund. Gegen die Versuche der Selbstmorde sichert der frohe Lebensgenuß, die Leichtigkeit des Erwerbes und der bewährte moralische und religiöse Sinn. In der Nähe der Stadt könnte nur ein von neuem Weine Berauschter in das Wasser des Landgrabens fallen. Seltner sind die Unglücksfälle, welche durch eignen Willen oder andere Ereignisse der Natur, denen man zu entgehen vermag, an den Rand des Grabes führen. Demungeachtet werden auf dem Rathhause einige Rettungskästen mit dem erforderlichen Apparate aufbewahrt, der unter Aufsicht des Stadtphysicats steht; auch ist das durch Noth- und Hilfsstafeln ziemlich unterrichtete Publikum überall bereit, Verun-

glücke aufzunehmen, und bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes Versuche für ihre Wiederbelebung anzustellen. Ich will jedoch diese Anstalten oder vielmehr diesen guten Willen in einer Stadt, die eine so große Ausdehnung hat, nicht als ganz entsprechend erklären; ich glaube vielmehr, daß hierin der medizinischen Polizey noch eine nicht schwierige Aufgabe vorbehalten bleibe, deren Lösung sich hinreichend lohnt, wenn auch in zwanzig Jahren nur ein einziger Mensch seine Erhaltung den vervollkommeneten Rettungsanstalten zu danken hätte.

Die Gefahr, lebendig begraben zu werden, sucht eine in dem ganzen Staate eingeführte Leichenbesichtigungsordnung abzuwenden. Es ist den Personen, welche die Todten von dem Augenblick des Hinscheidens bis zur Beerdigung zu behandeln haben, ihr Benehmen vorgeschrieben. Bey plötzlichen Todesfällen, gewissen Gattungen von Krankheiten, welche leichter den Scheintod zur Folge haben, bey dem Verdacht einer gewaltsamen Todesart, oder wenn man noch einige Spuren des Lebens entdeckt, soll schnell ein Arzt oder Wundarzt beygerufen werden. Die über das Daseyn des Lebens zu machende Proben sind in der Leichenschau-Ordnung angegeben. Keine Leiche darf vor Ablauf von 48 Stunden begraben werden, ausser in solchen Fällen, wo ansteckende Krankheiten den Tod verursachten, sich starke Zeichen angegebender Verwesung äußern, und wegen Enge des Raums zu Abwendung der Nachtheile für die Lebenden eine frühere Beerdigung notwendig

wird. Auf dem Gottesacker soll man vor der Einsenkung den Sarg nochmals öffnen, und beobachten, ob keine Veränderung des Leichnams wahrzunehmen ist, es sey dann, daß die Person an einer ansteckenden Krankheit gestorben wäre.

So schön und richtig alle diese Vorschriften sind, so bedürfen sie doch, wenn sie den Zweck erreichen sollen, einer ganz geordneten Ausführung \*); diese kann nebst der fortdauernden Aufsicht nur dem wachenden Auge der Polizey mit Erfolg anvertrauet werden. Leistet aber auch eine Leichenschau alles, was sie ihrer Natur nach zu leisten vermag; so bleibt für Lebende wie für Sterbende doch immer noch ein höherer Wunsch, nämlich der Errichtung der Leichenhäuser, übrig.

Allgemein anerkannt ist von den Aerzten, daß nicht einmal alle Merkmale anfangender Fäulniß sichere Kennzeichen des wahren Todes sind, sondern daß einzig nur die wirkliche Fäulniß denselben beurkunde. Entweder muß man also den vermutheten Todten bey einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit, daß sich sein vegetabilisches Leben geendet habe, begraben,

\*) Das Muster, wie die Leichenschau in ihrer vollkommenen Organisation mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Städte und Dörfer ohne Lasten für deren Einwohner bestehen kann, beobachtet man seit einiger Zeit in dem ganzen Umfange des Neckarkreises in dem Großherzogthum Baden.

oder ihn so lange in der Nähe der Lebenden liegen lassen, bis sich die vollkommene Fäulniß mit allen den nachtheiligen Folgen für die Gesundheit der Lebenden gezeigt hat. Beydes wird durch Aufbewahrung der Verstorbenen in Leichenhäusern nicht nur vermieden, sondern auch noch der große Vortheil erreicht, daß sie da genauer und zweckmäßiger beobachtet werden können.

In Städten, wie Karlsruhe, welche große Häuser und weite Straßen haben, wo es auch an der hinreichenden Zahl Wohnungen nicht gebricht, ist es zwar leichter thunlich, die Verstorbenen mehr von den Lebenden zu entfernen, und so die üblen Einflüsse der faulen Ausdünstungen zu mindern. Ganz wird aber doch dieser Zweck nie erreicht, und am wenigsten ist dieß möglich, wenn z. B. mehrere in einem Hause sterben, wenn sich epidemische Krankheiten verbreiten, arme Familien sich auf eine enge Wohnung beschränken müssen u. s. w. Möchte daher einst, wenn in der goldenen Zeit eines dauernden Friedens die pekuniären Kräfte es erlauben, Karlsruhe gleich manchen anderen Städten zu dem Vorzuge des Besites eines Leichenhauses gelangen!

#### Aufsicht über die Heil- und Rettungsanstalten.

Die unmittelbare Aufsicht über die städtischen Medizinal-Anstalten und das ärztliche Personal in dem weitesten Sinn führet das Stadtphysikat, welchem seit 40

Jahren Hr. Oberhofrath Schweichardt vorsteht, und ein Assistenzarzt beigegeben ist. In rein ärztlichen Gegenständen wirkt dasselbe allein — in medizinisch-polizeylichen gemeinschaftlich mit der Polizeydirektion der Residenz.

Die oberste Aufsicht gehört in den Wirkungskreis des Ministeriums des Inneren und der demselben anhängigen Sanitäts-Commission, welche selbstständig unter der Leitung eines Ministerial-Commissärs und des Commissions-Direktors alle artistischen Medicinalgegenstände zu erledigen hat.

### Politischer Zustand.

#### Die höchste landesherrliche Familie.

Karlsruhe ist die erste Residenzstadt Sr. Königlich-Hohheit des jetzt regierenden Großherzogs Karl (Ludwig Friedrich) Großherzogs zu Baden, Herzogs zu Zähringen, Landgrafen zu Nellenburg u. Grafen zu Hanau u. Ritters des Russ. St. Andreas- und des Alexander Newsky-, des Schwedischen Seraphinen- und des Dänischen Elephanten-Ordens, des Bayrischen St. Hubertus- des Württembergischen goldenen Adler-Ordens, sodann des Großherzoglich Hessischen Ordens Großkreuzes, Herrn des Großherzoglich Badischen Hausordens der Treue, und des militärischen Carl Friedrichs Verdienst-Ordens Großmeisters; geboren den 8ten Juny 1786. Er

folgte in der Regierung seinem Hr. Großvater höchstseligen Andenkens am 10. Juny 1811.

Vermählt ist Höchstderselbe seit dem 7 April 1806 mit  
Stephanie Louise Adrienne,

Großherzogin; geboren den 28ten August 1789.

Das fürstliche Ehepaar genießt der Freude, zwey holde Prinzessinnen als Erbinnen seiner Tugenden aufblühen zu sehen, nämlich:

Louise Amalie Stephanie,

geboren den 5ten Juny 1811.

Josephine, Friederike, Louise,

geboren den 21ten Oktober 1813.

Die Karlsruher haben auch das Glück, daß folgende erhabene Glieder der Großherzogl. Familie unter ihnen residiren:

Die Mutter Sr. Königl. Hohheit.

Sora Hohheit, Amalie Friederike, Markgräfin zu Baden, Tochter Landgrafs Ludwig IX. zu Hesse-Darmstadt, Dame des Katharinen-Ordens, geboren den 20ten Juny 1754, und den 15ten July 1774 vermählt mit dem am 16ten Dezember 1801. zu Arboga in Schweden an den Folgen eines unglücklichen Sturzes mit dem Wagen verstorbenen Erbprinzen Carl Ludwig zu Baden.

Höchstderselben Frau Tochter

Ihro Majestät, die Königin Friederike Dorothee Wilhelmine, des St. Catharinen-Ordens Dame, geboren den 22ten März 1781.

Waters Brüder.

Ihre Hoheiten die Herrn Markgrafen

1. Friedrich Großherzogl. Prinz und Markgraf zu Baden, Herzog zu Zähringen u. Graf zu Salem, Petershausen und Hanau u. Ritter des Schwed. Seraphinen und des Württembergischen goldenen Adler-Ordens; des Hausordens der Treue, und des Carl Friedrich Militärverdienst-Ordens Großkreuz, geboren den 29 Aug. 1756. und vermählt den 10ten December 1791. mit Christiane Louise, Tochter des Herzogs Friedrich August zu Nassau, geboren den 16 August 1776.

2. Ludwig Wilhelm August Großherzogl. Prinz und Markgraf zu Baden, Herzog zu Zähringen u. Graf zu Salem, Petershausen und Hanau u. geboren den 9ten Februar 1763, Ritter des Kais. Russ. St. Andreas und Alexanders = Newsky, des Schwedischen Seraphinen = und des Preuss. schwarzen und rothen Adler-Ordens, des Hausordens der Treue und des Carl Friedrich Militärverdienst-Ordens Großkreuz.

Des verstorbenen Großherzogs Carl Friedrich zweyte Gemahlin.

Louise Caroline Gräfin von Hochberg, geborne Freyin Geyer von Seyersberg. geb. den 26ten May 1768, vermählt den 24ten Nov. 1787. Wittwe den 10ten Juny 1811.

Kinder aus dieser Ehe.

Karl Leopold Friederich Graf von Hochberg, Großh. Bad. General-Major von der Kavallerie; Großkreuz des Hausordens der Treue und des militä-

rischen Carl Friedrich Verdienstordens; Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und Wladimir-Ordens 3ter Classe, geb. den 29 Aug. 1790.

Wilhelm Ludwig August, Graf von Hochberg, Großh. Bad. General-Vieutenant, Inhaber des seinen Namen führenden 3ten Linien Infanterie-Regiments; Großkreuz des Hausordens der Treue und des militärischen Carl Friedrich Verdienstordens; Commandeur vom Kaiserl. Oesterreichischen Stephansorden auch Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 1ter Classe, geb. den 8 April 1792.

Amalie Christine Caroline, Gräfin von Hochberg, geb. den 26 Jan. 1795.

Maximilian Friederich Johann Ernst Graf von Hochberg, geb. den 8 Dec. 1796. Großh. Bad. Major bey dem 2ten Dragonerregiment von Geusau; Großkreuz des Hausordens der Treue und des militärischen Carl Friedrich Verdienstordens; Ritter des Kaiserl. Russischen Wladimir-Ordens 4ter Classe.

Großherzogliche Orden.

Markgraf Carl Wilhelm, der Stifter Karlsrubes errichtete für die Verdienstvollsten des Adels den ersten Badischen Orden bey Legung des Grundsteines seines neuen Residenzschlosses Carlsruhe am 17 Juny 1715. — Der letzt verstorbene Großherzog Carl Friedrich erneuerte denselben bey Annahme der Kurfürsten-Würde am 8ten May 1803.

Dieser Hausorden der Treue, dessen Ordensherr der jedesmal regierende Großherzog selbst ist, und dessen geborne Ritter die sämtlichen Prinzen des Hauses sind, bestehet aus zwey Classen: Großkreuzen und Commandeurs, einem Ordenssekretär, einem Ordenscassirer und Registrator.

Das Ordenszeichen ist ein goldener rothgeschmelzter, durch 4 goldene doppelt verschlungene C zusammenhaltender, von dem weiß und roth geschmelzten Kurhute bedeckter Kreuz = Stern; in der Mitte: einer Seite mit einem doppelt verschlungenen C auf einigen Felsen, und der Ueberschrift: Fidelitas, im weiß emailirten Felde; anderer Seite der Badische Herzschild mit einem rothen Schräg = Balken, im goldenen Felde.

Dieses Ordenskreuz wird an einem orangefarbenen Band von verschiedener Breite mit schmaler silberner Einfassung, von den Großkreuzen über der rechten Schulter, und von den Commandeurs am Hals getragen. Die Großkreuze und Commandeurs des Ordens haben auf der linken Brust einen silbernen achteckigen Stern, in dessen Mitte, innerhalb einem goldenen Ring, sich die Ordenszeichen auf orangefarbenem Grunde befinden.

Zu Belohnung militärischer Verdienste stiftete Großherzog Carl Friedrich im Jahr 1807 ohne Rücksicht auf Geburt den nach seinem Namen benannten militärischen Verdienst Orden. Die höchste Würde des Großmeisters führet der jedesmal regierende Großherzog. Der Orden hat einen Großkranz

ler, Großkreuze, Commandeurs und Ritter nebst einem Ordens = Sekretär.

Die Insignien dieses Ordens bestehen:

a.) in einem vierstrahligen weiß emailirten Ordenskreuz, nach den drey verschiedenen Classen des Ordens in der Größe verschieden; in der Mitte dieses Ordenskreuzes befindet sich: einerseits auf einem zirkelförmigen emailirten Felde, umgeben von einem dunkelblauen Reif, der verzogene Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs C. F. mit Gold emailirt; anderseits ein streiftiger, silberner Greiff, — einen Schild mit dem Badischen Schrägbalken in der linken, und ein Schwert in der rechten Pranke haltend, im mattgoldenen Felde und mit der Umschrift: „Für Badens Ehre“ auf einem ähnlichen dunkelblauen Reife. Um die Strahlen des Ordenskreuzes schlingt sich ein Kranz von Lorbeerzweigen. Das Ganze bedeckt eine Krone, woran das Ordenskreuz zugleich in den verschiedenen Classen des Ordens an einem — der Länge nach — dreifach gestreiften, in der Mitte rothen, an beyden Enden gelben, mit 2 weißen Evisieren versehenen Bande befestigt wird.

b.) in einem auf der linken Brust zu tragenden Ordensstern von Silber mit 4 Hauptstrahlen und 4 kleinern Zwischenstrahlen. Die Mitte dieses Sterns ist der Rehrseite des Ordenskreuzes ähnlich.

Se. Königl. Hoheit der jetzt regierende Großherzog fügten am 26 Dezember 1812, als dem

Namensfeste Höchstihret Frau Gemahlin, einen dritten Orden unter dem Namen des Ordens vom Bähringischen Löwen hinzu. Er besteht aus Großkreuzen, Commandeurs, und Rittern. Auf dem Ordenszeichen erscheint das Wappenbild des Bähringischen Löwen, und die Ruine der Burg Bähringen bey Freyburg. Dasselbe wird an einem grünen Bande mit orangefarbener Listiere, von den Großkreuzen über die rechte Schulter mit einem in Silber geschnittenen achteckigen Stern auf der linken Brust, von den Commandeurs um den Hals, und von den Rittern im Knopfloche auf der linken Brust getragen. — Statuten und Zahl der Ordensglieder sind noch nicht bekannt gemacht.

**Hofstaat Sr. Königlichen Hoheit  
des Großherzogs.**

Stets wurde von Badens Regenten der Hofstaat mit weiser Oekonomie nach den Bedürfnissen des Glanzes in Hinsicht der Zeit und der politischen Verhältnisse berechnet. Man findet daher im Vergleiche mit anderen Höfen gleichen Ranges und politischen Gewichtes weder ein Extrem der Sparsamkeit, noch der Prachtliebe. Er besteht

1) Aus dem Großhofmeister, welcher mit seinem Staabe an der Spitze des Hofstaates steht. 2) Dem Oberstkammerherrn, dessen Staab jetzt aus seinem Stellvertreter dem Oberkammerjunker, vier und Siebenzig

Kammerherrn, zwölf Kammerjunker und sieben Hofjunkers besteht. 3) Dem Oberhofmarschall, dessen Staab der Hofmarschall, der Oberschenk und der Reifemarschall bilden. 4) Dem Oberstallmeister, nebst denen Adlichen Stallmeistern. 5) Dem Oberceremonienmeister nebst zwey Ceremonienmeistern. 6) Dem Oberjägermeister, Hofoberjägermeister, Landoberjägermeister und Hofoberforstmeister. 7) Dem Hofmusik- und Hoftheater-Intendanten.

**Hofstaat Ihro Kaiserl. Hoheit der  
Frau Großherzogin**

besteht aus der Oberhofmeisterin, dem Oberhofmeister und vier Hofdamen. — Weiter sind noch bey der höchsten Person S. K. H. angestellt: ein Kammerier, ein Leibmedikus, ein Cabinetssekretair, ein Stallmeister, ein Cabinetsmaler, und eine Cabinetsfängerin.

**Der Hofstaat Ihrer Hoheit der Frau  
Markgräfin Amalie Friederike**

besteht aus dem Oberhofmeister, zwey Hofdamen, und einem Kammerherrn.

**Höchste Staatsbehörden**

welche ihren Sitz zu Karlsruhe haben.

a) Das geheime Cabinet, in dem von drey referirenden Staats- und geheimen Cabinetsräthen

Seiner königlichen Hoheit Vorträge erstattet werden.

b) Der Staatsrath, gegenwärtig gebildet aus den vier Staatsministern und sechs ordentlichen Mitgliedern.

c) Fünf Ministerien, welche sich in die unmittelbare höhere Leitung der Staatsgeschäfte theilen. Zu dem

### Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten

gehören alle politische und diplomatische Angelegenheiten des Staates in seinen äussern Verhältnissen, alle Hausangelegenheiten, welche den regierenden Stamm, die Appanage-Einrichtung, Vermählungen u. s. w. betreffen, die Angelegenheiten des Hofstaates, die obere Aufsicht über das Großherzogliche Hausarchiv und über das Postwesen in administrativer Hinsicht, die Aufsicht über die Redaction des Staatshandbuchs und die Censur der politischen Zeitungen.

Der Minister, der referirende geheime Cabinetsrath, einige Staatsräthe und geheime Referendaire besorgen alle in den Wirkungskreis dieses Ministeriums gehörigen Geschäfte. Mit gleicher inneren Einrichtung hat das

### Justiz-Ministerium

die obere Leitung der Streit- und Strafgerechtigkeitspflege, der Gerichtspolizey und willkürlichen Gerichtsbarkeit. Es bildet zugleich den Lehenhof.

### Das Ministerium des Innern

besteht aus zwey Hauptplenarsitzungen oder Abtheilungen, die eine in weltlichen — die andere in geistlichen Angelegenheiten.

Die erstere besorgt alle Landeshoheits- Polizey- und Landesökonomie- Gegenstände nebst der Aufsicht über die zwey Landes- Universitäten. Demselben sind anhängig: 1) eine Sanitäts- Commission für die Vorbereitung der Entschliessungen in Medizinalsachen; 2) eine Oekonomie- Commission für die Bewirthschaftungsgegenstände der Staatsanstalten (als Bucht- und Irrenhäuser; Correctionshäuser; Feuersocietät; Wittwensticulus) 3) eine Kriegsdeputation; 4) der Oberrath der Israeliten; 5) das Haupt- und Landesarchiv.

Die andere Abtheilung besorgt die kirchlichen Gegenstände nebst der Leitung der niederen wissenschaftlichen Bildungsanstalten, und theilt sich in eine evangelische und eine katholische Sektion.

Die Hauptsitzungen der beyden Ministerial- Abtheilungen bilden sich aus dem Minister, dem referirenden Cabineträthe, einigen Staatsräthen, geheimen Referendairen und Ministerialräthen. — Jeder der Commissionen steht ein Ministerial-Commissair vor.

In den Wirkungskreis des

### Ministerium der Finanzen.

gehören die direkten und indirekten Steuern, alle Gegenstände, welche Amts- Kreis- und Landschafts- Kassen, so wie den Chaussee- und Brückenbau betreffen; alle

übrigen hier nicht benannten staatswirthschaftlichen Gegenstände, worunter auch das Postwesen in finanzieller Hinsicht, nebst der Leitung der Staats-Cassen, der Landes-Cultur, des Handels, dem Wasserbau und der Fldgerey.

Anhängig sind diesem Ministerium zu Vorbereitung der Entschliessungen, eine Oberforst- eine Cassen- eine Bau- eine Bergwerks- eine Wasser- und Straßsenbau- eine Fiscalats- eine Communitenschädigungs- und eine Landescassenschulden- Commission.

Unter demselben stehet auch die hier befindliche oberste Rechnungskammer. — Jeder der Commissionen stehet ein Ministerial-Commisair vor.

Dieses Ministerium bestehet gleichfalls aus dem Minister, einem referirenden geheimen Cabinetsrathe, einigen Staatsrätthen, geheimen Referendären, und Ministerialrätthen.

#### Von dem Kriegs-Ministerium

hängt die Erledigung aller militärischen Justiz- Verpflegungs- Conscriptiions- u. Angelegenheiten im ganzen Umfang ab. Es bestehet zur Zeit aus einem Präsidenten, mehreren Generalen, Staatsoffizieren und Geheimen Kriegsärzten, als Mitgliedern.

Einen eigenen und besonderen Zweig, der zugleich das General-Commando unter der unmittelbaren Leitung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ausmacht, bildet die Generaladjutantur, welche den rein militärischen Theil der Geschäfte

besorgt, und aus den General- und Flügel- Adjutanten der Kavallerie und der Infanterie, den Ordnungsoffizieren und Feldjägern bestehet.

#### Untergeordnete Behörden.

Von Behörden nicht für die Stadt allein, sondern theils für das ganze Land, theils für Bezirke desselben bestimmt, haben ihren Sitz zu Karlsruhe: Die Oberpostdirektion; die General Staatscassen-Verwaltung; die General Wittwen- und Brandcasserverwaltung; die Amotisationscasse-Verwaltung; das Oberforstamt; das Landamt Karlsruhe; die Obereinnehmerey und Domonial-Verwaltung.

#### Adel.

Zu jener Zeit, wo Karlsruhe nur noch die Residenz der Baden-Durlachischen Markgraffschaft war, konnte der inländische Adel nicht hinreichen, um die Hofstellen allein zu bekleiden. Nach und nach machten sich daher theils für immer, theils nur für einige Zeit, auswärtige adeliche Familien in Karlsruhe anständig. Mehrere derselben blühen noch in ihren Nachkommen, wie z. B. die Familien der Herren von Edelsheim, Gayling, Geusau, Rüd, Stelten, Wallbrunn, u. s. w.

Die ältesten in der damaligen Markgraffschaft Durlach begüterten Familien, deren Stamm jetzt noch bestet

bet, sind meines Wissens die der Herrn von Gemmingen, Leutrum und Schilling von Canstadt. Durch den Anfall der Badenbadenschen Markgrafschaft wurden wieder mehrere adeliche Familien zur Niederlassung in Karlsruhe veranlaßt. Am zahlreichsten ward aber der Adel der Residenzstadt in dem neuesten Jahrzehnte durch die beträchtlichen neuen Erwerbungen mehrerer Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, und die Bedürfnisse des grösseren Glanzes des Großherzoglichen Hofes.

Der Adel des jezigen Großherzogthums Baden theilt sich nach seiner persönlichen Würde und seinen Rechten überhaupt in den Herrn- und Ritterstand. Zu jenem gehören alle ehemaligen unmittelbaren Reichsfürsten und Reichsgrafen — zu diesem die übrigen Grafen, Freyherrn und Edelleute. In Hinsicht seiner Besitzungen zerfällt er in Standes- und Grundherrschaft. Erstere haben nicht nur für ihre Personen, sondern auch für ihre Besitzungen mehrere Vorzüge und Rechte vor Letzteren.

Von den Großherzogl. Badischen Standesherrn befinden sich zu Karlsruhe Ihre Hoheiten die Herrn Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden nebst ihrer standesherrlichen Domänenkanzley und Hauptcasse; so wie Ihre Erlauchten die Herrn Grafen von Hochberg mit der Gräflich Hochbergischen Curatelkanzley.

Von den adelichen in dem Großherzogthum begüterten Familien haben gegenwärtig ganz oder zum Theil ihren Wohnsitz daselbst die Herrn von Adelsheim;

Berckheim; \*) Berstett; Degenfeld; Fahnenberg; Freystett; Göler; Leutrum; Menzingen; Röber zu Diersburg; Rädt; Schilling; Selteneck.

Noch weit zahlreicher sind die Karlsruher adelichen Stämme, welche entweder nicht eigene adeliche Güter oder solche wenigstens nicht in dem Großherzogthum Baden besitzen, und wegen Hof- oder Staatsdiensten hier wohnen.

Die Rechte des Adels bestehen der Konstitution gemäß in Hofvorzügen, der Befähigung zum Stammgutsrechte und zur Siegelmäßigkeit. Die ersten hängen von den jedesmaligen Hofeinrichtungen des Regenten ab. Die zwoyten gestatten dem Adelichen, seine Verlassenschaft zum Vortheil der Nachkommenschaft und zum Glanz der Besitzer mit Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit zu belegen. Die Siegelmäßigkeit giebt das Recht, ausschließlich ein gewisses durch altes Herkommen oder Staatsbegünstigung erhaltenes Wappenzeichen zu führen, und solches mit einem offenen Helm oder Adelskrone zu zieren.

\*) Freyherr von Berckheim, Großkreuz des Ordens der Treue, des Großherzogl. Hessischen Verdienstordens und Ritter des Königl. Schwedischen Nordstern-Ordens — ausgezeichnet durch seinen Scharfblick, Humanität, und wissenschaftliche Kultur ist gegenwärtig Minister des Innern. Auch dem gelehrten Publikum ist er bereits längst durch einige geistreiche anonyme Schriften rühmlich bekannt geworden.

Weitere Vorzüge hat Großherzog Carl Friedrich in der neueren Zeit dem Adel nicht zugestanden, vielmehr den veralteten Unterschied zwischen adelichen und gelehrten Ständen in den Landeskollegien so wie zwischen adelichen und bürgerlichen Räten schon längst aufgehoben. Am wenigsten soll nach dem Ausspruche seines weisen Grundgesetzes über die Verhältnisse der verschiedenen Stände dem Adelichen in oder zu Staatsdiensten vor dem Nichtadelichen ein Vorzug gewähret werden. Jeder Staatsbürger soll ohne Rücksicht gleiche Ansprüche auf Anstellung und Beförderung bey gleicher Befähigung, auch bey gleichem Dienste gleiche Ansprüche auf die dem Dienste anhängigen Ehren- und Gehalts-Befugnisse haben. Welch ein reiner Geist einer nur für das Wohl des Staates berechneten Gesetzgebung — gleich demjenigen, wodurch sich schon geraume Zeit deutsche Staaten, insbesondere Oesterreich, Preußen, und Baiern auszeichneten.

**Staatsdiener.**

Die Zahl der zu Karlsruhe wohnenden Staatsdiener ist, wie die Bevölkerungstabelle zeigte, im Verhältniß zu der Bürgerschaft nicht unbedeutend.

Nur der kleinere Theil derselben bestehet aus Eingebornen in der vormaligen Markgrafschaft Baden, und selbst unter diesen finden sich viele, deren Väter oder Großväter sich zuerst in dem Badischen ansässig

machten. Carl Friedrich setzte nie die befähigten Eingebornen seines Landes zurück; aber er war auch weit entfernt, bey deutsch gebornen Männern von vorzüglichen Kenntnissen und Eigenschaften die Zufälligkeit Badischer Geburt zu vermissen. Er berief während seiner Regierung mehrere geschätzte Gelehrte und Geschäftsmänner aus andern deutschen Staaten. Manche junge Männer haben unter seiner Regierung ohne einheimische Geburt ihre Laufbahn in dem Badischen Staatsdienste begonnen, und sich auf derselben seit vielen Jahren die größten Verdienste um ihr neues Vaterland erworben, wie wir ein merkwürdiges Beispiel an dem verdienstvollen, leider uns zu früh entrißenen, Hrn. Staats- und geheimen Cabinetsrathe Bräuer finden. Viele Staatsdiener sind durch den Länderzuwachs in die Badischen Dienste übergegangen.

Für die Diener des Staates bestehet kein eigenes Grundgesetz; doch fehlt es nicht an einzelnen Bestimmungen, welche ihre Verhältnisse zu dem Regenten und dem Staate aussprechen.

Ein landesherrliches Dienstratent gilt als Indigenatsdiplom, und verleihet die vollen staatsbürgerlichen Rechte.

Staatsdiener können vor fünfjährigem Dienst auf keine lebenslängliche Anstellung Anspruch machen. Bey Versetzungen von einem Orte zum andern soll Niemand ohne rechtliches Urtheil in finanziellen Verhältnissen zurückgesetzt werden. Landesherr und Staatsdiener haben die Befugniß wechselseitiger einvierteljähriger Dienst-

auffündigung \*) es sey dann, daß (wie sich von selbst versteht) letztere durch einen speziellen Dienstvertrag, welcher eine solche Klausel nicht enthält, oder mit dem Anfall eines Landes, wo keine Dienstauffündigung ohne rechtliches Urtheil statt hatte, in die Badischen Dienste übergetreten wären.

Nur vom Amte leiten die Titel ihre Benennungen ab, daher auch nur dieses das Rangverhältniß der Staatsdiener bestimmt.

Alle wirklichen Räte höherer Landesstellen genießen, wenn sie auch nicht adelicher Herkunft sind, den Vorzug, bey feyerlichen Gelegenheiten an dem Hofe zu erscheinen; wirkliche Staatsräthe werden abwechselnd in die wöchentlich statthabenden Abendgesellschaften der Frau Großherzogin eingeladen.

Bürger.

Die Karlsruher Bürger genießen keiner andern Vorzüge und Rechte als derjenigen, welche die Constitutions-Edicte allen Unterthanen des Großherzogthums zugestehen.

\*) Die Großherzoge machten höchst selten und nur nach genauer Ueberzeugung, daß der Staatsdiener ungerathet mehrfältiger Ermahnung und Correctionen seine Pflichten nicht erfülle, von einer solchen Befugniß Gebrauch.

Wer als Bürger der Residenz angenommen zu werden wünscht, muß alle Eigenschaften haben, welche das sechste Constitutions-Edict zu der Annehmung des angebohrnen Bürgerrechts vorschreibt, auch den Besitz eines Vermögens von 3000 fl. wenn er ein Ausländer, und von 1200 fl. wenn er ein Inländer ist, beweisen. Derjenige, welcher das Schutzbürger- oder Hinterlassen-Recht zu erwerben wünscht, hat die nämliche Einbringungssumme so wie jene Eigenschaften aufzuweisen, welche nach dem sechsten Constitutions-Edict zu Annehmung des angebohrnen Schutzbürgerrechts erforderlich sind. Eine Frauensperson, welche als Bürgerin oder Schutzbürgerin angenommen werden will, bedarf gleichfalls aller Eigenschaften, welche dieses Edict hierzu bestimmt, und eines Vermögens von 1500 fl. als Ausländerin und von 600 fl. als Inländerin.

Fremde.

Eine Seelenzahl von drey- bis vierhundert Fremden \*) zeigt, daß viele Familien dem Aufenthalt in hiesiger Stadt sowohl wegen der Anwesenheit des Hofes als auch wegen der angenehmen Lebensart und der unterhaltenden Umgebungen Vorzüge beylegen. Hierzu

\*) Das Wort: Fremder ist hier im engsten Sinne genommen; denn im weiteren Sinne kann kein Deutscher in einem deutschen Staate ein Fremder seyn.

tritt noch der nicht unbedeutende Umstand eines im Verhältniß zu anderen deutschen Residenzstädten in Hinsicht der meisten Bedürfnisse und des Luxus milder kostbaren Lebensgenusses.

Das Gastrecht wird in der Residenz auch in positiver Hinsicht sehr geehret. Es faßt nach den grundgesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte in sich: a) des Aufenthalts bey Gastwirthen oder Gastfreunden; b) Als ein ihnen anvertrauter Staatsgenosse behandelt zu werden; c) Alle Anstalten im Staat, deren Gebrauch nicht auf gewisse Gattungen von Personen beschränkt ist, zu benutzen; d) jede fahrende Habe innerhalb des Staates gesetzmäßig zu erwerben, und, so weit nicht ihre Ausfuhr verboten ist, sie auch mit sich hinweg zu nehmen; e) gegen jede Beleidigung sich aller drey Sicherheits- und Genugthuungswege zu bedienen, welche dem Staatsbürger offen stehen; f) wegen aller Handlungen, die in sich selbst nicht widerrechtlich, noch nach den Gesetzen der Heimath des Fremden strafmäßig sind, sich, wenn sie im hiesigen Staate verboten sind, und von dem Fremden ohne Kenntniß dieses Verbots begangen wurden, auf eine vom Richter zu bemessende Entschuldigung berufen zu können; g) über alle persönliche Verbindlichkeiten, welche Staatsgenossen oder andere Fremde gegen den Gast übernommen haben, vor die Badischen Gerichtsbehörden gleich jedem andern Staatsbürger zu Recht zu fordern; h) nach Möglichkeit beschleunigte Erledigung der gerichtlichen und außgerichtlichen Angelegenheiten, auch gleiches Recht

mit dem Inländer zu begehren; i) über Verbindlichkeiten, die der Fremde gegen Mitbürger seines Heimathstaates innerhalb oder außerhalb der Badischen Lande auf sich genommen hat, ohne seine Einwilligung nicht vor Badische Gerichtsbehörden gefordert werden zu können, es sey dann, daß die Verbindlichkeit im Handel oder auf Märkten des hiesigen Staates geschlossen worden wäre. Der Fremde hat ferner das Recht k) daß sein Vermögen, wenn er hier stirbt, gleicher Fürsorge, wie jenes der Staatsbürger, anvertraut, und an Jene, denen es angehört ist, ausgeliefert werde, wenn nicht der Heimathstaat des Fremden ein Fremdlingserbe gegen den Badischen ausübt, auch kann er l) aus dem hiesigen Lande, so bald es ihm gefällt, frey und unaufgehalten auswandern, und seine eingebrachte oder im Lande rechtmäßig erworbene Habe, so weit letztere nicht einem Ausfuhrverbote unterliegt, nach Berichtigung seiner inländischen Schuldigkeiten ohne Abzug mit sich nehmen.

Sind die Fremden, welche sich in hiesiger Stadt aufhalten, Rentirer, Pächter von Gewerben, Böglinge von Bildungsanstalten, oder arbeiten sie im Dienst und Lohn der hiesigen Einwohner für deren häusliche Bedürfnisse oder Gewerbsgeschäfte, so haben sie noch alle weiteren Rechte, welche den Staatsbürgern, die gleichen Zweck verfolgen, ohne namentliche Beschränkung auf die badischen Staatsunterthanen gegeben sind, so lange sie in diesem besonderen Geschäftsberufe thätig bleiben.

Sie müssen aber auch alle Lasten tragen, welche mit diesem Berufe verfassungsmäßig verbunden sind.

Haben die Fremden, mit Beybehaltung des Heimathrechtes in ihrem Staate, Liegenschaften in hiesiger Stadt so wie im ganzen Großherzogthum erworben, so genießen sie in allem, was auf diese Ansässigkeit Beziehung hat, durchaus Staatsbürgerrecht, müssen aber auch die Unterthanenpflichten erfüllen.

### Geistiger Zustand.

#### Charakter und Kulturgrad.

Ein der Mehrzahl der Bewohner einer Stadt eigenthümliches Gepräge des Charakters wird sich nur da bemerklich machen, wo die Ansiedler ursprünglich aus dem nämlichen Volksstamme entsprossen, oder wo sich in dem Laufe von Jahrhunderten die Verschiedenheit des Charakters zu einem gleichförmigen Ganzen bildete. Keine dieser Voraussetzungen tritt bey Karlsruhes Bewohnern ein. Man kann daher auch jetzt noch keine genauere Charakterisirung derselben geben, als sie uns Brunn \*) schon vor fünf und zwanzig Jahren mit den Aeußerungen gab:

\*) In seinen Briefen über Karlsruhe. (Berlin 1791.) S. 39.

„Sie sind, im Ganzen genommen, sämmtlich ein sehr braver Schlag von Menschen, die hauptsächlich viel Liebe für ihren vortrefflichen Regenten (Karl Friedrich) und große Anhänglichkeit an das Fürstliche Haus überhaupt zeigen. Da ein großer Theil derselben ursprünglich und zum Theil auch noch jetzt aus Fremden, die aus sehr verschiedenen Ländern hieher kamen, besteht, so läßt sich von ihrem Charakter im Allgemeinen nicht viel Bestimmtes sagen. So viel glaube ich indessen bemerkt zu haben, daß größtentheils wahre Herzengüte die Grundlage davon ist. Sie sind sehr gefällig, mittheilend, und zuvorkommend.“

Haben sich die einzelnen schönen Eigenschaften der ursprünglich Badner, der Pfälzer, Breisgauer vollends in ein harmonisches Ganze verschmolzen, dann wird das Bild des Karlsruher Charakters in reizender Eigenthümlichkeit erscheinen. Die biedere deutsche Denkart möge stets wie bisher nicht nur die Grundlage bleiben, sondern sich immer mehr zu dem deutschen National-Sinne empor heben.

Hinsichtlich der geistigen Bildung wird dem unpartheyischen Beobachter nicht entgehen, daß die Karlsruher in keine der geringeren Rang-Klassen gehören. Er wird anerkennen, daß man zwischen dem Kultur-Grade der verschiedenen Stände unserer Stadt bey weitem nicht die große Kluft bemerkt, welche da gewöhnlich ist, wo man über der wissenschaftlichen Bildung die Volksbildung vernachlässiget.

Intoleranz oder Aberglaube sind selbst bey der geringsten Karlsruher Volksklasse seltene Erscheinungen. Man liebt das Alte mehr aus dem Grunde, weil es an die gute alte Zeit erinnert, als weil man für das Neue unempfänglich wäre. Es ist in der That nicht schwer, den grösseren Theil der hiesigen Einwohner für etwas Besseres unter modernen Formen, wenn es sich auch noch nicht erprobt hätte, zu gewinnen, falls nur mit Ruhe und Bedachtsamkeit allmählig vorgeschritten wird. Zu allen Zeiten zeichneten sich hell denkende Köpfe unter den Karlsruhern aus. Ihre geistige Kultur mußte durch die Vermischung mit geistigen Männern anderer deutschen Volksstämme immer mehr gewinnen.

Sittlichkeit ist, wie ich bereits anführte, hier mehr als in vielen anderen Residenzstädten heimisch geblieben, ohne in der Frömmelhey ihre Stütze zu finden.

Dieser schätzbare Grad der Volkskultur ward unter Karl Friedrichs Regierung errungen mittelst einer unausgesetzten Sorgfalt für die öffentlichen Bildungs- und Erziehungs-Anstalten.

### Volks- und allgemeine wissenschaftliche Bildungs-Anstalten.

#### Allgemeine Knaben-Schule.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts seit der Erbauung unserer Stadt war Knaben- und Mädchen-

Schule ein Ganzes. Geläuterte Ansichten über Pädagogik veranlaßten die Trennung derselben vor ungefähr vierzig Jahren.

In die Knaben-Schule werden jetzt Söhne von den Einwohnern aller Stände in ihrem sechsten Jahre aufgenommen, ohne daß sie zur Aufnahme irgend einiger Vorkenntnisse bedürfen. Sie besuchen sie bis zu ihrem vierzehnten Jahre.

Die Lehrgegenstände dehnen sich außer den Elementen über Religion nach dem protestantischen Glaubensbekenntnisse, über Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Geographie, deutsche besonders vaterländische Geschichte, über deutsche Sprache, Schreib- und Sings-Unterricht aus. Die Methode des Lehrers ist eine eklektische, weder Pestalozzi noch Stephani ausschließlich huldigend.

Nach einem dreizehnjährigen Durchschnitte kann die Zahl der Schüler jährlich auf 162 berechnet werden. Die Eltern bezahlen für den Unterricht eines Kindes im ganzen Jahre nicht mehr, als einen Gulden. \*)

#### Allgemeine Mädchen-Schule.

In derselben empfangen die Töchter der Einwohner aller Klassen vom sechsten bis zum dreizehnten

\*) Für die katholische und reformirte Jugend besteht eine eigne Schule in gleichem Wirkungskreise.

Jahre den ihrem Geschlechte und ihrer künftigen Bestimmung angemessenen Unterricht. Er dehnt sich aus über das Lesen, die Religion, Schreiben, Rechnen, die deutsche Sprache, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie und Gesang. Um ihnen hinreichende Zeit zur Erlernung weiblicher Arbeiten und zur Theilnahme an den Haushaltungsgeschäften zu gewähren, sind täglich nur zwey Stunden für die bemerkten Lehrgegenstände bestimmt. Fast immer besuchen mehr als 300 Mädchen diese weibliche Elementarschule. Das Schulgeld beträgt in der Regel vierteljährig von einem Kinde 24 fr.

Die Behandlung der Zöglinge weiblichen Geschlechtes verdienet besondere Aufmerksamkeit des Lehrers in einer großen Schule, damit der Keim zarter Gefühle in der weiblichen Brust nicht erstickt werde, sondern reife zu ihrem hohen Berufe als Gattinnen und erste Erzieherinnen der zarten Jugend. Der jezige geschickte Lehrer an der Mädchenschule hat daher seine Belohnungen und Strafen ganz auf Belebung des Ehrgefühles gebauet. Die Schülerinnen erhalten eine Art Marken nach Verhältniß ihres Fleißes. Nach der Zahl derselben wird alle vierzehn Tage das Verzeichniß ihrer Plätze in der Schule gefertigt. Am Ende des Schuljahres werden die Verzeichnisse der Plätze berechnet, und ihnen dieselbe dem Resultate gemäß bey der öffentlichen Prüfung angewiesen. Die Namen der vorzüglichsten Schülerinnen bewähret eine Ehrentafel geschmückt mit einem Lorbeerkranze, welchen ein Ge-

nius

nius mit den Worten darbietet: Er reicht ihnen den Preis der Eittsamkeit und des Fleißes.

#### Klein Karlsruher- und Garnisons- Schule.

Beide, deren eine für männliche und weibliche Kinder der Bewohner Klein-Karlsruhes, die andere aber für die Jugend wirklicher oder gewesener Militärpersonen bestimmt ist, haben ein sehr beschränktes Lokal in dem sogenannten Gewerbhause, ungeachtet jede derselben jährlich 140 bis 160 Kinder zählt.

Die Eleven sind in Klassen getheilet, und empfangen Unterricht im Lesen, der deutschen Sprache, Schreiben, Rechnen, Geometrie, Naturlehre, Religion etc. In der Garnisonsschule wird er von zwey aus der Staatskasse besoldeten Lehrern unentgeltlich erteilet. Die Klein-Karlsruher Eltern bezahlen für ihre Kinder ein sehr geringes Schulgeld.

#### Sonntags-Schulen

sind mit der Klein-Karlsruher- und Garnisons-Schule seit eif Jahren verbunden. Die erwachsene Jugend wird in denselben im Rechnen und in Aufsätzen für die Haushaltung geübt. Es werden die Grundsätze der Geometrie und der vorzüglichsten Gewerbe gelehret. Freiwillig kann sie von Jedem besucht werden. Einheimischen ist aber der Besuch derselben bis zum 18ten Jahre zur Pflicht gemacht.

Religion und Sittenlehre, so wie sie allen Konfessionen gemein ist, Erdbeschreibung, Geschichte, Fabellehre, Naturgeschichte und Naturlehre, (anschaulich) Geschichte und Diätetik, so wie sie die künftige Mutter und Hausfrau bedarf. Die französische und deutsche Sprache werden ununterbrochen gelehrt und geübt; Bektere von zwey Lehrern nach einer doppelten Ansicht: einmal als Verstandes-Bildung, und dann als äußeres Darstellungsmittel in orthographischer Rücksicht. Vom richtigen ausdrucksvollen Lesen und richtigen Schreiben wird bis zu der richtigen und schönen Darstellung eigener Gedanken fortgeschritten. Durch die Gesetze der Sprache werden die Schülerinnen mit den Gesetzen des Denkens bekannt gemacht, und durch gewählte Muster jeder Art des Styls wird sowohl ihr Geschmack gebildet, als auch ihnen Bekanntschaft mit der schönen Literatur verschafft. — In dem Institut selbst wird nur französisch gesprochen. Kalligraphie und Zeichnen, Rechnen im Kopf und auf dem Papiere, besonders aber jede Art von weiblicher Arbeit, von dem einfachsten Nähen an bis zu der feinsten Stickerei sind in steter Übung.

Sobald es das Alter der Böglinge erlaubt, werden sie, auf Verlangen der Eltern, zur Führung einer Haushaltung, unter der Aufsicht einer sehr erfahrenen, ausdrücklich dazu erbetenen Dame, einer Freundin der Frau von Graimberg, angeleitet.

Sie sind übrigens unausgesetzt in der Gesellschaft der Frau von Graimberg, welche auch den Vorlesun-

gen, die sie nicht selbst giebt, größtentheils bewohnt und in Nothfällen von ihrer Gehülfin vertreten wird.

Der jährliche Preis für eine Pensionäre beträgt 500 fl. rheinisch, vierteljährig voraus bezahlt. Dafür ist aller Unterricht frey, auffer den Uebungen in Musik und im Tanz. Die Kost ist gesund und hinreichend. Die Wäsche wird auffer dem Hause für Rechnung der Eltern gehörig besorgt.

#### Unterrichts - Institut für Taubstumme.

Raum hatten die Unterrichtsanstalten für Taubstumme zu Leipzig und Wien ihre wohlthätige Wirkung auf diesen unglücklichen Theil der Menschheit geäußert so war schon Großherzog Karl Friedrich als damaliger Markgraf entschieden, auch die Taubstummen unter seinen Unterthanen zu nützlichen und glücklichen Bürgern bilden zu lassen. Er hatte auf einer Reise das zu Leipzig bestandene Taubstummen - Institut selbst besucht.

Dem jetzigen Herrn geheimen Hofrathe und Professor Hemeling ward die ehrenvolle Bestimmung zu Theil, zu Leipzig oder Wien sich in die Mysterien einzuweihen, durch welche Menschen, entbehrend die wichtigsten Organe der Mittheilung, als Glieder in die Kette der kultivirten bürgerlichen Gesellschaft eingereiht werden. Zu Leipzig konnte er wegen der sehr starken Forderungen des Herrn Direktor Heinicke seinen Zweck nicht ganz erreichen; dagegen ward er um so gefälliger von

dem vor einigen Jahren verstorbenen menschenfreundlichen Abbe Stork, einem Schüler des Abbe de Lapee, aufgenommen, wo er auf die uneigennützigste Art volle Anleitung zu dem Lehrgeschäft erhielt. Nur mit seinem rastlosen Eifer und hohen Gefühle für den Werth einer solchen Anstalt ward es ihm möglich, ganz dem wichtigen Berufe zu entsprechen.

In dem Jahre 1784 wurde das hiesige Taubstummen-Institut eröffnet. Der fürstlichen Bestimmung gemäß ist der Unterricht ganz unentgeltlich, und für die Unterhaltung einiger Taubstummen-Beurlinge jährlich eine Summe von 300 fl. ausgesetzt. Den Unterricht mußte der Lehrer bisher etwas beengen, und lediglich das herausheben, was für das gemeine Leben und die Religions-Kenntnisse durchaus nothwendig war, weil ihm seine Hauptbestimmung als Hofbibliothekar nur die Verwendung einiger Stunden hiezu täglich gestattet.

Bei der Aufnahme neuer Beurlinge sorgt der Lehrer, daß die Kinder, welche aus dem Fond erhalten werden, zu rechtschaffenen Leuten in Verpflegung kommen, welche gegen ein bestimmtes Kostgeld, für ihre Bedürfnisse Sorge zu tragen, auch solche zu nützlichen ihrem Alter und Geschlecht angemessenen Beschäftigungen anzuhalten, verpflichtet sind.

Die Dauer eines Unterrichts-Curses, welche nothwendig auch von der Anlage und den Geistesfähigkeiten der jedesmal vereinten Beurlinge abhängt, ist auf 7 bis 9 Jahre bestimmt. In der Zwischenzeit desselben kann die Aufnahme eines neuen Zögling nicht

statt finden, weil der Lehrer wegen oben bemerkter Zeitbeschränkung keine Abtheilungen unter seinen Schülern machen kann.

Diese Unterrichtsperiode scheint wohl beym ersten Anblick etwas lange; sobald man aber bedenkt, daß hörenden und redenden Kindern, ohngeachtet der übrigen großen Vortheile in Erwerbung von Kenntnissen, welche die Taubstumme entbehren müssen, dennoch bey 4 bis 6 Stunden täglichen Unterrichts, wohl eben so viele Jahre bis zur Entlassung aus der Schule zugestanden werden; so wird wohl diese für den Taubstummen-Unterricht bestimmte Zeit nicht mehr zu lange scheinen.

Zur Aufnahme in diese Lehranstalt eignet sich nicht jedes Subject, welches gewöhnlich mit dem Namen eines Stummen bezeichnet wird, sondern nur diejenigen, welche ohne Gehör gebohren worden, oder dasselbe in ihrer ersten Kindheit, ehe sie vollkommen sprechen lernten, verloren haben, und deswegen Taubstumme heißen. Die Aufzunehmenden müssen die gewöhnlichen Kinderkrankheiten gehabt haben, gesund seyn, und Geistesfähigkeiten zeigen.

Die Anzahl der zu einem Unterrichts-Curs Neuzunehmenden kann, so lange die bisherige Einrichtung dieser Anstalt noch fortbesteht, nur auf 5 bis 6 derselben beschränkt seyn, wovon, wie oben gesagt worden, zwey bis drey aus dem dazu ausgesetzten Fond ernährt und bekleidet werden.

Auf Verlangen werden Prüfungen gehalten. Die

Hauptprüfung geschieht am Schluß eines Cursus, nach welcher die Behlänge zur Beicht und Abendmahl gelassen, sodann ihren Eltern zurückgegeben werden.

Da diese Lehranstalt gleich bey ihrer Gründung der obersten Leitung des damaligen evangelischen Kirchenrathes-Collegiums, jezigem evangelischen Kirchendepartement, zugetheilt wurde, so wendet sich der Lehrer in desfalligen Angelegenheiten an diese Behörde, welche auch vor dem Wiederanfang eines neuen Cursus die Verzeichnisse der tauglichen Taubstummen im Lande einfordert, um daraus unter Beyziehung des Lehrers die tauglichsten zu wählen.

Noch ist der hiesige Lehrer ohne einen Gehülfen, dessen er bey seinem zunehmenden Alter und Kränklichkeit sehr bedürfte, da bekanntlich auch Lebhaftigkeit und Gewandtheit erforderliche Eigenschaften zu diesem Geschäfte sind. Doch hat er Hoffnung, die ihm bereits im Jahr 1805 höhern Orts zugesicherte Erleichterung ehestens durch den an dem hiesigen Lyceum als Collaborator angestellten Hr. König zu erhalten, welcher nach ertheilter Vorbereitung und Anleitung die Erlaubniß benutzte, in dieser und in anderer wissenschaftlichen Absicht nach Paris zu reisen.

Bei der so bedeutenden Vergrößerung des Badiſchen Staats wäre wohl auch eine Erweiterung dieser Anstalt, durch Errichtung entweder eines nach einem größeren Plan entworfenen Haupt-Instituts, oder mehrerer in den verschiedenen Landestheilen derartig kleineren, ein Bedürfnis.

Hierzu werden aber bedeutendere Fonds erfordert, nach deren Spendung eigene Lehrer von beyden Confessionen nur allein dazu angestellt, die Zöglinge in einem dazu bestimmten Hause zusammen unterhalten, verpflegt, außer den gesetzten Lehrstunden für sie selbst und das Institut vortheilhaft beschäftigt, und dadurch in der Folge mit weniger Kosten erhalten werden könnten. Auch müßten einige der Lehrer bey ihnen wohnen, um außer den bestimmten Unterrichts-Stunden auf sie mit Nutzen zu wirken.

Welch ein offnes Feld zu einer neuen herrlichen Saat für den wohlwollenden fürstlichen Nachfolger des erhabenen Stifters dieser einst nur für ein kleines Land berechneten Anstalt!

Das Lyceum mit andern ihm einverleibten Bildungs-Anstalten.

Schon seit 227 Jahren blühet diese wissenschaftliche Bildungsanstalt zwar unter verschiedenen Formen, abwechselnden Schicksalen und an verschiedenen Orten — immer aber mit dem Streben nach Vervollkommenung und mit einer den Bedürfnissen des Zeitalters entsprechenden Organisation. \*)

\*) Viele berühmte Männer des In- und Auslandes wurden in dieser Anstalt gebildet. Ich erinnere z. B. nur an einem Schmaus, Schöpflin, Grosholz, Biliert, Poffelt u.

Feyerlich ward sie unter dem bescheidenen Namen eines Gymnasiums, aber doch zugleich als höhere Lehranstalt in der vormaligen Residenzstadt Durlach in dem Jahr 1586 \*) eingeweiht. Von Markgrafen Ernst Friederich, unter dessen Regierung die ganze Einrichtung zu Stande kam, empfing sie den Namen Ernestinum. Ihre Gesetze erschienen im Jahr 1588. Unter einem Rektor widmeten sich damals fünf Professoren und eben so viele Präzeptoren ihrem wichtigen Berufe. Zwölf Stipendiate, in einem gemeinschaftlichen Convictorio unterhalten, wurden zum künftigen Dienste der Kirche gebildet.

Der jüngste Bruder des Stifters, Markgraf Georg Friedrich, erweiterte die Stiftung im Jahr 1614 für die Ehne seiner Diener und Unterthanen so, daß von dieser Zeit an 40 Jünglinge in ihrem Berufe unterstützt werden konnten.

Herrliche Früchte hatte diese Anstalt, zahlreich besucht von In- und Ausländern, in einer Reihe von 31 Jahren gebracht, als sie der verheerende dreißigjährige Krieg in ihrer ehrenvollen Laufbahn unterbrach. Mehrere Lehrer derselben suchten und fanden Sicherheit zu Straßburg, wo sie die dasige Universität liebreich aufnahm. Eben dahin flüchteten mit Ausnahme des

\*) Der Grundstein war im Jahr 1583 gelegt. Man besaß sogleich einen Rektor und einige andere Lehrer. Allein erst im Jahr 1586 ward das Gebäude und die Anstalt selbst im Ganzen vollendet.

Rektors im Jahr 1634 alle Professoren des Gymnasii und ein großer Theil ihrer Zuhörer.

Mit dem westphälischen Frieden erheiterten sich die Aussichten für die Wiederherstellung des Institutes. Man sammelte Collekten zu diesem Zwecke. Die Markgrafen Friedrich V und VI gaben mit fürstlicher Milde, ungeachtet des Ruins ihres Landes, so ansehnliche Beyträge, daß nicht nur der vorige Zustand desselben erneuert, sondern auch im Jahre 1661 eine sechste Classe errichtet werden konnte. Friedrich VI vermehrte die Bibliothek dieser Fürstenschule durch einen Theil seiner eigenen Büchersammlung, ließ Belohnungsmünzen für die Böglinge derselben prägen, und mehrere Private folgten mit verschiedenen Stiftungen seinem erhabenen Beispiele.

Schon hoffte man die erste hundertjährige Jubelfeyer würdig begehen zu können, als ein neu ausgebrochener Krieg diese Hoffnungen gänzlich zerstörte, und den 6ten August 1689 mit der von den französischen Kriegsvölkern auf Befehl ihres Königs angezündeten Stadt Durlach das Gymnasium nebst allen literarischen Apparaten, ein Raub der Flammen wurde. In dem folgenden Jahre sammelten sich wieder einige Lehrer und mehrere Schüler. Man errichtete anfangs drey, hierauf vier Classen, in welchen alle Gegenstände, wie vorher, vorgelesen wurden. Kaum hatte aber der neue Eifer begonnen, so mußten sich abermals alle Lehrer und Böglinge flüchten, und an anderen deutschen Lehranstalten in den Beruf widmen.

Nach dem Ryswickschen Frieden suchte der Markgraf Friedrich Magnus den Unterricht für die Jugend nothdürftig wieder herzustellen. Zu dem Bau eines neuen Gymnasiums mangelten aber die pekuniären Kräfte, und die neu ausgebrochenen Kriegsunruhen machten auch nicht einmal eine solche Unternehmung rätlich. Doch bestanden im Jahr 1702 die vormaligen sechs Classen mit eben so vielen Lehrern. Der spanische Successionskrieg unterwarf sie zwar vielen Beschwerlichkeiten. Es flüchteten auch im Jahr 1707 auf eine kurze Zeit einige Lehrer; aber der Unterricht wurde doch von dieser Zeit an im Ganzen nicht mehr unterbrochen. Die Anstalt blühte wieder so sehr auf, daß sie bereits im Jahr 1715 über zwey hundert Zöglinge zählte.

Karl Wilhelm beschloß nach Errichtung seiner neuen Residenz, aller Vorstellungen des Rectors und des Durlacher Stadtmagistrats ungeachtet, die Verlegung des Gymnasiums nach Karlsruhe. Schon im Jahre 1719 versetzte er den Präzeptor Steinlein von Durlach dahin, um eine lateinische Classe zu errichten. Zwey Jahre nachher (den 20ten Juny 1721) wurde das Institut unter der neuen Benennung *Athænaum Carolocianum* eröffnet. Der Prorektor zu Durlach mußte sich nach Karlsruhe begeben, und unter der Theilnahme des damaligen Oberhofpredigers demselben vorstehen. Der Markgraf ließ in dem Einladungsprogramme zu Eröffnung des Gymnasiums öffentlich versprechen, daß er die Zahl der Lehrer nach

und nach vermehren, die zu Karlsruhe Studierenden nicht nur mit Stipendien unterstützen, und ihnen meistens vor Anderen öffentliche Aemter ertheilen, sondern auch ein ganz neues Gebäude für diese Anstalt auführen werde. Indessen war anfangs noch das Lehrerpersonal getheilt. Der Rector befand sich mit einem Theil der Lehrer und wenigen Zuhörern in Durlach. Nach vielen Berathschlagungen und Vorstellungen verfügte aber endlich der Markgraf im Jahr 1724, daß das Gymnasium zu Durlach ganz aufgehoben, und vollends nach Karlsruhe verlegt werden, in dem ersten Orte aber künftig nur ein aus zwey Classen bestehendes Pädagogium fortdauern solle.

Das erste Jahrzehent war dem Karlsruher Athænaum nicht günstig. Der im Jahr 1733 ausgebrochene Krieg veranlaßte bey dem Eintritt französischer Kriegsvölker den Fürsten, sich mit einem Theil seiner Landesstellen nach Basel zu begeben. Der Prorektor des akademischen Gymnasiums zog mit mehreren Lehrern nach Durlach, und nur zwey derselben blieben zu Karlsruhe zurück, bis im Jahr 1736 mit der Rückkehr des Fürsten die Epoche begann, seit welcher es ungestört und immer nur zu höherer Cultur fortschreitend für das Beste des Vaterlandes wirkt.

Karl Friedrich, ein Kenner und Verehrer der Wissenschaften, that alles, die Anstalt zum höchsten Flor zu bringen. Der selbst prüfende Fürst zog die vorzüglichsten Männer über eine zweckmäßige Reformation desselben zu Rath. Nach dem empfindlichen Ver-

lust, den das Gymnasium durch den frühzeitigen Tod des Kirchenraths und Rectors Maler 1764 erlitten hatte, mußte ihm auch in diesem Jahre der berühmte Schlettwein, sein damaliger Rentkammer- und Polizey = Rath, ein ausführliches Gutachten über die Mängel und Verbesserungsmittel derselben erstatten. Auf seinen Vorschlag wurden die Professoren Tittel und Böckmann von Jena berufen, um dem Inhalte seines Planes gemäß das philosophische Studium überhaupt und das physikalische und mathematische insbesondere an dieser Anstalt empor zu heben. \*) Man beschränkte sich nun nicht mehr auf die Bildung zum Studium der Gottesgelehrtheit allein — man bereitete vielmehr auch den Uebergang der Studirenden zu Universitäten durch Vorträge über die Anfangsgründe der Rechts = Arzney = und Cameral = Gelehrsamkeit vor.

In dieser Anstalt lehrten einst unter mehreren anderen ausgezeichneten Männern ein Vosselt, Fecht, Tittel, Schlettwein, \*\*) Böckmann, Sander, Walz und Schrickel. \*\*\*) Die Zahl der Leh-

\*) S. das Gutachten über die Reformation des Gymnasii zu Karlsruhe vom Jahre 1764 in Schlettweins Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen 3tem Bände 1781.

\*\*) Er war der erste, aber auch der letzte Professor der Cameral = und Polizey = Wissenschaften an dieser Lehranstalt.

\*\*\*) Unter den neunzehn, zum Theil aus dem Auslande berufenen Rectoren, welche bis jetzt dem Gymnasium

rer wurde vermehret, ein eigenes physisches Cabinet, eine lateinische Sozietät, ein besonderes Rede = Institut, eine mit dem akademischen Gymnasium verbundene Realschule und ein Schul = Seminarium errichtet. Es mußten halbjährig vor der öffentlichen Prüfung Programme geschrieben, und monatlich Schulkonferenzen gehalten werden. Das Gymnasium erhielt das Privilegium einer eigenen Buchdruckerey nebst dem ausschließlichen Verlagsrechte aller Kirchen = und Schulbücher auch Kalender. Der gnädigste Fürst vermehrte dessen Einkünfte durch Ueberlassung mehrerer Lären, vergrößerte die Besoldungen der Lehrer, und ließ Medaillen als Belohnungen für die vorzüglichsten Studirenden prägen. Viele Andere folgten dem großen Beispiele des Fürsten durch Geschenke und Vermächtnisse. \*) Unter solchen glücklichen Verhältnissen, welche größtentheils auch durch die unermüdeten Bemühungen des Präsidenten von Hahn \*\*) befördert wurden,

vorstanden, befanden sich viele durch ausgezeichnete Schriften berühmte Gelehrte, wie z. B. ein Lucius, Machiä, Wegelin, Bärklin, Arnold, Maler, Sachs, u. m. a.

\*) Die Frau Wittve des Hrn. Hof = und Regierungsrathes von Pette vermachte dem Gymnasium allein eine Summe von 12039 fl. wovon einem Landeseingebohrnen alle vier Jahre zu einer gelehrten Reise 400 fl. auf einmal bezahlt, und jährlich drey Studirende und zwey Schul = Seminaristen unterstützt werden.

\*\*) Seine großen Verdienste um die Badische Markgraf-

feierte zum erstenmale das akademische Gymnasium den 21ten November 1786 sein zweytes hundertjähriges Jubelfest in der Schloßkirche. Der Schutzherr der Wissenschaften Karl Friedrich war mit dem ganzen Hofe anwesend, gab dieser Feyerlichkeit den höchsten Glanz, \*) und besuchte in Begleitung seiner Herrn Ebhne die zu einem fürstlichen Gastmahle vereinigten Lehrer. \*\*)

Mit der Vergrößerung des Badischen Staates veränderte diese vormals einzige höhere Lehranstalt des Landes ihren Namen und Charakter. Sie ward nach dem dreizehnten Organisations-Edikt vom Jahre 1803 mit den Lyceen zu Baden, (jetzt zu Rastatt) und

Schaft hat Posselt in folgender Rede entwickelt: Dem Andenken des Freyherrn August Johann von Hahn. Eine Rede den 6ten Juny 1788 in Gegenwart des Hochfürstl. Hauses gehalten von Dr. Ernst Ludwig Posselt in Karlsruhe 1788.

\*) Es wurden bey dieser Gelegenheit mehrere vortrefliche Reden gehalten, und Abhandlungen herausgegeben. Besonders merkwürdig sind des unsterblichen Posselt's, eines Zöglinge dieser Anstalt, Progr. de Virgilio Georgico und seine Rede über deutsche Historiographia. S. die Abhandlungen bey der Jubelfeyer der Karlsruher Fürstenschule. Durlach 1787.

\*\*) S. die Beyträge zur Geschichte des Hochfürstl. Gymnasii zu Karlsruhe von Kirchenrath Sachs 1787. Hier findet man nicht nur eine sehr ausführliche Geschichte dieses wissenschaftlichen Institutes, sondern auch eine Beschreibung des Jubelfestes.

denen zu Mannheim und Constanz in gleiche Reihe gestellt. — Noch ist sie zwar ihrer Verfassung nach rein evangelisch. Sie nimmt aber Schüler aller Confessionen auf.

Unmittelbar an ihrer Spitze stehet zu Leitung des Ganzen ein Director. \*) — Die Directoren der Lyceen und Gymnasien werden nun immer nur auf 6 Jahre ernannt. — Die obere Leitung führet für das rein Pädagogische sowohl als Polizeylische ausschließlich das zweyte Departement des Ministeriums des Innern. \*\*)

Was das Karlsruher Lyceum durch immer fortschreitende Verbesserungen geworden ist, und in welchem glänzenden Zustande es sich jetzt befindet, möge ein dem Freunde wissenschaftlicher Bildung gewiß willkommenes Tableau darstellen.

\*) Von 1808 — 14 war es der berühmte allemannische Dichter, Kirchenrath Hebel, ein Gelehrter, dessen Kopf und Herz jeder hochachtet, der ihn aus seinen Schriften, in seinem amtlichen Wirkungskreise und in einem mit froher Laune gewürzten Privatleben näher kennt. Seit 1814 übernahm die Direction des Lyceums Kirchenrath Zandt (seit 1784 Lehrer, seit 1789 Prorector des Pädagogiums zu Pforzheim, und seit 1807 Professor am Lyceum zu Karlsruhe.)

\*\*) Nach den verschiedenen Organisationen war dieselbe früher dem Consistorium, hierauf einer General- Studien-Commission, und zuletzt der evangelischen Section des Ministerii des Innern anvertraut.

Es ist gegenwärtig in 6 Classen getheilt, von denen die obere Abtheilung vordem die der Exercenten hieß, welcher Name seit Ostern 1814 abregirt und in „erste Classe“ verändert wurde, so daß die unterste Classe nun die Benennung der „sechsten“ statt vorher der fünften, erhielt.

Die erste oder oberste Classe giebt ausschließlich die Vorbereitung zu dem gelehrten Berufe. — Der Unterricht in höhern, besonders theologischen Wissenschaften, einst angemessen der frühern Bestimmung des Instituts, wurde in den neuern Zeiten, wo der Staat zwey eigne Universitäten besitzt, abgeschafft. Man beschränkte den Kurs der obersten Abtheilung von 3 auf 2 Jahre, dehnte dagegen den Aufenthalt auf der Universität für die Theologen, die einst mit zwey auch weniger Jahren absolvirten, gleich dem Kurs in andern Fakultäten, auf drey Jahre aus.

Früher wurden nicht nur Vorträge über Logik und Metaphysik, (wie auch jetzt noch) sondern zugleich über Moral und Naturrecht, über biblische Exegese, Dogmatik, Polemik, Homiletik, Katechetik, ferner über die Institutionen des Rechts gegeben. An der Stelle der letztern erweiterte und ergänzte man den philologischen besonders griechischen Unterricht. — Auch wurde ein vollständiger Cursus für die französische Sprache von der 5ten Classe an aufwärts durch alle Abtheilungen errichtet, und dem bindenden Schematismus einverleibt. — Der Unterricht in der reinen Mathematik, zuvor den Exercenten des ersten Jahres vorge-

tragen, wird gegenwärtig in der 2ten Classe begonnen, und in der ersten Section der ersten Classe die höhere Arithmetik und Geometrie, in der 2ten Section der ersten Classe angewandte Mathematik und Physik gelehrt.

Seit Anfang dieses Jahres ist eine größere Sing-Anstalt zu Verbesserung der Kirchenmusik durch Bildung von Singschören angeordnet worden. Hoffantor Haag gibt den Unterricht nach Pestalozzisch-Nägelscher Methode. Von demselben erhält auch eine Auswahl von Schülern des Lyceums wöchentlich drey Stunden Sing-Unterricht.

In einiger Verbindung mit dem Lyceum ist 1812 eine Realschule in 2 Ordnungen errichtet und Diaconus Kühenthal als Hauptlehrer derselben ernannt worden für diejenigen Schüler, welche, nicht zum Studiren bestimmt, zu den höhern Classen des Lyceums, worinn lateinische und griechische Sprache einen Hauptbestandtheil des Unterrichts ausmachen, nicht aufsteigen wollen. Sie ergänzt sich aus der V u. IV. Classe des Lyceums und dient zugleich als Ableitung der Ueberladung dieser Classen bey der mit jedem Jahre steigenden Population der Stadt.

Wer nach der Confirmation, es sey nun aus einer der Lyceumclassen oder aus der Realschule, zu Erlernung eines Berufs übergetreten ist, kann als Gast noch gewählte Vorträge nach Zeit und Bedürfniß in den obern Classen benützen. Dagegen wird für diejenigen, die als Nichtstudirende schon aus den untern Classen

abgeben, erster populärer Unterricht in den nothwendigsten Reallektionen eingeflochten. An diesen nehmen alle, auch die studirenden Schüler Theil. Erst in Prima scheidet sich derselbe ausschließlich für die Studirenden selbst.

Der Lehrer ist nicht mehr wie vormalig auf Eine Classe, und jede Classe auf Einen Lehrer beschränkt. Es werden vielmehr nach Bedürfniß oder Zweckmäßigkeit ein oder einige Lehrzweige in verschiedenen Classen einem jeden derselben aufgetragen. — Mehrere noch in das Ganze eingreifende gewünschte Veränderungen hängen von dem in dem Organisations- = Edikte angeklündeten General- = Studien- = Plane ab.

Neunzehn Lehrer sind gegenwärtig mit dem Unterrichte beschäftigt. \*) Eilf davon gehören dieser Bildungsanstalt ausschließlich an. Die übrigen, in andern Aemtern angestellt, ertheilen Unterricht in einzelnen Lektionen und Stunden. Die verschiedenen Lehrzweige \*\*) für die erste Classe tragen eilf, für die folgenden 5 Classen aber zwölf Lehrer vor.

\*) Sie sind die Geh. Hofrätthe Smelin und Hameling, die Kirchendiäcke Sander, Hebel, Zandt, Knittel und Gerstner, Hofrath Böckmann, Leibarzt Keufel, die Professoren Holzmann, Dell, Petersohn, Bourdillon, Diaconus Kühnthal; Rath Ruf, Collaborator Koch und König, und Schullehrer Haag.

\*\*) Die Lehrgegenstände in den verschiedenen Classen sind von unten herauf folgende: In VI. Uebung im deutsch-

Die Dauer des Unterrichts in jeder Abtheilung ist auf zwey Jahre berechnet. Wer am Ende des 6ten in der untersten Abtheilung eintritt, vollendet in der obersten reif für die Universität mit dem 18ten Jahre; doch ist dieß, wie sich von selbst versteht, nur allgemeiner Zuschnitt. Als der sicherste und vernünftigste Maß-

und lateinisch Lesen und Schreiben. Anregung des Denkvermögens mit jenem verbunden. Erster Religions- = Unterricht. Erster Unterricht im Lateinischen. Decliniren und Conjugiren der regulären Zeitwörter. Rechnen: Anleitung zum Zählen, Kopfrechnen, Numeriren, Addiren und Subtrahiren auf dem Papier.

V. Untere Ordnung; fortgesetzte Uebung im Lesen und Schreiben; Religionsunterricht; (Sprüche, Lieder, verse, bibl. Historien) Latein. (Bröders Elementarbuch, Werners prakt. Anleitung zur lat. Sprache. Elemente der Geographie. Rechnen (Multiplirciren und Dividiren in unbenannten Zahlen.) Kalligraphie.

V. Obere Ordnung; Ebendasselbe; im Latein: Bröders II. Grammatik; im Rechnen: die 4 Rechnungsarten in genannten und in gebrochenen Zahlen. Orthographie. Französisch: (Anfangsgründe, Lesen und Conjugiren.)

IV. Classe. Religion; Bröders Lect. Latinä; Cornelius. Dörings Anleitung 1r C. Griechisch wird im zweyten Jahr angefangen, Declination, Verba Barntona, liquidata und contracta; Jacobs erster Cursus. Rechnen: Verhältnisse und einfache und zusammengesetzte Proportionsrechnung. Deutsche Orthographie, Anleitung zu leichten Aufsätzen, Deklamationsübung. Geographie; Französisch; Kalligraphie.

III. Religion in Verbindung mit der II Classe. Latein: Julius Cäsar, Justin, Virgils Eclogen. Griechisch: Jacobs griech. Lesebuch 2r Curs. Grammatik nach Buttmann. Alte Geschichte. Geographie nach Gasparis 2tem Cursus.

staab für die Beförderungen von einer Abtheilung zur andern gilt die vorsichtige und billige Rücksicht auf Alter und Umstände, so wie vor allem auf die Befähigung des Individuums.

Nach dem Institute fremde Jünglinge, angehende Wund- und Thierärzte, Architekten, Gärtner zc. besuchen unter vorausgesetzter Befähigung einzelne Vorlesungen über Naturgeschichte, Physik u. s. w.

Uebung des Gelehrten in der Arithmetik zum Behuf der Aufgaben des gemeinen Lebens. Kalligraphie. Stylübungen nach Döring Dr C.; Declamation, Deutsche Grammatik.

II. Rel. mit III. Deutscher Styl, Declamation. Lat. Grammatik; Sallustius, Terenz, Ciceros Briefe, Virgils Aeneis. Anacreon; Xenophons Cyropädie und Anabasis, Grammatik nach Buttman. Keine Mathematik; Staatsgeschichte. Geographie nach Gasparis Im C.; Mythologie, Französisch. Für Theologen: Hebräisch.

I. Religion nach Niemeyer; Latein: Livius, Tacitus, Plinius Sec., Cicero's Reden; Heras, Ovids Metamorphosen. Stylübungen. Griechisch: Herodot, Plutarch u. abwechselnd Theocrit, Callimachus, Aristophanes, Homer. (Für alle Herodot u. Homer. Für Novizen Plutarch oder Theocrit. Für Vt. Callimach oder Aristophanes.) N. Test. für Theol. Hebr. (Noviz.) historische Bücher. (Det.) Propheeten; Psalmen. Französisch: Lectüre, Sprach und Stylübungen. Jede Abth. 3 Stunden. Englisch: Jede Abth. 2 Stunden. Allgemeine Weltgeschichte. Rhetorik. Griech. u. Römische Alterthümer. (Noviz.) reine höhere Mathematik reine Logik (Det.) angewandte Math. und Physik; angew. Logik in Verbindung mit Lectüre platonischer Dialogen und mit Disputirübungen.

Den Hörglingen des Lyceums wird der Uebertritt zur hohen Schule nach neueren Verordnungen nur durch das Ministerium des Innern erlaubt, damit die Zahl derjenigen, welche sich für den Staatsdienst bilden, nicht das Bedürfnis des Staates überschreite.

Zu Berathung über den Zustand und das Beste der Anstalt bestehen Lehrer: Conferenzen, die regelmäßig von 6 Wochen zu 6 Wochen unter Vorsitz des Directors gehalten werden. Man prüft die dafür gelieferten Ausarbeitungen aus allen Abtheilungen mit Ausnahme der 5ten und 6ten Classe, vergleicht dieselben, und zeichnet die gelungensten aus. Der Director hält Nachfrage nach dem Zustande der Schule in jeder Classe. Die das Wohl und den Fortgang derselben betreffenden Gegenstände und Vorschläge werden in gemeinschaftliche Berathung gezogen, und nach Beschaffenheit derselben entweder hierüber Beschlüsse gefaßt, oder Berichte an die vorgelegte Behörde erstattet.

Real-Classe: In der Realclasse sind die Lehrgesamstände; in der untern Ordnung: Religion (Sprüche, Lieder, biblische Historien); Latein: Conjugationen, Bröders Elementarbuch; Rechnen; benannte und gebrochene Zahlen; Französisch: Anfang im Lesen, Conjugationen; Kalligraphie.

In der obern Ordnung: Religion; im Latein: Cornel; Französisch: Uebersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt; Geschichte, nach Bredow's Tabellen, Geographie, Naturgeschichte, Rechnen (Decimalbrüche, Regel de Tri) Geometrie, Physik, Technologie, Kalligraphie.

Die Aufnahme der Schüler in das Lyceum geschieht durch den Director regelmäßig in der Woche vor dem Anfang der Lectiōnen. Jeder in die unterste Classe Aufzunehmende muß wenigstens deutsch und lateinisch ohne Anstoß lesen und schreiben können.

Er soll mit einem ärztlichen und amtlichen Zeugniß, daß er die natürlichen Pocken, oder mit Erfolg die Impfung überstanden habe, und wenn er aus einer andern inländischen Schule übertritt, mit einem Entlassungsschein aus derselben, versehen seyn. — Wer in die unterste Classe eintritt, darf nicht unter sechs, und nicht über neun Jahre alt seyn.

Der Aufgenommene erlegt einen Beytrag für die Cassé der Schulbibliothek, dessen Minimum auf 1 fl. 21 kr. gesetzt ist. Fortdauernd bezahlen aber jährlich für den ganzen Unterricht die Schüler der ersten, zweyten und dritten Classe 12 fl., die Schüler der 4ten Classe 10 fl., der 5ten 4 fl., und der 6ten Classe 3 fl.

Im Laufe des Jahrs wird keiner aufgenommen, der nicht so viel Kenntnisse beweiset, daß er sich irgendwo an den laufenden Cursus anschließt.

Die Zahl der Böglinge wächst, mit der Bevölkerung der Residenzstadt in jedem Jahre, und beläuft sich gegenwärtig auf mehr als 300, unter welchen sich außer 44 katholischen Schülern auch immer mehrere des Mosaischen Glaubensbekenntnisses befinden. \*) Auch

\*) Die Zahl der Böglinge des Karlsruher Lyceums war  
 an Ostern 1809 — 217.  
 — — 1810 — 228.

zählt die Anstalt immer einige Ausländer unter ihren Böglingen.

Die Prüfungen wurden von jeher zweymal im Jahr, am Ende jedes Semesters gehalten. Seit einigen Jahren ist nur Eine Hauptprüfung, die ungefähr eine Woche lang dauert. Sie wird von dem Ministerium des Innern durch eine Commission besetzt und geleitet.

Die 5te und 6te Classe hat an den Sonntagen Vormittags eigenen, dem Alter dieser Schüler angemessenen Gottesdienst, oder sogenannte Schulkirche; die übrigen besuchen den öffentlichen Gottesdienst, und stehen an eigenen Plätzen unter wechselnder Aufsicht eines Lehrers.

Den Zufluß der Schüler erhält das Lyceum in Beziehung auf die niederen Classen meistens aus den Familien der Staatsdiener und Bürger der Residenz und ihrer Umgebungen, in Beziehung auf die obere Classe zugleich aus den Pädagogien und lateinischen Schulen des Landes. Die vormalige Sucht des Landmanns, wenigstens einen seiner Söhne für den Kirchen- oder Staatsdienst zu bestimmen, hat durch die neueren Zeitverhältnisse sich sehr gemindert.

Der größte Theil der Schüler gehet aus der 2ten

---

an Ostern 1811	—	259.
— — 1812	—	268.
— — 1813	—	293.
— — 1814	—	303.
— — 1815	—	340.

Klasse zur sogenannten Schreiberey — oder aus dieser und aus der Realschule zur Kaufmannschaft und zu Künsten über.

Die Bibliothek des Lyceums besteht aus ungefähr 1300 Bänden; außer den für sie geeigneten philologischen und Schulschriften, auch eingeführten Schulbüchern in mehrfacher Zahl für arme Schüler enthält sie viel Theologisches und Gemischtes. Sie erhält und vermehrt sich aus einem jährlichen Geschenke Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und den Aufnahmsgeldern. Jeder Lehrer ist verpflichtet, von Werken, die er herausgibt, ein Exemplar in dieselbe zu stiften. Ein Lehrer des Instituts bekleidet die Stelle eines Bibliothekärs.

Das Lyceum besitzt ferner ein Naturalienkabinet, gestiftet von dem verstorbenen Herrn Präsidenten von Hahn, meist vaterländische Mineralien enthaltend. Aus Mangel an schicklichem Platz konnte es in dem jetzigen Lokal noch nicht aufgestellt werden. Sein Gebrauch wird entbehrlich durch die eigene, reiche, zweckmäßig gewählte, und instruktive Sammlung des jetzigen Lehrers der Naturgeschichte, des geheimen Hofraths Gmelin. Derselbe benötigt auch für seine Zuhörer den großherzoglichen botanischen Garten, so wie der Lehrer der Physik das in dem Lyceum aufgestellte großherzogliche physikalische Cabinet.

Der Fond für die Unterhaltung des Lyceums ist in zwey Zweige getheilt — in den alten Gymnasiums- und

neuen Lyceums-Fond. \*) Die oberste Aufsicht über die Verwaltung dieser Fonds führet das Ministerium des Innern.

Mit dem Lyceum verbunden sind noch 1) Unterricht in der englischen Sprache. Sie wird von den Primanern des Lyceums in zwey Abtheilungen, wöchentlich zu zwey Stunden, besucht. Die Prüfungen haben mit denen des Lyceums Statt. 2) Ein Institut für Chemie, meist von angehenden Wundärzten, Thierärzten, Künstlern u. wöchentlich in zwey Stunden besucht. \*\*) — Das lateinische Medieinstitut, nie seinem Zwecke entsprechend, ist schon längst wieder eingegangen. \*\*\*)

Auch steht die lateinische Schule oder das Pädagogium in Durlach gleichsam als eine Filial in

\*) Den neuen Lyceums-Fond verdanken die Karlsruher dem Großherzoge Karl Friedrich.

\*\*) Privatvorlesungen über reine und angewandte Chemie hält der Hofmedicus Köllreuter fast alle Jahre in Begleitung der zu beyden Zwecken nöthigen Versuche und chemischen Operationen. Er hat hiezu in seiner Wohnung ein zwar kleines, aber sehr zweckmäßig eingerichtetes Laboratorium. — Nicht nur mehrere junge Künstler von verschiedenen Fächern, sondern auch Männer aus höheren Ständen wohnen als Freunde der Naturkunde diesen Vorlesungen bey.

\*\*\*) Es wurde in dem Jahr 1775 zur Übung in der lateinischen Sprache errichtet. Schüler der fünften Klasse, welche sich den Studien oder einem Verufe widmen, der Kenntnisse der lateinischen Sprache erfordert, besuchten dasselbe.

Verbindung mit dem Lyceum. Der Director desselben visitirt sie, hält jährlich zwey amtliche Prüfungen in derselben, und berichtet über deren Zustand an die obere Behörde (Ministerium des Innern, Evangelische Section.) Sie sendet die geordneten Ausarbeitungen zu den Schulkonferenzen des Lyceums, und beschickt sie durch einen Lehrer.

Die in dem Jahre 1766, wiewohl eigentlich als Privat-Institut, doch in Verbindung mit dem akademischen Gymnasium errichtete lateinische Societät ist schon vor geraumer Zeit erloschen. Geheimer Kirchenrath Titzel, dessen Namen auch die Anhänger neuerer philosophischer Schulen immer mit Achtung nennen sollten, war der Stifter derselben. Sie bezweckte Ausbreitung der schönen Wissenschaften, vorzüglich der römischen Literatur. Auswärtige und inländische Gelehrte wurden theils als Ehren- theils als ordentliche Mitglieder in dieselbe aufgenommen. Der Hr. Erbprinz von Baden Karl Ludwig gefeyerten Andenkens war ihr Protector; der als Gelehrter und Geschäftsmann zugleich ausgezeichnete Hr. geheime Rath von Hahn, wirklicher — und der berühmte Professor Schöpfli in Ehrenpräsident derselben.

### P a g e r i e.

Die Pagerie, unter dem Gesichtspunkte als Erziehungs- und Bildungsanstalt für inländische adeliche Jugend betrachtet, existirte schon in den frühesten Zeiten des Markgrasthums Baden. Die Markgrafen hat-

ten gewöhnlich sechs Pagen zur Aufwartung. Die drückenden Kriegszeiten veranlaßten aber Großherzog Carl Friedrich, dieses adeliche Institut einige Zeit aufhören zu lassen.

In dem Jahre 1803 wurde es neuerdings, Anfangs nur für fünf, im Jahr 1811 aber mit einer größeren Ausdehnung für zwölf Pagen begründet, welche Anzahl aber nicht fixirt ist.

In der Regel sollen sie mit dem zwölften Jahre eintreten, und die Anstalt nach zurückgelegtem sechzehnten Jahre verlassen. Den Unterricht empfangen sie theils in dem Lyceum, theils in der Militär-Akademie, theils in dem Institute selbst. Er dehnt sich auf das wissenschaftliche Studium der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache, der Geographie, Geschichte, Mathematik und Technologie aus. Hiemit vereinigen sich militärische, artistische und gymnastische Uebungen. Bisher hatte nur eine Prüfung statt, wenn die adelichen Jünglinge zur hohen Schule abgehen sollten. Künftig wird dieselbe dem Bernehmen nach jährlich eintreten.

Mit der größten Sorgfalt wird von einem Hofmeister auf Alles Rücksicht genommen, was die seine Erziehung dieser adelichen Jünglinge, welche sich einst in Civil- oder Militär-Diensten gleich ihren Voreltern auszeichnen sollen, zu fördern vermag. Alle ihrem Stande angemessenen Bedürfnisse empfangen sie auf Kosten des Hofes.

Die oberste Aufsicht führet der Großherzog. Oberhofmarschallstab — die ökonomischen Gegenstände des Institutes werden von der Hofökonomieverwaltung besorgt.

### Bildungsanstalten für einzelne Wissenschaften.

#### Ingenieur = Schule.

Sie begann unter Großherzog Karl Friedrich im Jahr 1807. Ihr Zweck ist Bildung vorzüglich brauchbarer Civil = Ingenieure.

Jünglinge zwischen 14 und 15 Jahren, welche die nöthigen Vorkenntnisse in den Gymnasien gesammelt haben, sind ohne irgend andere Rücksichten aufnahmefähig.

Das Institut hat zwey Classen, in welchen während drey Jahren

#### I. Von der reinen Mathematik

a) Arithmetik, (die Progressions- und Logarithmenlehre nebst beyder Anwendung auf Zinsrechnung mit eingeschlossen.) b) Geometrie, nebst geometrischer Constructionslehre (als nothwendige Anleitung zur Projektionslehre und Perspective) c) Trigonometrie (gemeine und analytische) d) Höhere Geometrie, e) Buchstabenrechenkunst und Algebra bis zur Auflösung der cubischen und biquadratischen Gleichungen inclusive f) Differential- und Integralrechnung.

#### II. Von der angewandten Mathematik

die theoretischen Grundlehren der a) Statik, b) Hydrostatik, c) Aero- und Hydrostatik d) Mechanik und e) Hydraulik,

von dem auch als Schriftsteller rühmlichst bekannten Hr. Professor Ladamus gelehrt werden, und zwar nicht bloß vortragsweise wie auf Akademien, sondern auch vermit-

telt Auflösung von Aufgaben, die aus der Böglinge künftigen Erfahrungskreise selbst geschöpft sind, einübend und so Einsicht und Gewandtheit gleichbezweckend.

Den Unterricht in dem Zeichnen und Uebung in allen Gattungen praktisch technischer Arbeiten empfangen die Eleven der Ingenieurschule in dem

#### Ingenieur = Bureau \*)

der eigentlichen Kanzley der Ingenieur = Commission. Sie sind auch in zwey Classen getheilt. Die, welche wegen ihrer Brauchbarkeit zur ersten Classe gehören, erhalten für ihre Arbeiten Tagesgehühren, und sind wie die Praktikanten an andern Stellen anzusehen.

Im Durchschnitt haben seit der kurzen Zeit der Errichtung der Ingenieurschule dieselbe jährlich zehen bis zwölf Böglinge besucht; sie haben außer ihrem eignen Unterhalt, bis sie in die erste Classe der bezahlten Eleven des Ingenieur = Büreaus eintreten, keine andere Kosten, als ein jährliches Honorar von drey Louisd'ors für die öffentlichen Vorträge des H. Professor Ladamus zu bestreiten. Privatissima werden wie überall besonders honoriert. Sowohl die Schule als das Bureau werden auf Staatskosten unterhalten. \*\*)

\*) Seit einigen Jahren ist das Ingenieur = Bureau nicht nur mit dem Trianguliren des Landes, sondern auch mit andern wichtigen Unternehmungen beschäftigt, von denen aber noch keine ganz vollendet ist. Was es unter der Leitung des H. Obristleutenants Tulla leistet, beweist die neueste von dem badischen Staate in der Müllerischen Buchhandlung erschienene Karte.

\*\*) Man spart, so viel es die Zeitverhältnisse erlauben, keine Kosten, um das Bureau mit vorzüglichem Appa-

Nach dem Grade der Fähigkeiten werden die ausgebildeten Böglinge in den Staatsdienst aufgenommen.

Vorstand beyder Institute ist der verdiente H. Obristlieutenant Tulla.

### Militärschule.

Sie ist eine Schöpfung der jüngsten Zeit, veranlaßt durch die mit der Vergrößerung der Babilischen Staaten verbundene Ausdehnung der militärischen Macht.

Wer sich zum Militärstande bilden will, und die Elementar-Kenntnisse des Lesens, Rechnens, und Schreibens besitzt, kann nach vorher erhaltener Erlaubniß von dem Director des Institutes (jetzt Herrn Generalmajor von Stolze) dem Unterrichte in den militärischen und Hülfswissenschaften unentgeltlich beywohnen. Der erste Lehrer des Institutes trägt die Grundsätze der reinen Mathematik, der Fortifikation, des Gebrauchs und der Wirkung der Waffen, so wie der Geschützkunst vor. Die beyden andern Lehrer bilden die Böglinge in dem ganzen Umfange der deutschen und französischen Sprache.

Gewöhnlich besuchen diese schöne Anstalt, welcher Se. Königl. Hoheit der jetzige Großherzog besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung widmet, zwischen dreysig

---

rat zu versehen. So wurden z. B. seit einigen Jahren acht Theodolite für trigonometrische Landesvermessungen angeschafft — die Mappe oder Charten, Kammern befindet sich nicht in dem Bureau, sondern bildet einen Bestandtheil des Landesarchives. Sie enthält viele merkwürdige topographische und Renovationspläne.

und vierzig Militär-Personen von verschiedenen Regimentern. Täglich wird Morgens und Nachmittags Unterricht ertheilt. Der Zeitraum für die Ausbildung hängt von dem Grade der Fähigkeiten und des Fleißes ab.

### Bildungs-Anstalt für Wundärzte.

Für diejenigen, welche sich als Unterwundärzte bilden wollen, und daher nicht des akademischen Unterrichtes im ganzen Umfange bedürfen, werden Vorlesungen in dem bürgerlichen Hospitale gehalten. Sie haben da Gelegenheit, die Anatomie, Chirurgie, Entbindungskunst, u. s. w. nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch kennen zu lernen. In dem Lyceum können sie zugleich den Vorlesungen über Physik, Mineralogie, Botanik und Chemie beywohnen.

### Thierarzneysschule.

Sie verdankt ihr Daseyn Karl Friedrich, dessen sorgfamer Blick sich über alle dem Staate nützlichen Bildungs-Anstalten verbreitete.

Vor fünf und dreysig Jahren ließ er zwey junge talentvolle Wundärzte, die H. Bierordt und Stupfer an eine der berühmtesten Thierarzneysschulen des Auslandes reisen, um sich da auf seine Kosten in das Studium der Thierarzneykunde theoretisch und praktisch einzuweihen. Da beyde nach ihrer Rückkehr im Jahr 1782 in den Prüfungen ganz der Erwartung entsprachen, so wurden sie an der zu errichtenden Thierarzneysschule als öffentliche Lehrer angestellt.

Karl Friedrich befahl die Erbauung eines einstöckigen Hauses vor dem Klippurer Thor an dem Landgraben, in welchem jetzt noch ein 40 Schuhe langer und 25 Schuhe breiter Saal zum Berggliedern der Thiere dienet. Zunächst demselben befinden sich ein kleines Nebenzimmer für Aufbewahrung der Instrumente, und eine Küche mit den nöthigen Kesseln zur Verfertigung zootomischer Präparate.

Karl Friedrich widmete einen kleinen Fond, so weit es die damaligen beschränkteren Verhältnisse zuließen, zu Erhaltung dieser Anstalt.

In der Folge wurden dem als Leibwundarzte beschäftigten H. Bierordt noch der Hofsperdearzt H. Tschulin, und später der jezige Leibwundarzt H. Gebhard als Lehrer an der Thierarzneyschule beigegeben. Nach Bierordts Tode übernahm Hr. Leibarzt Teufel die Stelle eines ersten theoretischen Lehrers und Dirigenten an der Thierarzneyschule. Unter seiner einsichtsvollen Leitung und bey dem großen Interesse, welches er für diese wichtige Staatsanstalt heget, ist sie zu der Styse gediehen, auf welcher sie sich gegenwärtig befindet.

Jeder In- und Ausländer hat zu den Vorlesungen in der Thierarzneyschule, wenn er die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unentgeltlichen Zutritt. In einem Zeitraume von zwey Jahren werden sämtliche Zweige der Thierheilkunde sowohl theoretisch als praktisch vorgetragen.

Der praktische Unterricht wird bey dem Mangel eines Thierhospitals theils in den Militär- und Marsial-

ten, theils in den Privatställen, wo sich franke Thiere befinden, nach Möglichkeit ertheilet.

Im Durchschnitt zählte diese Lehranstalt bisher jährlich fünfzehn bis zwanzig Schüler, unter denen sich öfters auch Ausländer besonders Schweizer befanden. Sie hat eine eigenthümliche Sammlung der besten Werke über die gesammten Zweige der Thierheilkunde.

Wer hier oder überhaupt in den Badischen Staaten die Thierheilkunde ausüben, oder als Thierbezirksarzt angestellt zu werden wünscht, muß die hiesige oder eine andere Thierarzneyschule besucht haben, und seine zureichenden Kenntnisse in einer Prüfung erproben.

Noch hat dieses Institut, ungeachtet es besonders in der jüngeren Zeit vortreffliche Thierärzte bildete, unter den unglünstigen Zeitumständen, nicht zu der Blüthe und Ausdehnung gelangen können, welcher es im Verhältniß zu der gegenwärtigen Größe des Staates bedarf. Wird einst der sehr geringe Fond desselben so vermehret werden, daß die Lehrer ihr Amt nicht mehr als ein Nebengeschäft ansehen müssen, daß man die Präparatensammlung zu erweitern, ein angemesseneres Lokal zu erbauen, und ein Thierhospital anzulegen vermag, so darf unsere mit sehr geschickten und zum Theil auch als Schriftsteller berühmten Männern besetzte Thierarzneyschule auf die erste Rangklasse unter ihren Mitschwestern Anspruch machen. Erwägt man ihren wohlthätigen Einfluß in einem Staate, dessen vorzüglicher Wohlstand in der Landökonomie beruhet, und der seiner Lage nach stets einer angemessenen militärischen Macht bedarf, so ist außer Zweifel, daß der

jetzt regierende Großherzog in günstigeren Zeiten die Schöpfung Seines verklärten H. Großvaters zu der Stufe der höchsten Kultur empor heben, und dann auch eine größere Zahl Ausländer dieses Bildungs-Institut besuchen werde.

### Forst- und Jagd- Lehrinstitut.

Eine Kabinettsverfügung vom 8ten Sept. 1808 ertheilte dem berühmten Herrn Oberforstrathe Laurop die landesherrliche Erlaubniß zu Errichtung einer Forstlehranstalt dahier, jedoch auf seine Kosten, und ohne Ansprache auf Staatsunterstützung.

Das Institut ward mit Ostern des Jahres 1809 eröffnet. Bey der Concurrenz mehrerer deutschen Forstlehranstalten und dem Umstande, daß noch eine solche schon viele Jahre in dem hiesigen Staate bestehet, \*) war es nur Folge des großen Vertrauens auf H. Oberforstrath Laurop als Gelehrten und Geschäftsmann, daß ohne große Verbreitung der Ankündigung gleich Anfangs sieben Eleven in die beyden ersten Kurse eintraten. Der Unterricht ward im ganzen Umfange von dem H. Director des Institutes allein ertheilet.

Mit Zunahme der Zahl der Eleven wurden zwey Lehrer angestellt — einer für die mathematischen Wissenschaften — der andere für den Vortrag des Forst-

\*) Zu Freyburg im Breisgau unter der Leitung des Hr. Oberforstmeisters Fehr. von Draik.

und Jagdrecht, so wie der Jagdwissenschaft. \*) In jüngster Zeit kam noch ein Lehrer zum mathematischen Unterrichte für diejenigen hinzu, welche in den Anfangsgründen der Mathematik noch nicht die zureichenden Kenntnisse haben.

Diese vier Lehrer mit Einschluß des Directors theilen sich so in die Lehrfächer, daß alle diejenigen, welche ihre vollkommene Ausbildung in dem Institute erhalten, und sich sowohl zu niederen als höheren Forststellen geschickt machen wollen, das Studium der hiezu erforderlichen Wissenschaften in drey halbjährigen Kursen nach einem sehr zweckmäßigen gedruckten Lehrplane beendigen können. — Die mathematischen Vorträge beschränken sich nur auf dasjenige, was unmittelbar auf das Forstwesen Bezug hat.

Der H. Director des Institutes gebraucht zum Unterrichte eine Saamen-Sammlung von hundert der vorzüglichsten deutschen Holzarten. Zu einer Holzsammlung in Bücherform von den vorzüglichsten Holzarten sind bereits die rohen Materialien vorhanden, daher sie bald ganz bearbeitet seyn wird.

Zu den praktischen Uebungen aller Art dienen die nahe gelegenen Waldungen, der hiesige botanische

\*) Letztere Vorträge sind dem auch in der literarischen Welt rühmlich bekannten H. Forstrathe Fischer übertra-gen. Er leistet dem Institute in jeder Hinsicht sehr werthvolle Dienste, und wirkt durch seinen gründlichen und zweckmäßigen Unterricht zu dessen Blüthe mit.

Garten, und eine, nur eine viertel Stunde von hier entlegene, von dem H. Director des Institutes vortreflich eingerichtete Forstplantage, welche ihm zu diesem Zwecke von Seite des Staates überlassen würde. \*) Es fehlt auch den Studierenden nicht an Gelegenheit, sowohl angestellten Jagden mit beyzuwohnen, als sich in der kleinen Jagd zu üben.

Die Vorlesungen des Winterkurses nehmen jedesmal den 1ten November, und die des Sommerkurses den 1ten May ihren Anfang. Zu diesen Zeiten finden neue Aufnahmen statt, wenn die Meldungen dazu wenigstens vier Wochen vor dem Anfang der Vorlesungen geschehen sind. Der Aufzunehmende muß wenigstens 16 Jahre alt seyn, die nöthigen Schullkenntnisse besitzen, und sich über sein bisheriges sittliches Betragen ausweisen können. Für den Unterricht während eines halbjährigenurses werden von jedem Studierenden 66 fl. im voraus bezahlt.

Eltern, welche ihre Söhne dieser Unterrichtsanstalt widmen, können versichert seyn, daß über deren Fleiß und sittliches Betragen mit Sorgfalt gewachtet wird.

\*) Diese Forstplantage befindet sich am großen Exerzierplatze im Hardtwalde. Sie wird von dem H. Oberforstrathe Laurap auf Kosten der Forstklasse administrirt. Derselbe nimmt da Ansaaten und Pflanzungen vor, bey welchen die Forstleuten, um diese Geschäfte praktisch zu erlernen, selbst Hand anlegen müssen. Die in derselben gezogenen Pflanzen werden sodann für die herrschaftlichen Waldungen abgegeben.

### Chemisches Laboratorium.

Der Besitzer desselben ist unser geschickter Staats-Chemiker Herr Salzer. \*)

Sein Laboratorium (zu dessen Erbauung ihm der Staat den Platz unentgeltlich überließ) befindet sich auf der linken Seite der Ettlinger Straße zwischen Karlsruhe und Alppur. Es ist ungefähr hundert Schuhe lang, und sechzig breit. Sein Aeußeres giebt durch das vorspringende breite Dach auf allen Seiten die freundliche Erinnerung an eines der helvetischen Landhäuser.

Das Innere des Gebäudes enthält zwey große Salzpflanzen von Kupfer, zwey große Oefen mit zehn großen eisernen Kesseln, einen solchen mit Sandbädern, zwey Galzinier-Oefen, einen Windofen und einen Ofen mit Gebläß nebst mehreren andern Apparaten. Ein Zimmer für den Besitzer des Laboratoriums, eines für den Laboranten, und ein Magazin zu Aufbewahrung der Materialien entsprechen allen Bedürfnissen der zweckmäßigen Einrichtung einer solchen Anstalt.

In diesem Laboratorium werden für den Handel im Großen erzeugt: kohlensaures Natrium, salzsaures Kali, Drucker- oder Frankfurter Schwärze, Salpeter- und Salzsäure ic. so wie auch auf Bestellung, alle chemische Präparate, Reagentien, Farben u. s. w. für Chemiker, Künst-

\*) Die Talente und der Beobachtungsggeist dieses in seinem Fache unermüdeten Mannes sind bereits von einigen gelehrten Gesellschaften durch die Aufnahme unter ihre Mitglieder gewürdigt worden.

ler, und Fabrikanten. Ungeachtet diese Anstalt erst seit kurzem besteht, und daher noch nicht so allgemein bekannt ist, wie sie zu seyn verdienet, so macht sie doch schon bedeutende Geschäfte zur größten Zufriedenheit derjenigen, welche chemische Erzeugnisse von ihr beziehen.

Wäre diese neue Privatunternehmung nicht aber auch vortreflich geeignet, um einst, wenn es die Staatskräfte erlauben, ein öffentliches chemisch-technisches Institut, dessen Wichtigkeit nicht nur für die Stadt, sondern für den ganzen Staat unverkennbar ist, mit ihr zu verbinden? — Man erlaube mir einige Aeußerungen über die zweckmäßige Art der Ausführung dieses Ideals.

Künstler und Handwerker des Landes, welche bey ihren Arbeiten chemische Kenntnisse nöthig haben, würden sich in einem solchen technisch-chemischen Institute mit den Mitteln zur Vervollkommnung ihrer Gewerbe und zur Bereidung der Producte derselben, so wie sie die jetzige hohe Stufe der Ausbildung der Chemie, und ihre ferneren Fortschritte darbieten, bekannt machen. Sie würden durch die Sammlung solcher Kenntnisse in Stand gesetzt werden, ihre Gewerbe mit besserem Erfolge für den Staat so wie für sich selbst zu betreiben. Wie sehr müßte nicht dadurch der vaterländische Gewerfleiß gewinnen!

Das Institut könnte aus zwey Classen bestehen, — der Allgemeinen und Besondern. In letzterer würden nur einzelne Theile der Chemie, so weit sie Anwendung für gewisse Gewerbe z. B. der Bäcker, Brauer, Branntweimbrenner, Essigsieder u. s. w. haben, theoretisch-praktisch vorgetragen. Die erstere Classe wäre bestimmt,

um in derselben den vollständigen Unterricht der Chemie vorzüglich solchen Leuten zu geben, welche die Landwirthschaft mit Einsicht und nicht in dem gemeinen Schlendrian betreiben wollen, deren personelle Verhältnisse sie aber außer Stand setzen, denselben ganz wissenschaftlich mit allen Hülfsmitteln zu empfangen.

Die Vorträge in dem Institute müßten ganz populär und praktisch seyn. Sie würden für eine jede Gewerbs-Classe der Reihe nach von Zeit zu Zeit gehalten, und dieses vorher in dem ganzen Staate bekannt gemacht. Keine Zwangs- sondern nur Ermunterungs-Mittel dürften zu Erreichung des Zweckes größerer Gewerbebildung eintreten. Die Lehranstalt müßte unentgeltlich offen stehen. Alle, welche dieselbe besuchen, würden am Ende des Unterrichtes von einer Commission geprüft, und ausgezeichnete Subjekte durch Diplome zu Kunstmeistern (Kunsttöpfern, Kunstfärbern zc.) ernannt. Diesen wäre der Vorzug zu geben, daß sie vor anderen nur zünftigen Handwerksmeistern die Arbeiten für den Hof und den Staat anzusprechen hätten.

Dem technisch-chemischen Institute sollte, die Ausbildung der ernannten Kunstmeister zu erweitern, und ihren genossenen Unterricht für die Folge ungeschwächt zu erhalten, eine allgemeine Niederlage für die Producte der Landesindustrie einverleibt werden. Da würde allen, welche Diplome als Kunstmeister haben, ihre Waare gegen baare Bezahlung billiger Preise abgenommen, und für deren Verkauf vorzüglich auf Messen und Jahrmärkten gesorgt.

In jedem Jahre sollte eine öffentliche Ausstellung der Waaren der Kunstmeister stattfinden, und nach dem Ausspruch der Industrie-Commission wären diejenige, welche etwas ganz vorzügliches und das Beste in dieser Art geliefert haben, mit Verdienst-Medaillen zu belohnen.

Möge diese Ansicht näher geprüft werden und nicht Ideal bleiben! Mit reichlichen Mitteln würde sich der Fond für die Realisirung einer solchen Anstalt lohnen, und dem Staate eine neue Quelle des Wohlstandes eröffnen.

### Kunstabbildungsanstalten.

#### Öffentliche allgemeine Zeichenschule.

Sie besteht nächst ein halbes Jahrhundert für die männliche und weibliche Jugend aller Stände und jeden Alters. Ihr Wirkungskreis ist nicht auf eine Gattung der Zeichnungs-Gegenstände ausschließend beschränkt; doch kann sie nur als eine Elementarschule im eigentlichen Sinne angesehen werden.

Der Lehrer an der Zeichenschule wird von dem Staate besoldet, daher die Jugend diesen Unterricht in der Regel unentgeltlich genießt, ja es werden auch den Aermern die Bedürfnisse zu diesem Zwecke gleichfalls unentgeltlich abgegeben.

#### Landschaftliche Zeichenschule.

Dem unermüdeten Kunstseifer des Herrn Haldenwang, dessen Besitz sich schon seit eif Jahren unsere Residenzstadt erfreuet, verdankte diese Bildungsanstalt in dem Jahre 1810 ihr Entstehen. Um der vollkom-

menen Erreichung des Zweckes versichert zu seyn, nimmt er nie mehr, als zwölf Eleven auf, wählt aber die talentvollsten unter denjenigen, welche sich zur Annahme melden. In Hinsicht des Alters bestehen keine Vorschriften; doch ist der Eintritt zwischen dem neunten und fünfzehnten Jahre als Regel anzunehmen.

Ungeachtet noch zur Zeit diesem neuen Institute keine zureichende Unterstützung gegeben werden konnte, so hat doch der Unterricht von wöchentlich vier Stunden ganz unentgeltlich statt. Gewiß werden einst aus dieser kaum aufkeimenden Bildungsanstalt, für deren Werth jetzt nur noch der Name des Stifiers bürgen kann, ausgezeichnete Künstler hervorgehen.

#### Höhere Zeichen- und Malerey-Schule.

Junge Männer, welche sich bereits mit den Elementen der Zeichen- und Malerey-Kunst bekannt gemacht haben, und ganz diesen Fächern widmen wollen, erhalten Anleitung zur höhern Kultur von dem verdienstlichen Herrn Galleriedirector Becker. Er wählt nur eine kleine Zahl Eleven mit großer Sorgfalt, vorzüglich aus den Söhnen der höhern Stände, daher diese Anstalt eigentlich mehr als eine Privatakademie anzusehen ist.

Daß ein junger Mann, der sich mit Talent und Eifer diesen erhabenen Künsten ganz hingiebt, unter der Leitung des H. Galleriedirectors Becker da, wo ihm zugleich die Schätze der Großherzogl. Kupferstich- und Gemälde-Gallerie zum Gebrauche geöffnet sind, seinen Zweck erreichen müsse, bedarf keiner Bemerkung.

### Architektonische Zeichenschule.

Großherzog Karl Friedrich faßte schon vor einem halben Jahrhunderte die herrliche Idee, junge Handwerker, welche des Zeichnens bedürfen, in einem nur für sie bestimmten Institute ganz bilden zu lassen. Es wurde daher auf seinen Befehl im Jahre 1770 eine architektonische Zeichenschule von dem damaligen geschickten Kunstmeister Fuholt eröffnet.

In der jüngeren Zeit, wo es für das immer zunehmende Karlsruhe um so wichtiger wurde, gute Handwerker vorzüglich in Hinsicht des Bauwesens zu erhalten, wurde diese Schule durch den Eifer der Lehrer und Schüler immer blühender.

Jeder Handwerksgenosse erhält unentgeltlichen Unterricht, er seye In- oder Ausländer. Unvermögendem Inländern werden auch die erforderlichen Materialien zu ihrer Arbeit verabreicht.

Zwey Lehrer (gegenwärtig H. Baumeister Arnold und Bergmüller) theilen sich in den theoretischen und praktischen Unterricht. Er beginnt mit den Anfangsgründen, und schreitet nicht nur bis zum Nothwendigen, sondern auch zum Schönen vor, so wie die verschiedenen Handwerksklassen, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser u. für ihre einzelnen Zweige jener Kenntnisse bedürfen. Nicht nur eine beträchtliche Sammlung gezeichneter Vorschriften von den kleinsten einzelnen Gegenständen der Konstruktionen aller Art bis zur gänzlichen Ausführung, sondern auch eine Sammlung der

vorzüglichsten und mannichfaltigsten Modelle sind für den Gebrauch der Eleven vorhanden.

Ein vollständiger Unterricht dauert drey Jahre, da zwar im Winter die Schule alle Tage, in den übrigen Jahreszeiten aber wegen der stärkeren Bauarbeiten nur an den Mittwochen und Samstagen geöffnet ist.

Im Durchschnitt zählte dieses treffliche Institut jährlich fünf und zwanzig Schüler. Diejenige derselben, welche Baumeister werden wollen, gehen nach vollendeten Curfen in das Weinbrennerische oder Arnoldische Bureau über.

Alles dies ist bisher ohne Fond geleistet worden. Nur aus kleinen Beiträgen von der Staats- und der Stadtcasse werden die nöthigsten Bedürfnisse besritten. Beyde Lehrer dienen aus Patriotismus unentgeltlich, da die Besoldung, welche der erste Lehrer genießt, als gar zu gering in keinen Anschlag zu bringen ist.

Möchte, sobald es die bessere Zeit gestattet, das Gouvernement durch einen neuen erwärmenden Strahl auch dieses wichtige Institut verjüngen. Es bedarf einer Erweiterung der Lehrgegenstände durch Vorträge über Bildhauerey und Modeliren, eines größseren Lokals, das jetzt nur noch in einem einzigen Saal des Akademiegebäudes bestehet. Es bedarf auch einiger Zuschüsse zu den jährlichen allzukleinen Einnahmen. Würden dann auch die bisher seltenen Prüfungen öffentlich in jedem Jahre mit angemessener Feyerlichkeit und in Gegenwart von Commissarien der oherausschenden Behörde angestellt, würden die sich auszeichnenden Eleven durch kleine Be-

Wohnungen ermuntert, und bey ihrer künftigen Niederlassung besonders begünstiget, so müßte sich unfehlbar der mächtige Einfluß dieser Anstalt auf die Cultur der wichtigsten Handwerkszweige in seiner höchsten Entwicklung zeigen.

#### Arnoldisches Bureau

für Bildung der Baumeister.

Ein Privat-Unternehmen des Herrn Baumeisters Arnold. Sein Geschäftsumfang setzt ihn in Stand, die Wünsche junger Leute, welche aus der architektonischen Zeichenschule austreten, und sich zu Baumeistern bilden wollen, zu befriedigen. Sie werden auf seinem Bureau mit allen Gattungen praktischer Geschäfte bekannt. Mit einem seltenen Eifer bemühet er sich, die Talente junger Männer zu entwickeln. Er führt sie von Stufe zu Stufe, und ist nicht, wie manche andere Lehrer, rückhaltend, sondern theilt ihnen gerne seine reichhaltigen Kenntnisse und Erfahrungen mit, von welchen er selbst einen großen Theil durch seinen Lehrer, H. Oberbaudirektor Weinbrenner empfangen zu haben dankbar anerkennt.

#### Weinbrennerisches architektonisches Bureau.

Man könnte diese schon seit mehreren Jahren bestehende Privatanstalt des Herrn Oberbaudirektors Weinbrenner mit Recht eine Akademie der Baukunst nennen. Nicht nur solche, welche sich dem Studium derselben

zuerst widmen wollen, sondern auch wirkliche praktische Baumeister aus den entferntesten Staaten Deutschlands besuchen diese Lehranstalt, um sich noch in die höhere Mystik einzuweihen. Die Baukunst wird da ganz wissenschaftlich theoretisch und praktisch behandelt. Von dem historischen Theile derselben wird zu dem dogmatischen übergegangen. Einem solchen Lehrer, wie H. Oberbaudirektor Weinbrenner, kann es nicht genügen, daß der Baukünstler genaue Kenntniß der Materialien erhalte, und sie zu verbinden verstehe. Seine Methode ist vielmehr so, daß von den Anfangsgründen des geometrischen Zeichnens, der Optik und Perspektive zu der Lehre von der Holz- und Stein-Construction, von dieser zu der Theorie der Säulen und Verzierungen, und endlich zu den übrigen Details der Gebäude, und ihrer gänzlichen Ausführung übergegangen wird.

Nach einem solchen Plane, von welchem die bisherige mechanische Bildung des Baumeisters weit entfernt war, gibt der Direktor seiner merkwürdigen Anstalt das rege Leben, in welchem der wahre Baukünstler einzig seine Vollendung erwarten kann.

Unter seiner Theilnahme prüft die Versammlung hoffnungsvoller Baukünstler die aufgestellten Muster, entwirft Pläne, theilt sich wechselseitig die Beobachtungen und Zweifel mit, vergleicht die verschiedenen Epochen des Baustyles, und trägt die Resultate der neuesten Literatur vor. Um sich mit dem Geiste des Lehrers vertraut zu machen, liefern insbesondere die Zeichnungen

gen von Karlsruhe's architektonischen Epochen, mit welchen die Arbeitszimmer des Büreaus decorirt sind, hinreichende Gelegenheit. Fremde, welche diese Anstalt besuchen, möchte wohl diese Uebersicht von Karlsruhe's stufenweisen Fortschritten, gewiß eben so sehr, als die Beobachtung seiner Lehrmethode interessiren. Zu Bildung des Geschmacks der jungen Künstler ist auch eine zwar kleine aber mit vorzüglicher Sachkenntniß veranstaltete Gemäldesammlung vorhanden; sie enthält unter Anderem schätzbare Werke eines Leonardo Davinci, Giovanni Bellini, Correggio, Guido, Guilielmo de Motte, van Dyk u.

Das Lokal dieser höheren Lehranstalt ist in dem Wohnhause des H. Direktors, aus den Fenstern die Ansicht der schönen Natur in dem angrenzenden Garten gewährend, sehr hell, freundlich, und der Saal und die Arbeitszimmer gleichen eigentlich mehr einer Kunst-Gallerie, als einem gewöhnlichen Geschäfts-Büreau.

#### Das Hoftheater und die Theaterschule.

Eine wohleingerichtete Schaubühne, besetzt von geschickten und sittlichen Künstlern, spricht die Gefühle der Zuschauer lebhafter an, als andere moralisch bildliche Darstellungen der Szenen des menschlichen Lebens und Wirkens. Ihr gebührt also ein vorzüglicher Rang unter den Kultur-Anstalten, welche auf den geistigen Zustand der Bewohner einer Stadt einwirken.

Unser

Unser hiesiges Großherzogliches Hoftheater besteht, als solches, seit dem Jahre 1808. \*)

Ein Hofintendant hat die oberste Aufsicht und Leitung. Unter ihm besorgt ein Secrétaire und ein Kassier, so wie ein Regisseur die sich mit ihrem Amtscharakter aussprechenden Funktionen.

Die Zahl und die Personen der Hoffchauspieler und Schauspielerinnen, so wie der Sänger und Sängerrinnen sind nach Bedürfniß wechselnd, da nur ein kleiner Theil von ihnen noch zur Zeit eine lebenslängliche Anstellung erhalten hat. In dem Jahr 1814 bestand das Personal aus 15 Schauspielern und Sängern, und 17 Schauspielerinnen und Sängerrinnen.

Das Hoftheater-Orchester zählt unter der Leitung des Hrn. Capellmeisters Danzi und Hrn. Directors Brandl 38 Mitglieder.

Ein Chordirektor und zehn Choristen bilden nebst den Theater = Eleven die Chöre.

Seit dem Zeitpunkte, wo das Großherzogl. Hoftheater auf Staats = Rechnung unterhalten wird, hat es an Vorzügen so bedeutend gewonnen, daß es besonders in Hinsicht der Opern so wie der Eleganz mit mehreren der erstern Hoftheater eine Vergleichung aushalten darf. Auch das Schauspiel zählt einzelne vorzügliche Künstler, und wird sich immer mehr in dem

\*) In vorderen Zeiten wurden periodisch von reisenden Schauspielergesellschaften theatralische Vorstellungen gegeben.

Ganzen vervollkommen, je mehr sich der dramaturgische Geschmack des Publikums, welcher hier so wie in vielen Städten Deutschlands der Liebe zur Oper weichen mußte, wieder empor hebt. Die Theater-Tantanz thut wenigstens alles mögliche, durch Auswahl meisterhafter dramaturgischer Werke zu Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Indessen erfordern auch die finanziellen Rücksichten, zuweilen den sogenannten Spektakel-Stücken ihren sinnlichen Wirkungskreis zu gestatten.

Als erster Versuch, eine Nationalbühne im eigentlichen Sinne zu gründen, verdient die

#### Theater = Schule

eine ehrenvolle Stelle. Sie besteht seit einigen Jahren. Mädchen und Knaben, welche geistige und körperliche Talente haben, um sich der Schauspielkunst mit Erfolg zu widmen, erhalten unentgeltlichen Unterricht in den ersten Elementen der Dramaturgie, der französischen und italienischen Sprache, dem Fechten, Tanzen, und der Musik. Die Ausgaben werden aus der Theater = Kasse bestritten, daher die Anstalt noch nicht zureichende Mittel besitzt, um ihren Zweck in der ganzen Ausdehnung zu erreichen. Indessen ist die Zahl der Eleven nicht beschränkt. Einige Prüfungen haben schon erprobt, wie sehr sich auch bey kleinen Mitteln die Lehrer bemühten, diese angehende Bildungs = Anstalt zu vervollkommen.

Es ist großer Gewinn, die Mitglieder eines Standes, den nicht selten unwürdige Subjekte besetzen

durch frühzeitige Bildung zu der Würde empor zu heben, auf welche ächte Künstler gerechten Anspruch haben.

#### Musik = Schule.

Hr. Oberbürgermeister Griesbäch und Hr. Bürgermeister Dolmätich veranlaßten in dem Jahre 1812 das Zusammenwirken mehrerer Freunde der Tonkunst und viele Bürger, durch freywillige jährliche Beyträge eine Unterrichts = Anstalt für die zu stiften, welche Talente und Neigung haben, das Blasen irgend eines Instrumentes zu erlernen.

Bereits besuchen etliche dreßsig junge Leute diese Musikschule. Ein aus den Beyträgen besoldeter Lehrer giebt ihnen nicht nur unentgeltlichen Unterricht, sondern es werden auch die erforderlichen Instrumente und Musikalien angeschafft. Bey der Aufnahme genießen die Schöne der Subskribenten, wie billig, den Vörzug.

Das Institut hat unter der oberen Leitung des Bürgermeisters und Stadtrathes einen eigenen Vorstand. Die Einnahme desselben von den Subskribenten hat vom 23ten July 1812 bis 1813 — 588 fl. 28 kr. betragen, sodann zu Anschaffung der Instrumente einz für allemal 122 fl. 6 kr., zusammen also 710 fl. 34 kr.; Ausgaben hatte dasselbe 695 fl. —

Bis jetzt haben die jungen Eleven der Tonkunst des Lehrers und ihren eigenen Eifer zur allgemeinen Zufriedenheit so erprobt, daß sich neuerdings ein Verein sehr achtbarer Männer für eine grössere Blüthe des In-

stitutes mit Wärme interessirte. Der Erfolg für die Hofkapelle, das Orchester in dem Theater, die Kirchenmusik und die öffentlichen Concerte muß um so erfreulicher werden, als in neueren Zeiten durch verschiedene Verhältnisse in den meisten grössern Städten die Zahl der Tonkünstler in diesen musikalischen Zweigen immer kleiner wurde.

### Reit-Schule.

Zum Unterricht in der Reitkunst dient die zu den Hofgebäuden gehörende Reitschule zunächst den Großherzoglichen Marställen. Hinter denselben befinden sich die Sattelkammern und Wagen-Remisen.

Obwohl sie hauptsächlich für den Hof und Adel bestimmt ist, so steht doch jedem Andern, gegen ein bestimmtes Honorar für die Lehrer, der Zutritt frey.

Da die Großherzogl. Stallmeister und Bereiter geschickte Männer sind, auch die Marställe unter der bedeutenden Anzahl ausgefuchter in- und ausländischer Pferde mehrere zur Schule besonders abgerichtete Reitpferde enthalten, so darf ein Jeder, welcher an dem Unterrichte Theil nimmt, der vollkommenen Bildung in dieser Kunst versichert seyn.

Die inländischen Pferde liefern hiezu zwey sehr gut eingerichtete Hauptgestütze, deren sich eines zu Stutensee, das andere zu Altenbürg befindet.

## Wissenschaftliche und Kunst- Apparate.

### Hofbibliothek.

„Ihren Ursprung und ihr Wachsthum, (sprach vor sieben und zwanzig Jahren der verstorbene \*) gelehrte Dr. geheime Rath und Bibliothek-Director Molter \*\*), hat sie der huldvollen Neigung zu Wissenschaften und nützlichen Künsten, die dem markgräflichen Hause angestammt zu seyn scheint, zu danken. Sie ward einst zugleich mit der damit verbundenen schönen Sammlung von Alterthümern, Münzen, und Kunstfachen zu Basel in dem sogenannten Markgräfl. Hofe aufbewahrt, bis Seine jetzt regierende Durchlaucht (der verstorbene Großherzog Karl Friederich) solche nach Karlsruhe bringen, und mit einem Theile der fürstl. Handbibliothek, wie auch

\*) Er starb den 7ten Februar des Jahr 1808, und wird daher irrig in Neufels gelehrtem Deutschland als noch lebend aufgeführt.

\*\* S. dessen Abhandlung über die Hofbibliothek in dem Badenschen gemeinnützigen Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1786. Karlsruhe und Nehl bey Müller. — Ich folge derselben unter Einstreuung der seitdem hinzugekommenen Verbesserungen, da über die Hofbibliothek wohl keine zuverlässigeren Nachrichten gegeben werden konnten, als von dem Herrn Bibliothek-Director selbst. — Auch Ausländer, wie z. B. ein Desbillons, ein Hoff, Brunn, Gerken u. s. w. haben dieser gemeinnützigen Anstalt sehr ehrenvoll erwähnt.

der zahlreichen Kanzleybibliothek vereinigen, und zum öffentlichen Gebrauche aufstellen ließ.“

Seit ihrer Begründung hatte die Hofbibliothek zwey wichtige Epochen:

Die erste in dem Jahre 1771, wo ihr mit dem Anfall der Baden-Badenschen Lande die fürstliche Bibliothek zu Rastatt einverleibt ward; —

die zweyte noch weit bedeutendere seit dem Jahre 1803, wo mit der Bildung eines neuen Badischen Kurstaates, und in der Folge des Großherzogthums Baden, die vorzüglichsten Manuskripte und Werke der aufgehobenen Klöster \*), der fürstlich-Speyerischen Bibliothek in Bruchsal, der Geschäftsbibliotheken der Reichsritterschaftlichen Kantons Ortenau und Creichgau, u. m. a. ihr einverleibt wurden.

Das Lokal der Hofbibliothek in einem Nebengebäude hinter dem rechten Pavillon des Schlosses ist ganz seiner schönen Bestimmung würdig.

Man tritt in einen Saal für die Lesenden und die Arbeiten des Herrn Bibliothekars ein. Er ist mit den Sammlungen der vorzüglichsten Zeitschriften und Journale nebst mehreren literarischen Handbüchern, besetzt. In Verbindung mit demselben steht ein größerer in der neueren Zeit hinzugekommener Saal, der vormals Gang

\*) Bedeutende literarische Erwerbungen von Klöstern wurden vorzüglich nur aus der Bibliothek des Klosters Reichenau, in Hinsicht der Manuskripte, aus der Abtey St. Blasien aber, auch aus Ettalbeimünster in Hinsicht der gedruckten Werke geschöpft.

zur Bibliothek war, und seines jetzigen Inhaltes nach der theologische zu nennen wäre.

An diesen schließt sich ein 94 Schuhe langer, und 48 Schuhe breiter, mit 20 Fenstern beleuchteter Bücheraal an, der in zwölf offene Cabinets auf beyden Seiten abgetheilt ist, und ursprünglich bis zu der zweyten Epoche der Vermehrung der Bibliothek das Lokal derselben allein bildete.

In gleicher Etage mit diesen Sälen befinden sich noch sechs, theils größere, theils kleinere Zimmer, welche in der jüngeren Zeit der Bibliothek beygefügt wurden, und mit Werken verschiedener Fächer besetzt sind.

Die lateinischen Gesetze für Alle, welche von dieser Bibliothek Gebrauch machen wollen, findet man in oben angezogenem Aufsatz eingeschaltet.

Die Bibliothek enthält jetzt über 70,000 Bände. Sie hat zwar noch keinen Real- aber einen alphabetischen Katalog über das Ganze, so wie spezielle Kataloge über die einzelnen wissenschaftlichen Zweige.

Es würde zu weit führen, hier nur die merkwürdigeren Werke benennen zu wollen. Ich beschränke mich daher auf die oben angezogene Darstellung mit Bemerkungen über den Grad der Vermehrung, welche einzelnen Fächern seitdem zu Theil geworden ist.

Die erste Abtheilung enthält die zur Theologie gehörigen Bücher, und zwar

- 1) Die Bibeln, sowohl die Polylgoten, als die in einzelnen Grund- und andern Sprachen gedruckten Bücher

des alten und neuen Testaments. Unter den hebräischen sind besonders der Pentateuchus von Bononien vom Jahr 1482; die sogenannten Prophetä priores des R. Kimchi von Soncin vom J. 1486, und das gesammte alte Testament von eben demselben Druckort und dem Jahr 1488 zu bemerken. Diese höchst seltenen Codices rühren nebst andern gedruckten Büchern und Handschriften von der Verlassenschaft des berühmten Wiederherstellers der orientalischen Literatur in Deutschland, Johann Neuchlins aus Pforzheim her. Unter den lateinischen und den deutschen Bibeln sind die ältesten mit gedruckter Angabe der Jahrzahl von den Jahren 1475 und 1477. Einige sind mit illuminirten Holzschnitten geziert. Hierauf folgen 2) die sogenannten Kirchenväter, die in griechischer und in lateinischer Sprache geschrieben haben; theils in allgemeinen Sammlungen (Biblioth. patrum), theils in einzelnen, sowohl ältern, Basler u. als neuern, Pariser, Italienschen u. Ausgaben. Man findet hier auch noch insbesondere: Lactantii Firmiani Opus de divinis Institutionibus adversus Gentes. In Monasterio sublacensi und Hieronymi Epistolæ, Moguntia, 1470. auf Pergament gedruckt, im größten Folioformat. 3) Die Ausleger der heil. Schrift, z. B. Calmet, die Critici Sacri u. a. m. 4) Die dogmatischen, 5) polemischen Schriftsteller, nebst denen, die sie bestreiten, nämlich: die Schriften, welche Unglauben, Irrglauben, Aberglauben und Schwärmerey jemals ausgeheckt haben. In dieser Abtheilung zeichnet sich das prächtige Werk von

Bernard Picards Grabstichel *Les Cérémonies et Coutumes religieuses, et les superstitions* in eilf Foliobänden aus, 6) Kommt die theologische Moral, und den Beschluß machen 7) die Homilien und Predigten. — An Werken, welche mönchische Bigotterie in Ketten legte, ist gleichfalls kein Mangel.

Die zweyte und dritte Abtheilung ist der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet. Hier sieht man die nöthigsten Gesetzsammlungen Deutschlands und Frankreichs, so wie die Schriftsteller 1) vom Civil- 2) Canonischen, 3) Staats- 4) Lehen- 5) Weinlichen- 6) Kriegss- 7) Provinzial- und statutarischen Recht. Endlich 8) was zur praktischen und gerichtlichen Jurisprudenz gehört, nebst einer zahlreichen Sammlung von Consilien, Dissertationen, von diesen allein 450 Bände und Deductionen.

Ziemlich viele Schriften über Napoleons Code civil sind vorhanden, weniger über den Code criminel. Man findet die reichhaltigen Sammlungen der Causes celebres von Pitaval, Richard, Dessesarts, Mejan u.

In der vierten Abtheilung ist alles begriffen, was zur Arzneykunde, der Zergliederungs- und Wundarzneykunst, wie auch zur Pharmacie, Chemie, und denen davon unzertrennlichen Hülfswissenschaften, der Naturlehre und Naturgeschichte, zu zählen ist. Letztere ist nach den drey Reichen der Natur in drey Klassen gesondert. Ein kostbares Fach, wo die Werke eines Bidloo, Eustachs, Hunters, Walters, Brambilla, Loder, Vicq d'Azyr, Scarpa, Gall, Schramming, Tiedemann, Büf-

fon, Turnesfort, Cinnäus, Rumphius, Weinmanns, Kniphoffs, Debers, Jacquin, Millers, der Hortus Malabaricus, Eichstettensis etc. nebst 16 dicken Feilanten mit nach der Natur gemalten Tulpen und andern Blumen, die ehemals im hiesigen Hofgarten gebüht haben, besonders noch die prächtigsten Werke des Seba, Jefferys, Browne, Catesby, Hamilton, Marfigli, Regenfuss, Bloch, Esper, Jablonsky und Herbst, Schreiber, Martini, Martyn, Plenk, Kärner, La Ceyde, Borchhausen (Lichthammer, Becker) u. a. m. zu sehen sind.

Von den übrigen Abtheilungen sind zwey der Philologie und Philosophie, vier der Geschichte und ihren Hülfswissenschaften, der Erdbeschreibung, Geschlechterkunde, Zeitlehre und Diplomatiß, so wie eine der Politik und Oekonomie, angewiesen.

Die Philologie hat hier folgende Klassen: 1) Sprach- und Schreib- 2) Redner- und 3) Dichtkunst, 4) die klassischen Schriftsteller der alten Griechen und Römer, theils in Jensonischen, Stephanischen, Aldischen, Juntaischen, Frobenischen, Elzevirischen, Neuchelischen Ausgaben, theils in den neuern von Brunck, Genesii, Heyne, Wolf, Kuster u. sammt deren Uebersetzern und Paraphrasen. Hier sieht man auch die volumina Herculanensia, so viel bis jetzt davon in den Buchhandel gekommen ist. 5) Die Alterthumskunde, ein kostbares Fach, wo die Thesauri von Gräv, Gronov, Burmann, Polen, Gallengre, Ugolinus, die Werke des Montfaucon, des Grafen Caylus, Le Roi, Bar-

bault, das Museum Florentinum, Le Antichità d'Ercolano, The Ruins of Palmyra et Heliopolis, Les Ruines de Pompei, Clerisseau antiquités de la France, Gori museum etruscum, Beckers Augusteum, die Antiquités etrusques grecques et romaines par David, expliquées par d'Hancarville, 8vo, Passeri picturae Etruscorum, Antiquitates Puteolanæ, die Werke des Sigonius, Winkelmann, Lipperts Dactylothek, und die vortreflichsten Numismatiker zu finden sind. 6) Die schönen Wissenschaften, wo die besten Schriftsteller der Italiener, Franzosen, Deutschen, und anderer europäischer Nationen, insbesondere die Prachtausgaben der Werke eines Wieland, Klopstock, und die neuesten Originalausgaben von Herder, Göthe, Schiller, Gleim, Pfeffel, Collin u. vorkommen. Diesen ist eine ausgesuchte Sammlung von den ältern französischen Romanen beygefügt.

Die Philosophie, bey welcher das große Dictionnaire Encyclopédique unter den Büchern die erste Reihe ausmacht, hat folgende Abtheilungen: 1) Logik, 2) Metaphysik, 3) Moral, 4) Natur- und Völker-Recht, 5) Pädagogik, wo vorzüglich die vollständige Sammlung der Basedow'schen Schriften zu bemerken ist.

Bey der Mathematik ist eine eigene Abtheilung für die Kriegskunst und ihre Geschichte. Kostbare Werke finden sich hier über den Wasser- und Brückenbau, z. B. die Wiebekingschen. Unter den ältern Werken von der Fortification ist die in Winkelmanns Brie-

fen von Dasidorf (I. B. 43. S.) als höchstesten angepriesene Architectura militare del Capitano de Marchi, hier.

In Ansehung der Geschichte hat man sich nach dem vorgefundenen Büchervorrathe gerichtet, und solche nach Maßgabe dessen abgetheilt: 1) in die allgemeine, nebst der Geschichte der alten Welt und der neuern außereuropäischen; bey welcher Classe die französische und die deutsche Uebersetzung der universal History, ancient et modern part, anzutreffen ist. — 2) Die besondere Geschichte von Europa theilt sich hier a) in die teuffche und Reichs-Geschichte, wo alle bekannten Sammlungen von Geschichtschreibern von Urstis an bis auf Defele und Pelzeln vorhanden sind; b) in die französische, unter welcher die großen Werke des D. Bouquet und der Congregation von St. Maur, nebst Montfaucon's Monumens de la Monarchie Françoise, sich hervorthun; c) in die Italienische, wo Muratorii scriptores und Geschichte von Italien, Giannone u. die vorzüglichsten Schätze sind; d) in die Spanische und Portugiesische, wo Mariana, Curita und Sepulveda vorkommen; e) in die Großbritannische, wo Rapin-Thoiras und Hume die Hauptwerke sind; f) in die Geschichte der Nordischen Reiche; und endlich g) der europäischen Republiken. — 3) Die Kirchengeschichte macht hier ein eigenes Fach aus; sie hat sich sehr durch die Werke der zugefallenen Klöster und Hofbibliotheken erweitert. Man findet hier die Werke von Baronius, nebst seinen Fortsetzern und Kriti-

fen, von Mosheim, Fleury, Schröckh, die bedeutendsten Concilien-sammlungen, die Acta sanctorum, die Lebensgeschichten der Päbste und Cardinäle von Anastasius, Ciacconius, Guarnacci, de Cinque etc. des Ughelli Italia sacra, Sammarthani Gallia christiana etc. — 4) Bey der gelehrten Geschichte ragen besonders mehrere der bändereichen Sammlungen und Memoires der berühmtesten europäischen Akademien der Wissenschaften hervor, und die meisten periodischen Schriften, die in den gelehrten und andern Sprachen herauskommen, sind mit ihren Fortsetzungen vorhanden. \*) — 5) Die Biographie hat an ihrer Spitze die großen Dictionäre und Lexika von Bayle, Moreri, Chaufepie und Iselin. — 6) Die Diplomantik weist die Werke des Mabillon, Lünig, Schöttgen, Gudenus, Würdtwein, die Monumenta boica, des du Gange und andere Glossarien und Wörterbücher auf. Sie ward durch die Klöster-Bibliotheken weniger bereichert, als man vermuthete. — 7) In der Geographie ist die selten gewordene Cosmographia Blæviana mit den Merianischen Topographien, das Dictionär von Brüzen de la Martiniere und eine zahlreiche Sammlung von Reisebeschreibungen und den vorzüglichsten Atlanten nebst der Galerie agréable du monde und das Prachtwerk: Description de l'Egypte, mit schwarzen und illuminirten Kupfern,

\*) Der Moniteur, welchen man jetzt nicht mehr leicht gang bekommen kann, ist von seinem Beginnen an vorhanden.

soweit es bis jetzt erschienen ist, u. m. a. bemerkenswürdig. — 8) Bey der Geschlechtskunde findet sich ein schätzbares Exemplar von Hennings' *Theatro Genealogico* mit handschriftlichen Zusätzen und Vermehrungen, so wie bey der — 9) Chronologie das in Frankreich erschienene Werk: *L'art de vérifier les dates*.

Die Abtheilung für Oekonomie und Politik enthält manches Schätzbare, besonders der älteren Zeit, so z. B. die Pariser Ausgabe der *Description des Arts et metiers*, eine deutsche Uebersetzung derselben, die *Encyclopédie* von Krünitz, u. m. a.; doch bleibt für dieses Fach, vorzüglich dessen beyde Unterabtheilungen, die Landwirtschaft und Polizey, viel zu wünschen übrig, ohngesachtet auch mehrere neuere interessante Werke da zu finden sind, z. B. Sicklers *Obstgärtner*, das *Magazin aller neuen Erfindungen*, die *Schriften von Thaer*, *Rumford* etc. Eine reichhaltige Sammlung einzelner kleiner Schriften enthalten die *Miszellansen*, welche bereits aus 19 Bänden in Folio, 152 in Quart und 88 in Oktav bestehen. Schade, daß sie nicht nach verschiedenen Fächern getrennt sind noch ein eigner Katalog über dieselben wegen der so sehr vermehrten Geschäfte der Herrn Bibliothekare bis jetzt gefertigt werden konnte. Indessen ist doch einstweilen das Verzeichniß der in jedem Bande enthaltenen Schriften demselben beygefügt.

Die große Zahl der in der Hofbibliothek befindlichen Handschriften theils auf Pergament, theils

Papier findet man in kritischen Werken älterer und neuerer Zeit \*) geschildert.

Besonders wird des Alters und Inhalts wegen die bis jetzt aufgefundenene älteste und vollständigste Handschrift eines lateinischen Heldengedichts aus dem neunten Jahrhundert, welches uns der Hr. geheime Rath Molter in einer metrischen Uebersetzung \*\*) lieferte, jeden interessieren.

An Manuskripten, vorzüglich theologischen, hat die Hofbibliothek von den aufgehobenen Klöstern der Zahl nach viel gewonnen — weit minder in Hinsicht des inneren Werthes.

Jährlich werden für dieselbe 2200 fl. zu Anschaffung neuer Werke und zu Fortsetzungen derselben verwen-

\*) Unter den älteren verweise ich auf D. Kennicot in seinem hebräischen Bibelwerk (Tom. 2. Dissert. gener. p. 21. 22. 84.) in des gefürsteten Abtes Gerbert zu St. Blasii Buch: vom Gesang und der heil. Musik der Alten; in Bjdernstahls Briefen auf Reisen (5. B.) im Schwäbischen Briefwechsel (48 H.) in Meusels hist. Literatur (4. St. 1782.) in der Geschichte der Staatsveränderungen Frankreichs, aus dem Französischen übersetzt, Leipz. bey Weigand 1777. (1. B. Vorerrinerung) angeführt und beschrieben werden. — Ein Verzeichniß der vorzüglichsten Handschriften der Hofbibliothek lieferte Hr. geheime Rath Molter in seinen Beiträgen zur Geschichte und Literatur. Frankfurt 1798.

\*\*) Prinz Balcher von Aquitanien. Ein Heldengedicht aus dem sechsten Jahrhunderte. Aus einem lateinischen Text der Markgräfl. Badischen Bibliothek metrisch übersetzt. Carlruhe 1782.

det. Ihr Personal besteht aus einem Direktor, Bibliothekar, und Bibliothekbediener.

Sie ist zweymal in der Woche \*) für Jedermann geöffnet. Fremde empfangen die gefälligen Herrn Bibliothekare täglich. Einheimische oder auch Fremde, letztere unter Garantie der ersteren, können Bücher, die nicht zu den Seltenheiten oder zu den Prachtwerken zu rechnen sind, nach Hause geliehen erhalten. \*\*)

Die oberste Aufsicht führet seit der neuen Organisation der Staatsverwaltung das Großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

### Münz- und Antiquitäten-Sammlung.

#### Großherzogl. Antiquitäten- und Münz-Kabinet.

Dasselbe ist mit der Hofbibliothek in dem nämlichen Lokal vereinigt. \*\*\*)

\*) Mittwochs und Sonnabends, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

\*\*) Dies mag zum Theil der Grund seyn, warum man zu Karlsruhe nicht viele sehr bedeutende Privat-Bibliotheken findet. Doch zeichnen sich mehrere derselben wie z. B. die der Herrn Minister von Edelsheim und von Hövel, des Hr. Professor Holymann u. a. durch eine sehr einsichtsvolle Wahl aus.

\*\*\*) Das Kabinet stand während der Kriegsunruhen, wie die Bibliothek, zu Basel, wurde aber im Jahr 1765 mit derselben nach Karlsruhe gebracht.

Desen Anfang verdankt man dem Markgrafen Friedrich VI., welcher sich hiezu der Hilfe des berühmten Karl Patin bediente, der dieser Sammlung auch in seinen Reisebeschreibungen erwähnt. Den Hauptgegenstand derselben machten damals römische Familien und Kaiserliche Münzen aus.

In der Folge ward das Kabinet nicht mit gleichem Eifer vermehret. Dem Großherzog Karl Friedrich war vorbehalten, mit der Ihm eignen Sorgfalt für wissenschaftliche und Kunst-Apparate dessen Flor zu befördern. Er ließ die ganze Sammlung auf die Hofbibliothek bringen, setzte einen Fond zu der Vermehrung aus, und übertrug die Beforgung und Anordnung dem Direktor der Hofbibliothek.

Der Großherzog berechnete sehr weise, daß, wenn man alle mögliche Münzen in eine Sammlung aufnehmen wollte, kein Fach vollständig werden könne. Es wurde daher von Ihm als Grundsatz ausgesprochen, daß vorzüglich die vaterländischen, sodann die alten römisch-kaiserlichen Münzen und diejenigen Medaillen, welche sich durch besondere Schönheit des Gepräges oder Seltenheit auszeichnen, angeschafft werden sollen.

Außer einem artigen Vorrath von ohngefähr 450 Römischen Consular- und Familien-Münzen, auch mehreren Griechischen Münzen, worunter einige aus den ältesten Zeiten begriffen sind, findet man jetzt hier mehrere

Tausende Kaiserliche Münzen und darunter sehr ausge-  
suchte Stücke der Triumviren, Kaiser, Cäsaren und Kai-  
serinnen.

Die Seltenheit der Münzen wenigstens in den-  
jenigen Metallen, in denen sie in hiesigem Münzkabinet  
zu finden sind, wird jeden Kenner befriedigen. Nur einige  
will ich hier besonders bemerken:

a) in Gold.

- 1) Vorf. C. Cäsar. Cos. Ter. der Kopf desselben mit  
einer Decke und Vorbeerkranz. Rückf. A. Hirtius P.R.  
Ein Beil, Krug und gebogener Stab. 2) B. C. Cäsar  
Dict. Perp. Pont. Max. Der bekränzte Kopf desselben.  
R. C. Cäsar Cos. Pon. Aug. Das bloße Haupt.
- 3) B. Agripp Aug. Claud. Neronis Cæs. Mater.  
Die Köpfe des Nero und der Agrippina gegeneinan-  
der gerichtet. R. Die Bürgerkrone mit der Umschrift:  
Neroni Claud. Divi F. Cæs. Aug. Germ. Imp.  
Tr. P. Innerhalb derselben: Ex S. C. 4) B. Ma-  
tidia Aug. R. Plotina Aug. Beyde Köpfe sind sehr  
gut conservirt. 5) Matidia Aug. Divæ Marcianæ  
F. Der Kopf derselben. R. Pietas August. Eine  
stehende weibliche Figur, beyde Hände nach zwey ihr  
zur Seiten stehenden Kindern ausstreckend. Die nem-  
liche ist ebenfalls in Silber vorhanden. 6) B. L.  
Ael. Aurel. Comm. Aug. P. Fel. Der Kopf mit  
einem Löwenhaupt. R. Herc. Rom. Cond. Unten  
Cos. VII P. P. Hercules mit 2 Stieren pflügend,  
in der Linken die Keule haltend. 7) Imp. Cæs. P.

Helv. Pertin. Aug. Der Kopf desselben. R. Læti-  
tia Tempor. Cos. II. Eine stehende Frauensperson,  
die in der Rechten einen Kranz und in der Linken einen  
Spieß hält.

b) Unter den silbernen.

- 1) Julia Augusta Titæ Augusti F. Der Kopf der-  
selben. R. Venus August. Eine weibliche Figur mit  
dem rechten Arm auf einer Säule, an der ein Spieß  
angelehnt ist, und hält in der linken einen Helm.
- 2) Domitia Augusta Imp. Domit. Der Kopf der-  
selben. R. Consecratio. Ein Adler mit ausgebreiteten  
Flügeln. 3) Plotina Aug. Imp. Trajani. Der Kopf  
derselben. R. Cæs. Aug. Germa. Dac. Cos. VI. P. P.  
Eine sitzende Figur. (Vesta) in der Rechten das Pal-  
ladium, in der Linken einen Spieß haltend. 4) Imp.  
Cæs. P. Helv. Pertin. Aug. R. Provid. Deor.  
Cos. II. Eine stehende Figur, die die Rechte gegen ein  
Gesirn aufhebt. 5) Imp. Cæs. M. Did. Julian.  
Aug. R. Concord. Milit. Eine stehende weibliche  
Figur zwischen zwey Kriegszeichen, die sie mit den  
Händen hält. 6) Manlia Scantilla Aug. R. Juno  
Regina S. C. Die Göttin Juno hält in der Rechten  
eine Schale, in der Linken einen Spieß, der Pfau  
steht zu ihren Füßen. 7) Imp. Cæs. C. Pesc. Niger  
Just. R. Boni Eventus. Eine stehende weibliche Figur  
mit einem Körbchen mit Früchten in der Rechten, und  
Kornähren in der Linken. 8) D. Clodius Albinus  
Cæs. R. Provid. Aug. Cos. Eine weibliche Figur hält  
in der Rechten einen Stab, in der Linken einen Spieß,

zu ihren Füßen liegt eine Kugel. 9) B. Imp. Cæs. D. Clo. Sep. Alb. Aug. R. Gen. Lug. Cos. II. Ein halbnackter Genius mit der Mauerkrone auf dem Kopf, stehend, in der Rechten einen Speiß, in der Linken ein Füllhorn haltend. Zu seinen Füßen steht ein Adler.

Noch größer ist die Anzahl der besonders seltenen Münzen in Erz; darunter zeichnen sich aus 60 zum Theil noch nicht beschriebene Nummi contorniatii und Medaillons oder Münzen der allerersten Größe, die bekanntlich alle außerordentlich selten sind; sodann über 300 große, theils rare Münzen der unter den Römischen Kaisern gestandenen griechischen Städte. Unter den neuern Gedächtniß-Münzen befinden sich viele Meisterstücke der Hamerani, Hedlingers und anderer großer Künstler, die von Karlsteen und Hedlinger verfertigten kostbaren goldenen Schaumünzen der Schwedischen Könige von Gustav Wasa an, bis auf Friedrich von Hessen; die von Joh. Groker ausgearbeiteten Medaillen auf die vornehmsten Begebenheiten in der Regierung der Königin Anna von England in Silber, u. d.

Auch verdienen eine Erwähnung die Reihe der Kurfürsten von der Pfalz von A. Schäfer 1758. und die Suite der röm. Kaiser von Chrn. Wermuth, beyde in Silber.

Nicht weniger merkwürdig ist eine große ovale Japanische Goldmünze, die Kobani genennt wird, und eine sehr zahlreiche Sammlung ostindischer Münzen von Gold und Silber.

Bei dem minder beträchtlichen Vorrath anderer Currentmünzen sind einige Bracteaten, Schillinge, und Nothmünzen merkwürdig.

In der vaterländischen Sammlung in Gold findet man die älteste Münze mit angegebener Jahrzahl vom Jahr 1509 unter Markgrafen Christophs — die jüngste vom Jahr 1807 unter Großherzog Karl Friedrichs Regierung.

So schwierig es war, die zum Theil sehr selten gewordenen Badischen Münzen, von denen bis jetzt ungefähr gegen 400 verschiedene Gepräge bekannt sind, \*) zusammen zu bringen, so nähert sich doch die Sammlung immer mehr dem Grade der Vollständigkeit.

Die vorhandenen Kunstwerke und Alterthümer von Gold, Eisenbein u. s. w. sind sehr mannichfaltig, da man nicht eine Sammlung gewisser Gattungen zum Zwecke hatte. Ihre Zahl mehrte sich beträchtlich durch das Erlöschen der Baden-Badischen Linie, indem die Fürsten derselben in ihren Residenz-Schlössern ausgezeichnete Stücke aufbewahret hatten.

#### Physikalisches Kabinet.

Zur Zeit, als der verstorbene geheime Hofrath Böckmann in Fürstlich Badische Dienste trat, fand er nur wenige unbedeutende, beynahe ganz unbrauchbare

\*) Hierunter sind aber ohngefähr 40 Münzen der an andere Fürsten vermählten Prinzessinnen und der geistlichen Fürsten aus diesem Hause nicht begriffen.

physikalische Instrumente vor. In der Folge wurde durch den Rechnungsrath Glais, der sich in England aufhielt, ein den frühern Bedürfnissen entsprechender Apparat zu physikalischen Vorlesungen, von den besten englischen Arbeitern gefertigt, auf Kosten Karl Friedrichs angeschafft. Dieser war die Grundlage des Kabinetts.

Im Jahr 1783 setzte der Großherzog einen für die damaligen wohlfeilern Zeiten entsprechenden Fond zur Vermehrung und Unterhaltung der Instrumente, so wie eine Besoldung für den Direktor des Kabinetts aus. Dadurch, und daß ausserdem der höchstselige Großherzog zuweilen bedeutende außerordentliche Summen zu einzelnen kostbaren Instrumenten zugestand, nahm das Kabinet immer mehr zu. Es würde noch vielumfassender seyn, wenn nicht die traurigen vieljährigen Kriegereignisse eingetreten wären. Bey den in neuern Zeiten sehr gestiegenen Preisen der Instrumente, entsprach der ältere Fond nicht mehr den Bedürfnissen. Se. Königl. Hoheit der jetzt regierende Großherzog haben daher denselben auf eine Vorstellung des H. Hofrath Bockmann zu vermehren geruht.

Das in vier geräumigen Zimmern, und zum Theil in einer Gallerie aufgestellte physikalische Kabinet, welches sich in dem Gebäude des Lyceums befindet, enthält überhaupt die vorzüglichsten Apparate zum vollständigen Vortrage der Experimentalphysik, und zum mechanischen, optischen und astronomischen Theil der angewandten Mathematik.

Die Instrumente sind von den besten deutschen, englischen und französischen Meistern gefertigt. Nach

dem Urtheile sachkundiger Reisenden, gehört dieses Kabinet bis jetzt zu den vorzüglichsten in Deutschland.

In den einzelnen Zimmern sind unter andern folgende Apparate aufgestellt:

Erstes Zimmer. Man findet hier vorzügliche optische und astronomische Instrumente. Unter diesen zeichnen sich zwey große sehr interessante astronomische Uhren von dem berühmten Pfarrer Hahn aus. Die eine stellt das copernikanische Weltsystem dar. Die Uhr giebt Minuten, Stunden, Wochentag, Datum und Monat an, und setzt durch ein ingenidtes Uhrwerk die Planeten und ihre Trabanten in beständige Bewegung. Es lassen sich daher jederzeit ganz leicht ihre geocentrischen oder heliocentrischen Orte in der Ecliptik auffinden. Man kann an der Uhrscheibe den einen Zeiger losschrauben, und nun das ganze Werk in beschleunigte Bewegung, vor- oder rückwärts, bringen; die den Wochentag, Datum und Monat angegebenden Zeiger bewegen sich dabey fort, und bestimmen dadurch die Zeit, wann die Planeten in dieser oder jener Lage sind. — Die andere noch grössere Uhr war, so viel man weiß, in frühern Zeiten für den König von Pohlen bestimmt. Auf dem Zifferblatt findet man Zeiger für Secunden, Minuten, Stunden, Wochentag, Datum und Monat; vier andere geben die Jahrzahl an; die Uhr schlägt  $\frac{1}{2}$ tel und ganze Stunden, wird nur alle  $\frac{1}{2}$  Jahr einmal aufgezogen; die Schwingungen des Penduls sind kaum bemerkbar. Zu beyden Seiten befinden sich eine Erd- und Himmels-Kugel, welche mit dem Werk in Verbindung stehen. Bey der Erde,

die sich in 24 Stunden einmal um ihre Aze dreht, bemerkt man auch die Sonne, und zwar immer im entsprechenden Zeichen und Grad der Ecliptik; man sieht durch den angebrachten Horizont, welche Hälfte Tag oder Nacht hat. Ein Draht giebt den Meridian an. So wie bey der erstern Uhr kann auch an dieser alles in beschleunigte Bewegung gebracht werden, wobey zugleich die Zeiger an der Uhrscheibe mit fortrücken. Dadurch können eine Menge interessanter Aufgaben gelöst, oder Manches sehr anschaulich gemacht werden. Zugleich dreht sich auch die Himmelskugel in 24 Stunden einmal um ihre Aze; durch den Horizont sieht man, wann die Sternbilder und Sterne auf oder unter, und wann sie durch den Meridian gehen; zugleich giebt eine halb blanke und halb geschwärzte Kugel die Phasen des Mondes an. Bey dem vor- oder rückwärts Drehen des Werks kann man bestimmen, wann Voll- oder Neumond ist.

Dieser Theil des Kabinetts enthält von einem Schüler Hahns, dem Weimarschen Hofmechanikus Auch, eine astronomische Taschenuhr. Auf dem einen Zifferblatt sind Sekunden, Minuten, Stunden, Wochentage, Monate, Datum; und 2 Zeiger geben ausserdem die 2 letzten Ziffern der Jahreszahl an. Auf der andern den Himmel vorstellenden Seite findet man den Horizont, die Sonne, den Mond, die Ecliptik u. s. w. Jeden Morgen geht zur bestimmten Zeit die Sonne auf, Abends unter; ihre Strahlen geben die Länge der Dämmerung an. Deckt der Mond die Sonne, so ist es Neumond; steht er ihr entgegen, Vollmond; durch einen blanken Stahlstreif-

kann man sogar sehen, ob dabey eine Sonnen- oder Mondfinsterniß Statt hat. Die Emaillescheibe dreht sich in einem Jahr einmal um ihren Mittelpunkt, und dadurch verändern sich die Tag- und Nacht-Bögen der Sonne; auch bey dieser Taschenuhr kann der Hauptzeiger losgeschraubt, und sodann das ganze Werk in beschleunigte Bewegung gebracht werden, wodurch man z. B. im voraus bestimmen kann, wann Voll- oder Neumond ist; wann an diesem oder jenem Tag die Sonne auf oder unter geht u.

Von dem nemlichen Künstler ist auch eine sehr schnelle Dienste leistende künstliche Rechenmaschine vorhanden, die im Sack getragen werden kann.

Ein anderes ingenioses Instrument von Auch hat den Zweck, Cirkel von beliebigen Radien zu ziehen, wo durch einen einfachen Mechanismus die Zeiger angeben, wie viel Zoll, Linien und Schntel-Linien ihre Peripherie beträgt; oder wie groß ein beliebiger Bogen eines Cirkels von gegebenem Radius ist.

Dieses Zimmer enthält ferner einen vortrefflichen Spiegelfertant von Baumann, so wie einen Theodolit von Ramsden; unter mehreren Erd- und Himmels-Kugeln die vortrefflichsten von Franz in Nürnberg; Mondbasreliefs; eine große Sonnentugel und die sämtlichen Planeten und Monde in verhältnißmäßiger Größe; eine Erdkugel mit Maschinerie, um mancherley Aufgaben aus der mathemat. Geographie recht anschaulich aufzulösen; ferner Perspektive, Telescope, Microscope aller Gattungen, Modelle von verschiedenen Arten von Tele-

graphen, worunter sich besonders die Bäckmannschen \*) auszeichnen.

Zweytes Zimmer. In demselben sind aufbewahrt vortreffliche englische Luftpumpen und Compressionsmaschinen mit den dazu nöthigen gehörigen Apparaten; Instrumente zur Bereitung sämtlicher Gasarten, und zu den damit anzustellenden Versuchen, worunter sich auch ein Gasometer, viele englische Glasgeräthschaften, von unserem H. Hofrath Bäckmann erfundene Vorrichtungen zu den Versuchen über das Leuchten des Phosphors im Stickgas; Einrichtungen zur Absorption der Gasarten durch ausgeglühte Kohlen, zu den Versuchen über die Mischung und Mengung der verschiedenen Gasarten, Präparate, um den besondern Einfluß des Lichts auf den Phosphor zu zeigen, verschiedene Arten von gewöhnlichen und Reisebarometern, Leslie's Photometer und Hygrometer, Modelle von Dampfmaschinen, wovon eine durch Wasserdämpfe wirklich in Bewegung kömmt, und andere mechanische Einrichtungen in Gang setzt, befinden. Es enthält auch die zahlreichen Apparate, womit H. Hofrath Bäckmann die Versuche für seine Preischriften über Licht und Wärme anstellte, und endlich die nöthigen Galvanischen Apparate.

\*) Die Bäckmannschen Telegraphen wurden im Anfang des französischen Kriegs von einer kaiserl. Oesterreichischen telegraphischen Kommission genau geprüft und als ganz vorzüglich anerkannt. Es wurden hierauf mit denselben vollkommen entsprechende Versuche im Großen angestellt.

Drittes Zimmer. Es ist vorzüglich zur Elektrizität bestimmt. Man findet daher dort Elektrirmaschinen von den vorzüglichsten Arten nebst dem vollständigen Apparat zur Anstellung sämtlicher elektrischer Versuche; außerdem hydrostatische und hydraulische Apparate; eine sehr gute Atwoodische Fallmaschine, samt einem Pendul und Vorrichtungen zu den Pendulversuchen von Baumann; einen vortrefflichen astronomischen Kreis von demselben Künstler, der in einem Fenster, nach Bohnenbergers Angabe, aufgestellt ist, und endlich Bäckmanns meteorographische Tableaus.

Viertes Zimmer. Es dient zu den optischen Versuchen, und kann daher verfinstert werden. In demselben befinden sich ein Sonnenmicroscop von Tiedemann, und sein neuerlichst erfundenes, elegant gebautes achromatisches Microscop \*); ein elektrisches Kanape; eine englische Centralmaschine mit Apparaten zu vielen Experimenten dienlich; eine kostbare Ramsdensche Theilmachine; verschiedene astronomische Instrumente zu interessanten Versuchen und Demonstrationen; ein von H. Hofrath Bäckmann erfundenes äußerst empfindliches Microthermoscop, welches beyläufig den vierzigtausendsten Theil eines Reaumürschen Grades angiebt u. s. w.

In der Gallerie sind einstweilen verschiedene große Instrumente z. B. Telegraphen, chemische Defen

\*) Nach Hrn. Hofraths Bäckmann Wissen existiren deren nur drey: eines in England, das zweyte hier, und das dritte besitzet Sr. Maj. der König von Würtemberg. Es weicht von allen bisherigen Microscopen wesentlich ab.

pneumatische Wannen, andere Gasapparate u. s. w. aufgestellt, denen noch viele andere beygefügt werden sollen, wenn in der Folge dieses Lokal so eingerichtet ist, daß es gegen Staub und Regen gehörigen Schutz hat; auch dürfte dasselbe zu besondern Zimmern zu Vorlesungen und zum Experimentiren vorgerichtet werden.

Auf der dem Lyceums-Gebäude zunächst befindlichen neuen protestantischen Kirche werden zu oberst zwey besondere nach Norden und Süden gelegene Zimmer für optische, meteorologische und astronomische Versuche und Beobachtungen eingeräumt werden. Eben so ist auch die Plattform (erste Altane) am Kirchthurm zu ähnlichen Zwecken, und besonders zu Aufstellung meteorologischer Instrumente für das physikalische Cabinet bestimmt.

Der Zweck eines physikalischen Kabinetts als Belehrungs- und Hülfsmittels zur Erweiterung der Naturlehre wird wohl nirgends vollständiger, als hier verfolgt. Es dient in ersterer Eigenschaft nicht allein zu den Vorträgen für die ältern Schüler in dem Lyceum, sondern auch zu den Vorlesungen für die gebildeteren Stände. Der verstorbene H. geheime Hofrath Böckmann hat die ganze Naturlehre Sr. königl. Hoheit dem Großherzog Karl Friedrich und seiner ersten Frau Gemahlin Caroline Louise vorgetragen. Man wird kein fürstliches Paar finden, das mit größserem Interesse sich dieser herrlichen Wissenschaft, wegen ihres praktischen Einflusses auf mehrere Zweige der Landeskultur thätiger widmete. Derselbe Geist verbreitete sich über die fürstliche Fa-

milie; Seine jetzt regierende königl. Hoheit und dessen Frau Gemahlin Kaiserl. Hoheit, Höchst dessen Herr Vater, die Herrn Markgrafen Friedrich und Ludwig, die Frau Gemahlin des erst benannten Herrn Markgrafen, und sämtliche Prinzessinnen des Hauses wohnten mit Theilnahme den Böckmannschen (Vater und Sohn) Vorlesungen über populäre angewandte Mathematik und Experimentalphysik bey.

Ein seltner allgemeiner Sinn der Residenzbewohner hat sich für diese Wissenschaft bis jetzt um so mehr erhalten, weil der Sohn in des würdigen Vaters Fußstapfen trat. Fast jährlich vereinigen sich Gesellschaften gebildeter Männer aller Stände, zuweilen vereint mit wißbegierigen Frauenzimmern, welche den durch eine sehr angenehme und faßliche Darstellungsgabe gewürzten Vorträgen des H. Hofraths Böckmann beywohnen. Höchst merkwürdig ist aber insbesondere, daß im Jahr 1804 Großherzog Karl Friedrich in seinem sechs und siebenzigsten Jahre nebst Höchstdessen Frau Gemahlin \*) und Herrn Markgrafen Ludwig in einer Gesellschaft der ersten Staatsbeamten den Vorträgen des H. Hofraths Böckmann über die neuesten Fortschritte der Naturlehre nochmals beywohnte. Lehrer und damalige Zuhörer können nicht genug ausdrücken, mit welcher Aufmerksamkeit und Wärme der erhabene Greis die neueren Fortschritte dieser Wissenschaft umfaßte, und

\*) Auch die gesammte Gräflich Hochbergische Familie nahm bey H. Hofrath Böckmann nach und nach Unterricht in dieser Wissenschaft.

sich angelegen sehn ließ, keine Vorlesestunde zu versäumen.

Was das physikalische Kabinet als Hülfsmittel zur Erweiterung der Naturlehre leistete, beweisen hinreichend die Bockmannschen (Waters und Sohnes) Entdeckungen, so wie deren gelehrte Schriften \*).

Das physicalische Kabinet wird jedem Einheimischen und Fremden nach geschehener Meldung, gewöhnlich in Nachmittagsstunden mit gefälliger Bereitwilligkeit vorgezeigt, und denselben öfters gewünschte Versuche darinn anstellt.

#### Naturalien-Kabinet.

„Das vortreffliche Naturalien-Kabinet (sagt der verstorbene H. geheime Hofrath Bockmann \*\*) „ist ein Werk unserer verewigten, nie vergeßbaren Fürstin Caroline Louise, die mit gleicher Würde, Größe und Wirksamkeit über Wissenschaften, wie über Völker herrschte, und deren Name in der Ge-

\*) Unser Herr Hofrath Bockmann hat nicht nur vor einiger Zeit den von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen ausgesetzten Hauptpreis über Erwärmung der Körper durch die Sonnenstrahlen, sondern auch später die von der Holländischen Societät der Experimental-Philosophie zu Rotterdam ausgesetzte große goldne Ehrenmedaille für die beste Schrift über die Wärmeleitung, so wie auch mancherley ehrenvolle Auszeichnungen vom Auslande, erhalten.

\*\*) In dem Werke: welche Fortschritte machten Mathematik und Naturlehre in den Baskischen Ländern? S. 35.

„schichte der Edlen der Welt und in den Annalen der „Literatur gleich unsterblich seyn wird.“

Carolinen's wissenschaftliches Denkmal ist seit dem Jahre 1784. in dem Seitengebäude des Schlosses unter der Hofbibliothek errichtet. \*)

In einem langen sehr freundlich und geschmackvoll decorirten Saale befinden sich auf beyden Seiten zusammen 18 offene Kabinete, deren jedes sechs weisse mit vergoldeten Leisten eingefasste Schränke mit Mineralien enthält. Jedes dieser Kabinete wird durch ein besonderes Fenster erleuchtet, unter welchem auf einem weissen Gestelle eines der größten und vorzüglichsten Mineralienstücke ruhet. In der Mitte des Saals befinden sich vier Kästen, gleichfalls mit Mineralien gefüllt, und an demselben ein langer Tisch mit einer Marmorplatte zum Vorlegen der Stufen.

Diese Mineraliensammlung gehört nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner nicht nur unter die vorzüglichsten Deutschlands, sondern sie darf auch in Hinsicht der Vollständigkeit mit der Mineraliensammlung zu Paris in Vergleichung gesetzt werden.

\*) Das Naturalien-Kabinet war ursprünglich eine Privatsammlung der geistvollen — (und man darf hinzusetzen) wahrhaft gelehrten Markgräfin Caroline Louise. Es befand sich daher in dem Schlosse selbst, und ward durch ihre Verfügung ein Familienfideicommiss für den jedesmaligen Erbprinzen des Regentenstammes.

Besonders anziehend sind auch die Sammlungen an vaterländischen Crystallisationen in Bley- und Marmorarten, die Mineraliensammlung von Sibirien, die ausgezeichnet schönen Gattungen der Crystalle, und die Petrefakten, unter welchen sich viele vorzügliche versteinerte ausländische Hölzer befinden.

Die vorzüglichste Stärke des Naturalien-Kabinetts war vom Beginnen an besonders in dem Mineralreich und in Conchlien. Das Thierreich war nach Carolinenens zu frühem Hinscheiden das schwächste. Die Ausfüllung der dahin gehörigen Fächer, sagt H. geheime Hofrath Böckmann am angeführten Orte, ward aus weisen Gründen am weitesten hinausgeschoben, obgleich nach der Absicht der erlauchten Stifterin dasselbe gleichfalls zu seiner gehörigen Vollkommenheit würde gebracht worden seyn, wenn die Vorsehung dieselbe nicht unvermuthet abgerufen hätte, um in höheren Welten mit ihrer großen Seele wirksam zu seyn.

Was Fürstin Caroline in ihrem wirkungsreichen Leben nicht mehr ausführen konnte, ward von ihrem Gemahle Karl Friedrich, und ihrem erstgebohrnen Prinzen Karl Ludwig, beyden nun mit Ihr in höheren Regionen vereint, nach Möglichkeit bewirkt. Später gewann die Sammlung auch bedeutend durch Einverleibung des von Fürstbischof Maximilian von Konstanz errichteten Naturalien-Kabinetts, welches unter die vorzüglicheren Deutschlands gehörte.

In dem oberen Theile des Saales befinden sich in zwey Gallerien ohne Cabinete kostbare Sammlungen

gen von Conchillen, Corallen, Insekten, Fischen, und Vögeln, mehrere Gattungen Schlangen, Eideren, eine Sammlung Muscheln u. s. w. Vollständigkeit darf man hier nicht erwarten, aber eine kluge Wahl vorzüglicher Stücke. — Die Scheidelinie der Gallerien bewachet ein Krokodill mittlerer Größe, so wie sich auch zwischen jeder Arkade des Saales ein Thier anderer Gattung darstellt.\*

Zur Pflege dieser herrlichen Natur-Sammlung ist ein kleiner Fond ausgesetzt — ihre Vermehrung verdankt sie aber von Zeit zu Zeit der Liberalität unserer Regenten aus ihren eigenen Chatouille-Geldern.

Es sind zwar keine bestimmten Tage, an welchen das Naturalien-Kabinet geöffnet wird; der Director desselben, Herr geheime Hofrath Smelin, der selbst auch eine schätzbare Privatsammlung von Mineralien besitzt, nimmt aber jeden Gebildeten von Kenntnissen mit zuvorkommender Gefälligkeit auf und giebt ihm über die ausgezeichneten Producte eine so humane als belehrende Auskunft. \*)

#### Gemählde- und Kupferstich-Sammlung.

Auch deren Daseyn verdankt man vorzüglich dem Geiste und Kunstsinne der Markgräfin Caroline

\*) Die Hofsteinschneiderey zu Karlsruhe, welche alle für das Großherzogliche Naturalien-Kabinet erforderlichen Stücke bearbeitet, liefert vollständige Sammlungen der Marmorbrüche und edler Steinarten des Landes zum Verkauf.

Louise, unterstützt von den nämlichen Gefühlen ihres erhabenen Gemahls Karl Friedrichs, \*) Höchst welcher nach der schmerzlichen Trennung von ihr mit gleicher Tendenz fortwirkte.

Beide Sammlungen waren bis zur jüngsten Zeit in einigen Zimmern des hiesigen Residenzschlosses aufbewahrt. Herr Galleriedirektor Becker veranlaßte, daß nach der Vermählung Sr. königl. Hoheit des jetzt regierenden Großherzogs, wo man ohnehin mehreren Raums in dem Schlosse bedurfte, der größere Theil des Akademie = Gebäudes zu diesem Zwecke eingeräumt wurde.

Ein Zimmer in dem Erdgeschoße des Gebäudes enthält viele vorzügliche Zeichnungen von dem Herrn Galleriedirektor selbst verfertigt.

In dem zweyten Stocke betritt man die Gemählde = Gallerie. Schon der Vorplatz und die Seiten = Corridors, mit trefflichen Gemähliden und Büsten decoriret, machen auf den zu erwartenden Kunstgenuß aufmerksam. Auf dem rechten Flügel dieses Stockes befindet sich ein Saal, dessen Seitenwände die kostbarste Tapissierie genialischer Gemählde bekleidet, und in welchem die Büsten der neun Musen thronen. Das angrenzende Arbeitszimmer des Direktors versetzt uns in eine überraschende nicht geregelte Mischung ausgezeichneten Männer,

\*) Von Markgrafen Magnus war nur ein kleiner Anfang zu einer solchen Sammlung gemacht worden.

die theils noch unter uns ruhmvoll wirken, theils schon dem deutschen Pantheon angehören. In der Nähe Karl Friedrichs erblickt man die vaterländischen Dichter Jakob, Hebel, Schloßer u. würdig, desärrdisch Vollenstedten schöne Thaten in der Urdäcker- und der verfeinerten Sprache zu besingen. Alles, was uns in diesem Zimmer an die treuen Nachbilder der Weisheit und Stärke fesselt, charakterisirt den Winkel des H. Galleriedirektors Becker in Mengs Schule gebildet.

Von da betritt man ein Zimmer, welches eine nicht unbedeutende Sammlung guter Abgüsse nach den vorzüglichsten Antiken in sich faßt. In dem Corridor verweilt das Aug an den sechs herrlichen Ansichten von Venedig und seinen Umgebungen von Canaletto. Man wage aber keinen Späheblick in den angrenzenden kleinen Saal, damit nicht der Genius der Kunst durch ein: Zurück erinnere, da sich hier ein Theil seiner Schätze aus Mangel an Raum noch nicht entfalten kann.

Vier Zimmer in der Vorderseite des Gebäudes bewahren gleichfalls eine Menge Meisterstücke von Lucas Cranach, Holbein, Membrand, Rubens, Potter, Tenies u. \*) Man übersehe unter so vielen merkwürdigen nicht das prächtige Blumenstück von Vanhuysen; das vorzüglich schöne Bild von Lairesse, die Stratonice vorstellend; die beiden großen Landschaften von Berg-

\*) In einem dieser Zimmer sind die Stücke aus Mangel an Raum noch nicht geordnet.

hem und Pinacker; so wie das Bild des großen französischen Ministers Colbert in Lebensgröße von Champagne gemahlt, welches als eins der besten Werke dieses Meisters betrachtet werden kann. Dieses letztere wurde von dem jetzt regierenden Großherzog für die Sammlung angekauft. Flammändische und altdenische vorzügliche Stücke bilden die Mehrzahl in dieser Gallerie.

Sobald es die bis jetzt zu beschränkte Lokalität erlaubt, werden alle Kunstprodukte, wie es auch bey den bereits aufgestellten geschehen ist, nicht der alten Gewohnheit gemäß nach Schulen, sondern vielmehr ästhetisch geordnet werden.

Die Kupferstichsammlung wird in den Zimmern des vorderen Theils des Hauses in Schränken aufbewahrt. Sie ist sehr zahlreich und kostbar. Man findet in derselben alte und neuere Prachtwerke, die Sammlungen von Durer, Rembrand, Setanevelt, Walerloo, Potter u. die besten neuen Kupferstiche von Italienschen, Deutschen, Französischen und Englischen Meistern in guten Abdrücken. Der Etat für die Vermehrung dieser Kunstsammlungen ist noch nicht bestimmt. Sie hängt von dem Kunstsinne der Regenten und den Zeitverhältnissen ab, welche Ausgaben dieser Art gestatten.

Fremde können, wenn sie sich bey dem Direktor der Gallerie melden, dieselbe zu jeder Zeit einsehen. An den Sonntagen, besonders zur Winterzeit, versammeln sich aber da in der Regel mehrere Künstler und Kunstliebhaber, um unter der Theilnahme des einsichtsvollen H. Galleriedirektors neuere Werke zu prüfen, und durch

freundschaftliche wechselseitige Mittheilungen ihre Kenntnisse und ihren Geschmack zu kultiviren. Jeder, der Sinn für diese erhabenen Künste hat, ist in diesem Verkehr willkommen.

Kann einst diesen herrlichen Sammlungen ein zureichendes, für die Kunst ganz geeignetes Lokal, mit einer Beleuchtung wie in dem neuen katholischen Tempelbau gewidmet werden, so darf unsere Residenz auch in dieser Hinsicht einen vorzüglichen Rang unter ihren Mitschwestern ansprechen.

#### M o d e l l k a m m e r.

Sie ist vorzüglich zum Unterrichte der Eleven in der öffentlichen architektonischen Zeichenschule bestimmt, steht aber auch jedem Andern zur Benützung offen.

In dem Zeitraume fast eines halben Jahrhunderts hat sie schon mehr und minder günstige Schicksale erfahren. Die erste Einrichtung erhielt sie von dem Hn. Artillerie-Major Sur, welcher sie bey dem Entstehen mehrere Jahre lang unter seiner Aufsicht hatte, und mit sorgfältiger Auswahl und Einsicht viele interessante Modelle nach den besten Schriftstellern unter seinen Augen durch den verstorbenen geschickten Kunstmeister Falsolt verfertigen ließ. Außere Umstände hinderten ihn in der Folge, dieses Lieblingsgeschäft nach seinen Wünschen fortzusetzen. Die Sammlung kam dadurch, so wie durch andere zusammentreffende Ursachen, etwas in Verfall, und man konnte einige Zeit von derselben keinen Gebrauch mehr machen. Kaum ward aber durch einige

Freunde der mathematischen Wissenschaften dieser Zustand der Modellkammer Großherzog Karl Friedrich bekannt, als er schon aufs nachdrücklichste für ihr neues Aufblühen sorgte, und die Aufsicht dem Herrn Major Bourdet (einem gebornen Engländer) übertrug, der ein Mann von Verstand, voll mathematischer Kenntnisse und mancherley Kunsttalente war \*). Der weise Fürst stiftete einen bestimmten jährlichen Fond zur Unterhaltung und Vermehrung dieser Sammlung. Er ertheilte Befehl, einen ansehnlichen und schicklichen Saal zu ihrer bequemern Aufstellung zu erbauen.

Von dieser Zeit an hat die Modellkammer bedeutenden Zuwachs erhalten, und ist zum allgemeinen Gebrauche lange in der besten Ordnung erhalten worden. Sie darf sowohl in Hinsicht der Menge als der guten Auswahl und genauen Bearbeitung der Stücke jedem andern gleichen Apparate in Deutschlands größeren Städten an die Seite gestellt werden.

Der Freund der theoretischen und praktischen Geometrie, der Mechanik, Hydraulik und Oekonomie, so wie der bürgerlichen und Kriegsbaukunst, findet da eine Auswahl belehrender Modelle. Es sind unter andern alle Gattungen Schlagwerke, viele Modelle von Dachstühlen, Dachwänden, Thüren-Constructions, und alle Arten von Gewölben vorhanden. Man unterrichtet sich anschaulich von dem mechanischen Bau der Mühlen jeder

\*) S. die Böckmannsche angeführte Abhandlung S. 33.

Art, der Construction der verschiedenen Gattungen von Brücken und Schiffen, von mehr als sechzig verschiedenartigen Pflügen und einer Menge hydraulischer Maschinen u. m. a.

Insbefondere verdienen vorzügliche Aufmerksamkeit ein von dem Zimmermeister Seifert zu Augsburg im Jahr 1765 gefertigtes Modell, welches alle möglichen Gattungen von Mühlen neben einander auf einem Tableau darstellt, die mit einem einzigen Rade in Gang gesetzt werden, so wie der Versuch eines immer beweglichen Triebwerkes, und das Kehrwasserrad des Karlsruher Zimmermeisters Karl Künzle. Als Darstellungen einheimischer Gegenstände werden besonders anziehen das Modell des hiesigen Wasserturmes, das Modell unserer langen Straße, wie ihre kleinen Häuser (nach dem Vorschlag des Bauamtes) durch Arkaden verkleidet, und alle Dächer unter ein hohes Dach gebracht werden können, ferner das Modell des verstorbenen Kunstmeisters Fasolt zu der im Gernsbacher Thal ausgeführten, über 100 Schuh über die Murg gesprengten merkwürdigen Brücke.

Ein hauptsächlichliches Augenmerk verdient das kleine Modell von zwey beweglichen Theatern des Curio, welche Herr Oberbaudirector Weinbrenner im Jahr 1797 nach des ältern Plinius Beschreibung (XXXI Buch, 15. Cap.) restaurirte und auf Verlangen des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich, nach seiner Zurückkunft von Rom modelliren ließ. \*)

\*) Die von Hrn. D. B. D. Weinbrenner glücklich gelöst

Leider ist aber diese belehrende Sammlung gegenwärtig aus Mangel eines angemessenen Lokals nicht mehr wie ehemals zu benutzen. Die Modelle sind in einem einzigen nicht sehr großen Zimmer auf einander ohne Ordnung gehäuft, und der die Aufsicht führende eifrige Herr Baumeister Arnold vermag es nicht, einen bessern Zustand in einem solchen Lokal herzustellen. Unter dem Kampfe der Künste über das Terrain in dem Akademie-Gebäude hat die Malerey einstweilen den Sieg erhalten; sie ist jetzt in dem Besitze von zwey Zimmern, welche vormals zur Modellkammer gehörten.

Nach dem von Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge bereits genehmigten Bauplane zu weiterer Erhebung der Residenz soll aber neben dem Akademie-Gebäude noch ein Gebäude für die Bildergallerie, Modellkammer

---

te ingenieurlische Angabe des Curio, zwey mit deren Rücken an einander stehende Theater herumzudrehen und in ein Amphitheater zu verwandeln, mit dessen Ausführung sich schon so viele Künstler und Gelehrte vergebens bemüht haben, ist zwar in Fernow's römischen Studien 2<sup>ten</sup> Bd. Zürich, 1806. ausführlich beschrieben, das Interessante eines solch kühnen Unternehmens aber an dem Modelle selbst besser zu sehen. Da Herr D. B. D. Weinbrenner noch mehrere, für Geschichte und Kunst interessante, Gegenstände aus dem Alterthume, während seiner Studien in Rom, restaurirt und aufgelöst hat, so wäre zu wünschen, daß er dieselben ebenfalls modelliren lassen, und durch solche in ihrer Art einzige Produkte die Großherzogliche Modellsammlung für das höhere Studium der Alter bereichern möchte.

mer, den Antiken-Saal u. aufgeführt werden. Der Platz dazu liegt schon lang öde, und es bedarf bloß des allgemeinen Friedens, um das Werk zum Besten jener ausgezeichneten Kunstschätze zu beginnen.

Ist sodann an bestimmten Tagen der Woche die Modellkammer \*) zum allgemeinen Gebrauche geöffnet, so wird sich ihr großer Nutzen nicht bloß über die Eleven der architektonischen Zeichenschule, sondern auch der Militär-Ingenieur- und Industrieschulen verbreiten können. Kameralisten überhaupt und Oekonomen insbesondere werden da ihre praktischen Kenntnisse steigern, und ihre Ideen zu manchen neuern wohlthätigen Erfindungen durch eine genauere Prüfung der schon vorhandenen Modelle entwickeln.

#### Das Museum.

Schon mit dem Eintritte des Jahrs 1785. bildete sich hier eine Lesegesellschaft, deren Zweck diesem damaligen Namen ganz entsprechend hauptsächlich nur auf Lectüre beschränkt war. \*\*)

Nach drey und zwanzig Jahren (1808.) erweiterte sie mit dem größern Flor Karlsrubes auch ihren Zweck und

---

\*) Bey der Wiederherstellung der Modellkammer scheinen mir einige von dem Hrn. geh. Hofrath Hockmann für deren Vergrößerung in dem schon angeführten Werke öffentlich ausgesprochenen Wünsche näherer Prüfung und Berücksichtigung würdig zu seyn.

\*\*) Der damalige Hr. Hof- und Stadtvicar Rink, jetzt Dekan zu Emmendingen, war ihr erster Sekretär.

Einrichtung. Unter dem neuen Namen eines Museums suchte sie von nun an in ihrem vergrößerten Vereine nicht nur schöne Bildung des Geistes und Geschmacks, sondern auch den guten Ton geselliger Freude zu befördern, und beydes im Kreise der Gebildeten zu genießen.

Jede solche selbstständige Person, ohne Rücksicht auf Geburt, Stand, Rang oder Geschlecht kann seit dieser Zeit Mitglied dieses Instituts werden, wenn sie zugleich den Ruf der Unbescholtenheit, so wie die Stimmenmehrheit der Gesellschaftsglieder für sich hat.

Das Museum bildet sich aus Ehrenmitgliedern, ordentlichen einheimischen, ordentlichen auswärtigen, außerordentlichen oder temporären Mitgliedern, und aus Fremden oder Gästen.

Die Ehrenmitglieder genießen aus besondern Rücksichten alle Rechte der ordentlichen, ohne zur Theilnahme an Lasten verbunden zu seyn.

Die ordentlichen einheimischen Mitglieder haben allein Theil an dem Eigenthum der Gesellschaft, sind fähig, Geschäftsstellen bey der Gesellschaft zu übernehmen, können Fremde einführen, und alle Zimmer zu Spielen, Mahlzeiten und Bällen unter sich außer den allgemeinen Versammlungstagen gebrauchen. Ihre Frauen und erwachsenen Töchter sind zum freyen Zutritte berechtigt.

Die ordentlichen auswärtigen Mitglieder genießen dieselben Rechte, nur mit Ausschluß der Fähigkeit zur Uebernahme von Geschäftsstellen.

So ist auch den außerordentlichen oder temporären Mitgliedern, das ist solchen, welche ihres hiesigen steten Aufenthaltes nicht versichert sind, die Theilnahme an allen Unterhaltungen der Gesellschaft gestattet; sie können jedoch nicht länger als höchstens ein Vierteljahr in diesem Verhältnisse zu der Gesellschaft bleiben.

Eingeführte Fremde oder Gäste haben einen Monat lang ganz freyen Zutritt.

Jedes Mitglied kann am Ende eines jeden Jahrs austreten; geschieht dieses aber nur aus Laune oder aus andern persönlichen Gründen, so kann es, nach der neuesten Uebereinkunft der Gesellschaft unter sich, nie mehr eintreten.

Mitglieder, welche wegen ständiger Dienstveränderungen Karlsruhe verlassen, bleiben Ehrenmitglieder der Gesellschaft, und treten, wenn sie wieder ihren Wohnort zu Karlsruhe nehmen, mit allen Rechten und Verbindlichkeiten in die Gesellschaft ohne Bezahlung einer neuen Receptionstaxe ein.

Ausgezeichnet ist dieses vortreffliche Institut durch das Grundprinzip seines Organismus. Die Direktion desselben übt nicht, wie in manchen andern ähnlichen Anstalten, eine Gattung von Alleinherrschaft aus, sondern der ganzen Gesellschaft steht der oberste Theil der Verwaltung, die Gesetzgebung, die Finanz und Polizey zu. Sie beschließt hierüber in ihren Generalversammlungen, welche zweymal im Jahre Statt haben.

Die übrige innere und äußere Geschäftsleitung besorgt eine Kommission der Gesellschaft, welche aus

folgenden, alle zwey Jahre von der Gesellschaft neu zu wählenden oder zu bestätigenden Beamten besteht: einem Aufseher über die Besesszimmer, einem Aufseher über die Bibliothek, einem Korrespondenten der Gesellschaft zu Besorgung des literarischen Faches, einem Saal-Inspektor, welcher bey Konzerten und Bällen die Aufsicht hat und gesellige Ordnung handhabt, einem Aufseher über Dekonomie und Polizey des Hauses, einem Beauftragten zu Besorgung der Finanzgeschäfte, einem Sekretär, Kassirer, und einem Direktor, welcher das Ganze leitet und den Generalversammlungen so wie den Sitzungen der Kommission präsidiret. Außer diesen ernennt die Gesellschaft noch eine jährliche besondere Deputation aus ihrer Mitte, um sich mit der Kommission über die Aufnahmsfähigkeit neu gemeldeter Mitglieder zu berathen, ehe diese Meldungen an die Gesellschaft zur Ballotage darüber gebracht werden. \*)

Das Museum hält zunächst alle vorzügliche gelehrte und politische Zeitungen und Journale; dabey behält es aber auch den Zweck mannichfaltiger tiefer gehenden Geistesbildung im aufmerksamen Auge, und verwendet auf Bücher und Schriften von gemeinschaftlichem Interesse, welche dahin gehören, eine jährliche bedeutende Summe.

Zu Bildung des Sinnes und Gefühles für schöne Kunst hat der erhabene Beschützer der Gesellschaft (Se.

\*) Die gedruckte „Verfassung und Gesetze des Institutes“ enthalten zugleich vollständige Instruktionen für die Gesellschaftsbeamten.

Königliche Hoheit der Großherzog) anzuordnen geruhet, daß aus Höchstdessen Sammlungen vorzügliche Zeichnungen, Gemälde und Kupferstiche wechselnd mitgetheilt, und in den Besesszimmern des Museums ausgestellt werden. Allen vaterländischen und auswärtigen, besonders reisenden Künstlern steht das Lokal zur öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse ihres Genies und Talentes offen. Die Gesellschaft befördert Einladungen oder Subskriptionen für solche vorzügliche Künstler, welchen durch ihre Talente der Zutritt zu solchen Instituten offen steht.

Für das gesellige Vergnügen ist außer der allgemeinen täglichen Konversation und allen nicht verbotenen Spielen noch durch größere Winterbelustigungen, welche wöchentlich mit Konzerten und Bällen wechseln, so wie durch einzelne gesellschaftliche Zirkel, welche an allen übrigen Tagen Statt finden können, hinreichend gesorgt. Mit gegenseitiger Achtung, Gefälligkeit und Eintracht werden diese Vergnügungen zwanglos, und ohne daß man sich Ansprüche auf einen Standesunterschied in dem geselligen Vereine erlauben darf, froh und anständig genossen.

Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, seine Wünsche, Vorschläge und Anfragen in das immer vorliegende Desiderienbuch einzutragen. Die Kommission nimmt in ihren monatlichen Sitzungen jedesmal Einsicht hievon, und erledigt sie nach Befund der Sache sogleich, oder bemerkt unter dieselbe die Verweisung auf Verfassung oder Gesetze, oder vertagt sie auf die Generalversammlung. — Eine Einrichtung, welche in allen Instituten gleicher Art angenommen werden sollte.

Jedes ordentliche einheimische und auswärtige Mitglied bezahlt für den ersten Eintritt in die Gesellschaft eine Receptionstaxe von 11 fl. Die ordentlichen einheimischen Mitglieder zahlen für die Theilnahme an allen Einrichtungen der Lektüre und des geselligen Vergnügens ohne Ausnahme jährlich 22 fl., die ordentlichen auswärtigen Mitglieder nur 16 fl. 30 kr. Außerordentliche Mitglieder leisten für ihre Person allein 2 fl. 45 kr. monatlich an Beitrag; das Doppelte aber, wenn sie mit ihrer Zutrittsfähigen Familie Antheil nehmen.

Im Jahr 1808 hatte dieses Institut ein seiner Erweiterung angemessenes Lokale bezogen, und ohngeachtet es einen sehr bedeutenden Mietzins dafür bezahlen mußte, und dabey mit vieler Liberalität für alle seine Zwecke und Bedürfnisse sorgte, so rihte es doch durch einen weisen Haushalt mit seinen Mitteln auf dem festen Grunde jährlicher Ersparnisse zu immer Weiterm und Größerm. Auf diesem Wege gelangte es endlich im Jahr 1814 durch einen eben so edelmüthigen als entschlossenen Plan eines seiner geehrtesten Mitglieder zu einem eigenthümlichen Wohngebäude, welches von dem hiesigen Oberbaudirektor mit großer Genialität für alle Ansprüche an ein solches Institut entworfen wurde, und, im reinsten Geschmack und mit seltener Eleganz und Opulenz ausgeführt, in der Mitte der Stadt an der großen Hauptstraße derselben liegt.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich nach dem im Februar 1815. gedruckten Verzeichniß auf vierhundert sechs und zwanzig.

### Lese- und Leih-Bibliotheken.

Karlsruhe besitzet deren zwey. Die eine unterhält Hr. Hofbuchbinder Müller und Gräff, die andere Hr. David Raphael Marr. Jede derselben besteht aus mehreren tausend Bänden der vorzüglichsten Produkte der neuern deutschen und französischen Literatur, sowohl belletristischen, als auch historischen, geographischen und politischen Inhalts. In der Sammlung des Hrn. Marr ist auch eine Kinderbibliothek gebildet, welche aus den vortheilhaftesten Schriften eines Campe, Weiße, Salzmann, Niemeyer, Heusinger, Bossius, Thieme u. m. a. besteht.

Für ein sehr billiges monatliches oder jährliches Abonnement kann man aus diesen Leihbibliotheken täglich zwey Bücher zum Lesen wählen. Auch hängt es von der Willkühr ab, tageweise ohne Abonnement diese Büchersammlungen zu benutzen.

### Vorzügliche Etablissements für wissenschaftliche und Kunst-Produktion.

#### Buch- und Kunsthandlungen.

Unter den drey Buchhandlungen, welche in unserer Residenzstadt bestehen, ist die vordem Karl Friedrich Macklo'sche Hofbuchhandlung, welche im J. 1815 an Gottlieb Braun überging, und nun unter dessen eigener Firma fortgeht, die älteste. In ihrem Verlag erschien einst eine mit vieler Umsicht bearbeitete Karlsz

ruher politische Zeitung, deren Redacteur der damalige Rath Macklot selbst war. Er gab auch ein zweckmäßig bearbeitetes Intelligenzblatt für die Markgräflich-Badischen Lande heraus. — Auch sind dort mehrere Badische Hof- und Staatskalender vollständig und oft mit den lehrreichsten statistischen Aufsätzen bereichert erschienen. Den jüngsten, mit vieler äußerer Eleganz, besitzen wir vom Jahre 1805 \*), wo Baden noch Chur-Staat war.

Der jüngst verstorbene Hr. Hofbuchhändler Macklot setzte diese Arbeiten in gleichem Geiste fort; mehrere Werke über die Badische Gesetzgebung erschienen in seinem Verlage, der überhaupt viele Schriften ausgezeichneten Gelehrten enthält. In neuerer Zeit wurde der beträchtliche Verlag noch bereichert durch das treffliche historisch-statistisch-topographische Lexicon von dem Großherzogthum Baden, vom Hrn. Archivrathe von Kolb in Freyburg. 3 Bde 1813 — 1815.

Was der Residenz Karlsruhe bisher noch wesentlich fehlte, war eine ganz entsprechende Sortiments-Buchhandlung. Dieses Bedürfnis hat daher im Jahr 1814 Hr. Buchhändler Braun zu Heidelberg, mittelst eines reichhaltigen Lagers und ausgebreiteter Handlungs-

\*) Die ältesten Staatskalender, welche ich noch auffinden konnte, sind der Markgräflich-Baden-Badische vom J. 1766, der Markgräflich-Baden-Durlachische vom J. 1770 und der Markgräflich-Badische, nach Vereinigung der Badischen Lande unter der Regierung einer einzigen Linie, vom J. 1773.

Verbindungen ehrenvoll befrachtet. Seine Handlung enthält zugleich auch einen starken Vorrath von vorzüglichen Landkarten, Musikalien &c.

In dem Jahre 1797 errichtete der sehr thätige Hr. Hofbuchhändler Christian Friedrich Müller eine Buchhandlung, welche sich vorzüglich auf vaterländische Werke ausdehnt. Man findet in derselben ein vollständiges Lager der einzelnen Badischen Gesetze, der verschiedenen Landes-Organisationen &c. Diese Handlung hat uns mehrere gelehrte Werke berühmter vaterländischer Schriftsteller geliefert.

In der jüngsten Zeit hat auch Hr. Hofbuchhändler Philipp Macklot angefangen, sich mit dem Buchhandel zu beschäftigen.

In dem Bureau der deutschen Classiker erscheinen mit Großherzoglich-Badischem Privilegio, nach dem Prospectus, vorerst die Werke von Bürger, Gellert, Gleim, Hagedorn, Hölty, Jacobi, Kleist, Klopstock, Lessing, Meißner, Rabener, Schiller, Uhland &c. Diese Ausgaben zeichnen sich durch Schönheit des Drucks und Papiers, so wie durch Correctheit und wohlfeilen Preis aus.

Ferner wurde im vorigen Jahre Hrn. David Raphael Marx die Erlaubnis ertheilt, Werke auf seine Kosten verlegen zu dürfen.

Antiquariats-Geschäfte macht dessen Vater, Hr. Raphael Marx.

Kunsthandlung ist hier nur eine, welche das Neueste von Kupferstichen, Zeichnungen &c. zu liefern bemühet ist.

## K u p f e r s t e c h e r e y.

Herrn Halbenwang's Name ist als der eines der geschättesten Künstler in dem In- und Auslande so berühmt, daß es genügt, nur die vorzüglichsten Werke, welche wir seinem Grabstichel verdanken, hier anzuführen:

Gestochen: Brücke von St. Maurice. Rheinfall in Graubünden. Die heimkehrende Herde, nach Claude de Lorrain gestochen in Dessau. Zwölf kleine Ansichten vom Heidelberger Schloß. Zwey große Ansichten desselben, nach L. von Grainberg. Zwey Blätter nach Claude de Lorrain. Ein Blatt nach Elzheimer. Ein Blatt nach Nüssball, ein schöner Wasserfall, die gelungenste Arbeit dieses trefflichen Künstlers; die drey letzteren für das Museum Napoleon in Paris.

Aqua tinta nach Wocher. Das Jungfrau-Horn Canton Bern. Die Mühle bey Ragaz in Graubünden. — Nach Birman: Tell's Capelle am Vierwäldstädter-See. Wasserfall der Aar bey Unterseen; und das Oberhaslythal, Canton Bern. Maria Stein, Canton Solothurn. — Nach Molitor: Ansicht der Bergstraße von Tirol nach Boralberg. Ansicht der Niesinger Gebirge im Ober-Pethul in Tirol. Außer diesen der gothische Thurm im Garten der Frau Markgräfin. Das Wohnhaus ebendasselbst. Zwey Ansichten aus dem Murgthal. Ein Donnerwetter in der Schweiz.

## B u c h d r u c k e r e y e n.

Die sehr vollständige vordem Carl Friedrich Macklot'sche Hofbuchdruckerey, welche im Februar 1815

an Gottlieb Braun überging, ist stets beschäftigt, dem Publikum den Genuß vorzüglicher Produkte der Literatur zu verschaffen, und alle Arten von Druckarbeiten korrekt und schön zu liefern. Sie bekam von dem Höchstseligen Großherzoge Carl Friedrich gnädigste Privilegien für eine politische Zeitung und für ein Wochenblatt (oder nachherige Provinzial- und Anzeigebblatt) im Jahre 1757; und für das Großherzogl. Regierungsblatt, gegen Abgebung des bisher gehaltenen Wochenblatts, im Jahr 1803. Im Jahr 1808 haben die Gebrüder Macklot, Carl Friedrich und Philipp, mit landesherrlicher Genehmigung sich getrennt, wornach das Recht der Herausgabe der Zeitung und das Recht der Druckerey mit einer Presse Herrn Philipp Macklot zufiel; die Buch- und Landkarten- und Papier-Handlung aber nebst der Buchdruckerey und dem Regierungsblatte Herrn Carl Friedrich Macklot verblieb. — Das Großherzogl. Regierungsblatt erscheint je nach dem Stoff in unbestimmten Zeiten, meistens aber alle 8 bis 14 Tage; die Redaction desselben steht unter Aufsicht des Ministerium des Innern.

Die Hofbuchdruckerey des Herrn C. F. Müller fing im Jahre 1799 an, und hat sich durch den Fleiß und die technische Sachkenntniß des Besizers von der Stufe eines geringen Anfangs zu einem der ersten Buchdruckereytablissements des Großherzogthums erhoben.

Unter den vielen Werken und Impressionen-Gegenständen, welche diese Druckerey lieferte, verdienen besondere Erwähnung das Prachtwerk Gmelin Flora Badensis, 3 Bände gr. 8.; Geschlechtsbeschreibung der

Familien von Schilling, in Folio 1807.; unter den Zahlenwerken die 5 und 6 procentige Interesserelevirung, die Badischen Maasreductions = Tabellen, die Amortisations = Kasse = Obligationen, die Vorschuß = Scheine &c. Im Verlage dieser Buchdruckerey erscheint wöchentlich zweymal das Anzeige = Blatt für den Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis, so wie das Karlsruher Wochenblatt vom Jahr 1803 an.

Die dritte und jüngste Buchdruckerey des Herrn Philipp Macklot ist vorzüglich mit der täglich erscheinenden Großh. Badischen Staatszeitung beschäftigt.

#### Eine Kupferdruckerey

hat Hr. Hofbuchdrucker Müller mit seinen übrigen Etablissements verbunden. Sie lieferte uns unter vielen andern Produkten besonders die erste Charte des Kurfürstenthums Baden (im Jahr 1804) und im Jahr 1812 die sehr schöne und einzig richtige Badische Charte von Herrn Obrist-Lieutenant Zulla, so wie die Kupfer zu Gmelins Flora.

#### Steindruckereyen.

Unter den beyden Steindruckereyen, die seit einigen Jahren in unserer Residenzstadt etablirt sind, wurde die von Wagner und Comp. zuerst errichtet. Herr Karl Müller, ein sehr geschickter Künstler (vormals Steinstecher und Zeichner der Steindruckerey in Wien) besorgt als Associe den artistischen — und Herr Wagner den ökonomischen Theil derselben.

Diese Steindruckerey hat viele Arbeiten, welche früher durch Kupferstiche mit größern Kosten geliefert wurden, für mathematische, mineralogische, forstwissenschaftliche und andere Werke mit besonderer Genauigkeit und Feinheit zu Tage gefördert; es sind auch mehrere Versuche mit Portraits gemacht worden, vorzüglich suchte dieselbe durch tabellarische Arbeiten u. dgl. Schriftgegenstände, welche früher größtentheils in den Buchdruckereyen gefertigt wurden, ihre Pressen zu beschäftigen.

Hr. Hofbuchdrucker C. F. Müller errichtete im Jahr 1813 ebenfalls eine Steindruckerey, und verband solche mit seinen übrigen Druckerey = Etablissements. Er hat diese Kunst mit besonderem Eifer einem höhern Grad von Vollkommenheit näher zu bringen gesucht und bereits die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf sich gezogen. Die Arbeiten, welche seit jener Zeit aus seiner Officin ausgingen, worunter sich besonders das Neg der Cassinischen Charte von Frankreich, der Plan der Residenzstadt Karlsruhe, die Pläne zu den Badischen Militär = Reglements, die Cassenscheine und eine Menge von vorzüglichen tabellarischen u. a. Arbeiten auszeichnen, zeugen von der Sachkenntniß eines thätigen Mannes und der Mitwirkung eines sehr geschickten Künstlers.

#### Steinschneiderey.

Die Hofsteinschneiderey verdankt ihre Existenz dem Höchstseligen Großherzoge Karl Friedrich seit dem Jahre 1779. Sie bearbeitet alle Gattungen Steine des In- und Auslandes mit Ausnahme der Edelfeine. So wie man in derselben Sammlungen der Marmorbrüche und anderer edlen Steinarten des Landes fin-

det, so hat sie einen bedeutenden Vorrath von Mosaik-  
Dosen und mehreren Gattungen eingelegter Galanterie-  
Arbeiten. Ihr Handel dehnte sich immer auch in das  
entfernteste Ausland und einst selbst nach England aus.  
Zu dieser Kunstanstalt wurde zuerst ein geschickter Ar-  
beiter aus Wien, Namens Meier, verschrieben, der die-  
sem Etablissement großen Ruf verschaffte, allein, durch  
das erlangte Glück verführt, die Arbeit vernachlässigte  
und lieber einen Handel mit Mineralien trieb, wodurch  
er endlich zum Bedauern Aller, die seine Talente für  
die Kunst kannten, verdarb. Gegenwärtig wird die  
Anstalt auf Rechnung des Herrn Hofkabinets = Stein-  
schneiders Walter betrieben. Sie beschäftigt mehrere  
Arbeiter und unterrichtet sowohl Inn- als Ausländer, wel-  
che sich dieser Kunst widmen wollen.

#### Dölter's Kunstanstalt für Verfertigung physikalischer Instrumente.

In der Reihe der Männer, welche mit ihren Ta-  
lenten die wissenschaftlichen und Kunstapparate des Va-  
terlandes bereichern, gebühret dem Herrn Schullehrer  
Dölter auch eine Stelle.

Er verfertigt vorzüglich Thermometer und Baro-  
meter mit einer solchen Genauigkeit und Schönheit, daß  
man sie selbst aus England nicht von größserer Güte  
empfangen kann.

#### Ueber den Zustand der Landwirth- schaft unter den Karlsruhern.

Landwirthe bilden in Residenzstädten gewöhnlich  
nur den kleinsten Theil der Einwohner. Manche Hülfsmittel für eine große Oekonomie fehlen ihnen entweder

ganz, oder sind so kostspielig, daß eine vortheilhafte Kon-  
kurrenz mit benachbarten Landwirthen unmöglich wird.  
Für die Karlsruher treten die Umstände ein, daß die Ge-  
markung an und für sich nicht bedeutend ist, und daher  
Wenige so viele Güter haben, um mit dem Anbau ge-  
hörig wechseln zu können, daß fast durchaus die ökono-  
mischen Gebäude fehlen, und die vielen Landwirthe der  
Umgebungen die Märkte mit Naturprodukten reichlich ver-  
sehen. Landwirthschaft kann also hier der Regel nach  
nur Nebengeschäft seyn.

Demungeachtet gewinnen die Karlsruher Grund-  
eigenthümer dem zum Theil von der Natur nicht sehr  
begünstigten Boden, dessen Lage oft tief und durch meh-  
rere Gräben, welche die Gebirgswasser abführen, durch-  
schnitten ist, \*) mit Fleiß und Industrie das Mögliche  
ab. Sie bedienen sich mit Ausnahme der Seifensieder-  
Asche und des Gypses beim Akeebau keiner künstlichen  
Düngmittel, da sie mit animalischem Dünger hinreichend  
versehen sind.

Die Halmfrüchte, Erdäpfel, und Hanf gedeihen  
vorzüglich. Auch gute Gemüsegattungen werden beson-  
ders in den Gärten erzogen. Die Obstbaumzucht wird  
sowohl in Gärten als auf dem Felde in Hinsicht der vor-  
züglicheren Kern- und Steinobstsorten mit glücklichem Er-  
folge zweckmäßig betrieben. Wo es nur immer schicklich  
ist, werden so wie an den Haupt- und Feldwegen Bäu-  
me angepflanzt.

\*) Wenn man sich bestreben würde, einen besseren Abzug  
des Wassers zu bewirken, so könnte die Kultur des  
Bodens noch größsere Fortschritte machen.

Die Viehzucht der Karlsruher Privatpersonen ist der Zahl nach nicht sehr bedeutend. Beträchtlich erscheint aber der ganze Viehstand durch Einschluß desjenigen, welches der Landesherrschaft zugehört, wie folgende Uebersicht von dessen Zustande im Jahr 1813 hinreichenden Beweis liefert:

437	Pferde.		
31	Ochsen.		
139	Kühe.		
771	Schweine.		
480	Schaafe.		
240	Pferde.	} dem Staat.	} Sie von gebären
31	Ochsen.		
78	Kühe.		
34	Schweine.		
480	Schaafe.		
197	Pferde.	} Privaten	
—	Ochsen.		
61	Kühe.		
737	Schweine.		
—	Schaafe.		

Das Rindvieh ist sehr schön und meistens von Schweizer Race. Die Gottesauer Zuchtfarren werden von den Karlsruher Vieheigenthümern fleißig zur Verwendung ihres Viehstandes benützt.

Ueberhaupt hat die Karlsruher Landwirthschaft den Kulturgrad, auf welchem sie sich befindet, vorzüglich dem Bayspiele der landwirthschaftlichen Musteranstalt des nahen Kammergutes Gottesau zu danken. Auch erwarb sich in früheren Zeiten die ökonomische Gesellschaft zu Karlsruhe in dieser Hinsicht nicht unbedeutende Ver-

dienste. Als eine Schöpfung Karl Friedrichs verdient ihr Andenken bey dieser Gelegenheit durch einige nähere Nachrichten von ihr erneuert zu werden.

Großherzog Karl Friedrich stiftete sie als damaliger Markgraf im Anfange des Jahres 1765. Er selbst ernannte als Mitglieder derselben den Kammerpräsidenten Freih. von Gemmingen, den Geheimenrath Reinhard, den älteren Freiherrn von Palm, den von Schmidt von Rossan, den Rentkammer- und Polizeirath Schlettwein, den Rath und Professor Ködreuter, den Professor Böckmann und den Pagenhofmeister Lux. Von Ihm ward die Versammlung eröffnet und Er ließ sowohl den Zweck als die Verfassung der Gesellschaft dem ganzen Lande nebst einer Reihe zweckmäßiger Fragen über alle Arten der Wirthschafts- und der Polizeygegenstände öffentlich bekannt machen. \*) Ein fürstl. Reskript ermunterte die Einwohner aller Stände zur thätigen Theilnahme an den Absichten der Gesellschaft.

Alle Sonnabend hielt die Sozietät in dem fürst-

\*) Die Bekanntmachung hatte folgenden Titel: „Nachricht an die gesammten Einwohner und Untertanen des Markgräfl. Baden Durlachischen Landes von den Absichten und der Einrichtung einer von dem regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchlaucht in Höchstdero Residenzstadt Karlsruhe gnädigst errichteten Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften zu Beförderung des gemeinen Besten, welcher zugleich die von gedachter Gesellschaft entworfenen Fragen über die wichtigsten Gegenstände des Landes beygefügt werden. — Das Ganze verdient in Schlettweins Archiv für den Menschen und Bürger erstem Band S. 430 nachgelesen zu werden.“

lichen Schlosse in Gegenwart ihres durchlauchtigsten Stifters und des Prinzen Wilhelm Ludwigs ihre Sitzungen, Abhandlungen und Vorschläge aus den Aemtern so wie die Aufsätze der Mitglieder wurden genau geprüft und die Beschlüsse der Sozietät der fürstl. Rentkammer mitgetheilt, welche den Auftrag hatte, die Vorschläge mit der Verfassung des Landes und dem Gange der Staatswirthschaft zu vergleichen, sofort, wenn sie dieselbe zu Versuchen geeignet finde, dem Fürsten einen Antrag auf die Ausführung vorzulegen. Der Geist des Nachdenkens wurde durch diese Sozietät unter allen Oekonomen des Landes verbreitet und unter mehreren wohlthätigen Folgen ihrer Bemühungen verdankte man ihr auch bald die Freiheit und Begünstigung der vorher durch ein Monopol gedrückten Krappkultur.

Nach einiger Zeit erlosch der Eifer unter den arbeitenden Gesellschafts-Gliedern. — Die Versammlungen wurden dadurch seltner und so erreichte nach und nach ein treffliches Institut ein viel zu frühes Ende.

### Einige Blicke auf den Zustand der Gewerbe zu Karlsruhe überhaupt.

Steigende Bevölkerung einer Stadt und ihrer Lage in Hinsicht der Umgebungen bestimmen das richtige Verhältniß der Zahl der Gewerbsleute, welche die Bedürfnisse des menschlichen Lebens bearbeiten. Liebe zur Bequemlichkeit oder Pracht vermehren die Zahl jener, wel-

de, 1815 — 1814.

1. &	a) V. Professionisten.		VI. Lohnkutscher.	VII. Fuhrleute.	VIII. Frucht- und Viehhändler.		IX. Nothhändler.		b) Gesamt-Anzahl der Gewerbetreibenden.	
	Zährli Gewerbs	Es arbeiten			Christliche.	Judaistische.	Christliche.	Judaistische.		
		Mit Familien.								Ohne Familien.
150 fl.	45	25	30	2	2	1	2	22	78	
150 = bis 300 =	95	60	35	3	12	2	1	1	7	138
300 =	141	121	20	2	1	1	1	1	8	189
500 =	112	105	7	3	2	2	15	1	2	160
800 =	25	23	2	2	2	2	4	2	2	52
1000 =	7	2	2	2	2	2	1	2	2	42
1200 =	3	2	2	2	2	2	1	2	2	28
1500 =	3	2	2	2	2	2	2	2	2	9
1900 =	4	2	2	2	2	2	2	2	2	18
3000 =	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1
3800 =	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Summa	435	324	94	8	15	6	23	3	37	717

N) unter dem Gesamt-Ertrag der Gewerbe



## Anmerkungen zur zweyten Tabelle.

Das gesammte Häuser-Kapital ist . . . . .	fl. 5269725	
Zuwachs seit einem Jahr . . . . .	= 235900	
<b>Zusammen</b> . . . . .	<u>= 5505625</u>	
Güter-Kapital, einschließlich der Hausgärten . . . . .	= 509441	
	<u>fl. 6015066</u>	
Gerichtlich hypothekarische Fassion, circa . . . . .		= 1070000
		<u>fl. 4945066</u>

### Hieran gehört:

a) Der Herrschaft.	b) Bürgerliches Eigenthum.	Zusammen.
*) Corporat, Staats- und Hofdiener Häuser-Kapital . . . . .	Häuser-Kapital . . . . .	} fl. 5505625 = 509441 fl. 6015066 = 1070000 fl. 4945066
**) Güter-Kapital . . . . .	Güter-Kapital . . . . .	
Haftende gerichtliche Hypothek . . . . .	Gerichtliche Hypotheken . . . . .	
<u>fl. 1723125</u>	<u>fl. 3782500</u>	
<u>fl. 274375</u>	<u>= 235066</u>	
<u>fl. 1997500</u>	<u>fl. 4017566</u>	
<u>= 196000</u>	<u>= 874000</u>	
<u>fl. 1801500</u>	<u>fl. 3143566</u>	

Brand-Assecuranz-Ausschlag der Gebäude p. 1813 . . . . . fl. 3796450

\*) worunter der Herrschaft und Corporat. circa . . . . . fl. 345000

\*\*) Herrschaftliche und Corporations-Güter sind hierunter begiffen mit . . . . . = 131000

= 476000

Bilanz

## Anmerkungen zur ersten Tabelle.

---

- a) { 1) Die ganze jährliche Erwerbsmasse ist hiernach, incl. der Tagelöhner u., im Durchschnitte 432000 fl.  
2) Unter dieser Rubrik ist nur der Ertrag des Gewerbes und nicht das Einkommen überhaupt zu verstehen.
- II) { †) Sieh die 7te Klasse von 1200 fl. bis 1500 fl. Die beiden Besitzer der Möbelfabrike sind als gewerbtreibende Personen, jeder einzeln, durch sämtliche Rubriken geführt, als Fabrike aber kommt sie nur einmal mit dem gesammten Ertrag vor.
- V) { \*) Die auf eigne Hand arbeitenden Personen sind solche, welche weder hier ansässig, noch sonst angestellt sind.  
\*\*) Wittwen mit einem Gesellen werden als Meister ohne Gesellen angenommen.
- b) Hierunter sind meistens nur bürgerliche und schussbürgerliche Personen und nur einige wenige nicht ansässige Personen begriffen.
-

## Erste Tabelle.

Darstellung des gesammten Gewerksstandes in Karlsruhe, 1813 - 1814.

a) Fährlicher Gewerksbeitrag.  1. & 2.	I. Künstler.	II. Fabriken.				III. Handels.Stand.				IV. Wirthe.					V. Professionisten.			VI. Pohnkutscher.	VII. Furteute.	VIII. Frucht- und Vieh- händler.		IX. Noth- händler.		b) Gesamte Anzahl der Gewerksbetreibenden.					
		Zahl ber- selben  †)	Verarbeitetes Materiale.		Debitirt ins		Bes- chäft- igt Ar- beiter	Eit. groß u. Bononiers. Elementaren: u. Wobst.	Speze- reyp.		Verfch. Handel u. Wandel.	Schilbprivile.	Straßprivile.	Restaurateurs und Caffeters.	Bier- und Brand- weinschenken.	Kaffetenbäcker und Löpfe	Bierbrauer.			*) Mit Stellen.	Es ars beiten		Gewerbl. Gewerbl.		Gewerbl. Gewerbl.	Gewerbl. Gewerbl.	Gewerbl. Gewerbl.		
			Jun- ländi- sche.	Aus- ländi- sche.	Jun- land.	Aus- land.			Handlung.	Atom.											Mit Stellen.	Ohne Stellen.							
150 fl. . . . .	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	2	45	15	30	"	2	1	"	"	22	78	
150 = bis incl. 300	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	1	"	4	1	"	"	"	95	60	35	3	12	2	1	1	7	138	
300 = . . . . 500	12	"	"	"	"	"	6	2	2	2	3	2	2	2	1	"	"	"	141	121	20	2	1	1	1	1	8	139	
500 = . . . . 800	15	"	"	"	"	"	5	1	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	112	105	7	3	"	2	15	1	"	160	
800 = . . . . 1000	2	"	"	"	"	"	1	2	5	2	5	2	2	"	"	"	"	"	25	25	"	"	"	"	4	"	"	52	
1000 = . . . . 1200	1	"	"	"	"	"	1	6	8	"	1	13	"	2	"	"	"	"	7	"	"	"	"	"	1	"	"	42	
1200 = . . . . 1500	2	2/2 11	3000	21500	6/24	18/24	35	1	9	3	"	"	4	"	2	"	"	"	3	"	"	"	"	"	1	"	"	28	
1500 = . . . . 1900	3	1	20000	20000	8/24	16/24	46	"	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	3	"	"	"	"	"	"	"	"	9	
1900 = . . . . 2600	1	2	29000	40000	7/24	17/24	78	3	1	1	"	"	4	"	"	"	"	"	4	"	"	"	"	"	"	"	"	18	
3000 = . . . . .	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1
3800 = . . . . .	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	2
Summa . . . . .	42	6	52000	81500	21	51	157	6	33	20	7	8	31	10	9	10	4	2	2	435	324	94	8	15	6	23	3	37	717

NB. Viele Personen führen mehrere Gewerbe, sie kommt aber nur unter dem Hauptgewerb, jedoch unter dem Gesamt-Ertrag der Gewerbe in der Tabelle vor, wie z. B. Bierbrauer, Pohnkutscher etc.



de luxuriose Artikel erzeugen. Immer wird aber auch ohne steigenden und unverhältnismäßigen Luxus eine Residenzstadt, in welcher der Hof und die höchsten Landesstellen ihren Sitz haben, und wo sich eben in dieser Hinsicht mehrere ansäßig machen, um ihr Einkommen zu verzehren, ein einladender Aufenthalt für Gewerbsleute nach den verschiedenen Klassen seyn.

Seit Karlsruhe durch die ansehnlichen Vergrößerungen des Staates den jetzigen blühenden Zustand erreicht hat, haben sich fast alle Gattungen von Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern, hier niedergelassen. Von den einzelnen bürgerlichen Gewerben, (Fabrikanten, Handelsleuten, Künstlern u.) wie sie im Jahr 1814 bestanden, gebe ich hier ein alphabetisches Verzeichniß:

	Gewerbs-			Gewerbs-	
	Besther.	Ge- hülfs.		Besther.	Ge- hülfs.
Anstreicher . . .	12	5	Fellenhauer . . .	1	1
Apotheker . . .	3	9	Fischhändler . . .	2	—
Bader u. Chirurgen	6	19	Flaschner . . .	7	10
Bäcker . . .	48	94	Glasler . . .	8	12
Banquiers . . .	3	—	Glashändler und Schleifer . . .	5	2
Bierbrauer . . .	8	26	Gold- und Silber- Arbeiter . . .	13	49
Bildhauer . . .	2	4	Goldsticker . . .	2	5
Brandweimbrenner	19	3	Gravierer . . .	1	—
Buchbinder . . .	7	23	Guillocheur . . .	1	—
Buchdrucker . . .	3	19	Gürtler . . .	5	15
Büchsenmacher . .	4	4	Hafner . . .	5	17
Bürstenmacher . .	2	6	Händler Galanterie- Kleider- . . .	5	—
Dreher . . .	6	9		15	—
Fabrikanten . . .	7	51			
Färber . . .	2	2			

	Gewerks			Gewerks	
	Besi- ger.	Ge- hülff.		Besi- ger.	Ge- hülff.
Händler Leinwand	3	—	Schlosser	9	39
— Mehl =	12	—	Schmiede	9	34
— Viktualien =	5	—	— Messer =	2	3
— Zitronen =	1	—	— Nagel =	5	12
Hauderer	15	—	— Waffen =	1	—
Hutmacher	7	8	— Zeug = Bir-		
Instrumentenmach.	3	6	fel = u. Bohrer =	1	5
Kammacher	3	3	Schneider	83	137
Kauf- } christliche	29	23	Schornsteinfeger	1	3
			Schreiner	35	156
Leute } jüdische	25	23	Schuhmacher	79	184
			Sedler	6	7
Kieser	17	22	Seisenfieder	12	7
Kirschner	2	3	Seiler	6	10
Knopfmacher	4	3	Sporer	1	3
Krämer	7	—	Steindrucker	3	4
Kübler	3	6	Steinhauer	2	19
Kupferschmied	2	—	Steinschleifer	1	—
Kupferstecher	3	3	Strumpfstriker	4	7
Kupferschhändler	1	—	Strumpfw Weber	1	—
Leinweber	16	10	Tapezierer	4	3
Mahler	5	6	Traitours	2	—
Marmorier	1	—	Vergolder	1	8
Maurer	10	214	Uhrmacher	8	1
Mechaniker	3	8	Wagner	6	10
Mezger	41	53	Weißgerber	1	—
Nadler	2	2	Bier und Caffee =		
Perückenmacher	9	4	Wirthe	18	—
Pflasterer	3	—	Gast = Wirthe	36	—
Pofamentiers	4	10	Strauß = Wirthe	9	—
Riemer	1	3	Wurstler	5	3
Sattler	9	20			
Schieferdecker	2	3			

	Gewerks			Gewerks	
	Besi- ger.	Ge- hülff.		Besi- ger.	Ge- hülff.
Ziegler	1	—	Zinngieser	1	1
Zimmermeister	4	261	Zuckerbäcker	7	5

Durch die fortwährenden Vergrößerungen der Stadt und durch den herrschenden feineren Geschmack in Hinsicht der Bauart mußte sich die Zahl und Qualität derjenigen, welche zu Errichtung von Gebäuden gebraucht werden, bedeutend erhöhen. Sie haben wirklich einen Kulturgrad in ihren Gewerben erreicht, den man nur in wenigen deutschen Städten auf gleiche Art beobachtet. Solide und geschmackvolle Häuser entstehen gleichsam wie durch einen Zauberschlag, und wer nur in einigen Jahren unsere Residenzstadt nicht besuchte, wird die schnelle und schöne Vergrößerung derselben bewundern.

Die Vorzüge der Arbeiten für Gebäude beschränken sich nicht allein auf diejenigen, welche zu Errichtung derselben mitwirken. Sie dehnen sich vielmehr auch auf alle andere Künstler und Handwerksleute aus, deren man zu einem geschmackvollen und dauerhaften Umeublement bedarf. Unter ihnen möchten besonders Mahler und Tischler auf die erste Rangklasse gerechten Anspruch haben.

Von keinem der Karlsruher Gewerbe kann man mit Grund behaupten, daß es nicht den Forderungen, welche man an Künstler und Handwerker einer Residenzstadt zu stellen berechtigt ist, zu genügen vermöge. Wohl aber ist bey verschiedenen besonders zünftigen be-

merkbar, daß sie in Hinsicht der Zahl ihrer Mitglieder überseht, in Hinsicht der Qualifikation aber zu wenig besetzt sind. Eine Erscheinung, die Niemanden befremdet, welcher in mehreren Städten den Werth der bisherigen Prüfungen angehender Meister, das Strauben gegen alle, die nicht in dem Zunftsiß gebohren sind, und die mannichfaltigen Mittel zu Erreichung der Gewogenheit der Zunftglieder genauer beobachtet. Der Geist der jüngsten polizeylichen Gesetzgebung hat auch hierin wohlthätig gewirkt, und es bedarf nur noch des Laufes der Zeit, um wenigstens die meisten Glieder einer jeden Gewerbsklasse vollkommen geeigenschaftete Arbeiter zu nennen. \*)

Blickt man in dem Verzeichnisse auf die Zahl der Gewerksleute, welche Luxus = Artikel verarbeiten, so wird der einsichtsvolle Beurtheiler, wenn er andere Städte unter gleichen Verhältnissen zum Maßstab nimmt, meine Behauptung neuerdings bestätigt finden, daß der Luxus hier noch nicht, wie anderwärts die Quelle des Wohlstandes zerrütete. Ueber den Zustand des Fabriken = und Manufakturwesens geben die nächst folgenden Abtheilungen Aufschluß.

---

\*) Wie sehr die große Klasse der Gewerksleute, welche bey ihren Arbeiten chemische Kenntnisse nöthig hat, durch eine zu errichtende chemische Lehranstalt an Bildung gewinnen könnte, hierüber siehe den Artikel: chemisches Laboratorium.

## Fabriken und Manufakturen.

### Bijouterie = Fabrik von Dahlenheinz und Compagnie.

Sie bestehet schon seit siebenzehn Jahren zu Karlsruhe, und erhält sich der bisherigen ungünstigen Zeiten ungeachtet in einem guten Zustande.

Jede Schmuuckarbeit der geringsten bis zu der feinsten Gattung ist Gegenstand des Geschäftekreises derselben. Der Regel nach wird in vierzehnkarätigem — auf Bestellung aber in achtzehnkarätigem Golde gearbeitet. Mit Fassung von Juwelen und Perlen macht sie auch bedeutende Geschäfte.

Die Fabrik unterhält im Durchschnitte immer über 50 Arbeiter, und wird dem Inlande auch dadurch wohlthätig, daß sie Lehrlinge aufnimmt. Der vorzüglichste Absatz ihrer Fabrikate ist in dem Norden.

### Dürres Uhren = Fabrik.

Mit einer rastlosen Thätigkeit hat sich Hr. Dürr bemühet, die über vierzig Jahre unter der Firma; *Wieland und Compagnie* zu Pforzheim bestandene Fabrik, welche dort dem Druck der Zeit unterlegen wäre, hier wieder verjüngt erstehen zu lassen. Man findet in derselben alle Gattungen goldener Uhren in den Fabrikpreisen von 3 bis zu 20 Louisd'ors — silberne Uhren von 12 bis zu 30 fl., Nachuhren nach Delons Erfindung, Uhren und Petschaften mit künstlichen Spielwerken. Hr. Dürr,

der sich eben so sehr durch seine Geschicklichkeit als durch die billigen Preise seiner Waaren auszeichnet, war der erste, welcher die Perschaften mit künstlichen Spielwerken in dem badischen Staate fabrizirte. Er unterziehet sich auch den Ausbesserungen der Uhren, und läßt auf seine Kosten Schmuckarbeiten zu Pforzheim fertigen, bey deren Verkauf er mit den Fabrikpreisen Concurrenz hält.

Ungeachtet diese Fabrik erst seit einigen Jahren da- hier errichtet ist, so beschäftigt sie doch schon zwölf Arbeiter, und hat sich eines nach Verhältniß der jezigen Zeit nicht unbedeutenden Absatzes zu erfreuen.

#### Neufische Chaisen-Fabrik.

Vor einigen zwanzig Jahren wurde sie zu Karls- ruhe von dem Vater des gegenwärtigen Besizers dersel- ben begründet. Die Vergrößerungen des badischen Staa- tes erleichterten die Ausdehnung ihrer Geschäfte bis zu dem Grade der Vollkommenheit, den sie gegenwärtig er- reicht hat.

Sie enthält Werkstätte von Schlossern, Schmieden, Wagnern, Schreinern, und Lackirern. In denselben, wel- che zusammen mit mehr als einem halben hundert Arbeit- ter besetzt sind, werden alle Gattungen Kutschen von ihrem geringsten Bestandtheile bis zur Vollendung nach dem neuesten Geschmace theils auf Bestellung, theils im Vorrath für das Verkaufs-Magazin bearbeitet, auch Beschä- digte wieder ausgebessert. Nur die Plattirungen beziehen die Fabrik in der Regel aus Frankreich, und von daher erhält sie auch den größern Theil ihres Eisenbedarfs.

Ihr Absatz ist nicht auf das Inland allein beschränkt; er dehnt sich vielmehr auch auf die Schweiz, Würtem- berg, Sachsen und einige andere nördliche Staaten aus.

Bis jetzt beschäftigte sie mehr aus- als inländische Arbeiter. Nur in den Werkstätten der Sattler und Lackirer darf sie Lehrlinge aufnehmen, da für die übrigen der B.üßer keine Zunftrechte genießt — eine Beschränkung, welche der fabrikmäßigen Betreibung eines Gewerbes nicht nützlich zu seyn scheint, und vielleicht ohnehin mit einer Regeneration des Zunftsystemes erlöschend wird.

#### Fabrik von Meubles.

Sie verdankt ihre Entstehung im Jahr 1789 der Sorgfalt, mit welcher Karl Friedrich die Beförde- rung der Gewerbe in seinem Lande umfasste.

In der sogenannten Hofschreinerey im Schloßgar- ten ist ein eignes Lokal diesem Zwecke gewidmet. Zwischen sechzehn und vier und zwanzig Arbeiter sind da stets be- schäftiget, alle Gattungen Holzmeubles von einheimischen und fremden Hölzern mit und ohne Mechanism auf Be- stellung oder im Vorrath für den Verkauf zu liefern. Man wird in dem Magazine, welches aus zwey sehr gro- ßen Sälen bestehet, zu jeder Zeit seine Wünsche befrie- digen können.

Diese Fabrik hat ihren Absatz in dem Großher- zogthum, in die Königreiche Bayern, Würtemberg und die Schweiz. Mehrere junge Inländer werden in der- selben unterrichtet, und zwar drey auf landesfürstliche Kosten.

### Tapeten-Fabrik von Karl Eyth.

Die jüngste der hiesigen Fabriken, welche sich aber seit den fünf Jahren ihrer Errichtung thätig bestrebt, zur Vollkommenheit zu gelangen.

Man findet bereits in derselben alle vorzüglichen Gattungen Tapeten-Modelle und Farben von der gewöhnlichen bis zur feinsten Gattung. Sie unterhält acht Arbeiter und zwey Lehrlinge, hat ihren Absatz in dem Inlande und in den Königreichen Württemberg und Bayern. Kürzlich hat Se. Königliche Hoheit der jetzt regierende Großherzog dieser Fabrik zu ihrer grösseren Aufnahme ein ausschließendes Privilegium für den Pfingz-Murg- u. Kinzig-Kreis zu verleihen geruhet.

### Das Gewerhhaus.

Die Geschichte dieses Institutes hat für uns ein besonderes Interesse, indem es nicht bloß als Privatfabrik, sondern zugleich als eine wohlthätige Polizeyanstalt zu betrachten ist.

Großherzog Karl Friedrich erkannte als Grundlage der Armenanstalten die Beschäftigung der Armen schon zu einer Zeit an, wo man noch in mehreren Staaten nur auf Almosenpenden dachte, und damit Bettler erzog.

Mangel an Arbeit, vorzüglich für die bedürftige Classe der Bewohner Klein-Karlsruhes, veranlaßte Ihn zu der Anordnung am Ende des Jahres 1777, daß den 94 dürftigen Personen, von welchen 63 in Klein-Karls-

ruhe wohnten, Hans zum Spinnen abgegeben, und ihnen  $\frac{1}{2}$ tel über den gewöhnlichen Spinnlohn bezahlt werden solle. Die damalige fürstl. Meublesverwaltung kaufte das gesponnene Garn. Der Verlust mußte sich aber schon im ersten Jahr für die herrschaftliche Kasse nicht unbedeutend zeigen, da man in der Ausführung des fürstlichen Willens den nothwendigen Unterschied des Lohns nach der Beschaffenheit des Garns übersehen hatte. Man verbesserte im folgenden Jahre diesen Fehler, und nahm zugleich einen Weber an, um nicht mehr das rohe Garn verkaufen zu müssen.

Karl Friedrich bestimmte Prämien für die besten Spinnerinnen aus der fürstlichen Casse, um nicht bloß den Zweck der Beschäftigung, sondern auch des Gewerbflusses zu erreichen.

So hatte diese Anstalt bereits acht Jahre bestanden, als die Ausdehnung derselben und das gefühlte Bedürfnis einer näheren Aufsicht über die arbeitenden Personen im Jahr 1785 den Fürsten veranlaßten, ein eignes Haus auf seine Kosten zu errichten, einen besoldeten Spinnmeister aufzustellen, und die Leitung dieses Institutes einer besondern Commission zu übergeben. Die herrschaftliche Casse übernahm die Unterhaltung des Baues und machte von Zeit zu Zeit ansehnliche Geldvorschüsse; allein es fehlte am Absatz der Waaren, daher sich das Gewerhhaus noch nicht durch eigne Kräfte unterhalten konnte. Auch dieses Hindernis wurde beseitiget, und bey der Bilanz im Jahr 1790 zeigte sich bereits Gewinn für das Institut.

Sobald es auf diesem Punkte war, ließ der Fürst mit der Beschäftigung zugleich den Unterricht der Jugend in dem nämlichen Gebäude verbinden, und stellte einen eignen Vorsteher in demselben an; die Kriegszeiten hatten auf den ökonomischen Zustand dieser Anstalt wie überall einen leidigen Einfluß, der aber durch die thätigen Bemühungen des Hr. geheimen Rathes Mayer und damaligen Kammer = jezigen Hr. Staatsrathes Volz möglichst gemildert wurde.

Noch blühender ward die Epoche in der Geschichte dieser Anstalt, als der damalige Hr. geheime Regierungsrath von Dräis zum Commissär derselben ernannt ward. Er verband die polizeylichen Rücksichten mit den merkantilischen, suchte die Fabrikation zu vereinfachen, ordnete einen richtigeren Maßstab für die Vertheilung der Prämien an, und verband mit dem Institute eine Nähsschule, die Karl Friedrich gleichfalls unterstützte. Auf seinen Antrag wurde der bisherige Name eines Spinnhauses, der nach der gemeinen Meinung immer die Idee einer Zwangs = Arbeits = Anstalt erregte, mit dem ehrenvolleren eines fürstlichen Gewerbhauseß vertauscht.

Der Fürst ließ aus seiner Handlasse die fleißigsten Soldatenkinder in dieser Anstalt kleiden, vereinigte mit derselben die während dem Friedenskongresse zu Rastatt errichtete Industrie = Anstalt, und im Jahre 1802 hatte das so klein angefangene Institut nach dem Kampfe mit so vielen Hindernissen und unter dem Wechsel so ungünstiger Zeiten schon ein reines Vermögen von 17347 fl. 29 kr.

Zwey Vorsteher und ein Verwalter theilten sich von nun an in die verschiedenen Geschäftszweige. Mit der oberen Leitung des Institutes erfolgte aber im Jahre 1803, wo die badischen Lande vergrößert zu einem Kurfürstenthum erhoben wurden, die Veränderung, daß es der für sämtliche Zucht = Arbeits = Irren = und Siechenhaus = Anstalten neu errichteten Commission untergeordnet wurde.

Minder günstig zeigt sich diese neue Epoche in der Geschichte des Institutes. Es konnte mit andern Fabriken nicht mehr gleiche Preise halten, und ließ sich von der Wollensfabrik zu Pforzheim für seine Spinnerey mit Arbeit versehen. In dem Jahr 1806 war das Aktiv = Vermögen auf 14996 fl. herab geschmolzen. Man schränkte sich mit Beseitigung aller komplizirten Fabrikationen auf die Lohnspinnerey fremden Materials ein, versilberte die Waarenvorräthe, beseitigte das nun überflüssig gewordene Dienstpersonal, und suchte nebst Zuschuß aus der fürstl. Kasse ein Kapital von 15,000 fl. zu erhalten, welches auf Zinsen ausgeliehen wurde.

Das Gewerbhaus ward in diesem Zeitraume aus einer Fabrik eine polizeyliche Spinnanstalt.

Die vierte und jüngste Epoche begann mit dem 14. Dez. 1807.

Der höchstseel. Großherzog Karl Friedrich übergab nach vorgenommener Trennung der Rastatter Industrieschule und des ihr zukommenden Vermögens Höchstdero Frau Gemahlin Gräfin Hochberg das Institut mit dem Vorbehalt, daß es seinem ursprünglichen poli =

zweylichen Zwecke gemäß mit den Polizey- und Armenanstalten der Stadt in Verbindung bleiben, und ihm auch unter dieser Voraussetzung die bisherigen Unterstützungen zu Theil werden sollen.

Seit dieser Uebergabe hat das Gewerhaus wieder den Charakter einer Fabrik, jedoch unter Mitwirkung zu dem polizeylichen Zwecke der Armenbeschäftigung, angenommen.

Die Frau Gräfin Hochberg hat schon bedeutende Opfer gebracht, um diese Anstalt empor zu heben. Es werden mannichfaltige Waaren minder fein als solid geliefert. Allein die ungünstigen Zeitumstände, die Konkurrenz der Pforzheimer Tuchfabrik, welche sich einem hohen Grade der Vollkommenheit nähert, so wie die jetzt vielfacheren Gelegenheiten zum Verdienst in Karlsruhe erschweren die Absichten der edlen Besitzerin, falls nicht schon an und für sich ein Geschäft dieser Art, welchem der Eigenthümer nicht unmittelbar selbst vorzustehen vermag, mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Um so ruhmvoller ist es dagegen, daß diese einsichtsvolle hohe Dame nie aufgehört hat, unter die armen Kinder, welche das Gewerhaus besuchen, von Zeit zu Zeit Wohlthaten zu spenden, und dadurch deren Eifer auf eigne Kosten zu beleben.

#### Griesbachische Tabakfabrik.

Ihre Entstehung erfolgte in Durlach vor 50 bis 60 Jahren durch Lorenz Chappuy, welcher solche 1782

an den verstorbenen Kaufmann Neuther dahier verkaufte. Der Vater des jetzigen Besitzers, geheime Legationsrath Griesbach, verband sich mit jenem, und so wurde sie unter der Firma Neuther u. Comp. und dann Neuther und Griesbach fortgesetzt. Im Jahr 1794 starb Neuther und sein Tochtermann Schneider übernahm seinen Antheil; zugleich übergab der geheime Legat. Rath Griesbach den seinen seinem Sohn, und von da an war die Raggion Schneider und Griesbach; Ersterer trennte sich im Jahr 1802 von letzterem, und seitdem wird diese Fabrik von dem Besitzer Christian Griesbach unter dieser Firma fortgeführt.

Chappuy hatte diese Fabrik mit kleinem Vermögen angefangen, auch scheint er sich erst nach und nach, und vermittelt eines geschickten aus Strassburg erhaltenen Fabrikanten, Kenntnisse in der Fabrikation erworben zu haben. Der nordamerikanische Freiheits-Krieg verbesserte seine Glücksumstände, so wie die aller Tabakfabriken in jener Zeit. Neuther hatte mit allen Hindernissen zu kämpfen, welche ein sehr beschränkter Fond einer Fabrikunternehmung verursacht.

Der französisch-österreichische Krieg von 1792 ankam diesem Gewerbe, so wie allen am Rheinstrom, gut zu Statten. Bis dahin hatte diese Anstalt nur Schnupftabak fabrizirt, jetzt dehnt sie sich aber auch auf die Verrfertigung von Rauchtabak aus.

Der gegenwärtige sehr einsichtsvolle und thätige Besitzer hat die Fabrik erweitert, und beschäftigt jetzt ohngefähr 50 Arbeiter von verschiedenem Alter. Das Fabrikgebäude ist durch einen Anbau vergrößert und die

Schnupftabak-Fabrikation durch Erbauung einer neuen von einem geschickten Mechaniker eingerichteten Tabakmühle bey Ettlingen vervollständigt worden.

#### Sievert'sche Tabakfabrik.

Sie entstand im Jahr 1803 durch den Zusammentritt mehrerer Personen, und hatte vorher zu Heidelberg, dann zu Mühlburg bestanden. Anfänglich fabrizirte sie nur Schnupftabak, bald hierauf auch Rauchtabak, welchen sie in der Folge zu ihrem Hauptgeschäft machte. Sie beschäftigt wirklich ohngefähr 30 Arbeiter, und gebraucht  $\frac{2}{3}$  Landes- und  $\frac{1}{3}$  amerikanische Blätter. Es hängt von den Besitzern ihrem Privilegium gemäß ab, im Großen und im Detail zu verkaufen.

Die Fabrizirung der feinem Sorten Schnupf- und Rauch-Tabak ist für beyde Fabriken durch die Seltenheit der rohen aus Amerika und Westindien hiezu nöthigen Tabakblätter erschwert. Der Absatz wird durch die Höhe der Preise derselben sehr vermindert. Dagegen gehen die geringeren aus dem Landtabak fabrizirten Sorten um so mehr ab.

Die entstandenen Regien in den württembergischen und bayerischen Staaten, wohin die hiesigen Fabriken einen bedeutenden Absatz hatten, mußten auf den Flor derselben gleichfalls nachtheilig wirken.

Ihr Absatz ins Ausland schränkt sich jetzt hauptsächlich auf die Schweiz ein, wohin über die Hälfte des gesammten Fabrikats derselben geliefert wird. Eine Er-

höhung des Eingangszolls für fremden Tabak könnte für ihren Verschluß im Inland wohlthätig wirken. \*)

Beide liefern alle gangbaren Sorten Schnupf- und Rauchtabak, wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß jede Fabrik durch ihr eigenthümliches Verfahren in einer so schwierigen Sache, wie diese, unter einem gebräuchlichen Namen, wie z. B. Holländer oder Suitsent, immer eine Art von eigener Gattung liefert, welche von jener, die eine andere Fabrik unter gleichen Namen verkauft, mehr oder weniger verschieden ist.

Die Preise ihrer Schnupf- und Rauchtabakforten steigen bey dem Verkauf im Großen von 6 kr. das Pfund bis zu 6 fl. \*\*)

#### Homburgers Kartenfabrik.

Sie wurde ursprünglich durch den jetzt zu Nürnberg befindlichen Kartenfabrikanten Bakofen begründet, hierauf aber nach dessen Abgang einige Zeit unter der Firma H. Bierordt für Rechnung der Herrn Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden fortgesetzt. Später gehörte sie David Seeligmann und Compagnie, von welchen sie bis zum Jahr 1804 betrieben, dann aber

\*) Er ist in dem Großherzogthum Baden auf 8 fl. für den Centner, in dem Königreiche Bayern aber zu 24 fl. angesetzt.

\*\*) S. dieselben in v. Fahnenbergs trefflichem Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung 1811. S. 189.

wegen Verlust eingestellt wurde. In dem Jahre 1810 stellten Semai Homburger und Seligmann Marx diese Fabrik in Gemeinschaft wieder her, und ungeachtet der ungünstigen Zeitverhältnisse so wie der Erschwerung des Absatzes durch die Ein- und Ausgangszölle hat sie einen glücklichen Fortgang.

Sie besitzt von allen Gattungen Spiel- und Wisciten-Karten, zu sehr billigen Preisen \*) einen bedeutenden Vorrath, beschäftigte bisher acht bis zehn inländische Arbeiter und dehut ihren Absatz auf das ganze Großherzogthum aus.

Gegenwärtig gehört sie Hrn. Homburger allein, da sich sein Gesellschafter am 1ten Jänner des Jahres 1813 von ihm trennte.

### H a n d e l.

Obgleich die Lage Karlsruhe's für den Handel hätte besser gewählt werden können, so genießt doch die Stadt vermöge derselben manche Vortheile. Der Rheinstrom, eine sehr bedeutende Wasserstraße für Ein- und Ausfuhrhandel, fließt nur eine Stunde von da. Der Ort Schröck (woselbst vordem die meisten Güter, welche man aus Holland in die Schweiz, einen Theil von Italien, und das obere Schwaben versandte, aus-

\*) S. a. a. D. S. 191.

geladen, und von da an zu Land spedirt wurden) ist nur zwey kleine Stunden entfernt. Die großen Commercial-Landstraßen zwischen Strasburg und dem südlichen Deutschland zwischen Frankfurt und der Schweiz gehen entweder durch Karlsruhe, oder sind in unmittelbarer naher Verbindung mit demselben.

Anfangs zogen in die neu begründete Stadt Karlsruhe äußerst wenige Familien von Vermögen. Es währte sehr lange, bis sich Handelshäuser von Belang bilden konnten. Bis zu dem französischen Revolutionskrieg war kaum ein Etablissement vorhanden, welches den Namen Handelshaus verdiente. Alles war Krämeren. \*) In der Nähe etablirten fürstl. Personen zwey Grappfabriken, deren Geschäfte größtentheils von Karlsruhe aus betrieben wurden.

Diese, dann eine beschränkte Tabaksfabrik, und eine Specerey-Handlung hatten allein nur Comptoirs. Mit dem Jahre 1792 entstand eine neue Periode. Einen lebendigen Verkehr brachten die großen Heere an den Rheinstrom. Die gegen Frankreich verbündeten Mächte zahlten ihre Befürnisse in klingender Münze, die französischen Ausgewanderten machten in den ersten Jahren großen Aufwand, die Condeische Armee gab das englische Gold reichlich aus. — So viel Geld und was noch

\*) Noch in den achtziger Jahren waren der Hof und mehrere angesehenere Familien genöthiget, einen Theil des Bedarfs feinerer Gegenstände aus dem Auslande zu beziehen.

mehr ist, so viel Verkehr hatte das Badische noch nie gesehen. Wer verdienen wollte, durfte nur halb wollen.

Karlsruhe als Residenz blieb von den Einquartierungen verschont, war aber desto mehr von den Offizieren und Soldaten der Armeen besucht, die ihre Bedürfnisse einkauften. Viele Personen des Handels- und Handwerksstandes gaben sich mit Lieferungsgeschäften ab. Mehrere bereicherten sich beträchtlich.

In den eigentlichen Handelsartikeln verursachten Kriegereignisse und die außerordentliche Consumtion ein anhaltendes Steigern. Der Kaufmann genoss sehr oft den Vortheil des Preisausschlages, während die Waaren auf dem Weg waren, oder noch im Magazin lagen. Wer in den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen spekulierte, erfreute sich nicht selten des nämlichen Gewinns.

Diese in ihrer Art äußerst seltene Periode ließ hier Handelshäuser entstehen, welche alles besaßen, was in einer Handelsstadt unter diesem Ausdruck verstanden wird.

Die nach jener Periode allmählig erfolgte Vergrößerung des badischen Landes war gleichfalls für Karlsruhe wohlthätig. Die Erweiterung aller Regierungsstellen, der Zusammenfluß von Personen eines immer bedeutender werdenden Landes, welche am Sitz des Hofes und der höchsten Landesstellen Geschäfte abzuthun hatten, kurz die Vortheile einer Residenz- und Hauptstadt eines Staates von beynabe einer Million Menschen hatten für Alle, welche sich beschäftigten, die vielerley Bedürfnisse des Lebens und einer Residenz herbeizuschaffen, wohl-

thätigen Einfluß. Die Fonds, die jene Geldjahre zugeführt, und wovon mancher gute Wirth viel erspart hatte, konnten mit Vortheil benutzt werden.

Dem Handel wurde die große Wohlthat einer unbedingten Freiheit und guter Landstraßen zu Theil; übrigens war er doch von zu geringem Belang, als daß der einsichtsvolle Fürst, welcher so viel für Manufakturen und den Ackerbau that, ihm zum Besten besondere Einrichtungen zu stiften, für gut befunden hätte.

Karlsruhe versendet durch seine Fabriken ins Ausland und Inland Taback, sowohl roh als fabrizirt, Grapp und Bleyzucker, Bijouteriewaaren, Chaisen, etwas feine Meubles, geschliffene Steinwaaren und Tapeten.

Die Seifensiedereyen versehen einen Theil der zunächst liegenden Gegend mit ihren Fabrikaten, Seife und Lichtern.

Eingeführt werden alle für die Bedürfnisse und den Luxus nöthigen Waaren, und da Karlsruhe eine unbedeutende Gemarkung hat, so gehören hieher auch größtentheils alle zum Lebensunterhalt nöthige Waaren und Viktualien. Dieser Handelszweig beschäftigt daher weit mehr Hände und Handelsleute, als der Ausfuhrhandel.

Aus der oben bemerkten Lage ergibt sich, daß es in günstigen Zeiten nur von der Thätigkeit Karlsruher Handelshäuser abhängt, Theil an den Expeditionsgeschäften zu nehmen, welche der Ausladort Schröck darbietet, oder die Handelsstraßen veranlassen.

Das alt-badische Unterland oder die Gegend zwischen der Murg und dem ehemaligen Bisthum Speyer

gehört nicht zu den fruchtbarsten Theilen des jetzigen Großherzogthums. Große Sandstrecken (die Mastabrer Heide, ein großer Theil der Hardt) gewähren dem Landmann karglichen Ertrag, der Ackerbau bringt wenig Handelsprodukte hervor, die Grappwurzel war vor mehreren Jahren das Hauptprodukt, und wird es vielleicht wieder.

Hanf und etwas Tabak wird auch gebaut.

Der Wein reicht schwerlich zur innern Consumption hin, und in allen Fällen kann er vermög seiner mindern Qualität kein Gegenstand eines Handels für das Ausland werden.

Das Hauptzeugniß, was also dieser Landesstrich dem Handel liefert, ist das Holz aus den gebirgigten Gegenden des nahen Schwarzwaldes, dieser Handel aber wird von Pforzheim und dem Murgthal aus betrieben, und interessirt die Karlsruher Handlung nur in so weit, als sich mehrere aktive Inhaber der großen Pforzheimer Holz-Compagnie hier befinden.

Weinhandel für das Bedürfniß hiesiger Stadt und Gegend sowohl mit ausländischen als Landes-Weinen ist Nebengeschäft mehrerer hiesigen Handelsleute und anderer Personen. Ausschließend mit diesem Produkt gibt sich allein ein junger Mann vom Handelsstand Hr. Stöcker ab.

Grapp und Tabak werden von hiesigen Fabriken verarbeitet, Hanf gewöhnlich von fremden und inländischen Seilern aufgekauft. Eigentlicher Handel mit Landesprodukten wird nicht — wohl aber zufällige Speculationen damit getrieben.

Vor 20 Jahren war das Comptoir der Herren Markgrafen Friedrich und Ludwig das einzige, welches mehr aus Gefälligkeit seines verdienten Chefs Hrn. Heinrich Bierordt, als aus Handelsabsicht unter dieser Firma, den Bedürfnissen Wechselsuchender Personen abhalf, — jetzt treibt Hr. Hofbanquier Haber unter der Firma Samuel Haber sen. und das Haus David Seeigmann u. Comp. Wechselgeschäfte. Mehrere andere Häuser geben sich gelegentlich damit ab. Gewöhnlich werden nach dem Frankfurter Curs hier alle Operationen der Art abgeschlossen.

Daß der hiesige Handelsstand unter den Einschränkungen litt, welche das Continentsystem dem gesammten Handel des festen Landes vorschrieb, bedarf keiner Ausführung. Wahrscheinlich ist auch diesem System zuzuschreiben, daß der Rhein so vielen Waarenartikeln und oft selbst den Landesprodukten, z. B. Getreide, verschlossen war. — Die Errichtung der französischen Tabak-Regie zerstörte die Versendungen dieses Produkts oder Fabrikats auf dem Rhein.

Die unschätzbare Freiheit, welche der Handel von der badischen Regierung genoß, sieng erst im Jahr 1812 an eingeschränkt zu werden.

Man kann zwar nicht verkennen, daß die Milde der badischen Regierung, unter welcher das Land seit länger als einem halben Jahrhundert ausblühte und glücklich war, auch bey diesen Beschränkungen noch viele Spuren zeigte, ja daß selbst einige Etablissements z. B. Tabakfabriken, dadurch begünstigt sind; ob aber nicht

uneingeschränkte Handelsfreyheit den Vorzug verdiene, ist eine hier zu weit führende Frage.

Als Wünsche für den Flor des Karlsruher Handels muß ich beyfügen, daß stets der Handelsstand bey dem geschützt werde, was seines Faches ist, daß nur der handeln dürfe, welcher Handlung ordnungsmäßig erlernt, und hier Bürger oder Schutzgenosse ist, und daß die Rezeptionen Auswärtiger nur nach sehr reiflicher Erwägung ertheilt werden \*).

Einschränkung des Hausirens, Errichtung einer Handels = Matrikel \*\*) und eines Handelsgerichts in Bezug auf Fallimente, Prüfung und Vermögensvorschriften der angehenden Kaufleute, die Anlage einer Karlsruhe berührenden, sich nach Leutschneureuth ziehenden, Verbindungsstraße mit der Rheinstraße, so wie die Aufräumung des Schröder'scher Hafens in Verbindung mit verschiedenen

\*) S. hierüber das Ausführlichere im Magazin von und für Baden 2ter Band 1tes Stück 1802. p. 112. u. f. f. p. 127. u. f. f. p. 130. u. f. f. p. 133. u. f. f. Hieher noch Magazin für Baden 1ter Band 1tes Stück 1803. p. 37. u. f. f.

\*\*) Sie wird die Pfschereyen in den Handel hindern und dadurch den Kredit des Handelsstandes erhöhen. Zu wünschen wäre aber auch zugleich, daß die Handels = Gesetzgebung überhaupt, insbesondere der 2te Titel des ersten Buchs und der 10te Titel des zweyten Buchs im Handelsrecht durch praktische Vorschriften u. Einrichtungen mehr in das wirkliche Leben übertragen würden.

den Handel begünstigenden Anstalten werden das goldne Zeitalter für Karlsruhes Handel herbeiführen.

Noch muß ich aber am Schlusse der einzelnen vorzüglicheren Handelshäuser selbst gedenken.

In der frühern Periode behauptete die Mallebrein'sche Handlung (jetzt unter der Firma Joseph Mallebrein) hier den ersten Rang. Ihn hat nun Hr. Ch. Meerwein, welcher im Jahr 1792 zu Schröd sich etablirte, und nach einigen Jahren die unter der Firma Meerwein u. Comp. sehr bekannte Handlung dahier errichtete, zum Theil eingenommen. Er trieb früher einen bedeutenden Expeditions = und Waarenhandel en gros, hatte erstern größtentheils aufgegeben, neulich wieder angefangen, und letztern mehr in einen Spekulationshandel verwandelt. Dieser Mann hat der handelnden Welt gezeigt, was sich in der obbeschriebenen glücklichen Periode mit rastloser Thätigkeit und Kenntnissen dahier erwerben ließ.

Ihm zunächst mag Hr. Friedrich Valler, jetzt mehr Capitalist als Handelsmann, stehen. Sein Handelshaus gehört zu den ältesten der Stadt.

Beiden würde das Haus David Seeligmann u. Comp. den Rang strittig machen, wenn Hr. Seeligmann nicht in den neuesten Zeiten sein Hauptgeschäft nach St. Blasien in eine große Einrichtung, wo Spinnmaschinen fabricirt werden, und zum Spinnen der Baumwolle dienen, gezogen hätte.

Dieses Haus besitzt die Grappfabrik, welche die erste Gemahlin des höchstseeligen Großherzogs zu Grd.

gingen errichtet hatte, sie verband damit eine Bleizuckerfabrik, und treibt Wechselgeschäfte.

Zu den ältern Häusern von Bedeutung gehören: Hofbanquier Haber, Firma Sam. Haber sen., die obbemerkte Handlung von Joseph Mallebrein, C. F. Vogel, Heinrich Fellmeth, erste Modehandlung dahier. Jacob Kufel. Gebrüder Model.

Letztere beyde sind die ersten Ellenwaarenhandlungen Karlsrubes, welcher Handelszweig sich jetzt ganz in den Händen von Handelsleuten mosaischen Glaubens befindet; unter ihnen mögen noch Edw. Homburger, Samson Herrmann, Isidor Levi, Veist Levi, Isac Seligmann, Edw. Willstetter, als die Bedeutendern genannt werden.

In den neuesten Zeiten haben sich wackere junge Kaufleute dahier etablirt. Dahin gehören Hr. Heinrich Rosenfeldt, welcher gegenwärtig nach Meerwein u. Comp. die meisten Expeditionsgeschäfte treibt; Hr. Carl Meier, Associe von David Seeligmann, welcher auch für eigene Rechnung einen sehr bedeutenden Weinhandel treibt; Hr. Schmieder u. Fueslin Spezerey- und Eisenwaarenhandlung; Hr. Reinhard mit Spezerey-Commissions- und Expeditions-Geschäften; Hr. Joh. v. Salvini u. Comp. mit Expeditions- u. Waarenhandlungen gross, auch Wechselgeschäften, und andere, welche so wie mehrere von frühern Zeiten herstammende solide Handlungen hier nicht namentlich genannt werden, da ich nicht die Absicht haben kann, hier ein vollständiges Verzeichniß der Handelshäuser und ihrer Firmen zu geben.

Unter den Personen, die ehemals dem Handelsstande ganz zugehörten, nimmt Hr. Oberrath Heym Levi den ersten Platz mit einem bedeutenden Vermögen ein: außer zufälligen Spekulationen ist er aber jetzt nur Capitalist.

## V e r f a s s u n g.

### K i r c h l i c h e.

Schon in den frühesten Zeiten zeichneten sich Badens Regenten durch ihren eben so reinen religiösen Sinn, als ihre ächte Toleranz aus. Sie waren stets treue Anhänger des lutherischen Glaubensbekenntnisses, welches sie mit innerer Ueberzeugung angenommen hatten. Nie gestatteten sie aber Verfolgungen derjenigen, welche anders denkend sich einem andern Religionstheile einverleiben.

Ganz in diesem Geiste versprach Karl Wilhelm bey der Gründung Karlsrubes die Aufnahme eines Leiden in seine neue Residenz, welcher sich zu einer der drey in dem damals heil. römischen Reiche grundgesetzlich bestehenden Religionen bekenne.

### Lutherische Kirchliche Gemeinde.

In dem ersten Momente der Erbauung der neuen Residenzstadt wurde für den evangelisch-lutherischen Gott-

tesdienst ein Bethaus eingerichtet. Schon den 3ten Oktober 1717 \*) erfolgte die feyerliche Einweihung der neuen in dem Schlosse errichteten fürstlichen Hofkapelle.

Fünf Jahre nachher (1722) war von Markgrafen Karl Wilhelm eine einfach schöne Stadtkirche für den lutherischen Gottesdienst erbauet. Sie hatte zwar außer einigen Leichensteinen über den Grabmählern verdieneter Gemeindeglieder keine merkwürdigen Monumente aufzuweisen; aber sie bewahrte nach dem Tode ihres durchl. Erbauers seinen Leichnam unter ihrem Altare.

Zu beyden Seiten der Kirche waren Häuser angebaut, in deren einem der zweyte lutherische Geistliche, in dem anderen aber der Stadtorganist und Knabenschullehrer wohnten.

Wegen Erweiterung der Stadt und der Baufähigkeit der Kirche wurde sie im Jahr 1807 abgedroschen, \*\*) nachdem die beyden dazu gehörigen Häuser schon früher abgetragen waren. In der reformirten

\*) S. die Beylage II.

\*\*) Bey Gelegenheit, wo der letzte Gottesdienst in der vormaligen Stadtkirche gefeyert wurde, hat Hr. Kirchenrath Volz vortreflich zu der Gemeinde gesprochen. Es verdient daher gelesen zu werden die gedruckte Rede bey dem feyerlichen Abschiede aus der alten evangelisch-lutherischen Stadtkirche der hiesigen Residenz in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit den 8ten Juny 1807. von Theodor Friedrich Volz, Kirchenrath und Spezialsuperintendenten.

Kirche vereinigten sich einstweilen bis zur Vollendung des Baues der neuen evangelischen Kirche beyde protestantische verschwisterte Religionstheile, um ihren Geist und ihre Stimme zu dem Lobe des Höchsten zu erheben \*).

Den zwey Pfarreyen, der Hof- und Stadt-Pfarrey, wurde im Jahr 1753 noch eine dritte — die Garnisonsparrey beygefügt.

Die Hofparrey, deren Glieder nebst dem Hofe alle unter dem Oberhofmarschallamte stehende Individuen bilden, wird auf fürstliche Kosten unterhalten. \*\*) Sie bedurfte aus diesem Grunde weder einer eignen Dotations-Urkunde noch besonderer Fonds. Reichlich hat sie aber von Zeit zu Zeit Großherzog Karl Friedrich mit außerordentlichen Geschenken einiger sehr schönen silbernen und vergoldeten Altarkannen, so wie eines schmuckvollen Kelches bedacht. Die unmittelbare Oberbehörde der Hofparrey ist das Oberhofmarschallamt. Schulen stehen mit derselben nicht in Verbindung.

Als Hauptprediger und Seelsorger wirkt jetzt in dieser Pfarvgemeinde Hr. Oberhofprediger und Kirchenrath Walz, dessen Gehülfe Hr. Hofprediger Karl Philipp Bommer ist.

\*) L. die kurze aber geistvolle Rede bey dem Einzug in die reformirte Kirche von Jakob Kühenthal, Kirchenrath und Prediger der reformirten Gemeinde.

\*\*) Die Klingelbeutel und Kollektengelder werden an die Almosenkasse abgegeben.

Die Stadtpfarrey vereinigt alle übrigen Einwohner der Stadt mit Ausnahme des Militärs zu einer Gemeinde. Auch sie wird auf landesherrliche Kosten erhalten, \*) hat weder eigne Fonds noch eine Dotationsurkunde. Mehrere schöne heilige Gefäße empfing sie als Geschenke, theils von dem höchstseligen Großherzog Karl Friedrich, theils von den Herrn Markgrafen Friedrich und Ludwig. Die unmittelbare Behörde dieser Pfarrey ist das Stadtkonvikt unter der höheren Leitung des zweyten Departements des Ministeriums des Innern und insbesondere der zu demselben gehörigen evangelischen Kirchensektion.

In unmittelbarer Verbindung und unter der Leitung des zeitlichen Stadtpfarrers stehen die öffentlichen Elementarschulen der Stadt für die Jugend beyden Geschlechtes. Er ordnet ihre jährlichen Hauptprüfungen an, und berichtet über den Zustand derselben an die evangelische Sektion.

Decan und erster Stadtpfarrer ist gegenwärtig Hr. Kirchenrath Gottlieb August Knittel. — An der Stadtkirche ist noch ein Archidiaconus angestellt, welche Stelle der kürzlich verstorbene Feldprobst Volz bekleidete, zur Zeit aber noch unbesetzt ist. Stadtdiaconus ist Hr. Ludwig Deimling; Hof- und Stadtvikar Hr. Candidat Kärcher; die beyden letzten sind Gehülfen an der Hof- und Stadtkirche.

\*) Die Opfer werden, wie von der Hofpfarrey, zur städtischen Armenanstalt abgegeben.

Die Garnisonspfarrrey umfaßt in ihrer Gemeinde alle zum Militärstand gehörigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen. Sie wird auf Kosten des Staates unterhalten, und benützt für ihren Gottesdienst die evangelische Stadtkirche. Die Hof- und Stadtvikarien unterstützen den Garnisonspfarrer in seinen Funktionen.

Die Garnisonspfarrrey ist dem Großherzogl. Kriegsministerium allein untergeordnet. Mit ihr in Verbindung und unter der Leitung des Garnisonspfarrers steht die Garnisonsschule.

Die Stelle des Garnisonspfarrers, welche öfters mit der Oberhofpredigerstelle vereint war, seit dem Jahre 1785. aber selbstständig geworden ist, vertrat zuletzt Hr. Feldprobst und Archidiacon Wilh. Ludw. Volz, und ist seit dessen Tod noch nicht wieder besetzt. \*)

\*) Wer den großen und wohlthätigen Einfluß der Religionslehrer und Seelsorger auf die Bewohner einer Stadt zu würdigen weiß, den werden jene Männer interessieren, welche als Oberhofprediger, Stadtpfarrer, Garnisonspfarrer oder Diakone den reinen religiösen Sinn und die noch mehr als in manchen andern Städten heimische Moralität der Karlsruher bis jetzt bewahrt haben. Ihre Namen sind nach alphabetischer Ordnung folgende:

Hr. Gottlob Beck, Hr. Karl Philipp Boumer, Hr. Philipp Jakob Bürtlin, Hr. Commerel, Hr. Johann Bernhard Gofel, Hr. J. P. Hebel, Hr. Johann Laurentius Hölzlein, Hr. Gottlieb August Knittel, Hr. Franz Rudolph Krüger, Hr. Christoph Maurizi, Hr.

### Reformirte Kirchliche Gemeinde.

Mehrere reformirte Glaubensgenossen, den Verfolgungen in andern Staaten entflohen, hatten sich im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zu Mühlburg in der Markgrafschaft Baden-Durlach niedergelassen. Sie richteten sich ein Privatbethaus ein. Ihren Gottesdienst verfab der reformirte Pfarrer zu Weingarten.

Bald mehrte sich ihre Zahl. Sie faßten den Entschluß, eine Kirche zu Mühlburg zu erbauen, und sammelten in mehreren Landen, besonders in der Schweiz, Beiträge zu diesem Zwecke. Kurz vorher, ehe sie zu bauen anfangen wollten, stiftete Markgraf Karl Wilhelm seine neue Residenzstadt. Unterrichtet von ihrem Vorhaben bot er ihnen freye Religionsübung, Baupläze und Holz nach Verlangen an, wenn sie die Kirche zu Karlsruhe errichten wollten. Die Reformirten nahmen das gnädigste Erbieten dankbar an. Es wurde ihnen hierüber den 4ten Jänner 1719 eine förmliche Urkunde ausgestellt. Sie legten noch im nämlichen Jahr den 19ten August den Grundstein zu ihrer Kirche, welche den 6ten September 1722 eingeweihet ward. An der Kirche befand sich eine Schulwohnung und ein Pfarrhaus.

August Gottlieb Preuschen, Hr. Nikolaus Sander, Hr. Friedrich Schmidt, Hr. Dr. Johann Friedrich Stein, Hr. Theodor Friedrich Volz, Hr. Wilhelm Ludwig Volz, Hr. Johann Leonhard Walz.

Der Mangel eingeborner Geistlichen veranlaßte, daß man solche aus der Schweiz berief. In dieser Hinsicht gaben die reformirten Schweizer sowohl dem Pfarrer zu Karlsruhe, als jenen zu Welschneureuth und Friedrichthal eine jäbliche Unterstützung von 100 fl. zu ihrer geringen Besoldung. Durch die Vereinigung der Grafschaft Sponheim mit Baden-Durlach ward es nicht mehr nöthig, die Geistlichen aus einem fremden Staate zu berufen. \*) Die großmüthige Theilnahme Karl Friedrichs erstete die bisher aus der Schweiz den reformirten Pfarrern zugeslossene Unterstützung.

Der von Holz und schnell erbauten Karlsruher reformirten Kirche drohete frühzeitig der Einsturz, wodurch die Erbauung einer neuen nothwendig wurde. Durch die Verwendung des Hr. geheimen Raths Reinhard wurden auch beträchtliche Collecten aus Deutschland, besonders aus Holland und der Schweiz zusammen gebracht. Darauf wurde den 1ten September 1773 der Grund zu einer neuen Kirche und einem Schulhaus gelegt, und

\*) Seit der Existenz einer Karlsruher reformirten kirchlichen Gemeinde haben folgende Geistliche das Pfarramt bey derselben versehen:

Hr. Samuel Brynäus von Basel seit dem Jahre 1722. Hr. Lukas Gysendörfer von Basel 1723. Hr. Hieronymus Burkhardt von Basel 1738. Hr. Ernst Ludwig Stilleberger von Basel 1743. Hr. Karl Christoph Kießlenthal, wirklicher Pfarrer 1786. Letzterer wurde im Jahre 1807 wirklicher Kirchenrath mit Sitz und Stimme in dem Doerflichenrath.

das Ganze 1776 vollendet. Da aber die Collectengelder nicht hinreichten, so wurde die Kirche mit einer Schuld von 2000 fl. belastet.

Der neue Bauplan für das erweiterte Karlsruhe forderte das reformirte Pfarrhaus nebst einem Theile seines Gartens so wie das Schulhaus als ein nothwendiges Opfer; doch erhielt die Gemeinde eine Entschädigung aus der Staatskasse. Sie errichtete ein neues Schulhaus in der Pyceumsstraße und ein schönes Pfarrhaus zunächst der Kirche auf dem übrigen Theile des ehemaligen Pfarrgartens. Die Entschädigung und der Erlös aus dem Kirchengute konnten zum Baue zweyer Häuser nicht hinreichen. Die Kirchenkasse mußte sich daher mit der Aufnahme eines Kapitals von 5000 fl. belasten, deren Zinsen sie durch die Miete der oberen Stöcke in beyden Häusern bestreitet. Die Karlsruher reformirte Gemeinde hat also in einem Zeitraum von ohngefähr 90 Jahren, 2 Kirchen, 2 Pfarr- und 3 Schulhäuser neu aufgebaut.

Nach dieser historischen Darstellung der Entstehung bedarf es wohl keiner Bemerkung, daß die Zuflüsse zu der Kirchenkasse durch ihre Ausgaben erschöpft wurden.

Der fromme Sinn nicht nur mehrerer reformirten Gemeindeglieder, sondern selbst des Großherzogs Karl Friedrich, stiftete die heiligen Gefäße der Kirche. Dem Hohen Verkärten verdankt sie zwey silberne Kelche nebst einem Gnabengeschenke von 500 fl. nach dem Ableben Höchstseßener Frau Mutter auch einen silbernen vergoldeten Kelch nach dem Tode des letzten Fürsten von Speyer,

wie auch ein Geläut von 4 Glocken und einer Kirchenuhr, womit Höchstseßener der reformirten Kirche edelmüthig ein Geschenk gemacht haben.

Den jedesmaligen reformirten Stadtpfarrer ernennet der Landesherr, und er wird auch größtentheils von demselben besoldet. Er bildet mit dem Kirchen-Ältesten oder Censoren ein Presbyterium, in welchem über die Angelegenheiten der Kirche berathschlaget, und von dem auch die Stelle der geistlichen Verwaltung versehen wird.

Das Verhältniß zu der Elementarschule und die Unterordnung unter die höhere Behörde sind dieselben, wie bey der lutherischen Stadtparrey.

Gegenwärtig bekleidet die Stelle eines reformirten Stadt Pfarrers der Hr. Kirchenrath Kühenthal — in der Reihe der fünfte Religionslehrer und Seelsorger, welcher der reformirten Karlsruher Parrey mit thätiger Treue schon 40 Jahre vorsieht.

#### Katholische Kirchliche Gemeinde.

Die Katholiken hatten schon in den fünfziger Jahren ein eigenes Bethaus zu Karlsruhe, ihr Gottesdienst wurde von drey Kapuzinern versehen. Bis auf das Jahr 1777 wurden ihre Kinder von den evangelisch lutherischen Vicarien getauft, und alle Taufen und andere pfarrliche Handlungen von ihnen eingetragen. Im Jahre 1777 erhielten die Kapuziner von Karl Friedrich die Erlaubniß, in Häusern zu taufen. In den nämlichen Jahren wurde für die Katholiken eine ordentliche Kirche gebaut. Die Hauptperiode für diese kirchliche Gemein-

de begann aber mit dem Jahre 1804. Großherzog Karl Friedrich gründete den 28ten März desselben Jahres durch eine eigene Dotationsurkunde statt des bisherigen Privatgottesdienstes eine katholische Pfarrey. Er bestimmte für dieselbe folgende Fonds und Einkünfte:

1) Ein von dem Markgrafen August Georg von Baden-Baden zu frommen Zwecken gestiftetes Kapital und die hievon zurückgelegten Zinsen, zusammen zu 36000 fl.;

2) eine jährliche Rente von Sechzig Gulden in Geld aus der St. Erhardts-Schaffney in Ettlingen, welche bisher die Karlsruher Kapuziner als milde Gabe jährlich empfangen hatten;

3) eine jährliche nach Belieben des Regenten auf zwölf hundert fünfzig Gulden wiederlöbliche Rente von fünfzig Gulden aus der Staatskasse von dem, was bisher zum hiesigen Schuldienst als Gnadengabe gegeben wurde;

4) eine Rente von jährlichen fünfzig Gulden aus dem Baden-Badischen Schul-Fundo.

5) Statt dessen, was bisher in Naturalien als Gnadenverwilligung von dem Großherzog an die Kapuziner-Mission dahier und den katholischen Schulmeister abgegeben worden ist:

an Korn acht Malter, an Dinkel dreißig zwey Malter, Durlacher Maases;

an Wein ein Fuder I. Klasse, und anderthalb Fuder II. Klasse.

an Holz Sechzehn Mef, halb Buchen, halb Tannen.

6) Die Stolerrechte und die Mösnerengebühr nach dem Tarif, den die jeweilige Ordnung bey der evangelischen Kirche vorschreibt, und in den darinn nicht benannten Fällen nach der in der Stadt Bruchsal vorgeschriebenen Stolordnung.

7) Das Schulgeld von allen die Schule besuchenden Kindern nach der allgemein vorgeschriebenen Tare der Stadtschulen.

8) Das Eigenthum, welches dem Großherzog noch an dem Grund und Boden des katholischen Capuziner-Klosters und daran liegenden Berhauses, und alles Eigenthumsrecht, so Höchstdemselben an einem Theil des Uebergebäudes zusteht.

9) Die Paramenten- und Kirchen-Geräthschaften.

10) Den schon vorhandenen, unter der landesherrlichen Oberdisposition stehenden Kirchenfond des katholischen Berhauses, der künftig für die Heiligencasse der hiesigen katholischen Kirchspielskirche bestimmt wurde.

11) Die Kirchspielsumlagen, welche etwa nach Ermessen von geistlichen und weltlichen Kirchspielsvorstehern unter die Kirchspielsglieder mit ausgewirkter landesherrlicher besonderer Erlaubniß ausgeschlagen werden.

Diese durch die Gnade des Regenten neu dotirte Pfarrey erhielt ansehnliche Rechte und Privilegien. Sie hat vermöge des Stiftungsbriefes eine eigne Kirche mit Glocken; für ihr Pfarr- und Schulhaus gleiche Rechte und Freiheiten mit allen geistlichen Gebäuden der Residenz,

übt alle pfarramtlichen Handlungen selbstständig aus, führt ihre eignen Kirchenbücher, und genießt die Freyheiten und Vorrechte der milden Stiftung u.

Die katholische kirchliche Gemeinde begräbt ihre Todten auf den Stadtgottesacker mit Beobachtung ihrer Kirchencereemonien innerhalb demselben, ist in allen Religions- Kirchen- Ehe- und Gewissenssachen nur dem bischöflichen Vikariate zu Bruchsal unterworfen. Sie genießt in Hinsicht ihrer geistlichen Kirchen- und Schulpolizey die Exemption von der amtlichen Gerichtsbarkeit, und für ihre geistlichen Vorseher und Schullehrer die Steuerfreyheit, so wie solche die Evangelischen haben. Sie wählt ihre eignen Kirchenvorsteher, und das Pfarramt hat sein eigenes Siegel.

Damit aber diese Freyheiten und Vorzüge nicht zum Nachtheil der landesherrlichen Rechte oder der evangelischen Kirche ausgedehnt werden können, sind folgende Grundsätze über die rechtlichen Verhältnisse ausgesprochen:

1) Der Pfarrer und seine Kapläne, wiewohl sie in Religions- und Gewissens- Sachen ihren Recurs an die höheren Obergkeiten ihrer Kirche haben, sind doch in allem, was ihren äußeren Rechtszustand und ihre Staats- und Vermögens- Verhältnisse betrifft, allein der Großherzoglichen Gerichtsbarkeit unterworfen.

2) Die Schullehrer und Mödner, obschon ihnen von der Obergkeit ihrer Kirche in Religionsachen durch das Pfarramt die nöthige Weisung gegeben werden kann, stehen doch für sich selbst sowohl, als wegen ihres Diensts in keiner unmittelbaren Verbindung zu einer bischöflichen

Kirchenobrigkeit, und haben also von daher unmittelbar für sich oder ihren Dienst keine Befehle zu empfangen.

3) Die katholischen Kirchspielsglieder können in Ehe- und Gewissenssachen zwar für sich von einer höheren Obergkeit ihrer Kirche alle erforderlichen Autorisationen und Bescheide einholen; so weit sie aber von der Art sind, daß sie irgend eine Folge auf ihre Existenz im Staat zugleich äußern, können sie nie ohne die Autorisation der betreffenden Landesstellen zum Vollzug kommen.

4) Alle kirchlichen Liegenschaften und Stiftungen des Karlsruher katholischen Kirchspiels stehen allein unter der Jurisdiktion des Hofgerichts, das Vertretungsrecht derselben aber bey der katholischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern.

5) Die kirchlichen Religionshandlungen innerhalb der Kirche und das mit Religionshandlungen zusammenhängende Geläute hängen von der Anordnung des Pfarrers ab, dem darinn nach Weisungen höherer Kirchen-Obergkeiten seiner Religion zu verfahren unbenommen ist; das nemliche gilt von den Religionshandlungen innerhalb der Wohnungen der Kirchspielsglieder; in Absicht ihrer Aeußerung auf öffentlichen Plätzen und Straßen aber können keine anderen statt finden, als die auch nach evangelischer Kirchenordnung bey dem protestantischen Kirchspiele vorkommen.

6) Kirchliche Religionshandlungen, welche die Gegenwart und Verrichtung eines Bischoffs fordern, Weisungen u. s. w. können in der Stadt, auch innerhalb der Kirche, nicht anders, als auf vorgängige von der Gemein-

de mit landesherrlicher Bewilligung geschene Einladung, verrichtet werden.

Das Karlsruher katholische Kirchspiel hat einen Oberpfarrer, einen wirklichen Pfarrer, zwey Capläne, (erhält jetzt den dritten) sechs Vorsteher, einen oder zwey Heiligenspfleger, einen Schullehrer und Mödner. \*)

Den Oberpfarrer, wirklichen Pfarrer, die Vorsteher aus der katholischen Staatsdienerschaft und den Schullehrer ernennet der Landesherr. Die Kapläne nimmet der Pfarrer nach Gutdünken an. Drey Vorsteher aus der Bürgerschaft und der Heiligenspfleger werden von dem Collegium der Vorsteher erwählt.

Der Oberpfarrer, immer einer der landesherrlichen geistlichen Rätthe, hat vom Bischof alle das Religions- und innere Kirchenwesen betreffenden Verordnungen zu empfangen, und deren weitere Ausschreibung an den Pfarrer zu besorgen, die Anfragen desselben in den Punkten, wo bischöfliche Autorisation oder Belehrung nothwendig scheint, zu empfangen, das Nöthige auszumitteln, und ihm zu verkünden. Was auf allgemeiner National- oder Diöcesan-Anordnungen auch in hiesigem Kirch-

\*) Der erste und noch wirkliche Oberpfarrer ist H. geheimes Kirchenrath Nothensee zu Bruchsal. Der erste Pfarrer war Hr. Huber; ihm folgte der geistliche Rath und Professor Dr. Dreyer. Gegenwärtig besetzt diese Stelle Hr. geistl. Rath und Landdekan Dr. Biechle. Stadtdekan ist der Geistl. Ministerialrath Hr. Dr. Brunner.

Kirchspiel zu thun oder zu lassen erforderlich seyn möchte, anzuordnen und einen jeweilig neueintretenden wirklichen Pfarrer, wenn er sich bey ihm wegen Erlangung des Amts durch das Ernennungs-Patent, und wegen Befähigung zur Seelsorge durch die erforderliche bischöfliche Mission legitimirt haben wird, der Gemeinde in landesherrlichem Namen vorzustellen, und ihn in Amt und Besoldung einzuweisen. Ihm liegt die Pflicht und das Recht ob, alle 3 Jahre (oder auch zwischen der Zeit, wenn ihn der Landesherr besonders aufruft) Pfarrey, Schule und Kirchspiel zu Karlsruhe zu visitiren, die Mängel abzustellen, oder zur Abhülfe anzuzeigen; die etwa zwischen Pfarrer und Caplänen oder zwischen Pfarrer und Schullehrern entstehenden Mishelligkeiten zu untersuchen, und so weit es durch gütliche Verhandlung geschehen kann, zu schlichten, und wenn durch Tod, oder auf eine andere Art die Versehung des Pfarramts offen wird, bis zu Wiederbesetzung der Stelle für die Seelsorge und den Kirchendienst ordnungsmäßige Fürsorge zu treffen.

Der wirkliche Pfarrer hat über alle katholischen Diener, Bürger und Einwohner Karlsruhes alle einem katholischen Pfarrer bey seinen Religionsgenossen zustehende innere und äussere seelsorgeramtliche Jurisdiction, auch damit verbundene Rechte und Pflichten; die innere, kraft der bischöflichen Befähigung zur Seelsorge, die äussere, kraft des in seinem Ernennungs-Patent liegenden Auftrags. Er muß jedoch in deren Ausübung stets die Fundationsurkunde, und soviel das Äussere betrifft, die jeweilig ergehenden landesherrlichen Mandate und

Anordnungen zur Nichtschmuck nehmen, kann auch niemals und unter keinerley Verhältnissen noch Vorwänden eine solche Pfarr-Jurisdiction über protestantische Religionsgenossen ausüben.

Die Kirchspielsvorsteher haben alles das, was die Sittenzucht betrifft, nach der Censur- oder Sittengerichts-Ordnung, so weit sie auf die katholische Kirchen- und hiesige Stadtverfassung anwendbar ist, zu besorgen, und die Aufsicht über den Heiligenpfleger, die Kirchen-Cassen und Kirchen-Stiftungen zu führen.

Die Heiligenpfleger besorgen die Verwaltung des zur Kirche, Pfarrey, Schule und Nebenstiftungen gehö- rigen Vermögens.

Da die evangelischen Kirchspiele ihr Kirchenal- mosen zu der städtischen Armenversorgungs-Kasse, wel- che ohne Unterschied der Religion verwaltet wird, ab- liefern, so wird von dem kirchlichen Almosen der ka- tholischen Gemeinde die eine Hälfte als ein Zuschuß zu den Kirchenbedürfnissen, die andere aber zur polizey- lichen Armen-Kasse abgegeben.

Diese genauen Bestimmungen der innern und äußern Verhältnisse der katholischen Kirche waren nothwendig, weil sie nicht wie die evangelische auf Staats-Kosten unterhalten wird, und der Landesherr wie bey letzteren die höhere geistliche Gewalt neben der landesherrlichen ausübt.

### Gemeinschaftliche Rechtsverhältnisse der drey christlichen Kirchengemeinden.

Die Gleichheit der Rechte dieser drey Kirchen zu Karlsruhe, so wie ihre wechselseitigen rechtlichen Ver- hältnisse, beruhen auf einem Constitutions-Edikte, \*) welches für alle Kirchen des Staates musterhaft aus- gesprochen ist.

Keine ist in Beziehung auf die andere eine her- schende, so, daß sie irgend einen einseitigen Vortheil in Anspruch nehmen, oder für ihre Glieder Vorzüge verlangen könnte. Jede ist ungesüdt in dem Besitze und Genusse ihres Kirchengutes, welches nur von Mit- gliedern desselben Religionstheils verwaltet wird. Jede kann verlangen, daß eine auf die Grundsätze ihrer Re- ligion eingerichtete Kirchengewalt bestehe und anerkannt werde. Die Staatsaufsicht wachet nur, daß die Gren- zen der Gewalt nicht zum Nachtheil des Staates über- schritten werden.

Dem Staatsbürger jeden Standes und Geschlechtes steht es nach zurückgelegtem 16ten Jahre frey, der eignen Ueberzeugung zu folgen, um von einer Kirche zur andern überzutreten. Der Uebergehende verliert zwar alle kirchlichen Gesellschaftsrechte, aber keine der allge- meinen Staatsbürgerlichen oder der Amts- und Orts-Bür-

\*) Es ist das erste der Constitutions-Edikte und wurde im Jahr 1807 gegeben.

gerlichen Rechte, in so ferne nicht zu denselben eine besondere Religions-Eigenschaft erfordert wird.

Die Kinder werden in der Religion des Vaters erzogen; den Eheleuten ist aber gestattet, bey Eingehung der Ehe eine getheilte Kindererziehung zu verabreden. Diese können weder während der Ehe, noch nach dem Tode eines der Ehegatten geändert werden.

Die verschiedenen Religionsverwandten Karlsruhes sind sich wechselseitig für ihren Glauben und ihre Kirchengebräuche Achtung schuldig. Sie können von Andern keine mit ihren Religionsgrundsätzen nicht zu vereinbarende religiöse Verehrungsbezeugungen fordern.

#### Jüdische kirchliche Gemeinde.

Die mosaischen Glaubensgenossen haben sich wegen der zugestandenen Abgabensreyheit frühzeitig zu Karlsruhe niedergelassen. In dem Jahr 1752 war ihre Anzahl schon so bedeutend, daß eine eigne Karlsruher Judenordnung erlassen wurde.

Der Privatgottesdienst nahm auch frühzeitig seinen Anfang, denn der gegenwärtige Rabbiner, Hr. Asur Löb, ist bereits der Vierte, seitdem der jüdische Gottesdienst zu Karlsruhe bestehet.

Lange Zeit waren die Juden nur geduldet. Gegenwärtig bilden sie einen eigenen Konstitutionsmäßigen aufgenommenen Religionstheil. Sie genießen die Kirchspielsrechte, und haben ihren eignen Gottesacker.

Die Kirchenkasse, welche mehrere Zuflüsse durch die Beyträge ihrer Glaubensgenossen erhält, stehet so

wie ihre Stiftungen unter ihrer unmittelbaren Leitung und Verwendung. Die kirchliche Zusammenkunft muß in der Synagoge öffentlich geschehen. Sie hat aber auch gleich jeder anderen kräftigen Schutz gegen jede Störung.

Den Religionsunterricht ertheilen jüdische Privatlehrer unter des Landrabbiners Oberaufsicht. Die Kinder besuchen das Lyceum und die Stadtschulen, und erhalten hier ihre Bildung für das bürgerliche Leben, oder sie werden von jüdischen Lehrern in denen dem Menschen und Bürger nöthigen Kenntnissen unterrichtet; diese Lehrer stehen aber unter Staatsaufsicht und werden durch Commissarien geprüft, die von höherer Behörde ernannt sind.

Die Synagoge zu Karlsruhe ist eine Orts- zugleich aber auch eine Provinz-Synagoge. Der Rabbiner, welcher nach seiner Ernennung von der höheren landesherrlichen Polizey-Behörde bestätigt wird, ist für den Religionsunterricht und in Verbindung mit dem zweyten kirchlichen Beamten, einem der gebildeten älteren jüdischen Bürger, für die Kirchenzucht verantwortlich.

Die Aufsicht über die Kirchenverfassung führet das für die jüdischen Verhältnisse des ganzen Landes angeordnete Oberraths-Collegium zu Karlsruhe, unter dem Vorsitz eines Ministerial-Kommissärs, gegenwärtig des Herrn geheimen Referendärs von Fahrenberg, welcher sich um die Kultur des Zustandes der israelitischen Glaubensgenossen in hiesigem Staate immer mehr Verdienste erwirbt. In Hinsicht der gottesdienstlichen Ceremonien stehet die Synagoge unmittelbar unter dem Land- und Orts-Rabbiner; sie hat einen Vorsänger, einen Un-

fersänger, und einen Schuldiener, auch eine eigne Moses = Kasse.

### B ü r g e r l i c h e.

#### Karlsruhe als Stadtgemeinde.

Bei der Begründung der Residenzstadt Karlsruhe hatten sich, wie ich schon anführte, mehrere der Handwerksleute, welche bey dem starken Bauwesen Beschäftigung fanden, nebst einem Theile der niedern Hofdienerschaft kleine einstöckige Häuser, deren manche man auch nur Hütten nennen könnte, dicht an der Stadt und ohne Trennung von derselben in einer Reihe errichtet. Dieser von dem Ganzen sich nur in der äußern Form auszeichnende Theil der Stadt erhielt die passende Benennung Kleinkarlsruhe.

Die Trennung der Stadt und Kleinkarlsruhes beschränkte sich geraume Zeit nur auf den Häuser = Umfang, deren Form und den Namen. Später ward sie aber auch in politischer Hinsicht dadurch wichtig, daß die Bewohner beyder Stadttheile nach und nach zwey verschiedene Gemeinden zu bilden suchten.

Je mehr sich Karlsruhes Verhältnisse empor hoben, desto mehr verstärkte sich die Trennungs = Linie beyder Gattungen Einwohner. Lange hatte Kleinkarlsruhe schon einen eignen Anwalt \*), Verrechner, und

\*) In früheren Zeiten wurde derselbe auch Bürgermeister genannt.

eine Gemeinde = Verfassung, ehe noch über ihre Verhältnisse zu der Stadt selbst bestimmte Grundsätze ausgesprochen waren. Eingetretene Irrungen mußten sie veranlassen.

In dem Jahr 1790 ward daher von der höhern Staatsbehörde als Grundsatz aufgestellt, daß jeder Kleinkarlsruher, der nicht Tagelöhner oder Diensthof sey, das Bürger = Recht der Residenzstadt erhalten könne, falls er sich über die gesetzlichen Erfordernisse hiezu ausweise. Wenige hiezu geeignete Individuen waren vorhanden. Alle blieben Hintersassen bis zu dem Jahre 1795, wo Kleinkarlsruhe auf das Ansuchen seiner Bewohner um das Bürger = Prädikat \*) als eine selbstständige Oberamts = Gemeinde anerkannt, und der größte Theil derselben mit Ertheilung des Bürgerrechts begnadiget wurde.

Die neue Verfassung gab in der Folge zu öfteren wechselseitigen Beschwerden des Magistrates zu Karlsruhe und des Ortsvorstandes in Kleinkarlsruhe Anlaß. Nach fruchtlosen Versuchen zur Wiedervereinigung, welche würdige Männer von geprüfter Erfahrung zu erreichen sich vergebens bemüht hatten, wurden die wechselseitigen Verhältnisse näher geordnet. In einem ausführlichen

\*) Anlaß zu diesem Gesuche gab der Zufall, daß bey der damaligen allgemeinen Landesbewaffnung der Major, welcher den Kleinkarlsruhern ihre Fahne überreichte, sie bey seiner Anrede Bürger nannte.

Reskripte vom 12ten September 1804 gab man höchsten Ortes in Hinsicht der Bürger-Annahmen, Kunstverfassung, Armenverpflegung, und der Ernährung unehlicher Kinder möglichst genaue Bestimmungen.

So kamen die Stadt und Kleinkarlsruhe im Verhältniß unter sich und zum Staat auf eine ganz verschiedene Stufe, obwohl beyde durch ihren engen natürlichen Verband nur zu Erreichung eines gleichen Zweckes geschaffen waren. Die eine bildete eine Stadt, die andere eine Dorfgemeinde.

Das dem sechsten Konstitutions-Edikte des Großherzogthums Baden bald nachgefolgte Erläuterungs-Edikt vom Jahr 1809 bestimmte die Eigenschaften, welche ein Bürger oder Hinterfaß einer Stadt oder Dorfgemeinde bey seiner Aufnahme besitzen müsse. Verschieden nach dieser Abstufung wurde von nun an die Größe der erforderlichen Vermögenssumme und der Grad der Gewerbsbefähigung.

Karlsruhe, zwey Gemeinden und doch eigentlich nur eine Stadt bildend, mußte diese Verschiedenheit ganz allein nachtheilig empfinden. Wurde ein Gesuch um Bürger-Annahme in die Stadt aus Abgang der vorgeschriebenen Eigenschaften abgewiesen, so waren diese wenigstens hinreichend, Bürger in Kleinkarlsruhe zu werden. Der scheinbare Vortheil oder Nachtheil einer jeden der beyden Gemeinden bestimmte ihre Vorsteher zur Unterstützung oder zum Widerspruche. Ein solches Verhältniß, wobey das Ganze unter zwey getrennten Gesichtspunkten erschien, war um so bedenk-

licher, je mehr die zunehmende Bevölkerung der Stadt Aufnahmelustige des In- und Auslandes herbeyzog. Weder der Erwerbsstand noch das Publikum konnten hiebey gewinnen.

Allgemein fühlte man das Bedürfniß einer Vereinigung beyder Gemeinden und eine Gleichstellung ihrer verschiedenen Rechtsverhältnisse. Nur hierum lag das einzige Mittel, fortschreitende Nachteile für das Ganze abzuwenden. Die Kleinkarlsruher selbst baten im Jahre 1809 um Vereinigung mit den Städtern.

Mit der Vorsicht, welche die Wichtigkeit der Sache forderte, und zugleich mit der Bereitwilligkeit, die Alles beseitiget, was dem Bessern entgegen steht, wurden die Vereinigungsverhandlungen bearbeitet. Es war eine nicht leichte Aufgabe, zu einem solchen Ziele zu gelangen, wo mit der Vereinigung nicht alle Vortheile für Kleinkarlsruhe, alle Nachteile aber für die Stadt verbunden seyen. Die vereinten Kräfte der höchsten und hohen Staatsbehörden, so wie die einsichtsvolle und eifrige Mitwirkung der beyden würdigen Herrn Bürgermeister Griesbach und Dollmättsch besiegten endlich alle Schwierigkeiten. Nur kam es noch darauf an, daß der minder vermögende Theil der Kleinkarlsruher Bürger ohne erlerntes Gewerbe in den Stand der Hinterlassen zurücktrete. Freywillig entsagten alle Bürger Kleinkarluhes, welche in diese Klasse gehörten, ihren Rechten, um das Gemeinde- Wohl zu fördern.

In dem Jahr 1812 erfolgte die wirkliche Vereinigung beyder Gemeinden in eine einzige Stadtgemeinde.

Durch feyerliche Aufhebung des Gerichtes, und der Gemeinde KleinKarlsruhe. Der bisherige Schultheiß derselben wurde als Mitglied des Stadtrathes eingeführt, und der bisherige Bürgermeister den Mitgliedern des Karlsruher Bürger-Ausschusses einverleibt.

Herr Bürgermeister Dollmätch verschönerte aus Auftrag des Großherzoglichen Stadtamts diese in Karlsruhes Geschichte merkwürdige Epoche mit einer gehaltvollen Rede, welche den Eindruck auf alle Anwesende nicht verfehlte.

So ist nun Karlsruhe für alle künftigen Zeiten in politischer Hinsicht nur eine einzige und untheilbare städtische Gemeinde. \*)

#### Privilegien.

Karlsruhe wurde gleich bey seiner Gründung von dem fürstlichen Stifter den 24ten September des Jahres 1715 mit bedeutenden Freyheiten und Privilegien begnadiget.

Markgraf Karl Wilhelm bestimmte in diesem Freyheitsbriefe unter anderen auch, daß die Stadt ein eigenes Untergericht haben in Hinsicht der Civil-, in Criminal- Gerichtsbarkeit aber dem Oberamte Durlach unterworfen seyn solle.

\*) In kirchlicher Hinsicht bestehet noch die Trennung, da KleinKarlsruhe einen eigenen Pfarrer, obwohl keine eigne Kirche hat. Auch die Schulen sind wegen der zahlreichen Jugend der KleinKarlsruher fortdauernd getrennt.

In neuen Gnadenbriefen von den Jahren 1722, 1724 und 1752 wurden die Rechte und Vorzüge der Residenzstadt Karlsruhe theils bestätigt, theils noch mehr erweitert. Aus diesen Urkunden \*) ergibt sich insbesondere, daß mehrere nicht unbedeutende Einkünfte der Stadt zugesichert wurden, Karlsruhes Bürger mit Frohnden und Zehnten-Abgaben verschont blieben, und ihre Vorsteher Theil an Ausübung der Lokal-Polizey nahmen.

Die Stadt hat ein Wappen und zwar unter einer Krone den gewöhnlichen Badischen Schild mit dem goldnen Querbalken darstellend, in welchem letzterem die Inschrift Fidelitas enthalten ist, was wahrscheinlich auf den bey Gründung des Schlosses Carlsruhe errichteten Orden der Treue Beziehung hat. Ihr kam nicht nur stets das Marktrecht und die Rathsgewalt zu, sondern sie wurde auch schon frühzeitig der Sitz eines Oberamtes.

Sie gehörte nach ihren Eigenschaften als Haupt- und Residenzstadt stets in Hinsicht ihrer Verfassung in die Reihe der am meisten privilegierten Städte des Großherzogthums. Nur zuerst da, als im Jahre 1809 mit der neuen Landes-Organisation der Unterschied zwischen Kanzleyfähigen, vogteypflichtigen, und amtsfähigen Städten in dem ganzen Umfange des Staates aufgehoben wurde, erloschen auch Karlsruhes auf diesem Unterschied begründeten Rechte. Dagegen gewann die Stadt man-

\*) S. dieselbe in den Beylagen.

che neue Vorzüge mit der Anlegung einer Messe, eines Lagerhauses, und einer Leihanstalt.

Welcher Privilegien die Residenzstadt sich künftig zu erfreuen habe, hängt von der Gnade Sr. Königl. Hoheit des jetzt regierenden Großherzogs ab, da sie ihren Pflichten gemäß nach dem neuen Regierungsantritte um Bestätigung ihrer Vorrechte unterthänigst nachgesucht hat. Die huldvollen Gesinnungen Sr. Königl. Hoheit für Höchstbero Geburtsstadt, und der ächte Patriotismus, welchen die Karlsruher keiner Opfer scheuend bey jeder Gelegenheit bewiesen, berechtigen auch zu der Vermuthung, daß die neuen Privilegien manche den jetzigen Zeitverhältnissen und der höheren Stufe, auf welcher die Residenzstadt im Verhältnisse zur Vorzeit steht, entsprechende Vorzüge so wie neue Hülfquellen für ihre vermehrten Bedürfnisse enthalten werden.

### G e s e t z e .

Karlsruhe hatte gleich den Städten jüngerer Zeit nie besondere statutarische Rechte. Ihr gelten die allgemeinen Landesgesetze als Normen.

Zu Entscheidung der Civil-Streitigkeiten unter den Einwohnern dienet das seit dem 1ten July 1809 eingeführte bürgerliche Gesetzbuch oder neue Landrecht des Großherzogthums Baden.

Für die Verwaltung der Strafgerechtigkeitspflege besteht zwar die peinliche Halsgerichtsordnung des vormaligen deutschen Reiches noch als Kriminalgesetzbuch; allein sie ist seit dem 4ten April 1803 durch ein pro-

visorisches Normativ (das achte Organisations-Edikt) gemildert, und mit der neueren Theorie und Praxis nach Möglichkeit in Einklang gesetzt.

Die übrigen Verwaltungszweige, insbesondere Polizei und Gemeinde-Oekonomie, werden nach den einzelnen Gesetzen gehandhabt, die von Zeit zu Zeit dem Bedürfnisse gemäß vorgeschrieben, und einzeln in den Karlsruher Wochenblättern, den Provinzialblättern der badischen Markgrafschaft, oder seit dem Jahre 1803 in den Regierungsblättern abgedruckt und verkündet wurden. Eine offizielle Sammlung der großen Zahl administrativer Gesetze existirt nicht. Durch Privat-Arbeiten wurde aber die Lücke ergänzt. Die Gerflackerische Sammlung der hochfürstlich badischen Verordnungen, so wie der alphabetische Auszug derselben enthalten die meisten administrativen Gesetze bis zu dem Regierungsantritte Sr. Königl. Hoheit des jetzt regierenden Großherzogs in dem Jahre 1811.

Karl Friedrichs weise Gesetzgebung war über ein halbes Jahrhundert Muster für manche grössere Staaten. Ihr Ruhm wird nie erlöschen. Doch bleibt Höchst- dessen erhabenem Nachfolger noch die wichtige Schöpfung des zugesicherten neuen Kriminal-Gesetzbuches, so wie einer gesichteten Gesetzsammlung für die administrativen Zweige im engeren Sinne vorbehalten.

### Oeffentliche Behörden der Stadt.

Die öffentlichen Behörden, deren Sorgfalt gegenwärtig das Beste der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Bewohner anvertrauet ist, sind:

### 1) Die Polizeydirektion.

Sie besteht nach der neuesten Organisation der Polizey der Residenz aus einem Polizeydirektor, einem Polizeyamtmanne, einem Polizeysekretär, einem Aktuar, drey Polizeykommissärs, und neun Polizeydienern. Das Personal ist aber seither noch durch einen Polizey = Assessor, einen Polizey = Inspektor, einen Registrator, zwey Aktuare, einen vierten Polizey = Kommissär, auch mehrere Polizeydiener vermehrt worden. \*)

In Hinsicht der medizinischen und der Baupolizey sind mitwirkend bey dieser Behörde das Großherzogl. Stadtphysikat und Bauamt.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben der Residenzstadt die Wohlthat erzeigt, den ganzen beträchtlichen Aufwand für die Besoldungen des gesammten Personals von drey und dreyßig Individuen, und die vielfachen Bedürfnisse dieser Stelle auf die Staatskasse zu übernehmen.

Der Wirkungskreis der Polizeydirektion erstreckt sich der Bestimmung vom 14ten November 1811 gemäß über das Armenwesen, die Gesundheitspolizey, Aufsicht auf Lebensmittel, Maaß und Gewicht, öffentliche

\*) Gegenwärtig bilden die Polizey = Wache ein Polizey = Wachtmeister, 2 Sergeanten und 18 Polizey = Diener.

Wirths- und Kaffee-Häuser, so wie über die Fremden. Sie ertheilet die Pässe, besorgt die Reinlichkeit, Sicherheit, und nächtliche Beleuchtung.

Sie steht unmittelbar unter Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog. Sie erstattet, so oft es nöthig ist, ihre Berichte an die Ministerien; mit allen übrigen Behörden hat aber nur kommunikativer Geschäftsgang Statt. \*)

Seit Karlsruhes Erbauung war die Handhabung der Justiz und Polizey in einer einzigen Behörde, dem Oberamte \*\*) vereinigt. Im Jahr 1801 errichtete aber der höchstselige Großherzog Karl Friedrich eine Polizeydeputation, welche eine Reihe von acht Jahren mit sehr günstigem Erfolge wirkte. Vom Jahr 1810 an war vermöge der neuesten Landes = Organisation die Justiz und Polizey abermals, wie in den übrigen badischen Städten, dem Stadtamte übertragen. Am 14ten November 1811 wurde der polizeyliche Wirkungskreis wieder von dem Stadtamte getrennt, und die Polizeydirektion, so wie sie jetzt besteht, konstituiert.

\*) Sie ist der Natur des polizeylichen Wirkungskreises gemäß zu jeder Zeit zugänglich.

\*\*) In frühern Zeiten gehörten zu demselben die Ämter Mühlburg, Graben und Stauffort.

2) Das Stadtamt.

Das Stadtamt Karlsruhe befehlet nach der Organisation für das Großherzogthum Baden vom 26 November 1809 aus einem Oberbeamten, welcher nach seinen persönlichen Verhältnissen den Charakter entweder als Obervogt oder als Regierungsrath und Oberamtmanu führt; einem Stadtamtmanu, und zuweilen auch ausnahmsweise bey großer Geschäftszahl einem Stadtamts-Assessor. Das subalterne Personal bilden, ein Registrator und Spottelverrechner, einige Aktuare und Defopisten, nebst einem oder zwey Stadtamtsdienern und einem Stadtwachtmeister.

Alle bey dem Stadtamte Angestellten beziehen fixe Besoldungen aus der Staatskasse, mit Ausnahme einiger kleinen Nebengehälte.

Das Stadtamt leitet oder besorgt selbst alle auf die Stadt und ihre Einwohner Beziehung habende staatsrechtliche und gerichtliche Geschäfte. \*) Es steht in gerichtlicher Hinsicht unter dem großherzoglichen Hofgerichte für den Kinzig = Murg = Pfingz = und Enz = Kreis zu Rastatt, in Hinsicht der übrigen Geschäftszweige aber unter dem Großherzogl. Pfingz- u. Enz = Kreisdirektorium zu Durlach.

\*) In staatswirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht gehört die Residenzstadt Karlsruhe zu der Forstinspektion, Obereinnemerey, und Domonial, Verwaltung Karlsruhe.

An diese und andere höhere Stellen erstattet es Berichte. Mit den Stadt- und Landämtern oder gleichstehenden Behörden wird ein kommunikativer Geschäftsgang in einfachen Formen beobachtet. \*)

Vormalis waren unter dem Namen eines Oberamtes fast gleiche Geschäftsverhältnisse mit Ausnahme derjenigen Perioden, wo die Handhabung der Stadtpolizey dem Oberamte zugleich mit übertragen war.

Unter dem Stadtramte steht das Stadtamtsrevisorat.

3) Der Stadtrath.

Bald nach Erbauung unserer Residenzstadt wurde ein eigner Stadtmagistrat für sie konstituiert. \*\*) Er bestand aus einem Bürgermeister, der zugleich Stadtverrechner war, aus sechs Rathsgliedern und einem Rathschreiber, welche letztere Stelle bis auf die jüngste Zeit von einem Aktuar der Stadtschreiberey oder dem ersten Aktuar des Oberamtes versehen wurde.

\*) In jeder Woche werden drey Amts-Tage gehalten — Montags und Freytags für Civil-Verhandlungen, und Dienstags für Ehestreite, Verpflichtungen und Eidesabnahmen. Immer ist aber Vor- und Nachmittags wenigstens ein Beamter gegenwärtig.

\*\*) Eine eigentliche Konstitutions-Urkunde ist nicht gegeben worden; doch sind die Privilegien für die Residenzstadt Karlsruhe vom Jahr 1722 als solche anzusehen.

Im Jahr 1752 fand man sich veranlaßt, nach dem Muster anderer Städte die Zahl der Rathsglieder auf zwölf Individuen zu vermehren.

Nach den Vorschriften der Landes-Organisation vom Jahre 1809 ward die Stadtrechnung von dem Bürgermeisteramte getrennt. Man wählte auch einen zweyten Bürgermeister. Gegenwärtig bestehet daher das Stadtraths- Personal aus einem Oberbürgermeister, einem Bürgermeister, elf Rathsgliedern, einem Stadtrechner, der zugleich Rathsglied ist, und einem Rathschreiber, dessen Funktionen aber auch ein anderes Mitglied des Stadtrathes versehen kann, und gegenwärtig der zweyte Bürgermeister versiehet.

Zu dem subalternen Personal, dessen sich der Stadtrath nach den verschiedenen Geschäftszweigen bedient, gehören: Ein Aktuar und ein oder zwey Dekopisten nach Bedürfniß; ein Stadtwachtmeister, zwey Rathsdienner, ein Fleischwäger, ein Schlachthausaufseher, und vier Stadtdienner.

Der erste Bürgermeister und die ersten Rathsglieder, welche Karlsruhe besaß, wurden von der damals fünf und fünfzig Individuen zählenden Bürgerschaft gewählt, höchsten Ortes bestätigt, und den 19ten May 1718 in ihre Aemter eingeführt.

Von dieser Zeit an wählte zu diesen Stellen nicht mehr die Bürgerschaft, sondern der Magistrat selbst mit Vorbehalt höchster Bestätigung. Durch die neueren Konstitutions-Edikte des Großherzogthums wurde aber

der Vorschlag zur Bürgermeisterstelle und durch die Landesorganisation vom Jahr 1809. der Vorschlag zum Amte des Stadtrechners der Wahl der Bürgerschaft wieder überlassen. Der jetzige Herr Oberbürgermeister Griesbach ist daher seit dem Jahre 1718 der erste oder eigentlich in der Reihenfolge der zweyte von der Bürgerschaft selbst gewählte Bürgermeister. — Der jetzige Herr Stadtrechner Dollmätich war der erste auf diese Art gewählte Stadtrechner. Der Oberbürgermeister Karlsruhe beziehet aus der Stadtkasse eine fixe Besoldung von 150 fl., die kleinen Sporteln für die Aufdrückung des Stadtsiegels, und  $\frac{1}{3}$ tel an dem Ertrag der Gewährgelder. Der zweyte Bürgermeister, welcher jetzt zugleich die Geschäfte der Rathschreiberey besorgt, hat als solcher keine eigentliche Besoldung, empfängt aber gegenwärtig durch ein freywilliges Opfer des Oberbürgermeisters die Hälfte dessen fixen Gehaltes nebst einem kleinen Honorar aus der Wachtgeldfondkasse.

Die sehr mäßige Besoldung des Rathschreibers bildet sich durch ein jährliches Honorar von 30 fl. aus der Stadtkasse, den Sporteln für Berichterstattungen in Parthiesachen nach Abzug der Auslagen und dem Ertrage der Gewährgelder nebst der Personalfreyheit. Da er zugleich die Controle über die Einziehung der städtischen Abgaben, welche durch Umlagen erhoben werden, führet, so empfängt er dafür  $\frac{1}{3}$  kr. von jedem erhobenen Gulden.

Alle übrigen Rathsglieder widmen als solche ihre Kräfte dem Besten der Stadt ohne Genuß irgend einer

hren Besoldung. Ihre unbedeutenden Nuzungen beschränken sich auf  $\frac{1}{2}$  theil an dem Ertrage der Gewährgebühren und das Neujahrsgeſchenk mit einem 4 Loth schweren ſilbernen Biſſel. Nur in dem Fall, wenn ſie zugleich noch ein beſonderes Amt bekleiden, \*) empfangen ſie nach Verhältniß der damit verknüpften Bemühungen eine kleine Zahrsbeſoldung, deren kleinſte in 8 fl., die einzige höchſte aber in 100 fl. beſtehet. \*\*)

Beſondere Dienſtinſtruktionen des Stadtrathes im Ganzen oder deſſen einzelner Glieder ſind zwar nicht vorhanden. Dieſelben bilden ſich aber im Weſentlichen durch die Konſtitutions- und Organisations-Ebſitte ſo wie die einzelnen Verordnungen.

Die Geſchäfte werden theils von dem Stadtrathe kollegiallich, theils von dem Bürgermeiſteramte allein erlediget. \*\*\*)

\*) Solche beſondere Aemter haben der Stadtverrechner, Stadtbauweiſter, Fleiſchſchäher, Marktweiſter, Allmoſenpfleger, Feldhüter, Holz- u. Feuerſprizen-Inſpektor, Taxatoren und Quartier-Billeten-Schreiber.

\*\*) Die biſher abſichtlich angeführten im Verhältniß der Dienſtleiſtung ſehr geringen Entſchädigungen mögen als Muſter einer ſtrengen Gemeinde-Oekonomie und der Hingebung mehrerer biederen Männer für das öffentliche Wohl anderen ſtädtiſchen Vorſtänden zur Nachahmung dienen.

\*\*\*) In dem Laufe des Jahres 1813 hatte der Stadtrath ohne die Jurisdiktions-Verhandlungen 2745 Geſchäfts-Nummern.

Zu dem Wirkungskreife des Stadtrathes gehören:

- a) die Führung der Contrakten- und Unterpandebücher; mit vorheriger Vernehmung der Stadtgemeinde;
- b) die Veräußerungen eines liegenden Gemeinds-Eigenthums. c) Die Holzverkäufe aus Gemeindswaldungen, wenn dadurch die Einſchränkung des Bürgergabholzes nöthig werden ſollte, oder der Betrag in einem Jahr die Summe von 500 fl. überſteigt. d) Die Verpachtungen von Liegenſchaften, wenn ſie ohne öffentliche Verſteigerung vorgehen ſollen. e) Die Aenderungen der Gemeindsgüter-Cultur, beſonders Waldbauſtockungen oder Waldanlagen. f) Die nicht nothwendigen jedoch nützlich ſcheinenden Baureparationen. g) Alles neue Bauweſen. h) Die Aufnahmen oder Einziehungen von Capitalien ohne Wiederanlage. i) Die Nachläſſe von Schuldkheiten in die Gemeindscaſſe. k) Die auſſergewöhnlichen Ausgaben. l) Die Abänderungen im Bürgergenuß. m) Die Uebernehmung neuer ſtändigen Ausgaben auf die Gemeindscaſſe.

Ohne Zuziehung der Stadtgemeinde a) die Verkäufe und Verpachtungen in öffentlicher Steigerung; b) die gewöhnlichen und nothwendigen Baureparationen; c) die Unterhaltung der Vicinal-Wege, Brücken, Pflaſter; d) die Prüfung der drey Monate vor dem Eintritt eines jeden Rechnungsjahrs von dem Gemeindsverrechner vorzulegenden Ueberſchläge über die in dem-

selben zu erwartenden Einnahmen und zu bestreitenden Ausgaben, und die Mittel zu Deckung der letztern; e) andere in die Gemeindegewirtschaft einschlagende, nicht ausdrücklich auf die Genehmigung der Gemeinde oder einer höhern Stelle ausgefertigten Gegenstände. f) Die Bestellung der Ortspolizey-Aemter in Dörfern, die Berichts-Erstattung an das Amt hierüber; g) die Berichts-Erstattungen wegen Bürger- und Hinterlassens-Annahmen, Gewerksbewilligungen, Dispensationen, Unterstützungen, Maaßnahmen gegen Verschwender u. dgl.

Das Bürgermeisteramt hat a) den Vollzug alles dessen, was in die Orts- und Feld-Polizey einschlägt, zu leiten. b) Die Befehle der höhern Stellen zu verkünden und zu vollstrecken. c) Bey außerordentlichen Vorfällen, und überhaupt über alle einer höhern Entschliessung vorbehaltenen Gegenstände dem Amt die Anzeige zu machen; d) Streitigkeiten, welche auf dem Land nicht über 5 fl., und in Städten nicht über 15 fl. betragen, zu entscheiden. e) Kleine Polizeyfrevel und Unordnungen, deren Strafe nicht gesetzlich bestimmt ist, bis auf höchstens 2 fl. Geldstrafe oder 24 stündige Einthürmung zu rügen; f) die Vormundschaftsbestellungen in geeigneten Fällen bey Amt zu betreiben; g) die Einziehung der Herrschaftlichen und Staats- auch Kirchen-Gefälle, die im Kleinen eingehen, und ihre Ablieferung an die Bezirksverrechner zu besorgen, so weit letztere nicht gut finden, dieses Geschäft einem andern Bürger zu übertragen; h) überhaupt alles dasjenige zu verrichten und zu fördern, wodurch er dem

Land, dem Regenten und der Gemeinde, welcher er vorsteht, nützlich seyn kann, und die Entscheidung der Hausmieth-Streitigkeiten in erster Instanz.

Um in wichtigern Fällen nicht stets die gesammte Bürgerschaft der Residenzstadt versammeln zu müssen, besteht ein von ihr gewählter

#### Bürger-Ausschuß,

gewöhnlich aus 14 Mitgliedern. Derselbe muß nach den gesetzlichen Vorschriften versammelt werden, wenn ein liegendes Gemeindegut veräußert oder ohne öffentliche Versteigerung verpachtet, die Gemeindegüter-Kultur geändert, neue Baulichkeiten oder nützlich scheinende aber nicht nothwendige Baureparationen unternommen, Capitalien ohne Wieder-Anlegung aufgenommen oder eingezogen, Schuldigkeiten in die Gemeindegasse nachgelassen, neue ständige oder aussergewöhnliche Ausgaben auf dieselbe übernommen oder abgeändert werden sollen. — Außerdem kann der Vorstand der Stadt den Bürger-Ausschuß so oft zusammen berufen, als er in Hinsicht des allgemeinen Bestens dessen Meinung zu vernehmen wünschet.

#### Justizwesen.

Die Einwohner unserer Residenzstadt haben bey der bürgerlichen Rechtsverfolgung nach der Verschiedenheit der Personen einen dreysfachen Gerichtsstand in erster Instanz.

Wegen der Staatsverhältnisse der Per-

son des Beklagten gelangen alle Sachen vor das Großherzogl. Hofgericht des Rinzig = Murg = Pfingz = und Enzkreises, wenn der Staat oder Staatsbeutel die zu Karlsruhe befindlichen Kirchen = Kassen oder allgemeinen Landesanstalten, die Glieder der großherzoglichen Familie, die Standesherrn des Großherzogthums oder eines ihrer Familien = Glieder beklagte Theile sind. Den nämlichen privilegierten Gerichtsstand genießen wegen ihrer Dienstverhältnisse die zu Karlsruhe wohnenden in wirklichen Hofdiensten stehenden Personen, welche nicht vor dem Obermarschallamte Recht zu nehmen haben — die Minister, Staatsräthe, geheime Kabinetbräthe, Ministerial = und Departements = Direktoren, der zu Karlsruhe wohnende Direktor des Pfingz = und Enz = Kreises, so wie der Vorsteher des Oberforstamtes. Dieser Vorzug der Kanzleyfähigkeit erlischt jedoch mit Ablegung der Dienstwirklichkeit.

Das Oberhofmarschallamt übt als Hofbezirksamt die Civilgerichtsbarkeit in erster Instanz über die bey Hof wirklich angestellte Dienerschaft, deren Familien und Livré = Gesind vom Kammerherrn abwärts, also mit Ausschluß der höhern Hof = Chargen und solcher, welche Maitres = Rang haben, ferner über die im Schloßbezirk wohnenden sowohl fremden Privatpersonen als auch die Hofhandwerker aus.

Für alle übrigen Bewohner der Residenz ohne Unterschied der Personen besteht die erste Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor dem Großherzogl. Stadtamte.

Der Natur der Sache wegen sind von der Gerichtsbarkeit des Stadtamtes, als ordentlichen Untergerichts, ausgenommen die Rechtsstreitigkeiten, welche aus einem eigentlichen Lehensverbande entstehen, die Standes = und Grundherrlichkeits = die Stammguts = Streitigkeiten, so wie die Santsachen der Standes = und Grundes = Herrn, auch der von dem Regenten oder den Ministerien patentisirten Staatsdiener.

Diese gehören in erster Instanz vor das Hofgericht zu Rastadt.

Streitigkeiten über Erfüllung der Akkorde zwischen den Unternehmern öffentlicher Arbeiten in dem Umfange der städtischen Markung einer, und dem Staate oder der Karlsruher Stadtgemeinde anderer Seite — über die Schuldigkeit, Art und Größe des Beytrages der zu Karlsruhe wohnenden Unterthanen und Interessenten zu direkten und indirekten Steuern, Contributionen, Staats = oder Gemeinds = Lasten, Vergütungen von Kriegsschäden, Streitigkeiten über die Schuldigkeiten des Beytrages zu öffentlichen Baulichkeiten oder anderen vom Staate angeordneten Unternehmungen werden ausnahmsweise der Verfassung gemäß von dem Pfingz = und Enz = Kreisdirectorium in erster Instanz entschieden. Die Verhandlungen über solche Fälle pflegt aber das großherzogl. Stadtamt zu Karlsruhe.

Die Informativ = Untersuchung über ein zu einer Kriminalstrafe geeignetes Verbrechen, welches im Umfang der Residenzstadt Karlsruhe begangen wurde, führt das Stadtamt. Ergeben sich aber Anzeigen zur Spe-

zial-Untersuchung, so werden die Inquisiten an das für Karlsruhe bestimmte Kriminal-Gericht, das Bezirksamt Durlach abgegeben. Es vertritt ausser gewissen in dem achten Organisations-Edikte bestimmten kleineren Verbrechen die Stelle des untersuchenden aber nicht des urtheilenden Richters. Die Urtheile selbst schöpft das Großherzogl. Hofgericht des Rinzig-Murg-Pfingz- und Enz-Kreises zu Rastatt.

Schleunige und unpartheyische Justiz-Verwaltung charakterisirt stets und in den frühesten Zeiten Badens Staatsverwaltung. Schon im Jahre 1752 wurden alle überflüssige Feierlichkeiten und Weitläufigkeiten, welche zur Justizverzögerung Anlaß geben können, abgeschafft. Nach weiteren fünfzigjährigen Erfahrungen im Jahre 1803 erschien die Obergerichts-Ordnung, welche in einem systematischen Ganzen und bereichert durch die Nachträge vom Jahre 1807 den kurzen und richtigen Gang der Justizpflege noch mehr verbesserte, und bis zur Verkündung einer Prozeßordnung für die Untergerichte, auch dem Karlsruher Stadtamte im Wesentlichen und in so fern sie auf dessen Verhältniß anwendbar ist, zur leitenden Norm dienet.

Sowohl den Anwälten, deren stets einige in der Residenz ihren Wohnsitz haben, als auch den Gerichtsbehörden ist eine sehr mäßige Taxordnung vorgeschrieben. Man siehet die Justizverwaltung hier nicht als eine Finanz- sondern nur als eine wohlthätige Hülfquelle für Erhaltung des Rechtes, der Eigenthums- und Personensicherheit an.

Wer wegen verzögerter oder verweigerter Civilgerechtigkeitspflege gegen das Stadtamt zu Karlsruhe eine Beschwerde führen zu können glaubt, wendet sich, der Organisation vom Jahre 1809 gemäß, an das Pfingz- und Enz-Kreisdirektorium zu Durlach, welches sie durch geeignete Weisungen zu erlebigen verpflichtet ist. Beschwerden über verzögerte Strafgerechtigkeitspflege gehören vor das Hofgericht.

Die Gegenstände der willkürlichen Gerichtsbarkeit besorgen in dem Umfange der Residenzstadt das Oberhofmarschallamt in Ansehung der seiner Civil-Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen, in Hinsicht aller andern Einwohner aber das Amtsrevisorat \*) unter der unmittelbaren Leitung des Stadtamtes und der oberen Aufsicht des Pfingz- und Enz-Kreisdirectoriums.

### Finanzwesen.

Die Geschichte der Anlegung der Residenzstadt Karlsruhe enthält an und für sich schon die Gründe, warum die Stadt-Gemeinde kein eignes bedeutendes Vermögen ursprünglich haben konnte. Der fürstliche Erbauer unterstützte die Ansiedler mit mehreren Aufopferungen, vermochte also nicht, auch der gesammten Gemeinde einen

\*) Das Stadtamtsrevisorat Karlsruhe hat, so wie alle Amtsrevisorate, die Ausfertigung der Contrakte, Testamente, Inventuren, das Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen, so wie die Abfassung der verschiedenen Sattungen statistischer Tabellen zu besorgen.

eigenen Fond zuzuwenden. Was die neuen Einwohner, welche zum Theil nicht sehr wohlhabend waren, der Stadtkasse beyzutragen im Stand waren, mußte zu dem Bau verschiedener unentbehrlicher Gebäude so wie zur Errichtung und Unterhaltung der städtischen Anstalten verwendet werden.

Wie sehr sich Badens Regenten bemühten, der Stadtgemeinde für die Erhaltung ihres gemeinen Wesens jährliche Einkünfte aus verschiedenen Quellen zufließen zu lassen, beweisen die diesem Werke beygefügte Privilegien Karlsruthes. Diese zum Theil zufälligen Einnahmen konnten aber zu Deckung der vielen nothwendigen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, besonders in der langen Kriegsepoche, nicht zureichen, wo Karlsruhe gleich den meisten Städten Deutschlands die Kriegslasten mehr oder minder empfinden mußte. Erwägt man hiebey noch den wichtigen Umstand, daß in einer zuerst ein Jahrhundert existirenden Stadt alle Anstalten neu geschaffen, und so viel möglich immer der Würde einer Residenz gemäß erhalten werden mußten, \*) so mag es nicht befremden, daß Karlsruhe in dem Jahr 1813

79,449 fl. Kriegsschulden,

66,900 fl. Stadt- und Gemeinde-Schulden

folglich zusammen einen Schuldenlast von 146,349 fl. Rth. hatte. Die neuesten Ereignisse der Zeit, welche die ganze

\*) Noch sind bedeutende städtische Bedürfnisse, z. B. die Vollendung des Rathhausbaues und damit zugleich die Errichtung einer angemessenen Zahl Gefängnisse, deren

Kraftanstrengung Deutschlands geboten, werden zwar diese Schuldenlast noch erhöht haben; allein bey der jetzigen ausgezeichneten Administration des städtischen Finanzwesens, um dessen Herstellung sich besonders Herr Oberbürgermeister Griesbach durch Bildung eines Schulden-tilgungs-Systems, Minderung des Zinsfußes u. s. w. verdient gemacht hat, wird sich Karlsruhe in der zu hoffenden langen Friedens-Epoche nicht nur bald erholen, sondern auch den bestehenden Amortisationsfond auf die neue Schulden-Masse ausdehnen können.

Die ordentlichen Einnahmen der Stadtkasse bestehen gegenwärtig aus dem Stand- und Boutiquen- so wie dem Ohmgelde, aus den Rezeptionstaren, dem Schutzgelde, dem Hauszins von vermieteten städtischen Gebäuden, den Antheilen an den fallenden Strafen, den Fleischabwäg- und Kaufhaus-Gebühren. Der Be-

jetzt das Großherzogl. Stadtamt, Landamt, die Polizeidirektion und das Oberhofmarschallamt zusammen nur sechs haben, der Bau eines neuen angemesseneren Schlachthauses, Kaufhauses, Feuerhauses, der für eine vergrößerte Garnison nothwendigen Kasernen u. s. w. zu befriedigen. Auch treten in der Residenzstadt von Zeit zu Zeit bey frohen Ereignissen oder anderen wichtigen Gelegenheiten manche Feyerlichkeiten ein, deren Aufwand bisher die Karlsruher Bürger nach ihrem höchst vaterländischen Sinne meistens durch freiwillige Subskriptionen bestritten. Es ist daher zu wünschen, daß in folgenden glücklicheren Zeiten durch Eröffnung neuer den Bürger nicht drückenden Finanzquellen die Kräfte der Stadtkasse erhöht werden.

trag derselben ist im Durchschnitt jährlich auf 10,000 fl. zu berechnen.

Unter der Leitung des Oberbürgermeisters so wie des gesammten Stadtrathes besorgt der Stadtverrechner, ein Mitglied des Stadtrathes, die eigentliche Stadtkasse in Hinsicht ihrer etatmäßigen Einnahmen und Ausgaben.

Ein besonderer städtischer Verrechner administrirt, unter der Controly des zweyten Bürgermeisters, die Kassen, deren Zuflüsse durch Umlagen erhoben werden, nämlich die Kriegskosten, Kasernen-Bau, Wachtgelds-Fond und Werkkasse. Für die landesherrliche Ober-einnahmeherey hat er den Einzug der Schatzung, Kriegssteuer, Brandkassen-Gelder und aller sonstigen außerordentlichen Umlagen.

Die Bürger Karlsruhes, welche bey dem Mangel von Almenden oder anderem Gemeinds-Eigenthum als solche keine Gemeinds-Nutzungen haben, geben keine regelmäßigen jährlichen Beyträge zur Stadtkasse. Nur von den Hinterfaßen beziehet sie jährlich 4 fl. Schutzgeld. In die Wachtgeldfondkasse bezahlt aber jeder Bürger jährlich 1 fl. 36 kr., eine Bürgerwitwe 48 kr., eben so viel ein Hinterfaß, und die Hälfte dieses Betrags die Wittwe desselben.

Als Staatsbürger konkurriren die Karlsruher Bürger zu allen direkten und indirekten öffentlichen Abgaben. In die erste Klasse gehören Grund-, \*)

\*) Das Grundsteuer Kapital in dem Bezirke des Stadt-amtes Karlsruhs beträgt 522,518 Gulden.

Haus-, \*) Gefälle und Dominikal- so wie die Gewerbesteuern. In der zweyten Klasse kommen vorzüglich die Zollabgaben, Consumtionssteuern und Stempeltaxen vor. Bey außerordentlichen Ausgaben des Staates vertritt zuweilen eine nach liberalen Grundsätzen eingerichtete Einkommenssteuer die Stelle der in alten Zeiten üblich gewesenen Kopfsteuer.

Die regelmäßigen Lokal- Abgaben der Bürgerschaft Karlsruhes mögen mit Ausnahme der Brandassurations- und Stadtbeleuchtungsbeyträge bis jetzt jährlich eine Summe von ungefahr 18000 fl. betragen.

## Polizeywesen.

### Skizze einer Geschichte der Karlsruher Polizey.

Die Polizey soll ihrer hohen Bestimmung gemäß ein wohlthätiger Genius sey, welcher seine hülfsreiche Hand überall darbietet, und die Bewohner einer Stadt mit rastloser Sorgfalt umschwebt. Fürchtetlich werde er dem Bösen. Geliebt sey er von allen Gebildeten, so lange er seine Gewalt mit Bescheidenheit nur für anerkannt gute Zwecke benützt, und die bür-

\*) Das Häusersteuer Kapital in dem gedachten Bezirke beträgt 5,381,375 Gulden.

gerliche Freyheit nicht ohne besondere Nothwendigkeit beschränkt.

Karl Friedrich mußte diesen Schutzgeist auch für das Beste seiner Residenzbewohner zu benützen. Unter seiner Regierung ward zum erstenmal die Selbstständigkeit einer Karlsruher Polizey begründet.

Ueber ein halbes Jahrhundert waren Justiz- und Polizey-Administration hier in einer einzigen Behörde, dem Oberamte vereinigt. Der Magistrat besorgte unter dessen Aufsicht und Leitung mehrere Lokal-Polizeyzweige. So lange Karlsruhe noch in die Reihe der kleineren Residenzstädte gehörte, mochte eine solche Einrichtung den wesentlichsten Bedürfnissen genügen. So wie es sich aber durch seinen Umfang und Bevölkerung empor hob, konnte Karl Friedrich's hohen Einsichten nicht entgehen, daß bey fortbauender Vereinigung der Justiz und Polizey in einer einzigen Behörde, die Polizey zu keinem Grade der Vollkommenheit gedeihen könne. Er erkannte, daß die Leitung und Kultur einer Stadtpolizey einen großen Umfang von Kenntnissen und Erfahrungen nebst manchen anderen Eigenschaften voraussetze, die sich nur Ausnahmsweise bey einzelnen Staatsbeamten vereinigt finden lassen, und ohne Nebenrücksichten gesucht werden müssen.

In dem Jahr 1787 wurde daher eine eigne Polizey-Deputation mit kollegialischer Verfassung errichtet. Sie dehnte ihren Wirkungskreis dem organischen Mandate gemäß über alle Einwohner der Residenzstadt aus. Klüße hatten nur an den Regenten oder in Höchstdeffen

Ab-

wesenheit an das Geheimraths-Kollegium statt, weil man sie bey einer Behörde in kollegialischer Form, wo nicht die Persönlichkeit eines Einzigen über die Gesamtheit der Mitbürger in so manchen vor die Polizey gehörigen zarten Verhältnissen entscheidet, selten erwarten konnte. — Mit der Errichtung dieses Polizey-Kollegiums wurden zugleich mehrere Verfügungen über Sicherheit, Keintlichkeit, und Ordnung als die Grundlage des Verfahrens in ihrem Wirkungskreise bekannt gemacht.

Bald hatte sich Karlsruhe eines vorzüglicheren Zustandes seiner Polizey zu erfreuen. Manche nothwendige Einschränkungen waren freylich anfangs ungewöhnt und die Polizey mußte auch dort die gewöhnliche Erfahrung machen, von einem Theile der minder Einsichtsvollen erst später in ihrem vollen Werthe erkannt zu werden. Des Guten ward indessen so vieles mit einem ruhigen und konsequenten Gange, auch was besonders merkwürdig ist, mit kleinen Hülfsmitteln zu Stande gebracht, daß mehrere der vorzüglichen Anstalten jetzt noch ihr Daseyn der ersten Polizeybegründungs-Epoche verdanken. In ihr wirkte am meisten der als Schriftsteller und Geschäftsmann in dem Polizeyfache gleich ruhmvoll bekannte jetzige Herr Oberhofrichter Freyherr von Draiß, \*) trefflich unterstützten seinen seltenen Eifer für die Kultur der scheinbar geringen und doch in das Allgemeine tief

\*) In der Folge war er der erste eigentliche Polizeydirektor, welcher für Karlsruhe ernannt wurde.

eingreifenden Polizey = Zweige die übrigen Deputations-Mitglieder nach dem Maasse ihrer Erfahrungen und Liebe zu einem Diensthache, das nur dem ganz Eingeweihten die Perspektive auf stillen Dank und Beyfall des Publikums öffnen kann.

Zwanzig Jahre nachher (im Jahr 1807) wurde zu Karlsruhe, so wie in den übrigen Hauptstädten des neuen Großherzogthums Baden, eine Polizeydirektion errichtet, welche unter dieser mehr angemessenen Benennung in dem gleichen kollegialischen Geiste wie die Deputation für die Erhaltung und Verbesserung der Polizeyanstalten fortwirkte. Die organische Verfassung derselben hatte den Vorzug, daß die Berathschlagung von den Vollzugs = Gegenständen genau getrennt, erstere dem Polizeykollegium, und letztere dem Polizeydirektor überlassen wurden. Eine solche Einrichtung, welcher ich unter allen bisherigen mannichfaltigen deutschen Polizey-Organisationen den Vorzug einräume \*) war ganz geeignet, die schnelle Kraft eines thätigen Polizeydirektors zu entwickeln, jede den menschlichen Launen und Leidenschaften zuweilen verzeihliche Ausartung der wohlthätigen

---

\*) Nach einer Reihe von achtzehn Jahren, während welcher ich als Schriftsteller für die Kultur der Polizey wirkte, und als Polizeydirektor, als Referent über alle Gattungen Polizeygegenstände in den Regierungen von vier Staaten praktisch wirkte, auch die Polizeydirektionen einiger großen Städte organisierte, möchte wohl mein Urtheil von Unpartheyischen keine Annäherung genannt werden.

Kraft zu hindern, und mit den Erfahrungen Mehrerer die Einsichten eines Einzigen durch ihre entscheidenden Stimmen zu ergänzen. \*)

Nach drey Jahren (im Jahr 1810) erlosch die Selbstständigkeit der Karlsruher Polizeybehörde. Justiz und Polizey wurden so, wie fünf und zwanzig Jahre vorher, durch die jüngste Landes = Organisation in Einer Behörde wieder vereinigt.

Kaum waren anderthalb Jahre verfloßen, so hatte schon die Erfahrung bewiesen, daß eine gute Polizey einer grösseren Stadt einer eignen Behörde bedürfe.

Se. Königliche Hoheit der jetzt regierende Großherzog widmeten gleich nach Höchstädters Regierungs = Antritte dem Zustand der Residenz = Polizey besondere Aufmerksamkeit. Den 11ten November 1811 sah sich Höchstderfelbe nach den Ausdrücken des organischen Ediktes veranlaßt, zu Erzielung einer zweckmäßigen Polizey in der Residenzstadt die dahin einschlagenden Gegenstände von den übrigen Stadtamtlichen zu trennen, und unter dem Namen einer Polizeydirektion eine selbstständige, Sr. Königl. Hoheit unmittelbar untergeordnete und nur Höchstdemselben verantwortliche, Polizeybehörde zu begründen.

Hier beginnt also die zweyte Hauptepoche in der

---

\*) Diese Einrichtung ganz ausgearbeitet in der Organisation der Polizeydeputation zu Freyburg findet sich in meinen allgemeinen Justiz = und Polizey = Blättern vom Jahre 1809. No. 69 u. f.

Geschichte der Karlsruher Polizei. Der damalige Herr Kreisrath von Baur wurde zu dieser Reorganisation als Polizeydirektor berufen. Mit einem zahlreichen Personal und allen nur möglichen Hülfsmitteln, so wie sie keine Residenzstadt Deutschlands unter gleichen Verhältnissen besitzt, ward die neue Polizeydirection ausgestattet.

Der Charakter der Karlsruher Polizei-Organisation in der zweyten Epoche unterscheidet sich von jenem der ersten wesentlich in der Hinsicht, daß nicht mehr eine kollegialische, sondern vielmehr eine büreaumäßige Verfassung zum Grunde gelegt, und die ganze Amtsgewalt der Person des Polizeydirektors allein anvertraut wurde.

Schnell erfolgten mehrere Verfügungen des neuen thätigen Herrn Polizeydirektors, um die gesunkenen Polizei-Anstalten der ersten Epoche zum Theil wieder zu beleben, und einige Andere neu zu begründen. Sie enthalten, in so ferne sie durch den Druck bekannt wurden, in ihrer Zusammenstellung folgende wesentliche Bestimmungen: Fremde Diensthoten sollen sich mit Pässen und guten Zeugnissen versehen, die Trödler die alten Kleider nicht vor die Häuser hängen, Seife und Anschlitt ohne Taxe in guter Qualität und richtigem Gewicht geliefert, die Straßen durch Baumaterialien nicht gehemmet, dieselben zu gleicher Zeit auf den Zug der Bet- und Freyerabend-Glocke dreyimal in der Woche gekehrt, und für die Nachtigallen eine Taxe bezahlt werden. Die Kießer sollen in ihren Häusern, auf der Straße oder in den Kundenkellern im Sommer nicht vor 6 und im Winter

vor 8 Uhr arbeiten, kein Dürrfleisch oder geräuchertes Schweinefleisch auf dem Marke verkauft, die Handwerksgefallen, welche auch mit Wissen ihrer Meister an Werktagen nicht arbeiten, arretirt, alles von den Metzger verkauftes Fleisch nachgewogen, von diesen Reinlichkeit beobachtet, jedes Stück Vieh nach der Qualität eigends geschätzt, von keinem Schreinergefell in einem unausgebauten Haus ohne Erlaubniß der Polizei geschlossen, und das Mastochsenfleisch gegen Marken theurer verkauft werden. Ferner die hervorspringenden Läden\*) und Wetterdächer sollen abgeschafft, die Wohnungsveränderungen bey der Polizeybehörde angezeigt, die Fensterläden stets besetzt, die Einwohner zu freywilligen Almosen-Subskriptionen aufgefordert, und die Blizableiter in der Stadt gut unterhalten werden. Auch stellte die Polizeydirection Versuche mit Verkauf des Grundbirnenbrodes an, und versprach, wenn sich das Publikum dafür interessire, die Erbauung eines Gemeindefackhauses, welches aber nicht zu Stande kam. Die Verfügung, daß aller Straßen-Kehrig auf bestimmten Wägen aus der Stadt gebracht werden solle, wurde von der Polizeydirection wieder zurückgenommen, weil nach ihrer öffentlichen Erklärung drey Wagen hierzu nicht hinreichen können. Das am 28ten Febr. 1812 von ihr erlassene Verbot, daß kein Metzger seinen Kunden Fleisch

\*) Zur Zeit, wo diese Verfügung erschien, waren 145 solcher Läden in der Stadt vorhanden, an welchen sich die Fußgänger zunächst den Häusern leicht beschädigen konnten.

n das Haus bringen sollte, nahm dem allgemeinen Wunsch des Publikums gemäß die Polizeydirection am 24ten März desselben Jahres wieder zurück.

Ein Jahr nach Errichtung der Polizeydirection haben Sich Se. Königl. Hoheit vermöge Regierungsblattes vom 2ten Dezember 1812 gnädigst bewogen gesehen, den bisherigen Polizeydirector der Residenz, Herrn v. Baur, der Polizeydirectorsgeschäfte zu entheben, und denselben zum geheimen Referendar zu ernennen. Höchst-dieselbe übertrugen hierauf die Fortbesorgung der Polizeydirection dem Herrn General-Major und damaligen Stadtkommandanten Freyherrn von Stockhorn, welcher schon in der ersten Epoche der Polizey Mitglied der Polizeydeputation gewesen war. So kurz die Epoche seiner polizeylichen Dienstfunktionen war, und so wenig man die Förderung des großen Umfangs rechtlicher, polizeylicher und kameralistischer Kenntnisse, welche die Führung einer Polizeydirection voraussetzt, an einen Militär zu stellen berechtigt ist, so erfolgten doch verschiedene theils für die Kultur des Geistigen \*) der Polizey berechnete, theils dem Publikum nützliche Einrichtungen. Bald folgte der Herr General von Stockhorn dem Rufe

\*) Ich wähle diese Benennung für die Praxis als Gegensatz des mechanischen Theils der Polizey, welcher nur dasjenige ordnet, was zunächst in die Sinne fällt, und von jedem auch ohne tieferes Polizey-Studium und große Erfahrungen mit einer angeborenen energischen Raschheit leicht vollbracht werden kann.

in das Feld, und die Polizeydirection wurde dem Freyherrn von Heinau übertragen.

In welchem Zustande sie sich gegenwärtig befindet, wird sich bey Durchgehung der Gegenstände, welche ihr in der Constitution vom 11ten November 1811 ausdrücklich zugewiesen sind, näher entwickeln. \*)

\*) Während dieser Bogen in Arbeit war, erschien eine Höchst-Verordnung vom 31 August 1815, wonach Seine Königl. Hoheit gnädigst verordnet haben, daß die bisherige Polizey-Direction künftig mit dem Stadtmayor dahier und zwar unter der unmittelbaren Leitung des Ministerium des Innern also vereinigt werden solle, daß der bey dem Stadtmayor angestellte Polizey-amtmann die dahin einschlagenden Geschäfte, unter der speciellen Leitung und Aufsicht des jeweiligen Obervogts besorge, und von diesem die Berichte über die zur höhern Prüfung sich eignenden Gegenstände an das Ministerium des Innern und in eilenden Fällen an den dirigirenden Minister erstattet werden. Zum Geschäftskreis des Polizeyamts sollen nunmehr gehören: 1) das Armenwesen, also, daß der Polizeyamtmann ein Mitglied der bereits constituirten Armen-Commission ist. 2) Die Verhütung des Betrugs und Sicherstellung gegen gefährliche Personen. 3) Die Gesundheitspolizey, welche in einzelnen minder wichtigen Fällen nach Anweisung des Polizeyamts lediglich der dormalige Polizeyarzt, in wichtigern oder eine allgemeine Vorsorge erfordernden Fällen jedoch unter Communication mit dem Stadtphysicat zu besorgen hat. 4) Die Aufsicht auf Lebensmittel, derselben Güte und Preise, auf Maas und Gewicht, auf Gasthöfe, nebst der Erlaubnißerteilung zu Tänzen und andern öffentlichen Belustigungen und der Bestimmung der Zeit dazu. 5) Die Aufsicht auf Fremde und die Passerteilungen, wobey jedoch in wichtigern Fällen an den jeweiligen Obervogt, und wo es nöthig, von diesem sich an den dirigirenden Minister des Innern zu wenden ist, wie dann auch täglich die Listen der hier sowohl durchreisenden als sich

## Wirkungskreis der Karlsruher Polizeydirection.

Vorsorge für den Nahrungsstand der Armen. — Austheilung und Verwendung der Almosen. Verhütung des Bettelns.

Frühzeitig findet man schon Keime guter Armen-Anstalten in Badens Städten. In dem Jahre 1800

dahier aufhaltenden Fremden, sowohl dem Obervoigt als dem Minister vorzulegen sind. 6) Die Aufsicht auf Straßensäubung und die Stadtbereinigung, über welche letztere die Kosten-Specification und Repartition jährlich jenem Ministerium vorzulegen ist. 7) Die Aufsicht über das Gesinde, also, daß keines ohne Vorwissen der Polizey hier gebudet und die mit dem Gesind entstehenden Streitigkeiten erlediget werden. 8) Die Aufsicht über die Feuer-Üschungsgeräthschaften und die dazu angestellten Personen, auch derselben zweckmäßige Verwendung bey Brandfällen. 9) Die Aufsicht über die Sicherheit gegen gefährliche Hunde oder sonstige Thiere und über die Beobachtung der desfallsigen Verordnungen. 10) Die Aufsicht über die Gewerbspolizey, also, daß jedoch Gewerbsvereinigungen gemeinschaftlich von dem Kreisdirectorium und dem Polizeyamt behandelt werden. 11) Die Fertigung der Bevölkerungslisten und derselben Einsendung an das Ministerium. 12) Die Beforgung der Auslieferungen an aus- oder inländische Stellen. 13) Die Aufsicht auf Bücher, Lieder und dergleichen Brochüren, in soweit dieselben auf den hiesigen Messen verkauft werden wollen. 14) Die Aufsicht auf die polizeylichen Gefängnisse. 15) Die Bestrafung der Polizeyvergehen und die Vollziehung dieser Strafen. Bey Bausachen, welche auf das Polizeyliche einen Einfluß haben, wird das Ratnamt den Polizeyamtmann zu seiner Berathschlagung bezeichnen.

wurde aber eine erneuerte Einrichtung der Armenversorgung für die Residenz insbesondere entworfen. Sie enthält zwar nur allgemeine, aber doch sehr richtige Grundsätze, daher die Güte der Karlsruher Armen-Anstalten größtentheils nur von der richtigen und genauen Art der Anwendung derselben abhängt.

Zur Uebersicht, Kenntniß und Beobachtung der Armen, deren Anzahl sich im Verhältniß zur vergrößerten Bevölkerung und den jetzigen Zeitumständen bisher nicht bedeutend mehrte, ist die Stadt in zwölf Bezirke geschieden. In jedem derselben verwaltet einer der Bezirksbewohner das freywillige Ehrenamt eines Armenpflegers.

Er setzt und erhält sich von allen Armen seines Bezirks in Kenntniß. Er beobachtet ihr sittliches Betragen, ihre Arbeitsfähigkeit und Lust, verschaffet Arbeit, ermahnt oder zeigt den Müßiggänger an. Seiner Sorgfalt sind schwache und kranke Armen, Elternlose und in Verpflegung gegebene Kinder anvertrauet. Er hat die Liste des Almosenbezugs, sammelt dasselbe in seinem Distrikt, und richtet seine Anträge über fortwährende Unterstützungen der Armen seines Bezirks an die Polizeydirection. \*)

\*) So lange noch die Polizeydeputation bestand, mußten alle das Armenwesen betreffende Gegenstände in besonderen Sitzungen unter Buziehung der Pfarrer der drey Confessionen, des Stadtphysikus und eines Mitglieds des Stadtraths kollegialisch berathen werden. Diese Einrichtung ist zwar der Polizeydirection nicht vorgeschrieben, aber doch bis in

Die Verforgung der Armen nicht durch reichliche Almosen, sondern durch mannichfaltige und zureichende Beschäftigungen ist erster und höchster Zweck der Armenpolizey.

Kräftige Menschen haben in Residenzstädten immer mehrere Gelegenheiten zur Arbeit. Nur für die Jugend, schwache ältere Personen und für dürftige Wittwen, welche sich nicht mehr als einen Theil der Nahrungsbedürfnisse erwerben können, bedarf es einer besondern Sorgfalt, ihnen die Mittel angemessener Arbeiten zu geben.

Karl Friedrich widmete diesem schönen Zwecke das Gewerhaus, von welchem ich bereits gehandelt habe. In früheren Zeiten zählte man dort bey Karlsruhe weit geringerer Bevölkerung gewöhnlich über 60 mit Arbeit beschäftigte Kinder. Als ich aus Auftrag des Großherzogl. Pfinz- und Enzkreisdirektorium den Zustand der Karlsruher Polizey im Jahr 1811 genau untersuchte, fand ich nur noch 29 Kinder in dieser Anstalt beschäftigt, wiewohl die Bevölkerung in der jüngsten Epoche beträchtlich gestiegen war. Eine so auffallende Erscheinung erklärte sich mir bald dadurch, daß das Gewerhaus nicht mehr die ganze vorige Staats-Unterstüt-

---

die Mitte des Jahres 1813 zum Wohl der Armenanstalten in Uebung geblieben, und wurde auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs neuerdings hergestellt.

zung genoß, und bey der schwierigen Konkurrenz mit der ausblühenden Pforzheimer Tuchfabrike die Arbeiter nicht gut bezahlen konnte — daß die sich immer mehr emporhebende Karlsruher Tabakfabriken arbeitsfähige Arme besser bezahlten, und ihnen Vorschüsse gaben, auch der Gebrauch der Freyheit in den andern mit der Polizey nicht in Verbindung stehenden Fabriken für die Armen lockender war. Die Kinder besuchten daher das Gewerhaus meistens nur so lange, bis sie zu größerem Verdienste in andern Fabriken fähig wurden. Es fehlt also unserer Residenzpolizey nicht an Gelegenheit, den nothwendigen Unterschied zwischen freywilligen und Zwangsarbeits-Anstalten fest zu begründen. Zwangsarbeitsanstalt sey künftig nur das Gewerhaus, in welchem alle Arbeitscheue leicht untergebracht werden können. Erhält diese Privat-Anstalt wenigstens einen Theil der vormaligen Staatsunterstützungen und werden ihre Fabrikate für das Militär abgenommen, so kann sie zugleich als Staatsinstitut den vollen Zweck erreichen, in einer Abtheilung mit Zwang die faulen, und in einer zweyten die für andere Arbeiten unbrauchbaren Armen zu beschäftigen. Doch müßte das Gewerhaus auch solchen, die als ehrliche und gute Arbeiter bekannt sind, wenn sie dort nicht arbeiten können oder wollen, Materialien zur Verarbeitung in ihre Wohnungen geben.

Sind die arbeitsfähigen Armen nach dem Maaße ihrer Kräfte beschäftigt, so wird es bey einer vollkommenen organischen Einrichtung und Erhaltung des Armen-Conskriptionswesens nicht schwierig, der ganz angemesse-

nen Almosen = Vertheilung, welche nie als ein Akt der Gnade, sondern nur des strengen Rechtes behandelt werden darf, vollkommen versichert zu seyn.

Die Quellen der öffentlichen Unterstützung schöpft die Karlsruher Armen = Polizei aus den landesherrlichen Bewilligungen an Geld, Holz und freyen Arzneyen, aus den Zinsen einiger Kapitalien und Stiftungen, dem in den Kirchen der drey christlichen Confessionen gesammelten Almosen \*), den freywilligen vierteljährigen Beiträgen der Einwohner, den verkauften runderischen Suppen, und den Abgaben von den öffentlichen Vergnügungen, so wie den Antheilen von erhobenen Strafen und Konfiskationen. \*\*)

Nach einer öffentlichen offiziellen Bekanntmachung

\*) Das ehemals in den Städten herkömmlich gewesene Sammeln der Studenten mit der Wäsche wurde im Jahr 1808 in dem ganzen badischen Lande verboten.

\*\*\*) In dem Badischen ist übrigens jede Stadt- und Landgemeinde verbunden, ihre einheimischen Armen selbst zu erhalten. Für unverbürgerte, die kein Anspruchrecht an einzelne Gemeinden haben, muß aus den milden Fonds, und wo sie nicht zureichen, durch Rekurs an die Milde des Regenten gesorgt werden. Doch kann der letztere Fall nur erst dann eintreten, wenn die Anverwandten in auf- und absteigender Linie und Geschwister, letztere aber ohne Abbruch ihrer eignen häuslichen Einrichtung, wenn die Gemeinds- und Lokal- Almosensassen, und nach ihnen die allgemeinen Stiftungsklassen die Unterstützungen nicht zu übernehmen vermögen. Für die verbürgerten Armen wird der halbe Antheil der ihnen abgereichten Unterstützung aus der Stadtkasse bezahlt.

haben die Einnahmen und Ausgaben in folgenden drey Jahren betragen:

Einnahmen von den Jahren		
1810.	1811.	1812.
12055 fl. 51 fr.	9726 fl. 18½ fr.	16692 fl. 50¼ fr.
Ausgaben:		

10293 fl. 57¼ fr. 12039 fl. 26 fr. 15989 fl. 53½ fr.

Bey der Rechnungsstellung im April d. J. 1813 hatte die Almosen = Anstalt einen reinen Fond von 7072 fl. 30½ fr.

Ansehnlich sind die jährlichen landesherrlichen Bewilligungen zur Unterstützung der hiesigen Armen = Anstalten. 300 fl. werden zur Unterstützung der niederen Dienerschaft — 520 fl. zu Verhütung des Gassen-Bettels, und die 440 fl., welche Karl Friedrich aus der eigenen Handkassse spendete, fortdauernd von der Staatskassse zu dem nämlichen Zwecke verabreicht. Nebst allem diesem werden den Karlsruher Armen von der höchsten Landesherrschaft und deren Familien = Mitgliedern bedeutende Spenden sowohl an Holz als Geld zu Theil. Zahlreiche geheime Wohlthaten aus dieser Quelle fließend bleiben dem Publikum unbekannt.

Ständige Unterstützung erhielten im Laufe des Jahres 1813. 163 Arme.

Die unerläßlichen Bedingungen öffentlicher Unterstützungen \*) sind nach dem Grundgesetze der hiesigen

\*) Gesunde Arme bekommen in der Regel nur Geldunterstützungen — Ausnahmsweise auch Holz und Kleidungsstücke.

Armenpolizey: *Arbeitsamkeit* des arbeitsfähigen Armen, *Folgsamkeit* in die angewiesene Arbeit, *sittliches Betragen* und *pflichtmäßige Kinderzucht*.

Für kranke Arme sorgt man nach Umständen in dem Hospital. Altersschwache oder unheilbare Kranke werden in Privathäusern untergebracht. Ein Siechenhaus existirt hier noch nicht; doch wurde unter Karl Friedrichs Regierung an eine solche wohltätige Anstalt ernstlich gedacht, und nach mehreren gründlichen Verhandlungen hierüber der Ankauf eines eignen zweckmäßig einzurichtenden Hauses beschlossen. Die in der Folge eingetretenen Zeitverhältnisse machten nothwendig, die Ausführung des schönen ganz vorbereiteten Planes besseren Zeiten vorzubehalten. Merkwürdig bleibt unter andern, daß der Hofagent Jakobson zu Braunschweig zum Andenken an die Epoche, wo der Subsidialzoll in den badischen Staaten aufgehoben wurde, 500 fl. für dieses zu errichtende Siechenhaus bestimmte. Diese Summe bildet die erste Grundlage des künftigen Fonds dieser noch zu hoffenden Anstalt.

Arme elternlose Kinder werden, auf Kosten der herrschaftlichen Gerichtsgefälle oder des Almöfens, bewährten Personen zur Pflege anvertrauet. Der Bezirksvorsteher, der Stadtphysikus und der betreffende Seelforger, wachen über ihre sittliche und körperliche Behandlung. \*)

\*) Nach der polizeylichen Vorschrift vom 1ten November 1812 müssen sie am ersten Sonntag eines jeden Monats zur Untersuchung ihres Zustandes in das Hospital gebracht werden.

Diese Einrichtungen machen daher ein Findel- u. ein Waisenhaus, welche Gattungen Anstalten ohnehin selten ihrem wahren Zwecke entsprechen, hier entbehrlich.

Fremde Arme erhalten ein ihren Verhältnissen angemessenes Almöfen, oder wenn sie krank sind, Verpflegung in dem Hospital. Wandernde Handwerksgefelln und Jungen werden mit einem Reispennig, Speisung in der ökonomischen Suppen-Anstalt, und im Nothfall auch Anweisung einer Schlafstätte versorgt.

Für die eben verührte ökonomische Suppenanstalt ist bereits in der ersten Epoche der hiesigen Stadt-polizey ein eignes Speishaus durch die Milde des Großherzogs Karl Friedrich zunächst dem Gewerbs-hause eingerichtet worden.

Alle, welche hier eine ökonomische Suppe gegen Bezahlung verzehren wollen, oder auf den unentgeltlichen Empfang derselben polizeyliche Anweisung haben, nimmt ein freundlicher Saal auf, welcher Fenster zu beyden Seiten und sehr reine Luft hat. Auf reinlichen Tischen und Geschirren werden die Gäste Morgens von 7 bis 8, Mittags von 12 bis 1, und Abends von 7 bis 8 Uhr mit gesunder kraftvoller \*) Suppe, bey welcher stete Abwechslung beobachtet wird, bedient. Jeder Fremde oder Einheimische kann die Portion zu 2 kr.

\*) Täglich werden Ochsenfüße mit derselben abgekocht. Sonntags wird den Armen, welche von der Großherzoglichen Polizeydirektion Suppen-Anweisungen haben, zu jeder Portion ein halbes Pfund Fleisch gegeben.

entweder dort selbst genießen, oder zum Genuß in seiner eignen Wohnung abholen.

Ein besonderes Nebenzimmer mit einem eignen Eingange ist nach dem Muster der Münchner ökonomischen Suppen-Anstalt für diejenigen bestimmt, welche die Suppe genießen wollen, ohne von irgend Jemanden, selbst nicht den Aushülfen derselben gesehen zu werden. Es bleibt aber fast immer unbesucht, da schamhafte Arme hier nicht wie in einer großen sehr volkreichen Stadt, unbemerkt zu dem Speisehause gelangen können.

In jener Epoche, wo die Selbstständigkeit einer besondern Karlsruher Polizeybehörde erloschen war, hatte auch diese treffliche Anstalt, welche ursprünglich auf Rechnung der Polizey unterhalten, im Jahr 1807 aber in Pacht gegeben wurde \*), minderen Zugang. Im Jahr 1811 wurden im Laufe des Sommers höchstens 30, zur Winterszeit 40 Portionen Suppe verkauft. \*\*) Die neueren öffentlich bekannt gemachten Berechnungen geben

\*) Für Verpachtung einer solchen Anstalt könnte ich nach meinen Erfahrungen nie stimmen.

\*\*) Von dem 1ten März 1807 — 1808 wurden 12772, von 1808 — 1809. 16901, vom Jahr 1809 — 1810. 12647 Portionen abgegeben. In dem Jahre 1807 — 1808 hatte die Anstalt eine jährliche Ausgabe von 669 fl. 41 Kr., in dem folgenden von 813 fl. 22 Kr., und in dem dritten von 671 fl. — Die Hälfte des Betrags für abgegebene ökonomische Suppen an bürgerliche oder militärische Arme bezahlet die Stadtkasse, oder der Militär = Gratual = Fond.

hen jedoch die angenehme Ueberzeugung, daß seit eingetretener Regeneration der Polizey auch dieses Institut wieder stärker benutzt wird. — Möge ihm nie die Absicht eines größeren Gewinns für die Armenkasse zum Grunde gelegt, auch stets der Charakter eines Speisehauses für Bezahlung beybehalten werden.

Damit das hiesige Publikum nicht durch Bettler auf den Straßen oder in den Häusern belästigt werde, erhalten die Polizeydienner für jeden ergriffenen Bettler eine kleine Belohnung von 15 fr. — Die Furcht vor dem einst auf der Polizey ziemlich häufig benutzten Strafmittel der Schläge, die erleichterten Beschäftigungsarten und die Mitwirkung des einsichtsvolleren Theils des Publikums durch Verweigerung der Gaben an wirkliche Mißfiggänger haben unserer Residenz den Vorzug vor manchen anderen Städten verliehen, daß man jetzt Straßens Bettler sehr selten beobachtet.

Noch muß ich aber auch bey diesem sehr wichtigen Theil des polizeylischen Wirkungskreises der Anstalten gegen Verarmung gedenken.

Zu Erhaltung der Familien, welche den Gatten und Vater verlohren haben, bestehen gesonderte Wittwen = Kassen für geistliche, Civil = und Militär = Staatsdiener. \*) Für

\*) Die Wittwenkassen, das Pfandhaus und die milden Stiftungen gehören zwar nicht in den Wirkungskreis der Polizeydirektion; allein sie finden hier in dem Tableau der Armenpolizey als Abwendungsmittel der Verarmung ihre geeignete Stelle.

die Familien der Gewerbetreibenden Stände sind solche minder nötig, da die Wittwen meistens ihr Gewerbe in der Regel fortführen, und sich so hinreichend ernähren können.

Zu Abwendung des Vermögensverfalls, welchen Gelbwucherer mittelst Benützung der Verlegenheit bey augenblicklichen Bedürfnissen langsam aber sicher herbeyführen, ist den 12ten Dezember 1812. ein Pfandhaus für die Residenzstadt angeordnet worden. \*)

Die Constitutions-Urkunde enthält ausführliche und zweckmäßige Bestimmungen über die Bildung des Fonds, die zum Verkauf geeigneten Gegenstände, die Größe der Darleihen, Abschätzung der Pfänder u. s. w.

Die Leitung der ganzen Anstalt ist einer dem Ministerium des Innern untergeordneten Kommission übertragen, welche aus einem Mitgliede des Großherz. Kreisdirektoriums, des Stadtamtes, des Stadtrathes und zweyer Bürger der Residenz besteht.

Unter den milden Stiftungen, welche ganz oder zum Theil der hiesigen Stadt angehören, sind vorzüglich zu bemerken die Stiftungen der Markgräfin Maria Viktoria von Baden Baden und des geheimen Rathes von Palm. \*\*)

Vermöge der ersteren erhält jährlich ein Karlsruher Bürger, der ohne seine Schuld in seinem Haus-

\*) Eröffnet wurde es den 27ten September des Jahres 1813.

\*\*) Karlsruhe hat sieben Total-Stiftungen und fünf allgemeine Stiftungen, welche grössere Bezirke umfassen.

wesen gelitten hat, und einer Hülfe bedürftig ist, achtzig Gulden baaren Geldes. Unter den Bürgern des katholischen und protestantischen Glaubensbekenntnisses muß von Jahr zu Jahr bey der Austheilung gewechselt werden. Die Stiftung hat ihren eigenen Verwätter, und stehet unter der unmittelbaren Aufsicht der höchsten Landespolizeybehörde. — Würde künftig das Stiftungs-Kapital bey der Stadt selbst angelegt werden, so ließe sich wahrscheinlich eine Vermehrung der jährlichen Unterstützungssumme bis zu 100 fl. erwarten.

Die Palmische Stiftung vom Jahre 1796 ist der Stadt und dem Landamte Karlsruhe gemeinschaftlich gewidmet. Sie hat sehr edle Zwecke, und soll nach dem ausdrücklichen Willen des Stifteres für die Religionsverwandten aller drey christlichen Confessionen in einer gleichen Austheilung verwendet werden.

Zwey tausend Gulden des im Ganzen mit 6000 fl. gestifteten Legates sind vermöge des Palmischen Testaments zu Unterstützung der niederen Schulen und besserer Besoldung ihrer Lehrer bestimmt. Da die Stadt und das Landamt zusammen sechzehn evangelische, drey reformirte und nur eine katholische Schule zählen, so erhalten die protestantischen Schulen und deren Lehrer von der Verwendungs-Summe  $4\frac{1}{2}$  und die katholische Schule  $16\frac{1}{2}$  Theile.  $\frac{3}{4}$  Theile der Binnsen werden zu Besserstellung der Schullehrer,  $\frac{1}{4}$  zu Anschaffung von Schulbüchern und anderen gemeinnützigen pädagogischen Schriften, sofort der Ueberrest für zwey Schullehrer, welche der Hülfe vorzüglich bedürfen, verwendet.

Der Ertrag von zweytausend Gulden zur Unterstützung armer Kranken wird halb der Stadt und halb den Ortschaften, welche zum ehemaligen Oberamte gehörten, überlassen, um dienliche Nahrungsmittel für dieselben anzuschaffen.

Zweytausend Gulden hat der verstorbene Herr geheime Rath von Palm zur Beförderung der Moral und Polizey überhaupt bestimmt. Dem Regierungs-Collegium übertieß er die Art der Verwendung. Die Zinsen dieses Kapitals werden daher zum Unterricht armer Handwerks-Lehrlinge, zu Erlernung weiblicher Arbeiten von armen Mädchen, Belohnungen solcher, die sich im Gewerbhaus durch Fleiß und gute Aufführung, oder die sich im Polizey-Dienste auszeichnen, verwendet.

Die obere Leitung der für diese Stiftung aufgestellten besondern Verwaltung hat der wohlthätige Erblasser dem Landesregierungs-Kollegium anvertraut. Da ein solches gegenwärtig nicht mehr existiret, so vertritt dessen Stelle das Pfalz- und Enzkreis-Directorium, oder vielmehr, weil dieser Gegenstand nicht unter die kollegialischen gehört, der Director desselben.

\* \* \*

Im Ganzen zeigt sich aus diesem von mir aufgestellten kleinen Tableau, daß für die Kultur der Armen-Polizey unserer Residenz nach und nach viel geleistet wurde. Werden in Hinsicht der Conscription und Klassen-Eintheilung der Armen einige Verbesserungen vorgenommen, und die Quellen der Verarmung einzelner Familien, so wie die Art der Verwendung ihrer Unterstützungen

gen genauer beobachtet — wird das Gewerbhaus seinem ursprünglichen Zwecke gemäß eingerichtet und unterstützt, entstehen wie zu Kiel, Altona, München u. s. w. ein Kleines Versagamt gegen geringere Zinsen, eine Hülf- und Sparkasse, letztere für Dienstboten und Handwerks-gefallen — werden die armen elternlosen Kinder mehr auf dem Lande als in der Stadt erzogen, werden zur Winterzeit Wärm- und Arbeits-Säle geöffnet, \*) und gehet der schöne Plan eines zu errichtenden Siechenhauses in Wirklichkeit über, so hat die Residenzstadt Karlsruhe die Stufe der ihr angemessenen Vollkommenheit der Armen-Anstalten ganz erreicht.

#### Beforgung der Gesundheits-Polizey.

Bei der Schilderung des physischen Zustandes von Karlsruhes Bewohnern habe ich bereits die Medizinal-Anstalten im Allgemeinen, so wie die Heil- und Rettungs-Institute insbesondere dargestellt. Verschiedene noch hierher gehörige Punkte niederer Bedeutung werden bey anderen in den Wirkungskreis der Polizeydirection gehöbrigen Gegenständen berührt.

#### Aufsicht auf die Lebensmittel.

Von den ersten und wichtigsten Lebensbedürfnissen.

\*) Die wohlthätigen Folgen einer gehörig berechneten Anstalt dieser Art habe ich erprobt, als mir einst vor zwölff Jahren unter Königl. Bairischer Regierung die Organisation und obere Leitung der Polizey zu Würzburg anvertraut war.

hatte Karlsruhe in dem Jahre 1813 folgenden Verbrauch: 35,950 Centn. Mehl. 1345 Ochsen, 825 Kühe. 959 Minder. 3 Karren. 6046 Kälber. 1629 Hammel. 85 Ziegen. 2119 Schweine. 3860 Dhm Wein. 2560 Dhm Bier. 3870 Centn. Salz.

**Brod.** Die Stadt täglich mit einem hinreichenden Borrath an gutem Brod zu versehen, ist übernommene Pflicht der Bäckerzunft, da außer ihr keinem Andern ein Brodverkauf zustehet. Ob sie solche erfüllt, kann sich die Polizen leicht überzeugen; ob man aber auch in Zeiten, wo bedeutende Theuerung eintritt, der Erfüllung voraus versichert ist, möchte Bestimmungen über die Quantität des von Jedem einzelnen zu haltenden Mehlvorrathes nebst öfteren Untersuchungen desselben fordern.

Dem Brod ist hier eine Polizeystaxe vorgeschrieben. Der Werth solcher Taxen hängt bekanntlich von genauen Mahl- und Backproben ab. \*) Während sechzehn Jahren (vom Jahr 1795 an) hatte für hiesige Stadt keine Backprobe statt; sie wurde aber in dem Jahr 1811 wieder vorgenommen. Da Karlsruhe keinen, Durlach aber einen sehr bedeutenden Getreidemarkt hat, so dienen die Preise desselben zum Maßstab, und die Bäcker

\*) Nach einer kaiserlichen Verordnung vom Jahr 1770 sollen die Mahl- und Backproben jährlich vorgenommen werden. Fünf Jahre nachher wurde aber befohlen, mit Wornahme derselben im Durlachischen bis auf weitere Verordnung zurückzuhalten.

können sich über Mangel an leichten Gelegenheiten zu billigem Einkauf um so weniger beschweren, als sich dieselben durch die Besoldungs-Naturalien, welche die Staatsdiener verkaufen, noch vergrößern. — Jeder hiesige Bäcker muß an seinem Laden eine Tafel halten, auf welcher das ihm angewiesene Zeichen, das er auch dem Brod eindrucken soll, nebst dem vorgeschriebenen Gewichte und der Taxe der Brodsorten verzeichnet ist.

Untersuchungen über das Gewicht und die Güte des Brodes werden öfters von den subalternen Polizeybeamten vorgenommen. \*) Die Güte des Getreid- und Mehlvorrathes, die Art der Aufbewahrung der Hefe, und die Qualität des Sauerteiges würden zuweilen die nämliche Rücksicht verdienen. — Auch ist die alte Verordnung, daß schwarzes Brod nicht unter vier und zwanzig Stunden nach dem Backen verkauft werde, steter Handhabung würdig. — Daß hier in der Regel das Brod, besonders das weiße und mürbe, allgemein nicht so vorzüglich, wie in einigen anderen Städten des Großherzogthums Baden, zu Mannheim, Bruchsal gebacken wird, ist, seitdem sich ein Mannheimer Bäcker hier ansässig gemacht hat, von allen Unpartheyischen anerkannt. Ob

\*) Bey mehreren Polizeybehörden anderer Städte wird die Güte und Gesundheit des Brodes sehr oberflächlich beurtheilt, weil es vielen Polizeybeamten an den zu Beurtheilung der Gewerbe nöthigen chymischen Kenntnissen fehlt. Die Karlsruhe'ger Polizeydirektion hat den besondern Vortheil, in der Person des Dr. Polizeyinspectors Schrikel einen geschickten Chymiker zu besitzen.

die Ursache in den Fähigkeiten und dem Fleiße eines Theils der Bäcker, oder in dem Mangel an Konkurrenz der Verkäufer im Verhältniß zu den Käufern, oder in der Qualität der Bestandtheile des Brodes selbst liege, wird der Kenner, welcher in dieser Hinsicht die Lokalität näher prüft, bald beurtheilen.

Fleisch. Nur Metzger, welche hier zünftig aufgenommen sind, dürfen in dem Umfange der Stadt Fleisch im Detail verkaufen.

Die Sicherheitsmaasregeln in Hinsicht der Gesundheit des geschlachteten größeren Viehes entsprechen dem Zwecke. Noch bestehet aber keine Untersuchung des kleinen Viehes (Hammel, Kälber) da sie die Metzger ohne Zuziehung der Viehhau in ihren Häusern schlachten und in ihren meistens kleinen Höfen, wo oft mehrere Familien das Haus bewohnen, zu Verbreitung der Unreinlichkeit und der Gesundheit nachtheiliger Dünste waschen dürfen.

Das Schlachthaus, im J. 1794. erbauet, ist zu klein, nicht hoch genug und entbehret des ersten Bedürfnisses — eines freien Luftzuges. Die Schranne (der Ort des Fleischverkaufs) ist dagegen um so zweckmäßiger eingerichtet \*) und mit einem guten Keller versehen. Täglich bis  $\frac{1}{2}$  10 Uhr müssen da die Metzger verkaufen. — Ausser dieser Zeit ist es ihnen in den Häusern gestattet.

\*) Von der Schranne der Judenmetzger kann man nicht das nämliche behaupten.

Der Fleischtare liegt kein eigenthümlicher Maßstab zum Grunde. Man kalkulirt sie, nach den auch ohne Probeschlachtungen und eignen Maßstab kalkulirten Taxen benachbarter Städte, nach vorhergegebenem Gutachten der mit einer eignen Instruktion versehenen Fleischschäker.

Ein zweckmäßiges Schlachthaus, eine Untersuchung des kleinen zu schlachtenden Viehes, genaue Aufsicht, daß dasselbe nicht gleich geschlachtet und das Hegen der Kälber auf dem Wege bis in die Nähe der Stadt unterlassen werde, Probeschlachtungen zu richtiger Bestimmung der Taxe, ein Viehmarkt, der sich hier sehr leicht anlegen läßt und größere Reinlichkeit in der Metzger- oder Fleisch-Schranne, besonders was die Blöcke betrifft, sind die vorzüglichsten noch leicht zu befriedigenden Wünsche in Hinsicht dieses polizeylichen Zweiges.

Uebrige Victualien. Durch eine polizeyliche Aufsicht über die Mehlhändler und Milchverkäufer, öfters nicht von Polizeydienern vorzunehmende Untersuchung der zu Markte gebrachten, zuweilen nachzumägenden, Butter, des Obstes u. s. w., so wie die Anlegung eines gut eingerichteten Fischmarktes, dem es jetzt fast an Aufsicht fehlet, könnte das Wesentliche, was in Ansehung des Verkaufs anderer Victualien zu wünschen übrig bleibt, erreicht werden.

Getränke. Der Wunsch, daß Karlsruhe mit noch besserem Wasser versorgt werde, wurde von mir früher berührt. Werden nach Befriedigung desselben die öffentlichen Brunnen einer genauen polizeylichen Aufsicht

unterworfen, und die anzulegenden Wasserleitungen gut unterhalten, so ist alles mögliche geleistet. — Ueber die Bierbrauereyen hat sich der Wirkungskreis der Polizey früher nur in höchst seltenen Fällen ausgedehnt. Erst er einst vollkommen durch Untersuchung der Brau-Anstalten, der Güte und Reinheit des Biers ein, so wird es bey der hinreichenden Concurrenz der Brauer nie einer Biercare bedürfen. — Untersuchungen der Reinheit des Weins hatten während der Begründungs-Periode der ersten selbstständigen Polizey unter der Leitung des ersten Polizeydirectors Frhr. von Draß einigemal statt. Sowohl in Hinsicht dieses Getränks als des Branntweins, vorzüglich aber der zu Ernährung der zartesten Jugend erforderlichen, für manche Vermischungen empfindlichen, Milch bleibt der Thätigkeit unserer Polizey noch ein wohlthätiger Spielraum vorbehalten.

Salz. Die Versorgung des ganzen Großherzogthums Baden, folglich auch der Residenzstadt, mit fremdem Salze ist, da nur für einen kleinen Theil des Landes das inländische Erzeugniß genüget, Vächern überlassen. Mit der erforderlichen Quantität und den erforderlichen Eigenschaften der Güte können für die vorgeschriebenen Preise Karlsruhes Bewohner bey den hier aufgestellten Salzverkäufern ihren Bedarf beziehen.

Feuerungs-Materialien. Als nothwendige Mittel für die Zubereitung der Lebensmittel finden sie hier ihre Stelle. Torf wird wenig und nur von ärmeren Familien, mehr aber werden Steinkohlen \*) ge-

\*) Im Jahr 1813 wurden 820 Centner Steinkohlen gebrucht.

braucht. Damit also die Stadt nie Mangel an Holz leiden oder die Preise desselben zu hoch gesteigert werden können, weil man lediglich von der Zufuhr der Landleute abhängen müßte, ist seit mehr als einem halben Jahrhundert ein eigener Holzhof vor dem Rüppurrer Thor für die Bedürfnisse der Stadtbewohner angelegt. Sechs bis sieben tausend Klaftern Tannen- und Buchen-Floßholz \*) waren in der jüngeren Zeit im Durchschnitt hierzu hinreichend.

Der Fond der Anstalt bildet sich durch sie selbst, und die Ueberschüsse werden, wenn die Rechnungen von der Rechnungskammer revidiret sind, zu ihrem Besten bey der Staats-Casse deponiret. Sie befindet sich nicht unter der Aufsicht der Polizeydirection, sondern einer eigenen Floß-Commission, unter deren oberen Leitung zunächst ein Faktor die Geschäfte besorgt.

Außerdem bringen auch an den Markttagen Landleute ihr Holz zum Verkauf hieher. Es darf aber kein Holzkauf vorgehen, ehe das Holz auf dem Marktplatz feil gehalten wurde.

#### Maß und Gewicht.

In der Residenzstadt Karlsruhe bestehen folgende nach einem eignen Systeme für das ganze Großherzogthum Baden angeordnete Maße und Gewichte:

\*) Das Klafter Buchenholz kostet gewöhnlich 14 fl. und das Klafter Tannenholz 9 fl.

Für Getraide. 1 Suder enthält 10 Malter, 1/3 Malter enthält 10 Sester, 1 Sester enthält 10 Meßlein, 1 Meßlein enthält 10 Becher. Für Flüssigkeit. 1 Suder enthält 10 Ohm, 1 Ohm enthält 10 Stühen, 1 Stühe enthält 10 Maß, 1 Maß enthält 10 Glas. Für Gewicht. 1 Centner enthält 100 Pfund, 1 Pfund enthält 100 Centaß, 1 Centaß enthält 100 Uß. Längenmaß. 1 Ruthe enthält 10 Fuß, 1 Fuß enthält 10 Zoll, 1 Zoll enthält 10 Linien, 1 Linie enthält 10 Punkt. Ellenmaß. 1 Elle enthält 10 Behtel, 1 Behtel enthält 10 Hundertel. Flächenmaß. 1 Morgen hat 4 Viertel, 1 Viertel hat 100 Quadratruthen, 1 Quadratruthe hat 100 Quadratuß. Brennholzmaße. 1 Klafter enthält 10 Behtel, 1 Behtel enthält 10 Hundertel.

Von Zeit zu Zeit werden die Maße, Ellen und Gewichte untersucht; doch möchte eine öftere Visitation in dieser Hinsicht eben so wünschenswerth seyn, als rücksichtlich der Geschirre bey den Wirthen und anderen in gleiche Kategorie gehörigen Gewerbsleuten. In Hinsicht des Holzmaßes ist durch verpflichtete Holzmesser hinreichende Sorge getragen.

Aufsicht auf alle öffentliche Wirthshäuser und Kaffeehäuser, so wie die Erlaubniß- Ertheilung zu Tänzen und andern öffentlichen Belustigungen.

Unsere Polizey beobachtet wenigstens in der Regel hierin den wahren Mittelweg zwischen zu großer Stren-

ge und Nachsicht. Sie hat in den Gasthöfen bessere Klasse das sogenannte nur für nachlässige Gewerbsleute oder Trunkenbolde geeignete Feyerabendbieten in der jüngeren Zeit abgeschafft, und macht die Wirthe lediglich für Unordnungen oder Mißbräuche verantwortlich. Sie gönnt dem gemeinen Volke nach sechs Arbeitstagen an den Sonntagen fröhliche Unterhaltung nach vollendetem Gottesdienste, überzeugt, daß heitere Bürger ohne Zwangs-Anstalten jeder Regierung in Hinsicht ihrer Tendenz mehr werth sind, als in Formen gepresste, bey seltenen Unterhaltungen das Maß überschreitende und aus Mangel an Erholung Abwege suchende Unterthanen.

Gegen eine kleine Abgabe lösen die Besitzer öffentlicher Häuser die Tanzettel. Polizeydiener werden zur Aufsicht beordert, die indessen oft minder bemerklich seyn sollte. Daß sich eine humane Lokalpolizey nicht in geschlossene Unterhaltungs-Gesellschaften in Privathäusern einmischet, versteht sich von selbst.

Eine vorzügliche Aufsicht verdienen in Städten die Judenwirthshäuser. Karlsruhe hat deren drey und eine jüdische Armenherberge. — In Hinsicht der Herbergen für die Handwerksbursche möchten noch einige zweckmäßige Verfügungen anwendbar seyn.

Noch bestehet hier nicht die nützliche Einrichtung, das Verzeichniß aller von den Wirthen selbst entworfenen Taxen der Gegenstände, mit welchen sie bedienen, in allen Gastzimmern anschlagend und ein gleichlautendes Exemplar sowohl hievon als von jeder ge-

kroffenen Abänderung bey der Polizey hinterlegen zu lassen.

#### Aufsicht auf die Fremden und Pafertheilung.

Seit geraumer Zeit eine der vorzüglicheren Partien in der Karlsruher Lokalpolizey, für welche Herr Polizeyrath Brieff sehr thätig gewirkt hat. Nur zuweilen könnte man etwas mehr Liberalität, Berechnung des Unterschiedes zwischen den Bedürfnissen kriegerischer und friedlicher Zeiten, so wie Rücksicht auf den Umstand wünschen, daß ein Staat mittlerer Größe, noch weniger also eine einzelne Stadt desselben, ein eignes strenges, wenn auch noch so consequentes System allein auszuführen im Stande ist.

Jedem hier ankommenden Fremden wird sein Paß am Thor abgefordert und nach vorgängiger Prüfung bis zu dessen Abreise bey der Polizey hinterlegt. Ein in jedem Gasthose befindliches Fremdenbuch dient zur Controлле. \*) Daß diese Anstalt nicht auf durchreisende oder nur über Nacht bleibende Fremde angewendet werde, versteht sich von selbst; in diesem Fall wird der Paß dem Fremden gleich zurückgebracht. Wer sich über einen Tag aufhält, wird gegen eine bestimmte Gebühr mit einer Aufenthalts- oder Sicherheits-Charte, in der Regel für acht Tage versehen. Verlängerung derselben muß nachgesucht werden. Diese Einrichtung mag

\*) Er. Königl. Hoheit selbst wird von der Polizey täglich ein Fremden = Rapport eingereicht.

ausser kriegerischen Zeiten in Städten, welche nicht eine Bevölkerung von wenigstens vierzig tausend Menschen haben, mehr einen Beytrag zu den Polizey = Unterhaltungskosten, als den durch andere Mittel leicht zu erreichenden Zweck der Sicherheits = Polizey zur Absicht haben.

Die Bewohner der Privatwohnungen müssen von den bey ihnen ankommenden Fremden, unter welche auch die badischen Staatsbürger ausser der Residenz gezählt werden, der Polizeydirection gleich die Anzeige machen. \*)

Ein besonderes Verdienst hat sich seit einem Jahrzehente die Polizey der Residenzstadt dadurch erworben, daß sie eine Menge Gefindes, so wie anderer verdächtiger fremden Personen, welche die Grenze überschritten hatten, ergriff und durch deren Transport bis zur nächsten Amtsbehörde wenigstens ihre Rückkehr und Gefährlichkeit für die Residenz verhütete. Auch hat sie schon manche von auswärtigen Behörden signalisirte Verbrecher durch ihre Aufmerksamkeit und fleißige Benutzung der Hülfsmittel zu diesem Zwecke entdeckt.

Pässe kann die Karlsruher Polizey = Direction nicht nur jedem Einwohner ihres Amtsbezirks, sondern auch

\*) Nur diejenigen, welche in einem Umkreis von sieben Stunden von der Residenz wohnen, sind ausgenommen, müssen aber, wenn sie über 24 Stunden bleiben, eine Sicherheits-Karte nehmen.

wie die Kreisdirectorien an Fremde den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften gemäß ertheilen.

**Besorgung der Reinlichkeit und Sicherheit der Straßen, so wie der nächtlichen Beleuchtung.**

Der Zustand eines großen Theils des Karlsruhe Stadtpflasters, dessen nothdürftige Unterhaltung die Stadt-Casse kaum aus dem Pflaster- und Thorsperr-Geld stets zu bestreiten vermag, \*) ist der Erhaltung der Straßen-Reinlichkeit nicht sehr günstig. Doch wird seit der jüngeren Zeit, sehr für Reinlichkeit gesorgt. Wird der durch die Stadt ziehende Hauptdol fleißig gereinigt, werden die Gitter an den Dolan der Rinnen ordentlich unterhalten, wird die Straßenreinigung nicht nach bestimmten Tagen, sondern der Jahreszeit und Witterung berechnet, für schnelle Beseitigung des Kehrtrags so wie des Eises und Schnees im Winter gesorgt, auch das Spritzen der Straßen an warmen Tagen nicht mehr den Hauseigenthümern überlassen, sondern als eine öffentliche Anstalt auf Rechnung der Polizey behandelt, so mag jede billige Forderung an die Polizeybehörde in Hinsicht der Straßenreinigung vollkommen befriedigt seyn.

Ue-

\*) Eine neue Pflasterung der langen Straße allein, welche wegen der durchfahrenden Lastwagen am nöthigsten ist, kostet wenigstens 7000 fl. Der Fond hierzu fehlt.

Ueber die Sicherheit auf den Straßen wachen zur Nachtzeit sowohl Militär als Polizey-Patrouillen, letztere unter der Aufsicht eines Polizey-Commissärs. Sie müssen sich während den vier Touren, die sie zu machen haben, auf allen Wachen bey den wachhabenden Offizieren melden und der Polizey-Commissär, welcher die Aufsicht führet, muß seinen schriftlichen Rapport über die während der Nacht vorgekommenen Ereignisse an die Polizeydirection erstatten. Doch scheinen diese guten Anstalten entweder noch nicht hinreichend oder in ihrem Organismus nicht vollständig gewesen zu seyn, weil mehrere nächtliche Einbrüche und Ruhestörungen in der jüngeren Zeit die Verfügung von dem Regenten selbst veranlaßten, daß ungeachtet der Straßenbeleuchtung jeder Fußgänger auf den Straßen Karlsruhe zur Nachtzeit mit einem brennenden Lichte versehen seyn solle.

Karlsruhe wird seit mehr als einem viertel Jahrhundert zur Nachtzeit und zwar jetzt durch 500 an Pfählen angebrachte Laternen beleuchtet. Kürzlich hat man auch noch 18 hängende Laternen angeschafft, deren Wirkung, wie vorherzusehen war, auf der langen Straße wegen ihrer Breite dem Zwecke nicht entsprechen konnte, den sie dagegen jetzt in den angrenzenden minder breiten Seiten-Straßen vollkommen erreichen.

Bisher hatte die Beleuchtung nur vom Monate Oktober bis Ende Aprils statt gehabt und auch da waren die mondhellen Nächte, welche nicht der helle Mond selbst sondern der Kalender bezeichnete, ausgenommen. Vermöge höchsten Befehls vom 11 Jänner 1813 soll da,

ganze Jahr hindurch die Residenzstadt in allen dunklen Nächten beleuchtet werden.

Der Beleuchtungsfond bildet sich durch die Beiträge aller Hauseigentümer nach dem Häuser = Schatzungs = Kapital, so wie durch einen Antheil an den Hauszinsgeldern. Diesfalls hat jeder Hausmiether dem Hauseigentümer von jedem Gulden Miethzinnß  $1\frac{1}{2}$  fr. zu ersetzen.

Es wäre übrigens sehr zu wünschen, daß die Umlage der Beiträge künftig nach dem neuen Häuser = Steuer = Fuß regulirt werden möchte.

#### Gesindepolizey.

Die jüngste und ausführlichste Gesindeordnung, nach welcher in der hiesigen Residenz, so wie in allen Städten des Großherzogthums verfahren wird, ist vom 13 May 1809.

Sie stellt genaue Grundsätze über Eingehung des Dienstvertrags, die Verhältnisse der Diensthöten und Dienstherrn, so wie über die Aufhebung des Dienstvertrags und die Folgen auf.

Die ehemalige Polizeydeputation für Karlsruhe hat dieses allgemeine Landesgesetz durch zweckmäßige Anordnungen auf die Lokalität angewendet.

Fortbauend besteht eine Conscriptio aller Diensthöten. Sie erhalten beym neuen Dienst = Antritt oder Wechsel Miethscheine, und Duldungsscheine auf bestimmte Zeit, wenn sie sich außer Dienst befinden. Gegen Verführung der Diensthöten, Maklerey mit Verbindung

u. s. w. sind angemessene Strafen angeordnet. Auf gute Diensthöten, die ohne gegründete Klagen langjährig im Dienste der nämlichen Herrschaft bleiben, soll besondere obrigkeitliche Rücksicht genommen und seiner Zeit die nähere Verfügung desfalls bekannt gemacht werden.

Die bald hernach aufgelöste Polizeydeputation scheint den Plan gehabt zu haben, die in manchen anderen Städten bestehenden Anordnungen über Belohnungen und Auszeichnungen verdienstlicher Diensthöten nachzuahmen. Noch bleibt also ihrer Nachfolgerin, dem Polizeyamte, die Lösung dieser schönen Aufgabe vorbehalten.

Zweckmäßig möchte seyn: nach dem Muster der neuesten königlich preussischen Gesindeordnung verpflichtete Gesindemakler aufzustellen und zu instruiren, die Entlassungsscheine der Dienstherrn, welche jedesmal bey dem Dienstwechsel der Polizey vorgelegt werden sollten, nach einem zweckmäßigen Formular drucken zu lassen, damit die Zeugnisse nicht unbestimmt oder zweydeutig gegeben werden können, den außerordentlichen Luxus der Diensthöten (seine Urquelle ihrer Verderbenheit) durch eine Kleiderordnung zu beschränken, auch darüber mit Strenge zu wachen, daß dienstfähige Personen in Dienste treten müssen, wenn sie nicht ehrbare, vollkommen zureichende Nahrungsquellen auffuchen. \*)

\*) Man findet hier viele arme Familien, deren Kinder nicht in Dienste gehen, sondern, sobald sie mündig sind, eigne Haushaltung anfangen und sich durch Waschen, oft auch auf andere Art ernähren, wodurch Sicherheit und Sittlichkeit gefährdet werden.

## Feuer = Polizey.

Durch Beobachtung aller wegen Abwendung von Feuergefährden bestehenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, über welche eine Feuer = Vor = und Nachschau macht, entstehen in der Residenz selten Feuerbrünste. Aber auch selbst in dem Fall, wenn eine ausbricht, kann sie wegen der guten Bauart der Häuser, der Breite der Straßen, der Nähe des Wassers in dem Landgraben und der Thätigkeit der Einwohner, deren Mehreren in einer eigenen Feuerlösch = Ordnung, welche im Jahr 1809 erneuert wurde, die zu leistenden angemessenen Dienste vorgeschrieben sind, keinen sehr bedeutenden Schaden verursachen.

In Hinsicht der Lösch = Apparate ist das städtische Feuerhaus nicht bedeutend, da es außer ein Paar alten und schweren jedoch guten Feuerspritzen so wie einer tragbaren Spritze nichts als einige hundert Feurereimer, mehrere Laternen und einen Vorrath von Pechfränzen enthält. Es genügt jedoch aus dem Grunde, weil durch ein von Karl Friederich gestiftetes herrschaftliches Feuerhaus nach dem Muster der merkwürdigen gleichen Anstalt zu München fast allen Bedürfnissen entsprochen ist.

Das herrschaftliche Feuerhaus mit zwey Ausfahrten enthält in mehreren Abtheilungen alle nothwendigen Feuergeräthschaften so geordnet, daß sie schnell heraus und zum Orte der Gefahr gebracht werden. Es kann im Winter geheizt und dadurch jede Stockung, welche

die Kälte in den verschiedenen Gattungen der Geräthschaften veranlaßt, abgewendet werden, so wie auch in sehr kalten Tagen für warmes Wasser gesorgt ist. Man findet in diesem Feuerhause, welches von jedem, der sich für gute Polizeyanstalten interessirt, gesehen zu werden verdienet, sechs verschiedene vortrefliche, nach englischer Art meistens im Inlande gefertigte, kleine und große Feuerspritzen, deren jüngste einst dem aufgehobenen Stifte St. Blasien zugehörte. An anderem Apparate ist durchaus kein Mangel. \*) Auch der bekannte Rettungsack, welcher aber durch eine zweckmäßigere Rettungs = Maschine ersetzt werden könnte, findet sich hier vor. Nichts bleibt also zu wünschen übrig, als daß noch durch Anschaffung von Geräthschaften für Rettung der Mobilien, zu welchem Zwecke zur Zeit Nichts vorhanden ist, das Feuerhaus ergänzt werden möge.

Durch eine für das ganze Land bestehende Brand = Assurance = Anstalt sind die Hauseigenthümer der Residenz für den Ersatz eines durch Brand erlittenen Schadens, insoferne er nicht durch ihre eigene Schuld veranlaßt wurde, gesichert.

## Hunds = Polizey.

Insoferne unter dieser Benennung ein von der

\*) In dem städtischen und herrschaftlichen Feuerhaus befinden sich zusammen 8 Feuerspritzen, 6 Handspritzen, 11 Kuttensässer auf Kärchen, 38 Wasserbüten, 3 Schleifen, 5 Feuerwägen, 4 Feuerleitern, 39 Feuerhaken, 1196 Feurereimer, 3 Paar Wasserstiefel, eine Feuerleiter = Maschine, eine Feuer = Chaife und 10 Wasserchöpfen.

Sicherheits-Polizien gegen Gefahren durch Thiere gesondter, von der Thiergattung entlehnter Polizien-Zweig angenommen werden kann, ist für diese sogenannte Hundspolizien durch bestehende allgemeine Geseze gut geforgt. Die Lokal-Polizien darf daher nur die allgemeinen Vorschriften handhaben, und in den Fällen, wo Gefahren drohen, bey der Anwendung mit Klugheit und Moderation die richtigen Grenzlınien beobachten.

Eine Hundesteuer, die nicht bedeutend ist, mindert wenigstens bey dem ärmeren Theil die Zahl der Hunde. Sehr zweckmäßig dauert noch ausnahmsweise hier die ehemals im ganzen badischen Lande eingeführte Hunde-Musterung fort, auch hat unsere Lokalpolizien die vor einigen Jahren verbotene Austheilung der Hundszzeichen sehr zweckmäßig beybehalten, damit man die herrenlosen Hunde unterscheiden könne.

In Hinsicht der Abwendung der schrecklichsten aller Gefahren durch Verbreitung der Hundswuth ist mit polizienlichen Anstalten und Vorkehrungen so geforgt, daß sich in neuerer Zeit hier noch kein Unglück dieser Art ereignete.

Gewerbs-Polizien überhaupt, so wie das Kunst- und Dekonomie-Wesen.

In Hinsicht dieser Zweige besonders des Kunstwesens bleibt der Residenz-Polizien um so mehr noch ein großer Spielraum für Verbesserungen vorbehalten, als hierüber die allgemeine Landespolizien ein dem Geiste der Zeit angemessenes umfassendes System zwar längst zugesichert, aber noch nicht aufgestellt hat. Bis zu diesem künstli-

gen Zeitpunkte kann eine Lokalpolizien, welche wie die hiesige unmittelbar unter dem Regenten steht, folglich mit wenigen Hindernissen bey ihren Anordnungen zu kämpfen hat, durch Beschränkungen des Hausirens, welches den Kaufleuten zum Nachtheil gereicht, \*) vorzügliche Auswahl aufzunehmender Meister, Revision aller Kunstartikel, Anordnung zweckmäßiger Meisterstücke, Visitationen der Güte und Vollkommenheit der Waaren, Aufsicht über den Lehrlings- und Gesellen-Stand ohne harte oder unnöthige Beschränkungen der natürlichen Freyheit, Benutzung der Jahrtage zur Handwerkskultur, Belehrungen der Handwerksgefallen vor Antretung ihrer Wanderschaft u. s. w. der allgemeinen Landespolizien vorarbeiten und stufenweise manches Gute zu Stande bringen. Auch in Hinsicht der Bekleidungs- besonders aber der Baugewerbe, sodann derjenigen, welche Geschirre für Haushaltungen verfertigen, der Tröbeler, Silberarbeiter, Schlosser ic. in Hinsicht der Eigenthums-Sicherheits-Polizien so wie der Lichterzieher, Seifensieder u. s. w. möchten noch manche nützliche Verfügungen getroffen werden können.

Was unter dem der Residenz-Polizien übertragenen Dekonomiewesen zu verstehen sey, läßt sich nicht ganz genau erkennen, da die städtische Dekonomie Gegenstände einer andern Verwaltung-Behörde, nämlich dem Stadtrathe übertragen sind.

\*) Im Jahr 1812 erhielten 390 Individuen Hausirschein in der Stadt.

Die Bestrafung der Polizey = Vergehen bey allen Einwohnern ohne Unterschied des Standes, das Großherz. Militär ausgenommen.

Wesentlich ist, daß zu Erhaltung aller Polizey = Anstalten und Verfügungen schnell die Strafe dem begangenen Polizey = Vergehen folge. Ob es aber räthlich ist, einem einzigen Manne die Lokal = Polizey, Gesetzgebungs = Straf = und Vollziehungsgewalt, und zwar ohne Aufsicht höherer Instanzen, zu überlassen, ist eine Frage, deren vollständige Beantwortung mich hier zu weit und außer dem Zwecke des Werkes führen würde. Soviel wird jeder Kenner zugestehen, daß wenn die executive Lokal = Polizey nur einer einzigen Person, wie in Frankreich übertragen ist, auch bey uns, wie dort die gerichtliche Polizey von der administrativen getrennt werden sollte. Es läßt sich übrigens wohl ohne diese Trennung sehr leicht die nothwendige Schnellkraft der Polizey mit einer für deliberative Gegenstände bestimmten kollegialischen Einrichtung zur Sicherung der bürgerlichen Freiheit und Bewahrung vor mannichfaltigen Gattungen eines Polizey = Terrorismus verbinden.

#### Erhebung der Bevölkerungs = Listen.

Ueber die Art des bisherigen Verfahrens in Hinsicht dieses Gegenstandes ist früher schon dasjenige bemerkt, was in den Umfang dieses Werkes gehört.

Beforgung kartelmäßiger Auslieferungen, so wie Requirirung wegen solcher, die nicht zum Militär gehören.

Das Großherzogthum Baden hat Verträge über Auslieferung mit mehreren benachbarten Staaten.

Der Polizey fehlt es also nicht an Normen des Verfahrens. Warum nur dieser Gegenstand, und nicht die ganze militärische Polizey der hiesigen mit einem so starken Personal versehenen Polizey = Direction überlassen wurde, ist mir unbekannt. Ich vermag mir keinen andern Grund zu denken, als daß man einen so wichtigen Gegenstand keinem Einzelnen ohne kollegialische Mitwirkung überlassen wollte; habe ich den Grund errathen, so verdient allerdings diese weise Berechnung sehr verehrt zu werden.

Die Censur aller in der Stadt gedruckt werdenden Zeit = und Flugschriften mit Ausnahme der Staatszeitung, des Regierungs = und Anzeigeblattes.

In sehr großen Städten kann diese Censur von Zeit = und Flugschriften, wenn sie der Polizey überlassen wird, manches nachtheilige hindern. Hier wird sie wenige Beschäftigung geben, da mit Herausgabe von Zeit = und Flugschriften (der Begriff der letzteren Gattung ist unbestimmt) wenige Vortheile verknüpft seyn können, folglich der Reiz, die Pressen in der Residenz damit zu beschäftigen, nur selten eintreten kann.

Uebrigens giebt eine ältere allerdings nach dem Geiste damaliger Zeit ganz liberale Censurordnung bestimmte Vorschriften.

#### Die Aufsicht auf die Polizey: Gefängnisse.

Die Polizeydirection, das Stadt- das Landamt und das Oberhofmarschallamt haben zusammen nur sechs in Hinsicht der Bauart nicht zu lobende Gefängnisse. Es muß daher die Polizey zuerst eine angemessene Zahl ihr eigenthümlichen Polizey: Arreste erhalten, ehe diese Aufsicht mit Erfolg zur Anwendung gebracht werden kann.

#### Die Untersuchung der Unglücksfälle und deren Verhütung.

Das Verfahren bey Untersuchung der Unglücksfälle ist durch allgemeine gesetzliche Vorschriften genau bestimmt. Aus Gründen, welche ich schon früher angegeben habe, kommen sie hier selten vor. \*) Um so größer ist der wahre Wirkungskreis der Polizey, Unglücksfälle zu verhüten. Die unendlichen Veranlassungen derselben durch die Natur, Menschen und Thiere liefern jeder Volk: Polizey eine Aufgabe, deren vollkommene Lösung im ganzen Umfange noch an mehreren Orten unter die Seltenheiten gehört. Billig müssen wir also bedenken daß die neu errichtete Polizey kaum ein drey jähriges Alter erreicht hat.

\* \* \*

\*) Im Laufe des Jahres 1813 fielen nur fünf Unglücksfälle vor, deren drei ganz zufällig waren.

Der Kenner wird übrigens einsehen, daß die Constitutions: Urkunde der neuen Polizey nur ein kurzes Verzeichniß einzelner Gegenstände enthält, welches in der Anwendung viele Deutungen, Erweiterungen, und Zweifel übrig läßt. Unfehlbar mußten daher, wie die Erfahrung lehrte, zwischen der Polizeydirection und den anderen Behörden mannichfaltige Kollisionen und Streitigkeiten entstehen. Mögen sie auch in der Folge, bis die Polizeydirection einen vollständigen grundgesetzlichen Wirkungskreis erhalten hat, stets mit der Ueberzeugung erörtert werden, daß alle Staatsbehörden nur einen und denselben Zweck — das Wohl der Unterthanen — haben können.

### Militärische Verfassung.

#### Garnison.

Die Stärke der Garnison der Residenz, welche gewöhnlich aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie besteht, hatte bisher keine feste Bestimmung, da die sich immer erneuernden kriegerischen Verhältnisse solche nicht gestatteten. Auch die Auswahl der sie bildenden Regimenter hängt von besondern einzelnen Verfügungen Sr. Königlichen Hoheit ab. Nur die Garde, die Artillerie und gewöhnlich auch das Leib: Regiment gehören unveränderlich in Friedenszeiten zur Besatzung der Residenzstadt.

Einem Gouvernement ist die oberste Leitung der auf Karlsruhe's militärische Verhältnisse Beziehung habenden Gegenstände anvertrauet. Es besteht aus dem Gouverneur, dem Stadtkommandanten und dem Platzmajor. Der Gouverneur dirigirt alles, was die Garnison betrifft, welcher die Handhabung der militärischen Polizei zustehet. Der Stadtkommandant wirkt zu gleichem Zwecke, führet aber insbesondere ausschliessend die Aufsicht über alle Militär-Gebäude mit Ausnahme des Zeughauses, über welches das Artillerie-Kommando verfügt. Er sorgt für alle Bedürfnisse des Militärs überhaupt, insbesondere der Lebensmittel. Dessen Gehülfe und Adjutant, das Organ dieser beiden Militär-Autoritäten — ist der Platzmajor. Dieser dirigirt das Bureau, welches im Namen des Gouverneurs und Stadtkommandanten die erforderlichen Befehle ausfertigt. Er ist mit dem ganzen Detail des Garnisonsdienstes beschäftigt, theilt alle Befehle des Gouvernements und der Kommandantschaft aus und erstattet hierüber an dieselbe die Rapporte.

Noch fehlt es an hinreichenden Kasernen für die gesammte Garnison, daher besonders auch in Zeiten, wo sich augenblicklich die Zahl des anwesenden Militärs mehret, die Einquartirung in den Privathäusern erforderlich wird. Sowohl zu den Anordnungen hierüber als auch zu Leitung des Einquartirungs-Wesens besteht eine eigene aus Militär- und Civil-Personen zusammengesetzte Einquartirungs-Commission, welcher der Stadt-Commandant präsident, und der Platzmajor beywohnt.

Zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit wirkt die Garnison vorzüglich zur Nacht-Zeit durch Patrouillen thätig mit. Das Garnisons-Auditoriat besorgt, indem das Militär einen privilegierten Gerichts-Stand genießt, zunächst in materieller Hinsicht alle persönliche Criminal- und Civil-Gegenstände, in welche die hier wohnenden Militär-Personen mit Ausnahme der Generale, Chefs und Commandeurs der Regimenter und Corps, so wie der Commandanten und Offiziere vom Generalstabe \*) als Beklagte oder Denuntirte verwickelt sind. In Hinsicht der Grundsätze wird nach Cavans königl. preussischem Kriegs- oder Militär-Recht verfahren. — Zu militärischen Gefängnissen dient das Linkenheimer Thor.

Wie sehr für gute Verpflegung erkrankter Mitglieder der Garnison gesorgt ist, habe ich schon früher angeführt.

Ueberhaupt ist die ausgezeichnete Sorgfalt, mit welcher Se. Königliche Hoheit der jetzt regierende Großherzog auf alles blickt, was die Verbesserung des Militär-Zustandes im Allgemeinen also auch der Garnison insbesondere betrifft, unverkennbar. Verbesserung der militärischen Bildungs-Anstalten, sehr gute Befolgungen der Offiziers und Auszeichnungen der Tapferen, von Zeit zu Zeit verbesserte Militärpflichtigkeits-Ordnungen u. s. w. sind unter anderen die Früchte der Fürstlichen Thätigkeit. Durch Tapferkeit hat sich daher auch stets das Großherzogl. Badische Militär in den neueren Epochen des Krieges ausgezeichnet.

\*) Diese haben ihre erste Instanz bei dem Oberauditoriate.

### Bürgermilitär.

Deffen Errichtung veranlaßte in den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts die Anordnung des vormaligen deutschen Reichstages über Errichtung eines Landsturms in Deutschland.

Es bestand anfangs aus einer Schützen-Compagnie, einer Artillerie-Compagnie und drey Infanterie-Compagnien. Dann bildete die vormalige Gemeinde KleinKarlsruhe eine weitere Infanterie-Compagnie.

Als im Jahr 1813 der vormalige König von Schweden seinen Besuch zu Karlsruhe abstattete, bildete sich zu seiner Einholung eine Escadron Dragoner, und zum Empfang Sr. Königlichen Hoheit des jetzigen Großherzogs bey der Heimführung Höchstseiner Frau Gemahlin auch eine Escadron Jäger zu Pferde.

Diese ist mit einem hechtgrauen Frack, mit Gold gestickten grünen Kragen und Aufschlägen, goldenen Achsel-schnüren, weißer Weste und Beinkleidern — die Dragoner sind mit einem dunkelblauen Frack, Kragen und Aufschlägen von gleicher Farbe mit Gold gestickt, weißer Weste, blauen Beinkleidern und goldenen Achsel-schnüren bekleidet.

Die Artillerie-Compagnie, welche die erforderliche Mannschaft zur doppelten Bedienung für zwey Kanonen enthält, hat dunkelblaue lange Beinkleider, rothe Weste, einen dunkelblauen Frack mit schwarz sammeten Kragen und Aufschlägen, und rothe wollene Epauletts.

Die Uniform der Schützen-Compagnie besteht in hechtgrauen langen Beinkleidern, gelber Weste, hechtgrauem Frack mit hellgrünem Kragen und Aufschlägen; die Achseln bedecken zwey goldene Drageaux. Sie sind mit einer Büschbüchse und Hirschfänger bewaffnet.

Die vier übrigen Infanterie-Compagnien hatten folgende Uniform: Dunkelblaue lange Beinkleider, weiße Weste, einen dunkelblauen Frack mit Kragen und Aufschlägen von gleicher Farbe, goldene Drageaux, weiß und blaue Federbüsche. Sämmtliche Offiziere trugen Port d'Épée und Hutcordon von Gold. Jeder Bürger war bey seinem Bürgerrechts-Antritt verbunden, in eines dieser Corps zu treten, und darin bis nach seinem vollendeten 50sten Jahre zu bleiben, wenn nicht besondere vom Physikate bescheinigte Dienstuntauglichkeit ihn hieran hinderte. In diesem Fall wurde ihm der Uebertritt in die sogenannte Invaliden-Compagnie erlaubt, in welche zugleich jeder eintreten mußte, der sein 50stes Lebensjahr zurückgelegt hatte.

Eine besondere Bürger-Militär-Ordnung bezeichnete die nähere Einrichtung dieses Militärs, den Dienst und die Strafen.

Die Dienste bestanden in Wachten, Besorgung der Patrouillen bey dem Mangel hinlänglicher Garnison, Paradirungen bey Ankunft hoher Souverains, oder zum Empfang der Großherzoglichen Familie nach langer Abwesenheit, Paradirung bey hohen Landesfesten, Leichenbegängnissen der Regenten u. s. w.

Das gesammte Bürger-Militär wurde von einem Major kommandirt, dem ein Adjutant beygegeben war. Dieser erhielt zunächst seine Weisungen vom Bürgermeisteramt, und wenn das Corps ausgerückt war, seine Befehle von dem Stadt-Commando, bey welchem er sich in und aus dem Dienst zu melden hatte.

Die nämliche Veranlassung, welche dem Bürger-Militär vor zwey Jahrzehenten seine Entstehung gab, hat es auch im Anfange des Jahres 1814 außer Wirksamkeit gesetzt. Die Errichtung eines allgemeinen Landsturms, dem vermöge einer Großherzoglichen Verordnung alle weaffenfähigen Männer vom 17ten bis zum vollendeten 60sten Jahre angehören, machte einstweilen die Existenz eines gesonderten Bürger-Militärs unmöglich. Da aber vermöge der nämlichen Verordnung der Landsturm sich nach geschlossenem Frieden von selbst auflöst, so wird zuerst die Folge zeigen, ob das Bürger-Militär wieder in seine ehemaligen Verhältnisse eintreten kann, oder, was wahrscheinlicher ist, Verfügungen über die deutsche National-Bewaffung in Friedenszeiten dasselbe für alle Zukunft gänzlich auflösen.

## Blicke auf Karlsruhes Umgebungen.

Auf welcher Seite man aus der Stadt deren nähere Umgebungen betritt, überall finden sich von der Natur oder Kunst bereitete angenehme Spaziergänge, Erholungs-Plätze mannichfaltigster Art, so wie interessante Gegenstände unserer Aufmerksamkeit würdig.

Treten wir vor das Ettlinger Thor, so können wir nach zwey Unterhaltungsorten, dem Beiertheimer Bad oder dem Promenadehause lustwandeln.

Zu ersterem führet eine englische Anlage, bey welcher Hr. Hofgärtner Hartweg d. j. sehr sinnig alles dasjenige benutzte, was die Natur schon vorbereitet hatte. Die einfache Schönheit dieses englischen Gartens, welcher sich bis an Beiertheim hinziehet und überall Ruhepunkte darbietet, muß jeden ansprechen, der für Naturschönheiten empfänglich ist.

Erreichen wir nun unter frohem Getümmel den Ort

### Beiertheim

so ertönt besonders Sonntags und Mittwochs eine einladende Tanz-Musik aus dem eleganten nach Hr. Oberbaudirektor Weinbrenners Plane angelegten Marbeschen Wirthschafts-Gebäude, dessen Außeres sich durch zwey große dorische Säulen in der Mitte auf beyden Seiten

so wie durch hohe Fenster imponirend darstellt. Eine große doppelte Treppe auf zwey Seiten führet über einen Ruheplatz, einer Altane gleichend, und durch einen kleinen kühlen Vorfaal in den geschmackvoll decorirten Tanzsaal, dessen von Hr. Sandhas gemahlte Decke den Beyfall aller Beobachter und Kenner verdient. Der Saal ist oben für die Zuseher mit einer Gallerie auf kleinen Pilastern ruhend umgeben und längs jener sind viele Zimmer angebracht, wo sich das Publikum in kleinere Gesellschaften trennen und jeder Gattung anständigen Vergnügens widmen kann. In dem Mittelpunkt befindet sich ein kleinerer Tanz- und Speise-Saal \*) welcher die Aussicht in den großen Tanzsaal gewähret. Das etwas tiefer angebrachte Orchester vertheilt den Genuß des Tonspiels für die Tanzlustigen in beyde Säle.

Vor dem Hause kann man sich in einer geschmackvollen Garten-Anlage mit mannichfaltigen Spielen ergötzen oder die angrenzenden längs der Alb (einem kleinen Flüsschen) angebrachten Badkabinette besuchen, in welchen nach Belieben kaltes oder warmes Flußwasser oder künstlich bereitete Wässer die Bannen füllen. Will man nach dem Bade den Spaziergang noch weiter ausdehnen, so giebt das eine Viertel-Stunde entlegene Jagdschloß

**Scheibenhart,**  
welches ein Kammergut ist, eine schöne Gelegenheit.

\*) Im Sommer wird hier Sonntags Gesellschaftstafel gegeben.

Statt des regen Lebens der zuströmenden Spaziergänger in Beierthelm bietet hier eine stille angenehme Gegend dem Freunde der Natur einen lieblichen Ruhepunkt dar.

Wählet man dagegen vor dem Ettlinger Thore den Weg rechts, so führet eine Allee, in welcher man aus dem angrenzenden Garten der Frau Markgräfin die süßesten Düfte athmet, auf einem zu beyden Seiten mit hohen Eichen und niedern Gebüschen bewachsenen Weg zu dem

#### Promenadehaus.

In den vordern holzreichen Zeiten befand sich an dieser Stelle eine Glashütte, dem Hr. Geheimenrath und Leibmedikus Schridel zugehörend. Jetzt nimmt ein auf dessen Kosten errichtetes und vom ihm verpachtetes Wirtschaftsbau-Gebäude und ein großer Tanzsaal, welchem Hr. Baumeister Arnold ohne bedeutende Kosten eine artige Form gab, die Genußlustigen auf. Durch ein angrenzendes Wäldchen, durch den Anblick auf einen Theil der Stadt im Hintergrunde, so wie die den Gesichtskreis schließende Gebirgskette wird die Ansicht dieses Belustigungs-Ortes sehr verschönert.

Wandeln wir vor das Mühlburger Thor, so gibt uns eine nach Kastadt führende fünf Stunden lange bis Mühlburg aus Ahorn und Pappeln, von da aber aus Obstbäumen bestehende Allee einen angenehmen schattigen Spaziergang. Längs dem kühlen Hartwald,

in welchen mehrere Gänge führen, kommt man nach einer halben Stunde in das Landstädtchen

M ü h l b u r g.

An Sonnabenden und Sonntagen wird dieser Ort, welcher mehrere gut eingerichtete Gasthöfe zählt, fleißig von den Bewohnern der Residenz besucht.

Minder anziehend sind Karlsruhes Umgebungen vor dem Linkenheimer und Ruppurrer Thor. In des ersteren Nähe beginnt der dichte zu Spaziergängen in sehr heißen Sommertagen einladende Hartwald. Würde der vor diesem Thore anfangende und bis zum sogenannten eisernen Thore längs dem Schloßgarten hinführende Weg auf gleiche Art bis zum nächsten Hauptthore geführt, so müßte sich die Annehmlichkeit dieses Fußganges vermehren; denn der Spaziergänger würde nicht mehr, wie jetzt, genöthiget seyn, auf dem Wege umzukehren.

Auf einer mit Platanus besetzten Straße vor dem Ruppurrer Thor gibt den Schützen die nahe liegende Schießstätte Gelegenheit zur Uebung. \*) Für Freunde der Oekonomie und der Gewerbe ist das eine kleine Stunde entlegene von der Alb bespülte Pfarrdorf

\*) Zwischen dieser Schießstätte und Ruppurr wurde in diesem Jahr eine Wirthschaft unter dem Namen *U g a r t e n* errichtet, von welcher man eine schöne Aussicht genießt, und die nach den ersten Anlagen und Einrichtungen den gebildeteren Ständen gewidmet zu seyn scheint.

R ü p p u r r

interessant. Hier befindet sich nicht nur eine Waschelei der spanischen Wolle, die bereits in nicht unbeträchtlicher Menge in dem hiesigen Lande gewonnen wird, sondern auch eine wohl eingerichtete Lederfabrik.

Merkwürdigere Gegenstände nebst mannichfaltiger Unterhaltung, erwarten uns, wenn wir vor dem Durlacher Thor die eine Stunde lange von Karlsruhe nach Durlach in einer vollkommen geraden Linie hinziehende Allee von italienischen Pappeln (vielleicht die älteste in Deutschland) betreten. Dankbar erinnern wir uns auch hier an den Stifter derselben Karl Friedrich, welcher die Bäume vor einigen vierzig Jahren zum Theil mit eigener Hand pflanzte, um dem Wanderer erfrischende Kühle zu geben. — Schreiten wir eine Viertelstunde von Karlsruhe entfernt aus dieser Allee rechts über den sich bis Durlach ziehenden nützlichen Kanal, so gelangen wir zu dem ehemaligen Benediktiner-Kloster \*) jetzt Kammergut und Schloßchen

G o t t e s a u.

Jedem Freunde der Oekonomie wird eine getreue Skizze der Verhältnisse dieses Kammerguts um so willkommen seyn, als ihm zugleich die schöne Bestim-

\*) Graf Berthold von Henneberg stiftete dasselbe im elften Jahrhunderte. Im Bauernkriege 1525 und von den Franzosen 1689 wurde es in Asche gelegt, aber jedesmal wieder erbauet. Die Geschichte dieser Abtey enthält sehr vollständig und gründlich *Beichtlens Gottesauer Chronik 1810.*

mung einer Muster-Anstalt für das Landvolk geworden ist.

Auf seinem regulär viereckigen Terrain enthält es an Gebäuden: 1) das Schloß, eine ehemalige Benediktiner-Abtey, von italienischer massiver Bauart, in seinen Fundamenten deutlich das Gepräge von denjenigen an sich tragend, die einst darin gewohnt hatten. Dermal ist nur der untere Stock bewohnbar; er dient zur Wohnung des jeweiligen Verwalters und zu dessen Bureau. Die oberen 2 Stöcke enthalten die Frucht-Speicher. In dem großen schönen gewölbten Keller ist ein Lager der Hofweine. 2) Den sehr geräumigen Meierhof mit mehreren Dekonomie-Gebäuden, Dienstwohnungen u. 3) Eine doppelte Reihe von Wohnungen, Magazinen und Stallungen für den unter das Großherzogliche Oberstallmeisteramt gehörigen herrschaftlichen Bau- fuhr-Stall.

Hinter dem Schloßgebäude liegt ein geräumiger Gemüs- und Obstgarten. Auch der ehemalige Graben an zwey Seiten wurde von den Einwohnern zu kleinen Gemüsgärten umgeschaffen. Der ganze Umfang ist theils von Gebäuden, theils mit einer Ringmauer eingeschlossen.

Die Lage des Guts ist flach, eben und tief, die Aussicht, besonders gegen Durlach hin, nicht ohne Reize.

Der Flächen-Gehalt besteht jetzt noch in folgendem:

in Gebäuden, Hof und Garten	13 Morg. 2 Bttl.
— Aekern nach Abzug von 62 theils verkauften, theils ans Militär ab- gegebenen Morgen	— — 383 — 2 —
— Wiesen	— — 403 — — —
— Betten, Laim- und Sandgruben	12 — 2 —

Zusammen in 812 Morg. 2 Bttl.

Die Einwohnerschaft von Gottesau zählt 102 Seelen, nämlich im Schloß 11, in der Meierey 39 und im Bau fuhr-Stall 52.

Das Gut ist von mehreren Hauptgräben durchschnitten, welche die Wasser von Ettlingen, Wolfartsweier, Aue u. ab- und in den Landgraben führen. Auch veranlaßt der aus dem Pfingstfluß von Durlach her durch das Kammergut geführte Stein-Kanal, so wie das Holzflößen auf der Alb, längs dem Kammergut, daß sich die Wasser-Masse auf demselben, die nur durch den Landgraben wieder abfließen kann, jeweils, besonders bey anhaltendem Regenwetter so sehr anhäuft, daß nicht selten ein Theil des Guts unter Wasser gesetzt und dadurch in seinen Erzeugungen beschädiget wird. Die jährliche Säuberung und Unterhaltung der vielen Gräben verursacht daher für die Kammerguts-Dekonomie einen beträchtlichen Aufwand, der sich jedoch durch die dadurch gewonnen werdende Schlamm-Erde wieder einigermaßen ersetzt, indem mittelst dieser die auf dem Ackerfeld und auf den Wiesen befindlichen Vertiefungen nach und nach aufgefüllt und eingeebnet werden.

Auch die vielen Straßen, welche das Kammergut bey der Nähe der Residenz durchschneiden und begrenzen, und immer in vorzüglich gutem Stand erhalten werden müssen, gehören unter die Belästigungen der Kammerguts-Dekonomie, indem sie dieselben mit eigenen Bürgen zu überführen hat.

Die ganze Verwaltung theilt sich in 4 Hauptzweige: 1) die Domanalverwaltung, wohin die Verrechnung der in Pacht gegebenen Kammergüter, die Aufspeicherung der landesherrlichen Gült- und Zehentfrüchte Namens der Domanalverwaltung Karlsruhe gehören. 2) Die Landwirtschafts-Verwaltung, wohin die Administration des in Selbstführung stehenden Kammerguts Gottesau gehöret. 3) Das Schäferey-Institut, welches die Veredlung der inländischen Schaafse mit acht spanischer Raze im ganzen Lande zum Zweck hat,

und 4) die Fourage-Verwaltung für die Großherzoglichen Staatsdiener der Residenz.

Die Aufsicht über den Ackerbau und Viehstand, so wie über das dazu erforderliche Dienstpersonale hat der Maier, welchem auch die Ausführung des Kultur-Planes für jedes ökonomische Jahr obliegt. In dieser Kultur-Plan werden Versuche mit aufgenommen, welche aus der neuen Theorie vom Ackerbau hervorgehen.

Der dem Ackerbau ausschließlich gewidmete Flächenraum ist in seiner Grundmischung äußerst verschieden, so zwar, daß man nicht selten auf einem und demselben Acker drey bis vier Bodengattungen antrifft. Gegen Karlsruhe hin besteht das Feld größtentheils aus Kiesboden. Seitwärts findet man Lettgruben und Lehm-boden. Den Letten benutzen die Hafner der Residenz und in Durlach, und der Lehm wird an die Bauenden in der Residenz abgegeben. Das Ackerland, welches neben der Straße nach Durlach hin liegt, ist gemischter Kies- und Lehm-boden; zunächst dem Schloß liegen gute Aecker. Ungeachtet der verschiedenen Erdmischung oder mehr und weniger tiefen Ackerkrume werden doch alle mögliche der Natur des Bodens anpassende Getreide-Arten, Wurzelgewächse, Futterkräuter, Hülsenfrüchte und Handelspflanzen gebauet.

Die ehemalige Kultur des Fesbes wurde nach der bekannten Dreifelder- Wirthschaft, jedoch schon lange ohne Brache betrieben. Seit dem Jahr 1811. ist die sechs schlägige Frucht- Wechselwirthschaft, und zwar mit folgender Rotation eingeführt: Im ersten Jahr Hackfrüchte aller Art: Runkelrüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Mais u. in dem zweyten: Sommer- Getraide: Gerste, Hafer, mit zblättrigem Klee; in dem dritten: Klee; in dem vierten: Winter- Getraide: Korn, Spelz, Weizen; in dem fünften: Handels-

Gewächse: Hanf, Keps; und in dem sechsten: Winter- Getraide.

Von dem ganzen Ackerland zu 383½ Morgen sind zum Vortheil der Karlsruher und Rintheimer Einwohner, welche wenig Felder haben, die ihnen nächstgelegenen Bezirke auf neun Jahre, Morgen- und Halbmorgenweise in Pacht gegeben worden. Sie betragen 88 Morgen 2 Bttl. Der Rest mit 295 Morgen bleibt zur eigenen Bewirthschaftung. Hiernach fallen auf jeden Schlag 49 Morgen, außer einigen zu Versuchen bestimmten Vierteln, z. B. zum Bau der Rhabarber, des Weids u.

Der Nutzen dieser Wechselwirthschaft ist von den meisten Ökonomen anerkannt, und besonders bey solchen Gütern, wo man Mangel an Wiesen hat, darin unverkennbar, daß ungeachtet dessen ein starker Viehstand unterhalten werden kann. Dieser Umstand war indessen hier nicht Veranlassung zu Einführung jener Wirthschaft, indem man zur Ökonomie Ueberfluß an Wiesen hat, sondern die Absicht geht vielmehr dahin, den Nutzen der höhern Kultur und das günstige Verhältniß des Ertrags vorerst zu erproben, und sodann dem Landmann zur Nachachtung zu empfehlen.

Als Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues werden vorzüglich zweckmäßigere, Zeit und Kräfte ersparende Ackerwerkzeuge angewendet. Diesfalls wurden auch einige Stücke von Hofwyl hieher verschrieben, nämlich: die zusammengesetzte Pferdhacke oder der Passauf, der Furchenzieher und eine Handsäemaschine.

Die jährliche Aussaat zu den 3 Schlägen von Winter- und Sommer- Getraide auf 147 Morgen beträgt 119 Malter (Durlacher Maß) und die Erndte a) in sauber gepulter Frucht 915 Malter, sodann b) an Abzug und Nachwurf, welche nur die Hälfte Werth haben, 178 Malter, zusammen 1093 Malter.

Die Wiesen, welche ursprünglich nur Sümpfe gewesen, aber vor mehreren Jahren, soviel wegen der tiefen Lage möglich war, ausgetrocknet, und mit Abzugs- oder Wasser-Gräben versehen, und zu besserem Wiesengrund angelegt worden sind, liefern wegen ihrer nassen tiefen Lage und sauerem Untergrunde, soweit solche nicht mit Schlamm-erde erhöht wurden, noch größtentheils saures Futter von etwa 7800 Centner.

Der Viehstand der Dekonomie begreift dormalen a) Pferde 7 Stück, b) Rindvieh: Ochsen 18, Buchs-farren 4, Kühe 40, Anbindlinge 53 — 115. c) Schweine: Eber 1. Mutterschweine 3. Käufer 18 — 22 Stück.

Der Stamm des Rindviehes ist aus dem Kanton Bern gezogen; zur Nachzucht werden immer die schönsten Kälber ausersehen. Auch wird vorzüglich auf schöne Stierkälber Rücksicht genommen, welche von verschiedenem Alter zu Veredelung der Rindviehzucht an Gemeinden und Privatpersonen um billige Preise käuflich abgegeben werden. Die Stallungen sind von einander abgefondert; in dem einen nämlich stehen die Melkkühe, im andern die Kalbinnen, Stiere und Kälber, und im dritten die Ochsen. Dabey ist die Stallfütterung eingeföhret, und das Rindvieh erhält im Sommer Klee, Wicken u. im Herbst, Winter und Frühjahr gestohene Rüben, Runkelrüben und Grundbirnen mit geschnittenem Heu und Stroh vermischt nebst langem Futter.

Die Hauptnutzung des Rindviehes besteht wegen der Nähe der Residenz in dem täglichen Verkauf frischer Milch, welche an bestimmte Abnehmer abgeliefert wird, so daß also weder Butter noch Käse bereitet werden.

Die Mastung von 5 — 6 Paar Ochsen und den abgängigen Kühen geschieht nur den Winter über; das fette Vieh wird gewöhnlich um hohe Preise in die Residenz verkauft.

Der reine Ertrag des ganzen Guts bestehet nach mehrjähriger Durchschnittsberechnung in jährlichen 7200 Gulden.

Den trefflichen Zustand dieses Kammerguts, für dessen Kultur meines Wissens der Herr Staatsrath Volz den schönen Plan entwarf, verdankt man zunächst den vorzüglichen Kenntnissen und der rastlosen Thätigkeit des Herrn Dekonomieraths Hoyer, welchem dessen Verwaltung im ganzen Umfang übertragen ist

Auf der nämlichen Seite, wo sich das Kammergut Gottesau befindet, führet ein stiller nicht unangenehmer Weg zu einem seit jüngerer Zeit stark besuchten ländlichen Unterhaltungs-Orte, dem

**K ü l l e s f e l d,**

einer Meyerey, drey Viertelstunden östlich von Karlsruhe entlegen. Sie ist von Wäldern umgeben und hat daher durch die einsame Lage, der es nicht an Reizen gebricht, einen von den übrigen Unterhaltungsplätzen verschiedenen Character. Der Pachter derselben treibt zugleich eine Wirthschaft, die weniger zum Tummelplatze für ein großes gemischtes Publikum geeignet, desto mehr von den gebildeteren Ständen der Residenz in angenehmen Sommertagen besucht wird.

In der Mitte der von Karlsruhe nach Durlach führenden Allee ladet den Reisenden wie den Spaziergänger ein geschmackvolles Wirthschaftsgebäude, das

**A l l e e h a u s**

zur Ruhe und zu Erfrischungen bey einer herrlichen Aussicht ein. An der vorderen Seite des Gebäudes überblickt man die ganze Linie der die zwey Städte verbindenden Pappeln-Allee, belebt von Wanderern aller Volksklassen, und da sie zugleich einen Theil der nach Strasburg und Basel führenden Kunststrasse bildet, von

reisenden Fremden aus allen Gegenden Deutschlands. An der Rückseite schweift das Aug durch blühende Felder, deren reiche Pracht sich auf die mannichfaltigste Art entfaltet. Sie sind zum Theil durch Gehölze umfaßt und lehnen sich im Hintergrunde, aus welchem sich der Thurmberg majestätisch emporhebt, an eine Kette kleiner Gebirge an.

Das dem Herrn Baumeister Arnold zur Ehre gereichende Alleehaus - Gebäude entspricht allen Forderungen zu Vereinigung der Schönheit mit Bequemlichkeit. Es besteht aus einem mittleren Gebäude auf vier dorischen Säulen ruhend, mit einem Fronton gezieret und auf beiden Seiten durch einstöckige Nebengebäude verbunden. Mehrere Stufen führen durch einen Portikus zu der Hauptthüre des Saals, über welcher innerhalb des ersteren ein großes halbrundes Fenster angebracht ist, um die Gesellschaft der Tanzenden ungestört zu übersehen. In einem langen Saal mit einer schön gemahlten Decke und Kronleuchtern geschmückt ertönt an Sonntagen von einem dem Eingange des Saales gegenüber auf Säulen ruhenden Orchester eine ermunternde Musik. Wer sie entfernter, getrennt von dem frohlichen Gewimmel, zugleich mit dem Mahlerischen der schönen Umgebungen genießen will, besuche die Seitenzimmer oder die vor dem Gebäude angebrachten Lauben. — Hat man sich in dem Allee Hause zu einer weitem Promenade gestärkt, so findet sich zu der Zeit, wo der wilde Entensfang Statt hat, in der Entfernung einer kleinen halben Stunde, eine ganz eigne Art Unterhaltung, welche in Deutschland nur selten zu genießen ist. Dort locken ohne Gebrauch des Pulvers und Bleies zahme abgerichtete Enten ihre in der Freiheit lebenden Schwestern täuschend und unbemerkt auf dem Wasser an den Ort, wo sie umstrickt eine Beute der Entenfänger werden.

Um unsere Wanderung in Karlsruhe vorzüglicheren Umgebungen zu vollenden, sey unser Ziel die ehemalige Residenzstadt der Markgrafen von Baden

#### D u r l a c h,

ein altes Städtchen eine Stunde von Karlsruhe entlegen, mehr in der älteren als neueren Geschichte merkwürdig. Hier wurde Herzog Conrad von Schwaben im Jahr 1196 auf einem Zug gegen Herzog Berthold den V. von Zähringen in dem Königsgäßchen erstochen. Hier wurden zweymal die Brandsadeln unter Kaiser Rudolph I. und dem französischen Könige Ludwig XIV. von ihren Kriegsvölkern geschwungen und zweymal erhob sich die Stadt von neuem aus ihrer Asche. Bey der letzten Zerstörung im Jahr 1689. wurden nur fünf kleine Häuser als Andenken dieser schaudervollen Begebenheit dem über das Ganze beschlossenen Schicksale entrisen. Hier in dem nur zum Theil wieder erbauten Residenzschloß, dessen Ruinen noch die ehemalige Schönheit und Ausdehnung bezeichnen, residirten vom Markgrafen Karl II. an, welcher Pforzheim verließ, alle Markgrafen Baden-Durlachischer Linie, bis Carl Wilhelm die Residenzstadt Karlsruhe erbaute.

Die vortreffliche Orgel in der Stadtkirche, der Großherzogliche Hoffeller, durch seine Ausdehnung, Größe und Schönheit der Fasse berühmt, so wie die dort schon seit dem Jahre 1723 errichtete Fayence - Fabrik werden der Aufmerksamkeit nicht unwürdig seyn. Insbesondere sind auch dem Freunde der Alterthumskunde mehrere römische Denkmäler zur Anschauung und Untersuchung in dem dortigen Schloßgarten aufbewahrt. Sie bestehen aus 4 steinernen Wegsäulen mit Inschriften, einem Herkulesaltar und einigen anderen Steinen mit Inschriften.

Haben wir den übrigen Theil des Schloßgartens, welcher auch ein natürliches grünes Theater enthält,

durchwandelt, so locken uns Töne fröhlicher Musik auf das angrenzende sich von einem kleinen Berge erhebende sogenannte Schilfschen — dem gemeinschaftlichen Vergnügungsorte der Durlacher und Karlsruher. In dessen reizendem von dem Besitzer, welcher Wirthschaft treibt, zum Vergnügen und zur Dekonomie angelegten Garten erscheint der große mit allen Gattungen Farne bewachsene Teppich der Natur auf allen Seiten dem Blicke wie eine Feenwelt. Man athmet die süßesten Düfte und verweilt gerne in den sich hier sammelnden fröhlichen Zirkeln, bis der Ton der Abendglocke und das fröhliche Getümmel in der Allee von Durlach nach Karlsruhe an die Rückkehr zur Residenz erinnert. \*)

Besonders merkwürdig ist aber unter allem der nahe an Durlach grenzende Thurmberg. Dessen Höhe beträgt von der Ziegelhütte an fast in gerader Linie bis zum Lusthäuschen ungefähr gegen 1200 und von da bis zum höchsten Punkte 86 Schritte; den ganzen Durchmesser aber in einer Bogenlinie über des Berges Höhe und Rücken kann man bepläufig auf 2396 Schritte berechnen. Der Berg ist durchaus mit Ausnahme eines unbedeutenden Platzes oben am Thurme kultivirt und dessen große Fruchtbarkeit der Aufmerksamkeit würdig.

Den flachen Theil seines Abhanges bedecken Felder und Gärten mit üppigem Pflanzenwuchse. Viele Gattungen Getraide, Industrie-Handels- und Garten-

\*) Während des Druckes dieses Werks wurde etwas rechts von der Allee von Karlsruhe nach Durlach vor dessen Thore ein niedlich eingerichtetes Badhaus unter dem Namen Amalienbad errichtet.

gewächse finden sich besonders an der südlichen Seite desselben in großer Menge.

Der höhere Theil des Berges ist ganz mit Reben und Obstbäumen angepflanzt. Sie und da bemerkt man zwar kleine mit anderen Gewächsen angebaute Plätze, aber mehr in der Absicht, die Weinberge zu verlängern, als sie ihrer Bestimmung zu entziehen. Nur auf dem Rücken des Berges tritt wieder mehr die Kulturart des an seinem Fuße liegenden Landes ein. Daß die Güte des Weins, welcher von den Reben desselben gewonnen wird, nicht so groß ist, als die Menge desselben, wird man nicht der Lage, welche unter die vorzüglichsten gehört, sondern mehr dem Mischungs-Verhältnisse des Bodens, der zu fett und zu wenig kalkartig ist, so wie mit Ausnahme der herrschaftlichen Weinberge der unrichtigen Auswahl der Rebsorten, bey welchen man nur den Gewinn vieler Bräue zum Zweck zu haben scheint, zuschreiben müssen. Man sollte daher dem Boden stärker als bisher mit mineralischen Besserungsmitteln (Kalk, Gips, Asche, Ziegelmehl u.) zu Hülfe kommen.

Schon unter den Römern befand sich auf dem Thurmberge ein achtgediges römisches Kastell. Jetzt erblickt man auf des Berges Spitze einen alten sehr solid gebaueten viereckigen Thurm. Ob er von den Römern abstammt oder zu der uralten festen Burg Greshingen gehörte, ist zwar nicht ganz bestimmt entschieden; doch hat letztere Meinung vor ersterer mit Recht den Vorzug. Der Thurm, welcher eine sehr dicke Mauer hat, ist inwendig hohl bis in die Mitte seiner Höhe, welche ein Gewölbe mit einer Höhlung umschließt.

(Eine schmale Wendeltreppe \*) führt durch ein An-

\*) Der neue Anbau der hölzernen Treppe verdient polizeyliche Aufmerksamkeit und Verbesserung. Die neuen hölzernen

gebäude neuerer Bauart bis zu der äußersten Höhe des Thurms, wo sich ein prächtiges Tableau nahe und ferne dem scharfsehenden Auge entwickelt. Im Hintergrunde die Vogesen — vor ihnen in einiger Entfernung der majestätisch ruhige Vater Rhein in seinem Silberglanze, hierauf der ehrwürdige Hartwald, zur Seite Karlsruhe von einer Gruppe großer Dörfer umgeben und dann eine mannichfaltige Mischung lachender Fluren, durch welche sich mehrere Bäche, vorzüglich aber die Pfingz- und Alb-Flüßchen hinschlängeln.

Von dieser Natur-Scene, besonders bey Sonnen-Auf- und Untergang, vermag die Feder kein vollendetes Gemälde zu geben.

Auf der Nord- und West-Seite des Thurms beobachtet man in dem angeführten Gewölbe Oeffnungen, welche vielleicht einst zu einer Zugbrücke führten.

Neben dem Thurme auf dessen Nordseite ziehet sich eine gleichfalls dicke frey stehende Mauer hin. Das ehemals ein Kastell oder eine Burg da gewesen sey, wird unverkennbar bey näherer Beobachtung der Ruinen.

---

Staffeln sind auf den älteren Steintafeln nicht zureichend befestigt, äußerst schmal und an der gefährlichsten Stelle des Thurms nach der Außenseite desselben auf der Mauer mit keinem Geländer versehen. Die Mauer ruhet auf einem Stein als Unterlage welche ein zu kurzer mit einem Brette angefügter Untersatz nicht unschädlich machen kann. Er hat nur ein einziges Geländer als Brustwehr und das Loch auf dem Gewölbe ist mit keinem Geländer umgeben.

---

## Beilage I.

**K**urzer Begriff aller deren Freyheiten, Privilegien und sonderbarer Begnadigungen womit der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Carl, Marggraff zu Baden und Hochberg, Landgraff zu Sausenberg, Graff zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötelen, Badenweiler, Fahr und Wahlberg ꝛc. der Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Mayest. wie auch des Ebl. Schwäbischen Crayfes bestellter respective General- Feld- Marschall und General- Feld- Zeugmeister, auch Obrister über ein Kayserl. Regiment zu Fuß ꝛc. die Jenige, welche hinkünftig bey und neben Dero Neu- Erbauenden Lust- Haus Carols- Ruhe mit Anbauung neuer Behausungen ꝛc. Sich niederlassen werden, anzusehen gedenket.

---

Gedruckt zu Durlach, durch Theodor Hechten.

Gleich wie des Regierenden Herrn Marggravens zu Baden und Hochberg ꝛc. ꝛc. Hoch- Fürstl. Durchl. sich gnädigst entschlossen, ohngefähr einer Stunden weit von Dero Residenz, Statt Durlach ein neues Lust- Haus anlegen zu lassen, selbigem auch, nicht nur einen ansehnlichen Anfang, sondern auch zugleich den Nahmen Carols- Ruhe der Ursachen gegeben haben, weiln sie die nunmehr durch Gottes Gnade verliehene Friedenszeiten daselbst zu Erleichterung Dero schweren Regierung- Lastes in etwas einsamer Ruhe zu genießen sich vorgenommen, dennoch aber, um die Annehmlichkeit der Situation durch die Leutseligkeit zu vermehren, verschiedene nutz- und

ehrbare Gewerbe, Manufacturen, und Handtirungen allda einzuführen gedenken; also haben auch höchst gedacht Se. Hochfürstl. Durchl. einen kurzen Begriff aller Freyheiten, Privilegien und besonderer Begnadigungen, so wie den Jenigen, die bey und um gedachtes Carols Ruhe, sich niederkzulassen und mit Erbauung neuer Häusern vest zu setzen, Lust haben, oder bekommen, gnädigt gönnen, und verleyhen werden zu. in öffentlichen Truck foramen; und sowohl in, als ausser Landes zu männiglich Wissenschaft bringen zu lassen, gnädigt besohlen. Und war

I. Solle von dieser Anbauung und Genus solcher Freyheiten, der Religion halber niemand ausgeschlossen; sondern alle und jede, welche einer aus denen im Heil. Rom. Reich recipirten Religionen ugewandt seynd, gelitten, und in ihrem Handel und Wandel guter Vorschub gethan werden. Und damit

II. Dergleichen Neuanbauende desto mehrere Ruhe und Vergnügen haben mögen, so wollen Se. Hochfürstl. Durchl. Selbige mit einem eigenen Untergericht versehen lassen, und wegen der etwa zu erörtern seyenden Zwistigkeiten der Jurisdiction Dero Ober-Amtes Durlach in prima Instantia, umtergeben, und ernstlich darob halten, daß ein jeder einer ohnverzöger, und ohnpartheylichen Justiz sich zu erfreuen habe. Weilen auch

III. An Bequemlichkeit der Wohnstätte nicht wenig gelegen, so werden Se. Hochfürstl. Durchl. einem jeden neuankommenden Inwohner einen erlectlichen Wohn-Platz nach Beschaffenheit seiner Profession, Stand und Familie, nicht weniger, wo es nöthig, zum Hoff, Scheuren, Stallung und Garten, ohnrentgellich auszeichnen und einräumen lassen, auch

IV. Das benöthigte Bau-, Holz- und Sand ebenfalls gratis erlauben. So viel aber

V. Das Brechen und Beführen der Steinen, deren bey und um Durlach genug zu bekommen, belanger, so wird solches der Neuanbauende wegen geringer hierauff zu wenden habenden Kosten vor sich, und aus seinen Mitteln zu besorgen haben; Wie dann eben der Ursachen halben

VI. Se. Hochfürstl. Durchl. die gnädigste Erlaubnus daselbst sich einzubauen, keinem, er seye dann mit factsamem Mitteil versehen, ertheilen, Sonsten aber, und

VII. Zu mehrerer Zierde, und Gleichheit des Dreß, ein durchgehendes Modell, wornach sich die neue Inwohner zu

ihren aufzurichten gedenkenden Gebäuden zu reguliren haben, ihnen vorstellen, darbey aber

VIII. Einem Jedem die Freyheit lassen, die zu seinem Bauwesen nöthige Handwerks-Leute, wo er will, und bey welchen er am gelindesten gehalten zu werden glaubet, zu erwählen. So ertheilen auch Höchstgedachte Se. Hochfürstl. Durchl.

IX. Allen künftigen Inwohnern zu Carols Ruhe, und damit selbige derer durch das Bauwesen aufgewandter Kosten halben sich desto besser wider erholen, auch in Handel und Wandel um so merklichere Erleichterung spüren mögen, eine Zwanzigjährige, und gängliche Exemption von allen Einquartierungen, Collecten, auch all andern ordinariis und extraordinariis, realibus et personalibus oneribus et Exactionibus, unter was Namen oder Praetext sie erfordert werden könnten oder wollten, also und dergestalten, daß wann auch

X. Ein oder der ander vor völligen Ausgang besagter Zwanzig Frey-Jahre verstürbe, die annoch übrige Zeit nicht desto weniger seinen verlassenden Kindern und Erben nächlich fortlaufen, und also sie dieser Exemption bis zum Ende der Zwanzig Jahren sich zu prävaliren haben sollen, welche Exemption Se. Hochfürstl. Durchl. auch

XI. In so ferne extendiren, daß sie Neuankommende ihrer mit sich bringender Mobilien, Kaufmanns und anderer Waaren halber von allen Zöllen, Auflagen und Imposten befreyet seyn. Was aber

XII. Den in Handel und Wandel, und der Commercien, so wohl als der Consumptibilia halben zu Carols Ruhe schuldigen Pfundzoll belanger, wollen Se. Hochfürstl. Drl. sie neue Inwohner davon, wie oben am IX. und X. Punkten gedacht auff zwanzig Jahr dessen vollkommen befreyen, und noch ferners gnädigt erlauben, daß sie

XIII. Ihre Negociation nicht allein in Carols Ruhe treiben; sondern mit ihren Waaren und Manufacturen in Durlach, Mühlburg, und sonst in andern dero Fürstenthymen und Landen seyl haben, und darmit ohngehindert handeln, auch in solchen Orten ein mehrers nicht bezahlen müssen, als von Ihro Hochfürstl. Durchl. andern Inwohnern und Untertanen dergestalt prästirt wird, und werden Se. Hochfürstl. Durchl.

XIV. Es dahin gnädigt ordnen und einrichten lassen, daß in Erhandlung aller Ez- und anderer zu Fournierung Dero Fürstl. Hoffstatt erforderlicher Waaren, so viel deren jedismahl zu Carols Ruhe zu finden, Sie neue Inwohner daselbst

allen andern in Stätten wohnenden Handelsleuten vorgezogen werden; damit auch

XV. Sie neue Ankömmlinge in ihren Commercien und Handtirungen desto ruhiger seyn mögen, so wollen Jh. Hochfürstl. Durchl. ihnen und derer Erben und Nachkommen eine ewige Befreyung von der Leibeigenschaft, auch allen sonst schuldigen Personal Diensten, als Frohnen, Hagen, Jagen, und dergleichen ertheilen. Falls auch

XVI. Ein oder der andere aus rechtmäßigen Ursachen oder seiner besseren Conuenienz halben inner denen Zwanzig Frey-Jahren sein domicilium zu verändern gedenken würde, soll ihme nicht allein sein daselbst erbautes Haus und Zugehörde mit Abzug des ihme darzu gratis gegebenen Places, Bauholzes, Sand und dergleichen, zu verkauffen allerdings erlaubt, und gegönt seyn. Wie auch

XVII. Mehr höchst gedachte Jhro Hochfürstl. Durchl. obgedacht denen künfftigen Inwohnern zu Carols Ruhe zu erweisen gedenkende besondere Begnadigungen ic. weder in obige Zahl noch die specificirte Zwanzig Jahr einzuschließen gemeint seynd, also werden auch die künfftige Inwohner zu Carols Ruhe nach verstrichenen Zwanzig Frey-Jahren aller Fürstl. Hulde und Milde sich zu versichern, und keiner übermachten Auflagen oder andern harten Benziehung sich zu beschwehren, sondern vielmehr aller Fürstl. Gelindigkeit in der That zu erfreuen haben. In dessen Conformität

XVIII. Se. Hochfürstl. Durchl. diß also unter Dero Fürstl. wahren Worten versprechende Freyheiten, Privilegia, Immunitaeten und Exemtionen vor das künfftige vielmehr zu mehren, und auff mehrere Jahre zu extendiren, als zu mindern, oder zu beschränken, Dero angestammten Clemenz nach bedacht seyn und die zur Aufnahm, Bieder, Bequemlichkeit, Lust und Mugbarkeit des Orts Carols Ruhe, oder auch zu der Inwohner bessern Vortheil dienende Vorschläge von einem jeden anhören und selbige ins Werk zu richten mit aller Application helfen werden. Wie Sie dann mehrgedachte zu Carols Ruhe sich künfftig Häuglich niederlassende Bürger sammt deren Familien insgemein und jeden insonderheit in Dero besondern Gnaden Schutz aufnehmen, und darin beständig zu erhalten, auch bey diesen, und künfftig mehr ertheilenden Privilegiis und Beneficiis kräftigst handhaben zu wollen, ingleichen wie der alle beschwehrende Hinternüssen, Ansecht, und Bekränkungen durch Dero Fürstl. Macht und Auctorität zu beschützen

gnädigt und verbindlich versichern, es auch dahin einzurichten keines weges ermanglen, das Ihnen Bürgerlichen Inwohnern zu Carols Ruhe von Männiglichen mit all freundlich, und geneigtem Willen, Vorschub, Hülf, und allem Guten begegnet, und zu handen gestauden werde. Dessen zu Urkund haben Jhro Hochfürstl. Durchl. dieses mit eigenhändiger Unterschrift und beygedrucktem Inseigel bestätiget. Carolsburg den 24. September Anno 1715.

Carl W. J. B.

(L. S.)

## Beilage II.

Special-Nachricht, wie auff des regierenden Herrn Marggrafens zu Baden Durlach Hochfürstl. Durchl. ergangenen gnädigsten Befehl die Celebrirung des Evangel. Jubelfest, den 31. Octobr. 1717. und dabey zugleich angestellte Einweihung der neuen Fürstl. Hof-Capelle zu Carolsruh vollzogen werden soll; Nebst denen daselbst, sowohl als zu Durlach tragenden Functionen des Ministerii Ecclesiastici und Gymnasii illustris.

Druckts Theodorus Hecht, Fürstl. Hofbuchdrucker.

Wann vermöge des erlassenen Hochfürstl. GeneralEdicts, das Jubel-Fest den 30. October mit allen Glocken eingeläutet, die anbefohlene Preparation, Predigten über den 7. Vers des 13. Cap. an die Hebr. Sedenket an euere Lehrer ic. verrichtet, und so wohl zu Carolsruh, als Carolsburg und Durlach Beichte gefessen worden, versammeln sich Morgens den 31. Oct. als an dem Jubel, und Einweihungs-Fest, nicht minder das Carolsruhische Ministerium, als die sonst hiezu gnädigt berufene Geistliche, in dem, wegen noch nicht erbauter Stadtkirche, den Inwohnern zum Gottesdienst angewiesenen Hause, und versügen sich von daraus, nachdem der allhiefige Stadtdiaconus,

M. Johann Dietrich Bohm, den Anfang der Andacht mit Vorlesung des 8. Cap. Nehemias, auch eines besonders hierauf gerichteten, bereits Anno 1630 — bey dem Jubelfest der Augsbürgischen Confession, in hiesigen Landen abgelegten und verlesenen Gebets gemacht, nebst der Schuljugend und deren Präceptoren, welche das geistreiche Lied: Nun freut euch liebe Christen gemein etc. anstimmen, in folgender Ordnung durch die Gallerie an dem Fürstl. AudienzSaal, in die neue HofCapelle, allwo sie die, von ihnen getragene nachgesetzte Kirchengefäße und Sacra auf den Altar setzen, und sich an die angewiesenen Orte, nächst dem Altar begeben:

1. Das Tauf-Becken, der Hoffvicarius Philipp Jacob Boch. 2. Eine Altarkanne, der Vicarius Wähler von Nieren. 3. Eine andere dergleichen, der Pfarrer von Rugsheim, Johann Friedrich Kaufmann. 4. Einen Kelch, der Stadtdiaco- nus in Carolstuh, M. Joh. Dietrich Bohm. 5. Eine Capful mit Hostien, der Hoffdiaconus Joh. Japhet Körner. 6. Die Kirchen-Agenda, der Senior Ministerii der Durlachsch. Diö- zese, Pfarrer zu Eckenstein. 7. Die Formulam Concordiä, der Senior in der Pforzheimischen Diözes, Jacob Petri, Pfarrer zu Nöttingen. 8. Die h. Bibel, der Fürstl. Kirchenrath und Hofprediger Joh. Laurentius Hölzlein.

Nach diesem erheben sich Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. der Regierende Herr Marggraf und übrige anwesende Hoch-Fürstl. Personen unter Begleitung des Adels und hoher Ministern, in obgedachte neue Capelle, bey deren Eintritt, nach Abhän- gung des Lieds: Komm heiliger Geist, Herr Gott etc. eine schön- ne harmonische Vocal- und Instrumental-Musik gehört wird, worauff obgedachter Herr Hofprediger Hölzlein die Haupt- Predigt, über den in dem Fürstl. Edict vorgeschriebenen Text, Apocal. XIV. sowohl in Absicht auff das theure Fest, als auch die gegenwärtige Kirch-Einweihung ablegt. Nach angehör- ter Predigt werden verschiedene, in der christl. Kirchen ge- wöhnliche Actus vorgenommen: nemlich ordinirt, und als Hoffvicarius presentirt wird Phil. Jacob Boch, bisheriger Candid. Ministr. auch presentirt als Carolstühischer Stadediaco- nus M. Johann Dietrich Bohm Pfarrer zu Hagelsfeldt. Und weil sich anbey, ein der Röm. Catholischen Religion bisher zu- gethaner Geistlicher, der vermüde aufgewiesener Testimonien an einem vornehmen Ort, Nitzprediger gewesen, eingefunden und nach erkannter Wahrheit des Evangelii zu der Evangelis- schen Kirchen, durch göttliche Gnade sich zu wenden verlangt,

wird derselbige nach dem abgesungenen Lied: Erhalt uns Herr bey deinem Wort etc. und einer kurzen Rede des Kirchenraths Hölzleins seine öffentliche Glaubens Bekenntniß vor dem Altar ablegen.

Hierauf wird das geistreiche Lied: Wie schön leuchtet der Morgenstern etc. abgesungen, und die vorhandenen Eheleute kopulirt, worunter die Priesterliche Copulam Esajas Zachmann von Wälfertingen und Anna Maria Imbrin, so mit einander 51. Jar in der Ehe gelebt, für der christlichen Gemeinde cons- firmiren lassen, auch ein neugebohrnes Kind Gede in der heil. Tauffe vorgetragen wird. Nach dessen Vollendung genießen Ihre Hochfürstl. Durchl. der regierende Herr Marggraf in ho- her Person und übrige vorhandene Communicanten des Sacra- ment des h. Nachmahls, worauf, nachdem das te Deum lau- damus unter Pauken und Trompeten: Schall solenniter abge- sungen, die Einweihungs-Solennia, der Herr Hofprediger mit Ertheilung des Kirchensegens beschließt, und die Andacht die ganze übrige Tageszeit fortgesetzt wird, worauf bei einbrechen- der Nacht der an dem Fürstl. Schloß stehende Centralthurm des Orts mit 80. wohl erfundenen Sinnbildern, welche die auf- steigende, wachsende, streitende und jubelnde Evangel. Kirche, die Attribute des göttl. Wortes, und die Glückwünschung der Fürstl. Marggräf. treugesinnten Untertanen, auch an der Haube des Thurms die Gaben des h. Geists auf 8. schwebenden Scheiben fürstellen, illuminirt zu sehen ist.

Folgenden Tags, als den 1. Nov. haben Ihre Hochfürstl. Durchl. dem sämth. Adel in Gallia zu erscheinen gnädigsten Bes- fehl ertheilt, und wird der Hoff nach vollbrachten Gottesdienst und geendigter Tafel zweyen Studiosis Gymnasii Durlacensis Christoph Philipp Sauern und Joh. Heint. Hembergern, wel- che nach Veranlassung dieser solennen Kirch-Einweihung teutsch poetische Reden ablegen werden, Gehör geben.

Im übrigen aber wird auch dieses Orts nach Inhalt des mehr- erwehnten Fürstl. Edicts, die Fest-Feyrung und Gottesdienst vollzogen; wobey die Functionen folgender massen vertheilet sind:

In der Fürstl. HofCapelle zu Carolstuh predigen: Den 31. Oct. Vormittags, h. Kirchenrath und Hofprediger Hölzlin; Nachmittags, h. Hoffdiaconus Joh. Japhet Körner. Den 1. Nov. abermals h. Kirchenrath Hölzlin, den 2. Nov. h. Stadt- Diaconus Bohm.

In der HoffCapelle zu Carolsburg! Den 31. Oct. Vormittags, H. Joh. Wasmuth, Præceptor primi Gymn. Nachmittags, H. Vicarius zu Riefert. Den 1. Nov. H. HofDiaconus Körner. Den 2. Nov. der Carolsruhische Hofvicarius Philipp Jacob Boh.

In der StadtKirche zu Durlach den 31. Oct. Vormittag: Der Fürstl. Kirchenrath, SpecialSuperintendent, und Stadtpfarrer Herr Joh. Jacob Eisenlohr. Mittags: H. StadtDiaconus Christian Hallbusch. Abends: H. OberDiaconus Joh. Hieronymus Weitting. Den 1. Nov. Vormittags H. Diaconus Hallbusch. Mittags wird das Leben des theuern Manns Lutheri von dem Stadtvicario Müller von der Kanzel abgelesen. Den 2. Nov. Vormittags. H. OberDiaconus Weitting. Mittags aber hält die Kinderlehr H. Diaconus Hallbusch.

Bei dem Gymnasio Illustri in Durlach wird den 2. Nov. der Rector und Prof. Theol. auch Philos. H. Joh. Ludwig Boye, eine gelehrte oration, de Cognomento Babelis Ecclesie Evangelico-lutheranae tributo ablegen, zu welcher er durch eine Præliminar-Dissertation de Cognomentis B. D. M. Luthero ob reformationem et merita a piis majoribus inditis, invitirt. Den 3. Nov. hält der H. Kirchenrath und SpecialSuperintendent Eisenlohr den Synodum Pastorum seiner Diöces, und wird nach gehaltener SynodalPredigt des Nachmittags nebst dem respondenten M. Joh. Dietrich Bohm eine Disputation de reformatione Lutheri defendiren. Die Freitag Predigt hält H. OberDiaconus Weitting. Den 4. Nov. wird H. Kirchenrath Hölzlin als Professor Gymnasii eine öffentliche Disputation, respondente Philipp Jacob Würklin, Predigern Ihro Hochf. Durchl. der verwittibten Frau Marggräfin zu Augustenburg, de Ministrorum Ecclesie circa Magistratum πολυπραγμασύνη ventiliren. Den 5. Nov. wird erwehnter Rector Gymnasii Boye, Reformationem Divi Lutheri a Papeistorum dubiis et Criminationibus; Respondente Sigismundo Christophoro Closio Durlacensi Phil. et Theol. Stud. vindiciren, und endlich unter Direction des Provectoris Gymnasii, H. Joh. Caspar Walschii, welcher hiezu ein gelehrtes Programm ligatum geschrieben, die 3 Studiosi Carl Friedrich Waag, Daniel Hoyer, und Joh. Friedrich Schütz, durch Lateinische Reden de VI. statibus Papismi, diese wöchentliche Jubelfeier endigen.

Gott der Geber des Guten erwecke unsere Herzen zu wahrer Andacht, und befördere seines Heil. Namens Ehre, und das Christ. Fürstl. Absehen unseres gnädigsten LandesFürsten.

### Beilage III.

Privilegien für die Residenzstadt Carlsruhe vom Jahr 1722 nebst Zusätzen zu denselben vom Jahr 1724.

Wir Carl von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röttelen, Badenweiler, Sahr und Rahlberg ic. Ihro Römischen Kayserl. und Königlich Catholischen Majestät, wie auch des üblichen Schwäbischen Kreises respectiv de General Feldmarschall und General Feldzeugmeister, auch Obrister über ein Kayserlich Regiment zu Fuß ic. thun hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen jedermänniglich kund und zu wissen; Demnach Wir bey dem durch Gottes milde Reiche Verleyhung nun abermals erlangten und guter Hoffnung nach, mit seiner göttlichen Güte, Verstand, mehr als vormals dauerhaftig anscheinenden gemeinen Reichsfrieden und an diesen desselben Gränzen, zugleich auch unseren Fürstenthum und Landen insonderheit verschafften, beständigen Ruhestand Unsere obhabende landesväterliche Sorge vornehmlich auch dahin gewendet, das diese von Gott dem Allmächtigen Uns anvertraute Lande und Leute, nicht nur zu den ehemals genossenen Flor und vergnüglicher Nahrung befördert, sondern auch an Anzahl derer Inwohner, Wiederherstell- und Verbesserung ihres Hausdels, und Wandels, nach Einleitung der zu allerhand Manufaktur und Commercien recht erwünscht, und sehr bequemen Situation aufs möglichste gebracht, und vermehret werden möchten;

Es diesem ernstlichen Vorhaben auch Unsere Fürstliche Residenz um mehr, denn eine Meyl; Wegs näher gegen den Rhein und Unsere daselbst habende ordentliche Ueberfarth, nemlich bis nach Carlsruhe gerücket, benebens denenjenigen, so sich dahin begeben, des Orts, Bequemlichkeit mitgenießen,

und hieselbst sich häufiglich niederzulassen begehren, allen ersinnlichen Vorschub zugebäuden, und erwünschter Fortsetzung dieß Ihres Vorhabens allerhand diensame Gnaden Immunitäten, und Freyheiten zu ertheilen, und nach Gelegenheit zu vermehren, wohlbedächtelich resolvirt haben;

Als wollten wir zu dessen allgemeiner Nachricht und Versicherung solch = Unsere Landesherrliche gnädigste Wohlmeinung hiemit folgender maßen declarirt, und bekannt gemacht haben; Nemlich so lassen Wir es bey demjenigen, was zur Vermehrung der Inwohnerschaft in diesem Ort von Unsers wegen bereits Anno Ein tausend Siebenhundert und fünfzehnen publicirt worden, allerdings bewenden, wollen solches in seinem vollkommenen Inhalt, gleich, als ob selbiges in diesem Brief von Wort zu Wort enthalten wäre, wiederholt haben, werden und wollen darauhin auch, alle diejenige, so sich in dieser neuen Stadt Carlsruhe häufiglich niederzulassen gedenken, ohne einigen Unterschied der Nation und Religionen, so fern selbige in dem heiligen Römischen Reich recipirt, und üblich sind, ohne Entgeld mit Gnaden aufzunehmen, und Ihrer jedem eine ohneschränkte Gewissens = Freyheit, und Religions = Übung wiederfahren, und unbeeinträchtigt gedeihen lassen, Sie auch dabey gegen alle etwa besorgliche Beunruhigungen nachdrucksamlich schützen:

Nur dieses wollen Wir Uns vorbehalten haben, und zu es nem jeden gnädigt versehen, daß derselbe nicht mit leerer Hand sich einzulassen unterstehen, sondern wenigst in Capitali —: Zweyhundert Gulden eigenes Vermögen einbringen, dergleichen einzukommen verlangende Juden aber nicht unter —: Fünf hundert Gulden eigenthümlichen Guths liquidiren und mit sich bringen werden.

Und wie Wir allen Jeden so sich in dieser Unserer neuen Residenz Stadt bürgerlich einzulassen gedenken, und solches mit Erbauung eines Hauses wirklich bezeugen, eine vollkommene Leibsfreyheit für sich selbst und alle Ihre Nachkommen zu ewigen Tagen gnädigt gegönnt haben wollen; Also declariren wir hiemit wissend und wohlbedächtelich, daß, wer von andern Orten Unseres Fürstenthums und Landen seine Wohnung anhero zu transferiren, und sich mit Aufrichtung ein = oder mehrerer Häuser hieselbst festzusetzen Willens ist, demselben die vorhin etwa obgehabte Leibeigenschaft, auf sein geziemendes anmelden, ohne einigen weiteren Entgeld, gnädigt geschenkt, und die Leibsfreyheit, sammt was deryn anhängig, für sich

und seine Descendenz beyderley Geschlechts sub consueta clausula mildiglich gegönnt seyn, und wiederfahren solle.

Wer aber von fremden Orten in diesem Vorhaben ankomen wird, von dem wollen Wir nur allein forderist einen genügsamen Schein seiner ehrlichen Geburt und Herkommens, und daß er nebst diesem entweder leibfrey geboren, oder mit seiner Obrigkeit guten Willen leibfrey worden, und also dieser oder sonsten anderer Sachen halber keinen nachjagenden Hersten habe, erwarten, und Ihne darauf ohne weitere seines Kosten in unseren Schutz zu einem Unterthanen, und Bürger in dieser unserer Fürstl. Residenz Stadt gnädigt an und auf, zu nehmen, auch Ihne, oder die Seinige mit einem aller Orten sonst gebräuchlichen, obwohl geringen sogenannten Bürger = Geld von Niemand beschweren lassen; Und wann darauf hin dergleichen aufnehmende neue Bürgere Uns die gebührende Landschuldigung geleistet, mithin auch ihr Vorhaben hieselbst häufiglich zu wohnen mit der That bezeugt haben werden;

So sollen Sie nicht allein für sich, Ihre Kinder und Kinderkinder neben der oben angeregten vollkommen und immerwährender Leibsfreyheit sich auch aller und jeden anderer Vortheile, welche, des Orts Gelegenheit nach, jeder Inwohner und Bürger genießen solle, kann oder mag ebenwohl fähig seyn und nach seinem Verlangen, ohne einige Ausnahme und Unterschied, zumal auch ohne Unser oder sonst jemand's einrede, noch Hinderung sich zu bedienen, und zu erfreuen haben.

Insonderheit sollen dieselbe Ihrer erbauenden neuen Häuser und dererselben Zugehörde, wie auch ihrer in dieser Marktschum Zwing und Bänn nach Maasgab der deswegen beschenehen ordentlichen Umseining liegender Feld = Güter halben nicht allein aller ordinari und extraordinari Anlagen, als Bürth, Schabung, Rinke, Zehenden, und was sonst noch vorkommender Landesnothdurft von Uns, oder Unsertwegen jeweils ausgeschlagen und angeferet werden mag, auf —: Dreyßig Jahr lang von dato dieses Briefs anzufangen, allerdings frey und exempt seyn und bleiben; sondern Wir wollen auch zu Erbauung dergleichen Häuser, und Zugehörden denenselben einen annehmlichen, und genügsamen Platz davon aber der geringste —: Bierzig Schuh lang seyn solle, ohne einigen weder jetzt oder künftigen Entgeldt einzuräumen, und eigenthümlich überlassen: Nicht weniger auch das nöthige Bauholz auf dem Stamm aus Unseren nächstgelegenen Waldungen umsonst anweisen, und sogar sie dafür mit Anforderung des sonst in Unserm ganzen

Landesherkommlichen Stamm oder sogenannten Wittgelds nicht beschweren, aber, alle ersinnliche Beförderung, und Hülfe thun; Ingleichen denenselben einen nöthigen und hinlänglichen Weydgang vom Rindvieh und Schweine, so viel als es immer wird möglich und ohne derer nächstgelegenen Gemeinden gerechtfame Abbruch wird geschehen können, auch überdies zu einer Allmend und gemeinem Guth ohnweit Mühlburg einen Platz von —. Vier Morgen, zu Haltung des Fasel Viehes, welche Sie aber auf Ihren eigenen Kosten auszustocken haben, ferner auch denenselben nach Proportion der gebauten Häuser jährlich ein zulängliches an Ebbholz anweisen lassen.

Und wiewohlen Uns lieb seyn würde, wann dergl. neu ankommende Bürger in Erbauung solcher Häuser und Zugehör, de sich Unserer im Land zur Genüge wohnenden bauverständiger Handwerksleute bedienen würden, so sollen Sie doch an dieses be nicht so genau gebunden seyn, sondern Ihrem Wohlgefallen nach andere ausländische Arbeiter zu bestellen und zu gebrauchen, freye und ungebundene Macht und Willen haben; diese auch solche Arbeit halben, der Uns sonst als Landesherten zu entrichten habenden herkommlichen Recognitien, so lang die Freyheits-Jahre dauern, gänzlich befreyet bleiben.

Obwohlen Wir auch gnädigt verlangen, das die Häuser dieser Stadt einer äußerlichen zierlichen Gleichheit aufgestellt werden sollen, und deshalb ein gewisses Modell gut befunden worden ist, so hat doch solches die Meynung nicht, das dem Hausführer die Sache kostbar oder sonst beschwerlich gemacht, vielweniger des Innbaus und Eintheilung derer Gemächer halben, einig Ziehl und Maas vorgeschrieben, sondern in so fern außer der äußerlichen Facciata ganz freyer Wille gelassen seye und bleiben solle, jedoch versehen Wir Uns, das dergleichen Häuser von Zeit der Aufnahme an, wenigstens in —. Zwey Jahren völlig außgebaut seyn.

Desgleichen sind Wir auch entschlossen diese neuankommende Bürger aller übrigen Personal Beschwerden, als Hagen, Tagen und anderer herrschaftlichen Frohdienste auf ewig frey und unbeschwert zu lassen; Was aber zu gemeinen Stadtwesensdienst von Zeit zu Zeit erforderlich seyn und vorkommen möchte, deme wird sich, als Wir Uns versehen, keiner in Betrachtung des davon auf Ihne selbst fließenden Nutzens entziehen, sondern nach billiger Proportion gerne Beförderung zu thun, von selbstem gemeynet seyn.

Wir sprechen auch diejenige, so ein oder andere Manufacturen anfangen und treiben werden, darenthalben, und so viel insonderheit die einbringende rohe Materialien, wie auch die hinausführende im Land gemachte Waaren betrifft, desgleichen auch, was sie sonst von Ihrem Hausgeräth und Vermögen, es bestehe worinn es wolle, gleich Anfangs mitbringen, aller Mauth, Zoll, Weggelds, und dergleichen Aufschlags zu Wasser und Land, allerdings frey, also das Sie solche Materialien, Waaren und Güther, Sie haben Rahmen wie sie wollen, ohne einigen Entgelt, Zeit der Freyheits Jahren herein, und respective hinaus führen sollen und mögen.

Wir erlassen auch diejenige, so in dem Ort Carlsruhe ein und anderer Handel sowohl Beweg, als unbeweglicher Güter halben, vornehmen und treiben, diß sonst gewöhnlichen Accises oder Pfundzolls, und wollen keinen Jun' wohner mit dessen Abforderung beschweren, sondern einen jeden desfalls eine völlige Freyheit auf —. Dreyßig Jahr lang angedeyhen lassen. — Es solle auch einem jeden also eingeseenen Bürger hiemit erlaubt und frey gelassen seyn, Seine Nahrung und Gewerh an allen Orten im Land, und auf allerhand ehrbare Weise zu suchen und zu treiben, jedoch das sich desfalls in specie die Handwerksleute denen erteilten Junts-Ordnungen gemüß bezeugen, und derselben gebührende Folge leisten.

Denen Schild und Sagenwirthen erlauben Wir Ihren außzuschenten vorhabenden Wein und Bier aller Orten in oder außer Lands, wo es Ihnen beliebig, ohne einig Unsere Hinders- oder Beschwerung zu erkauffen.

Und was das Umgeld von dem Ausschank betrifft, so sollen Sie von jeder ausschentenden —. Ohm Wein, Uns meh nicht, als —. Bierzig Kreuzer, und von jeder —. Ohm Bier —. Zwanzig Kreuzer für alles zu zahlen, herentgegen aber die zu Mühlburg übliche alte Maas im außspaffen zu brauchen schuldig seyn.

Wir wollen auch der gemeinen Stadt zu desto begerer Unterhalt- und Versorgung des Stadtwesens von solchem Umgeld die Quart gnädigt gegönnt, und in Kraft dieses zu einer ewig und beständigen Einnahm angewiesen haben;

So fern auch einige unserer Bedienten, irgend einen bürglichen Handel und Gewerh zu treiben sich anmaßen, so wollen wir Sie dahin Kraft dieses angehalten haben, das Sie in

so fern dieserley Handhierung und die bürgerliche Polizey bes-  
triffe, sich dem Amts- und Stadtgerichts-Zwang nicht ent-  
ziehen, sondern sich in so weit denen andern Bürgern gleich  
erzeigen, und wegen solchen Gewerbs die proportionirliche Last  
mittragen sollen.

Und wiewohl auch die Evangel. Luther. Religion in Un-  
serm Fürstenthum und Landen bishero einig und allein in öf-  
fentlicher Uebung gewesen und noch ferner bleiben solle;

So werden Wir doch nicht hindern, daß auch die, der  
Evangel. reformirten Religion zugethane Bürger, Ihrer eige-  
nen Convenienz nach, absonderliche Kirchen, Schul und Pfarr-  
häuser erbauen, und Ihren absonderlichen Gottesdienst öffent-  
lich und ruhig anstellen und halten;

Wegen derer Römisch-Catholischen aber lassen Wir es bey  
der bis anhero tolerirten ruhigen stillen Uebung Ihrer Religio-  
n noch ferner, und in solang unveränderlich Bewenden, bis  
sich mit der Zeit Mittel und Wege öfnen werden, wie dieselbe  
ohne Schmälerung und Abbruch Unserer Landesfürstlichen Ho-  
heit mit einer öffentlichen Kirche, und Zugehörde, wie es sonst  
an Unserem Willen niemals ermanglet, und wozu auch allens-  
falls, wie ein bequemer Platz außersehen ist, sich werden vers-  
orgen können.

Was wir zu Unserem Fürstl. Hofstaat allerhand Nothdurft  
einzuhandeln gemüthiger seyn werden, welches die Inwohner  
in gerechter Waare und so billigem Preis, als man es sonst  
bekommen kann, anzuschaffen vermögen, da sollen Sie vor als-  
ten andern, sogar auch im Land sonst wohnenden Untertanen,  
den Vorzug haben.

Würde aber ein und anderer hieselbst etablirter neuer Inns-  
wohner seine Meynung ändern, den Ort wieder verlassen, und  
anders wohin sich begeben wollen, so solle Ihme, da Er in-  
nerhalb denen obbenahmten Freyheits-Jahren wegzöge, sein  
erbautes Haus und Zugehörde, so guth möglich zu verkaufen  
erlaube, auch Ihme sofort, sowohl mit dessen Erlös, als übrige-  
m seinem Vermögen, der freye Abzug ohne den sonst ge-  
wöhnlichen Abzug, oder anderweitten geringsten Entgelt ver-  
statte seyn.

Würde auch einer, der sich also mit Erbauung eines Hau-  
ses in Carlsruhe gesetzt, vor dem Ende dieser Freyheits ver-  
sterben, so sollen seinen Kindern oder Erben, welche nehmlich  
in Carlsruhe haushäblich wohnen, die übrige Freyjahre vol-  
lendts unflagbar angezeyhen.

Wir gestatten ferner denen Inwohnern zu Carlsruhe hien-  
mit wohlbedächlich, und wollen dazu beförderlich seyn, daß  
Sie gute ehrbare Polizey in Ihrem Stadt-Weesen selbst aus  
Ihren Mittel, doch mit Unserer Landesfürstl. Ratification,  
Bürgermeister, Baumeister, Gericht, Rath, und aus demsel-  
ben alle übrige zu Erhaltung eines löblichen Wesens, nöthige  
Aemter, ohne Partheilichkeit erwählen, und unter Direction  
und Aufsicht Unseres jedesmaligen Beamten durch dieselbe allen  
Ihnen selbst, und Ihren Mitbürgern vorkommende Kauf,  
Tausch, Testamenten, und andere Handlungen, Erbtheilun-  
gen, Versorgung derer bürgerlichen Waisen mit tüchtigen  
Vormundschafften verrichten, zumalen auch allerhand vorsals-  
tende burgerliche Strittigkeiten erörtern, und überhaupt gute  
Zucht und Ehrbarkeit mit Bestrafung aller vorgehenden Kre-  
vel und Muthwillens, nach Anleitung und Maßgab Unserer  
Fürstlichen Landrecht und Ordnungen in prima instantia  
handhaben und beyhalten mögen.

Dabey wir Ihnen die besondere Gnade weiter angezeyhen  
lassen, daß von denen durch unsere Beamte oder Carley, oder  
auch von Ihnen selbst, gehaltenen Sachen nach wegen  
derer in dem ort, dessen Wirths und Privathäusern, oder  
auch auf denen Gassen bey Tag oder Nacht vorgehenden  
Handeln, unter —: Zehen Gulden anseyhenden Straffen,  
Ihnen ein Quart zu desto besserer Bestreitung Ihres Stadts-  
wesens und Abstattung nöthiger Ausgaben in Händen gelassen,  
jedoch getreulich administrirt und verrecknet werden solle.

Wie Sie aber dergleichen Polizey-Aemter selbst zu be-  
stellen hienit Erlaubnis haben; Also werden Sie was denen  
dazu erkliesten Leuten über die in Unserer publicirten Taxe  
Ordnung bestimmte Ergölichkeit etwa noch weiters zu geben,  
billig gefunden, und nach unpartheilicher Erachtung mit  
unserer Approbation benamset werden mag, aus Ihren Ge-  
meinen Einkünften, so weit sie solches erleiden können zu  
entrichten haben.

Wir wollen auch innsonderheit über die schon geordnete  
Frey-Jahre auch gewisse Wochenmärkte anordnen zu lassen,  
und selbige mit vorgedachter Pfundzells, oder Accis, Freyheit  
bestmüthlich zu befördern, eingedenk seyn; der Gemeinen Stadt  
aber ein leidentliches und nach Proportion eines jeden Handel-  
und Wandels, auch sich selbst anschaffender Boutique regulir-  
tes Standgeld zu erfordern, und in Ihren gemeinen Nutzen  
getreulich zu verwenden, hienit gnädigst erlaube haben.

Mit allem obigen sind Wir nicht gemeint, wollens auch dahin keineswegs verstanden haben, als ob Wir mit Bestimmung dieser Dreyßig Freyheits Jahre, und was sonst oben angeführt ist, Uns in der gegen die Einwohner dieser Unserer Residenz tragenden gnädigste Propension ein Ziel hätten setzen wollen; sondern Sie haben sich vielmehr festiglich zu versichern, daß Wir auch nach solcher Zeit auf allerhand Art denen selben Unserer Gnaden und Wohlthaten, billigen und möglichen Dingen nach zu erweisen, keine Gelegenheit vorbeystreichen lassen werden.

Wie Wir dann zu ihrer so mehreren Versicherung, hiemit expresse haben wollen, daß dieselbe nach vollendten — Dreyßig Frey Jahren, ratione Ihres Vermögens, (worunter jedoch das Gewerbe nicht mitbegriffen, als weßwegen Sie mit allen Aufträgen immerfort zu verschonen sind) höher nicht dann von jedem Hundert, mit Dreyßig Kreuzer angelegt, oder aber von denen die es verlangen ein gewisses überhaupt, welches Wir doch bey dem Allerhöchsten nicht über — Fünf Gulden jährlich gesteigert wissen wollen, erhoben und gefordert, außer obigen aber sonst mit keiner herrschaftlichen Beschwörung, Sie haben Mahnen wie sie wollen, worunter Wir in specie auch den Behenden von Ihren besitzenden Gärten und Wäldern verstehen, belegt werden, sondern davon gänzlich und auf ewig befreyt bleiben sollen.

Wir gedanken auch Ihnen in allem übrigen, was Wir Ihnen zu Beförderung ihres Handels und Nahrung an mehreren Gnaden, Immunitäten und Freyheiten weiter dienlich ersinnen, oder Sie von Uns begehren können, in continuiren der landesväterlicher Wohlmeinung jedesmal gnädigt wiederfahren zu lassen.

Und damit die Einwohner dieser Unserer Residenz Stadt Carlstraße desto mehr vergewisseret und ruhig seyn können, daß Wir und Unsere Nachfolger (als zu welchen Wir zwar ohne dies das gnädigste Vertrauen haben) Sie bey gegenwärtig ersucht und noch künftig zu ertheilen Uns vorbehaltenen Privilegien handhaben wollen und sollen; So verwilligen Wir Ihnen hiemit, und in Kraft dieses gnädigt, daß Sie weder Uns selbst, noch einigen andern Unseren Nachfolgern im Regiment zu huldigen, noch ihre Pflichten abzulegen schuldig seyn sollen, es haben dann Wir, oder dieselbe Unsere Nachfolger Ihnen von Carlstraße beiderseits anständige Versicherung gethan, daß Wir oder die Dieselbe bey dieser gegebenen und noch künftigen

Privilegien zu ewigen Tagen handhaben und schützen, und Ihnen jedesmal darüber einen Versicherungsbrief ausshändigen wollen;

Auch soll und muß die Stadt Carlstraße auf keinerlei Weise von Unserem Fürstenthum und Landen verseyt, durch Widwund oder Heurath, Guth oder auf einig andere Weise verändert noch geäußert werden, sondern ewig bey der Untern, Marggrafschaft Baden Pforzheimer Theils verbleiben, worauf auch alle die Einwohner zu Carlstraße jedesmal bey der Huldigung schwören und Pflicht leisten sollen.

Hingegen versehen Wir Uns auch zu diesen jetzigen und künftigen Unseren getreuen lieben Unterthanen und Inwohnern dieser Unserer Residenz Stadt Carlstraße sammt und sonders allerdings gnädigt, daß Sie diese Unsere Special Gnade und Befreyung, jederzeit in schuldigstem hohem Respekt dankbarlich veneriren, Selbige keineswegs mißbrauchen, noch gegen Unsere Willen auf andere Orte sich anmaßen, oder sonst einige Gefährde darunter treiben werden, bey Verlust dieses Privilegii, auch Vermeidung Unserer Ungnade, und anderer schweren Bestrafung, die ein jeder, so sich dieweil zu vergreifen unterseyet, unfehlbar zu gewarten haben solle.

Hierauf thun Wir unseren jetzigen und künftigen Rärhen, Ober- und Unter- Amtleuten sammt und sonders, auch sonst männiglich hierdurch und in Kraft dieses Briefs gnädigt und ernstlich befehlen, daß Sie diese Unsere Residenz Stadt, und Dero jezige sowohl als künftige Einwohner gegen diese oben beschriebene und künftig noch weiters ertheilende Gnaden, Immunitäten und Freyheiten im geringsten nicht betrüben, oder davon in wenig oder viel verdringen, vielweniger andern sich dergleichen zu unterstehen, gestatten, noch verhängen, sondern ein jeder an seinem Ort dieselbe dabey vollkommen und ruhiglich verbleiben lassen, schützen, handhaben, und dervelben sich zu erfreuen, befördern sollen, als lieb einem jeden ist Unsere Ungnade und ernstliche Strafe, die ein jeder, so dieses Unseres Befehls ungehorsamlich verseyen möchte, unfehlbar zugewarten haben solle, zu vermeiden.

Dessen zu mehrerer Versicherung haben Wir diesen Freyheits Brief mit eigenen Händen unterschrieben und mit Unserm größern Fürstlichen Innsiegel wissentlich behängt, denen Vorseyher dieser Stadt einhändigen lassen. — So geschehen in

Carlsruhe den zwölften Monathstag February, Im Jahr als man nach Unsers einigen Erlösers und Seeligmachers Jesu Christi Heylwerther Geburt zählet Ein Tausend Siebenhundert Zwanzig und Zwey Jahr.

Carl W. zu Baden.

Vt. Büchlin.

**W**ir Carl von Gottes Gnaden, Marggraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberslein, Herr zu Rötteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg ic. haben bey Durchgehung derer Unserer Residenz Statt Carlsruhe am 12ten February des Eintausend Siebenhundert Zwey und Zwanzigsten Jahrs gnädigst ertheilten Privilegien wahrgenommen, daß noch ein und anders Unserer Residenz Stadt zum Nutzen und Aufkommen gnädigst eingeräumt, und verwilliget werden können; Und weil dann Erstlichen das Aufnehmen einer Statt und ganzen Bürgerschaft darinnen besteht, daß allerhand Manufacturen eingeführt und getrieben werden, Als verordnen setzen, und wollen Wir hiermit, daß von nun an, und bis zu ewigen Zeiten von alle denjenigen Capitalien die zu Anlegung und Fortführung einer Manufacturen, es seye an Wolllen, Seyden, oder Leinwand, auch andern mehr werden angewendet werden, nicht das allergeringste, es seye unter Rahmen was es wolle, weder zu Unsers Fürstlichen Hauses, noch allgemeiner Reichs- und Creyßes Nothwendigkeiten, bezahlet werden solle: Sondern sollen alle diese Capitalia, so lange Sie bloß allein in denen Manufacturen gebrauchet, und daraus die Handwerker im Land gefördert werden, aller und jeden Auflagen und Beswehrden frey und ledig bleiben: Zweytens sollen auch alle diejenige, die sich in Unserer Residenz Statt Carlsruhe häußlich niederlassen werden, wenn Sie von Ihren eigenen Mitteln leben, und keine bürgerliche Nahrung treiben, von aller Ihrer Fabrynuß und Vermögen nicht das allergeringste weder an Uns oder Unserer Nachkommen zahlen, noch zu Reichs- und Creyßes Beswehrden etwas beytragen, sondern aller Anlagen frey und ohnbeschwehrt bleiben; Und wollen Wir über dieß noch Ihnen hiermit eingeräumt haben, daß, wenn sie an andern Orten in Ehren Aemtern gestanden, Ihnen mit Unsrem eigenen Bedienten derjenige Rang gegeben werden solle, der Ihnen nach Ihrer anderswo wirklich gehaltenen Function ge-

bühret, jedoch solchergestalt, daß in der Claf, wo seine Function hingehöret, Unsrem Bedienten der Vorgang vor Ihnen verbleiben möge.

Und sollen dergleichen von Ihren eigenen Mitteln lebende Personen nichts anders zu thun schuldig seyn, als daß Sie sich um einen Schutzbrief von Uns und Unsrem Nachkommen anmelden, und bey Unserer Caapley den Eyd der Treu abschwören, da Sie sodann ohne die geringste Beswehrde geschüget, und Ihnen der gebührende Rang mit Unsrem Bedienten angewiesen werden solle.

Drittens, Weilen Wir auch der Gemeinen Bürgerschaft nachtheilig und schädlich finden, wenn einige Häuffer und liegende Güther solchergestalt privilegiert werden, daß deren Besitzer zu demjenigen, was die Gemeine Bürgerschaft unter sich zu Erhaltung des gemeinen Stadtweffens zu thun hat, nichts beytragen, Als versprechen Wir hiermit vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß außer Unsrem eigenen Gebäuden auch Psarr- und Schulhäuffern, als welche vorhin der Gemeinen Bürgerschaft am nützlichsten sind, irglichen der diejenige Persohnen, die durch ihren allhiefigen Aufenthalt und Wohnung der Statt und denen Burgern sonderbahren Nutzen zuwenden, Wir kein Haus und liegendes Gut desjenigen befreuen wollen, was zu Behuf des allgemeinen Stadtweffens erfordert wird, und wenn gleich ein oder anderer Inwohner seines EhrenAmtes, Geburt, Herrschaftlichen Dienst, oder auch anderer erlangten Freyheit halben, dasjenige in Person zu verrichten, nicht schuldig erachtet werden kann, was jeglicher Bürger zu thun verbunden ist, so soll Er ein solches dennoch mit Geld in zulänglicher proportion zu vergüten, gehalten werden, damit in diesem Stück von Ihren Häuffern und Güthern keine Last genommen, und auf die Gemeine Bürgerschaft gelegt werde. Und beschlen hiermit Unsrem Räthen, auch Ober- und Beamten, daß Sie auch hierüber steif und fest halten, darwider Selbst nichts handeln, oder, daß etwas darwider gehandelt werde, gestatten, sondern alle diese Puncten eben so getreulich und fleißig beobachten sollen, als wenn Sie in Anfang gedachtem Privilegio eingerüket, und wirklich darinnen enthalten wären.

Dessen zu wahren Urkund haben Wir Sie eigenhändig unterschrieben, und Unser Größtes Fürstliche Innsiegel daran

hängen lassen. So geschehen Carlruhe den Fünfzehnten Augusti des Eintausend Siebenhundert Vier und Zwanzigsten Jahrs.

Carl M. Baden.

### Beilage IV.

Bestätigung der Privilegien für die Residenzstadt

Carlruhe in dem Jahr 1738.

**W**ir Magdalena Wilhelmina von Gottes Gnaden verwitwete Marggräfin zu Baden und Hochberg, Landgräfin zu Sausenberg, Gräfin zu Sponheim und Eberstein, Frau zu Rötteln, Badentweyler, Lahr und Wahlberg ꝛc. geborne Herzogin zu Württemberg und Teck, Gräfin zu Mompelgardt, Frau zu Heydenheim ꝛc.

Wie auch

Wir Carl August von desselben Gnaden, Marggraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötteln, Badenweyler, Lahr und Wahlberg ꝛc. Ihre Röm. Kayserl. Majestät, wie auch des löblich Schwäbischen Keyserl. General Wachtmeister und Obrister über ein Regiment zu Fuß ꝛc. Als Weyland des Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Carl Marggrafens zu Baden, und Hochberg, Landgrafens zu Sausenberg, Grafens zu Sponheim und Eberstein, Herrns zu Rötteln, Badenweyler, Lahr und Wahlberg ꝛc. Unseres Hochseel. in Gott ruhenden Herrn Gemahls und respective Oncle Liebden und Gnaden zurückgelassenen minderjährigen Enckels Dero Erb- und nunmehrigen LandPrinzens Carl Friedrich Liebden testamentliche Vormündern und verordnete LandesAdministratoren, Bekennet hiermit, Demnach Uns Unsere getreue Liebe vormundschaftliche Unterthanen die samliche Burger der Stadt Carlruhe, vor den erst Hochangeregten jungen minderjährigen Landfürsten Prinz Carl Friedrich Unsern freundlich vielgeliebten Enckel und respective Vettern heut dato Huldigung Pflicht und Eyd ge-

than, und Wir Uns gnädigt erinnern, daß Hochgedacht Unseres Hochseel. Herrn Gemahls und Oncle Liebden und Gnaden nach Inhalt eines Briefs de dato Carlruhe den 12ten February 1722 gemelte Bürgers zu Carlruhe mit gewiesnen Privilegien und Begnadigungen gnädigt begabet, daß solchem nach Wir als OberVormündern und LandesAdministratoren Nahmens des unerwähnten annoch minderjährigen LandPrinzens Carl Friedrich, diese von mehr Hoherwehnt Unseres hochseel. in Gott ruhenden Herrn Ehegemahl und Oncle Liebden und Gnaden gemeldten Bürgern zu Carlruhe erteilte Freyheiten und Begnadigungen auf Deroselben bey Uns eingebrachtes unterthänigstes Bitten, und da wir nicht minder Unsere gnädigste Zuneigung Ihnen vermerken zu lassen gnädigt gemeynet sind, in Vormundschafts Nahmen, gnädigt confirmirt und Bestätiget haben; Confirmiren und Bestätigen solche Freyheiten und Begnadigungen denenselben, auch in Kraft dieses Brieffs, und gereden und versprochen bey Unsern Fürstlichen Worten, Sie darbey gnädigt doch in Conformität der von oft Hohermelde Unseres Herrn Gemahls und Oncle Liebden und Gnaden Hochseel. Angedenkens dabey geführten gnädigsten Intention bleiben zu lassen, zu schützen, zu schirmen und zu handhaben, darwieder nicht zu seyn, oder zu thun, noch schaffen gethan zu werden, in keine Weis noch Weeg. Inmassen zu dessen Urkund Wir Uns eigenhändig unterschrieben und Unser vormundschaftliches Secret. In siegel haben gehenkt an diesen Brief, der geben ist zu Carlsburg und Carlruhe, den Ein und Zwanzigsten Monatstag July im Jahr nach Christi Unseres Erlösers und Seligmachers Gnadenreichen Geburt Ein Tausend Siebenhundert Acht und Dreyßig ꝛc.

Magdalena Wilhelmina

M. z. Baaden W.

Carl August

Marggraf zu Baden.

J. E. Neßkall.

Vt. Fürstin.

## Beilage V.

Neue Privilegien für die Residenzstadt Karlsruhe  
vom Jahr 1752.

Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg!

Unsern Gruß Vester, Hochgelehrter, Liebe, Getreue, ic.

Die der Stadt Karlsruhe von Unserm in Gott ruhenden Herren Vaters Gnaden ertheilte Freyheiten haben zwar mit dem 12ten Februari gegenwärtigen Jahres ihre Endschafft erreicht, Wir werden aber auch in der Folge die Einwohner gedachter Stadt überzeugen, daß mit dieser verstrichenen Zeit Unsere Fürstliche Gnade keineswegs gegen dieselbe aufgehört habe, und verhoffen derselben andurch, daß Wir solche Stadt vor andern zu Unserer Residenz anerkennen, bereits eine deroer sichern und wesentlichsten Proben gegeben zu haben.

Hingegen wollen Wir Uns auch von denen Einwohnern Unserer Residenz Stadt gnädigt versehen, daß sie sich ihres Ortes bestens beemühen werden, sich in Unserer Gnaden zu erhalten, und die zur Einrichtung einer guten Polizei und Aufnahme des hiesigen Stadtwesens vorkommende Anstalten in schuldigstem Gehorsam mit Beförderen zu helfen.

Unser gnädigster Wille ist demnach

Erstlichen, daß hinkünftig in gedacht Unserer Residenz Stadt Karlsruhe alle und jede Gebäude ohne Ausnahme, es seyen vorder, oder Hinterhäuser, Scheuren, oder Stallungen, so neu erbauet, oder nach Abgang deren alten Gebäude wieder hergestellet werden, nach dem neuen von Uns gnädigt genehm gehaltenen Modell, welches bey Unserem Baumeister zu haben, von Steinen bis unter das Dach aufgeführt werden sollen.

Wir befehlen demnach Unserm Oberamt Karlsruhe hiemit ernstlich, die genueste Obacht zu tragen, zu solchem Ende sich von jedem bauenden vor der Erlaubnis einen Riß übergeben zu lassen, damit solch Unserer Verordnung ohne Ausnahme nachgelebet, und zu deren Befolgung Jedermänniglich, wer es auch seye, so gewiß angehalten werde, als Wir in unterlassenden Fällen Unser Oberamt Karlsruhe zur Verantwortung zu ziehen, und diejenige, welche sich hierinnen Un-

sern Willen nicht gefüget haben, mit schwerer Strafe zu belegen entschlossen seynd. Und obwohlen Unsere Herrschaftliche Waldungen keinesweges vermögen, ohne sie zu eröden, das zu denen Eingebäuden und Dachwerkern erforderliche Holz zu fourniren, So werden Wir jedennoch auch hierinnen denen Carlsruher Einwohnern alle mögliche Erleichterung und Vor-schub angedeihen, und Ihnen das Bauholz in so lange, als es ohne merklichen Schaden der Waldung geschehen kann, an thunlichen Orten in dem jedesmaligen ForstTax abgeben lassen.

Zweitens wollen Wir die dahier recipirte Einwohnere, sie seyen Evangelisch Lutherisch, Reformirt, oder Catholisch, bey dem freien Exercitio ihrer Religion einem und dem andern Theil, wie auch die Juden bey ihrem Gottesdienst in soweit solches bis daher gnädigt gegönnet worden, und ohne Abbruch unserer Uns ausdrückentlich vorbehaltender Landesherrlichen Gerechtfame geschehen kann, fernerweit auch in das künftige gnädigt belassen.

Drittens ist Unser weiterer Befehl, daß fürterhin keine fremde Manns Person zu einem Bürger angenommen werden solle, welche sich nicht wegen ihrer ehrlichen Geburt, Herkommens und Leibesfreiheit hinlänglich legitimiret und zugleich wahrscheinlich dargethan hat, daß sie sich dahier wohl ernähren und ein tüchtiges Mitglied seyn werde, auch jedesmalen eidlich erhärte, daß einer solch ledigen Person eigenes Vermögen wirklich Fünfhundert Gulden, ein paars Eheleute aber Siebenhundert Fünzig Gulden nach Abzug aller darauf haftenden Schulden betrage, und solches hiehero inferiret werde, jedoch behalten Wir Uns zugleich bevor, bey Personen, welche in Ansehung einer besondern Geschicklichkeit, oder dergleichen dem gemeinen Besten sehr nützlich seyn können, nach Unserm gnädigsten Gefallen zu Dispensiren.

Und da

Viertens die denen Bürgern, welche hieher ziehen, durch die Privilegien auf 30 Jahre zugestandene Freyheit von dem Land- und Pfundzoll auch Abzug, wenn sie von einem andern Amt hieher gezogen seind, mit dem Verflus derselben erloschen seind. So wollen Wir auch, daß fürterhin denen neu angenommen werdenden Bürgern dahier keine mehrere Freyheit, als ein jeder anderer in Unserm Fürstlichen Landen ebenfalls genießet, dießfalls zu statten kommen solle.

Wir verordnen auch

Fünftens, daß künftighin der Pfund- und Landzoll

von denen Einwohnern der Stadt Carlsruhe, wie von andern Unseren Unterthanen sowohl in der Stadt, als in Unserm gesamten Landen, wo solches zu entrichten ist, durch Unsere jedes Ortes befindliche Zollere und Pfundzoll Einziehere eingezogen und Uns getreulich verrechnet, und Niemand davon als Unsere wirkliche nicht aber die Titular Bediente, und zwar nach Unseren diesfalls bereits vorliegenden Fürstlichen Verordnungen, nur von demjenigen, was sie in Ihre Haushaltungen gebrauchen, nicht aber von dem, womit sie Handel und Wandel treiben, in so ferne sie diesfalls nicht besonders von Uns befreiet seynd, und solches darthun können, befreiet bleiben sollen.

Und obwohlen Wir auch hierunter den Back und Mehl, Brandwein, und Gasthabern Pfund Zoll von denen einbringenden Kaufmanns Waaren ausdrücklich begriffen und verstanden haben; So wollen Wir jedennoch, bis auf anderweiters gnädigstes Gut befinden der Einwohner Unserer hiesigen Residenz Stadt mit der Befreiung des sogenannten Haus Mehl Geldes, welches sonst ein jeder, der ein Stück Vieh zu seinem eigenen Hausbrauch schlachtet, zu entrichten hätte, begnadigen, auch dergleichen annoch

**Sechsteus**, Bis Uns ein anderes gefällig seyn wird, von der Bezahlung des Pfund Zolls alle anhero zum Verkauf eingebracht werdende grüne Garten Gewächse, Butter, Eyer, Milch, wie auch die alte und junge Hühner, es werde solches in größerer, oder geringerer Menge eingeführt, oder eingetragen, entheben, wohingegen von denen andern Sorten derer Eß Waaren, Geflügel, Schmalz und dergleichen der eingeführte Pfundzoll nach der Vorschrift Unserer Pfund Zoll-Ordnung auf die nemliche Art, wie in Unserer Stadt Durlach auch geschieht, eingezogen werden soll.

**Siebentens** verordnen Wir hierdurch, das furohin von denen hiesigen Hinterlassen, wie in anderen Städten das gewöhnliche Hinterlassen Geldt mit Zwey Gulden vor Uns und eben so viel vor Unsere Stadt Carlsruhe eingezogen werden solle

**Achtens** wollen Wir Unserer Residenz Stadt Carlsruhe fernerweit den Weidgang, wie sie solchen dergleichen genießet, samt denen zu Erhaltung des Fases Viehes bestimmten dreien Morgen Aedern belassen und werden den gnädigsten Befehl ertheilen, das sohaner Distriet gehörig aufgesteint, und der Stadt angewiesen werde. Ingleichen seynd Wir

**Neuntens** gnädigst gewillt, Unserer Residenz Stadt Carlsruhe fernerweit vorzubehalten, zu Erhaltung guter Polizey, unter Reservierung Unserer Landesherrlichen Bestätigung, Bürger, und Baumeister Gericht und Rath und aus demselben alle übrige Stadt Polizey, Aemter ohne Parteilichkeit zu erwählen, und unter der Direction Unseres Oberamtes alle Contracte, Testamenten, Vormundschaften, und andere Handlungen zu errichten und zu bestellen, die geringe bürgerliche Streitigkeiten in prima instantia zu erörtern, und die vorgehende Frevel und Nachwillen nach Maßgab Unserer fürstlichen Landesrechte und Verordnungen zu bestrafen.

**Zehntens** solle Unserer Stadt Carlsruhe noch fernerhin, und zu allen Zeiten eine Quart von denen in der Stadt, deren Wirths, oder privat Häusern, oder auf denen Gassen bey Tag oder Nacht vorgehenden Händeln, oder andern in die Polizey einschlagende strafbaren Dingen durch Unsere Kanzley, das Oberamt, oder auch den Stadt Magistat selbst unter Zehn Gulden angelegt werdender Strafen verbleiben, und selbige neben andern Ihren Intraden getreulich verrechnet, und die Rechnung alljährlich von dem Oberamt abgehört und justificirt werden. Aus welchen und andern von Uns der Stadt überlassen werdenden Einkünften dieselbe

**Elftens** Ihre Ausgaben zu bestreiten hierbey aber sich nach Unserer fürstlichen Tax und andern Verordnungen pünktlich zu achten hat. Wie Wir dann auch zu dessen mehrerem Behuf

**Zwölftens** derselben das Markt und Stand Geld sowohl von denen Jahr, als auch denen Wochenmärkten, wie anderen Unseren Städten belassen, hingegen hat dieselbe mit Anschaffung der Materialien und Bestellung derer Einziehern den Kosten zu übertragen.

**Dreizehntens** haben Wir die nach dem Unserer Stadt Carlsruhe in anno 1722 ertheilten Privilegio jedem Einwohner derselben zugestellte und gedachte Privilegium deutlich erklärende gedruckte Freiheits Briefe, welche auch denen öffentlichen Zeitungen einverleibt worden seynd, genau einsehen lassen, und, da durch deren deutliche Worte:

„Dreyendes allenfals Er wirthen wolte, solle derselbe in diesen 30 Jahren zu Ungeld nicht mehr bezahlen, dann vor eine Ohm Wein Bierzig und vor eine Ohm Bier zwanzig Kreuzer.“

sich allzu klahr ergiebet, das dieses mäßige Ohmgeld nur auf

die 30 Freyheits Jahre bestgesetzt worden seye; So wird Uns so weniger anzumuthen seyn, hierinnen eine derer beträchtlichsten Reventuen, welche Wir von Unserer Residenz Stadt Carlsruhe zu beziehen haben möchten, nachzusehen, als ohnehin dergleichen Mäßigung nicht sowohl der ganzen Stadt, als vielmehr denen Wirthen und Fremden zu statten kommen würde. Unser gnädigster und gemessener Befehl ist demnach, daß fürstertlin von dem Treen July gegenwärtigen Jahrs das Obngeld samt dem Maas Kreuzer sowohl in Ansehung des Weins, als Biers auf den nemlichen Fuß gesetzt werde, wie es zu Mühlburg und anderer Orten eingeführt ist, Worbey sich in Zukunft die hiesige Wirthe werden zu bequemen haben, entweder unter dem Siegel, oder unter dem Accord, wie man es von Seiten Unserer fürstlichen Rentkammer vor gut befinden wird zu wirthlichen. Jedennoch solle die Mühlburger alte Maas dahier fernweit beibehalten, und bey dem Aufschlug die Berechnung nach der kleinen Maas gemacht, und der gemeinen Stadt von dem Betrag des Umgeldes die völlige Quart zu ewigen Tagen überlassen bleiben, wohingegen dieselbe von diesen vermehrten Einkünften die Besoldungen derer Almosen Pflegeren, Nachtwächtern, Bettelbögen, und des Stadt Wagners bestreiten, und solche keineswegs weiters aus dem Stadtmosen beziehen, den Uiberrest aber gleichergestalten zum Besten des gemeinen Wesens nützlich verwenden solle. Wir befehlen auch

**V i e r t e n s** daß ein jeder hiesiger der christlichen Religion zugethaner Einwohner, er befinde sich in Unseren fürstlichen Diensten, oder nicht, wann er bürgerlich gewerb treibet, und zwar ersterer so viel das Gewerbe, die Liegenschaften und das Polizey Wesen in realibus anbelanget, keinesweges aber in Ansehung seiner Person, Familie, und Gesindes der Oberamtlichen und der Stadt Jurisdiction samt denen Juden untermworfen bleiben solle.

Wir wollen auch, daß in Zukunft alle und jede Einwohner Unserer Residenz Stadt Carlsruhe, Unsere Fürstliche Bediente ohnansgenommen, von Ihren besitzenden Wohnungen und liegenden Gütern zu denen nach Maaszgabe Unserer fürstlichen Verordnungen geschehenden Umlagen und dem gemeinen Last angehalten werden und dazu ohne Ausnahme concurriren sollen. Jedennoch wollen Wir Unsere Fürstliche Dienerschaft in so ferne ein oder der andere derer selbst kein Bürgerlich Gewerbe treibet und nicht besonders privilegiert worden ist, von denenjenigen Beschwerden, welche einem gemeinen Bürger zu

leiden obliegen und in Einquartirung, Thor, und Hauptwachstern und dergleichen bestehen, so wie bishero weder in natura, noch in Geld prästiret haben, fernerhin verschonet wissen, wohingegen die Häuser, sie gehören wem sie wollen, zur gewöhnlichen Collection, Unserer Herrschaftlichen Gebäude nur allein davon aufgenommen, sowohl in ordinariis als extraordinariis angezogen werden sollen.

Wegen der hiesigen Judenschaft behalten Wir Uns bevor, Euch demnächst Unserer Fürstliche Willens Meinung zu Eurer Nachachtung ebenfalls zu vernehmen zu geben, in Ansehung derer hiesigen Schutzbürger aber haben Wir zwar gnädigst resolvirt, das neben der gewöhnlichen Kopf und Gewerbes Schätzung zu bezahlende jährliche Schutzgeld auf Zwey bis Vier Gulden nach Befinden ihrer Vermögens Umstände herunter zu setzen, und denen dermahlen dabier aufgenommenen Schutzbürgern den Schutz auf ihre Lebensjahre angedeihen zu lassen: Wir seind aber zugleich entschlossen, in Zukunft keine Schutzbürger mehr anzunehmen, als dergleichen Leuthe, wann sie nicht Bürger werden können, gemeiner Stadt mehr zur Last, als Nutzen gereichen, und dieselbe ohnedies damit übersetzt ist.

Wornebst Wir der gesammten hiesigen Einwohnerschaft die gnädigste Zufage thun, daß selbige von aller Leibeigenschaft, in so ferne nicht ein oder der andere derselben in einen Leibeigenen Ort ziehen wird, eine immerwährende Leibesfreiheit genießen, und selbige von allen Herrschaftlichen Probnten, Jagden und dergleichen frei gelassen werden solle. Und obwohlen Wir

**F ü n f z e h n t e n s.** Den freyen Handel mit dem Salze in Unserer Residenz Stadt Carlsruhe bereits vollkommen abgestelle haben, und ernstlich wollen, daß das benötigte Salz nirgends anderswo, als aus Unseren Herrschaftlichen Magazinen, oder aus denen Salz Städten derjenigen, denen Wir den Salz debit veradmodirt haben, bey Confiscation und darsauf gesetzter weiteren Strafe genommen werden solle. So seind Wir jedennoch auch gewillt, der gemeinen Stadt gleichermassen hierinnen Unsere Gnaden zu bezeigen, und derselben fürterhin die Quare von dem beziehenden Profit, oder Salz Regali ohnabbrüchig zukommen zu lassen.

Gleichergestalten solle es

**S e c h s z e h n t e n s** mit dem Eisenhandel, wie in anderen

Unseren Städten gehalten werden, und die bisherige Freyheit hiemit aufgehoben seyn.

**S i e b e n z e h n e n s** haben die hiesige Bürger von ihren Häusern, Gütern, dem Burgerkopf, und der Fahreniß die Schätzung zu erlegen, jedoch solle Ihnen kein mehreres als 30 fr. vom 100 fl. wie solches zu Mühlburg auch geschicht, aufer denen um zu legenden Landes, wie auch erwan in Zukunft entstehenden neuen Kriegs-Kosten, welche jedennoch nach vors besagtem Schätzungszuß auszutheilen seynd, abgefordert werden, auch sie von der Gewerb Schätzung und allen anderen Herrschafft, Auslagen beständig frey bleiben, und zu ewigen Tagen von ihnen auf hiesiger Gemarkung liegenden Gütern und Aekern keine Zehenden zu entrichten haben.

**A h t z e h n e n s** befinden Wir nöthig zu seyn, daß auch in Unserer Stadt Carlcrube, wie in anderen Städten alle Handwerker und Professionis Verwandte in Fünfte eingetheilt und angewiesen werden, sich denen jezigen und künftigen Junfts Ordnungen gemäß zu bezeugen. Ihr das Oberamt habe demnach diejenigen Handwerksleuthe und Professionisten, welche zur Zeit bey keiner Junft eingeschrieben seynd, zu dessen ehesten Bewirkung anzuhalten, insbesondere aber in Ansehung derer dahier eingeseffenen Kaufleuthe und vielen Krämere eine umständliche Verzeichniß mit Euren gutachtlichen Berichte über deren Vermögens Umstände und Beschaffenheit Ihres Handels bey Unserem Hofraths Collegio und zwar bald möglichst zu übersgeben, damit auch darüber die nöthige Entschließung ergriffen, und Euch so fort bekannt gemacht werden könne.

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit denen hiesigen Wirthschaften, derer Menge solchergestalten angewachsen ist, daß selbige ohnmöglich samtllich eine ehrliche Nahrung finden können, und dahero auch daraus sehr viele Ohnordnungen entstanden seynd. Bey nunmehrigen Ausgang derer Freyheits-Jahren wären Wir daher wohl befugt, samtllichen Wirthen, welche sich nicht also gleich legitimiren können, daß Ihnen die Tavern Berechtigung auf allezeit verstattet worden, anbefehlen zu lassen. Ihre Wirthschaften niederzulegen, und sodann die nöthig findende Tavern Rechte nach gnädigstem Gutbefinden hinwiederum zu vergeben. Wir gedenken aber auch hierinnen mit gnädigster Mäßigung vorzugehen, und mit solchen nur in soweit eine Verminderung vorzunehmen, als es die Handhabung einer guten Polizey ohnungänglich erforderen will. Wir verhoffen dahero Unsere gnädigste Absicht zu erreichen, wann Wir die

Straußwirthschaften ganz und gar abstellen, und die künftige Anzahl derer Schildwirththe allerhöchstens auf Ahtzehen bis 20 verstellen, auch aus selbigen diejenige Wirththe erwählen, welche in Ansehung der Lüchigkeit zum Wirthen, und wegen Ihrer Häuser und Stallungen vor anderen einen Vorzug verdienen. Ihr die Oberbeamte und Verrechnende Bedienstungen habt demnach samtllich hiesige Wirthschaften in eine Consignation zu bringen, und bey einer jeden pflichtmäßigen Unser Rent-Kammer Collegium zu Berichten, was es mit deren Inhabere Nahrung und Lüchigkeit zum Wirthen vor eine Beschaffenheit habe, und in welcher Lage auch Einrichtung sich Ihre Häuser und Stallungen befinden, und unter solcher festgesetzten Anzahl derer Wirthschaften hat dahero das Oberamt Carlcrube vornehmlich diejenige, so sich wegen ihrer Häuser bequemen Gelegenheit, Lage an der Hauptstrasse und übriger Lüchigkeit am Besten darzu qualificiren, vor andern in Vorschlag zu bringen, und dabey darauf zu sehen, damit in einer Neben Gasse nicht mehr als ein Wirthshaus sich befinden, und dergleichen Häuser nicht all zu nahe bey einander liegen, auch in dem mittleren Zirkel dergleichen nicht gestattet werden mögen.

Wir versehen Uns aber, daß Ihr hierüber Euren Bericht so schleuniger zu gedacht Unserem Rent-Kammer Collegio befürderen werdet, als Unser gnädigster Wille ist, daß die mit denen hiesigen Wirthschaften zu machende anderweite Einrichtung längstens bis auf den 2ten July Ihren Anfang nehmen solle, und Wir dieserwegen Unserer künftlichen Rent-Kammer unter heutigem dato das Nöthige gnädigst anbefehlen, hierbey aber Euch zugleich vorläufig melden, daß Wir denen beybehaltenen Wirthen, wegen Bestätigung Ihrer Wirthschaften nichts anderes, als einen mäßigen Expeditions Tax ansetzen zu lassen gedenken, übrigens aber verordnen, daß hinkünftig ohne Unsere besondere gnädigste Erlaubniß keiner dahier eine Wirthschaft treiben, auch wann

**N e u n z e h n e n s** dergleichen neue Tavern Rechte gesucht und verlangt werden, es damit wegen Ansetzung derer Taxen, wie in anderen Städten des Unterlandes gehalten werden solle.

**Z w a n z i g s t e n s** haben Wir Euch schon oben zu erkennen gegeben, daß Unsere Fürstliche Resolution wegen der hiesigen Judenschaft demnächst an Euch ergehen werde, und habt Ihr auch solche abzuwarten;

In Ansehung derer Einwohner, in Klein Karlsruhe aber haben Wir

Er und zwanzigstens vor gut befunden, das selbige allsamt, jedoch mit Ausnahme derer rechtmäßig privilegirten und besoldeten Herrschaftlichen Diener, zu aller Zeit vor Hintersassen gedachtet und zu Erlegung des gewöhnlichen Herrschaftlichen Hintersassen Geldes jährlich mit Zwey Gulden auch zu Prästirung derer Herrschaftlichen Frohnden, und Wachten angehalten, und dann auch

Zwey und zwanzigstens die Häuser in Klein Karlsruhe in nehmlicher Maasse wie die in Unserer Residenz Stadt in ordinariis et extraordinariis angeleget und collectiret, auch es mit denen Gärten und Aekeren auf gleiche Art gehalten werden solle. Letzlichen hat auch

Drey und zwanzigstens, die auf dreissig Jahre ertheilte Abzug, und Abzugs, Pfundzolls = Freiheit nunmehr aufgehört, und hat daher auch fürterhin die Gemeine Bürgerschaft den Abzug und Abzugs Pfundzoll nach dem in Unseren fürstlichen Unterlanden eingeführten regulativ zu entrichten.

Hierinnen bestehen nun diejenige Verordnungen welche Wir in Ansehung der anderweiten Einrichtung des hiesigen Stadtwesens dermalen zu erlassen vor nöthig befunden haben.

Wir haben darinnen Unsere Vornehmste Obsorge auf die Einführung einer guten Polizey gerichtet, der gemeinen Stadts beträchtliche Einkünfte zugestanden, und denen Einwohnern solche Gnaden Bezeugungen zugewendet, welche sie allerdings in Unterthänigkeit zu verehren haben.

Es ist daher nicht übrig, als das Unsere gethane gnädigste Zusagen und Wille Unserer Residenz Stadt verkündiget, das weiters anbefohlene annoch fordersamst bewerkstelliget, das gegenwärtig Versügte aber in Vorfällenheiten jedekmalen auf das genaueste vollzogen, und hinkünftig eine gute Polizey mit aller Strenge gehandhabet werde.

Hierdurch wird Unser gnädigster Wille und Befehl befohlen, als dessen Wir Uns versehen, und verbleiben Euch in Gnaden gewogen.

Ergeben Karlsruhe den 12. Juny 1752.

## Anhang.

### I.

### Karlsruhes Flora

oder

Verzeichniß der in der Gegend von Karlsruhe wildwachsenden Pflanzen \*).

#### I. Monandria.

Hippuris vulgaris  
Aphanes arvensis.  
Callitriche verna,  
— — intermedia.  
— — autumnalis.  
Blitum capitatum.  
Vulpia myurus. Gmel. Fl.  
Ba d.

#### II. Diandria.

Ligustrum vulgare.

Syringa vulgaris.  
Circaea lutetiana.  
Veronica officinalis.  
— — serpyllifolia.  
— — Beccabunga.  
— — Anagallis.  
— — scutellata.  
— — Teucrium.  
— — prostrata.  
— — montana.  
— — Chamaedrys.  
— — agrestis.

\*) Dieses Verzeichniß enthält durchaus alle Pflanzen, welche von Karlsruhe  $1\frac{1}{2}$  Stund im Umkreise wild gefunden werden; es geht sonach die Gränze bis Dachslanden, Knielingen, Grünenwinkel, Eetlingen, Grözingen und Eggenstein.

Veronica arvensis.  
 — — Tournefortii Gmel.  
 — — hederifolia.  
 — — triphyllus.  
 — — verna.  
 — — acinifolia.  
 Gratiola officinalis.  
 Utricularia vulgaris.  
 — — minor.  
 Verbena officinalis.  
 Lycopus europaeus.  
 Salvia pratensis.  
 Anthoxanthum odoratum.

## III. Triandria.

Valeriana dioica.  
 — — officinalis.  
 Fedia olitoria.  
 — — dentata.  
 Polycnemum arvense.  
 Iris germanica.  
 — — Pseudacorus.  
 — — sibirica.  
 Schoenus nigricans.  
 — — fuscus.  
 — — compressus.  
 Cyperus flavescens.  
 — — fuscus.  
 Scirpus palustris.  
 — — multicaulis.  
 — — acicularis.  
 — — fluitans.  
 — — lacustris.  
 — — Tabernaemontani  
 Gmel.  
 — — setaceus.  
 — — triquetus.  
 — — maritimus.  
 — — sylvaticus.  
 Eriophorum polystachion.  
 Leersia oryzoides.  
 Phalaris phleoides.

Phalaris arundinacea.  
 Panicum verticillatum.  
 — — glaucum.  
 — — viride.  
 — — crusgalli.  
 — — sanguinale.  
 — — — a.) glabra, J  
 — — — b.) ciliata.  
 Phleum pratense.  
 — — nodosum.  
 Alopecurus pratensis.  
 — — agrestis.  
 — — geniculatus.  
 Millium effusum.  
 Agrostis Spica - Ventii.  
 — — interrupta.  
 — — canina.  
 — — vinealis.  
 — — stolonifera.  
 — — capillaris.  
 — — alba.  
 — — pumila.  
 Aira aquatica.  
 — — exspitosa.  
 — — canescens.  
 — — praecox.  
 — — caryophylla.  
 Melica nutans.  
 — — coerulesa.  
 Poa aquatica.  
 — — trivialis.  
 — — angustifolia.  
 — — pratensis.  
 — — annua.  
 — — compressa.  
 — — nemoralis.  
 — — bulbosa.  
 — — cristata.  
 Briza media.  
 Dactylis glomerata.  
 Cynosurus cristatus.  
 Festuca ovina.

Festuca rubra.  
 — — pratensis.  
 — — duriuscula.  
 — — bromoides.  
 — — decumbens.  
 — — elatior.  
 — — fluitans.  
 Bromus secalinus.  
 — — multiflorus. Weigel.  
 — — mollis.  
 — — inermis.  
 — — asper.  
 — — sterilis.  
 — — tectorum.  
 — — arvensis.  
 — — giganteus.  
 — — pinnatus.  
 — — gracilis. Weigel.  
 Avena elatior.  
 — — strigosa.  
 — — fatua.  
 — — pubescens.  
 — — flavescens.  
 — — pratensis.  
 Arundo phragmites.  
 — — effusa. Gmel.  
 — — epigejos.  
 — — intermedia Gmel.  
 — — Calamagrostis.  
 Lolium perenne.  
 — — temulentum.  
 Hordeum murinum.  
 — — secalinum.  
 Triticum repens.  
 — — caninum.  
 Montia minor. Gmel.  
 Holosteum umbellatum.  
 IV. Tetrandria.  
 Dipsacus vulgaris Gmel.  
 — — sativus. id.  
 — — laciniatus.  
 — — pilosus.  
 Reil.

Scabiosa succisa.  
 — — arvensis.  
 — — columbaria.  
 — — ochroleuca.  
 Scherardia arvensis.  
 Asperula odorata.  
 — — arvensis.  
 — — tinctoria.  
 — — cynanchica.  
 Galium palustre.  
 — — uliginosum.  
 — — spurium.  
 — — verum.  
 — — sylvaticum.  
 — — Mollugo.  
 — — rotundifolium.  
 — — aparine.  
 Rubia tinctorum.  
 Plantago major.  
 — — media.  
 — — lanceolata.  
 Centunculus minimus.  
 Sanguisorba officinalis.  
 Cornus sanguinea.  
 Isuardia palustris.  
 Trapa natans.  
 Alchemilla vulgaris.  
 Cuscuta europaea.  
 — — Epithymum.  
 Potamogeton natans.  
 — — perfoliatum.  
 — — densum.  
 — — lucens.  
 — — heterophyllum.  
 — — crispum.  
 — — serratum.  
 — — compressum.  
 — — gramineum.  
 — — marinum.  
 — — pusillum.  
 Sagina procumbens.  
 — — apetala.

## V. Pentandria.

- Heliotropium europaeum.*  
*Myosotis palustris.*  
 — — *arvensis.*  
 — — *Lappula.*  
*Lithospermum officinale.*  
 — — *arvense.*  
*Anchusa officinalis.*  
 — — *angustifolia.*  
*Cynoglossum officinale.*  
*Pulmonaria officinalis.*  
*Symphitum officinale.*  
*Borago officinalis.*  
*Lycopsis arvensis.*  
*Echium vulgare.*  
*Primula officinalis.*  
 — — *elatior.*  
*Menyanthes trifoliata.*  
 — — *nymphoides.*  
*Hottonia palustris.*  
*Lysimachia vulgaris.*  
 — — *Nummularia.*  
 — — *Nemorum.*  
*Anagallis phoenicea.*  
 — — *coerulea.*  
*Convolvulus arvensis.*  
 — — *sepium.*  
*Campanula rotundifolia.*  
 — — *patula.*  
 — — *Rapuncula.*  
 — — *persicifolia.*  
 — — *rapunculoides.*  
 — — *Trachaelium.*  
 — — *glomerata.*  
 — — *Speculum.*  
*Phyteuma spicata.*  
*Samolus Valerandi.*  
*Lonicera caprifolium.*  
 — — *Periclymenum.*  
 — — — *a.) fol. sinuatis.*  
*Verbascum Thapsus.*
- Verbascum phlomoides.*  
 — — *pulverulentum.*  
 — — *Lychnitis.*  
 — — *nigrum.*  
 — — *Blattaria.*  
*Datura Stramonium.*  
*Hyoscyamus niger.*  
*Atropa Belladonna.*  
*Physalis Alkekengi.*  
*Solanum Dulcamara.*  
 — — *nigrum.*  
 — — *luteum. Gmel.*  
*Chyonia Centaurium. Gmel.*  
 — — *Gerardi. Gmel.*  
*Rhamnus frangula.*  
 — — *catharticus.*  
*Evonymus europaeus.*  
*Ribes alpinum.*  
 — — *Grossularia.*  
 — — *Uva crispa.*  
*Hedera Helix.*  
*Vitis sylvestris. Gmel.*  
*Vinca minor.*  
*Asclepias Vincetoxycum.*  
*Herniaria glabra.*  
 — — *hirsuta.*  
*Chenopodium Bonus Henricus.*  
 — — *urbicum.*  
 — — *rubrum.*  
 — — *murale.*  
 — — *album.*  
 — — *viride.*  
 — — *hybridum.*  
 — — *glaucum.*  
 — — *vulvaria.*  
 — — *polyspermum.*  
*Ulmus campestris.*  
 — — *suberosa.*  
 — — *effusa.*  
*Gentiana Pneumonanthe.*  
 — — *Amarella.*

- Pimpinella Saxifraga.*  
 — — *magna.*  
*Aegopodium Podagraria.*  
*Viburnum Lantana.*  
 — — *Opulus.*  
*Sambucus Ebulus.*  
 — — *nigra.*  
*Tamarix germanica.*  
*Alsine media.*  
*Parnassia palustris.*  
*Linum usitatissimum.*  
 — — *tenuifolium.*  
 — — *Catharticum.*  
*Myosurus minimus.*
- VI. Hexandria.
- Allium Scorodoprasum.*  
 — — *arenarium.*  
 — — *carinatum.*  
 — — *vineale.*  
 — — *angulosum.*  
 — — *ursinum.*  
*Ornithogalum luteum.*  
 — — *minimum.*  
 — — *umbellatum.*  
 — — *nutans.*  
*Anthericum ramosum.*  
 — — *Liliago.*  
*Asparagus officinalis.*  
*Convallaria majalis.*  
 — — *polygonatum.*  
 — — *multiflora.*  
*Hyacinthus comosus.*  
*Acorus Calamus.*  
*Juncus conglomeratus.*  
 — — *effusus.*  
 — — *glaucus.*  
 — — *ericetorum.*  
 — — *articulatus.*  
 — — *sylvaticus.*  
 — — *Tevageja.*  
 — — *bulbosus.*

*Juncus bufonius.*  
 — — *vernalis.* Gmel.  
 — — *latifolius.*  
 — — *angustifolius.*  
 — — *campestris.*  
*Berberis vulgaris.*  
*Peplis Portula.*  
*Rumex Patientia.*  
 — — *sanguineus.*  
 — — *crispus.*  
 — — *Nemolopathum.*  
 — — *maximus.* Gmel.  
 — — *maritimus.*  
 — — *acutus.*  
 — — *obtusifolius.*  
 — — *pulcher.*  
 — — *aquaticus.*  
 — — *acetosa.*  
 — — *Acetosella.*  
*Hebelia collina.* Gmel.  
 — — *allemanica.* Gmel.  
*Triglochin palustre.*  
*Colchicum autumnale.*  
*Alisma Plantago.*

## VIII. Octandria.

*Oenothera biennis.*  
*Epilobium angustifolium.*  
 — — *hirsutum.*  
 — — *parviflorum.* Gmel.  
 — — *tetragonum.*  
 — — *palustre.*  
*Chlora perfoliata.*  
*Erica vulgaris.*  
 — — — *flore albo.*  
*Daphne Mezereum.*  
*Stelera Passerina.*  
*Polygonum Bistorta.*  
 — — *amphibium.*  
 — — *lapathifolium.*  
 — — *Persicaria.*  
 — — *Hydropiper.*

*Polygonum minus.* Curtis.  
 — — *aviculare.*  
 — — *Bellardi.* Gmel.  
 — — *Fagopyrum.*  
 — — *Convulvulus.*  
 — — *dumetorum.*  
*Paris quadrifolia.*  
*Adoxa Moschatelina.*  
*Elatine Hydropiper.*  
 — — *triandra.* Gmel.  
 — — *alsinastrum.*

## IX. Enneandria.

*Butomus umbellatus.*

## X. Decandria.

*Monotropa Hypopithys.*  
*Chrisosplenium aternifolium.*  
*Saxifraga granulata.*  
 — — *tridactylides.*  
*Scranthus annuus.*  
 — — *perrenis.*  
*Gypsophila muralis.*  
*Saponaria officinalis.*  
 — — *Vaccaria.*  
*Dianthus carthusianorum.*  
 — — *armeria.*  
 — — *prolifer.*  
 — — *diminutus.*  
 — — *deltoides.*  
 — — *superbus.*  
*Cucubalus Behen.*  
 — — *Otites.*  
*Silene nutans.*  
 — — *conica.*  
 — — *noctiflora.*  
*Stellaria holostea.*  
 — — *arvensis.*  
 — — *palustris.*  
*Arenaria trinervia.*  
 — — *serpyllifolia.*

## XII. Icosandria.

*Phylladelphus coronarius.*  
*Prunus Padus.*  
 — — *Cerasus.*  
 — — *Avium.*  
 — — *domestica.*  
 — — *insititia.*  
 — — *spinosa.*  
*Crataegus Aria.*  
 — — *terminalis.*  
 — — *Oxyacantha.*  
 — — *monogyna.*  
*Sorbus Aucuparia.*  
*Pyrus communis.*  
 — — *Malus.*  
*Spiraea Filipendula.*  
 — — *Ulmaria.*  
*Rosa rubiginosa.*  
 — — *mollissima.*  
 — — *repens.* Gmel.  
 — — *canina.*  
 — — *corymbifera.* Gmel.  
*Rubus idaeus.*  
 — — *fruticosus.*  
 — — *caesius.*  
*Fragaria vesca.*  
*Potentilla Anserina.*  
 — — *supina.*  
 — — *argentea.*  
 — — *verna.*  
 — — *reptans.*  
 — — *fragariaefolia.* Gmel.  
*Tormentilla officinalis.* Curtis.  
*Geum urbanum.*  
 — — *rivale.*  
*Comarum palustre.*

## XIII. Polyandria.

*Chelidonium majus.*  
 — — *laciniatum.* Gmel.

*Arenaria rubra.*  
 — — *tenuifolia.*  
*Sedum Telephium.*  
 — — *reflexum.*  
 — — *album.*  
 — — *acre.*  
 — — *sexangulare.*  
*Oxalis acetosella.*  
 — — *corniculata.*  
*Agrostema Githago.*  
*Lychnis Flos cuculi.*  
 — — *arvensis.*  
 — — *sylvestris.*  
*Cerastium vulgatum.*  
 — — *viscosum.*  
 — — *semidecandrum.*  
 — — *arvense.*  
 — — *aquaticum.*  
*Spergula arvensis.*  
 — — *pentandra.*  
 — — *nodosa.*

## XI. Dodecandria.

*Lythrum Salicaria.*  
 — — *Hyssopifolia.*  
*Agrimonia Eupatoria.*  
*Reseda Luteola.*  
 — — *lutea.*  
*Euphorbia Peplus.*  
 — — *exigua.*  
 — — *retusa.* Jacq.  
 — — *Lathyrus.*  
 — — *helioscopia.*  
 — — *verrucosa.*  
 — — *mollis.* Gmel.  
 — — *platyphyllos.*  
 — — *Cyparissias.*  
 — — *Esula.*  
 — — *palustris.*  
*Portulaca oleracea.*  
*Sempervivum tectorum.*

Chelidonium Glaucium.  
 Papaver Argemone.  
 — — dubium.  
 — — Rhoas.  
 Nymphaea lutea.  
 — — alba.  
 Tilia europaea.  
 — — parvifolia.  
 Cistus Helianthemum.  
 Delphinium Consolida.  
 — — Ajacis.  
 Nigella arvensis.  
 Anemone Pulsatilla.  
 — — sylvestris.  
 — — nemorosa.  
 — — ranunculoides.  
 Clematis Vitalba.  
 Thalictrum angustifolium.  
 — — flavum.  
 Adonis aestivalis.  
 — — autumnalis.  
 Ranunculus Flammula.  
 — — Lingua.  
 — — Picaria.  
 — — auricomus.  
 — — sceleratus.  
 — — hirsutus. Curtis.  
 — — bulbosus.  
 — — repens.  
 — — polyanthemos.  
 — — acris.  
 — — arvensis.  
 — — hederaceus.  
 — — aquatilis.  
 — — capillaceus.  
 — — peucedanifolius.  
 Helleborus foetidus.  
 Caltha palustris.  
**XIV. Didynamia.**  
 Ajuga pyramidalis  
 — — genevensis.

Ajuga reptans.  
 Teucrium Chamepithys.  
 — — Botrys.  
 — — Scorodonia.  
 — — Scordium.  
 — — Chamaedrys.  
 — — snpinum.  
 Satureja hortensis.  
 Hyssopus officinalis.  
 Nepeta Cataria.  
 Mentha sylvestris.  
 — — Halleri. Gmel.  
 — — viridis.  
 — — rotundifolia.  
 — — crispa.  
 — — aquatica.  
 — — hirsuta. Gmel.  
 — — sativa.  
 — — Gentilis.  
 — — Badensis. Gmel.  
 — — arvensis.  
 — — Pulegium.  
 Glechoma Hederacea.  
 Lamium laevigatum.  
 — — maculatum.  
 — — album.  
 — — purpureum.  
 — — amplexicaule.  
 Galeopsis Galeobdolon.  
 — — Ladanum.  
 — — villosa. Huds.  
 — — Tetrabit.  
 — — cannabina.  
 Betonica officinalis.  
 Stachys sylvatica.  
 — — palustris.  
 — — germanica.  
 — — recta.  
 — — annua.  
 — — arvensis.  
 Ballota nigra.  
 Marrubium vulgare.

Leonurus Cardiaca.  
 Clinopodium vulgare.  
 Origanum vulgare.  
 Thymus Serpyllum.  
 — — Achnos.  
 Melissa officinalis.  
 Scutellaria galericulata.  
 Prunella vulgaris.  
 — — laciniata.  
 Rhinanthus Cristagalli.  
 — — Alectorophorus Gmel.  
 — — angustifolia. Gmel.  
 Euphrasia officinalis.  
 — — Odontites.  
 — — lutea.  
 Melampyrum arvense.  
 — — pratense.  
 Pedicularis palustris.  
 Antirrhinum Cymbalaria.  
 — — Elatine.  
 — — spurium.  
 — — minus.  
 — — arvense.  
 — — Linaria.  
 — — 6.) Peloria.  
 — — majus.  
 — — Orontium.  
 Scrophularia nodosa.  
 — — aquatica.  
 Limosella aquatica.  
 Orobanche major.  
 — — ramosa.  
 — — interrupta. Person.

#### XV. Tetradynamia.

Myagrum sativum.  
 — — paniculatum.  
 Ictis tinctoria.  
 Draba verna.  
 — — muralis.

Lepidium ruderales.  
 — — didymum.  
 Thlaspi arvense.  
 — — campestre.  
 — — perfoliatum.  
 — — alpestre.  
 — — Bursa - Pastoris.  
 Iberis amara.  
 — — nudicaulis.  
 Alyssum arenarium.  
 — — calycinum.  
 — — incanum.  
 Cochlearia Armoracia.  
 — — Coronopus.  
 Lunaria biennis. Gmel.  
 Cardamine hirsuta.  
 — — pratensis.  
 — — amara.  
 Sisymbrium Nasturtium.  
 — — sylvestre.  
 — — palustre.  
 — — amphibium.  
 — — tenuifolium.  
 — — Sophia.  
 Erysimum officinale.  
 — — Barbarea.  
 — — Alliaria.  
 — — Cheiranthoides.  
 Arabis thaliana.  
 Turritis glabra.  
 — — hirsuta.  
 Brassica orientalis.  
 — — Napus.  
 — — Erucastrum.  
 Sinapis arvensis.  
 — — alba.  
 — — nigra.  
 Raphanus Raphanistrum.  
**XVI. Monadelphica.**  
 Geranium cicutarium.

Geranium piampinellifolium.  
Gmel.  
— — pratense.  
— — robertianum.  
— — molle.  
— — dissectum.  
— — columbinum.  
— — malvaefolium.  
— — rotundifolium.  
— — sanguineum.  
Althea officinalis.  
Malva rotundifolia.  
— — sylvestris.  
— — mauritiana.  
— — crispa.  
— — alcea.

## XVII. Diadelphia.

Fumaria cava.  
— — solida.  
— — officinalis.  
— — parviflora. Smith.  
— — claviculata.  
Polygala vulgaris.  
Spartium Scoparium.  
Genista sagittalis.  
— — tinctoria.  
— — germanica.  
Ononis spinosa.  
— — mitis. Gmel.  
Anthyllis Vulneraria.  
Onobrychis tuberosus.  
Lathyrus Aphaca.  
— — pratensis.  
— — palustris.  
Vicia Cracca.  
— — villosa.  
— — sativa.  
— — angustifolia.  
— — lathyroides.  
— — sepium.  
Ervum tetraspermum.

Ervum hirsutum.  
— — Lens.  
Coronilla varia.  
Ornithopus perpusillus.  
Hypocrepis comosa.  
Hedysarum Onobrychis.  
Astragalus glycyphyllos.  
Trifolium M. officinalis.  
— — M. altissimum.  
— — M. dentatum.  
— — hybridum.  
— — repens.  
— — alpestre.  
— — medium.  
— — pratense.  
— — ochroleucum.  
— — arvense.  
— — fragiferum.  
— — montanum.  
— — agrarium.  
— — pseudoprocumbens.  
Gmel.  
— — procumbens.  
Lotus siliquosus.  
— — corniculatus.  
— — uliginosus. Gmel.  
Medicago sativa.  
— — falcata.  
— — lupulina.  
— — minima.

## XVIII. Polyadelphia.

Hypericum quadrangulare.  
— — dubium.  
— — perforatum.  
— — humifussum.  
— — montanum.  
— — hirsutum.  
— — pulchrum.

## XIX. Syngenesia.

Tragopogon pratense.  
Picris hieracioides.  
Apargia hastilis.  
— — hispida.  
— — autumnalis.  
Sonchus arvensis.  
— — laevis.  
— — asper.  
Lactuca Scariola.  
Chondrilla juncea.  
Prenanthes muralis.  
Leontodon Taraxacum.  
Hieracium Pilosella.  
— — dubium.  
— — Auricula.  
— — cynosum.  
— — murorum.  
— — sylvaticum. Hoffm.  
— — sabaudum.  
— — umbellatum.  
Crepis foetida.  
— — Dioscoridis.  
— — tectorum.  
— — biennis.  
— — — b.) planta perren.  
Hypochaeris radicata.  
Hyoseris minima.  
Lopsana communis.  
Cichorium Intibus.  
Arctium Lappa.  
— — Bardana.  
Serratula tinctoria.  
— — — b.) integrifol.  
— — arvensis.  
Carduus nutans.  
— — polyacanthos.  
— — crispus.  
— — marianus.  
Cnicus palustris.  
— — lanceolatus.  
Cnicus eriophorus.

Cnicus acaulis.  
— — oleraceus.  
Onopordon Acanthium.  
Carlina vulgaris.  
— — acaulis.  
Bidens tripartita.  
— — cernua.  
Eupatorium cannabinum.  
Tanacetum vulgare.  
Artemisia campestris.  
— — Absinthium.  
— — vulgare.  
Gnaphalium arenarium.  
— — luteo album.  
— — sylvaticum.  
— — uliginosum.  
— — germanicum.  
— — gallicum.  
— — arvense.  
— — montanum.  
Conyza squarrosa.  
Erigeron canadense.  
— — acre.  
Tussilago Farfara.  
— — petasites.  
— — hybrida.  
Senecio vulgaris.  
— — viscosus.  
— — crucifolius.  
— — tenuifolius.  
— — Jacobaea.  
— — aquaticus.  
— — paludosus.  
— — sarracenicus.  
— — ovatus. Wett, Flor.  
Aster.  
— — amelloides.  
— — annuus.  
Solidago Virgaurea.  
Inula Britannica.  
— — dysenterica.  
— — Pulicaria.

*Inula salicina*,  
*Bellis perrenis*.  
*Chrysanthemum Leucanthemum*.  
 — — *inodorum*.  
 — — *segetum*.  
*Matricaria Parthenium*.  
 — — *Chamomilla*.  
*Anthemis arvensis*.  
 — — *Cotula*.  
 — — *tinctoria*.  
*Achillea ptarmica*.  
 — — *Millefolium*.  
 — — *b.) purpureum*.  
 — — *nobilis*.  
*Centaurea nigra*.  
 — — *Cyanus*.  
 — — *Scabiosa*.  
 — — *Jacea*.  
 — — *Calcitrapa*.  
*Calendula arvensis*.  
*Jassione montana*.  
*Viola hirta*.  
 — — *odorata*.  
 — — *canina*.  
 — — *montana*.  
 — — *persicifolia*.  
 — — *arvensis*.  
*Impatiens Noli tangere*.

## XX. Gynandria.

*Orchis bifolia*.  
 — — *pyramidalis*.  
 — — *Morio*.  
 — — *mascula*.  
 — — *ustulata*.  
 — — *tephrosanthos*. Vill.  
 — — *militaris*.  
 — — *fusca*.  
 — — *moravica*. Jacq.  
 — — *latifolia*.  
 — — *maculata*.

*Orchis conopsea*.  
*Satyrion hircinum*.  
*Ophrys Nidus Avis*.  
 — — *spiralis*.  
 — — *ovata*.  
 — — *monorchis*.  
 — — *myodes*.  
 — — *apifera*.  
 — — *aranifera*.  
 — — *arachnites*.  
*Serapias latifolia*.  
 — — *longifolia*.  
 — — *lanceifolia*.  
 — — *ensifolia*.  
 — — *rubra*.

## XXI. Monoecia.

*Arum maculatum*.  
*Zannichellia palustris*.  
*Najas marina a.) major*.  
 — — *b.) minor*.  
*Chara flexilis*.  
 — — *vulgaris*.  
*Lemna trisulca*.  
 — — *minor*.  
 — — *gibba*.  
 — — *polyrhiza*.  
*Typha latifolia*.  
 — — *media*. Gmel.  
 — — *elliptica*. Gmel.  
*Sparganium simplex*.  
 — — *ramosum*.  
 — — *natans*.  
*Carex dioica*.  
 — — *intermedia*.  
 — — *vulpina*.  
 — — *divulsa*.  
 — — *muricata*.  
 — — *paniculata*.  
 — — *cyperoides*.  
 — — *leporina*.  
 — — *Schreberi*.

*Carex brizoides*.  
 — — *canescens*.  
 — — *stellulata*.  
 — — *remota*.  
 — — *elongata*.  
 — — *gracilis*. Curtis.  
 — — *flava*.  
 — — *praecox*. Jacq.  
 — — *tomentosa*.  
 — — *montana*.  
 — — *ciliata*.  
 — — *pilulifera*.  
 — — *pedata*.  
 — — *filiformis*.  
 — — *sylvatica*.  
 — — *distans*.  
 — — *flacca*.  
 — — *panicea*.  
 — — *pallescens*.  
 — — *paludosa*. Good.  
 — — *riparia*.  
 — — *vesicaria*.  
 — — *hirta*.  
*Betula alba*.  
 — — *Alnus*.  
 — — *incana*.  
*Urtica dioica*.  
 — — *urens*.  
*Xanthium Strumarium*.  
*Amaranthus Blitum*.  
 — — *prostratus*.  
*Ceratophyllum demersum*.  
 — — *submersum*.  
*Myriophyllum spicatum*.  
 — — *verticillatum*.  
*Sagittaria sagittifolia*.  
*Poterium Sanguisorba*.  
*Quercus Robur*.  
 — — *pedunculata*.  
*Fagus sylvatica*.  
*Carpinus Betulus*.  
*Corylus Avellana*.

*Pinus sylvestris*.  
 — — *Abies*.  
*Bryonia alba*.  
 — — *dioica*.

## XXII. Dioecia.

*Salix triandra*.  
 — — *vitellina*.  
 — — *amygdalina*.  
 — — *purpurea*.  
 — — *Helix*.  
 — — *incubacea*.  
 — — *aurita*.  
 — — *aquatica*.  
 — — *caprea*.  
 — — *acuminata*.  
 — — *viminalis*.  
 — — *alba*.  
*Viscum album*.  
*Humulus Lupulus*.  
*Populus alba*.  
 — — *nigra*.  
 — — *tremula*.  
*Mercurialis annua*.  
*Hydrocharis Morsus - Ranae*.  
*Juniperus communis*.

## XXIII. Polygamia.

*Andropogon Isochoemum*.  
*Holcus lanatus*.  
 — — *mollis*.  
*Valantia Aparine*.  
 — — *saccharata*. Gmel.  
 — — *cruciata*.  
*Parietaria officinalis*.  
*Atriplex hortensis*.  
 — — *hastata*.  
 — — *patula*.  
*Acer pseudoplatanus*.  
 — — *campestris*.  
*Traxianus excelsior*.

## XXIV. Cryptogamia

## Filices.

Equisetum sylvaticum,

— — arvense.

— — palustre.

— — fluviatile.

— — hyemale.

Osmunda Lunaria.

Pteris aquilina.

Asplenium trichomanes.

— — ruta muraria.

— — adiantum nigrum.

Polypodium vulgare.

— — phegopteris.

— — Filix mas.

— — — foemina.

— — aculeatum.

— — Dryopteris.

## Litterarisches Karlsruhe

oder

Alphabetisches Verzeichniß aller seit dem Jahre 1813 zu Karlsruhe und in dessen Umgebungen befindlichen Schriftsteller, der vorzüglichsten Epochen ihrer Laufbahn, und der von ihnen im Druck erschienenen Schriften\*).

Karlsruhe.  
Gottlieb Braun

\*) Die Schriften, welche anonym herausgegeben wurden, sind mit einem \* bezeichnet.

**Verkheim, Karl Christian, Freyherr**, geboren den 12. August 1774 zu Lorrach, wurde im Jahr 1800 adelicher Hofraths-Assessor zu Karlsruhe, 1801 Kammerherr, 1802 wirklicher adelicher Hofrath, 1803 geheimer Hofrath und Mitglied der beyden Senate des Hofrathscollegii der badischen Markgrafschaft, trat im Jahr 1806 mit dem Charakter eines Großherzoglichen Geheimenraths in die Dienste der Frau Markgräfin Wittwe Hoheit, als Obersthofmeister, kam 1812 als Etats-Minister und Mitglied des Staatsraths wieder in Großherzogl. Dienste; ist seit 1813 Minister des Innern.

\* Briefe über den politischen, bürgerlichen und natürlichen Zustand der Schweiz, zum Gebrauch für Reisende. Von C... von B..... Augsburg und Gunzenhausen. 1797. (11. Thl.) 8.

\* Lettres sur Paris, ou correspondance de M \*\*\* dans les années 1806 et 1807. à Heidelberg 1809. 8.

**Biechle, Johann Nepomuk**, geboren den 8. July 1762 zu Endingen im Breisgau, Weltpriester, Dr. der Theologie, war zuerst Katechet an der k. k. vorderösterreichischen Normalschule zu Freyburg, dann Pfarr-Rector zu Rothweil im Breisgau, wurde 1812 Stadtpfarrer bey der katholischen Gemeinde zu Karlsruhe, erhielt 1814 auch das Landdekanat Karlsruhe, und zog 1815 als Dekan und Stadtpfarrer zu St. Martin nach Freyburg im Breisgau; ist auch bischöflich-Constanziſcher geistlicher Rath.

Trauerrede auf den Tod Leopolds II. Röm. Kaisers, 8. März 1792. Freyburg. 8.

Rede über das Sittenverderbniß der Jugend jehiger Zeiten, gehalten nach vollendeter Schulprüfung den 28. August 1792. Freyburg. 8. (Sie steht auch in den Beyträgen zur Beförderung des ältesten Christenthums, S. 19.) Aufmunterung zu wohlthätigen Beyträgen für östreichische, im Feld stehende Krieger. Freyburg. 1797. 8.

Lebensgeschichte des heil. Pantaleons, beschrieben zur Beförderung ächter christlicher Jugend. Freyburg. 1797. 8. 2te Auflage.

Aernte- und Heintliedchen für die Landjugend. Freyb. 1797. 8.

Rechte Darstellung der Anlässe, welche die Rothweiler und Burgheimer im Breisgau bewogen, die Waffen gegen die Franzosen zu ergreifen, und aller merkwürdigern Ereignisse, welche sich in dieser Gegend bis dahin zuge- tragen, nebst einem Kriegsliede. Freyburg. 1799. 8.

Die vier Evangelien in Einem harmonisch geordnet. Oder: Das eigentliche Unterrichts- und Erbauungsbuch für Christen aus allen Ständen. Merzburg. 1804. 1 05. Zweyte Aufl. 3 Bde. 8.

Vollständiger christlich-katholischer Religionsunterricht zum Gebrauch für Lehrer und Schüler, in 3 Theilen; mit einleitenden Begriffen vom Daseyn Gottes. Ein von dem Fürstbischöfl. Ordinariate zu Konstanz gekrönte Preisschrift. Heidelberg. 1810. 8.

Viele Aufsätze lieferte er in das Archiv für die Pastoral- konferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz, Konstanz und Freyburg h. Herder.

Biedenfeld, Ferdinand Ludwig Carl, Freyherr von, geboren den 5. May 1788. Studierte die Rechte auf den beyden Landes-Universitäten Heidelberg und Freyburg. Ist seit dem November 1813 bey dem Stappenwesen ange-

stellt, und practicirt seit dem September 1814 bey dem Ministerium des Innern Kriegs-Deputation.

Ausser einer Menge von Aufsätzen für litterarische Journale und Almanachs lieferte derselbe seit dem Jahr 1812 mehrere Opern und Schauspiele, und nun im Jahr 1815, zum Besten der verunglückten Kehler und schwer verwundenen badischen Soldaten und Landwehrmänner, zwey Bändchen historischer und dramatischer Erzählungen, unter dem Titel: Unterhaltungen für müßige Stunden.

Böckh, Christian Friedrich, geboren am 13. August 1777 zu Karlsruhe, seit 1802 Hofraths-Assessor, seit 1807 Finanzrath bey der Provinz des Untertheins in Mannheim, seit 1809 aber bey dem Finanzministerium zu Karlsruhe.

Karl Bonnets Untersuchungen über den Nutzen der Blätter bey den Pflanzen und einige andere zur Geschichte des Wachsthums der Pflanzen gehörige Gegenstände, nebst dessen Versuchen und Beobachtungen über das Wachstum der Pflanzen in andern Materien als Erde. Zweyte Auflage, nach der neuesten französischen Originalausgabe verbessert und mit Zusätzen vermehrt u. s. w. Zum Druck befördert von C. W. J. Gatterer. Mit 31 Kpf. Ulm. 1803. 4.

Böckmann, Karl Wilhelm, geboren den 1. Oct. 1773 zu Karlsruhe, wurde 1792 Lieutenant in bad. Diensten, besuchte 1797 und 1798 die Universität Erlangen, verließ 1801 den Militärdienst und wurde als Professor bey dem seinem Vater anvertrauten physikalischen Cabinet, nach dessen Tode 1803 aber als Director desselben und als wirklicher Professor der Physik und Mathematik an dem Gymnasium zu Karlsruhe angestellt, erhielt 1806 den Charakter eines Hof-  
Beil. 5

raths, und trat im Jahr 1813 in das Ministerium des Innern, als Mitglied der Sanitäts-Commission. Im Jahr 1803 ertheilte ihm die Universität Erlangen das Diplom eines Doctors der Philosophie, und er wurde nach und nach von den Akademien und gelehrten Societäten zu München, Göttingen, Moskau, Haarlem, Rotterdam, von Schwaben, zu Erlangen, Straßburg, Mainz, Zürich, Hanau, Jena und Dreißigacker zum Mitglied oder Correspondenten aufgenommen.

Versuche über das Verhalten des Phosphorus in verschiedenen Gasarten. Mit einer Vorrede von F. Hildebrand. Mit 3 Kupfern. Erlangen. 1800. gr. 8.  
 J. A. Chaptals Abhandlung über den Bau, die Bereitung und Aufbewahrung der Weine. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben. Karlsruhe 1801. 8. Die 2te Auflage erschien unter dem Titel: J. A. Chaptal über den Bau, die Bereitung und Aufbewahrung der Weine, und Parmentier über die Bildung, Bereitung, Aufbewahrung und Anwendung der verschiedenen Arten von Essig. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen, Zusätzen und (eigenen) neuen Erfahrungen herausgegeben. Karlsruhe. 1806. 8. Die Abhandlung Parmentiers wird auch unter dem Titel ausgegeben: Parmentiers's Abhandlung über die Bildung, Bereitung, Aufbewahrung und Anwendung der verschiedenen Arten von Essig. Aus dem Französischen übersetzt. Karlsruhe. 1806. 8.

Entwurf eines Leitsfadens, zum Gebrauch bey Vorlesungen über die Naturlehre. Karlsruhe. 1805. gr. 8. Die 2te Auflage erschien mit dem Titel: Leitsfaden zum Gebrauch u. s. w. Karlsruhe. 1813. gr. 8.

Physikalische Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Griesbach, Petersthal und Antogast, im Großherzogthum Baden. Mit 3 Kupfern. Karlsruhe 1810. gr. 8.

Versuche über die Erwärmung verschiedener Körper durch

die Sonnenstrahlen. Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Mit 1 Kupfer. Karlsruhe. 1811. 8.

Versuche über die Wärmeleitung verschiedener Körper. Eine von der holländischen Gesellschaft der Experimental-Philosophie zu Rotterdam gekrönte Preisschrift. Mit 2 Kupfern. Karlsruhe. 1812. 8. Diese Schrift erschien auch in das Holländische übersetzt in den Nieuwe Verhandelingen van het Bataafsch Genootschap der proefonder vindelijke Wysbegeerte te Rotterdam. Zesde Deel. 1812. gr. 4. S. 176. Es fehlen aber darin des Verfassers neuere zahlreiche Versuche.

Leitsfaden zum Vortrag der Anfangsgründe der angewandten Mathematik. Karlsruhe. 1816. 8.

Leichtverständliche Anleitung um der Ansteckung und Verbreitung der Fieber-Epidemien durch zweckmäßigen Gebrauch der bewährtesten Mittel vorzubeugen; nebst einer Uebersicht von Fällen, welche deren Wirksamkeit bewähren. Von Carl von Gimbernat. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen versehen. Mit einer Abbildung in Steindruck. Karlsruhe. 1814. 8.

Ueber das Verhalten des faulenden Holzes in verschiedenen Gasarten und andern Medien; im allgemeinen Journal der Chemie. B. 5. S. 25.

Beobachtungen und Versuche über den besondern Einfluß des Sonnenlichts auf den in Gasarten aufgelösten Phosphor; ebend. S. 27.

Versuche und Beobachtungen über die Erscheinungen bey der Fäulniß des Fleisches in verschiedenen Gasarten; ebend. B. 9. S. 52.

Erfahrungen über einige merkwürdige Veränderungen der Weine bey dem Filtriren durch eine Wasserreinigungsmaschine; im neuen allgemeinen Journal der Chemie. B. 2. S. 3.

Darstellung der Karlsruher meteorologischen Beobachtungen vom Jahr 1802, und der daraus gezogenen Resultate, nebst Vergleichen mit andern Jahren u. s. w.; in den

Denkschriften der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens. Bd. 1.

Beobachtungen über die strengen Winter von 1798 und 1799; in Gilberts Annalen der physik. Jahrg. 1801. H. 1. N. 1.

Erfahrungen über die Verbindung der Erden mit Sauerstoff; ebend. H. 2. Nro. 5.

Bemerkungen über die Absorption des Sauerstoffs durch Schwefelkali; ebend. Nro. 6.

Galvanische Versuche; ebend. H. 6. Nro. 1. und folgende Hefte.

Einige Bemerkungen über die wärmende Kraft der Sonnenstrahlen und die Zusammenfügung gefärbter Gläser zu Perspectiven, um die Sonne zu beobachten; ebend. B. 10. St. 3. Nro. 5.

Einige vorläufige Bemerkungen über Parrots neue Theorie der Verdunstung und des Niederschlags des Wassers in der Atmosphäre; ebend. B. 11. St. 1. Nro. 2.

Gleichzeitige Beobachtungen der Hygrometer von Leslie, Saussure und de Luc; ein Beitrag zur einstigen Bestimmung des Werthes des Leslieschen Hygrometers; ebend. B. 15. St. 3. Nro. 9.

Allgemeine Resultate aus den zu Karlsruhe angestellten Witterungsbeobachtungen von dem Jahr 1810, und deren Vergleichung mit denen von andern Jahren; ebend. B. 39. St. 12.

Hauptresultate aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen vom Jahr 1811; ebend. B. 41. St. 1.

Hauptresultate aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen von den Jahren 1812, 13, 14 und 15; ebend. Jahrg. 1816.

Versuche zur Bestimmung des specifischen Gewichts der vorzüglichsten inn- u. ausländischen Hölzer; ebend. Jahrg. 16. Versuche und Beobachtungen über die Tödtlichkeit der verschiedenen Gasarten. 1816.

Ausserdem mehrere kleinere Arbeiten und Anzeigen in Gil-

berts Annalen der Physik, im allgemeinen Journal der Chemie, in der allgemeinen Zeitung, im badischen Magazin, und Recensionen in der medicinisch-chirurgischen Zeitung u. s. w.

Bommer, Heinrich Wilhelm, geboren den 14. März 1776 zu Karlsruhe, war seit 1796 Präceptoratsvicar zu Lörrach, erhielt 1799 den Charakter eines Helfers, kam im Jahr 1801 als Präceptor der zweyten Classe des Pädagogiums nach Durlach, 1803 als Hofdiakon nach Bruchsal, 1814 als zweyter Stadtpfarrer nach Karlsruhe und wurde im nämlichen Jahr auch zum Hosprediger daselbst ernannt.

Die Todesstrafen und die Behandlung der Verbrecher. Ein Gedicht. Frankfurt a. M. 1803. 8.

Predigten. Heidelberg. 1813. gr 8.

Gab mit J. M. Holzmann den Jahrgang 1802 des Magazins von und für Baden (Karlsruhe. 8.) heraus, worinn auch einige Aufsätze und Gedichte von ihm stehen. Mehrere Aufsätze und Gedichte desselben sind in der bey Cotta in Lübingen erschienenen Flora, und in der zu München herausgekommenen Aurora, auch in andern Zeitschriften und Musenalmanachen zerstreut.

Bonafont, Philipp Carl, geboren zu Rastatt am 22. Juny 1778, begann seine Studien bey den dortigen Pierristen und wollte sie auf der vormaligen Universität in Mainz vollenden, als der französische Revolutionskrieg sich auf das linke Rheinufer zog und durch die Besiznahme dieser Stadt von den Franzosen sein Vorhaben vereitelt ward. Die zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie erlaubten nicht, ihn auf eigene Kosten eine anderwärtige Universität besuchen zu lassen. So geschah es, daß Bonafont nur durch eignen Fleiß und Anstrengung sich die Kenntnisse erwarb, welche ihn in den Stand setzten, folgende Schriften liefern zu können.

Der Pfleger. Schauspiel in 1 Aufzuge. Karlsruhe. 1802. — Uebelheit, oder die Unglücklich = Liebenden. Ein Roman, nach dem Französischen. Karlsruhe. 1802. — Poésies légères et fugitives. Carlsruhe. 1803. — Originalitäten. Sammlung unterhaltender Geschichten, Erzählungen und Anekdoten. Stuttgart. 1803. — Liebe und Trennung. Ein Herzensgemälde für gefühlpvolle Menschen. Stuttgart. 1803. (Die ganze Auflage ist vergriffen.) — Julius und Marie, oder Verbannung und Glück. Ein dramatisches Gemälde der Wahrheit. Stuttgart. 1803. — Julie und Ludolf, oder Liebe u. Edel-sinn. Ein sentimentalisches Theater-Gemälde. Stuttgart. 1803. — Künstlerglück. Eine historische Theaterfizze. 1803. — Ludwig Unfern, oder Mord aus Rache. Ein historisch-dramatisirtes Gemälde des achtzehnten Jahrhunderts. Stuttgart. 1804. mit Kupfern. — Patkul, oder der fremde Mann. Ein historisches Gemälde des siebzehnten Jahrhunderts. Dramatisch bearbeitet. Stuttgart. 1804. — Die Verhandlungen bey der Schulmeisters-Wahl zu N\*\*\*. Ein Gemälde menschlicher Entwürfe, Leidenschaften und Thorheiten. Stuttgart. 1803. — Zulima, oder die Verschwörung auf Mattha im Jahre 1747. — Eudora. Historisch-litterarische Zeitschrift für gebildete Stände. Nürnberg. 1804. — Ignoranz und Verderben, oder die Folgen der Erziehung. Ein Spiegel für Viele. Nürnberg. 1804. — Die edle Fürstin. Schauspiel. 1805. — Ivan der Vierte. Schauspiel. Leipzig. 1810. — Paul der Erste. Schauspiel. Aachen. 1812. — Aphorismen der Aesthetik und Aufsätze verschiedenen Inhalts. Köln. 1814. — Die Schuld des Gefühls. 1815. — Thalia. Sammlung neuer Schauspiele. 1ter Band. Augsburg. 1815. — Sechs deutsche und französische Gedichte. Karlsruhe. 1815. — Flore, Variétés littéraires en prose et en vers. Etrennes pour 1816. Strasb. 1816. — Les épreuves, ou étourderie et bon coeur. Comédie. Paris. 1816. — Père et fils, rivaux, ou le médecin par excellence. Comédie. Paris. 1816. — Friedrich der Große, oder ein Tag aus seinem Leben. Schauspiel. Köln. 1814.

Brauer, Johann Nikolaus Friederich, geboren am 14. Februar 1754 zu Büdingen, erhielt im Jahr 1774 den Access bey den badischen Hofraths = Hofgerichts = und Kirchenraths-Collegien zu Karlsruhe, wurde 1775 Rath und Assessor, 1777 wirklicher Hof = und Regierungsrath, 1788 geheimer Hofrath, 1790 Hofrathsdirector mit Sitz und Stimme im Geheimenrath, 1792 wirklicher geheimer Rath und Director des Consistoriums (nachdem er das Directorium des Hofraths-Collegiums abgegeben hatte), 1803 auch Mitglied der neuerrichteten General-Sanitäts-Commission (aus der er 1808 austrat), und General-Commissär für das gesammte Landesarchiv, 1805 aber der letztgedachten Stelle, so wie des Directoriums im evangelischen lutherischen Kirchenrathe, auf sein Ansuchen, wieder enthoben, 1807 dirigirender geheimer Rath bey dem Polizeydepartement, mit Beybehaltung des dem Justizministerium zugewiesenen Referats in Gesetzgebungssachen, wie auch Curator der Universität Heidelberg, im Jahr 1808 Director des Justizministeriums, 1809 aber Mitglied und Director des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1811 trat er aus diesem Ministerium aus, dafür als ordentliches Mitglied in den neuconstituirten Staatsrath und in das Ministerium der Justiz und des Innern nach seiner Anciennete, mit Sitz und Stimme in den Plenarsitzungen, ein; auch wurde er zugleich zum referirenden Cabinetsrath ernannt. J. J. 1804 hatte ihm die Universität Heidelberg das Diplom als Doctor der Rechte, aus freyem Antriebe, ertheilt. Er starb den 17. November 1813.

\* Abdruck derer in angemachter Klagsache der Stadt Baden, oder vielmehr einiger querulirenden Bürger derselben, gegen den Herrn Markgraven zu Baden, wegen vermeintlicher Religionsbeschwerden, und in einigen damit verbundenen Sachen, bey dem Reichshofrath zu Wien vorge-

Kommenen Schriften. 1te und 2te Hälfte. Karlsruhe. 1780. Fol.

\* Ausführung derer von dem kaiserlichen und Reichshofrath durch die zu Gunsten einiger querulirenden Bürger der Stadt Baden gegen den Herrn Marggraven zu Baden in angemessener Klagefache pro decernendo mandato poenali cassatorio et inhibitorio etc. Religionsbeschwerden betreffend, überleitete provisorische Verordnungen — sowohl dem badischen Haus zugefügten besondern, als daraus auf sämtliche des h. röm. Reichs Stände ausfließenden allgemeinen Beschwerden. Karlsruhe. 1780. Fol.

Abhandlung zur Erläuterung des westphälischen Friedens. Offenbach. 1782 — 1785. 3 Bände. 8. (Der 2. Band wird auch unter dem Titel: Abhandlung von den Normen zur Entscheidung der Strittigkeiten zwischen verschiedenen Religionsverwandten und deren Folgen. 1784; Der 3te unter dem Titel: Abhandlung von dem Entscheidungstag und dessen Einfluß auf eingezogenes oder stehendes mittelbares Kirchengut beider Reichsreligionen. 1785. ausgegeben).

\* Wesentlicher Inhalt des beträchtlichsten Theils der neuern Nkr. Badischen Gesetzgebung, oder alphabetischer Auszug aus den in den Carlsruher und Rastatter Wochenblättern befindlichen, auch andern noch nicht gedruckten Bad. Verordnungen (Erster Band). Karlsruhe. 1782. 8.

\* Beweis der Landsässigkeit des Lehens der Vasallen von Gemmingen im Hagenschies, nebst der Geschichte des darüber entstandenen Processes ic. in Sachen der Reichsritterschaft in Schwaben, Orts am Neccar, Schwarzwald und Ortenau gegen des Herrn Marggraven von Baden Durchl. Karlsruhe. 1784. Fol.

\* Beytrag zur deutschen Landstaatsrechtslehre. Rätliches Bedenken über den Abdruck des klägerischen Gegenberichts in Sachen mehrerer Bürger der Stadt Baden gegen den Herrn Marggraven zu Baden, pro Mdti.,

angebliche Religionsbeschwerden betreffend. Karlsruhe. 1786. 4. (Der Verfasser ist unter der Vorrede genannt.)

\* Geschichtliche Darstellung der Schirms- und Subjection-Verhältnisse des Nkr. Badischen zur Grafschaft Eberstein gehörigen Klosters Frauenalb und des Hochfürstlich Badischen Verwaltens in dem von dem Kloster desfalls erregten Prozeß zur Ablehnung der kaiserlichen Vorwürfe, als ob man anhaltender Zudringlichkeiten wider dasselbe und einer Verachtung kaiserlicher Jurisdiction Hochfürstl. Seits sich schuldig gemacht habe. Mit einem Urkunden-Anhang. Karlsruhe. 1797. Fol.

\* Pauleidolonchoneicon, oder Gedanken eines Südländers über europäische Religionschriften, Aufklärungsweisheit und glänzende Aussichten der Kirche; herausgegeben von einem Reisenden, zum Nutzen und Frommen seiner Landsleute. Christianstadt (Karlsruhe. 1797.) 8.

Gedanken über Protestantismus und dessen Einfluß auf die Rechte der Kirchengewalt und der Religionslehrer. Karlsruhe. 1802. 8.

Gedanken über einen Kirchenverein beider protestantischer Religionsparthieen. Karlsruhe. 1803. 8.

Beytrag zu einem allgemeinen Staatsrecht der rheinischen Bundesstaaten, in 50 Sätzen. Karlsruhe. 1807. 8.

Das Christenthum ist Regierungsanstalt; ein Wort für unsere Zeiten. Leipzig. 1807. 8.

Erläuterungen über den Code Napoleon und die großherzogl. Badische bürgerliche Gesetzgebung. Karlsruhe. 1809 — 1812. 6 Bde. gr. 8. (Der 6te Band wird auch unter dem Titel: Rechtsdenkwürdigkeiten für die Anwendung des Code Napoleon als Landrecht des Großherzogthums Baden. Karlsruhe. 1812. ausgegeben.)

Einige Gedichte in den oberrheinischen Mannigfaltigkeiten auf das Jahr 1783. Kehl. 8.

Mehrere Lieder in dem Badischen neuen Gesangbuch. (Durlach. 1786. und Karlsruhe. 1806. 8.) als No.

240, 373, 415, 482, 488, 489, rühren von ihm her, wenigstens nach ihrer jetzigen Form.

Freundschaftliche Prüfung einiger Sätze in Hrn. Justizrath und Prof. Meyers Erläuterungen des westphäl. Friedens über geistliche Mediatsländer, Güter, deren Renten; in Vosses wissensch. Magazin. Bd. 1. H. 4. S. 397—430. (Kehl. 1784. 8.)

Abhandlung über die Reichsständische Befugnisse in Bezug auf die Form der Appellationen, welche von ihren Erkenntnissen an die höchsten Reichsgerichte genommen werden, besonders mit Rücksicht auf die desfalls bestehenden Badischen Gesetze und Herkommen; im Magazin von und für Baden. (Karlsruhe. 8.) Jahrg. 1802. 1tr Bd. S. 231—284, 2tr Bd. S. 3—33.

Ueber die Verheißungen von positiven Gebetserhörungen, ein Brief; in Ewalds christlicher Monatschrift, 1802, 1tr Bd. S. 25 u. und S. 95 u.

Die Erziehung im Todtenreich; ebend. 2tr Bd. S. 206 u. Christliches Pilgerlied; ebend. 2tr Bd. S. 463 u.

Beantwortung der Gedanken eines Ungenannten über den Aufsatz: Die Erziehung im Todtenreich; ebend. 1804. 1tr Bd. S. 87 u.

Antwortschreiben des Geheimenraths Brauer, geschrieben unter den Hütten Kedar, im April 1808, auf das Schreiben des Hrn. Friedrich Carl v. Moser, d. d. Abrahamschoos im August 1807; in Winkopps rheinischem Bunde. H. 18. oder Bd. 6. S. 325 u.

Gab mit K. S. Zacharia heraus: Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Großherzogthums Baden. Heidelberg. 1813. gr. 8. Erster Band (worin drey Aufsätze von ihm stehen.)

Von ihm sind auch die Entwürfe zu dem größten Theile der neuen Badischen Gesetzgebung, als: Physikatsordnung, 1793; Hofraths-Instruction, 1794; Kirchenraths-Instruction, 1797; Büchercensurordnung, 1797; Archivordnung, 1801, nebst Nachtrag; Organisations-Edicte

von 1803; Obergerichtsordnung, 1804; Theordnung, 1807; einige Constitutionsedicte von 1807; Code Napoleon als Landrecht für Baden, 1809; Synodalrescripte während seines Directoriums im Kirchenrathe u. a.

Brief, Georg Friedrich, geboren den 18. Dez. 1765 zu Karlsruhe, war 1801 bey der Regierungs-Registratur ange stellt, wurde im Jahr 1802 Secretär bey der Polizeydeputation der Residenz, 1808 Polizey-Assessor, 1810 Polizey-Amtmann daselbst, und hat im Jahr 1815 den Charakter als Polizeyrath erhalten.

Mehrere Aufsätze in Hartlebens allgemeinen deutschen Justiz- und Polizey-Blättern.

Brodhag, Franz, geboren im Jahr 1788 zu Landsee, ist seit 1805 Secretär bey der Justiz- und Domänenkanzley der Herren Markgrafen von Baden zu Karlsruhe.

Der Ständeherrliche Beamte, oder drittes Constitutions-Edict vom 22. July 1807 über die Ständeherrlichkeits-Verfassung im Großherzogthum Baden, mit allen seit her erschienenen, darauf Bezug habenden Landesherrlichen Verordnungen und S. S. der Rheinischen Bundes-Akte, in Rubriken zum bequemern Gebrauch systematisch eingetheilt, einer statistischen topographischen Uebersicht sämtlicher Ständeherrschaften im Großherzogthum Baden u. K. R. 1810. 8.

War Mitarbeiter am 3ten und 4ten Theil des wesentlichen Inhalts der Badischen Gesetzgebung, welche 1814 8. erschienen sind.

Mehrere Aufsätze in den allgemeinen deutschen Justiz- und Polizeyblättern.

Brunner, Philipp Joseph, Dr. der Theologie, geboren zu Philippsburg den 7ten May 1759, lehrte einige Jahre zu Heidelberg Philosophie und Naturrecht in deut-

schen Vorlesungen, bis er im Jahr 1785 als Kaplan (Pfarrvicar) zu Ertingen und hierauf zu Odenheim angestellt wurde. Im Jahr 1787 ward er Pfarrer zu Tiefenbach bey Odenheim, im Jahr 1803 Mitglied der Großherzoglich Badischen katholischen Kirchencommission zu Bruchsal, mit dem Charakter eines Schulraths, auf den im Jahr 1805 der Charakter und Rang eines Kirchenraths folgte. Im Jahr 1807 trat er als geistlicher Regierungsrath in die Regierung des Mittelrheins und die General-Studien-Commission zu Karlsruhe. Im Jahr 1809 wurde er wirklicher Rath des katholischen kirchlichen Ministerialdepartements, und kam in dieser Eigenschaft im Jahr 1813 in die katholische Kirchensection und zum Ministerium des Innern, II. Departement. Auch wurde er im Jahr 1814 Decan der Stadt Karlsruhe. Neben diesen Stellen hatte er seit 1806 die Pfarrey Landshausen, welche er im Jahr 1809 mit jener zu Ottenheim, im Kinzigkreise, vertauschte, und seit 1812 die Pfarrey Hofweier bey Offenburg, welche durch einen Vicar versehen wird.

Primae notiones theologicae, una cum positionibus dogmaticis in systemate exhibitae. Heidelberg. 1782. 4.

Ueber falschen und wahren Begriff des christlichen Gebets. Eine Rede zu Karlsruhe gehalten. Zum Druck befördert von einigen seiner Zuhörer und Freunde. Karlsruhe. 1785. 8.

Der wahre Heilige, und die rechte Art, einen Heiligen Verunft- und Religionsmäßig zu ehren. Eine Rede in Frauenalb gehalten. Zum Druck befördert von einigen seiner Zuhörer und Freunde. Karlsruhe. 1785. 8. (Ist auch abgedruckt in Journ. v. u. f. Deutschland. 1785. Stück 11.)

Rede über Prediger 9, 12 aus Gelegenheit der 1787 zu Tiefenbach entstandenen Feuersbrunst, wobey ein Ba-

ter, der sein Kind aus den Flammen retten wollte, samt dem Kinde, jämmerlich verbrannte. Heidelberg. 1787. 8. 3te Auflage. Mannheim. 1790. 8.

Trostpredigt über Amos 3, 6 nach einer zu Eichelberg ausgebrochenen Feuersbrunst. Mannheim. 1790. 8.

Gebete und Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten und Pflichten der Religion. Salzburg. 1791. Dieses Gebetbuch war anfänglich für alle Confessionen bestimmt, später aber für Katholiken eingerichtet, und in dieser neuen Form mit dem Titel: Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen, zu Heilbronn, 1796 zuerst herausgegeben. Seitdem sind zehn rechtmäßige Auflagen davon erschienen.

Neujahrspredigt über Lit. 2, 11. 12 nebst einem öffentlichen Kirchen-Gebete nach den Bedürfnissen gegenwärtiger Zeit. Bruchsal. 1793. 4.

Trostpredigt über Math. 6, 24 — 34 auf den 14ten Sonntag nach Pfingsten, 1793, nebst einem öffentlichen Kirchengebete, nach einem Hagelschlage gehalten. Heidelberg. 1794. 8.

\* Sendschreiben eines alten Landdechanten über die zweckmäßigere Einrichtung der Dom- und anderer Stifte. Frankfurt a. M. 1794. gr. 8.

\* Freymüthige Gedanken über die Priesterehe, als die Grundlage einer höchstnothwendigen Reformation der katholischen Geistlichkeit. (Frankfurt a. M.) 1796. 8. 2te Auflage. 1797.

Lob- und Trauerrede auf Weil. den Durchl. Erbprinzen Carl Ludwig, Markgrafen von Baden, in Frauenalb gehalten. Mannheim. 1802. 8.

\* Die letzte actenmäßige Verkehrungsgeschichte unter der Regierung des Hrn. Fürstbischofs, August, Grafen von Stirum. Germanien. (Frankfurt a. M.) 1802. 8.

Zwey Predigten bey Gelegenheit der im Ritterstift Odenheim veränderten Landesregierung. Karlsruhe 1803. 4. Predigt bey der Einführung des ersten katholischen Stadtpfarrers zu Karlsruhe gehalten. Karlsruhe. 1804.

Anrede bey der Eröffnung des neuen Lyceums zu Ra-  
statt, den 15. Nov. 1808. Rastatt. 8.

Anrede bey Eröffnung der lateinischen Schule zu Ettlin-  
gen, am 22. Dezember 1808 gehalten. Rastatt. 8.

Grabrede bey der Beerdigung der Frau Staatsrätthin  
Stöffer, gebornen Glätkher gehalten. Karlsruhe. 1811.  
Vorbereitungspredigt über 1. Mos. 3, 19. am Vorabend  
des feyerlichen Gedächtnistages aller Verstorbenen gehal-  
ten. Karlsruhe. 1811.

\* Kurze Erklärung der Zeremonien, die bey der Ein-  
weihung einer katholischen Kirche vorkommen. Bey Gele-  
genheit der Einweihung der neuen katholischen Pfarrkir-  
che in Karlsruhe. Karlsruhe. 1814. 8.

Rede (über Joh 4, 23. 24.) bey der feyerlichen Ein-  
weihung der neuen katholischen Stadtspfarrkirche zu Karls-  
ruhe am 26. Dez. 1814. Karlsruhe. 1815. 8.

Grabrede bey der Beerdigung des Herrn Adam Geislers,  
Lieutenants. Karlsruhe. 1815. 8. 2te Auflage.

Eine Rede von ihm ist auch in die kurze Darstellung  
der Lyceums-Feyerlichkeit zu Mannheim bey dessen Er-  
öffnung 1807. (Mannheim. 8.) eingerückt.

Gab heraus: \* Christliche Reden, welche von katholi-  
schen Predigern in Deutschland seit 1770 bey verschie-  
denen Gelegenheiten vorgetragen worden sind, als ein  
merkwürdiger Beytrag zur Aufklärungsgeschichte des ka-  
tholischen Deutschlands gesammelt und herausgegeben von  
einigen Weltpriestern. Heidelberg und Salzburg. 1787  
bis 1795. 11 Bände. 8. Vom 7ten Bändchen an füh-  
ren sie auch den Titel: Beyträge zur Homiletik für Seel-  
sorger, Prediger und Katecheten. Salzburg. 1791 — 95.  
4 Bändchen. 8. Wurden unter seinem Namen fortgesetzt  
mit dem Titel: Neue Beyträge zur Homiletik u. Heil-  
bronn. 1802 — 1804. 2 Bändchen. 8.

Viele Recensionen und andere Aufsätze in der allgemei-  
nen Litter. Zeitung von Salzburg und München, in der  
Würzburg. gel. Zeitung, in den theologischen Annalen  
von Ninkeln, in dem Journal und der Jahresschrift für

Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, im Archiv für  
das kathol. Kirchen- und Schulwesen, in den Justiz-  
und Polizey- und andern gelehrten Blättern.

Büchler, Lambert, geboren zu Weinheim an der  
Bergstraße, den 15. July 1785, wurde im Jahr 1808  
bey dem Großherzoglichen Geheimen Cabinet-Bureau zu  
Karlsruhe; dann bey dem Ministerium des Innern daselbst  
als Ministerial-Secretair angestellt; 1811 Generalsecretair  
bey diesem Ministerium; 1814 Kreisrath bey dem Pfingz-  
und-Enz-Kreis-Direktorium zu Durlach.

Das Großherzogthum Baden, nach seinen Kreisen, Hofge-  
richtsprovinzen und Amtsbezirken, topographisch darge-  
stellt. 2te vermehrte und umgearbeitete Auflage. Mit 1  
Charte. Karlsruhe. 1814. gr. 8. (Er hat sich unter  
der Vorrede als Herausgeber genannt.)

Cotta, Christoph Friedrich, geboren zu Stuttgart am  
7. August 1758, war in den Jahren 1775 bis 1783  
Postverwalter zu Lübingen, resignierte, stürzte zu Lübingen  
und Marburg, wurde 1786 Doctor der Rechte zu Heidel-  
berg, 1788 Privatdocent an der hohen Karlschule zu Stutt-  
gardt, 1791 Bürger von Frankreich (zu Straßburg, seit  
1800 zu Weissenburg im Elsaß), kehrte im Jenner 1810  
nach Deutschland zurück und privatisirte seitdem zu Durlach.

Dem Andenken der Vereinigung Württembergs und mei-  
nen Mitbürgern gewidmet, am dreihundertjährigen Ge-  
dächtnistag des Eberhardischen Vertrags von Münsingen.  
Lübingen. 1782. 4. — Die Kurwürdigkeit Württembergs  
ermiesen. Wehlar. 1785. 8. — Ueber das Reichs-Erz-  
Bannerherrschaftsamt. Wehlar. 1785. 8. — Geschichte des  
Ersgeburtsrechts im Hause Württemberg. Wehlar. 1786.  
8. — Kaiserliche und ständische Befugnisse bey Er-  
richtung einer hohen Schule, mit Diplomen erläutert.

Weklar. 1786. 8. — Fragmente über das neuere deutsche, und ältere, besonders römische Postwesen. Weklar. 1786. 8. — \* Die Theilung der Niederlande, nach der neuen Quadrupel-Allianz über diese und viele andere wichtige Punkte. Münster. (Weklar.) 1785. 8. (Auch französisch: Le partage des pays-bas.) — \* Politische Fabeln und Gleichnisse. Berlin. 1786. 8. — \* Einleitung in das allgemeine Staatsrecht der deutschen Lande. Tübingen 1786. 8. — Einleitung in das natürliche Staatsrecht, mit Anwendung auf das Reich und deutsche Staaten. Heidelberg. (Stuttgardt.) 1786. 4. — \* Geschichte des jetzigen europäischen Staats-Theaters, sammt einer Kritik über die darauf aufgeführten Stücke, Hauptakteurs und Zuschauer. (Wien.) 1788. 8. — \* Beytrag zur Geschichte der Glaubensreglements. (Heilbronn.) 1789. 8. — \* Verhältniß der Württembergischen Kirche zum Vaterland. Calw. (Heilbronn.) 1790. 8. — \* Der Redner für Belgien und Lüttich an die Deutschen. Erier. (Neutlingen.) 1790. 8. — Deutsche Staatsliteratur von 1790. (Tübingen.) 1790. Von 1791. ebendasselbst. Von 1792. Straßburg. 1792. 8. — \* Auszug aus der Schrift: Die Lüttichsche Revolution, von Dohm. (Tübingen.) 1790. 8. — \* Anliegen des deutschen Reichs bey einigen Schlüssen der französischen Nationalversammlung. (Regensburg.) 1790. 4. — \* Schreiben der Wifarien an den Erzkanzler, und dessen Schreiben an das Kammergericht. (Tübingen.) 1790. 8. — \* Commentarius und Text der Deliberationspunkte über das kaiserliche Commissionsdekret vom 26. April 1791. Mit Noten. Worms. (Straßburg. 1791.) 4. — \* An die Männer in Deutschland. (Straßburg. 1790.) 8. — Straßburgisches politisches Journal. Straßburg 1791 und 92. — Kalender des Vaters Gerhard. Mainz. 1792. 8. — Die Titel des Kaisers von Oesterreich. Weissenburg. 1810. 8. — Correspondenz zwischen Franz von Habsburg, auch August Schlettwein, und Friedrich

Got.

Cotta. Mannheim. (Mainz.) 1792. 8. — Das Haus Buonaparte. Ein genealogischer Merck. (Karlsruhe.) 1814. 8. — Herzoglich-Württembergische Vasallen im 1663ten Jahre, nebst einer Anzeige, wie viele Knechte sie stellen mußten; in Büschings Magazin, Theil 20. S. 293 bis 304. (1786.) — Ueber die sogenannte pragmatische Geschichte Württembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, aus ächten und geheimen Quellen geschöpft. 1ter Thl. London. (Halle.) 1787; ebend. S. 369 bis 375. — Landau, ein Bruchstück aus der Geschichte Schwabens; in Wagenfeils Magazin von und für Schwaben, B. 1. St. 2. 1788. — Ueber Fabris Geographie für alle Stände; im Journal von und für Deutschland. 1789. St. 4. S. 324 bis 328. — \* Ueber symbolische Bücher und Kirchenordnungen; in (Kretschmanns) Staatswirthschaftlicher Zeitung von 1789. S. 81 bis 216. — Herzogs Ludwig Eugens zu Württemberg Schreiben an den Herausgeber der deutschen Staatsliteratur und des Letzteren Antwort; ebend. 1791. St. 3. S. 227 bis 231. — Die Stuttgardische privilegirte Zeitung (Hofzeitung) schrieb er vom 1. July 1786. bis 30. Sept. 1791.

Dümge, Karl Georg, geboren zu Heidelberg am 23ten May 1772, privatisirte nach vollendeten Studien seit 1794, war seit 1809 Privatlehrer der Geschichte an der Universität seiner Vaterstadt, erhielt 1810 das Doctordiplom von der dortigen philosophischen Facultät, wurde 1811 außerordentlicher Professor der Geschichte daselbst, und im Jahr 1814 als Assessor an das General-Bandes-Archiv in Karlsruhe berufen. Er ist Mitglied des Athénée de Vaucluse in Avignon und der lateinischen Gesellschaft in Jena.

Geographiae et historiae Ducatus Magni Badensis primae lineae. Pars. 1. Heidelberg. 1809. gr. 8.

Beil.

6

1781. 8. — Letzte Worte an seine Offenbacher Gemeinde. 1781. 8. — Ankündigung des Ablebens Gr. Simon August von Lippe-Detmold, in einer Predigt. Lemgo. 1782. 8. — Die Erziehung des Menschengeschlechtes nach der Bibel, in Predigten. Lemgo, 1783. 8. Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen. Lemgo, 1783 bis 1794. 9 Hefte. gr. 8. (Das erste Heft hat auch den Titel: Briefe über den Gebrauch der Bibelgeschichte. 1783. Der 2te: Ueber Predigerbildung, Kirchengesang und Art zu predigen. Der 3te: Mancherley, besonders über Prediger-Thätigkeit und Würde. Der 4te: Ideen über Bibelstudium und Jugendbildung. Der 5te: Etwas von Schulanstalten und Liturgien. 1788. Der 6te: Mancherley über Jugendbildung und Armenversorgung. 1789. Der 7te: Ueber Geist und Bemühungen christlicher Volkslehrer. Ideen und Erweckungen. 1791. Der 8te: Ideen über Kasualpredigten und Volksbildung. 1793. Der 9te: Mancherley Beherzigungswerthes für Prediger, 1794.) — Christliche Familienpredigten für mittlere Stände, mit Anmerkungen und Zusätzen. Lemgo. 1784. 8. — Leiden, Tod und Auferstehung unsers Herrn, von ihrer menschlichsten Seite betrachtet. Ein Erbauungsbuch für fühlende Christusverehrer. Lemgo. 1785. gr. 8. — Zeugniß von dem Werth der Lehre Jesus. Eine Predigt über Luc. 10, 38 bis 42. Frankfurt am Mayn. 1785. 8. — Jesus von Nazareth, was sollte er uns seyn nach der Bibel? und was ist er uns? Sechs Predigten. Lemgo. 1786. 8. — Predigten in allerley Lagen und bey allerhand Gelegenheiten. Frankf. a. M. 1786. gr. 8. Der Blick Jesus auf Natur und Menschheit, oder Betrachtungen über die Gleichnisse unsers Herrn; ein Lesebuch für Christusverehrer. Leipz. 1786. gr. 8. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover. 1796. gr. 8. Predigten über die wichtigsten und eigenthümlichsten Lehren des Christenthums. Lemgo. 1787 bis 1809. 12 Hef-

te, gr. 8. (Der erste Heft hat auch den Titel: Der Geist des christlichen Gebets, oder Predigten über das Gebet unsers Herrn. Der 2te: Ueber die großen Zwecke des Todes Jesu. Der 3te: Ueber die verschiedenen Gesinnungen gegen Jesus, sieben Predigten. Der 4te: Ueber die Natur und den hohen Werth des Glaubens, sechs Predigten. Der 5te: Jesus der Mensch, und für die Menschen. Sechs Predigten. Der 6te: Ueber Geist, Geistesempfänglichkeit und Geisteswirkung. Der 7te: Ueber Weissagungen und Wunder im neuen Testament. Der 8te: Leitungen zum Christenthum. Sieben Predigten. Der 9te: Schöpfung der Erde und des Menschen. Der 10te: Fall des Menschen, mit dessen Folgen. Der 11te: Ueber Auferstehung der Todten und letztes Gericht. Der 12te, Ueber die Erwartungen des Christen in jener Welt). — Evangelium; drey Festtagspredigten, auf Verlangen herausgegeben. Lemgo. 1788. 8. — Lesebuch für die Landschulen, auch zum Gebrauche der Landleute in ihren Häusern. Lemgo und Duisburg. 1788 bis 1793. 3 Theile. 8. — Etwas von Schulanstalten und Liturgien. Lemgo. 1788. 8. — Soll und kann die Religion Jesus allgemeine Religion seyn? Parallel zwischen Christenthum und Kosmopolitismus. Leipzig. 1788. 8. Fortsetzung und Erweiterung. ebend. 1790. 8. Predigten auf alle Sonn- und Feiertage. Lemgo. 1789. 2 Bände. gr. 8. — Predigten über Naturtexte. Hannover u. Lemgo. 1790. 4 Hefte. gr. 8. und neue Predigten über Naturtexte. Hannover. 1791 — 1793. 4 Hefte. gr. 8. Zweyte verbesserte Ausgabe in 2 Bänden oder 8 Heften. Das. 1806. 8. — Ueber die Kantische Philosophie mit Hinsicht auf die Bedürfnisse der Menschheit. Berlin. 1790. 8. — Ueber Volksaufklärung, ihre Gränzen und Vortheile. Den menschlichsten Fürsten gewidmet. Berlin. 1790. 8. 2te Ausgabe. Das. 1791. 8. — Lazarus, für gebildete Christusverehrer, besonders für Leidende. Berlin. 1790. 8.

Deutschlands Erwartungen und Dank; eine Predigt nach der Wahl und Krönung Sr. Majestät des Kaisers Leopold II. Duisburg. 1791. gr. 8. — Ueber Geist und Bemühungen christlicher Volkslehrer. Lemgo. 1791. gr. 8. — Ueber den Mißbrauch reiner Bibellehren. Hannover. 1791. 8. Zweite Auflage. Das. 1794. 8. — Fünzig auserlesene Lieder, bey Sonnenschein, Regen, Heumachen u. s. w. Lemgo. 1792. gr. 8. — Ueber Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen; allen menschlichen Fürsten gewidmet. Berlin. 1792. 8. Die 2te Auflage erschien ebendas. 1794. 8. — Ueber Regieren und Gehorchen; eine Predigt bey dem Tode Scopolds. Hannover. 1792. 8. — Predigten für Unterthanen und Eltern. Lemgo. 1792. gr. 8. — Glaubensbekenntniß und Vorsätze des Prinzen Kasimir August zu Lippe, bey seiner öffentlichen Konfirmation am 27. Sept. d. J. nebst den Reden, die dabey gehalten worden, herausgegeben. Lemgo. 1792. gr. 8. — Was sollte der Adel jetzt thun? Den privilegirten deutschen Landständen gewidmet. Leipzig. 1793. 8. — Entwurf eines christlichen Religionsunterrichts für die Jugend in gebildeten Ständen. Hannover. 1793. 8. — Urania. Für Kopf und Herz. Herausgegeben von Ewald. Hannover. 1793 bis 95. 2 Jahrgänge. gr. 8. — Hand- und Hausbuch für Bürger und Landleute, welches lehret, wie sie alles um sich her kennen lernen, sich gesund erhalten, sich in Krankheiten helfen, wie sie ihr Land bauen, ihre Gärten bestellen, gutes Obst ziehen, Bienen mit Nutzen halten, und wie Hausfrauen ihre Wirthschaft ordentlich führen sollen, nebst noch vielerley guten Rathschlägen; aus vielen Schriften und Aufsätzen geschickter Landwirthe zusammengetragen und herausgegeben. Lemgo und Duisburg. 1793. 8. (Macht auch den dritten Theil des Lesebuchs für die Landschulen u. s. w.) — Gefinnungen und Trostgründe des Christus-Beherrers in unsrer bedenklichen Zeit. Hannover. 1793. 8. Zweyte Ausgabe. 1798. 8. — Ueber

den Mißbrauch der wichtigsten Bibelvorschriften. Hannover. 1794. 8. — Vermischte christliche Ideen und Empfindungen. 2 Bändchen. Hannover. 1794. gr. 8. — Die letzten Scenen vor der Wiederkunft Jesus, nach der Offenbarung Johannes; für denkende, aber ungelehrte Bibelschriften. Münster. 1794. gr. 8. — David. Leipzig und Gera. 1795. 96. 2 Bde. 8. — Eintrittspredigt bey der Gemeine zu St. Stephan in Bremen, gehalten am ersten Christtage 1796. Bremen. 1796. 8. — Abschiedspredigt an meine liebe Detmolder Gemeine. Lemgo. 1797. 8. — Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, oder versprochene Erklärung eines Urtheils über die Uebersetzung des neuen Testaments von dem Hrn. Pastor Stolz. Hamburg. 1797. 8. — Christliches Hand- und Hausbuch, oder Betrachtungen auf alle Tage im Jahre; zur Beförderung des Glaubens an Jesus und der christlichen Gottseligkeit. Hannover. 1797. 98. 4 The. 8. Die zweyte verbesserte und wohlfeilere Ausgabe erschien ebendaselbst. 1806. in 2 Bden. gr. 8. — Predigten zur Beförderung der Liebe zu Jesus. Münster. 1797. 2 The. 8. — Phantasieen auf der Reise und bey der Flucht vor den Franken, von E. V. von B. Berlin. 1797. 8. Mit Kupfern. — Entwürfe zu den Sonn- und Festtagspredigten. Bremen. 1798 bis 1805. 9. Jahrgänge. gr. 8. — Die Kunst, ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden; ein Handbuch für erwachsene Töchter, Gattinnen und Mütter. Bremen. 1798. 2 Bde. 8. Mit Kupfern. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Eben. 1801. 2 Bde. 8. Mit Kupfern. Dritte vermehrte Ausgabe. Frankfurt a. M. 1804. 2 Bde. 8. Vierte verm. Ausgabe. Frankfurt a. M. 1807. 3 Bde. 8. — Ueber die Größe Jesus und ihren Einfluß in seine Sittenlehre, nebst einigen hermanevtischen Ideen. Hannover 1798. gr. 8. Erste Fortsetzung dieses Buchs, welche die Beantwortung verschiedener Einwürfe enthält. Gera und Leipzig. 1799. 8. — Wie nützt man am besten den Geist seines Zeit-

alters? Eine philosophisch-historische Abhandlung. Bremen. 1799. 8. — Phantasien auf einer Reise durch Gegenden des Friedens, von E. P. v. B. Herausgegeben (eigentlich verfaßt) von Ewald. Hannover. 1799. 8. — Erklärung über die Schrift des Hrn. Katecheten Hübbe in Hamburg; eine Stelle in meinen neuesten Reisephantasien betreffend. Hamburg. 1799. 8. — Etwas über Lehrmethode in Trivialschulen, mit Rücksicht auf die Antwort des Katecheten Hübbe. Bremen. 1799. 8. — Salomon; Versuch einer psychologisch-biographischen Darstellung. Gera. 1800. gr. 8. — Ist es auch jetzt noch rathsam, die untern Volksklassen aufzuklären? Gera. 1800. 8. Vermehrte Auflage. Ebersfeld. 1811. 8. — Kleine vermischte Schriften. Duisburg am Rhein. 1800. 1tes Bändchen. 8. (Auch unter dem Titel: Fromme Wünsche für Menschenwohl, größtentheils aus Acten.) — Christliche Monatschrift, zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinns. Herausgegeben von J. L. Ewald. Jahrgang 1800. Nürnberg. Jahrgang 1801 — 1805. Leipzig. 8. — Gemeingeist; Ideen zu Aufregung des Gemeingeistes. Berlin. 1801. gr. 8. — Christliches Kommunionbuch. Bremen. 1801. 8. Zweyte Auflage. Frankfurt. 1813. 8. — Beweis, daß manche Recensenten in der allgem. Litteraturzeitung Unwahrheiten sagen. Gera. 1801. 8. — Kurze Anleitung für Schullehrer und Schullehrerinnen in niedern Schulen u. s. w. Unter obrigkeitlicher Autorität verfaßt, von J. L. Ewald und J. A. Häfeli. Bremen. 1801. 8. — Bedarf der Mensch Vergebung seiner Sünden? und: Was lehrt die Bibel darüber? Eine historisch-dogmatische Abhandlung. Bremen. 1802. 8. — Neuer Kalender für das Jahr 1802, oder Handbuch für den Bürger und Landmann; herausgegeben u. s. w. Zehnter Jahrgang. Hannover. 1802. 8. — Was dachten die alten Juden vom Logos? und was dachten die vorjüdischen Väter von der Gottheit Jesus? Mit einem Intelligenzblatt an die Redaktion und gegen

einen Recensenten in der allgemeinen Litteraturzeitung. Leipzig. 1803. 8. — Christliche Sonntagsfeier, oder Christensinn und Christenseligkeit, in Betrachtungen auf alle Sonntage im Jahre. Bremen. 1803. 8. — Erbauungsbuch für Frauenzimmer aller Konfessionen. Hannover. 1803. 2 Bde. gr. 8. und kl. 8. — Der gute Jüngling, Gatte und Vater, oder Mittel, um es zu werden. Frankfurt. 1804. 2 Bde. 8. Ausgabe mit und ohne Kupfer. — Eintracht, empfohlen und gewünscht in einer Predigt über 2. Kor. 13, 11. Bremen. 1804. Frohsinn und Religion; Abschiedsrede. Bremen. 1805. 8. — Geist und Tendenz der christlichen Sittenlehre; eine Rede, wie sie an Akademien gehalten werden könnte. Heidelberg. 1805. 8. — Geist der Pestalozzischen Bildungsmethode nach Urkunden und eigener Ansicht. Zehn Vorlesungen. Bremen. 1805. 8. — Geist und Würde des christlichen Religionslehrers. Eine Rede, als Einleitung zu homiletischen Vorlesungen. Heidelberg. 1806. 8. — Kurze Anweisung, auf welche Art die Jugend in den niedern Schulen zu unterrichten ist. Mannheim und Heidelberg. 1807. 8. — Der Christ bey den großen Weltveränderungen; ein Noth- Trost- und Hülfsbüchlein für Christen. Frankfurt a. M. 1807. 8. — Einige leitende Ideen über das richtige Verhältniß zwischen religiöser, sittlicher, intellektueller und ästhetischer Bildung. Mannheim. 1807. 8. — Erbauungsbuch für die Jugend beyderley Geschlechts. Hannover. 1808. Mit Kupfern. 8. — Christliche Erweckungen auf alle Tage in der Woche. Hannover. 1808. 8. — Rehala, die Seythaidin; ein Drama mit Chören in 2 Akten. Mannheim. 1808. 8. — Vorlesungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunst. Mannheim. 1808 — 1810. 3 Bde. 8. (Der dritte Band auch unter dem Titel: Geist und Vorschritte der Pestalozzischen Erziehungsmethode.) — Gast- und Gelegenheits-Predigten. Ebersfeld. 1809. gr. 8. — Ueber Deklamation und

Kanzelvortrag. Skizzen und Ergüsse. Heidelberg. 1809.  
 8. — Rede bey Vereinigung des reformirten und katholischen Gymnasiums in Heidelberg. Heidelberg. 1809.  
 8. — Eheliche Verhältnisse und eheliches Leben, in Briefen. Fortsetzung von den beyden Schriften, für Mädchen, Gattinnen und Mütter sowohl, als für Jünglinge, Väter und Mütter. Leipzig. 1810 — 1813. 4 Bde.  
 8. (Der 3te und 4te Band auch unter dem Titel: Ehestands-scenen, als Folgen liebevoller Weisheit und eigensüchtiger Thorheit dargestellt. 2 Bde. Mit 2 Kupfern. — Sind in kleinen Landstädten Bürgerschulen nöthig? Heidelberg. 1810. 8. — Noch ein Wort über Vereinigung protestantischer und katholischer Gymnasien, besonders derer in Heidelberg u. Mannheim. Heidelberg. 1810. 8. — Die Religion Lehren der Bibel, aus dem Standpunkt unserer geistigen Bedürfnisse betrachtet. Stuttgart. 1812. 2 Bde. 8. — Nöthiger Anhang zu der Schrift: Die Religion Lehren der Bibel, aus dem Standpunkt unserer geistigen Bedürfnisse betrachtet. Stuttgart. 1813. 8. — Der Christ, gebildet und beseligt durch Liebe. Elberfeld. 1813. kl. 8. — Menschenbestimmung und Lebensgenuss. Moralische Unterhaltungen. Elberfeld. 1814. 15. 2 Bde. 8. — Predigten und Reden an feyerlichen Tagen. Karlsruhe und Heidelberg. 1814. 8. — Zwey Weissagungen von 1803, und eine Dichterahnung von 1806. 1814. 8. — Krieg und Friede. Aus dem Standpunkte des Christen betrachtet. 1814. 8. — Einige Wünsche an Tonkünstler, die sie erfüllen können; in dem musikalischen Wochenblatt. (1792.) No. 22. — Ueber Lebensgenuss, ein Stückchen Philosophie des Lebens; in F. B. Benedens Jahrbuch für die Menschheit. 1788. St. 1. 1789. St. 1. 1790. St. 4. — Vorschlag zu einer moralischen Inokulation (des Romanenlesens); ebend. 1789. St. 7. — Aus einer Trauungsrede; ebend. St. 9. — Ueber Menschlichkeit; ebend. 1790. St. 5. — Eine kleine Rede von ihm steht in

der kurzen Darstellung der Eycennsfeyerlichkeit zu Mannheim, bey dessen Eröffnung. 1807. Mannh. 8. — Nekrolog von Joh. Nik. Febr. Brauer; in dem Intelligenzblatt der Heidelberger Jahrbücher der Litteratur. 1813. S. 95 bis 100; besonders gedruckt für die Freunde des Seeligen, in klein Folio; auch abgedruckt in dem Badischen Magazin. 1814. No. 3 u. 4. — Einiges von Schauspielern; in den süddeutschen Miscellen. — Begleitete mit einer Vorrede: Die Beispiele des Guten; eine Sammlung edler und schöner Handlungen. Stuttgart. 1803. 3 Theile. 8. 2te Auflage. 1809. 3te Aufl. 1813. Schule der Weisheit und Tugend. Stuttgart. 1813. 2te umgearbeitete Auflage. 1814. J. H. Jung's, genannt Stilling, Erzählungen. Frankfurt a. M. 11 Bde. 1814. — Giebt mit C. E. Platt heraus: Zeitschrift zur Nahrung christlichen Sinnes. Stuttgart. 1815. 8. Bis jetzt 2 Hefte.

Fahnenberg, Karl Heinrich, Freyherr, geboren zu Freyburg im Breisgau den 16ten May 1779, trat 1801 als Legations-Sekretär in kais. österreichische Dienste, und war in dieser Eigenschaft bey den Gesandtschaften zu München und Karlsruhe angestellt. Die Vereinigung des Breisgauer mit dem Großherzogthum Baden veranlasste seinen Uebertritt in die Dienste seines Landes: und Lehensherrn. 1807 ward er Regierungsrath zu Freyburg und 1810 in gleicher Eigenschaft zu dem Landesökonomie-Departement des Ministerium des Innern nach Karlsruhe versetzt. Seit 1814 ist er in gleichem Geschäftskreise geheimer Referendär, und auch Ministerial-Commissär bey dem Oberrathe der Staatsbürger mosaischen Bekenntnisses.

Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten. Herausgegeben von Freyherrn von Fahnenberg. Erster Band. (in 3 Heften.)

Heidelberg. 1810. — Dasselbe. Jahrgang 1811. (oder zweyter Band.) in 6 Hefen. Karlsruhe. 1811. — Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten. Jahrgang 1812. (oder dritter Band.) in 6 Hefen. Karlsruhe. 1812. — Dasselbe. Herausg. von Freyh. v. Fahnenberg und Georgius. 4ter und 5ter Bd. (oder Heft 1 bis 6.) Nürnberg 1813. — Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung. Herausg. von Frhr. v. Fahnenberg und Georgius. 6ter Band. Nürnberg. 1815. (Die einzelnen Hefte dieses Bandes führen auch die Titel: Neues Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung. Ersten Bandes 1tes, 2tes und 3tes Heft. 1814. u. 1815.) gr. 8.

Sein, Georg Friedrich, geboren zu Durlach den 18. December 1741, war von 1764 an Advocat, trat im Jahr 1777 als Rath in das Badische Hofraths-, Hofgerichts- und Kirchenraths-Collegium zu Karlsruhe, wurde 1778 wirklicher Hof- und Regierungsrath, 1792 geheimer Hofrath und Vicedirector des Kirchenraths und Ehegerichts, mit Beybehaltung seiner Stelle im Hofgericht, 1797 geheimer Referendar, 1802 Vicedirector des Hofgerichts, 1803 wirklicher geheimer Rath, 1807 Mitglied des Justiz-Departements, 1808 Cabinetrath, und trat im Jahr 1809 als Staatsrath in den Lehnhof.

\* Einleitung zu näherer und deutlicher Aufklärung der Offenbarung Jesu Christi oder St. Johannis, nach Chronologie und Geschichte, als Beytrag zum Beweis, daß Bengels apokalyptisches System das wahre sey. Chronologisch und historischer Theil. Karlsruhe 1784. 8. (Von diesem Werk wurde ohne Zustimmung des Verfassers der Titelbogen im Jahr 1808 neu gedruckt und auf dem Titel der Zusatz, neue Auflage, beygefügt.)

Sischer, Valentin Franz Stanislaus, geboren 1781 zu Giffenheim, im Mayn- und Tauberkreise, wurde 1805 zweyter Forstbeamter bey dem Fürstl. Leiningischen Forstamte Moosbach, 1807 Forstcommissär und Forstdepartements-Referent bey der Fürstl. Leiningischen Justiz- und Domänen-Kanzley zu Amorbach, 1809 geheimer Secretär bey der General-Forstcommission zu Karlsruhe, 1810 Ministerial-Secretär erster Classe; 1813 Forstrath; ist auch permanenter zweyter Secretär der Societät der Forst- und Jagdkunde und Mitglied einiger andern gelehrten Gesellschaften.

Anleitung zur Trüffeljagd. Ein Beytrag zur Forst- und Jagdwissenschaft. Mit einem ill. Kupf. Karlsruhe. 1812. 8. — Der neue deutsche Angelfischer. Anweisung zu der Fischerey mit der Angel in Flüssen und Landseen. Für Liebhaber, Doktoren und Fischwasser-Besitzer. Mit 1 Kupf. Wien. 1813. 8. — \* Mehrere größere und kleinere Aufsätze in den 3 Jahrgängen 1806, 7 und 8 des Journal für das Forst- Jagd- und Fischereywesen, von G. L. Hartig. — Die Hackwaldwirthschaft des Neckarthales und Edenwaldes; in Gatterers und Laurops Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. (Darmstadt. 1811. 8.) Bd. 1. St. 2. S. 16 bis 38. und St. 3. S. 21 bis 42. — \* Noch mehrere kleine Aufsätze, in der nämlichen Zeitschrift. — Die Behemer- oder Böhmer-Jagd im Elsaß, im 1ten Band der Annalen der Societät der Forst- u. Jagdkunde. Marburg. 1813. — Giebt mit G. V. Laurop, als Fortsetzung des von Willungschen Forstaschenbuchs, heraus: Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde für 1813, 14 und 15. 12.

Slacheland, Jakob Konrad, geboren den 31. July 1758 zu Pforzheim; wurde Dr. Med., 1783 Physikus zu Kirchberg, 1785 zu Birkenfeld, 1790 Assistenz-Arzt in

der Residenz Karlsruhe und seit 1791 zu der Berathung der Medicinalgegenstände gezogen, 1794 Landphysikus des Oberamts Karlsruhe, seit 1797 mit dem Titel eines Hofraths, 1807 Medicinal-Referent in dem Collegio der Badischen Markgrafschaft, auch Mitglied der General-Studiencommission, mit dem Character eines geheimen Hofraths, trat im Jahr 1809 als Medicinal-Referent in das Landespolizei-Departement des Ministerii des Innern ein, mit Beibehaltung seines Sitzes in der Sanitätscommission.

Diss. inaug. med. de rabie canina ejus sequelis atque medela. Argent. 1780. 4. — Etwas vom tollen Hundsbiß. Karlsruhe. 1781. 8. — Ueber eine gallichtfaule Epidemie. Frankfurt. 1792. 8. — Observationes pathologico-anatomicae. Cum tab aen Rastad. 1800. 8. Fragmente über einige Ansteckungstoffe, vorzüglich über diese der Pocken, nebst der Geschichte über die in den Badischen Landen verbreitete Vaccination. Karlsruhe. 1804. 8. — Ueber die Behandlung der Scheintodten. Karlsruhe. 1806. 8. — Apotheker-Taxe zur neu eingeführten preussischen Pharmacopoe. Karlsruhe. 1809. 8. — Ueber Kopf-Verletzungen und deren Folgen; in *J. E. von Siebold's Chiron*. (1806.) Bd. I. St. 3.

**Friederich, Albert**, geboren den 18. Febr. 1775 zu Mannheim; wurde 1800 kurpfälzischer Landes-Archivar daselbst, 1803 Regierungsrath in der Badischen Pfalzgrafschaft, 1809 Legationsrath und Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Karlsruhe, 1815 geheimer Legationsrath. Im Jahr 1797 wurde er Correspondent des historischen Instituts in Göttingen.

\* Die Lage von Mannheim am Ende des 18. Jahrhunderts; in Beziehung auf eine zu erwartende Transplantation, im Verhältnisse als Hauptstadt und Grenzfestung der Pfalz am Rhein. Mannheim. 1798. gr. 8. — Ein Paar Worte über die Publizität von Staatsurkunden,

vorzüglich als Marginalien zu der Schrift: Die Lage von Mannheim am Ende des 18. Jahrhunderts. Neuenburg und Wehlar. 1799. kl. 8. u. Mannheim. 1804. 8. — \* Staatsveränderungen ohne revolutionären Sinn im Herzogthum Neuburg. Mannheim. 1800. 8. — \* Denkmale, gesammelt bey der Huldigung der Badischen Pfalzgrafschaft, als eine Vorrede zur Beschreibung ihrer Feier. (Die Beschreibung selbst, mit dem Titel: Die Huldigungsfeier der Badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim. 1803. 8. ist von G. C. Römer.) — Historisch-politische Skizze von Mannheim. Mannheim. 1807. 8. — Denkblätter des Weihefestes des Museums in Mannheim. 1800. — Erinnerungen an Schiller, zu seiner Gedächtnisfeier, 1809. (Auch abgedruckt in des Grafen Benzel: Sternau Jafon. 1810. Bd. I. S. 205 — 212. Febr.) — Essai sur les relations politiques du Grand-Duché de Bade avec les différens états de l'Europe. 1810. 8 (Nur die erste Abtheilung: Relations avec la France, ist erschienen.) — \* Des Plinius neugefundener Panegyrikus auf Trajan, von Vittorio Alfieri da Asti. Aus dem Ital. übersetzt. Nürnberg. 1813. 8. — Jfflands Todesfeier. Dramatische Mänie. Karlsruhe. 1814. 8. — \* Dramatische Festspiele und Gesänge für Baden. Karlsruhe. 1815. 12. (Der Verf. nennt sich unter der Vorrede.) — \* Ueber die pfalzbaierische Geschäftsorganisation der Landesdirectionen; in von Eggers deutschem Magazin. 1801. Aprilheft. — Alpen-souvenirs auf einer Schweizer-Reise im August 1811; stehen, unter der Ueberschrift: Schweizer-Notizen, in den Süd-Deutschen Miscellen vom J. 1811. Nr. 74 bis 82. — Der Friede von Utrecht, 1713; in Scholke's Miscellen für die neueste Weltkunde, 1813. Nr. 62. 63. — Mehrere dramatische Arbeiten, werunter für die Hoftheater in Karlsruhe und Mannheim, bey besondern Anlässen: Prolog zu Schillers Räubern, bey Anwesenheit von Schillers Familie in Mannheim, den 16. Sept. 1810 auf dem Hoftheater gesprochen. — Die Verheisung. Allegorischer Prolog, den 27. Decbr. 1811 auf dem Karlsruher Hoftheater gegeben. — Die Weihe der Erinnerung. Prolog, bey der Wiedereröffnung der Bühne in Mannheim, 1811. — Die Blumenfee. Mythische Scene, mit Musik von Danzi, zur Entbindungsfeyer J. K. H. der Großherzogin, 1812 auf dem

Hoftheater in Karlsruhe aufgeführt. — Die Waffenweibe. Scene aus dem Zeitalter Ludwigs des Deutschen. 1814. Ebendasselbst. (Ist im Morgenblatt 1814. Nr. 36 abgedruckt.) — Größere und kleinere Dichtungen, historische und ästhetische Aufsätze, Kritiken, u. s. w. (zum Theil anonym in dem Morgenblatte, Zischke's Miscellen für die neueste Weltkunde, in den süd-deutschen Miscellen von Rehfues, der Zeitung für die elegante Welt, dem Taschenbuch der Gräfin (Jahrgang 1807. B. u. 9.), in Bertuch's Journal des Luxus und der Moden, in der Minerva von Archenholz, dem Magazin von und für Baden, u. a. D. m.

**Gehres, Sigmund Friedrich**, geboren zu Pforzheim den 25. Sept. 1760, widmete sich zwanzig Jahre dem Schreibereyfache im Badischen, und ward, nachdem er viele Jahre, größtentheils außerhalb seines Vaterlandes, gebient hatte, 1803 Hofraths-Canzlist zu Karlsruhe und 1805 geheimen Finanzraths-Canzlist, seit 1807 mit dem Charakter eines Secretärs. Im J. 1809 erhielt er die Stelle eines Revisors bey der Rechnungskammer und später bey der Controllkammer.

Pforzheims kleine Chronik. Memmingen, 1792. 8. 2te verm. Aufl. Karlsruhe. 1811. 8. (Mit Neuchlins Bildniß und 3 andern Abbildungen in Steindruck.) Diese letztere Auflage ward im J. 1815 mit dem neuen Titel: Neuchlins Leben und die Denkwürdigkeiten seiner Vaterstadt, ausgegeben. — Brettens kleine Chronik, welche zugleich Nachrichten von Melanchthon enthält. Eslingen. 1805. 8. (Mit Melanchthons Bildniß.) — Weils, der Stadt, kleine Chronik. Stuttg. 1808. 8. (Mit Brentius Bildniß.)

**Gmelin, Carl Christian**, geboren zu Badenweiler, wurde 1784 Dr. Med., erhielt im nämlichen Jahre licentiam practicandi im Badischen, wurde Professor der Naturlehre und Botanik zu Karlsruhe, auch Aufseher über das Großherzogliche Naturalienkabinet und über die Botanischen Gärten, seit 1797 mit dem Charakter und Rang eines Hof-

Hofraths, 1803 Mitglied der Sanitätscommission, später mit dem Charakter eines Geheimen Hofraths; im Jahr 1810 trat er aus der Sanitätscommission aus, im J. 1813 aber wieder in dieselbe ein, und ward im J. 1814 auch Mitglied der dem Finanzministerium beigegebenen Bergwerkscommission.

Diss. inaug. Consideratio general. Filicum Erlangae. 1784. 4. — Flora Badensis Alsatica et confinium regionum cis- et transrhodana. Cum iconibus. Karlsruhe. 1805 — 1808. 3 Tomi. 8 maj. — Ueber den Einfluß der Naturwissenschaft auf das gesammte Staatswohl, vorzüglich auf Land und Zeit angewendet. Nebst Vorschlägen zur Anpflanzung entsprechender Surrogate für die kostbaren Colonialwaaren, und einigen Notizen über die botanischen Gärten in Karlsruhe. Karlsruhe. 1809. 8. — Gemeinnützige systematische Naturgeschichte für gebildete Leser nach dem Linneischen System. Mannheim 1805 bis 1815. 4 Bände. 8. — Hortus Magni Ducis Badensis Carlsruhanus. Karlsruhe. 1811. 8 maj. — Catalogus plantarum horti Botan. Carlsruhani 1791. 1800.

**Graimberg, Ludwig von**, geboren im J. 1776 zu Paars in der Provinz Soissonois, ist seit 1807 Professor der franzöf. Sprache am Lyceum zu Karlsruhe.

Lettres sur la Westphalie. Carlsruouhe. 1807. — Cours de langue et litterature Françoise à l'usage des Lycées et écoles du Gr. Duché de Bade, oder: Elementarischer Cursus der franz. Sprache und Litteratur. Mannheim. 1810. 1r Thl. Grammatik. 2r Thl. Lesebuch. gr. 8. — Réponse aux inculpations et critiques qui ont paru contre lui dans le Morgen. Blatt. 1811. 4.

**Griesbach, Wilhelm Christian**, geboren zu Karlsruhe den 8ten April 1772, widmete sich dem Studium der Handlung und nachdem er sich in derselben theoretisch und praktisch gebildet hatte, ward er Theilnehmer an einer Tabakfabrike und Handlung in Karlsruhe, von welcher er nun allein Besitzer ist. 1808 wählte ihn die Karlsruher Bürgers-

schaft fast einstimmig zum Bürgermeister der Residenzstadt, welches Amt er nunmehr noch als Oberbürgermeister bekleidet. Bemerkungen über den Handel des innern Deutschlands in besonderer Rücksicht auf unser Vaterland in dem Magazin von und für Baden zweyten Bandes 1. Stück v. J. 1802. — Ueber den Manufaktur-Handel ebendas. in des 1ten Bandes 1tem Stück v. J. 1803. — Einige Bemerkungen den Münzfuß betref. stand in des 1ten Bandes 2tem Stück v. J. 1803. — Ueber Kaufmännische Kalkulationen in vorzüglicher Rücksicht auf Fabriken und Manufakturen in Jhrn. v. Jahnberg's Magazin für die Handlung 1c. 6tem Heft vom Jahrg. 1812. oder Bd. 3. S. 476. 1c. — Ueber das kaufmännische Glück ebendas. in dem 1ten Heft v. J. 1813. oder Bd. 4. S. 17. 1c.

**Grub, Ludwig Friedrich**, geboren zu Stuttgart den 3. Jan. 1760, trat im J. 1780 in Reichspostdienste, wurde im J. 1789 Fürstl. Thurn- und Taxischer Hofrath, dann im J. 1808 Conferenzrath und Director der General-Direction der Taxischen Lebensposten, kam im J. 1814 als Oberpostdirector in Ghzgl. Badische Dienste nach Karlsruhe.

Diss. inaug. de satis ordinis succedendi in feuda legitimi Stuttg. 1779. 4. — \* Ueber einige Reichsstädte Deutschlands; ein Wort zu seiner Zeit geredet von einem Staatsbürger. 1786. 4. — \* Unmasgebliche Gedanken über die gesetzliche Art, wie die Contingente einzelner Reichs- und Kreisstände zu einer allgemeinen Reichs-armatur zu berechnen seyen. Bey Gelegenheit der darüber in der niederrheinisch-westphälischen Kreisversammlung entstandenen Frage. Cöln am Rhein. 1793. Fol. Ist mit Angabe des Verf. abgedruckt in Reußens Deductions- und Urkunden-Sammlung. Bd. 15. S. 129. 1c.

**Sartleben, Theodor**, geboren zu Mainz den 24. Juny 1770, ward daselbst im Jahre 1790 Doktor der Rechte und zugleich Assessor der Juristen-Fakultät. In den Jahren 1791 und 1792 widmete er sich zu Wezlar und Wien der Reichskammergerichtlichen und Reichshofrätlichen Praxis. Im Jahre 1793 benützte Er das Reichs-Archiv zu

Regensburg und arbeitete bey der Kurmainzischen Reichstags-Gesandtschaft. Am Schlusse des nämlichen Jahres folgte er einem Rufe in hochfürstlich Speierische Dienste als Hofrath und Oberbeamter zu Kislau und 1795 trat er in hochfürstlich Salzburgische Dienste als wirkliches Mitglied des Hofraths-Kollegiums und ordentlicher Professor des deutschen Territorial-Staatsrechts an der dasigen Universität. Im Jahr 1800 mußte Er bey Anwesenheit der französischen Kriegsheere neben seinen beyden Stellen die Polizeydirection übernehmen und solche auch nach deren Abzug noch während eines halben Jahres fortführen, bis er den Organisationsplan für die Polizey der Residenz in allen Theilen bearbeitet und das Schwierigste ausgeführt hatte. Nach der Säkularisation des Fürstenthums Salzburg und dem Regierungsantritte des Kurfürsten Ferdinand wurde er zwar zum ersten Rechtslehrer an der Universität ernannt, folgte aber aus Gründen, welche damals die Auswanderung mehrerer Salzburgischen Gelehrten u. Geschäftsmänner veranlaßten, im Jahre 1804 einem Rufe in Baiernische Dienste als wirklicher Landesdirectionsrath, vorzüglich für das Referat der Landespolizey zu Würzburg, womit die Neben-Stelle einer ordentlichen Professur der Polizey und des Territorial-Staatsrechtes an der hohen Schule verbunden wurde. Veranlaßt durch die im Jahre 1806 bey der Abtretung der bairischen Provinz Würzburg an den Kurfürsten Ferdinand zu Salzburg erfolgte Uebergabe aller berufenen Staatsdiener ohne Sicherung ihrer Rechte in einem Staatsvertrage, legte er noch vor der Hulbigung seine Stellen nieder und trat als Landes-Regierungsrath in Herzoglich Sachsen-Koburgische Dienste. Noch im nämlichen Jahre ward er von dem verstorbenen Herzoge aus eigener Bewegung zum geheimen Regierungsrath und im Jahr 1807 von dem jetzt regierenden Herzoge auf

gleiche Art zum Dirigenten der Herzoglichen Landes-Regierung als Revisions- Gerichts-Rath befördert. Im Jahr 1808 verlangte er nach den eingetretenen Veränderungen in der Koburgischen Staatshaushaltung seine Entlassung und folgte, nachdem er sie erhalten hatte, dem Rufe in Großherzoglich Badische Dienste als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Freyburg und zugleich als Regierungsrath bey der oberrheinischen Regierung, weil nach damaligem Grundsatz des Gouvernements keine höhere Charakter-Ertheilung als die vom Amte Statt haben durfte. Die Organisation von 1809 bestimmte ihn als Rath bey dem Königskreis-Directorium zu Offenburg, 1810 kam er zu dem Pfingz- und Enzkreis-Directorium nach Durlach und im Laufe des Jahres 1813 ward er seinen Wünschen gemäß in gleicher Eigenschaft zum Neckarkreis-Directorium nach Mannheim versetzt. Die Königlich Baiेरische Akademie der Wissenschaften zu München und die Königlich Preussische Akademie derselben zu Erfurt haben ihn als ihr ordentliches auswärtiges Mitglied, die Königlich Hannövrerische Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen als ihren Correspondenten, die Hamburgische Gesellschaft zu Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe als ihren Affoziierten und die Schweizerische Erziehungs-Gesellschaft als ihr Ehrenmitglied erwählt.

Ueber den Verfall der Wissenschaften unter den Griechen und Römern, und die Mittel, uns vor einem ähnlichen Verfall zu sichern, nebst Säzen aus der allgemeinen Geschichte zur öffentlichen Vertheidigung. Mainz, 1783. — Erste Liniën einer Geschichte der Weltweisheit nebst Streitsäzen aus denselben zur öffentlichen Prüfung (unter dem Vorzuge des Prof. Dersch) vorgelegt. 4. Mainz, 1786. — *Positiones ex universo jure selectae, quas consentiente illustri jure consultorum ordine in alma universitate Moguntina pro gradu doctoris publicae eruditorum disquisitioni submittit.* Th. H. Hart-

leben 4. Mainz 1790. — \* Auszug aus der Verfassung und den Statuten des korrespondirenden litterarischen Birkels zu Mainz, 4. 1790. — Kurze Erläuterung der nach Kammergerichtlichen Grundsätzen noch unerörterten Rechts-Materie von Requisitionen, nebst einigen diesen Gegenstand betreffenden Vorschlägen. 8. Weylar 1791. — \* Briefe über die böhmische Königskrönung, nebst einer kurzen Schilderung von Prags politischem und litterarischem Zustande 8. Regensburg. 1792. — Untersuchung der Rechte und Pflichten eines Kurfürsten von Mainz während des Interregnum. 8. Regensburg 1792. — Ueber die Sicherheitsmittel des Kammergerichts in Kriegzeiten mit Anwendung auf die neuesten zu einer künftigen Reichs-Berathschlagung geeigneten Vorfälle. 8. 1793. — \* Flüchtige Betrachtungen über den Gang der französischen Revolution und das durch dieselbe veranlaßte neueste Kaiserliche Hofdekret, nebst den darüber durch Kurmainz in einer Privatdictatur vorgelegten Punkten, von einem bescheidenen ehemaligen Bürger Frankreichs. 4. Koblenz im Sept. 1792. — Unter dem Namen J. G. H. v. Selpert, kurze historisch-publizistische Bemerkungen über das Verbot des Kommerzes in deutschen Reichs-Kriegen mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zeitpunkt. 4. Regensburg 1793. — \* Von Einquartirungen überhaupt, insbesondere aber von der Einquartierungsfreiheit reichsständischer Residenzen. 4. 1793. (Steht auch in Neuss Deductions- und Urkunden-Sammlung 1797. B. XII.) — *Oratio inauguralis de origine, incrementis et fontibus juris publici territoriorum Romano-Germanici communis, nec non de utilitate, illud in academiis Germanicis specialibus praelectionibus tradendi.* 4. Salisburgi 1796. — Ueber die Wahl der deutschen Reichsdeputirten zu Friedens-Unterhandlungen, mit vorzüglicher Rücksicht auf die zu dem künftigen Friedens-Congresse bereits erwählte Reichsdeputirten 8. Salzburg 1797. — Methodologie des deutschen Staatsrechts nebst der ältesten sehr seltenen Abhandlung über die Methode des juristischen Studiums in dem fünfzehnten Jahrhundert. 8. 1800. — Allgemeine deutsche Justiz, und Polizey-Zana 4. 1802 bis 1815. 27 Bände 4. (wird fortgesetzt). — Die Deutsche Staatsverfassung nach vollbrachtem Entschädigungs-Systeme mit Geheh's Punkten für ihre Vollkommenheit. Salzburg 1803. 8. — Ueber das

Recht des Papstes, die deutschen Synodalrichter der dritten Instanz für jede geistliche Streitsache zu bevollmächtigen; zur Erläuterung des 5. §. des XIV. Artikels der Kaiserlichen Wahlkapitulation bey Gelegenheit der anstehenden Reichstäglichen Berathschlagungen über ein neues Konkordat mit dem römischen Hofe. Bamberg und Würzburg 1805. 8. — Allgemeines Archiv für Siche-  
heits- und Armen-Pflege von Gruner und Hartleben. Würzburg 1806. 4. — Napoleons peinliches und Polizei-Strafgesetzbuch nach der Originalausgabe übersetzt mit einer Einleitung und Bemerkungen über Frankreichs Justiz- und Polizey-Verfassung, die Motive dieser Gesetzgebung und ihre Verhältnisse zu Oesterreichs und Preussens Gesetzbüchern. Frankfurt am Main. 1811. 4. — \* Wesentlicher Inhalt des beträchtlichsten Theils der neueren Geseß. Badischen Gesetzgebung oder alphabetischer Auszug der unter Carl Friedrichs Regierung in den letzten elf Jahren verkündeten Verordnungen. Dritter und vierter Theil. Karlsruhe 1814. 8. (Gemeinschaftlich bearbeitet mit dem Markgr. Badischen Hrn. Justiz- und Domänenkanzley-Sekretär Vredhag). — Jahrbuch der Justiz, Polizey und Staatswirthschaft für Geschäftsmänner. Ersten Jahrgangs erste Abtheilung 1815. 8. (wird fortgesetzt.) — Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen. Karlsruhe 1815. 8. — Einige Berichtigungen über die sogenannte Inquisition des J. Th. Zauner in Salzburg; im Allgemeinen Anzeiger 1800. N. 203. — Einige Ideen über die Methode der juristischen Disputationen, vorzüglich auf katholischen hohen Schulen; ein Beytrag zu den akademischen Reformen des 19. Jahrhunderts, ebendasselbst 1801. Nro. 29. — Viele Aufsätze, insbesondere die Bearbeitung der Reichstagsverhandlungen, die Kritiken der vuzigistischen Schriften u. s. w. in den staatswissenschaftl. und jurist. Nachrichten. Anonyme Abhandlungen im Wafenträger der Gesetze. Rezensionen in der oberdeutschen allg. Lit. Zeitung; in der Erlanger Lit. Zeitung; in den Mainzer gelehrten Anzeigen u. s. w.

Sebel, Johann Peter, geboren in Basel 1760, wurde 1783 Präceptoratscolleg an dem Pädagogium zu Lör-

rach, 1791 Subdiacon und Helfer an den obern Classen des Lyceums zu Karlsruhe, 1792 Hofdiacon, 1798 Professor, seit 1805 mit Charakter und Rang eines Kirchenraths, 1809 Mitglied der evangelischen Kirchen-Commission, 1814 Mitglied der evangelischen Kirchenministerial-Section, mit Abnahme der von ihm seit mehreren Jahren geführten Lyceumsdirection.

Predigt am zweyten Christtag über das Evangelium Luc. 2, 15—20. Karlsruhe. 1797. 8. — Allemannische Gedichte für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Karlsruhe. 1803. 8. 2te Aufl. ebend. im nämlichen Jahre. 8. 3te Aufl. mit Verbesserungen und 3 Kpf. ebend. 1806. 8. 4te Ausg. ebend. 1808. 8. (Alle 4 Auflagen mit Musikblättern.) — \* Der rheinländische Hausfreund, oder neuer Kalender auf die Jahre 1808 bis 1815. Mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen. Karlsruhe. 1808 bis 1815. 4. Mit Holzschnitten. — Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes. Tübingen. 1811. 8.

Seigel, Cesar Max, geboren 1783 den 25ten Juny, in München, wo er seine Studien auf dortigem Gymnasium und Lyceum begann; kam im Jahre 1797 auf die Universität Leipzig, und im folgenden Jahre nach Halle, wo er abwechselnd Medizin und Jus studirte, später aber sich zum Publicisten bildete; trat 1799 in französische Kriegsdienste, und war während den Feldzügen 1800 u. 1801 bey Moreaus Generalstaabe als Ingenieur Géographe, und endlich als adjoint; im Jahre 1802 Instituteur en Chef im 9ten Husaren- u. 5ten Chasseur-Regimente; verließ diese Dienste 1803, da er nach seiner Vaterstadt zurückkehrte, und auf kurze Zeit zum Theater gieng — reiste 1804 als Schauspieler nach Frankfurt a. M., kehrte aber im Anfange des Jahres 1805 in französische Kriegsdienste zurück. Noch in demselben und im folgenden Jahre unternahm er Reisen nach der Schweiz, Italien und Griechenland — wurde im J. 1807

nach Isle de France in Africa gesendet, von wo er 1808 nach America schiffte; 1810 kehrte er nach Frankreich zurück, und noch im selben Jahre nach seinem Vaterlande, wo er bis zum Tode seines Vaters privatisirte. 1811 unternahm er eine Reise nach den österreichischen Erbstaaten. Im Jahre 1813 gieng er auf das neue zum Theater, wo er zunächst eine neue Gattung von mimischen Darstellungen auf die Bühne brachte, und in dieser Hinsicht Tirol, das nördliche Italien, die Schweiz und das südliche Deutschland durchreiste, bis er im Spätjahr 1815 bey dem großherzoglich badischen Hoftheater in Karlsruhe angestellt wurde.

Seine Schriften beschränken sich auf eine kleine Zahl, da Reisen und Kriege ihm die nöthige Muße raubten. — Sein erster Versuch war eine dramatische Bagatelle: Der Perückenstock, welchen Herr von Holbein in der Folge unter dem veränderten Titel: Die Nachschrift, als eigene Arbeit ausgab; das nemliche erlaubte er sich auch mit dem Lustspiele: Das war dein Glück — umgetauft: Der Urlaub. — Ludwig von Ingelstadt ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, wurde im Jahre 1805 auf dem Frankfurter Theater gegeben, und die Zeitalter, 3 flüchtige Skizzen zu einem chronologischen Charakter-Gemälde, sind, (auch unter dem Titel: So sind sie gewesen, so waren sie, so sind sie) noch auf dem Repertorium aller Theater. Neuere dramatische Werken des Verfassers sind: Des Dichters Liebchasten, der Bruder, und der Schabernack. — Als Gelegenheitsgedicht machte besonders das Festspiel: Frau Hätt, (Innsbruck, bey Wagner) welches er als Director des Innsbrucker Hoftheaters bey der Allianz zwischen Oesterreich und Bayern im Jahre 1813 gab, ausgezeichnetes Glück. In dem Münchner Gesellschaftsblatte erschien auch, als Probestück: Die erste Hälfte des Parmeggiano 1814. Vereint mit Lemberg schrieb er die Original-Posse: Die Tollköse. — Glück machte das Spiel in Versen: Civil-Verdienst (1811). — In diesem Jahr begann auch die Herausgabe des Münchner Gesellschaftsblattes.

Gedichte: Die Sehnsucht nach der Schweiz — Das Liebchen in der Ferne — Der Troststruf. — Die Bildner, ein

größeres Iyrisches Gedicht. — Die humoristischen Erzählungen: Die Reise nach der Vorstadt, und die Nacht des Liebes fanden Beyfall, nicht minder die Blätter aus dem Tagebuch eines nordischen Reisenden. — Während seinem Aufenthalte in Frankreich schrieb er in der Sprache dieses Landes die militärischen Werke: *Precis sur le service de la cavallerie legere*; und *Rapport sur un portefeuille géométrique inventé par Cesar Heigel*, welche ihm den Posten eines Instituteur en chef erwarben. Auch ein Roman *Paulisca ou les perversités de notre siècle* floss damals aus seiner Feder. 1810 schrieb er in Cherbourg: *Reflections sur la cosmogénésie*, gedruckt Caen. — Seine unbedeutendsten Arbeiten waren einige Uebersetzungen für die Bühne: *Sergines*, Oeuv nach dem Italienischen, und *Macdonald* aus dem Französischen.

Serrmann, Anton, geboren den 17. Okt. 1784 zu Niederbühl bey Rastadt; war zuerst Oekonomie-Verwalter bey dem verstorbenen Freyherrn von Helmstädt zu Neekar-Bischoffsheim, dann Inspektor des Lyceumsgebäudes zu Rastadt, seit 1810 Professor der Landwirthschaft an dem Lyceum und Schullehrer-Seminarium daselbst; ist seit 1813 Secretär bey dem Finanzministerium in Karlsruhe. Auch ist er ordentl. Mitglied der kameralistisch-ökonomischen Societät in Erlangen, der mineralogischen in Jena, und Ehrenmitglied der kön. Sächsischen Societät in Leipzig.

Unterricht über den Hopfenbau, für den Altbadischen Landmann. Rastadt. 1809. 8. — Unterricht über den Tabacksbau. Nebst Beantwortung der Frage: Warum mißlingen so viele Unternehmungen in der Landwirthschaft? Für den Badischen Landmann. Rastadt. 1809. 8. — Wie sind die Fellenbergischen Ackermaschinen in dem Großherzogthum Baden zu gebrauchen? Rastadt. 1810. 4. — Landwirthschaftskatechismus, oder ein auf Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, nach den neuesten Grundsätzen, und eigener Erfahrung gegründeter Unterricht in der Landwirthschaft. Freyb. und Konstanz. 1811. 18. 15.

zwey Bände. 8. — Wie wurde der Taback bekannt? in Prof. U. Schreibers Badischer Wochenchrift. 1807. Nr. 9. 10. — Warum mislingen die meisten Unternehmungen in der Landwirtschaft? Ebend. Nr. 17. — Welche Pflanze trägt die reichsten Procente in der Landwirtschaft? Ebend. Nr. 21. — Ueber den Baumkrebs, dessen Entstehung und Heilart; ebend. Nr. 38. 39. 42. 45. 46. 47. 48. — Ueber Urbarmachung; in Harls allgemeinem Cameral-Correspondenten. 1808. Nr. 5. — Durch welche Mittel könnte Niems ehemalige Größe wieder hergestellt werden? Ebend. 1809. Nr. 76. — Briefe über Hofwyl; ebend. Nr. 97. u. 1810. Nr. 35. 36. — Ueber den Hopfenbau im Großherzogthum Baden; ebend. Nr. 118. — ObstCultur im Großherzogthum Baden; ebend. 1810. Nr. 13. — Tabellarischer Entwurf der Landwirtschaftslehre, nach Böckmanns Grundsätzen; ebend. Nr. 59. — Durch welches einfache Mittel läßt sich der Henig so verbessern, daß er statt des Zuckers zu verschiedenen Bereitungen verwendet werden kann? Ebend. 1811. Nr. 14. — Ueber den deutschen Indigo oder den Waid-Indigo; gemeinschaftlich mit R. F. Salzer; ebend. Nr. 101. — Ist das Laubrechen in den Waldungen unbedingt zu verwerfen? und unter welchen Bedingungen wäre dasselbe zu gestatten? Ebend. Nr. 132. 133. 134. — Erfahrungen über den Waid-Indigo; ebend. 1812. Nr. 25. — Noch andere kleine Aufsätze: z. B. die Domäne Gottesau u. c.

**Zoffmann, Carl Gustav Friedrich**, geboren in Berlin den 25. May 1756; war von 1780 bis 1789 Actuarius bey der Bau- und Chaussée-Direction in Mannheim; dann Director der herzogl. General-Ferme und Regie in Zweyblüden; 1797 Secretär und nachmals Revisor und Mit-director der ehemals Kurpfälzischen Salinen bis 1803; ward 1806 Revisions-Gehülfe bey der Großherzogl. Badischen Kammer des Niederrheins zu Mannheim, und 1808 wirklicher Kammer-Revisor daselbst. Im J. 1810 wurde derselbe als Kreis- Rechnungs-rath bey dem Main- und Tauber-Kreise,

nach Wertheim und im J. 1811 zur obersten Rechnungskammer des Finanz-Ministeriums als Rechnungs-rath nach Karlsruhe versetzt. Seit 1813 ist er der allgem. ökonomisch-kameralistischen Gesellschaft in Erlangen correspondirendes Mitglied.

\* Die Hoffnungslosen. Eine Mittergeschichte aus den Zeiten des babylonischen Kaiserthums; nach dem Engl. von D. H. in J. Mannheim. 1791. 8. — \* Leben, Meinungen, Wanderungen und Schicksale eines Flehes. Mannheim. 1803. 8. Cursirt (ohne Zustimmung des Verfassers) auch unter dem Titel: Der versteckte Plagegeist, oder der kleine Ueberall. 1804. — Louise Saalheim, oder Liebe und Leidenschaft. Eine Geschichte in Briefen. Mannheim. 1805. 8. — Cerua; ein Gemälde häuslicher Scenen. Mannheim. 1808. 8. — Lina, und: der Jäger Frike. Zwey Erzählungen; im Taschenbuch der Grätien. Mannheim. 1808. — Mehrere kleine Aufsätze lieferte er in die Frankfurter gemeinnützliche Blätter v. d. J. 1811 u. 1812. z. B. im Jahrg. 1811 ein \* Glasers-lieb. — Desgleichen in den allgemeinen Kameral-Korrespondenten. 1812. z. B. über das Kameral-Rechnungswesen in Nr. 97 u. 100.

**Solzmann, Johann Michael**, geboren den 7. April 1774 zu Speyer, wurde 1799 Vicar in Durlach und Pfarrverweser in Hohenwetterbach, kam im J. 1803 als Diakon und Lehrer am Lyceum, nach Karlsruhe, erhielt 1808 den Charakter und Rang eines Professors.

Demosthenes an die Deutschen; ein Dialog. Karlsruhe. 1814. gr. 8. — Gab, zuerst mit H. W. Bommer, dann allein, heraus: Magazin von und für Baden. Karlsruhe. 1802 u. 1803. Jeder Jahrg. besteht aus 2 Bden und jeder Band aus 2 Stücken. Seine eigenen Beyträge füllen einen großen Raum darinn aus.

**Zoser, Konrad Friedrich**, geb. zu Lübingen den 25. Nov. 1748, wurde 1770 Licentiat der Rechte, 1771

herzogl. Württembergischer Hofgerichts-Advocat zu Tübingen, im J. 1777 ritterschaftl. Odenwaldischer Syndicus und Consulent zu Kockendorf bey Heilbronn, erhielt 1808 den Charakter eines Großherz. Badischen Hofraths, als er von Baden übernommen worden war. Seitdem hielt er sich zu Karlsruhe auf, wo er den 7. Febr. 1815 starb.

Rede von dem allgemeinen Reichstag und dessen Nutzen. Tübingen. 1767. 4. — Diss. continens observationes quasdam de tutela fructuaria personarum S. R. J. illustrium. Praes. E. C. Canz. Tubing. 1770. 4. — \* Des Kantons Ottenwald actenmäßige Nachricht wider den Syndicus Jäger. Heilbronn. 1778. Fol.

Jung, Johann Heinrich, (genannt Stilling,) der Weltweisheit und Arzneikunde Doctor, Großherzogl. Badischer geheimer Hofrath, ist geboren den 12. Sept. 1740, im Fürstenthum Nassau-Siegen, in einem Dörfchen des Amts Hilgenbach, im Grund genannt. Im zweiten Jahr seines Alters starb seine Mutter; sein Vater, der ein Schneider und Dorfschullehrer war, erzog ihn streng und sorgfältig, und führte ihn zu seinem Handwerk und zum Schulhalten an. Im 14. Jahr seines Alters wurde er auch Schullehrer, und blieb es sieben Jahre auf verschiedenen Dörfern seines Vaterlandes. Im 22. Jahr seines Alters wurde er Hauslehrer bey Kaufleuten im Herzogthum Berg, wobey er auch auf dem Comtoir arbeitete. Im J. 1770. im 30. seines Alters, gieng er nach Strassburg, um Medicin zu studiren. 1772 wurde er Doctor der Arzneikunde, reiste wieder ins Bergische, und wurde praktischer Arzt in der berühmten Handelsstadt Elberfeld. Im J. 1778 wurde er als Lehrer der Staatswirthschaft auf die neuerrichtete Cameralschule nach Kaiserslautern in der Pfalz berufen, und als dieß Institut im J. 1784 mit der Heidelberger Universität vereinigt wurde, so zog er mit dahin, und auf dem Jubileo 1786 wurde er auch zum Doctor der Philosophie promovirt. Im J. 1787 berief ihn der Landgraf Wilhelm

der 9te, der jetzige Kurfürst von Hessen, als Lehrer der Staatswirthschaft auf die Universität Marburg. Hier lebte und lehrte er 16½ Jahr, bis ihn der hochselige Großherzog Karl Friedrich von Baden, im J. 1803, aus allen politischen Verhältnissen herauszog, und ihm auftrug, durch Correspondenz und Bücherschreiben bloß zum Besten der Religion und des Reichs Gottes zu wirken. Nun privatisirte er zu Heidelberg bis im Herbst 1806, wo ihn sein Fürst nach Karlsruhe berief, ihm im Schloß Wohnung und Tafel gab, und in täglichem Umgang mit ihm lebte, bis dieser fromme vortreffliche Fürst im J. 1811, Anfangs Juny, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte; seitdem privatirte er wieder in Karlsruhe und setzt seine Correspondenz und Schrifstelleri nach dem Willen seines verklärten Fürsten fort. \*)

Diss. inaug. de historia martis Nassovici Siegensis. Argent. 1772. 4. — Sendschreiben an Hrn. Stadtchirurgus Heilmann zu Magdeburg, dessen Urtheil, die Lebkümmelche Staarmesser betreffend. Frankfurt a. M. 1775. 8. — Die Schleuder eines Hirtenknaben gegen den Hohnsprechenden Philister, den Verfasser des Sebalduß Nothanker. Frankfurt a. M. 1775. 8. — Die Theodicee des Hirtenknaben, als Verichtigung und Vertheidigung der Schleuder desselben. Frankfurt a. M. 1776. 8. — Die große Panacee wider die Krankheit des Religionszweifels. Frankfurt. 1776. 8. — Heinrich Stillings Jugend. Eine wahrhafte Geschichte. Berlin u. Leipz. 1777. M. 1. Kpf. 8. Neue Aufl. (auch mit dem Titel: H. Stillings Leben. 1r Bd.) ebend. 1806. 8. — Heinrich Stillings Junglingsjahre. Eine wahrhafte Geschichte. Berlin und Leipz. 1778. Mit 1 Kpf. 8. Neue Aufl. (auch mit dem Titel: H. Stillings Leben. 2r Bd.) ebend. 1806. 8. — Heinrich Stillings Wanderschaft. Eine wahrhafte Geschichte. Berlin u. Epz. 1778. M. 1 Kpf. 8. Neue Aufl. (auch mit dem Titel: H. Stillings Leben. 3r Bd.) ebend. 1806. 8. — Rede auf den Namenstag der Kurfürstin

\*) Diese biographischen Notizen sind aus der Feder des Herrn Geh. Hofraths Jung selbst geflossen.

von der Pfalz. 1779. 4. — Versuch einer Grundlehre sämmtlicher Cameralwissenschaften. Lautern. 1779. 8. — Geschichte des Herrn von Morgenthau. Berlin. 1779. 2 Bde. 8. — Ueber die Forstwissenschaft. Mannheim. 1780. 8. — Geschichte Florentins von Fahlendorf. Mannheim. 1781 bis 83. 3 Thle. 8. — Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaften. Mannheim u. Lautern. 1781. 82. 2 Thle. 8. Zweyte verb. u. verm. Ausg. Mannheim. 1787. 2 Thle. 8. — Leben der Theodere von der Linden. Mannheim. 1783. 2 Thle. 8. (Stand vorher schon, zum Theil, in den rheinischen und Pfalzbaierischen Beiträgen.) — Versuch eines Lehrbuchs der Landwirthschaft. Leipz. 1783. 8. — Der Volkzlehrer. Eine Monatschrift. Leipz. 1783. Nürnberg. 1784. u. f. 45 Hefte 8. — Theobald, oder die Schwärmer. Eine wahre Geschichte. Leipz. 1784. 85. 2 Bde. 8. — Versuch eines Lehrbuchs der Fabrikwissenschaft. Nürnberg. 1785. 8. Zweyte Aufl. Eben. 1794. 8. — Lehrbuch der Handlungswissenschaft. Leipz. 1785. 8. Neue Ausg. unter dem Titel: Gemeinnütziges Lehrbuch der Handlungswissenschaft, für alle Classen von Kaufleuten und Handlungsstudirende. Neueste verb. und verm. Ausg. Eben. 1799. gr. 8. — Versuch eines Lehrbuchs der Viehzneykunde. Heidelberg. 1785. 86. 2 Thle. 8. — Anleitung zur Cameral-Rechnungswissenschaft, nach einer neuen Methode des doppelten Buchhaltens. Leipz. 1786. gr. 8. — Subelrede über den Geist der Staatswirthschaft, gehalten den 7. Nov. 1786, als die Universität zu Heidelberg ihr viertes Jubileum feierte. Mannheim. 1787 gr. 8. (Steht auch in den Act. Jub. Acad. Heidelb.) — \* Blicke in die Geheimnisse der Naturweisheit, den Herren Dalberg, Herder und Kant gewidmet. Berlin u. Leipz. 1787. 8. — Virgils Georgikon, in deutsche Hexameter übersetzt, mit gegenüberstehendem latein. Texte. Mannheim. 1787. 8. — Eintrittsrede in Marburg. Marb. 1787. gr. 8. — Lehrbuch der Staatspolizeywissenschaft. Leipz. 1788. gr. 8. — Abhandlungen ökonomisch- und statistischen Inhalts. Kopenhagen 1788. gr. 8. (Ohne des Verfassers Vorwissen zusammengedruckt.) — Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Leipz. 1789. gr. 8. — Heinrich Stilling's häusliches Leben. Eine wahre Geschichte. Berlin und Leipz. 1789. \*8. (Auch mit dem Titel: Heint. Stilling's Leben. Ar Bd.) — Lehrbuch der Cameral-

wissenschaft oder Cameralpraxis. Marb. 1796. gr. 8. — Methode, den grauen Staar auszuziehen und zu heilen; nebst einem Anhang von Augenkrankheiten. Marburg. 1791. 8. Mit Kupfern. — System der Staatswirthschaft. 1ter Theil, welcher die Grundlehren enthält. Marburg. 1792. gr. 8. (Auch mit dem Titel: Die Grundlehre der Staatswirthschaft.) — Progr. de originibus montium et venarum metallicarum. Marb. 1793. 4. — Gedanken über den Revolutionsgeist unserer Zeit. Marburg. 1794. 8. — Das Heimweh von Heinrich Stilling. Marburg. 1794 bis 96. 4 Bde. 8. und Schlüssel zum Heimweh. Daf. 1796. 8. — Der graue Mann. Eine Volkschrift. Nürnberg. 1795. u. f. 8. 29 Hefte. (Wird fortgesetzt.) — Staatswirthschaftliche Ideen. Eine Zeitschrift. Marburg. 1796. 8. — Scenen aus dem Geistesreiche, von Heinrich Stilling. Frankfurt a. M. 1797. 8. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Eben. 1800. Zweyter Band. Eben. 1801. — \* Die Siegesgeschichte der christlichen Religion, in einer gemeinnützigen Erklärung der Offenbarung Johannis. Nürnberg. 1799. 8. Erster Nachtrag dazu. Eben. 1805. 8. — Lavaters Erklärung, besungen von Heinrich Stilling. Frankfurt a. M. 1801. 8. — Der christliche Menschenfreund, in Erzählungen für Bürger und Bauern. Nürnberg. 1803. u. f. 5 Hefte. 8. — Heinrich Stilling's Lehrjahre. Eine wahrhafte Geschichte. Mit dem Bildniß des Verfassers. Berlin und Leipz. 1804. 8. (Auch mit dem Titel: Heinrich Stilling's Leben. 5ter Band.) — Taschenbuch für Freunde des Christenthums, (auch unter dem Titel: Christliches Taschenbuch) auf das Jahr 1805 bis 1815. Nürnberg. 12. (Wird jährlich fortgesetzt.) — Vertheidigung gegen die schweren Beschuldigungen einiger Journalisten. Nürnberg. 1807. 8. — Theorie der Geisteskunde, in einer natur. vernunft- und bibelmäßigen Beantwortung der Frage: Was von Ahnungen, Gesichten und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müsse? Mit 1 Kupfer. Nürnberg. 1808. gr. 8. — Apologie der Theorie der Geisteskunde; veranlaßt durch ein über dieselbe abgefaßtes Gutachten des geistl. Ministeriums zu Basel. Als erster Nachtrag zur Theorie der Geisteskunde. Eben. 1809. gr. 8. — Des christlichen Menschenfreunds biblische Er-

zählungen. Stuttgart. 1808. 8. 12 Hefte. (Werden fertgesetzt.) — Antwort durch Wahrheit in Liebe auf die Briefe des Hrn. Professors Sulzer über Katholizismus und Protestantismus. Nürnberg. 1811. gr. 8. — Erzählungen. Frankfurt a. M. 1814. 1815. 3 Bände. 8. — \* Schreiben an Wieland, nebst Ase. Neitha, einer orientalischen Erzählung; in Wielands deutschem Merkur. Bd. 3. 4. — Staatswirthschaftliche Anmerkungen, bey Gelegenheit der Holznützung des Siegerlandes; in den Bemerkungen der kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft vom Jahre 1775. (Lautern. 1779. 8.) S. 126. 1c. — Anmerkungen über das Handlungs-Genie; ebend. 1776. S. 3. 1c. — Beschreibung der Nassau-Siegenschen Methode, Kohlen zu brennen, mit physikalischen Anmerkungen begleitet; ebend. S. 257. 1c. — Geschichte des Nassau-Siegenschen Stahl- und Eisengewerbes; ebend. 1777. S. 160. 1c. — Von den Nienund- und Drathfabriken; ebend. S. 225. 1c. — Staatswirthschaftliche Anmerkungen über das Hammerschmieds-, Eisen- und Stahlgewerbe des Siegerlandes, nebst einer Beschreibung der Methode des Stabschmiedens; ebend. 1778. S. 321. 1c. — Landwirthschaftliche Geschichte einiger niederländischen Provinzen; ebend. 1779. S. 287. 1c. — Von dem Nassau-Siegenschen Eisen- und Stahlgewerbe in dem Herzogthum Berg; ebend. 1780. S. 74. 1c. — Ueber die Nassau-Siegensche hölzerne Köffel-Manufaktur zu Helberhausen; ebend. S. 193. 1c. — Bemerkungen über den forstwirthschaftlichen Zustand einiger Aemter im Herzogthum Berg; ebend. S. 274. 1c. — Bemerkungen über den Einfluß der Städte, Dörfer und Bauernhöfe auf die Gewerbe des Volks; ebend. 1781. S. 146. 1c. — Ueber die Wirkungen der Pracht und des Luxus auf die Gewerbe; ebend. S. 253. 1c. — Bemerkungen über den natürlichen Standpunkt der Fabriken; ebend. 1782. S. 105. 1c. — Sicherer Weg für einen deutschen Fürsten, Landwirthschaft, Fabriken und Handlung in seinen Landen blühend zu machen; ebend. 1783. S. 220. 1c. — Oeffentlicher Anschlag bey dem Antritte des Lehrstuhls der praktischen Wissenschaften, Im December 1779. In der Sammlung kleiner Schriften der Cameral-Schule zu Lautern. (Mannheim und Lautern. 1781. 8.) Bd. 1. S. 105. — Einige wichtige

Be.

Bemerkungen über das Studium der Staatswirthschaft, nebst dem Beweis, daß auch die Vieh-Ärneykunde wesentlich dazu gehöre; in den Vorlesungen der kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft. (Mannheim. 1785. gr. 8.) Bd. 1. S. 3. 1c. — Von den gemeinnützigsten Fabriken. Erste Abhandlung: Vom Delgewerbe; ebend. S. 305. 1c. — Vom hohen Werth eines recht geschaffenen staatswirthschaftlichen Landbeamten; ebend. Bd. 2. S. 3. 1c. — Vorschläge zu einem bequemen Cameral-Rechnungsstil; ebend. S. 226. 1c. — Bemerkungen über die wichtigsten Theile der Gewerbepolizei; ebend. Bd. 3. S. 141. 1c. — Antwort auf die staats- und landwirthschaftliche Nachrichten, welche von einem Dillenburgerllingenannten in Schöbgers Briefwechsel, Hf. XLVII, als eine Vertheidigung eingedrückt worden. (Nachrichten von Nassau-Siegenschen Eisenwerken.) In Schöbgers Briefwechsel. Thl. X. Hf. LV. S. 56. 1c. — Bemerkungen über die Aufsätze in der deutschen Staatskanzley, Thl. 14, und in Schöbgers Staatsanzeigen, Hf. 43, den Graven Johann Ludw. von Wittgenstein betreffend; in Schöbgers Staatsanzeigen, Heft 45. S. 43—50. — Ueber eine neue Ziegelreichmaschine; in der Anzeige der Leipziger ökonomischen Societät von der Michaelmesse. (Dresden. 1790.) — Erzählungen von Heinrich Stilling; in Ewalds Urania. 1793. St. 1, 4, 6. und 1794. St. 2. — Die Wahrheit der christlichen Religion apodiktisch bewiesen aus der menschlichen Natur; ebendasselbst. 1793. St. 3, 4. — Mancherley Erzählungen von ihm finden sich in den kurpfälzischen und hessischen Kalendern von Anno 1779 bis 1803, und in Aschenbergs Taschenbuch 1c. — Er gab heraus: Abhandlungen des staatswirthschaftlichen Instituts zu Marburg. (Offenbach. 1791. gr. 8.) — Er schrieb die Vorrede zu H. C. Mosers praktisch-geometrischen Aufnahme der Waldungen mit der Bousssole und der Messkette. (Leipzig. 1797. gr. 4.)

Keller, Franz v. Paula, Ign. Jos. von, geboren in Wien am 5. December 1769, diente in Wien als Privatsecretaire bey dem alten Fürsten von Dietrichstein-Proskau, bis 1804; trat 1805 in fürstlich Tarische Post-

Brii.

8

dienste, und kam als Secrétaire und Registrator zur General-Postdirection nach Regensburg; ward von da 1808 nach Mannheim, und 1809 in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe zur großherzogl. Badischen Ober-Postdirection, von da 1815, den 20. September, provisorisch zum Secréariat des großherzoglichen Ministerium des Innern, Oeconomie, Commission, versetzt.

\* Hymnus an Merkur. Mannheim. 1812. Fol. Prachtausgabe. — \* Ein Tag auf Hohenstaufen; Gelegenheitsgedicht für einen Familiencircel. Mannheim. 1813. 8. — \* Das hohe Lied, dramatisirt von einem Bibel-freunde. Mannheim. 1813. gr. 8. Prachtausgabe. — \* Buonaparte und die Bourbonen, oder: Von der Nothwendigkeit, sich wieder mit unsern rechtmäßigen Fürsten zu verbinden; zum Wohl Frankreichs und ganz Europens. Aus dem Französischen des F. A. v. Chateaubriand. Deutschland. (Karlsruhe.) 1814. gr. 8. — \* Darstellung jener Mittel, deren Buonaparte sich bediente, Spaniens Krone an sich zu reißen. Aus dem Spanischen des Pedro Cervallés ins Französische übersetzt von Nettement, und aus diesem ins Deutsche übergetragen. Germania. (Karlsruhe.) 1814. gr. 8. — \* Die Jesuiten. Ein Rückblick auf ihre ehemalige Existenz und erfolgte Aufhebung in philosophisch-politisch- und religiöser Beziehung. Aus dem Französischen. (des Quillier.) (Karlsruhe.) 1815. gr. 8. — Er lieferte verschiedene Aufsätze in das Badische Magazin (Mannheim, bey Kaufmann, 4.) vom Jahr 1811 bis August 1814, bald unter seinem eigenen Namen, bald unter verschiedenen Bezeichnungen, z. B. des Sammlers &c., bald mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens, v. K.; ferner kleinere, auch eigens abgedruckte Versuche in die Rheinischen Ansichten (Pforzheim. 1815. 4.), und etliche Gedichte in das Feldersche Magazin für katholische Lehranstalten.

Kettner, Joh. Franz von, geboren im J. 1767 zu Neukirchen, wo sein Vater als Forstmeister stand, wurde im Jahr 1787 beygeordneter, und 1790 wirklicher Forst-

meister daselbst, kam 1803, nach dem Anfall eines Theils der Rheinpfalz, an Leiningen, als Oberforstmeister und Forst-Cammer-Director nach Amorbach, zu Anfang des Jahrs 1808 aber in großherzogl. Badische Dienste, als provisorischer Hoheits-Oberforstmeister in den fürstl. Leiningischen, Löwenstein-Werthheimischen und Salmischen Standesherrlichen Bezirken, nachher in demselben Jahre noch, nach Karlsruhe, als Oberforst-Director, mit welcher Stelle, von dieser Zeit an, das Referat in Forstfachen bey dem Finanzministerium verbunden ist. Im Jahr 1814 wurde er auch zum Land-Oberjägermeister ernannt.

Organische Formen einer zweckmäßigen Forstverfassung. Würzburg. 1807. 8.

Kittel, Gottlieb August, geboren den 17. July 1768 zu Neckar-Tenzlingen im Württembergischen, war erster Lehrer an dem Pädagogium zu Urach, hernach Pfarrer zu Nusshausen, kam im Jahr 1808 als Hofdiakon und Special-Superintendent der Diözes Karlsruhe, außerhalb der Residenz, nach Karlsruhe, welche Diözes seit 1810 das Land-Dekanat Karlsruhe heißt; erhielt 1814 die erste evangel. lutherische Stadtpfarrey daselbst, und ward zugleich, mit Beybehaltung des Land-Dekanats und Uebertragung des Religionsunterrichts in der obersten Abtheilung des Lycéums, zum Mitgliede der evangel. Kirchen- und Prüfungs-Commission, mit dem Charakter und Rang eines Kirchenraths-Affessors, ernannt, auf welchen im Jahr 1815 der Charakter und Rang eines Kirchenraths folgte.

Diss. de philosopho Pyrrhone et Pyrrhonismo. — Was können und sollen Eltern für die religiöse Bildung ihrer Kinder thun? Eine Predigt. Mannheim. 1809. 8. — Verschiedene anonyme Aufsätze in kritischen und andern Journalen.

Kopp, Ulrich Friedrich, geboren in Hessen-Cassel am 18. März 1762, wurde 1780 Regierungs-Assessor daselbst, 1788 Justizrath und zugleich Mitglied der Ober-Beg-Commission. 1793 ernannte ihn der Landgraf zum Regierungsrath, 1797 zum geheimen Referendar und geheimen Land-Secretär über alle innere Landes- und Regierungsangelegenheiten. Nebenbey wurde er jedoch auch häufig im auswärtigen Departement und zu Missionen gebraucht. 1801 ward ihm die Erlaubniß ertheilt, das Patent eines königlich Preussischen Legationsraths neben seiner Stelle anzunehmen. 1802 erhielt er überdieß die Direction über das Hessische Hofarchiv. 1803 wurde er zum wirklichen geheimen Cabinetsrath ernannt. Neigung zu den Wissenschaften, namentlich zur Paläographie, veranlaßte ihn, 1804 seine Aemter niederzulegen, und, um die brauchbarste Bibliothek in Deutschland zu benutzen, nach Göttingen zu ziehen. Hier erhielt er von der Juristen-Fakultät das Diplom als Doctor der Rechte. Von da wurde er zwar berufen, um von den Reichsgerichten die Subdelegation über die Rheingrafen zu übernehmen, legte aber schon im zweyten Jahre auch diese Stelle nieder, und bereiste die vornehmsten Archive und Bibliotheken in Deutschland, Frankreich, Holland und der Schweiz. Bey dem feindlichen Uebergang seines Vaterlands verließ er Cassel, kam im November 1806 nach Heidelberg, hielt daselbst Vorlesungen über die Diplomatie und wurde 1808 zum Ehrenmitglied der Akademie ernannt. 1810 verlegte er seinen Wohnsitz nach Mannheim, 1813 nach Karlsruhe und von da wieder nach Mannheim.

Ausführliches Register zu Ledderhose's Hessen-Cassel. Kirchenrecht. Cassel. 1785. 8. — Beytrag zur Geschichte des Salzwerks in den Soden bey Allendorf an der Werra. Marburg. 1788. 8. — \* Flüchtige Gedanken über den Nahrungsstand der Residenzstadt Cassel. Cassel. 1791. 8. —

Ueber die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen, von dem verstorbenen Geheimenrath C. Ph. Kopp; vollendet und herausgegeben von U. F. Kopp. Göttingen. 1794. 8. — Handbuch zur Kenntniß der Hessen-Casselschen Landesverfassung und Rechte, in alphabetischer Ordnung entworfen. Cassel. 1796 bis 1815. 4. 8 Bände. (Den 3ten, 4ten und 5ten hatte der Justizrath Wittich nach des Verfassers Collectaneen, unter dessen Aufsicht, herausgegeben.) — Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. Cassel. 1799. 1801. 2 Theile. 4. — Schriftproben, als Zugabe zu einem Lehrbuch der Diplomatie. Heidelberg. (1807.) 8. — De tachygraphia veterum. Vol. I. Mannh. 1813. gr. 4., welcher bereits gedruckte Band aber erst mit dem 2ten, der ein lexicon Tironianum enthält, ausgegeben wird. (Ist wegen des Kostenaufwandes bloß für große Bibliotheken bestimmt, da außer den vielen Kupferstichen auf 10000 Holzschnitte dazu nöthig waren, und nur einige Hunderte von Exemplaren abgedruckt sind.) — \* Wilhelm IX. Regierungsantritt; in Schölers Staatsanzeigen, S. 30. Bd. VIII. S. 246 bis 251. — Von der Judenaufnahme in den Hessen-Casselschen Ländern; in den Hessischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit und Kunst. (Frankfurt. 1787. 8.) Bd. II. S. 130 bis 148. 270 bis 296. — Beytrag zur Geschichte des Schlosses und Amtes Ludwigsstein; ebend. S. 390 bis 407. — Beytrag zur Erklärung der Hessischen Geschichte; ebend. S. 616 bis 635. — Von den Landrathen, vorzüglich im Hessen-Casselschen; in von Berg's deutschem Staatsmagazin. 1796. Bd. I. Heft 1. No. 6. — Ueber die Canzlar-Würde im Hessischen; ebend. 1797. Bd. II. Heft 1. — Ueber die kaiserlichen Ansprüche auf Kronensteuer und Opferspennig von denen unter deutschen Reichsständen geseßenen Juden; ebend. Heft 2.

Rühlenthal, Karl Christoph, geboren den 22. November 1743 zu Würlich in der vordern Grafschaft Sponheim, war zuerst Vicarius, seit 1779 Pfarrer der reformirten Gemeinde in Karlsruhe; erhielt 1803 Charakter und Rang eines Kirchenraths, wurde 1807 Mitglied des Ober-

Kirchenraths, seit 1809 der evangelischen Kirchencommission, und seit 1813 der Prüfungscommission.

Grund und Dauer einer glücklichen Regierung. Rede auf das Dankfest wegen Aufhebung der Leibeigenschaft im Badiſchen. Karlsruhe. 1783. 8. — Rede bey der Einführung des interimistischen gemeinschaftl. evangel. Gottesdienstes in der Karlsruher reformirten Kirche. Karlsruhe. 1807. 8.

Ladomus, Jakob Friedrich, geboren zu Bretten den 1. November 1783, studierte zu Heidelberg, Paris und Leipzig; in der Folge Lehrer an den Instituten Pestalozzi's und Fellenberg's in der Schweiz, dann in dem Tilsch'sten Institute zu Leipzig, wie auch an von Türk's Anstalten zu Neustrelitz und Oldenburg, gründete er eine eigene (späterhin an Andre abgetretene) Lehranstalt zu Stettin. Seit 1807, nachdem er vorher noch eine Reise nach Kopenhagen unternommen, Professor an der Ingenieurschule zu Karlsruhe, ward er 1810, auf Antrag der damaligen Großherzoglichen General-Studiencommission, mit noch drey andern jungen Männern, nach Yverdun beſtimmt, theils um die Studien derselben zu leiten, theils um der Regierung über die Methode und ihre Fortschritte überhaupt, und über ihre Anwendbarkeit in den Großherzoglichen Landen insbesondere, Bericht zu erstatten.

Umfang und Eintheilung der Prospektive, mit vier Tabellen. Herausgegeben von Breyſig, bey Eröffnung der Königlich Westpreussischen Kunst- und Bauſchule zu Danzig. Königsberg. 1804. gr. 8. — Zeichnungslehre nach Pestalozzi'schen Grundsätzen. Leipzig. 1805. Mit Kupf. gr. 8. — Pestalozzi's Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse, in Beziehung auf Arithmetik als Wissenschaft. Heidelberg. 1807. gr. 8. — Beytrag zur Methodik der reinen Mathematik überhaupt und insbesondere zur Beurtheilung der Langsdorff'schen Theorie des Raums und der darauf gebauten Geometrie. Pforzheim. 1809. 8. —

Geometrische Konstruktionslehre, für Lehrer und Lernende. Ein Versuch geometrischer Geistes-Gymnastik. Mit 17 Kupfertafeln. Conſtanz und Freyburg. 1812. 8. — Ueber Pestalozzi's Grundidee der Erziehung und über dessen Methode. Heidelberg. 1813. 8. — Mehrere anderwärts eingerückte Abhandlungen.

Lamey, Ernst Andreas, geboren den 16. May 1766 zu Mannheim; wurde 1791 Herzogl. Pfalzweibrückischer Bibliothekar, übernahm im nämlichen Jahr die Redaktion der Mannheimer (deutschen) Zeitung, und vom Jahr 1801 bis 1805, dann wieder im Jahr 1810 die Redaktion des als Fortsetzung der Gazette de Deuxponts zu Mannheim erschienenen Journal politique, erhielt 1807 den Charakter und Rang eines großherzogl. Badiſchen Raths, und redigirt seit 1811 die großherzogl. Badiſche Staatszeitung zu Karlsruhe.

Von dem Ursprung des Churfürstlichen Reichsvicariats, ein Beytrag zu der Geschichte und dem Staatsrechte Deutschlands. Mannheim. 1790. 4. — \* Schilderung der Gefängnisse zu Paris, unter Robespierre. Aus dem Französischen. Mannheim. 1795. gr. 12.

Laurop, Christian Peter, geboren zu Schleswig am 1. April 1772, diente von 1790 bis 1795 als Oberjäger bey dem dänischen reitenden Feldjäger-Corps zu Kiel, privatisirte bis Ostern 1796 zu Schleswig, seit der Zeit und bis Johannis 1798 war er Forstsecretär des Kammerherrn und Jägermeisters von Warnstedt zu Loitmark bey Schleswig, machte hernach auf Kosten des Königs von Dänemark eine zweyjährige Forstreise durch Deutschland, war seit 1800 Volontär bei dem Forstdepartement der Rentekammer in Kopenhagen, wurde 1802 Lehrer bey der Akademie der Forst- und Jagdkunde zu Dreyſigacker unweit Meiningen, wie

auch Assessor der Kammer und des Forstcollegiums zu Meiningen, mit dem Charakter eines Herzogl. Sachsen-Meining. Forstraths, 1805 Landes-Regierungsrath und Forstreferent in Fürstl. Meiningischen Diensten, 1807 großherzogl. Badischer Oberforstrath, mit Hofraths-Rang, und Mitglied der General-Forstcommission zu Karlsruhe, 1809 Forstreferent bey dem Finanzministerium, 1810 trat er als Mitglied in die Forstseccion des Domänen-Departements bey jenem Ministerium. Ist seit 1809 auch Vorsteher eines Forstinstituts in Karlsruhe. 1812 wurde er von der Herzogl. Sachsen-Gotha- und Meiningischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreysiggacker zum beständigen zweyten Director für das südliche Deutschland gewählt. Ist auch mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Ueber Forstwirthschaft, besonders über Erhaltung, Antrieb und Wiederanbau der Wälder. Leipzig. 1796. gr. 8. — Ueber den Anbau der Birke und deren Vorzüge vor andern Holzarten, besonders in heljarinen Gegenden. Leipzig. 1796. gr. 8. — Freymüthige Gedanken über den Holz-Mangel, vorzüglich über den Brennholz-mangel, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, und die Mittel, ihm abzuhelfen. Nebst einem Anhange von einem holzsparenden Ofen. Altona. 1798. 8. — Abhandlungen über forstwissenschaftliche Gegenstände; aus dem Journal für Forst- und Jagdwesen besonders abgedruckt. Leipzig. 1799. gr. 8. — Ideal einer vollkommenen Forstverfassung und Forstwirthschaft. Tübingen. 1801. Erster Theil. gr. 8. — Briefe eines in Deutschland reisenden Forstmannes; ein Beytrag zur Geschichte der gegenwärtigen Forstverfassung und Forstwirthschaft in Deutschland. 1tes Heft. Tübingen. 1802. 2tes und 3tes Heft. Kopenhagen. 1803. 8. — Grundsätze der natürlichen und künstlichen Holzzucht. Hildburghausen. 1803. gr. 8. — Zeitschrift für die Forstwissenschaft. Herausgegeben von Lauroy und Hartmann. Kopenhagen. 1803. 2 Bde. oder 4 Hefte. gr. 8. — Grundsätze der Forstbenutzung und Forsttechnologie. Heidelberg. 1810. 8. — Grundsätze des

Forstschutes. Heidelberg. 1811. 8. — Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. Herausgegeben von Chr. W. J. Gatterer und C. P. Lauroy. (Dem 2ten Bande an von Lauroy allein.) Darmstadt. 1811. Bd. 1. 2. Mit Kupf. 8. (Im ersten Bande Heft 3 steht von ihm der Aufsatz: Ueber die Bildung der Forstbeamten; nebenbey einige Worte über das von ihm errichtete Forst-Lehrinstitut.) — Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde. Marburg. 1813. Erster Band und zweyten Bandes Heft 1. 2. 8. (Fortsetzung der vorhergehenden Annalen; daher auch mit dem Titel: Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. Bd. 3 u. f. versehen) — Sylvan; ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde. Herausgegeben von C. P. Lauroy und Fischer. Marburg. Jahrgang 1813, 1814 und 1815. gr. 12. (Wird jährlich fortgesetzt.) — Ueber die Holzzucht in der Landschaft Stapelholm; in den Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten. 1797. Heft 5. — Ueber den Verbrauch des Brennmaterials der Stadt Flensburg; ebend. — Ueber die zweckmäßigste und beste Methode der Bewirthschaftung von Privatwäldungen, insofern solche aus Laubholz bestehen; in den ökonomischen Heften. 1798. Februar. — Ueber die zweckmäßigste und beste Methode der Bewirthschaftung von Privatwäldungen, insofern solche aus Nadelholz bestanden; ebend. July. — Etwas über die Cultur und Benutzung der Kiefer; ebend. 1799. Jänner. — Von der Pflanzung in den Wäldern, deren Zweck und Nutzen; in dem Journal für das Forst- und Jagdwesen. Leipzig. 1799. 5r Bd. 2te Hälfte. — Ueber Forst-Lehranstalten überhaupt, besonders über das mit dem königl. Dänischen Feldjäger-Corps verbundene Forstinstitut zur Bildung künftiger Forstbedienten; ebend. — Ist es rathsam und thunlich alle landesherrliche Wäldungen an Privatpersonen zu veräußern? in der Diana, oder Gesellschaftsschrift zur Erweiterung der Natur-Forst- und Jagdkunde, herausgegeben von Beckstein. Gotha. 1801. Bd. 2. — J. L. v. Wiegmanns Abhandlung über einige noch nicht genug erkannte und beherzigte Ursachen des Holz-mangels. Herausgegeben mit einer Vorrede von Lauroy. Frankfurt a. M. 1800. gr. 8. — J. G. Beckmanns Versuche und Erfahrungen von der Holzsaat, nebst einigen Beyträgen zur

Verbesserung der Forstwirtschaft. Mit Zusätzen und Anmerkungen neu herausgegeben von C. P. Lauroy. Leipzig. 1806. 8. Mit Kupfer. — C. F. von Berneck's gemeinnützige Entdeckungen und Beobachtungen im Gebiete der praktischen Forstwissenschaft, für Forstmänner, Kameralisten, Hüttenvorsteher, Professionisten und Holzhandwerker. Herausgegeben mit einer Vorrede von C. P. Lauroy. Karlsruhe. 1811. 2 Thle. 8. Mit 1 Kupfer.

Leichtken, Ernst Julius, geboren den 4. März 1791 zu Emmendingen im Breisgau, widmete sich auf den Universitäten Heidelberg und Göttingen vorzüglich den Archivs-Wissenschaften, und ist einstweilen Ministerialpraktikant bey der Registratur des Finanzministeriums zu Karlsruhe.

\* Gemeinnütziges Kunstbuch. Karlsruhe. 1807. 2 Abtheilungen. 8. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1810. 8. (Eine 3te Abtheilung fügte 1810 die Verlags-Handlung hinzu.) — Chronik des ehemaligen Benedictiner-Klosters Gottesau bey Karlsruhe. Mit 3 Kupfer. Karlsruhe. 1810. 8. — \* Leben und Thaten der drey Bürger Wadens, Jakob Kast, Johann Niklaus v. Nidba und Anton Kindenschwender. Mit 3 Kupfern. Karlsruhe. 1811. H. 8. (Nur die zweyte Lebensbeschreibung ist von ihm, und steht auch im Badischen Magazin. Mannheim. 1811. Nro. 54 bis 57.) — \* Beyträge zur Vaterlandsgeschichte, von Jul. Campadius. Mit 2 Kupfern. Bey dem Verfasser und in Commission bey Mehr u. Zimmer in Heidelberg. 1811. 8. — \* Almanach der Universität Heidelberg, a. d. J. 1813. Herausgegeben von Jul. Campadius. Mit einem Porträt und Plan. Heidelberg. 1812. H. 8. (Auch unter dem Titel: Handbuch für Studierende auf der Universität Heidelberg.) — Wadens Kriegsverfassung, insbesondere Landwehr und Landsturm, im 17ten Jahrhundert. Mit Abbildungen von den Waffen des Landsturms. Karlsruhe. 1815. 8. — \* Der Prologus und der Ursprung des Hauses Geroldseck; im Badischen Magazin. 1811. Nro. 9. — \* M. Philibert von Baden-Baden in französischer Gefangenschaft; ebendas. Nro. 15. 16. — \* Ursprung der Weinverfälschung in

Deutschland; ebend. Nro. 35. 36. — \* Curiositäten; ebend. Nro. 65. 141. — \* Kleine Bemerkungen eines Reisenden; ebend. Nro. 103. 125. 156. — \* Recensionen; ebend. Nro. 77, 78, 97, 98, 100, 101. — \* Mehrere Beyträge in den vaterländischen Blättern; herausgegeben von Prof. Schreiber. Heidelberg. 1812. 8.

Maler, Friedrich Wilhelm, geb. zu Karlsruhe am 17. Sept. 1755, seit 1777 Dr. Med.; wurde 1776 als Medicinæ practicus in Karlsruhe angestellt, 1777 Landphysikus zu Birkenfeld im Sponheimischen, erhielt 1785 das Landphysikat Karlsruhe, 1792 den Hofraths-Charakter, 1793 die Stelle eines zweyten Leibmedicus, 1803 den Charakter eines Oberhofraths; trat 1808 als Mitglied in die Sanitäts-Commission, wurde aber im J. 1810 auf sein Ansuchen von diesen Geschäften wieder dispensirt.

Diss. inaug. de commotione cerebri. Argent. 1777. 4. — Geschichte, Bestandtheile und Wirkungen des Hambacher und Schwöllener Sauerbrunnens im hinter-sponheimischen Oberamt Birkenfeld. Karlsruhe. 1784. 8. — Geschichte der Kuhpocken-Impfungen in dem Kurfürstenthum Baden. Karlsruhe. 1804. 8. — Unterricht in der Geburts-Hülfe für die Hebammen des Großherzogthums Baden. Aus Auftrag der G. S. Badischen General-Sanitäts-Commission verfaßt (von F. W. Maler und J. Sandt.) Karlsruhe 1809. 8. — Vom Birkenfelder Sauerwasser; im medicinischen Briefwechsel. 1785. St. 1. — Zustand und Verfassung des Medicinalwesens in Wadenschen; ebend.

Meerwein, Christian Karl August, geboren den 27. Febr. 1772 zu Emmendingen, wurde 1801 Secretair bey der Rentkammer zu Karlsruhe, und später bey dem Hofraths-Collegium staatswirthschaftlichen Senats, erhielt 1804 den Charakter und Rang eines wirklichen Hofraths-Secretärs; trat 1807 als Assessor in das Kammer-Collegium der Provinz des Mittelrheins, wurde 1809 als Kreisrath bey

dem Wiesentkreis zu Ebrach angestellt, von wo er 1813 wieder nach Karlsruhe zurückberufen wurde, und befindet sich gegenwärtig bey dem Pfinz- und Enz-Kreisdirectorium.

Ueber den Schaden, der aus einer willkürlichen Vertheilung der Baurengüter, selbst bey gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Pflichten, für alle und jede Staaten entfliehen muß. Karlsruhe. 1798. gr. 8. — Etwas über das Anpflanzen der Obstbäume auf der Haard; im Magazin von und für Baden, Jahrg. 1803. (Karlsruhe 8.) Bd. 2. S. 285, 2c. — Gedanken über die schon in Vorschlag gebrachte Einführung einer allgemeinen Münze für die rheinischen Bundesstaaten; in den allgem. Justiz- und Polizey-Blättern, Jahrg. 1809. No. 99 und 100.

Petersohn, Karl Christoph, geboren den 10ten April 1780 zu Gondelsheim, wurde 1807 Diakon zu Karlsruhe, 1808 Lehrer der dritten Classe am Lyceum; erhielt 1810 den Charakter und Rang eines Professors.

Wie wenig uns der Ursprung und die Verbreitung des Bösen auf Erden an der Weisheit und Heiligkeit Gottes irre machen dürfe. Eine Predigt über Matth. 13, 24 bis 31. (Götting. 1800.) 8. — \* Karl Edmunds Morgenfeyer. Mannheim. 1803. 8. — Abhandlung über die Construction des Wissens. Mannheim u. Heidelb. 1806. 8. — Beyträge zur lateinischen Schulgrammatik, nach den Paragraphen der praktischen Grammatik von Bröder. Nebst einer Einleitung in die latein. Verskunst. Heidelb. 1815. gr. 8.

Reinhard, Wilhelm, geboren am 1. Sept. 1776 zu Kirchberg im Sponheimischen, war Hofgerichtsadvocat zu Karlsruhe von 1798 bis 1803, wurde im May des letztgedachten Jahrs geheimer Secretär, im J. 1806 Regierungsrath, 1807 Kammerprocurator, mit Sitz und Stimme in dem damaligen Oberkirchenrath, im Spätjahr 1809 Finanzrath, und erhielt im Sommer 1813 Sitz und Stimme in

*Jahr f. d. J. 291*

beyden plenis, auch die Direction des Fiscalats unter dem Titel eines Ministerial-Commissärs.

Ueber die Union der Schulden ehemals verschiedener Länder. Karlsruhe. 1809. 8. — \* Ueber die Liquidation und Vergütung der von den verbündeten deutschen Staaten seit dem Nov. 1813 getragenen Kriegslasten. Von einem deutschen Patrioten. Deutschland. (Frankfurt a. M.) 1815. 8. — \* Wer bezahlt die seit dem ersten Nov. 1813 in Deutschland entstandenen Kriegskosten? (Frankfurt a. M.) 1815. 8. — Ueber eine Kurbadische Verordnung gegen die Jauner; in Klein's, Kleinschrods und Kenopfs Archiv des Criminalrechts. Bd. 6. St. 1. S. 139 bis 151, (wo aber durch einen Druckfehler der Name in Reinhard verwandelt ist.) — Mehrere größere und kleinere anonyme Aufsätze in dem Badischen Magazin (Mannheim, bey Kaufmann, 4.) 3. B. Vorhalle des Staatsdienstes, im Jahrg. 1811, Nr. 196, 197, 199 bis 203 und 211; das Murgthal, im Jahrg. 1813, Nr. 13 bis 19; die Illumination, u. a.

Rheinländer, Karl Ludwig Theodor, geb. den 16. Aug. 1770 zu Rusbach, in der damaligen Pfalz jenseits des Rheins, kam von der Schule weg als Vorleser zu dem Wild- und Rheingrafen von Salm-Grumbach, bey dem er zugleich Secretärsdienste versah. Nach einigen Jahren versetzte ihn der Graf zu dem Amt Sötern, um dort die Amtschreiberey und Theilungs-Commissariats-Geschäfte zu versehen. Im J. 1794 erhielt er eine Scribentensstelle in Durlach, 1799 trat er als Justiziar und Gutsverwalter zu Hohenwettersbach in die Dienste des Badischen Grundherrn von Schilling, 1813 wurde er als Revisor bey dem Landamte Karlsruhe angestellt.

Kurzes lateinisch-deutsches Wörterbuch für Badische Schreiberey-Anfänger, mit besondrer Rücksicht auf Vauvittels Anleitung für Scribenten. Karlsruhe. 1804. 8. — Handbuch für Incipienten und Scribenten. Karlsruhe. 1806. 1v Thl. 8. — Alphabetisches Register über die

großherzogl. Bad. Gesetze, Edicte und Verordnungen, welche den Adel oder die Grundherren und ihre Beamten insbesondere angehen, mit beygefügetem wesentlichen Inhalt derselben zum leichten Nachschlagen eingerichtet. Karlsruhe. 1809. gr. 8. — Practisches Handbuch für jeden Staatsbürger Badens über Eheverträge, Schenkungen unter Lebenden, Testamenten, Vermögensübergaben und das gesetzliche Erbrecht nach dem Code Napoleon, als Badisches Landrecht. Mit einigen Formularien. Karlsruhe. 1810. gr. 8. — Vormundschaftslehre nach dem Code Napoleon als Landrecht für das Großherzogthum Baden, für Vormünder, u. s. w. Mit Geschäftsformularien. Karlsruhe. 1810. gr. 8. — \* Ausführliches alphabetisches Hauptregister über alle Gesetze und Landesverordnungen in den großherzogl. Badischen Regierungsblättern, von deren ersten Erscheinung 1803 an bis Neujahr 1811. Karlsruhe. 1811. 4. (Der Verf. nennt sich unter der Vorrede.) — Wesentlicher Inhalt der Rechtsbelehrungen und Anordnungen zum Code Napoleon als Badisches Landrecht. Karlsruhe. 1813. gr. 8. — Belehrung über die Gütergemeinschaft für den Landmann im Großherzogthum Baden. Karlsruhe. 1814. 8. — Ueber den Schreiberstand im Badischen; im Magazin von und für Baden, Jahrg. 1803. Bd. 2. Stck. 2.

**King, Karl Ludwig**, geboren zu Karlsruhe den 16. Sept. 1769; wurde 1794 Hof- und Ehegerichtsadvocat daselbst, 1798 geheimer Secretär, 1803 mit dem Charakter als Legationsrath bekleidet; 1804 Mitglied des Hofraths-Collegii, 1808 Mitglied der Regierung der Markgrafschaft, 1809 aber des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, 1811 geheimer Expeditionsrath im geheimen Cabinet, 1814 geheimer Legationsrath und 1815 geheimer Referendär.

Denkmäler der Römer im mittäglichen Frankreich; Mit Grund- und Aufsichten in Steindruck. Karlsruhe. 1812. 4. (Der erste der hierinn enthaltenen Aufsätze; Der antike Tempel zu Nimes, steht auch in den Süddeutschen Miscellen für Leben, Literatur und Kunst. Herausg. von

Nesfues, als Beylage zu Nr. 26 des 2ten Jahrgangs, 1812.) — \* Die Quelle von Vaucluse; in den Süddeutschen Miscellen v. J. 1811. Nr. 69, 70, 73, 74 u. 76. — Reise von Avignon nach Marseille; ebendas. 1812. Nr. 24. 25. 26. — Marquis d'Argens und sein Denkmal; ebend. 1813. Nr. 14. 15.

**Römer, Georg Christian**, geboren 1766 zu Kriegsfeld in der Rheinpfalz, war von 1783 an zweyter Secretär des Pfälzbaierischen Oberbergamtes zu Mannheim; ist seit 1810 Großherzogl. Badischer Ministerialsecretär, auch Lehrer der deutschen Sprache Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Großherzogin von Baden.

\* Bathet, eine arabische Erzählung, aus dem Franzöf. übersetzt. Mannheim. 1788. 8. — \* Sargines, Novelle nach Arnaud. Berlin. 1792. 8. — \* Morgenspatiergänge; Erzählungen nach Marmontel. 2 Thle. Mannheim. 1795. 8. — Beschreibung der Gartenanlagen zu Schwetzingen, herausgegeben von Zepher und Römer. Mit 8 Kupfern u. Plan. Mannheim. 1809. 8. — Das Testament des Onkels. Sch. in 3 A. — Irja, oder die Verschwornen zu Teskula. Sch. in 3 A. — Der Habfüchtige. P. in 3 A. — Sidonie oder der Triumph der Gattinnen. Familiengemälde in 3 A. — Die Mittelpersonen. P. in 2 A. — Der Empfindliche. P. in 1. A. — Auch findet man von ihm Briefe über die Mannheimer Schaubühn im Pfälzischen Museum; Dramaturgische Aufsätze in den Berliner Annalen des Theaters, den Rheinischen Museen und dem Rheinischen Museum. Er ist der Verfasser mehrerer Prologe, Epiloge und Gelegenheitsstücke. Auf Befehl des Hofes gab er 1803 die Beschreibung der Guldigungsfeierlichkeiten in Mannheim, und im Jahre 1806 eine ähnliche Beschreibung der Feyerlichkeiten allda bey dem Einzuge Sr. jetzt regierenden Königl. Hoheit, damahligen Kurprinzen und Höchstseiner Frau Gemahlin heraus.

**Ruf, Georg Friedrich**, geboren in Sulzburg den 11. Febr. 1754, wurde 1789 Präceptor der vereinigten

fünften und sechsten Classe an dem Gymnasium zu Karlsruhe, erhielt 1808 den Charakter eines Rath's.

Methodisches Elementarbuch für Stadt und Landschulen, enthaltend ein ABC- und Sylbenbuch, nebst Elementar tafeln, ein Buchstabier-, und Lesebuch, und eine Anweisung zum Gebrauch für Lehrer. Erlangen. 1804. 8. (Die letztern drey Stücke auch unter besondern Titeln:.) — Methodische Vorschriften, Erster Abschnitt. 3. Zweyter u. Dritter Abschnitt. 4. (Karlsruhe 1805.) Wezu gehört: Anweisung zum methodischen Schreibunterricht. Zunächst für Schullehrer, die nach den mit Badischem Privilegio herausgegebenen Vorschriften Unterricht erteilen, dann für Jeden, der über Grundsätze des Schreibens denken und sprechen will. M. 1. Kpf. Karlsruhe. 1805. 8. — ElementarAbriß der Weltgeschichte für Anfänger in Stadt- und Mittelschulen auf zwey historische Karten gegründet. Karlsruhe. 1807. Erstes Buch. gr. 8. (Mit 2 historisch. Karten in gr. Folio, zu denen nächstens die dritte erscheinen wird.) — ABC- und Sylbenbuch zum ersten Leseunterricht auf ElementarTafeln gegründet und für mehrere Methoden brauchbar. 1809.

Sachs, Johann Friedrich Gotthilf, geboren 1762 den 1. Dec. zu Karlsruhe, wurde 1783 Hof- und Stadtvicar und 1787 Subdiakon daselbst, erhielt im J. 1791 die Pfarrey Niefern, im J. 1797 das Stadtdiakonat Durlach mit der Pfarrey Wolfartsweyer, 1808 die Special-Superintendentur (nunmehriges Defanat) und die Stadtpfarrey Durlach.

Nede am Geburtsfest des Durchl. Kurfürsten Carl Friedrichs, Markgraven zu Baden, über die durch Carl Friedrich in seinem Lande geförderte intellectuelle Bildung; gehalten in der Lesegesellschaft zu Durlach d. 22. Nov. 1804. Pforzheim. — Leichfaden zum Unterricht in der christlichen Lehre mit den Confirmanden. Nebst einer kurzen christl. Religionsgeschichte. Karlsruhe. 1806. 8. — Trauerpredigt bey der Todesfeier des Herrn Großherzogs Carl Friedrich zu Baden kön. Hoh. über 1 Joh. 3, 2. Pforz.

Pforz. 1811. — Nede bey dem Grabe des würdigen Gatten, Waters und Freundes, weiland Herrn Ernst Christoph Steinhäuser, Großherzogl. Bad. Münzwardeins etc. zu Durlach. Nastadt. 1811. 8. — \* Fragen und Antworten zum Gebrauch bey öffentlichen Catechisationen an den Fest- und Feiertagen, welche in den evangel. Kirchen des Großherzogthums Baden gefeiert werden. Heidelberg. 1814.

Salzer, Karl Friedrich, geboren den 24. Dec. 1775 zu Weinsberg; war früher Apotheker und Chemiker in Durlach, wurde 1809 StaatsChemiker und ist jetzt auch Mitglied der Bergwerks-Commission des Großherzogthums Baden zu Karlsruhe, der kameralistisch-ökonomischen Gesellschaft zu Erlangen und der mineralogischen zu Jena.

Untersuchung der Mineralquellen in Raisenhausen; im Magazin von und für Baden. Karlsruhe. 1803. Bd. 1. S. 394. — Untersuchung der Mineralquellen zu Baden und in der Gub; in Klübers Beschreibung von Baden. Tübingen. 1810. Thl. 1. S. 70. Thl. 2. S. 215; auch in J. E. C. Schweigger's Journal der Chemie. — Wesreitung des Indigo's aus Waib; in Schweigger's Journal der Chemie und Physik. Nürnberg. 1811. Bd. 3. Heft 4. Nr. VII. — Ueber das Ausschmelzen der Bleierze; im allgemeinen Cameral-Correspondenten. — Noch mehrere kleine Abhandlungen, z. B. über die Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben und aus Mais; über die vortheilhafteste Gewinnung der Bittererde aus den Mutterlaugen der Salzsolen und des Salpeters etc.

Sander, Nikolaus, geboren den 1. Nov. 1750 zu Rönningen in der Markgraffschaft Hochberg, wurde 1773 Pfarradjunct in Mundingen, 1775 Prorektor am Pädagogium in Pforzheim, 1789 Pfarrer zu Unterwöllingen, 1791 Professor am Gymnasium zu Karlsruhe, seit 1798 mit Charakter und Rang eines Kirchenraths, 1803 Mitglied des evangelisch-lutherischen Kirchenraths, 1807 des neu-con-

situirten Oberkirchenraths, so wie der General-Studien-Commission, 1809 der evangelischen Kirchen-Commission, 1813 aber des Ministerial-Kirchendepartements, evangel. Section.

Ueber Gymnasialbildung, oder Auftrag, Inhalt und Organismus der Mittelschulen in ihrem gesammten Umfange. Karlsruhe. 1811. gr. 8. — \* Versuch eines Prologs zur Wiedereröffnung des Großherzogl. Hoftheaters den 9. July 1811. (nach dem Tode des Großherzogs Karl Friedrich.) Karlsruhe. 1811. 4. (Ist abgedruckt im Badischen Magazin. 1811. Nr. 131.) — \* Rede bey der Legung des Grundsteins zu dem künftigen Museumsgebäude, auf dem Bauplatze desselben, gehalten von dem Director der Commission. Karlsruhe. 1813. 8. (Ist auch abgedruckt im Badischen Magazin. 1813. Nr. 36.) — Einige Worte über den verstorbenen Staats- und geheimen Cabinetsrath Brauer, Mitglied des Museums. Karlsruhe. 1813. 8. (Ist wieder abgedruckt im Badischen Magazin. 1813. Nr. 296 bis 298.) — Eine Rede bey Eröffnung des Lyceums zu Mannheim, im J. 1807 von ihm gehalten, ist abgedruckt in der kurzen Darstellung der Lyceumsfeierlichkeit zu Mannheim. 1807. Mannheim. 8.

Schilling von Canstatt, Karl Friedrich Freyherr, geboren zu Karlsruhe am 14. Juny 1757, wurde im Jahr 1779 Badischer Hofjunker, 1781 KammerAssessor zu Karlsruhe, 1783 Kammerjunker, nahm bald nachher seine Entlassung als KammerAssessor, um seine Güter besser verwalten zu können, und zog auf das Land. Als ihm hier seine erste Gemahlin gestorben war, reiste er 1786 nach Amsterdam, mit der Absicht, nach Amerika zu schiffen, wurde aber bedeutend krank, und kehrte nach überstandener Krankheit, in sein Vaterland zurück. Im J. 1789 reiste er nun wirklich mit seiner zweyten Frau nach Amerika, landete bey Newyork, besuchte seinen Bruder in NewYersey, und machte mehrere Reisen in das Innere des Landes, vorzüglich mit dem Plan beschäftigt, sich daselbst Güter zu kaufen. Verschie-

dene Hindernisse vereitelten den Plan, und er kehrte 1790 auf sein Gut zu Hohenwettersbach zurück, wo er sich, neben der Oekonomie, mit dem Studium der Philosophie beschäftigte. 1790 wurde er Badischer Kammerherr. Im J. 1799 zog er nach Karlsruhe, und erhielt daselbst 1807 den Charakter eines großherzogl. GeheimenRaths mit Maitre-Rang.

Geschlechtsbeschreibung derer Familien von Schilling. Mit Kupfern und Stammtafeln. Karlsruhe. 1807. Fol. — Handbuch für Denker. Karlsruhe. (Der 3te Theil gedruckt zu Diastatt.) 1807 bis 1812. Fünf Theile, (der zweyte aber in 2 Bänden.) gr. 8. — Vorschlag zu einem neuen allgemeinen Grundsatz der Philosophie; in J. J. Nietzhammers philosophischem Journal. 1795. Heft VII. (oder Bd. 2. Heft 3.) S. 234, 1c. — Vorschlag zu Abschaffung der Duelle oder Zweikämpfe; im Magazin von und für Baden. Karlsruhe. 1802. Bd. 2. St. 2. S. 49, 1c. — Philosophische Betrachtungen über Strafen; in Klein's, Kleinschrod's 1c. Archiv des Criminalrechts. Bd. 6. St. 2. S. 98, 1c. — Noch mehrere kleine Ausarbeitungen von ihm findet man in J. J. Abicht's philosophischem Journal. Dec. Heft. 1794. Intelligenzblatt Nr. IV. — Ebelings amerikanischem Magazin. 1796. T. 1. St. 3. S. 139. — Cosmopolit. 1797. St. 5. S. 415. St. 6. S. 511. St. 10. S. 385. — von 1798. St. 2. S. 185. St. 3. S. 209. St. 4. S. 273. St. 6. S. 526. — Reichsanzeiger. 1798. Nr. 112. S. 1317. — 1804. Nr. 173. — 1805. Nr. 6. S. 70. Nr. 245. S. 3140. Nr. 325. S. 4129.

Schreiber, Aloys Wilhelm, geboren zu Kappel unter Bindeck, im Badischen, den 12. Okt. 1765, von 1784 bis 1788 Professor der Aesthetik zu Baden, dann Hofmeister bey dem Burggrafen von Westphalen; einige Jahre in Baden privatirend, von 1799 bis im Herbst 1805 Professor der classischen Litteratur in Baden, von 1805 bis Ostern 1813 Professor der Aesthetik in Heidelberg; kam 1812 als Historiograph von Baden nach Karlsruhe. Ist auch

Dr. philos. (seit 1807.) und Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Wignou.

\* Kleine Aufsätze. Mannheim. 1786. 8. — \* Die Unsterblichkeit; eine Skizze. Kastadt. 1788. 8. — \* Tagebuch der Mainzer Schaubühne. Mainz. 1788. 8. — \* Dramaturgische Blätter. Frankfurt a. M. 1788. 1789. 6 Bänden. 8. — \* Das Gespenst; Lustspiel in 2 Aufz. Offenbach. 1789. 8. — \* Die Braut im Schleier; Lustsp. in 1 A. Frankf. a. M. 1789. 8. — \* Theaterstücke von dem Verfasser der dramaturgischen Blätter. Frankf. a. M. 1789. 8. — \* Musarion; Quartalschrift für Frauenzimmer. (In Gesellschaft mit dem Director Schneider in Worms.) Frankf. a. M. 1789. 8. (Ist mit dem ersten Quartal geschlossen worden.) — \* Rhapsodien. Frankfurt a. M. 1790. 8. — \* Dramatische Gemälde. Wien 1791. 8. — \* Scenen aus Fausts Leben von Schr. Offenbach. 1792. 8. (Erschienen wieder mit dem Titel: Gemälde im sanftern Colorit aus dem Leben des Schwarzkünstlers Faust. Ebenbas. 1794. 8.) — Die Harfe; Operette. Offenbach. 1793. 8. — \* Das rothe Blatt; eine Zeitschrift... (Nur 2 Hefte erschienen.) — \* Launen, Erzählungen und Gemälde. Frankf. a. M. 1793. 8. — \* Blätter, dem Genius des Zeitalters geweiht. Bremen. 1793. 8. — \* Bemerkungen auf einer Reise von Strassburg, bis an die Ostsee. (Offenbach.) 1793. 94. Erste u. 2te Hälfte. 8. — \* Wollmar, vom Verf. der Scenen aus Fausts Leben. Bremen. 1793. 8. — Die Verfassung von Rom zur Zeit der Republik, nebst einer Parallele zwischen der altrömischen und neufränkischen Republik. Frankf. a. M. 1794. 8. — \* Der Waldbruder im Eichthale. Offenbach. 1794. 12. — \* Die Verschwörung gegen Venedig. Bremen. 1794. 8. — \* Visonen, Dialogen u. Erzählungen vom Verf. der Scenen aus Fausts Leben. Bremen. 1795. 8. — \* Romantische Erzählungen, vom Verf. des Waldbruders im Eichthale. Frankf. a. M. 1795. 2 Bänden. 8. — \* Streifereyen durch einige Gegenden Deutschlands. Leipz. 1795. 8. — \* Launen und Träume eines Mannes, der weder Kosmopolit, noch Spießbürger ist. Frankf. 1796. 8. (Erschienen wieder unter dem Titel: Stunden meiner Einsamkeit, Aufklärern und Obscuranten gewidmet vom Verf. des Waldbruders im Eichthale. Alt.

1799. 8.) — \* Der Pilger; ein Seitenstück zum Waldbruder im Eichthale; von demselben Verfasser. Offenbach. 1796. 12. — Deutsche Beyspielsammlung für Schulen, zur Bildung und Veredlung des Geschmacks; bestehend in einer Auswahl der besten und zweckmäßigsten Aufsätze aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten. Offenbach. 1796. 2. (Auch mit dem Titel: Kleine Bibliothek für Freunde und Freundinnen des Schönen.) — \* Kastatter Congresskalender, 1798, mit einem Plane von Kastadt und einer Ansicht des Schlosses. Kastadt (1798.) Taschenformat. — \* Handbuch des Congresses zu Kastadt. 1798. 99. 8. (Gemeinschaftlich mit dem verstorbenen Residenten von Schwarzkopf.) — \* Kastatter Taschenbuch auf das J. 1802, herausgegeben von dem Verf. der Scenen aus Fausts Leben. Mannheim. 1801. 18. — Gedichte. Düsseldorf. 1801. 2 Bde. gr. 8. — \* Adelheid von Mesfina, vom Verf. der Scenen aus Fausts Leben. Leipz. 1802. 8. — \* Allgemeine Kunst-Zeitung. Frankf. a. M. 1802. 1803. 4 Hefte. 8. — Gemälde der Kindheit und des häuslichen Glücks. Düsseldorf. 1803. Kl. 8. — Verschwörung Fiesko's wider die Doria. Dramatisch bearbeitet. Burch. 1804. 8. — \* Skizzen und Erzählungen. Zweyte Aufl. Leipz. 1804. 8. — Die Malerei. Dortmund. 1804. gr. 8. — Baden in der Markgrafschaft mit seinen Bädern und Umgebungen. Mit 1 Charte u. Kpf. Karlsruhe. 1805. 8. — \* Ansichten des Rheins. Frankf. 1805 u. 1806. 3 Theile. Mit Kpf. gr. 8. — \* Comœdia divina. Heidelberg. 1808. 8. — \* Lert zu G. Primavessi's Murgthal. Heidelb. 1808. 1809. in 2 Heften oder 8 Blättern. Querfolio. — Lert zu A. Weisse's Blättern nach Lafage. Heidelb. 1808. Fol. — Lehrbuch der Aesthetik. Heidelberg 1809. 8. — Baden im Großherzogthum, mit seinen Heilquellen und Umgebungen neu beschrieben. Mit einer Abhandlung über den Gebrauch der Quellen von D. Ottendorf. Mit Kpf. Heidelb. 1811. 8. — Lebensbeschreibung Karl Friedrichs, Großherzogs von Baden. Heidelb. 1811. 8. — Heidelberg und seine Umgebungen, historisch und topographisch beschrieben. Mit 3 Kpf. 1 Wign. und 1 Charte. Heidelb. 1811. gr. 8. — Anleitung den Rhein von Schaffhausen bis Helland, die

Mosel von Tetsch bis Trier, die Bäder am Taunus, das Murgthal, Neckarthal und den Oberrhein zu bereisen. Mit einer Karte. Heidelberg. 1812. 8. — Gedichte und Erzählungen. Heidelberg. 1812. 8. — Eichenblätter. Heidelberg. 1814. 8. Herbstrosen. Karlsruhe. 1815. 8. Mit 1 Kpf. — Die Kaiser-Gräber im Dom zu Speyer. An S. Maj. den Kaiser Franz I. Karlsruhe. 1815. 8. — \* Der rheinländische Hausfreund auf das J. 1816. Karlsruhe. 1816. 4. — Er lieferte Beyträge zu den Taschenbüchern von Nischenberg, Jacobi, Becker, Mehn, zu dem Taschenbuch für Liebe und Freundschaft; ferner zum litterarischen Anzeiger, zur deutschen Monatschrift, zum Jafon, zum Morgenblatt, zu den süd-deutschen Miscellen, zum Badischen Magazin; Recensionen in die Jenaische Litteraturzeitung und die Heidelberger Jahrbücher. Er redigirte die drey ersten Jahrgänge der Lieberichtschen der neuesten Litteratur im Morgenblatt, und hat auch Antheil an Vogesen's Klingelingel-Almanach.

Herausgeber ist er von folgenden Schriften:

Gedichte von J. J. Ziller, m. e. Verr. begleitet. Frankf. a. M. 1790. 91. 2 Bänden. 8. — Badische Wochenchrift zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände. Heidelberg. 1806. 1 Bd. 1807. 2 Bde. 4. — Heidelbergsches Taschenbuch auf die Jahre 1809 bis 1812. Heidelberg. 1808 bis 1811. Taschenformat. Mit Kpf. Gedichte von Ulrich von Hutten und seinen Zeitgenossen. Mit Hutten's Portrait. Heidelberg. 1810. 8. — Vaterländische Blätter. Heidelberg. 1812. 8. — Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen, auf das J. 1816. 1r Jahrg. Heidelberg. 1815. 12. (Die meisten Beyträge rühren von dem Herausgeber her.)

Schweickhard, Christian Ludwig, geboren den 23. Aug. 1746 zu Karlsruhe, wurde 1769 Dr. Med. 1772 zweyter, und 1774 erster Stadt- und Landphysikus zu Pforzheim, erhielt 1775 das Landphysikat Karlsruhe, 1782 den Rath's-, 1784 den Hofrath's-Charakter, 1785 das Stadtphysikat daselbst, 1800 den Charakter und Rang eines Oberhofrath's. Im J. 1803 wurde er Mitglied, 1805 Vicedirector und 1810 Director der General-Sanitäts-Commission.

Diss. inaug. sistens observationem de non necessaria funiculi umbilicalis deligatione. Argent. 1769. 4. — Zu Gust. Frdr. Jagerschmidts Unterricht für die Hebammen in den Badischen Landen, verfaßte er den zweyten Theil. Karlsruhe. 1776. 8. — Etwas über die Diät; nebst einer Anzeige der Sommervorlesungen auf dem Gymnas. ill. Karlsruhe. 1783. 8. — Ueber den Zustand des Wundarzneymwesens im Badischen. Karlsruhe. 1787. gr. 8. (Auch in den Abhandlungen bey der Jubelfeyer der Karlsruher Fürstenschule. Durlach. 1787. gr. 8.) — Beyträge zur gerichtlichen Arzneygelahrtheit. Frankf. und Leipzig. 1787. Erster Theil. 8. — Medicinisch-gerichtliche Beobachtungen nebst ihrer Beurtheilung. Straßburg. 1789. Drey Theile. 8. — Magazin für Geburtshelfer. Frankf. u. Leipz. 1794. In Bdes 15 u. 28 Stck. 8. — Tentamen catalogi rationalis dissertationum ad artem obstetriciam spectantium ab anno MDXV ad nostra usque tempora. Frankfurti ad M. 1795. 8. — Tentamen catalogi rationalis dissertationum ad medicinam forensam et politiam medicam spectantium ab anno MDLXIX ad nostra usque tempora. Frankfurti ad M. 1796. 8. — Tentamen catalogi rationalis dissertationum ad anatomiam et physiologiam spectantium ab anno MDXXXIX ad nostra usque tempora. Tubingae. 1798. 8. — Beschreibung einer Mißgeburt, mit einigen medicinischen Bemerkungen über diesen Gegenstand. Mit 4 Kpft. Tübingen. 1801. 8. — Beyträge zur Litteratur über die Kuhpecken und ihre Impfung. Karlsruhe. 1809. 8. — Zur Prognose, für Aerzte; in Posselt's wissenschaftlichem Magazin, Kehl, 1785. 8. Bd. 1. S. 446 bis 455. — Auszug medicinischer Merkwürdigkeiten aus dem Journal von und für Deutschland, von 1784 bis 1789 incl.; in Waldingers neuem Magazin für Aerzte, Bd. 14. S. 116 bis 136 und S. 180 bis 221. Bd. 16. S. 449 bis 467. (1792 u. 1794.) — Etwas über medicinische Puscherei; in Huselands Journal der praktischen Arzneykunde. Bd. 4. S. 408 u. f. (1797.) — Etwas über das Sçavoir faire in der medicinischen Praxis; ebendas. Bd. 6. S. 772 bis 784. (1798.) — Ueber Hypospadien; ebendas. Bd. 17. S. 42 des ersten Hefts. (1803.) — Einige Zweifel über

die von Wichmann vorgetragene Meinung vom schweren Zahnen; in dem Journal der Erfindungen, in der Arzneiwissenschaft. St. 31. Nr. 3. (1804.) — Zu E. J. Hieronides praktischem Handbuch für Thierärzte und Kurtschmiede, (Karlsruhe. 1800. 8.) schrieb er eine Vorrede und veterinär-litterarische Notizen.

Sensburg, Ernst Philipp, Freyherr von, geboren den 1. July 1752 zu Konnersdorf im Bambergischen, wurde 1783 von Wien aus, als Fürstl. Speierischer Hof- und Regierungsrath, nach Bruchsal berufen, kam im J. 1803 als geheimer Hofrath in das Hofraths-Collegium der Badischen Markgrafschaft, I. Senats, nach Karlsruhe, im J. 1807 als geheimer Referendar in das Justiz-Departement des großherzogl. Ministeriums, aus dem er im J. 1808 in gleicher Qualität in das Ministerialdepartement des Innern übertrat und zugleich das Referat in Steuerfachen bey dem Finanzministerium übernehmen sollte; er blieb aber im Justizministerium bis zu der im J. 1809 erfolgten Organisation, wodurch er in das Finanzministerium, als Director des Steuerdepartements, übergieng. Im J. 1810 erhielt er den Charakter als Staatsrath, 1811 wurde er, bey Errichtung des Staatsraths, wirkliches Mitglied desselben, 1813 Director des ersten Departements des Finanzministeriums, und 1814 referirender geheimer Kabinettsrath in Finanzministerial-Angelegenheiten, unter gleichzeitiger provisorischer Uebertragung des Referats in Gegenständen des Ministeriums des Innern. 1815 wurde er von dem Großherzog von Baden in den Freyherrnstand erhoben.

Gegenbetrachtung über die Frage: Ob aus einem dem Appellaten insinuirten Reichshofraths. Bescheide, wodurch die Appellation nur schlechtedings angenommen, die gewöhnliche Ladung aber an denselben noch nicht erledigt ward, die Prävention entstehe u. s. Schwab. Halle. 1781. —

Praktische Anleitung zu richtiger Bilanzirung des reinen Ertrags und gleichzeitiger Würdigung des statistischen Werths ganzer Herrschaften, auch einzelner Städte, Dörfer und Gefälle. Mit Tabellen. Karlsruhe. 1806. 8.

Sonntag, Johann Philipp Wilhelm, geboren den 20. Okt. 1786 zu Kandern, im Großherzogthum Baden. Im J. 1810 als Amts-Commissair zu Blumenfeld im Seekreis, im J. 1811 aber als Domainenverwalter und Amtsrevisor allda ernannt und seit dem Jahr 1815 Ministerialrevisor zu Karlsruhe.

Die Großherzogl. Badische Erbordnung nach dem neuen Landrecht tabellarisch dargestellt. Karlsruhe. 1810. — Handbuch für Großherzogl. Bad. Staatschreiber, Theilungs-Commissarien und Amts-Revisorats-Scribenten. 2 Thle. Karlsruhe. 1811.

Teuffel, Sigmund Jakob, geb. zu Luttlingen am 15. Nov. 1782, wurde im J. 1804 Dr. Med., 1805 Badarzt im Wildbade, trat im J. 1807 als Hofmedicus zu Karlsruhe in großherzogl. Badische Dienste, wurde 1811 Mitglied der Sanitäts-Commission, erhielt im nämlichen Jahre den Charakter als Medicinalrath, und 1814 den Charakter und Rang eines Leibarztes. Er ist auch seit 1808 Lehrer der Chemie am Lyceum, seit 1809 Theaterarzt, seit 1810 erster Lehrer der Thier-Heilkunde an der Veterinär-Schule; ferner Mitglied der kön. Dän. Veterinär-Gesellschaft zu Kopenhagen, so wie der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen.

Bemerkungen über das Wildbad; in der schwäbischen Chronik (bey dem schwab. Merkur.) Jahrg. 1807. — Siebt heraus: Magazin für theoretische und praktische Thierheilkunde und thierärztliche Polizey. Karlsruhe. 1813. Erster Bd. (oder Heft 1 bis 3. 1811 bis 1813.) 8. Mit Kupf.

**Tittel, Gottlob August**, geb. am 16. Nov. 1739 zu Pirna in Sachsen, wurde 1760 zu Jena Doctor der Philosophie, hielt daselbst philosophische und historische Vorlesungen und gab privatim Unterricht in den theologischen Wissenschaften. Nicht lange hernach ernannte ihn die philosophische Facultät zu ihrem Beysitzer. Im J. 1764 wurde er als Professor der Philosophie an das Gymnasium illustre nach Karlsruhe berufen; errichtete daselbst 1766 eine lateinische Societät, trat 1768 als Assessor in das Kirchenraths-Collegium, erhielt zugleich den Auftrag, die Prinzen des fürstlichen Hauses zu unterrichten, wurde 1773 wirklicher Kirchenrath, 1789 Ephorus des Gymnasiums, 1798 geheimer Kirchenrath, 1807 Referendar in evangelischen geistlichen Sachen bey dem Polizeydepartement des Geheimenraths-Collegiums.

Diss. philosophico-historica, quae principium juris naturae Hobbesianum ex historia Germaniae illustratum exhibet, (Resp. C. C. Sturm.) Jenae. 1760. 4. (Steht auch in des Verf. Abhandlungen über einzelne wichtige Materien. Nr. V.) — Diss. philos. de origine essentialium et inde explicanda actionum moralitate interna. (Resp. J. A. Hanisch.) Jenae 1761. 4. (in des Verf. Abhandlungen. N. XI.) — Diss. philos. quibus caussis actuum humanorum ad imputationem aptitudo evertatur. (Resp. A. C. L. Hofmann.) Jenae, 1762. 4. (in den Abhandlungen. N. XII.) — Diss. philos. de eo quod licet secundum legem naturae, summa necessitate urgente. (Resp. H. D. de Saldern.) Jenae. 1763. 4. (in den Abhandl. N. VIII.) — De iis, qui natura serviunt, commentat. Carlsr. 1765. 4. (in den Abhandl. N. XIII.) — Oratio de principe: literarum amatore. Carlsr. 1765. 4. — Diss. philosophica, Deum unum esse ex uno mundo demonstrans. (Resp. E. F. List.) Carlsr. 1765. 4. (in den Abhandl. N. X.) — Diss. philos. in qua trium principiorum, repugnantiae, exclusi medii, et rationis, arcum vinculum ostenditur. (Resp. J. B. Ziegler.) Carlsr. 1766. 4. —

Imperantium nomina a facti opinione liberanda. Solemnia inaugurationis societatis lat. March. Badensis indicit. Carlsr. 1767. 4. (Ist auch in die Acta societatis nat. March. Bad. Vol. I. N. I. aufgenommen.) — Epistola ad unum ex auctoribus commentariorum, qui Breae edantur, de libris minoribus, sub littera S. latentem. Carlsr. 1767. 8. — Elegantiae et historiae studium in tradendis morum praeceptis utilissimum. Orationem habendam indicit. Carlsr. 1768. 4. — Diss. iuris naturalis, de correctione per vim et arma inter gentes non licita. (Resp. P. C. G. G. de Ploennies.) Carlsr. 1768. 4. (in den Abhandl. N. VII.) — Diss. theol. de varia communicandi ratione Dei cum hominibus. (Resp. J. F. Nüsslin.) Carlsr. 1768. 4. — Diss. politico-philos. Origines iuris civilis et sacri, vel vere vel fidei, a metu ductae. (Resp. C. L. C. L. B. de Kniestedt.) Carlsr. 1768. 4. (in den Abhandl. N. IX.) — De principatu litterarum commentatio. Carlsr. 1768. 4. — Commentatio historica: Falso dietorum quorundam Principum memoria. Carlsruhae. 1769. 4. (auch in den Actis societ. lat. March. Bad. Vol. II. N. VI.) — Diss. theol. de secundo communicationis idiomatum genere vite constituendo. (Resp. J. B. Herbst.) Carlsr. 1769. 4. — Versionis C. Corn. Taciti specimen. Carlsr. 1770. 4. (Ist auch in des Verf. 30 Aufsätzen aus Litteratur, Philosophie, u. s. w. der letzte.) — Quum diem natalem XVI Principis Caroli Ludovici, Badensium terrarum heredis, celebraret societas Marchica, de caerimonia religionisque pro patria Principum, civium pro Principe mutuo deventium se, dixit eiusdem societatis director. Carlsr. 1770. Fol. — Von der Verwandtschaft des Hauses Baden mit den höchsten Häusern in Europa. Karlsruhe. 1770. 4. Auch lateinisch: Tabulae duae, in quibus Badensis domus cognationes, tum antiquae, tum recentiores, repraesentantur. ib. eod. Fol. — Diss. politico-philos. in qua demonstratur, opes gentis cuiuspiam quantumvis crescentes in caussis belli non esse numerandas. (Resp. C. J. L. B. de Palm.) Carlsr. 1771.

von der  
Vormung  
Befähigung

4. (auch in den Abhandlungen. N. VI.) — Deutschland und die besondere deutsche Staaten in Tabellen synchronistisch-historisch-genealogisch entworfen. Frankf. a. M. 1773. 4. (Der darinn enthaltene Abriss der Badischen Historie ist auch einzeln zu haben.) — Ueber Moral und Tugend; einige Verlesungen zum Eingang in die Sittenlehre. Karlsruhe. 1776. 8. — Der Gottesglaube. Nebst einer Anzeige der Sommerlektionen am Gymn. ill. Karlsruhe. 1779. 8. — Ueber Todesstrafen gegen Mörder; ein Gutachten bey Gelegenheit einer neuen schwedischen Verordnung. Frankf. a. M. 1780. 4. (Ist in des Verf. Abhandlungen. N. IV.) — Moralische Züge aus dem Charakter des Deutschen, nach Tacitus; nebst der Anzeige der Sommerverlesungen an dem akademischen Gymnasium. Karlsruhe. 1781. 8. — Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philosophie, nach Feders Ordnung. Logik. Frankf. a. M. 1783. gr. 8. Neue verb. u. verm. Aufl. Das. 1787. gr. 8. Dritte verb. mit Zusätzen, u. verbess. Aufl. Das. 1793. gr. 8. — Etwas zur Kenntniß der großen Männer Roms; nach Plutarch. Karlsruhe. 1783. 8. (Auch in des Verf. 30 Aufsätzen, N. 4 bis 11.) — Erläuterungen der theoret. u. prakt. Philosophie, nach Feders Ordnung. Metaphysik. Frankf. a. M. 1784. gr. 8. Neue verm. u. verb. Aufl. Daselbst. 1788. gr. 8. — Erläuterungen der theoret. und prakt. Philosophie, nach Feders Ordnung. Allgemeine praktische Philosophie. Frankf. am M. 1785. gr. 8. Neue verb. u. verm. Aufl. Das. 1789. gr. 8. — Erläuterungen der theoret. prakt. Philosophie, nach Feders Ordnung. Moral. Frankf. a. M. 1785. gr. 8. Neue verb. u. verm. Aufl. Das. 1791. gr. 8. — Ueber politische und religiöse Verfassungen der Deutschen, nach Tacitus. Kehl. 1785. gr. 8. — Rato von Utika, nach Plutarch. Kehl. 1785. 8. (auch in Poffelts wissenschaftl. Magazin. Kehl. 1785. Heft 2. und in des Verf. 30 Aufsätzen, N. 16.) — Erläuterungen der theoret. u. prakt. Philosophie, nach Feders Ordnung. Natur. und Völkerrecht. Frankf. am M. 1786. gr. 8. Neue verb. mit Zusätzen, u. verbess. Aufl. Das. 1794. gr. 8. — Ueber Herrn Kants Novalreform. Frankf. u. Leipz. (Heidelb.) 1786. gr. 8. — Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philo-

sophie. Abhandlungen über einzelne wichtige Materien. Frankf. a. M. 1786. gr. 8. — Zu einigen neuen Theorien berühmter Philosophen. Durlach. 1787. gr. 8. (Ist auch ein Theil der Abhandlungen bey der Jubelfeyer der Karlsruher Fürstenschule. Durlach. 1787. gr. 8. und in des Verf. 30 Aufsätzen. Nr. 22 bis 26.) — Ausführungen der deutschen Reichsgeschichte. Nach einem systematischen Plan geordnet. Nürnberg. 1787. u. 1789. 2 Bde. gr. 8. — Kantische Denkformen oder Kategorien. Frankf. a. M. 1787. 8. — Das Eriurovirat; nach Plutarch. Durlach. 1788. 8. (Auch in den 30 Aufsätzen. Nr. 13, 14, 15.) — Geist des Grotius, oder leichte und zusammenhängende Darstellung der natürlichen Kriegs- und Friedens-Rechte einzelner Menschen, Gesellschaften und Völker. Zürich. 1789. gr. 8. — Dreißig Aufsätze aus Sitteratur, Philosophie u. Geschichte. Mannheim. 1790. gr. 8. — Locke vom menschlichen Verstande, zu leichtem und fruchtbarem Gebrauch zergliedert und geordnet. Mannheim. 1791. gr. 8. — Eine Polizey-Sorge. Gesinnsverbesserung im Badischen; in Poffelts wissenschaftl. Magazin. Bd. 2. S. 258, u.; auch in des Verf. 30 Aufsätzen. N. 21. — Gab heraus: Acta societatis latinae Marchico-Badensis inauguralia. Carlsruhe. 1767. Societ. lat. actorum volumen alterum. Tubingae. 1770. 8.

Tscheulin, Georg Friedrich, geboren 1768 zu Maulburg, Amts Schopfheim, wurde 1790 Thierarzt im Oberamt Röteln, kam 1793 in die Felddienste Sr. Hoheit des Markgrafen Ludwig von Baden, 1800 als Kurtschmidt in die Dienste des regierenden Herrn Markgrafen, wurde 1804 Bad. Hof-Pferdarzt und praktischer Lehrer der Thierheilkunde zu Karlsruhe.

Unterricht für den Badischen Landmann, wie er sein Rindvieh vor der Ausblähung schützen und solches selbst heilen kann. Karlsruhe. 1804. 8. — Beschreibung und Heilung der jetzt grassirenden Pferde-Seuche, der sogenannten Druse. Karlsruhe. 1805. 8. — Theoretische und praktische Wahrnehmungen über den Milzbrand bey Thie-

ren, nebst den Mitteln, diesem Uebel zuvorzukommen und selbiges zu heilen. Karlsr. 1809. 8. — Handbuch zur Kenntniß und Heilung der Krankheiten unserer vorzüglichsten Hausthiere. Karlsruhe. 1810. 1812. 2 Theile. 8. — Ueber den Rogg der Pferde, den mit gutem Erfolge dagegen angewandten Mitteln, nebst mehreren Beobachtungen über dessen Heilung. Karlsruhe. 1812. 8. — Kunst, die Rindvieh-Seuchen zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie sicher zu heilen, nebst einer kön. Dänischen Verordnung zur Verhütung der Rindviehpest. Karlsruhe. 1813. 8. — Kunst, die Nervenkrankheiten der vorzüglichsten Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen. Karlsruhe. 1815. 8. — In die Tennecker'sche Zeitung für die Pferdezuucht (Leipzig.) lieferte er einige Aufsätze über Thierkrankheiten. — Ueber die Natur und Behandlung der Rehekrankheit bey Pferden; in S. J. Teuffels Magazin für theoretische und praktische Thierheilkunde. Bd. 1. Heft 1. S. 61 u. — Bemerkungen über den bisherigen Winter-Hufbeschlag der Pferde, nebst Beschreibung eines neuerfundenen Hufeisens; ebendas. Heft 2. S. 245 u. — Neue Methode, Pferde zu englischen; in der Salzburger medicinisch-chirurg. Zeitung. 1812. Bd. 1. S. 107.

**Tulla, Johann Gottfried**, geb. im März 1770 zu Karlsruhe, wurde 1797 als Ingenieur in Badischen Diensten angestellt, später Capitain, dann 1808 Major und 1814 Obristlieutenant vom Corps.

Vorschlag zur Bestimmung der Größe der Skalen oder verjüngten Maasstäbe bey geometrischen Planen, Bau-rissen, u. s. w.; im allgem. CameraalCorrespondenten. 1807. Nr. 95. — Er revidirte auch die Charte über das Großherzogthum Baden, entworfen auf dem großherzogl. Badischen Ingenieur-Bureau. Karlsruhe. 1812.

**Walz, Johann Leonhard**, geboren den 21. Sept. 1740 zu Ebrach in den obern Landen des Großherzogthums, stand ein Jahr als Hof- und Stadtvicarius in Karlsruhe, wurde 1771 Diaconus in Pforzheim, 1781 Hofdiaconus in

Kastadt, 1788 Hof- und StadtDiaconus zu Karlsruhe, 1792 wirklicher Kirchenrath und Hofprediger, 1800 Oberhofprediger, 1807 Mitglied des Oberkirchenraths, 1809 Director der evangelischen KirchenCommission, 1813 der PrüfungsCommission.

Die Freunde am Grabe des Erlöser; eine Oster-Cantate. Karlsruhe. 1782. 8. — Auf die Geburt eines Landesprinzen; eine Cantate. Karlsruhe. 1784. 8. — Trauerrede bey Beerdigung des Reichsfreyherrn Karl Albrecht von Gaisberg. Kastadt. 1784. 8. — \* Neues Badisches Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und besondern Andacht. Durlach. 1786. 8. — Von der Gleichheit der Hohen und Niedrigen bey aller äussern Ungleichheit derselben; eine Rede dem Bedürfnis unserer Zeit angemessen. Karlsruhe. 1790. 8. (Ist auch in seinen gesammelten Predigten, 1813. 8. die neunte.) — Am Regierungs- und Geburtsfest unsers Fürsten; eine Rede, gehalten 1796. Karlsruhe. 8. — Rede am allgemeinen Dankfest in den Badischen Landen den 13. Dec. 1795. Zum Besten der Armen. Karlsruhe. 1796. 8. (Ist auch die 10te in seinen Predigten.) — Predigt am Friedensfest den 1. Trinitatis. Karlsruhe 1801. 8. (Ist in seinen Predigten Nr. XI.) — \* Festgesang am Friedens- und Dankfest, den 7. Juny 1801. Karlsruhe. 8. — Trauerrede auf den Tod des Erbprinzen von Baden, Karl Ludwigs. Karlsruhe. 1802. 8. (Steht auch in den Funeralsien des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden. Karlsruhe. 1802. 8. S. 66, f. und in den Predigten von Walz, Nr. XII.) — Bey der Feyer der Krönung unsers Durchlauchtigsten Fürsten, den 8. May 1803. Eine Rede. Karlsruhe. 1803. 8. (Ist auch die 14te in seinen Predigten.) — Rede am Grabe des Reichsfreyherrn Karl von Geusau, Oberjägersmeisters. Karlsruhe. 1803. 8. — Predigt über das gewöhnliche Evangelium in Gegenwart des Königs und der Königin von Schweden Maj. gehalten in der Hofkirche. Karlsruhe. 1803. 8. (Ist Nr. XIII. in seinen Predigten.) — Rede am Grabe der Frau Baronne von Geyer, geborne Reichsgräfin von Sponeck. Karlsruhe. 1804. 8. — Feyer der Wiedergenesung unsers geliebten Kurfürsten und der Vermählung des Kurprinzen mit Stephanie Ma-

poseon K. S. Eine Rede, Karlsruhe. 1806. 8. (Ist auch in seinen Predigten, Nr. XV.) — Notizen und Bemerkungen aus dem Bad in Baden. Im Monat July 1807 geschrieben an einen Freund. Karlsruhe. 1807. 8. — Predigten. Karlsruhe. 1813. gr. 8. — Rede am 2ten Osterfest zur Feyer des Waffenglücks der verbündeten Fürsten und ihres siegreichen Einzugs in die Hauptstadt Frankreichs, gehalten zu Karlsruhe. Karlsruhe. 1814. gr. 8. — \* Einige Bemerkungen über Hrn. Hoffmanns Magnetisten; in Böckmanns Archiv für Magnetismus (Straßburg. 1787. 8.) St. 4. — Rede, die unmittelbar vor Abfuhrung des Herzens des Erbprinzen, Karl Ludwigs von Baden, bey Hof gehalten wurde; in den Reden bey Gelegenheit der feyerlichen Beysetzung des Erbprinzen, Karl Ludwig von Baden. Karlsruhe. 1802. 8. S. 17. und in den Funeralien des Erbprinzen u. s. w. Karlsruhe. 1802. 8. S. 112. — Einsegnung des Großherzogs, Trauerrede bey Hof, die letzten Worte bey der Beysetzung in der Gruft, Cantate bey dieser Beysetzung, und Predigt in der Hofkirche bey der allgemeinen Todesfeyer des verewigten Großherzogs; in den Funeralien vom höchstseligen Großherzog von Baden. Karlsruhe. 1811. 8. — Er ist Verfasser vieler bey besondern Veranlassungen erschienener Gedichte, z. B. bey Feyerlichkeiten des Museums zu Karlsruhe., u.

Weinbrenner, Johann Jakob Friedrich, geb. den 9. Nov. 1766 zu Karlsruhe, studirte in seiner Vaterstadt nebst der Baukunst, auch die physikalischen und mathematischen Wissenschaften bis in sein 21tes Jahr; begab sich darauf in die Schweiz zur Aufsicht über Baugeschäfte, von wo er nach 3 Jahren in seine Vaterstadt zurückkehrte, aber nach kurzem Aufenthalt wieder auf 1 Jahr lang nach Wien abreiste, um daselbst auf der Bauakademie zu studiren, machte auch von dort eine Reise nach Ungarn. Im Herbst 1790 begab er sich nach Berlin, von da im Frühjahr 1791 durch Deutschland und die Schweiz nach Rom, von wo er mehrere Reisen in Italien unternahm. Auch gab er daselbst Unterricht

in

in der Baukunst. Im Sommer 1797 kehrte er durch das nördliche Italien und Graubündten zurück nach Karlsruhe, wo er in diesem Jahr als Bauinspector angestellt wurde. 1801 ward er Baudirektor, im Jahr 1803 Mitglied der GeneralBauCommission und 1807 Ober-Baudirector.

Ueber Theater in architektonischer Hinsicht mit Beziehung auf Plan und Ausführung des neuen Festtheaters zu Karlsruhe. Mit 3 Kupf. Tübingen. 1809. 4. — Ueber die wesentlichen Theile der Säulenordnungen und die jetzige Bauart der Italiener, Franzosen und Deutschen. Mit 6 Prospecten. Tübingen. 1809. 4. (Die Bemerkungen über die wesentl. Theile der Säulenordnungen nebst 6 Prospecten, stehen auch im Morgenblatt für gebildete Stände. 1808.) — Architektonisches Lehrbuch. Mit Kupf. Tübingen. 1810. Erster Theil. gr. Fol. — Ideen zu einem deutschen Nationaldenkmal des entscheidenden Sieges bey Leipzig. Mit Grund- und Aufrissen. Karlsruhe. 1814. Querfolio. — Ueber die beweglichen Theater des Curio; von Fernow im Neuen deutschen Merkur. 1797. 2r Bd. S. 326 bis 329. mitgetheilt. — Grundriß der römischen Balnea zwischen Ettlingen und Durlach; in dem Hannöver. Magazin. 1803. — Ueber Ursprung und Zweck der römischen Katafomben; im Morgenblatt für gebildete Stände. 1807. Nr. 198 bis 199. — Ideen über die Entstehung der Planeten und die Ausbildung der Erde; ebendaf. 1810. Nr. 241. — Ueber die neuesten Aufgrabungen in dem Colosseum zu Rom; ebend. 1813. Nr. 114 bis 116.

Wielandt, Karl Ludwig, geboren zu Karlsruhe den 2. Nov. 1753, wurde 1777 OberamtsAssessor daselbst, 1783 HofgerichtsAssessor und HofrathsSecretär, 1789 Amtmann in Durlach, erhielt 1790 den HofrathsCharakter, kam 1802 als Mitglied des HofrathCollegiums nach Karlsruhe zurück, wurde 1803 geheimer Hofrath und Rath bey der Regierung der Markgrafschaft oder des Mittelrheins, und im J. 1807 bey der StaatsAnstaltenDirection, in eben dem Jahr 1807 Regierungs-Bicedirector, trat 1809 als Staatsrath in das JustizMinisterium.

Beyträge zur ältesten Geschichte des Landstrichs am rechten Rheinufer von Basel bis Bruchsal, und Aufzählung Weil.

der Reste von Monumenten dieser Gegend; aus den Zeiten der alten Römer. Karlsruhe. 1811. 8. — Ueber die Wiederkunft der Kometen und die Schwierigkeit ihrer Berechnung; im Badischen Magazin (Mannheim.) 1811. Nr. 207.

Wolf, Sigismund, geboren im J. 1781 zu Baden bey Rastadt, wurde Dr. der Philosophie, Medicin und Chirurgie, und prakticirte zuerst 4 Jahre in Bühl, dann 4 Jahre in Lahr, und 3 Jahre in Karlsruhe; ist seit 1814 Stadtphysikus zu Heidelberg.

Handbuch der iatrotechnischen Pharmakologie. Mannheim. 1804. 8. — Die Natur einwirkender Potenzen, als Vorarbeit zur Hygiene und Pharmakologie. Mannheim und Heidelberg. 1806. gr. 8. — Casuistisches Deserviten-Journal für Sanitäts-Beamte. Karlsruhe. 1811. 4. — Vollendete Darstellung des Lebensprozesses und seiner Zustände, als Gesundheit, Krankheit und Genesung. Karlsruhe. 1814. gr. 8. — Grundsätze zur Erkenntniß und Heilung der Krankheiten des Lebensprinzips. Heidelberg. 1815. 1r. 8. gr. 8.

Sandt, Jakob Friedrich Theodor, geb. den 7. Nov. 1760 zu Tegernau im Wiefenkreise, war zwey Jahre Lehrer im Rheinischen Erziehungs-Institute zu Aarau, wurde 1783 als Lehrer an das Pädagogium zu Pforzheim berufen, 1789 Prorektor daselbst; kam im Nov. 1807 als Professor an das Lyceum zu Karlsruhe; erhielt 1813 Charakter und Rang eines Kirchenraths, und wurde im nämlichen Jahre Mitglied der Prüfungs-Commission, im J. 1814 auch Director des Lyceums; im J. 1815 ward ihm Sitz und Stimme in der evangelischen Kirchensection des Ministeriums des Innern ertheilt.

\* Pièces dramatiques choisies, tirées du théâtre de l'enfance de Mr. Berquin. Auswahl von französl. Kinderschauspielen. Zum Gebrauch der deutschen Jugend mit Anmerkungen versehen. Pforzheim. 1805. 8. —

\* Er redigirte die seit 1794 herauskommenden Pforzheimers wöchentlichen Nachrichten. (Pforzheim. 4.) bis Nov. 1807.

## Verbetterungen.

Seite	9	Zeile	8	statt	und der Stadtgassen lies: und Stadtgassen
—	15	—	19	—	der neuen Herrengasse l. der Herrengasse.
—	16	—	4	—	und katholischen l. und einer neuen katholischen.
—	—	—	14	—	er eben l. solcher eben
—	18	—	4	—	hat eine l. hat bekanntlich eine
—	18	—	9	—	barometrische l. barometrischen
—	—	—	14-15	—	meist felsigen l. nur zum Theil felsigen
—	—	—	15	—	die vogelischen l. die weitere vogelischen
—	21	—	6	—	wenn er l. wenn jener.
—	27	—	11	—	Südwestwinde l. Winde.
—	29	—	30	—	Süden l. Süd-Westen.
—	36	—	27	—	der Prinzenstraße l. der Erbprinzenstraße.
—	—	—	29	—	Adlergasse l. neuen Adlergasse
—	37	—	7	—	auf beyden Seiten l. an vielen Häusern auf beyden Seiten.
—	39	—	3	—	mit hohen l. rechts und links mit hohen.
—	73	—	2	—	in der dritten l. in der dritten Etage.
—	75	—	18	—	Tempel der Muse l. Tempel der Schauspielkunst.
—	91	—	5	—	am Schluß des Jahres 1813 l. in dem Jahre 1814.
—	—	—	6	—	940 Gebäude l. 998 Gebäude.
—	100	—	13	—	seine melancholische l. dessen melancholische Stille.
—	129	—	21	—	sind in unserer Residenzstadt l. waren in dem Jahre 1813 in unserer w.
—	—	—	28	—	zeigt sich in der jetzigen l. zeigte sich in der damaligen.
—	145	—	12	—	leben l. leben.
—	221	—	12	—	Militär-Academie l. Militär-Schule.
—	243	—	8	—	viele Bürger l. vieler Bürger.
—	255	—	24	—	angeführt und beschrieben werden l. wo sie angeführt und beschrieben werden.
—	258	—	1	—	Tausende kaiserliche Münzen l. Tausende römische Kaiser Münzen.
—	275	—	17	—	erinnere, da l. erinnere, daß.
—	301	—	17	—	der Arbeiter l. der Arbeiter.
—	—	—	17	—	beschränkten l. beschränkten.
—	303	—	13	—	zu nennen l. nennen zu können.
—	309	—	28	—	Schäfero l. Schäferessen.
—	313	—	2	—	Verßluß l. Verschließ.
—	316	—	2	—	verdienen wollte l. verdienen konnte.

- Seite 317 Zeile 1 statt die jene Geldjahre zugeführt i. welche in jenen Jahren zugeführt wurden.
- 318 — 29 — Speculationen i. Speculation.
  - 319 — 6 — jetzt treibt i. jetzt treiben.
  - 320 — 7 — extern i. erlebte.
  - 321 — 26 — und zum Spinnen i. welche zum Spinnen.
  - 322 — 21 — Küstin Spezerei i. Küstin mit Spezerei.
  - 329 — 16 — aus Deutschland besonders aus Holland i. sowohl aus Deutschland als aus Holland.
  - 331 — 1 — und einer i. und eine.
  - — — 6 — mit dem i. mit den.
  - — — 24 — pfarrliche Handlungen von ihnen eingetragen i. pfarramtliche Handlungen von ihnen in die Kirchbücher eingetragen.
  - — — 26 — den nämlichen Jahren i. dem nämlichen Jahre.
  - 340 — 6 — Diese können i. Diese kann.
  - 345 — 6 — eine Gleichstellung i. einer Gleichstellung.
  - 346 — 21 — der Civil- i. in Criminalgerichtsbarkeit i. der Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit.
  - 367 — 16 — sey i. seyn.
  - 368 — 21 — voraussetze i. voraussetze.
  - 370 — 13 — daß die Berathschlagung i. daß die Berathschlagung.
  - 373 — 1 — vor 8 Uhr i. nicht vor 8 Uhr.
  - 386 — 16 — zweyer Bürger i. zwei Bürgern.
  - 389 — 8 — niedriger Bedeutung i. minderer Bedeutung.
  - 403 — 20 — seine Urquelle i. eine Urquelle.
  - 431 — 10-11 — welcher von den Neben desselben etc. i. welcher in den daselbst befindlichen Weinbergen.

### Im Anhang:

- Seite 40 Zeile 2 statt als Revisionengerichtsrath i. als Revisionsgerichtes.
- 74 — 19 — Herausgeber ist er i. Herausgeber ist er auch.
  - 77 — 6 — Im Jahr 1810 als AmtsCommissär i. Im Jahr 1810 wurde er als AmtsCommissär.
  - — — 8 — seit dem Jahr 1815 Ministerial-Revisioner i. seit dem Jahre 1815 ist er etc.

## Residenz Stadt

Zur 1



